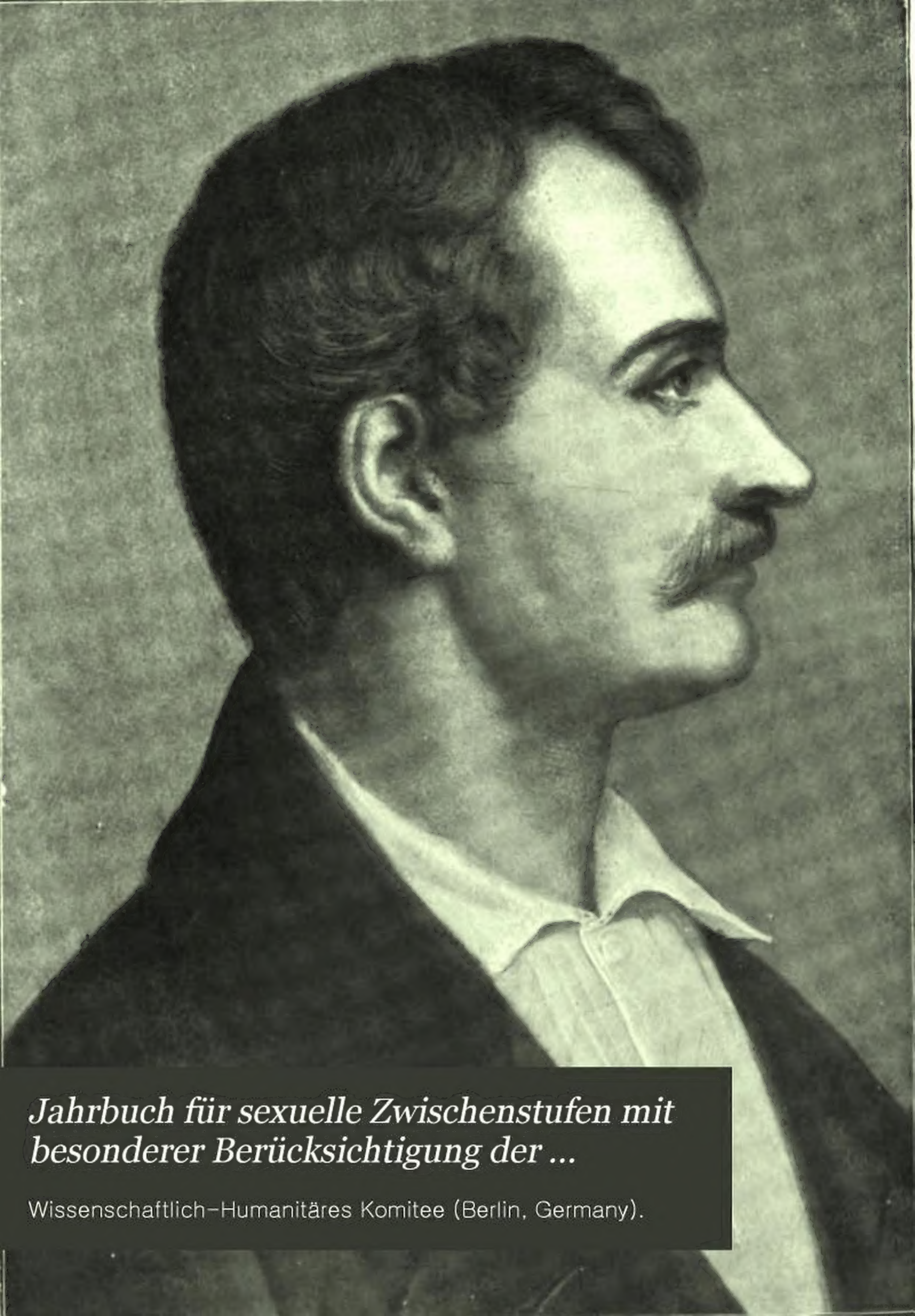
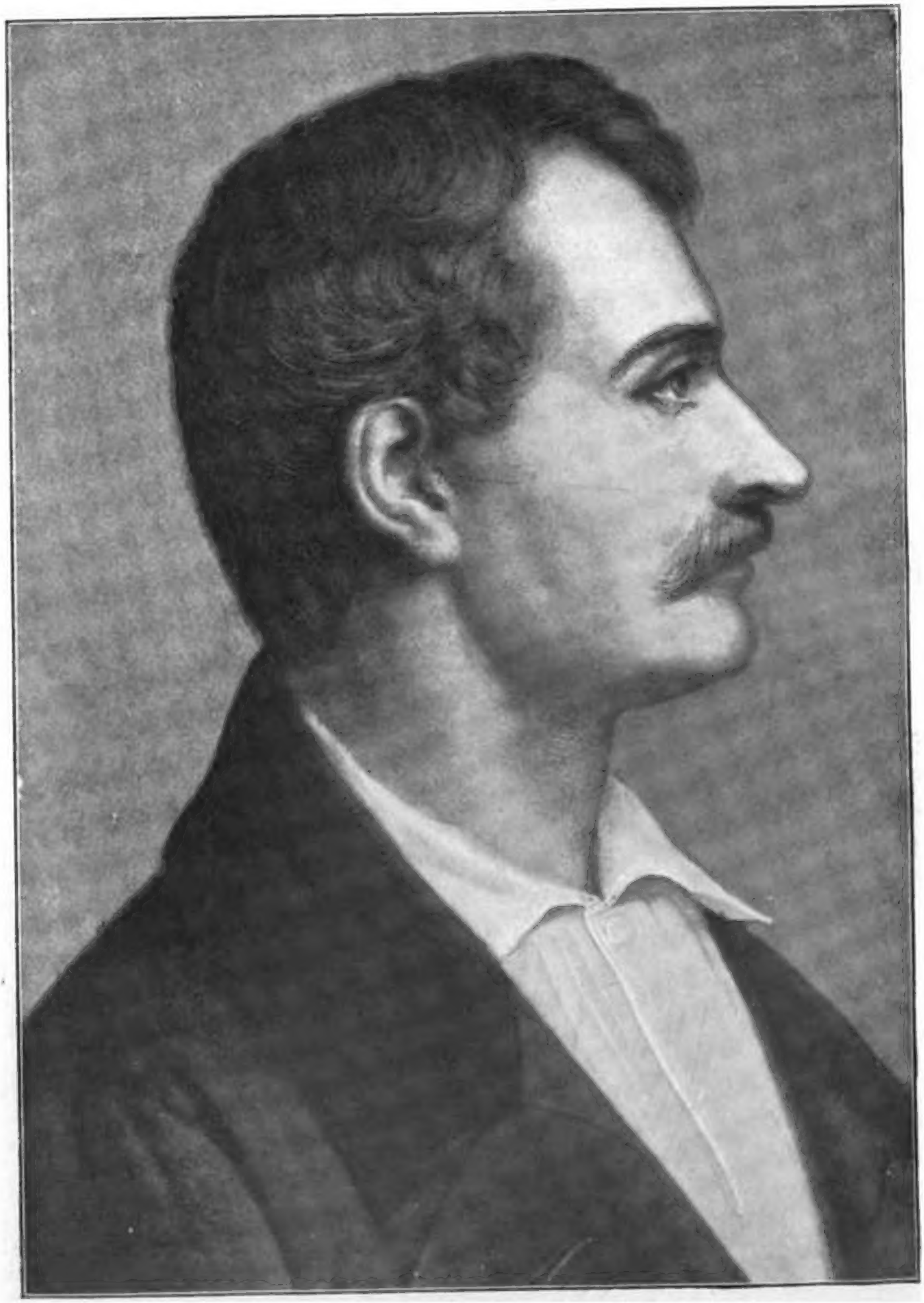




Graf v. Platen Hallermünde

Jahrbuch

für

sexuelle Zwischenstufen

mit besonderer Berücksichtigung der

Homosexualität.

Herausgegeben unter Mitwirkung namhafter Autoren
im Namen des wissenschaftlich-humanitären Komitees

von

Dr. med. Magnus Hirschfeld,
prakt. Arzt in Charlottenburg.

VI. Jahrgang.

Leipzig.
Verlag von Max Spohr.
1904.

Inhaltsverzeichnis.

Bilderverzeichnis.

Homosexualität

und

Bürgerliches Gesetzbuch.

Von

Dr. jur. Numa Praetorius.

Einleitung.

Die Hauptbedeutung der konträren Sexualempfindung für die Jurisprudenz liegt auf dem Gebiete des Strafrechts, der praktisch wichtigste Konflikt der Homosexualität mit dem Gesetz wird durch § 175 des Strafgesetzbuchs hervorgerufen, der, trotzdem hunderte von Männern aller Wissenschaften und aller Berufe, Mediziner, Juristen, Gelehrte aller Fächer seine Aufhebung verlangen, immer noch fortbesteht und die Homosexuellen wegen ihres gleichgeschlechtlichen Verkehrs mit schimpflicher Strafe bedroht.

Bei dieser Wichtigkeit der strafrechtlichen Seite der Homosexualität ist es nicht zu verwundern, wenn gerade sie immer wieder zum Gegenstande der Erörterung gemacht wird, während das Verhältnis der Homosexualität zum Zivilrecht so gut wie nicht behandelt worden ist.[1]) Eine gleich große Bedeutung wie im Strafrecht kommt der Homosexualität im Zivilrecht nicht zu, aber auch hier spielt sie eine Rolle bei einer Anzahl von Rechtsverhältnissen, auch hier werden manche Fragen

---

[1]) Nur Moll berührt das Thema in seiner Konträren Sexualempfindung, 3. Aufl., S. 503 u. S. 580—583, ferner in seinen Untersuchungen über die Libido sexualis, Bd. I, Tl. 2, S. 693—695; zu erwähnen ist außerdem eine von Moll angeführte Arbeit von Allan M'Lane Hamilton, The civil responsibility of sexual perverts, in American Journal of Insanity, April 1896, Nr. 4, welche mir leider nicht zugänglich war.

eine verschiedene Lösung erfahren, je nachdem man Wesen und Natur der konträren Sexualempfindung auffaßt. Im Zivilrecht gleichfalls wird das bisherige Vorurteil, welches in der Homosexualität ein Laster und schändliches Verbrechen erblickt, zu ganz anderen Resultaten führen, als die Feststellung der Wissenschaft, wonach die gleichgeschlechtliche Liebe den Ausfluß eines dem Organismus eingepflanzten Triebes darstellt. Auf dem Gebiete der Homosexualität ist zwar noch manches streitig. Aber soviel steht doch schon auf Grund der wissenschaftlichen Forschung der letzten 30 Jahre fest, daß die bisherige Auffassung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs als eines Lasters und einer strafwürdigen Immoralität für fast alle Fälle falsch war und daß die Urninge nicht gleichsam willkürlich die normalen Gefühle aufgegeben haben, um sich aus freien Stücken der Männerliebe zuzuwenden, sondern daß sie — wie Krafft-Ebing in einem seiner letzten Gutachten so treffend sich ausdrückt — lediglich „dem Gesetz in ihren Gliedern folgen“.[1])

Noch nicht völlig aufgeklärt ist dagegen die Frage über die Entstehung der konträren Sexualempfindung: Ob und zu welchem Prozentsatz dieser Trieb infolge zwingender Assoziation in frühester Kindheit oder im Pubertätsalter auf Grund äußerer und innerer Umstände sich entwickelt oder ob er im Embryo schon latent existiert und in der Bisexualität des Fötus seinen Ursprung hat (einerseits Binet, Schrenk-Notzing usw., andererseits Ellis, Hirschfeld, Krafft-Ebing, Moll, Näcke usw.).

Für die rechtliche Beurteilung der Homosexualität sind diese Fragen aber überhaupt ohne Bedeutung, da-

[1]) Krafft-Ebing, Drei Konträrsexuale vor Gericht, in den Jahrbüchern für Psychiatrie und Neurologie, Bd. XIX, Heft 2, 1900. (Vgl. mein Referat in diesem Jahrbuch, Bd. III, S. 378.)

gegen ist von einschneidender Wichtigkeit die Tatsache, daß unter den **maßgebenden Forschern** jedenfalls **das** als zweifellos gilt, daß es sich bei den Homosexuellen nicht um Wüstlinge und Verbrecher, sondern um Leute mit anormaler Geschlechtsrichtung handelt, mag nun diese Geschlechtsrichtung stets eingeboren oder öfters erworben sein.

Eine wichtige Rolle wird sodann auch im Zivilrecht die bestrittene Frage spielen und je nach ihrer Beantwortung zu anderen Ergebnissen führen müssen, ob die Homosexualität eine krankhafte oder natürliche Erscheinung ist.

Bezüglich dieses Punktes lassen sich wohl drei Hauptmeinungen unterscheiden:

1. Die erste geht im wesentlichen dahin, daß die konträre Sexualempfindung stets krankhaft sei, jedoch nicht als vereinzelte krankhafte Erscheinung vorkomme, sondern nur ein Symptom einer allgemeinen Degeneration, nur einen Teil eines Komplexes von geistigen Erkrankungen darstelle. Als Hauptvertreter dieser zahlreichen Gruppe[1]) konnte bis vor kurzem Krafft-Ebing[2])

[1]) Vgl. die bei Moll, Untersuchungen über die Libido sexualis, Bd. I, Tl. 2, S. 646 flgd. angeführten zahlreichen Anhänger dieser Meinung.

[2]) In der letzten Zeit seines Lebens hat sich Krafft-Ebing mehr der unten angeführten dritten Ansicht zugewendet, denn in dem Bericht für den 13. internationalen medizinischen Kongreß zu Paris 1900 (abgedruckt in den Archives de Neurologie, Vol. X, 2. série, No. 59 u. 60, vgl. Jahrbuch III, S. 384) sagt er, daß die sexuelle Perversion nach ihm nur das Äquivalent des normalen Geschlechtssinnes bilde, und in seinen neueren Studien auf dem Gebiete der Homosexualität, Jahrbuch III, S. 7, gelangt er zu dem Ergebnis, daß das Vorhandensein konträrer Sexualempfindung „nicht der Annahme einer Ungetrübtheit der seelischen Funktionen präjudiziere und mit normaler geistiger Funktion verträglich sei“.

gelten, der die konträre Sexualempfindung in den verschiedenen Auflagen seiner Psychopathia sexualis als „funktionelles Degenerationszeichen und Teilerscheinung eines neuropsychopathischen, meist hereditär bedingten Zustandes" definierte.

2. Die zweite Ansicht erblickt gleichfalls in der Homosexualität stets eine krankhafte Erscheinung, nimmt aber an, daß sie auch ganz vereinzelt als einziges Krankheitssymptom bei Menschen anzutreffen sei, die sonst keine krankhaften Anzeichen aufwiesen.[1])

3. Andere endlich, welche gleichfalls anerkennen, daß die Homosexualität bei sonst durchaus normalen Personen vorhanden sein könne, halten sie in diesem Falle nicht für krankhaft, sondern nur dann, wenn sie — was allerdings oft zuträfe — einen Teil eines Degenerationszustandes bilde.[2])

Alle Ärzte stimmen aber darin überein, daß die konträre Sexualempfindung jedenfalls nur eine krankhafte Erscheinung leichteren Grades und niemals eine eigentliche Geisteskrankheit im engeren Sinne darstellt.

Teilt man eine der beiden ersteren Anschauungen, sieht man also in der konträren Sexualempfindung eine krankhafte Erscheinung, dann wird die Homosexualität im Zivilrecht da eine Erörterung nötig machen, wo der

---

[1]) Moll, Die konträre Sexualempfindung, S. 407 flgd., und Untersuchungen über die Libido sexualis, Bd. I, Tl. 2, S. 732.

[2]) Ellis u. Symonds, Das konträre Geschlechtsgefühl (deutsch von Kurella, Bibliothek für Sozialwissenschaft, Bd. VII). — Hirschfeld, Die objektive Diagnose der Homosexualität, Jahrbuch I. — Derselbe, Der urnische Mensch, Jahrbuch V. — Näcke, Probleme auf dem Gebiete der Homosexualität, in der Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie und psychiatrisch-gerichtliche Medizin, Bd. LIX, Heft 6.

Einfluß geistiger Störungen in Betracht kommt, d. h. namentlich:

a) Bei der Deliktsfähigkeit, d. h. bei der Verantwortung für unerlaubte schädigende Handlungen,

b) bei der Geschäftsfähigkeit,

c) bei der Entmündigung.

Hält man dagegen, wie ich es tue, mit der dritten Gruppe die konträre Sexualempfindung nicht für krankhaft, dann kann die Frage ihres Einflusses auf die Zurechnungsfähigkeit gar nicht aufgeworfen werden.

Unabhängig aber davon, ob die Homosexualität als krankhafte Erscheinung zu gelten habe oder nicht, wird sie von Bedeutung werden:

1. bei den Voraussetzungen der Gültigkeit der Ehe und der Ehescheidung,

2. bei gewissen über die Enterbung und die Alimentationspflicht geltenden Grundsätzen.

Da die meisten Ärzte die konträre Sexualempfindung als krankhafte Erscheinung auffassen, werde ich von diesem Gesichtspunkte aus die Bedeutung der Homosexualität für die Deliktsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit und Entmündigung besprechen. Die praktische Wichtigkeit dieser Frage ist jedoch eine geringere, im Vergleich zu dem größeren praktischen Interesse, das die Erörterung des Einflusses der Homosexualität auf die Ehe beansprucht. Deshalb werde ich mit der Behandlung dieser wichtigsten Frage beginnen (erster Abschnitt) und nach Besprechung der Beziehungen zwischen Homosexualität und Enterbung im zweiten Abschnitt den dritten Abschnitt der Frage nach dem Einfluß der Homosexualität auf die Handlungsfähigkeit widmen.

Erster Abschnitt.

Homosexualität und Ehe.

Die Homosexualität kommt im Eherecht nach zwei Richtungen hin in Betracht: 1. bei der Frage der Gültigkeit der Ehe, 2. bei der Ehescheidung.

Kapitel I.

Gültigkeit der Ehe.

Eine Ehe kann für ungültig erklärt werden aus zweierlei Arten von Gründen: Gewisse Gründe hindern überhaupt das gültige Zustandekommen einer Ehe, derart, daß die Ehe von vornherein nichtig ist, z. B. eine Ehe zwischen nahen Verwandten; aber auch in diesen Fällen bedarf es zur Feststellung der Nichtigkeit einer Klage, der sogenannten Nichtigkeitsklage.

Andere Gründe berechtigen lediglich zur Anfechtung der Ehe; hier ist die Ehe an und für sich gültig und erzeugt die vollen Wirkungen einer gültigen Ehe, nachträglich kann aber die Ehe mit ihren Wirkungen aufgehoben werden, derart, daß sie als von vornherein nichtig betrachtet wird.

Die Ehe ist nichtig oder anfechtbar nur aus den in dem Gesetz ausdrücklich bestimmten Gründen.

§ 1.

Was nun die Nichtigkeit anbelangt, so kennt das Gesetz unter den Nichtigkeitsgründen nicht das Vorhandensein von seelischen oder körperlichen Zwischenstufen. Zunächst bilden nicht einmal körperliche Zwischenstufen, körperliche Hermaphrodisie oder Pseudohermaphrodisie (Mißbildungen an den Geschlechtsteilen) einen Nichtigkeitsgrund.

Obgleich körperliche Zwitter schon lange bekannt sind, hat es das B.G.B. abgelehnt, besondere Bestimmungen für die Zwitter zu treffen. Das preußische Landrecht (I, 1, §§ 19—23) enthielt verschiedene Vorschriften hinsichtlich der Zwitter. Andere Gesetze, wie der Code civil, das badische Landrecht, das österreichische Gesetzbuch, übergehen sie. Ihrem Beispiel folgt das B.G.B. Die Motive (Mugdan, „Materialien zum Bürgerlichen Gesetzbuch", Einführungsgesetz und Allgemeiner Teil I, S. 370) besagen:

„Nach dem heutigen Stande der medizinischen Wissenschaft darf angenommen werden, daß es weder geschlechtslose, noch beide Geschlechter in sich vereinigende Menschen gibt, daß jeder sogenannte Zwitter entweder ein geschlechtlich mißbildeter Mann oder ein geschlechtlich mißbildetes Weib ist. Der im bayerischen Landrecht I, 3, § 2[2] und sächsischen Gesetzbuch § 46 aufgenommene Satz des römischen Rechtes (l 10, D 1, 5), daß der Zwitter dem bei ihm überwiegenden Geschlecht zuzuzählen sei, trifft das Richtige, folgt aber aus der Sachlage von selbst; sobald die eine oder die andere Form erkennbar vorliegt, handelt es sich um eine durch Feststellung dieser Form lösbare Ungewißheit. Allerdings mögen auch Mißbildungen nicht schlechthin ausgeschlossen sein, bei welchen die Feststellung des wahren verdeckten Geschlechts durch Untersuchung des Lebenden

sich nicht bewirken läßt. Es wird jedoch ratsam sein, von solchen entfernten Möglichkeiten, mit welchen auch das bisherige Recht nicht rechnet, abzusehen und es dabei zu belassen, daß, wenn bei der Beurteilung von Verhältnissen in Frage kommt, ob eine Person dem einen oder dem anderen Geschlecht angehört, der Sachverhalt aber nicht in Gewißheit gesetzt werden kann, diejenigen Rechtsfolgen eintreten, welche sich nach den Umständen aus dem Zustande der Ungewißheit bezw. Unerweislichkeit ergeben."

Diese Ausführungen erscheinen mir zum großen Teile recht bedenklich. Wie die neueren Forschungen bewiesen haben, gibt es gar nicht selten Fälle, wo es schwer, ja unmöglich ist, das Geschlecht zu bestimmen, und wo beide Organe, das eine mehr oder weniger entwickelt als das andere, vorhanden sind.[1]) Aber auch da, wo ein Organ entschieden überwiegt und nur verkümmerte Rudimente des anderen bestehen, genügt doch die Tatsache, daß solche Wesen oft jahrelang dem dem geringer entwickelten Organ entsprechenden Geschlecht zugezählt werden und oft auch den sexuellen Trieb dieses Geschlechts verspüren, um zu zeigen, daß es eine gewisse

[1]) Vgl. vor allem die bedeutsamen Arbeiten von Neugebauer in diesen Jahrbüchern, Bd. II, IV und V, ferner Dr. Theodor Landau, Über Hermaphroditen, nebst einigen Bemerkungen über die Erkenntnis und die rechtliche Stellung dieser Individuen, in der Berliner Klinischen Wochenschrift, 13. April 1903, Nr. 15, welcher hervorhebt, daß es oft unmöglich ist, das Geschlecht eines sogenannten Hermaphroditen zu bestimmen, und es für unverständlich erklärt, daß das B.G.B. keine Bestimmung über Zwitter trifft. Tatsächlich träfen die Voraussetzungen der Motive nicht zu und darum liege eine offenkundige Lücke des Gesetzes vor. — Vgl. auch die daselbst zitierten Worte von Virchow, „es gäbe Leute, bei denen überhaupt keine ausgeprägten Geschlechtsdrüsen vorhanden seien. Es existiere wirklich ein Individuum neutrius generis. Man könne sich daher anstellen wie man wolle, so werde man eben doch nicht sagen können, es sei eine Frau oder ein Mann."

Willkür bedeutet, sie einem bestimmten Geschlecht einzureihen und gültige Ehen solcher Zwitter wie zwischen Mann und Frau zuzulassen.

Ebensowenig wie das körperliche Zwittertum sind die seelischen Zwischenstufen unter den Nichtigkeitsgründen aufgenommen.

§ 2.

Nun gibt es allerdings eine ganze Reihe von Gründen, die im Gesetz nicht aufgezählt sind, die aber das Zustandekommen einer Ehe hindern, nämlich alle die Fälle, wo es überhaupt an der natürlichen Grundlage einer Ehe fehlt, wo eine Verbindung vorliegt, die gar nicht Anspruch erheben kann, auch nur den Schein derjenigen Verbindung zu bieten, welche das Gesetz als Ehe verstanden haben will, so z. B. eine Ehe zwischen Kindern unter 7 Jahren oder eine Ehe zwischen Männern, da die Ehe ihrem Begriff nach, wie ihn das Gesetz kennt, Erwachsene und Personen verschiedenen Geschlechts voraussetzt. In allen diesen Fällen bedarf es gar keiner Klage zur Feststellung der Nichtigkeit, es liegen nur tatsächliche Verhältnisse vor, an die sich irgend welche rechtlichen Folgen nicht knüpfen.[1]) Demnach wäre z. B. eine Ehe, die ein Homosexueller mit einem anderen Homosexuellen oder mit einem Normalen einginge, z. B. in Weiberkleidung unter Beibringung falscher Papiere und Täuschung des Standesbeamten, ganz und gar nichtig. Jedermann könnte sich trotz des vollzogenen Trauaktes auf die Nichtigkeit berufen, einer Feststellung der Nichtigkeit bedürfte es nicht.

Es ließe sich nun fragen, ob derartigen Fällen nicht die Fälle, wo ein Homosexueller eine Frau heiratet, gleichzustellen wären.

[1]) Vgl. Endemann, Einführung in das Studium des B.G.B. Ein Lehrbuch des bürgerlichen Rechts, Bd. II. § 160, Anm. 1.

Im Sinne gewisser Homosexueller, die sich öfters als drittes Geschlecht bezeichnen, könnte vielleicht behauptet werden, der Homosexuelle sei gar kein wirklicher Mann, folglich läge in einer Ehe mit einer Frau nur ein tatsächliches Verhältnis.

Diese Argumentation wäre völlig unhaltbar. Wenn es sich um körperliche Zwischenstufen bezw. körperliche Hermaphrodisie handelt, dann kann allerdings der Fall eintreten, daß Nichtigkeit angenommen wird, wenn z. B. eine Person, die für einen Mann gehalten wurde, eine Frau geheiratet hatte und später bei genauerer ärztlicher Untersuchung als dem anderen Geschlecht zugehörig erkannt wird.[1]) In solchen Fällen wird auch oft das geschlechtliche Fühlen hermaphroditisch sein und beiden Geschlechtern zuneigen. Eine Ehe wird aber in solchen Fällen als nicht vorhanden angesehen nicht wegen des geschlechtlichen Fühlens, sondern weil die Person auf Grund ihrer Geschlechts*organe* dem gleichen Geschlecht wie der andere Eheteil zugerechnet wird. An und für sich kann dagegen nicht einmal ohne Weiteres bei vorhandener körperlicher Herma- oder Pseudohermaphrodisie von einer Scheinehe die Rede sein, wie aus den oben angeführten Motiven, welche ausdrücklich die regelmäßige Gültigkeit von Ehen sog. Zwitter anerkennen, hervorgeht.

Die Homosexualität hat nun *regelmäßig* mit der Hermaphrodisie überhaupt nichts zu tun, mag auch bei letzterer manchmal psychische Hermaphrodisie mit der körperlichen einhergehen.

---

[1]) Französische Gerichte haben sogar in Fällen, wo die Frau der weiblichen Geschlechtsorgane fast ganz ermangelte, trotzdem die Gültigkeit der Ehe angenommen, andere haben allerdings wiederum in solchen Fällen die Nichtigkeit ausgesprochen. (Vgl. *Dalloz, Mariage, Supplément du Répertoire*, Bd. X, No. 28 und 29.)

Der konträre Mann und das konträre Weib weisen zwar oft eine Anzahl sekundärer und tertiärer Geschlechtscharaktere des Weibes bezw. des Mannes auf, die sich sogar in einem an das entgegengesetzte Geschlecht erinnernden Gesamthabitus äußern können, regelmäßig werden sie aber die Geschlechtsorgane des Mannes bezw. des Weibes in normaler Ausgestaltung besitzen. Nur auf letzteren Umstand legt aber die bisherige Wissenschaft, auf der das Gesetz auch beruht, Gewicht. Wenn nun das Gesetz sogar bei Mißbildungen der Geschlechtsorgane, bei vorhandenem Zweifel über das Geschlecht eines angeblichen körperlichen Zwitters eine Ehe nicht ohne Weiteres für nichtig hält, wird dies noch weit weniger bei der Ehe Homosexueller der Fall sein. Der bezw. die Homosexuelle, mögen sie schließlich noch so weibisch oder männlich sein, gelten als Mann bezw. Weib und die Ehe mit einer Frau bezw. Mann gilt als Ehe zwischen Personen verschiedenen Geschlechts. Niemals wird eine solche Ehe einer Scheinehe zwischen Personen desselben Geschlechts gleichgestellt werden dürfen.

§ 3.

Die Homosexualität ist zwar kein Nichtigkeitsgrund, kann aber bei der Anfechtung der Ehe bedeutsam werden. Es frägt sich nämlich, ob ein Ehegatte, dem die zur Zeit der Eheschließung schon vorhandene Homosexualität des anderen Teiles verborgen geblieben war, wegen Irrtums die Ehe anfechten und somit für ungültig erklären lassen kann.

a) Bei allen noch vor Inkrafttreten des B.G.B. — also vor 1900 — geschlossenen Ehen beurteilt sich die Frage gemäß Art. 198 E.G. z. B.G.B. nach dem bisherigen Landesrecht.

Nach den bis 1900 in Geltung befindlichen einzelnen Landesrechten war die Frage der Anfechtung einer Ehe

wegen Irrtums sehr verschieden normiert und überhaupt im allgemeinen ziemlich streitig.[1])

Das kanonische Recht berücksichtigt als trennendes Ehehindernis nur den Irrtum über die Person und den freien Stand. Dagegen ist nach der herrschenden Ansicht der Irrtum über Eigenschaften der Person gleichgültig. Auf einem ähnlichen Standpunkt steht auch das protestantische Kirchenrecht. Doktrin und Praxis neigen aber dazu, einzelne Fälle des Irrtums über persönliche Eigenschaften, z. B. Schwangerschaft oder Mangel der Virginität der Frau, sowie auch Impotenz als Anfechtungsgrund anzuerkennen. Der Code civil kennt eine Ungültigkeit wegen Irrtums über Eigenschaften nicht und die herrschende Anschauung erklärt den Irrtum über bloße Eigenschaften für belanglos, während eine Anzahl Schriftsteller allerdings auch den Irrtum über soziale, moralische und sogar physische Eigenschaften für erheblich erachtet.[2])

Nach diesen Rechten ist demnach jedenfalls nach herrschender Auffassung auch ein Irrtum über die Heterosexualität bedeutungslos.

Das sächsische Gesetzbuch hat die Frage ziemlich kasuistisch geregelt. Unter anderem gilt die Einwilligung beim Eheabschluß für ausgeschlossen, wenn der andere Ehegatte schon vor der Ehe mit gewissen näher bezeichneten unheilbaren geistigen oder körperlichen Krankheiten oder Gebrechen behaftet, namentlich unheilbar unfähig zum Beischlaf gewesen ist oder wenn er „widernatürliche Unzucht“ mit einem Menschen getrieben oder wenn der eine Ehegatte erst nach der Ehe erfährt, daß der andere nach dem vorangegangenen Verlöbnis eine

[1]) Mugdan, Die gesamten Materialien zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Familienrecht, S. 42 u. 43.

[2]) Vgl. Zachariä-Crome, Bd. III, § 437, Anm. 1 u. 3.

unzüchtige Handlung begangen hat, wegen deren die Ehescheidung verlangt werden könnte. In Sachsen würde demnach für Ehen, die vor 1900 geschlossen sind, die Homosexualität die Ungültigkeit der Ehe rechtfertigen, wenn sie Impotenz bewirkt oder wenn sie vor der Ehe zu einer gleichgeschlechtlichen unter § 175 fallenden Handlung geführt hat.

Das preußische Landrecht berücksichtigt dagegen den Irrtum in weiterem Maß und erklärt ihn für erheblich, wenn er sich auf solche Arten persönlicher Eigenschaften bezieht, die bei Schließung der Ehe vorausgesetzt zu werden pflegen.

Welche Eigenschaften als Anfechtungsgrund anerkannt werden, erscheint nicht unzweifelhaft. Während z. B. Förster[1]) hervorhebt, daß der Richter sich an die speziellen, von dem protestantischen Kirchenrecht als Anfechtungsgründe anerkannten Fälle (Mangel der Virginität der Frau, unheilbare Impotenz des Mannes, unheilbare ekelerregende Krankheit) zu halten habe, um ein allzugroßes Arbitrium zu vermeiden, scheint das Reichsgericht[2]) keine Spezialisierung der Fälle für notwendig zu erachten und schließt sich der Anschauung der Kirchenschriftsteller an, welche ganz allgemein Mängel, die das Wesen der Ehe unmittelbar gefährden, für erheblich erachten und als Anfechtungsgrund anerkennen „die Nichtkenntnis ungewöhnlicher, die Persönlichkeit so nahe angehender Eigenschaften, daß man aus in der sittlichen Natur der Ehe beruhenden Gründen voraussetzen muß, der andere Teil würde, wenn er über jene Eigenschaften unterrichtet gewesen wäre, in die Eheschließung nimmermehr eingewilligt haben."

[1]) Theorie und Praxis des preußischen Privatrechts, Bd. III, § 203, S. 501.

[2]) R.G., Bd. XVII, S. 248.

Demnach dürfte die Anfechtung wegen Irrtums über Eigenschaften nach preußischem Recht ungefähr unter denselben Voraussetzungen zulässig sein wie nach dem B.G.B. Die folgenden auf das B.G.B. bezüglichen Ausführungen werden daher auch im großen und ganzen von der Anfechtung nach preußischem Recht gelten.

b) Bei allen seit 1900 geschlossenen Ehen findet lediglich das B.G.B. Anwendung und zwar behandelt § 1333 die Frage der Anfechtung einer Ehe wegen Irrtums. Dieser Paragraph lautet:

„Eine Ehe kann von dem Ehegatten angefochten werden, der sich bei der Eheschließung in der Person des anderen Ehegatten oder über solche persönliche Eigenschaften des anderen Ehegatten geirrt hat, die ihn bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe von der Eingehung der Ehe abgehalten haben würden.“

Bildet nun die Homosexualität eine solche Eigenschaft, wie sie der zweite Satz dieses Paragraphen im Auge hat?

Das Gesetz definiert den Begriff der „persönlichen Eigenschaft“ nicht, ebensowenig tun dies die Motive. So viel steht fest und erhellt deutlich aus den Protokollen, sowie aus den Beratungen der Reichstagskommission, welche „die Verhältnisse“ gestrichen hat,[1]) daß persönliche Verhältnisse, d. h. äußere Umstände im Gegensatz zu persönlichen Eigenschaften nicht unter § 1333 fallen, d. h. nicht eine Eigenschaft zur persönlichen im Sinne des Paragraphen stempeln. Aber damit ist noch nicht gesagt, welche Eigenschaften als persönliche zu betrachten sind. Da der Begriff „persönliche Eigenschaft“ vom Gesetz nicht begrenzt ist, so hat man denselben in weitestem Sinne aufzufassen, mit der Einschränkung, daß Eigenschaften, welche lediglich durch Um-

[1]) Mugdan, Materialien zum B.G.B., Familienrecht, S. 713 u. 1210.

stände und Verhältnisse einer Person zukommen, eben nicht als persönliche im Sinne des Gesetzes zu gelten haben. So sagt denn z. B. auch Endemann:[1]) „Unter persönlichen Eigenschaften sind alle geistigen, sittlichen, körperlichen Eigenschaften zu verstehen", ferner: „Der Ton liegt auf dem, was die Eigenart der Persönlichkeit ausmacht."

Die Richtung des Geschlechtstriebes, Hetero- oder Homosexualität, ist nun sicherlich als eine persönliche Eigenschaft zu betrachten. Hat die Homosexualität Unmöglichkeit der Erektion beim Weibe und daher Unfähigkeit zum normalen Coitus zur Folge, so wird sie schon dieser Impotenz wegen einen Anfechtungsgrund abgeben. Denn die Impotenz wird allgemein zu den die Anfechtung begründenden Mängeln gerechnet.[2])

Aber auch dann, wenn trotz der Homosexualität die Fähigkeit zum normalen Verkehr mit dem Weibe besteht, muß die Richtung des Geschlechtstriebes als persönliche Eigenschaft aufgefaßt werden. Die Homosexualität verleiht dem Homosexuellen ein eigenartiges Gepräge, sie wurzelt in seiner Natur und bringt nicht bloß auf geschlechtlichem Gebiet, sondern im gesamten Fühlen, Denken und Wollen, ja sogar im äußeren Habitus eine

[1]) Endemann, oben zitiert, Bd. II, S. 65; Anm. 8 nennt er als Beispiele: Verschwendungssucht, Querulantenwahnsinn, quartalweise auftretendes Delirium, Mangel der Jungfrauschaft, Schwangerschaft, Impotenz, geheime, ekelhafte Krankheiten. — Vgl. auch Seidlmayer, in Jherings Jahrbüchern, 2. Folge, Bd. X, Heft 3 u. 4, 1903, Über Personen- und Eigenschaftsirrtum bei der Eheschließung nach B.G.B., insbesondere S. 214 u. 215.

[2]) Vgl. Die Motive, Mugdan, S. 1210. — Ferner Kuhlenbeck, B.G.B., zu § 1333, Anm. 2. — Staudinger, B.G.B., zu § 1333, Anm. 2[b]. — Endemann, B.G.B., Bd. II, S. 65. — Frühere Rechte, wie z. B. das sächsische Landrecht, erklärten ausdrücklich den Irrtum über die Beischlaffähigkeit für erheblich.

Anzahl von Gestaltungen hervor, die ihn vom normalen Manne unterscheiden und ihn geradezu als Zwischenstufe zwischen beiden Geschlechtern charakterisieren.

Dabei ist es einerlei, ob man, wie ich es tue, die Homosexualität lediglich als physiologische Erscheinung betrachtet oder ob man sie für ein krankhaftes Symptom hält, denn zu den relevanten Mängeln persönlicher Eigenschaften sind insbesondere auch geistige Defekte zu zählen.[1])

Desgleichen wird § 1333 B.G.B. Anwendung finden können, wenn man, den bisherigen Vorurteilen folgend, die Homosexualität als Laster betrachtet, sowie in den seltenen Fällen, wo gleichgeschlechtlicher Verkehr Normaler vorliegt, z. B. in den Fällen der Prostitution Normaler aus Gewinnsucht, denn auch die Eigenschaften des Charakters stellen sich als persönliche dar, so z. B. schreibt Endemann gewissen Handlungen, welche einen Rückschluß auf einen verwerflichen Charakter zulassen, die Bedeutung bei, daß sie die Anfechtung ermöglichen. Von letzterem Gesichtspunkte aus wird man überhaupt das absichtliche Verschweigen der Homosexualität bei Abschluß der Ehe — ganz ohne Rücksicht darauf, ob man die Homosexualität für eine physiologische oder krankhafte oder lasterhafte Erscheinung hält — als Anfechtungsgrund ansehen können, insofern in dieser Verheimlichung oft die „persönliche Eigenschaft" der unehrenhaften Gesinnung zu erblicken ist.[2])

[1]) Die Protokolle, vgl. Mugdan, Familienrecht, S. 724, erwähnen ausdrücklich gewisse Krankheiten, neben Tuberkulose, Syphilis auch Epilepsie. — Kuhlenbeck, B.G.B., zu § 1333, nennt „geistige Defekte, Schwachsinn, auch geringeren Grades, Geisteskrankheit oder Disposition zu einer solchen, Belastung mit einem Krankheitskeim, der sich auf die Kinder vererbt". — Endemann, B.GB., oben S. 17, Anm. 1 zitiert, erwähnt zeitweise auftretendes Delirium, Querulantenwahnsinn.

[2]) Planck, zu § 1333, Anm. 2 a, der zu den persönlichen Eigenschaften ausdrücklich „Lauterkeit des Charakters" zählt. —

Ein Schriftsteller Hölder[1]) definiert den Begriff der „persönlichen Eigenschaft" anders als die herrschende Meinung. Er nimmt solche Eigenschaften aus, die bei jedermann mehr oder weniger vorhanden sind, z. B. Intelligenz, Gedächtnis, Klugheit usw. „Die Bestimmung des Gesetzes umfasse nicht den Irrtum über die Art oder die Ausdehnung, in der eine bestimmte Eigenschaft dem anderen Ehegatten zukomme."

Im Sinne von Hölder könnte man deshalb vielleicht geneigt sein, da der Geschlechtstrieb bei jedermann besteht, einen Irrtum über seine Gestaltung für belanglos zu halten. Man könnte vielleicht um so eher dazu gelangen, weil Hölder insbesondere Irrtum über körperliche Mängel — ja sogar Impotenz (worin er zweifellos Unrecht hat) — nicht als Anfechtungsgrund anerkennt.

Die ganze Auffassung Hölders über die persönlichen Eigenschaften halte ich aber für irrig. Einmal schränkt er diesen Begriff in unzulässiger Weise ein, indem er nicht die Eigenschaften des Körpers und Geistes an und für sich dazu rechnet, andererseits dehnt er den Begriff in einer dem Gesetz nicht entsprechenden Weise aus, indem er auch die durch äußere Verhältnisse bedingten Eigenschaften dazu zählt.

Selbst aber, wenn man die Begriffsbestimmung Hölders billigen würde, müßte man doch immer die konträre Sexualempfindung als persönliche Eigenschaft im Sinne des § 1333 betrachten.

Denn nach Hölder sind persönliche Eigenschaften solche, „denen Bedeutung für die Persönlichkeit ihres Inhabers zukommt, so daß diese im Falle der Existenz

---

Ferner Heymann, Zum persönlichen Eherecht, in der Deutschen Juristen-Zeitung, Nr. 5, 1902, S. 111.

[1]) Die Anfechtung der Ehe wegen Irrtums über die Person, in Jherings Jahrbüchern, 2. Folge, 6, Bd. XLII, Heft 1—3.

der Eigenschaft eine andere ist, als im Falle ihrer Abwesenheit“. Bei der Wichtigkeit der konträren Sexualempfindung für die gesamte Persönlichkeit trifft die Definition jedenfalls auch für die Homosexualität zu.

c) Die Anfechtung findet nur statt, wenn bei Abschluß der Ehe ein Irrtum des einen Ehegatten über die persönlichen Eigenschaften des anderen bestand. Dabei ist es gleichgültig, ob der getäuschte Teil den Irrtum verschuldet hat oder nicht, also ob er durch Nachforschungen oder Erkundigungen die wahre Natur des anderen hätte entdecken können. Wenn dagegen der eine Teil die konträre Sexualempfindung des anderen kennt, z. B. indem der Konträre seine Ehehälfte vor der Ehe aufgeklärt hat, dann ist die Anfechtung nicht zulässig. Zweifel können allerdings über die Frage entstehen, ob eine wirkliche Aufklärung stattfand, z. B. sind bloße Andeutungen nicht genügend, die tatsächlich nicht verstanden oder mißverstanden wurden, mag sie der Konträre auch für hinreichend gehalten haben, dem anderen Teil über die wahre Sachlage Aufschluß zu geben.

Unerheblich ist es sodann, ob der Mangel einer vorausgesetzten Eigenschaft verschuldet ist oder nicht. Die erworbene Homosexualität in Fällen, wo man ihre Entstehung bezw. Entwicklung auf ein Verschulden des Homosexuellen zurückführen will, ist bezüglich der Frage der Anfechtung ebenso zu behandeln, wie die angeborene Homosexualität, desgleichen kommt es an und für sich nicht darauf an, ob die Homosexualität schon vor der Ehe zu gleichgeschlechtlichen Handlungen geführt hatte oder nicht. An und für sich genügt vielmehr die Tatsache, daß das Gefühlsleben ein durchaus abnormes ist, im Einzelfalle kann aber die Frage, ob etwa vor der Ehe gleichgeschlechtlicher Verkehr gepflogen worden ist oder nicht, bei der Anwendung des § 1333 von Bedeutung werden (s. weiter unten).

Nicht jeder Irrtum über das Geschlechtsgefühl begründet aber das Recht auf Anfechtung der Ehe, vielmehr muß der Irrtum ein derartiger sein, daß, wenn der andere Ehegatte die ihm unbekannt gebliebenen Fehler gekannt hätte, dies ihn bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe von deren Eingehung abgehalten haben würde.

Bei der Prüfung dieser Voraussetzungen ist entscheidend „einmal der subjektive Standpunkt des sich irrenden Ehegatten; von ihm aus, für seine Verhältnisse, Bildungsgrad usw., muß der Mangel in den persönlichen Eigenschaften des anderen Ehegatten als wesentlich erscheinen“.[1] Hiermit muß sich aber außerdem verbinden, „daß nach objektiver Würdigung der Mangel mit der Erfüllung der sittlichen Aufgaben und der natürlichen Zweckbestimmung der Ehe unvereinbar wäre“.[2] Diese beiden subjektiven und objektiven Kriterien werden oft beim Irrtum über die Heterosexualität vorhanden sein. Regelmäßig würde die Kenntnis von der bei dem einen Ehegatten bestehenden Homosexualität den anderen von dem Abschluß der Ehe abgehalten haben und durchgängig wird man es als eine verständige Würdigung des Wesens der Ehe betrachten, wenn der getäuschte Teil wegen der homosexuellen Natur des anderen die Eingehung der Ehe verweigert hätte.

Die Homosexualität ist für beide Teile von so einschneidender Bedeutung, daß sehr oft einem Ehegatten nicht zuzumuten ist, mit einem (oder einer) Homosexuellen zusammen zu leben. Die Homosexualität bewirkt eine Disharmonie im Denken, Fühlen und Wollen zwischen den Ehegatten, sie zwingt den Homosexuellen, mit der Lüge, durch die er durch das Leben geht, in die Ehe

---

[1]) Endemann, Familienrecht, § 162, Nr. 2, S. 658.
[2]) Ibid.

zu treten und seine geheime und wahre Natur seiner Ehehälfte zu verbergen, sie hindert eine seelische Gemeinschaft, wie sie das Wesen einer echten Ehe voraussetzt. Oft wird sie auch die körperliche Vereinigung unmöglich machen, stets aber den Geschlechtsverkehr für den homosexuellen Teil als lästige Pflicht erscheinen lassen und dem anderen mehr oder weniger als solche fühlbar werden. Die konträre Sexualempfindung, indem sie den davon Betroffenen in Gefahr bringt, seiner Natur nachzugeben und gleichgeschlechtlichen Verkehr zu pflegen, bringt ferner die Gefahr der sozialen Ächtung des Homosexuellen, ja sogar der strafrechtlichen Verfolgung mit sich, demnach nicht nur die Gefahr, daß die inneren Bedingungen einer glücklichen Ehe nicht vorhanden sind, sondern auch, daß die äußeren durch Schande, soziale Vernichtung und Verlust der äußeren Stellung zerstört werden. Endlich besteht auch die Möglichkeit der Vererbung der Anomalie in derselben oder anderer Form auf die Nachkommen.

In den Fällen, wo die Homosexualität schon seit der Ehe zu gleichgeschlechtlichen Handlungen geführt, wo sich durch greifbare Tatsachen die Wichtigkeit und Gefährlichkeit der Homosexualität für ein ersprießliches eheliches Zusammenleben ergeben hat, wird man am ehesten den Irrtum des einen Teils über die Geschlechtsnatur des anderen für erheblich erachten. In diesen Fällen wird ja oft auch Ehescheidung möglich sein und die Wahl zwischen Ehescheidungs- und Anfechtungsklage bestehen, es können aber auch wenigstens die Voraussetzungen der Ehescheidungsklage fehlen (z. B. bei bloßer gegenseitiger Onanie oder Homosexualität des Weibes und Mangel der Voraussetzungen des § 1568 B.G.B.).

Wenn lediglich vor der Ehe, dagegen nicht mehr nach der Ehe gleichgeschlechtlicher Verkehr stattgefunden hat, bezw. ein solcher Verkehr nicht mehr nach-

weisbar ist, werden eher Zweifel über die Zulässigkeit der Anfechtung aufkommen. Gerade in solchen Fällen ist § 1333 besonders praktisch wichtig, da hier mangels nachweisbarer homosexueller Akte seit der Ehe eine Ehescheidungsklage auf Grund der Homosexualität nicht erhoben werden kann. Bei der Entscheidung dieser Frage über die Anwendbarkeit des § 1333 wird alles auf die Umstände im konkreten Falle ankommen. Hier haben die Sätze zu gelten: „Die Gründe haben bloß relative Bedeutung, die Umstände des Falles entscheiden.“[1] „Die Würdigung ist vom Standpunkte der Individualität und der individuellen Interessen des Irrenden vorzunehmen.“[2]

So z. B. kann es vorkommen, daß die Frau durch Anzeige eines früheren Geliebten ihres Ehemannes von dessen Homosexualität und früherem gleichgeschlechtlichen Verkehr erfährt oder daß der Homosexuelle seiner Frau seine wahre Geschlechtsnatur eingesteht.[3] Seit der Ehe hat aber der Homosexuelle vielleicht nicht den mindesten Verdacht gleichgeschlechtlichen Verkehrs auf sich geladen und durch sein Verhalten die Hoffnung erweckt, seinem Triebe nicht mehr zu erliegen. Die homosexuelle Natur des Gatten hat sich nach keiner Richtung hin störend geltend gemacht und auch sonst ist das Zusammenleben vielleicht kein schlechtes gewesen. Hier wird nicht ohne Weiteres anzunehmen sein, daß die Ehefrau, wenn sie die Homosexualität gekannt hätte, die Ehe nicht eingegangen wäre, denn ein homosexueller Trieb, den der Mann insoweit beherrschen kann, daß er auf seine Betätigung verzichtet, und der ihn andererseits an einem

[1]) Endemann, Familienrecht, § 162.

[2]) Heymann, Zum persönlichen Eherecht, in der Deutschen Juristen-Zeitung, Nr. 5, 1902, S. 112; ebenso Hölder, B.G.B., § 119, und in Jherings Jahrbüchern, Bd. XLII, S. 29.

[3]) Ein solches freiwilliges Bekenntnis ist mir bekannt.

bis zur zufälligen Entdeckung der Anomalie erträglichen Zusammenleben mit der Frau nicht hindert, kennzeichnet nicht ohne Weiteres die Ehe als ein unhaltbares Verhältnis. Hier wird der Richter insbesondere zu prüfen haben, ob nicht etwa der andere Teil die Entdeckung der Homosexualität als Vorwand benützt, um aus sonstigen, an und für sich nicht triftigen Gründen die Anfechtung der Ehe herbeizuführen.

Noch größere Schwierigkeiten bietet der Fall, wo der Homosexuelle überhaupt noch niemals homosexuellen Verkehr gepflogen hat, andererseits die Möglichkeit eines normalen Coitus mit der Frau besteht.

Derartige Homosexuelle gibt es, die, obgleich über ihre Natur völlig im Unklaren, aus den verschiedensten Gründen Enthaltsamkeit geübt und vielleicht gerade zwecks „Heilung" geheiratet haben. Auch hier wird die Entscheidung, ob § 1333 Anwendung zu finden habe oder nicht, davon abhängen, ob und inwiefern die konträre Sexualempfindung des einen Gatten störend auf das eheliche Zusammenleben eingewirkt hat. Eine Anfechtung auf Grund des § 1333 ist keineswegs ausgeschlossen, da die Anfechtungsgründe durchaus relativer Natur sind und dem subjektiven Standpunkt des im Irrtum befindlichen Ehegatten, sowie seinen sittlichen und religiösen Anschauungen eine Hauptbedeutung zukommt.

Die eigenartige Geschlechtsnatur des Homosexuellen kann z. B. schon längst eine tiefe Disharmonie, eine völlige Zerrüttung des ehelichen Lebens hervorgebracht haben. Wenn nunmehr der Ehegatte nach Entdeckung des wahren Grundes des gespannten und unbefriedigenden Ehelebens — der Homosexualität des anderen Teiles — die Gewißheit erlangt, daß er für immer auf ein eheliches Zusammenleben, das den Namen eines Ehebundes verdient, verzichten muß, und in seinem sittlichen Gefühl durch den Gedanken einer lebenslänglichen Verbindung

mit einem dem eigenen Geschlecht in Liebe zugewandten Gatten aufs tiefste verletzt wird, so vermag sein Irrtum über die Geschlechtsnatur des anderen Teiles die Anfechtung der Ehe zu rechtfertigen.[1])

Andererseits wird es wieder Fälle geben, wo auch dann, wenn gleichgeschlechtliche Handlungen vor oder sogar nach der Ehe vorgekommen sind, trotzdem der Irrtum über die Geschlechtsnatur bedeutungslos ist. Z. B. wenn ein homosexueller Mann mit einer homosexuellen Frau einen Ehebund eingeht oder wenn ältere Leute sich heiraten, die dabei von vornherein eher einen Freundschafts-, als einen Ehebund im Auge haben und dem Geschlechtsleben sowie den auf seinem Boden entspringenden Gefühlen keine oder nur geringe Bedeutung beimessen. Hier läßt sich oft behaupten, daß auch die Ehe bei verständiger Würdigung ihres Wesens und bei Kenntnis der Sachlage abgeschlossen worden wäre.

d) Eine besondere Art der Anfechtung der Ehe wegen Irrtums ist der Fall der Anfechtung wegen arglistiger Täuschung:

§ 1334 bestimmt: „Eine Ehe kann von dem Ehegatten angefochten werden, der zur Eingehung der Ehe durch arglistige Täuschung über solche Umstände bestimmt worden ist, die ihn bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe von der Eingehung der Ehe abgehalten haben würden.“

[1]) Die Anfechtung einer Ehe wegen sexueller Anomalie erkennt auch an: Hoche (Berlin 1901, Verlag Hirschwald) in seinem Lehrbuch der gerichtlichen Psychiatrie S. 345: „Die sexuellen Anomalien müssen in zweifacher Hinsicht gewürdigt werden. Einmal wird durch sie die sexuelle Seite des Ehelebens direkt berührt und auch auf diese nimmt das Gesetz Rücksicht; und dann ist zu befürchten, daß bei erhaltener Potenz die Anomalie in gleicher oder ähnlicher Form bei den Deszendenten auftritt.“

Während § 1333 die Anfechtung der Ehe nur wegen Irrtums über persönliche Eigenschaften gestattet, läßt § 1334 die Anfechtung zu wegen Irrtums nicht bloß über persönliche Eigenschaften, sondern über alle Umstände, die bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe von der Eingehung der Ehe abgehalten haben würden, falls der Irrtum durch arglistige Täuschung hervorgerufen worden ist.

Insofern es sich daher um Irrtum über eine persönliche Eigenschaft handelt, also bei der Anfechtung wegen Homosexualität, ist § 1334 praktisch für die Anfechtung ohne Bedeutung, da eine Anfechtung ohne Rücksicht auf arglistige Täuschung schon auf Grund des Irrtums möglich ist.

Würde man dagegen die Homosexualität nicht für eine persönliche Eigenschaft im Sinne des § 1333 halten, dann wäre die Anfechtung wegen Irrtums nur beim Vorhandensein der Voraussetzungen des § 1334 zulässig, d. h. der Irrtum müßte durch arglistige Täuschung hervorgerufen sein. Demnach müßte in erster Linie der homosexuelle Ehegatte bei Eingehung der Ehe Kenntnis von seiner Homosexualität gehabt haben. Nicht immer aber würde schon die Tatsache dieser bloßen Kenntnis auf arglistige Täuschung schließen lassen, z. B. wenn der Homosexuelle sich keine deutliche Rechenschaft seiner Anomalie und ihrer Wichtigkeit für das Eheleben gibt; sein Verhalten müßte sich vielmehr als eine absichtliche Täuschung des Willensentschlusses des Gegners durch Vorspiegelung falscher oder Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen charakterisieren (also durch die Vorspiegelung, er sei heterosexuell, durch Unterdrückung der Tatsache seiner Homosexualität.[1])

---

[1]) Vgl. Endemann, Bd. I, § 73, S. 312.

Kapitel II.

Ehescheidung.

Die Homosexualität kann von besonderer Wichtigkeit für die Frage der Ehescheidung werden. Während eine Aufhebung der Ehe gemäß § 1333 eine Nichtigkeitserklärung der Ehe bedeutet, d. h. bewirkt, daß die Ehe als nie geschlossen gilt, hat die Ehescheidung nur zur Folge, daß die Ehe durch das Urteil aufgelöst wird, an der Gültigkeit der Ehe bis zur Scheidung wird dagegen nichts geändert. Nichtigkeitserklärung und Scheidung der Ehe haben demgemäß auch verschiedene praktische Wirkungen.

Der während der Ehe gepflogene gleichgeschlechtliche Verkehr bildet einen Scheidungsgrund einmal gemäß § 1565 B.G.B., wonach ein Ehegatte auf Scheidung klagen kann, wenn der andere Ehegatte sich des Ehebruchs oder einer nach den §§ 171, 175 St.G.B. strafbaren Handlung schuldig macht. Wird ein unter § 175 fallender Verkehr nachgewiesen, so muß die Ehescheidung auf Antrag des anderen Teiles hin ausgesprochen werden, denn die in § 1565 B.G.B. angeführten Fälle stellen absolute Scheidungsgründe dar. Da nach den Entscheidungen des Reichsgerichts unter widernatürlicher Unzucht im Sinne des § 175 St.G.B. nicht nur inmissio penis in anum, sondern auch sogenannte beischlafsähnliche Handlungen gemeint sein sollen, so müssen auch die letzteren Handlungen als Scheidungsgrund anerkannt werden, dagegen wird gegenseitige Onanie, weil nicht unter § 175 fallend, keinen Scheidungsgrund nach § 1565 B.G.B. abgeben. Weil ferner die Handlung eine solche sein muß, die den Tatbestand des § 175 erfüllt, so erfordert sie eine schuldhafte Begehung im strafrechtlichen Sinne; wenn demnach auch eine dem objektiven Tatbestand des § 175 entsprechende

Handlung vorliegt, aber die subjektive Seite, z. B. wegen Unzurechnungsfähigkeit, fehlt, ist die Ehescheidung auf Grund § 1565 B.G.B. unzulässig. Hierbei ist aber der Zivilrichter an eine Entscheidung des Strafrichters, welcher einen Homosexuellen des Vergehens gegen § 175 St.G.B. lediglich wegen Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen hatte, nicht gebunden, er kann vielmehr die subjektive Seite frei würdigen und zur Annahme gelangen, daß der Beklagte für das strafbare Vergehen gegen § 175 verantwortlich zu machen ist und daß demgemäß die Voraussetzungen des § 1565 B.G.B. gegeben sind. Ist die Tat verjährt, d. h. sind 5 Jahre seit der Begehung verstrichen, und hatte der klagende Teil keine Kenntnis von der strafbaren Handlung des Beklagten (bezw. hatte er noch innerhalb 6 Monate nach erlangter Kenntnis Ehescheidungsklage erhoben,[1]) so kann die homosexuelle Handlung trotzdem noch als Ehescheidungsgrund benutzt werden, da richtiger und herrschender Auffassung nach die Verjährung nur den Strafanspruch des Staates, nicht aber die Rechtswidrigkeit der Handlung beseitigt.[2])

Das Recht auf Scheidung ist ausgeschlossen, wenn der Ehegatte der homosexuellen Handlung zugestimmt hat. Diese Zustimmung kann ausdrücklich oder stillschweigend erfolgen. Eine stillschweigende Zustimmung ist unter Umständen schon dann anzunehmen, wenn die Frau den fortgesetzten homosexuellen Verkehr ihres Mannes kennt und trotzdem keinen Einspruch dagegen erhebt und nicht auf Abstellung des Verkehrs drängt, ihn also geradezu duldet.

---

[1]) Die Scheidungsklage muß in den Fällen der §§ 1565 bis 1568 binnen 6 Monaten von dem Zeitpunkte an erhoben werden, in dem der Ehegatte von dem Scheidungsgrunde Kenntnis erlangt (§ 1571, Satz 1).

[2]) Liszt, Lehrbuch des Strafrechts, S. 263 (6. Aufl.). — Kries, Lehrbuch des deutschen Strafprozeßrechts, S. 8.

Derartige Ehen, in welchen die Frau den gleichgeschlechtlichen Verkehr ihres Mannes kennt und aus den verschiedensten Motiven (aus Furcht vor Skandal, aus Gleichgültigkeit oder aus dem Streben, ihrerseits freie Hand zu haben, sogar aus Verständnis für die Natur des Mannes) nicht dagegen einschreitet, sind nicht selten.

Die Frau kann selbstverständlich jeden Augenblick ihre Zustimmung zurücknehmen, bezw. indem sie Einspruch erhebt, ihre Mißbilligung zu erkennen geben. Auf den von diesem Augenblick an fortgesetzten homosexuellen Verkehr kann sie dann die Ehescheidungsklage stützen. Sie muß aber ernstlich ihren Willen auf Unterlassung des Verkehrs kundgetan haben; ihr Protest, der nach längerer früherer Duldung erfolgt, darf sich nicht als ein bloß formeller, als ein lediglich der Ehescheidungsklage halber erhobener Scheinprotest darstellen.

Die homosexuelle Handlung kommt dann im Ehescheidungsrecht noch in Betracht im Hinblick auf § 1568 B.G.B. Absatz 1 des Paragraphen lautet:

„Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder durch ehrloses und unsittliches Verhalten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet hat, daß dem Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann."

Dieser Paragraph ist wichtig für diejenigen Fälle, wo ein unter den § 175 St.G.B. fallender Verkehr nicht vorliegt, bezw. nicht nachweisbar ist, sondern lediglich gegenseitige Onanie feststeht; ferner in allen Fällen homosexuellen Verkehrs der Ehefrau, da in allen diesen Fällen ein Ehescheidungsgrund gemäß § 1565 oder einem sonstigen Paragraphen nicht gegeben ist.

Die Vornahme homosexueller Handlungen muß zweifellos mindestens als eine schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten betrachtet werden, da jeder

Ehegatte durch Eingehung der Ehe zu unverbrüchlicher Treue dem anderen Ehegatten gegenüber und zu dem Verzicht auf irgend welchen außerehelichen Geschlechtsverkehr sich verpflichtet; der gleichgeschlechtliche Verkehr des verheirateten Ehegatten wird aber auch meist als ehrloses und unsittliches Verhalten zu bezeichnen sein. Eine Pflichtverletzung oder ein ehrloses und unsittliches Verhalten liegt nur vor, wenn sie verschuldet sind, also wenn die Handlung, die eine solche Bezeichnung verdienen soll, in zurechnungsfähigem Zustande begangen worden ist.[1]) Freisprechung des homosexuellen Ehegatten im Strafprozeß wegen der auf der Homosexualität gegründeten Unzurechnungsfähigkeit wird gewöhnlich auch den Zivilrichter veranlassen, die Verschuldung zu verneinen, prinzipiell aber ist nicht ausgeschlossen, daß der Zivilrichter zu einem anderen Schlusse gelangt und den Homosexuellen für die Begehung der homosexuellen Handlung als verantwortlich behandelt.

Bei dem Begriff „verschuldet hat“ des § 1568 darf man selbstverständlich nicht die Verschuldung wegen des Bestehens der Homosexualität an und für sich für ausgeschlossen erachten. Die Homosexualität ist allerdings nicht verschuldet, ebensowenig wie der normale Trieb an sich, aber die Handlungen, die während der Ehe zur Befriedigung des homosexuellen Triebes vorgenommen werden, sind ebenso verschuldet, wie die Handlungen des Heterosexuellen, durch welche er die eheliche Treue bricht. Der normale Ehegatte erhält allerdings in der Ehe, bei deren Eingehung vorausgesetzt wird, daß er eine von ihm geliebte Person heiratet, die gesetzlich sanktionierte Gelegenheit, seinen Trieb in einer staatlich

---

[1]) Davidson, Das Recht der Ehescheidung nach dem B.G.B., S. 23, Anm., und die dort zitierten Entscheidungen des Reichsgerichts.

anerkannten Form seiner Natur gemäß zu befriedigen, während der Homosexuelle in der Ehe nicht diese Gelegenheit findet und die Ehe für ihn den Charakter, den sie für den Normalen hat, gar nicht besitzen kann. Durch die Eingehung der Ehe bindet er sich aber freiwillig und verspricht eheliche Treue; seine Untreue ist verschuldet, wenn sie auch moralisch entschuldbarer erscheint, als der Ehebruch des Normalen.

Durch die Verschuldung muß eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses herbeigeführt worden sein, daß dem Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann. Hiermit ist dem richterlichen Ermessen ein weiter Spielraum gelassen; es besteht kein Zwang für den Richter, im Gegensatz zu § 1565, bei einem im Rahmen des § 1568 in Betracht kommenden homosexuellen Verkehr wegen des letzteren an und für sich die Ehescheidung auszusprechen, sondern nur dann, wenn die in § 1568 geforderte Zerrüttung der Ehe besteht. Wann eine solche anzunehmen ist, wird ganz von den Umständen, von der Häufigkeit des homosexuellen Verkehrs, von dem Anlaß der Verübung usw. abhängen.

Obgleich der homosexuelle Verkehr dem Konträren weniger zur Schuld anzurechnen ist, als die Untreue eines Normalen mit einer Frau, so wird er doch in der Regel leichter eine Zerrüttung der Ehe, wie sie § 1568 vorsieht, hervorbringen. Alle oben im ersten Abschnitt Kapitel I über die Wichtigkeit der Homosexualität für den Bestand der Ehe entwickelten Gesichtspunkte sind auch hier in Rücksicht zu ziehen. Andererseits wird sogar mehrmaliger gleichgeschlechtlicher Verkehr eines Homosexuellen nicht notwendigerweise eine die Ehescheidung rechtfertigende Zerrüttung zur Folge haben, so z. B. könnte es sein, daß die Anwendbarkeit des § 1568 verneint würde, wenn der Homosexuelle nur zufällig und bei besonderen Gelegenheiten seinem Triebe unterlegen

wäre, seine Schwäche aber bereute und stets ernstlich gegen seine Neigung angekämpft hätte; umgekehrt liegt die Möglichkeit vor, daß man bei einem auch nur einmaligen gleichgeschlechtlichen Verkehr eines Normalen, z. B. aus Gewinnsucht, die Voraussetzungen des § 1568 als gegeben erachten und die Scheidung bewilligen würde.

Bei den schon vor 1900 geschlossenen Ehen ist die Scheidung wegen einer in den §§ 1565—1568 B.G.B. bezeichneten Verfehlung, also auch wegen gleichgeschlechtlichen Verkehrs nur zulässig, wenn die Verfehlung auch nach den bisherigen Gesetzen einen Scheidungsgrund bildete (Art. 201 E.G. z. B.G.B.).

Der gleichgeschlechtliche Verkehr war nun nach den meisten Rechten dem Ehebruch gleichgestellt und galt wie dieser als absoluter Scheidungsgrund, so nach dem preußischen Landrecht, dem sächsischen Landrecht, der Doktrin des katholischen und protestantischen Kirchenrechts.

Nach dem Code civil dagegen bildet gleichgeschlechtlicher Verkehr keinen absoluten Scheidungsgrund, jedoch fällt er meist unter den Begriff der die Scheidung zulassenden „groben Beleidigung“. In den Fällen, in denen gleichgeschlechtliche Handlungen vom Richter als Pflichtverletzung oder unsittliches oder ehrloses Verhalten nach § 1568 B.G.B. aufgefaßt werden, wird auch so gut wie stets eine grobe Beleidigung im Sinne des Code civil vorliegen und daher die Ehescheidung in diesem Falle statthaft sein.

Zweiter Abschnitt.

Homosexualität und Entziehung des Pflichtteils

(bezw. des standesgemäfsen Unterhalts).

Die Homosexualität kann eine Rolle spielen bei der Entziehung des Pflichtteils.

Der Pflichtteil, d. h. die Hälfte des gesetzlichen Erbteils, die Aszendenten ihren Abkömmlingen, Kinder ihren Eltern und der eine Ehegatte dem anderen hinterlassen müssen, kann aus gewissen Gründen den Pflichtteilsberechtigten entzogen werden.

Unter diesen Gründen, welche den Erblasser zur Entziehung des Pflichtteils gegenüber einem Abkömmling berechtigen, wird in § 2333 Nr. 5 B.G.B. der Fall genannt: „Wenn der Abkömmling einen ehrlosen oder unsittlichen Lebenswandel wider den Willen des Erblassers führt.“ Nach den bisherigen Auffassungen über gleichgeschlechtlichen Verkehr bedeutete die Vornahme homosexueller Handlungen eine besonders schwere Unsittlichkeit, ein scheußliches Laster, eine von Verrohung und Gemeinheit zeugende Gesinnung, eine weit schlimmere Handlung, als außereheliche Geschlechtsakte mit Personen des anderen Geschlechts. Im Bannkreis dieser veralteten Anschauungen würde man daher wohl geneigt sein, weit leichter in der Begehung homosexueller Handlungen einen unter den § 2333 Nr. 5 fallenden unsittlichen Lebenswandel anzunehmen, als wenn es sich bloß um heterosexuelle Dinge handelte; ja es bestünde wohl die Möglichkeit, daß man eine einzelne homosexuelle Handlung, namentlich wenn

sie zu einer gerichtlichen Verurteilung geführt hätte, für die Anwendung des § 2333 Nr. 5 als hinreichend erachten könnte.

Bei der Auslegung des § 2333 Nr. 5 und des Begriffes „unsittlicher Lebenswandel" darf man nun selbstverständlich nicht diese veralteten unrichtigen Anschauungen zu Grunde legen und auch letztwillige Verfügungen von Erblassern, die, mit den neueren Forschungen unbekannt, in diesen Irrtümern befangen waren, berücksichtigen. Wenn konträre Sexualempfindung des Abkömmlings vorliegt, so ist davon auszugehen, daß die homosexuelle Handlung aus der homosexuellen Natur fließt und nicht anders zu beurteilen ist, als die heterosexuelle Handlung des Normalen. Deshalb wird in der Vornahme einer vereinzelten homosexuellen Handlung kaum ein unsittlicher Lebenswandel zu erblicken, insbesondere einer Verurteilung aus § 175 St.G.B. kein besonderes Gewicht für die Anwendung des § 2333 Nr. 5 B.G.B. beizumessen sein, da sie keineswegs einen Beweis für einen unsittlichen Lebenswandel liefert; denn gerade der Unerfahrene, der Neuling, der, welcher mit der homosexuellen Welt unbekannt ist, wird am leichtesten in strafrechtliche Konflikte geraten und, von seinem Triebe überwältigt, am ehesten ohne Überlegung und Berechnung sich vielleicht an einem Normalen vergreifen.[1])

---

[1]) Wenn Endemann, B.G.B., Bd. III, S. 618, Anm. 25, sagt: Die allgemeinen Sittenanschauungen müßten maßgebend sein bei der Entscheidung der Frage, ob ein unsittlicher Lebenswandel im Sinne des § 2333 Nr. 5 vorliegt, so ist dies, auf die Anschauungen über Homosexualität angewandt, dahin zu berichtigen, daß die auf veralteten Vorurteilen beruhenden Anschauungen nicht maßgebend sind, auch wenn sie in weiten Kreisen noch herrschen. Daher ist auch sein Beispiel für die Anwendung des § 2333 Nr. 5, „nämlich der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte infolge gerichtlichen Urteils", für den Fall nicht im allgemeinen richtig, daß die Verurteilung wegen Vergehens gegen § 175 St.G.B. erfolgte. — Vgl.

Ein unsittlicher Lebenswandel im Sinne des § 2333 Nr. 5 wird ungefähr unter denselben Voraussetzungen anzunehmen sein, unter denen man einen solchen bei heterosexuellem Verkehr bejahen würde. Also z. B. wenn der Homosexuelle ohne Rücksicht auf Stellung und Stand einen fortgesetzten ausschweifenden, allgemein Ärgernis erregenden Verkehr pflegt, mit verdächtigen Burschen kneipt und zusammenlebt, u. dgl.

Faßt man die konträre Sexualempfindung mit der herrschenden Anschauung als krankhafte Erscheinung auf, dann wird man in der Beurteilung eines homosexuellen Lebenswandels noch milder sein und das Verhalten des Homosexuellen nicht gleich dem des Heterosexuellen, sondern weniger streng beurteilen; denn wenn die Homosexualität krankhaft ist, so wird man weniger leicht als bei Heterosexuellen aus einer maßlosen, zu Exzessen führenden Betätigung des Geschlechtstriebes von einem unsittlichen Lebenswandel sprechen dürfen.

Unter den gleichen Umständen, die gemäß § 2333 Nr. 5 den Erblasser berechtigen, den Abkömmlingen den Pflichtteil zu entziehen, braucht er ihnen gemäß § 1611 Abs. 2 auch nur den notdürftigen, anstatt den standesgemäßen Unterhalt zu gewähren. Hier gilt bezüglich „des unsittlichen Lebenswandels“ das eben über den § 2333 Nr. 5 Gesagte.

---

auch den Ausspruch von Heller in der Deutschen Juristen-Zeitung, Nr. 5, 1902, S. 246: „Irrtümliche Volksauffassungen sind durch Aufklärung zu bekämpfen, aber nicht in der Gesetzesauslegung zu berücksichtigen.“

Dritter Abschnitt.

Homosexualität und Handlungsfähigkeit.

Die Frage des Einflusses krankhafter Störung der Geistestätigkeit ist im Zivilrecht keine völlig einheitliche, sie macht bei allen drei Rechtsbegriffen, Deliktsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit und Entmündigung, eine besondere Erörterung notwendig. Sie läßt sich nicht einfach durch eine Untersuchung darüber erschöpfen, ob Zurechnungs- oder Unzurechnungsfähigkeit besteht. In jedem Falle ist zu prüfen, ob die konträre Sexualempfindung die gesetzlichen Erfordernisse erfüllt, welche gerade die Deliktsfähigkeit oder die Geschäftsfähigkeit ausschließen oder die Entmündigung begründen.[1])

Kapitel I.

Die Deliktsfähigkeit.

Wer durch eine unerlaubte Handlung, wie sie die §§ 823—826 B.G.B. vorsehen, einen Schaden verursacht (also außerhalb des Vertragsrechts), z. B. Leben, Gesundheit, Eigentum vorsätzlich oder fahrlässig verletzt, ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet. Nach § 827 B.G.B.

[1]) Mit Unrecht erklären manche Autoren, so z. B. Hölder, Kommentar zum B.G.B., Erläuterung 3 zu § 104, sowie Staudinger, B.G.B., zu § 6 I A 4 d, die Voraussetzungen der Entschädigung wegen Geisteskrankheit für die gleichen wie diejenigen der Geschäftsunfähigkeit.

ist dagegen derjenige für den Schaden nicht verantwortlich, welcher im Zustand der Bewußtlosigkeit oder in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit einem anderen Schaden zufügt. Der Unzurechnungsfähige braucht also den von ihm angerichteten Schaden grundsätzlich nicht zu ersetzen.[1])

Der § 827 spricht von einem Zustand der Bewußtlosigkeit und von einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit. Die Bewußtlosigkeit als Grund für die Annahme mangelnder Verantwortung werde ich nicht weiter erörtern; denn eine Bewußtlosigkeit wird die Homosexualität an und für sich nie erzeugen; im bewußtlosen Zustand ausgeführte, auf der Grundlage der konträren Sexualempfindung beruhende Handlungen werden nur im alkoholischen Rauschzustand oder im epileptischen Zustand vorkommen, also in Fällen, wo diese Zustände die Ursache der Bewußtlosigkeit bilden und letztere nicht spezifisch der Homosexualität zuzuschreiben ist.[2])

Dagegen erfordert der im § 827 weiter vorgesehene Zustand der krankhaften Störung der Geistestätigkeit, welche die freie Willensbestimmung ausschließt, eine nähere Prüfung.

Verlangt wird: 1. Eine krankhafte Störung der Geistestätigkeit.

Sieht man in der konträren Sexualempfindung eine krankhafte Erscheinung, dann ist sie auch als eine krankhafte Störung der Geistestätigkeit zu bezeichnen. Die

---

[1]) Die Ausnahme des § 829, wonach der Ersatz des Schadens gleichwohl unter bestimmten Voraussetzungen aus dem Vermögen des unzurechnungsfähigen Schädigers verlangt werden kann, ändert an dem Prinzip des § 827 B.G.B. an und für sich nichts und ist für die folgende Untersuchung nicht weiter von Belang.

[2]) Vgl. Moll, Die konträre Sexualempfindung, S. 473.

meisten Ärzte geben dies auch zu, Moll insbesondere, der das Vorkommen der Homosexualität als isoliertes Symptom anerkennt, faßt sie stets als Störung der Geistestätigkeit im weiteren Sinn auf. Der Kontrektationstrieb als ein psychisches Symptom falle unter den Begriff der Geistestätigkeit, der homosexuelle Kontrektationstrieb sei krankhaft, deshalb läge krankhafte Störung der Geistestätigkeit vor, auf eine Störung der Intelligenz sei der Begriff nicht zu beschränken.[1])

Mit der Feststellung, daß eine krankhafte Störung der Geistestätigkeit vorliegt, ist aber noch nicht die Unzurechnungsfähigkeit festgestellt, vielmehr muß noch das zweite Erfordernis des § 827 hinzukommen, nämlich daß durch die Störung die freie Willensbestimmung ausgeschlossen werde.

Die meisten Ärzte sind nun der Meinung, daß die konträre Sexualempfindung nur selten zur völligen Beseitigung der Zurechnungsfähigkeit führe. Sowohl diejenigen, welche die Homosexualität nur als Symptom eines Komplexes krankhafter Erscheinungen, als Zeichen einer allgemeinen Degeneration betrachten, als auch diejenigen, welche, wie Moll, das Vorkommen der konträren Sexualempfindung als alleinige krankhafte Erscheinung annehmen.

Die Möglichkeit aber, daß die Homosexualität unter Umständen die Zurechnungsfähigkeit ausschließe, wird von den meisten Ärzten anerkannt. So haben besonders Schaefer[2]) und Moll[3]) die Ansicht vertreten, daß

---

[1]) Moll, Die konträre Sexualempfindung, S. 473; Untersuchungen über die Libido sexualis, Bd. I, Tl. 2, S. 735.

[2]) Schaefer, Über die forensische Bedeutung der konträren Sexualempfindung, in der Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen, Bd. XVII, Heft 2, S. 290—303.

[3]) Moll, Die konträre Sexualempfindung, S. 474, und Untersuchungen über die Libido sexualis, Bd. I, Tl. 2, S. 727—812.

der konträren Sexualempfindung unter Umständen die Kraft zukomme, die freie Willensbestimmung auszuschließen. Diese Auffassung hat Moll ganz eingehend und in wissenschaftlich schöner Weise entwickelt.[1])

---

[1]) Beide, Schaefer und namentlich Moll, nehmen solche Unzurechnungsfähigkeit infolge konträrer Sexualempfindung nur in seltenen Ausnahmefällen an, dabei gehen sie davon aus, daß es sich um krankhaft gesteigerte Triebe handeln müsse. Sie betonen also die Krankhaftigkeit der Triebstärke, demnach schließt eigentlich auch nach ihnen nicht die Homosexualität an und für sich die Zurechnungsfähigkeit aus. Unter Betonung der Notwendigkeit der Feststellung ganz außergewöhnlicher Triebstärke bin auch ich der Ansicht, daß unter Umständen solche Stärke des Triebes die Unzurechnungsfähigkeit zur Folge haben kann, nur ist dann eben die krankhafte Erscheinung die Stärke des Triebes, nicht die Homosexualität an und für sich. Solche krankhafte Triebstärke kann aber ebensogut bei normaler Triebrichtung vorkommen, also ergibt sich wieder das Resultat, daß der Grund für die Annahme der Unzurechnungsfähigkeit nicht in der Homosexualität als solcher zu erblicken ist.

Eins muß allerdings betont werden, daß die Homosexualität sich durchschnittlich mit größerer Stärke geltend macht, als die Heterosexualität (was wohl zum Teil auf die infolge der allgemeinen Ächtung des gleichgeschlechtlichen Triebes vorhandene größere Schwierigkeit seiner Befriedigung zurückzuführen ist), und deshalb Fälle krankhaften geschlechtlichen Reizes häufiger bei Homosexuellen, als bei Heterosexuellen zu finden sein mögen oder mindestens wegen des leichteren Konflikts der Homosexuellen mit dem Gesetz und den sozialen Anschauungen häufiger bekannt und eher Anlaß zur Untersuchung der Frage geben werden.

Wegen dieser größeren Stärke des homosexuellen Triebes darf man aber den Trieb selbst nicht als einen krankhaften betrachten. Zwischen Moll und mir besteht also der Unterschied, daß er den homosexuellen Trieb als solchen für krankhaft hält und daher bei vorhandener anormaler Stärke dann eher zur Präsumption der Unzurechnungsfähigkeit gelangt, während er bei der normalen Liebe auch beim Vorhandensein anormaler Stärke besonderen Nachweis für die Unzurechnungsfähigkeit verlangen muß, weil eben hier festzustellen sind: 1. krankhafte Störung der Geistestätigkeit, 2. derartiger Grad, daß die freie Willensbestim-

Bei dieser Frage nach dem Ausschluß der freien Willensbestimmung wird man zunächst nach einer Erläuterung des Begriffes „Ausschluß der freien Willensbestimmung" suchen müssen.

Es ist hier nicht der Ort, die Frage der Willensfreiheit und -unfreiheit, des Indeterminismus und Determinismus zu erörtern.

Der Entscheidung dieser Streitfrage bedarf es für den Zweck dieser Arbeit nicht. Nur muß allerdings ins Auge gefaßt werden, daß man — mag man dem Determinismus oder dem Indeterminismus huldigen — mit dem Begriff der Freiheit des Willens, der freien Willensbestimmung nichts oder wenig anfangen kann. Auch die Umschreibungen der freien Willensbestimmung mit regelmäßiger Bestimmbarkeit durch Vorstellungen [1]) oder mit normalem, vernunftgemäßem Willen [2]) ergeben sehr dehnbare Definitionen und führen zu einer allzu häufigen An-

---

mung ausgeschlossen ist. Bei der Homosexualität bedarf Moll dagegen nicht des besonderen Nachweises der krankhaften Störung der Geistestätigkeit, sondern nur desjenigen sub 2.

Für mich müssen nicht nur beim hetero-, sondern auch beim homosexuellen Trieb beide Voraussetzungen nachgewiesen werden, also auch bei der Homosexualität muß Krankhaftigkeit der Triebstärke oder sonstige ausnahmsweise Krankhaftigkeit der Homosexualität, die eine krankhafte Störung der Geistestätigkeit bedeutet, festgestellt werden, und zwar eine solche, welche einen die freie Willensbestimmung ausschließenden Grad aufweist.

Praktisch wird der Unterschied nicht groß sein, weil ja auch Moll nur in seltenen Ausnahmefällen Unzurechnungsfähigkeit infolge konträrer Sexualempfindung annimmt und auch er eine besondere Hyperästhesie des Triebes fordert, durch welche die Freiheit des Willens beseitigt wird.

[1]) Liszt, Lehrbuch des deutschen Strafrechts, 6. Aufl., § 38. S. 141. — Über Liszts Definition vgl. Molls Bedenken in seinen Untersuchungen über die Libido sexualis, Bd. I, Tl. 2, S. 814 und 815.

[2]) Endemann, Lehrbuch des B.G.B., Bd. I, S. 149.

nahme der Unzurechnungsfähigkeit. Am besten scheint mir noch die von Moll gegebene Begriffsbestimmung: Der Ausschluß der freien Willensbestimmung durch eine krankhafte Störung der Geistestätigkeit sei dann anzunehmen, wenn die Störung eine solche sei, daß die Gegenmotive, welche die Handlung unterdrücken, nicht geweckt werden oder nicht wirken können.[1])

Selbstverständlich gibt auch diese Umschreibung keine Formel, mit welcher alle Schwierigkeiten leicht zu lösen wären.

Aber diese Definition dürfte doch eine Handhabe von größerer Sicherheit gewähren zur Feststellung, ob Zurechnungsfähigkeit besteht oder nicht. Zur Lösung der Frage im Einzelfall kommen dann noch folgende Momente in Betracht.

Zunächst ist zu berücksichtigen die Art und der Grad der krankhaften Erscheinung.

Gewisse Geisteskrankheiten lassen sofort die Unzurechnungsfähigkeit vermuten, gewisse typische, schwere Krankheitsbilder schließen unbedingt die Verantwortlichkeit aus. Wenn neben oder als Teil solcher typischen, schweren Krankheitsbilder, einer Paranoia, einer Mania, einer progressiven Paralyse, Homosexualität einhergeht, so wird Unzurechnungsfähigkeit bestehen wegen der typischen, die Verantwortung ausschließenden Paranoia, Mania usw., nicht wegen der Homosexualität. Diese Fälle berühren uns hier nicht. Die Homosexualität kommt aber selten bei solchen Geisteskrankheiten im engeren Sinne vor, vielmehr bildet sie regelmäßig höchstens nur eine krankhafte Erscheinung leichteren Grades. Derartige geistige Erkrankungen leichteren Grades, wie die Homosexualität, werden aber nur ganz ausnahmsweise die Unzurechnungs-

[1]) Untersuchungen über die Libido sexualis, Bd. I, Tl. 2, S. 767.

fähigkeit nach sich ziehen. Bei ihr muß schon eine besondere Stärke des Triebes, ein impulsivähnlicher Drang, eine durch die Homosexualität völlig beherrschte, krankhafte Psyche vorhanden sein, welche die Handlungen des Konträren in abnorm starker und krankhafter Weise beeinflußt. Das heißt also: Wenn man auch anerkennt, daß die Deliktsfähigkeit infolge des homosexuellen Triebes bzw. seiner krankhaften Steigerung ausgeschlossen sein kann, so wird man doch niemals von einer unbedingt und in abstracto bestehenden Unzurechnungsfähigkeit auf Grund des homosexuellen Triebes reden dürfen, vielmehr stets nur von Fall zu Fall bei jeder einzelnen konkreten Handlung die Stärke des Triebes und seinen Einfluß auf die Psyche des Handelnden ins Auge zu fassen haben. Denn nur die genaue Berücksichtigung der tatsächlichen Umstände, nicht die Psyche des Handelnden für sich allein, ermöglicht die Entscheidung der Frage nach der Zurechnungsfähigkeit des Homosexuellen. So kann z. B. trotz des gleichen äußeren Verstoßes gegen § 175 St.G.B. die Zurechnungsfähigkeit des einen Homosexuellen für seine Handlung ganz anders zu beurteilen sein als diejenige eines anderen Homosexuellen. Die Zurechnungsfähigkeit des Homosexuellen, der in einer alle Überlegung und alle Gegenmotive zurückdrängenden sinnlichen krankhaften Erregung, seinem blinden Drang folgend, sich zu einem geschlechtlichen Angriff hinreißen läßt, wird vielleicht zu verneinen sein, während sie bei einer mit kaltem Blut und kluger Berechnung ausgeführten, planmäßigen Verführung keinem Zweifel unterliegt.

Aber nicht nur die Handlungen verschiedener Personen, die beide homosexuell sind, sondern auch verschiedene Akte ein und desselben Homosexuellen können in dem einen Fall in dem Zustand der Unzurechnungsfähigkeit, in dem anderen in dem Zustand der Zurechnungsfähigkeit begangen worden sein.

Ich weiß wohl, daß die Psychiatrie im allgemeinen abgeneigt ist, die Verantwortung ein und derselben Person für gewisse Handlungen anzunehmen und für andere zu leugnen. Ich stimme jedoch völlig der Ansicht von Moll bei, daß man unbedingt die Möglichkeit partieller Zurechnungsfähigkeit (also Zurechnungsfähigkeit für die einen, Unzurechnungsfähigkeit für die anderen Handlungen) anerkennen muß.[1])

Die Möglichkeit partieller Zurechnungsfähigkeit dürften insbesondere folgende Erwägungen rechtfertigen: Die Zurechnungsfähigkeit ist von der Motivation abhängig und reicht soweit, als die Gegenmotive wirken können. Diese Gegenmotive sind je nach den in Betracht kommenden Handlungen verschieden. Demnach ist es nicht auffällig, wenn auch die Zurechnungsfähigkeit bei der einen Handlung vorhanden ist, bei der anderen fehlt.

Die Motive, die von der Begehung der einen Handlung abhalten sollen, können mit der Krankheit im engsten Zusammenhang stehen, die Krankheit kann gerade nur

---

[1]) Diese partielle Zurechnungsfähigkeit ist wohl zu unterscheiden von der verminderten Zurechnungsfähigkeit, welche nicht den Ausschluß der Zurechnungsfähigkeit in gewissen Fällen bedeutet, sondern das Bestehen der Zurechnungsfähigkeit voraussetzt und nur einer Minderung der Zurechnungsfähigkeit gleichkommt.

Vgl. die Untersuchungen über die Libido sexualis, Bd. I, Tl. 2, S. 780 u. folg. und die dort S. 782, Anm. 1 u. 2 u. S. 780, Anm. 1—3 angeführte juristische Literatur. Wegen Anerkennung einer „partiellen" Zurechnungsfähigkeit auch zu vgl. Dernburg, Pandekten, I, § 56 (letzter Absatz). — Vgl. auch Hölder, Kommentar zum B.G.B., Anm. 3 zu § 104, S. 241: „Die freie Willensbestimmung ist ausgeschlossen, je nachdem das praktische Bedürfnis den Ausschluß rechtfertigt oder nicht." — Bolze, Entscheidungen des Reichsgerichts, Bd. IV, S. 12, Nr. 41 und Bd. II, S. 10, Nr. 23; ferner Dalloz, Répertoire, Dispositions entre vifs et testaments, Bd. XVI, Nr. 194, und Suppl. du Répertoire, Bd. V, Nr. 74.

infolge gewisser bestimmter Reize eine abnorme Reaktion hervorrufen, während sie sich bei anderen Reizen nicht geltend macht und das Verhalten des Kranken nicht beeinflußt oder kaum anders als das des Normalen.

Wenn man nun schon anerkennt, daß im Strafrecht die Unzurechnungsfähigkeit eines Konträrsexuellen für eine gegen § 175 verstoßende Handlung nicht notwendigerweise die Unzurechnungsfähigkeit für eine andere Handlung zur Folge hat, so wird man noch viel weniger die von einem Konträrsexuellen begangene schädliche Handlung im Zivilrecht bei der Frage des Schadenersatzes als die Handlung eines Unzurechnungsfähigen betrachten müssen, auch wenn der Betreffende im Strafprozeß wegen Vergehens gegen § 175 auf Grund des § 51 St.G.B. freigesprochen worden ist.

Die verschiedenartige Beurteilung des Geisteszustandes des Homosexuellen im Straf- und Zivilprozeß kann zunächst überhaupt seinen Grund in prozessualen Gesichtspunkten haben.

Der Zivilrichter ist an das Urteil des Strafrichters nicht gebunden, er hat die gesamte Sachlage nach seinem Ermessen zu prüfen, er kann neue Gutachten über den Geisteszustand der homosexualen Partei anordnen und zur Annahme der Zurechnungsfähigkeit gelangen, trotzdem der Strafrichter das Gegenteil feststellte. Sodann ist die Stellung des Konträren im Zivilprozeß eine andere als im Strafprozeß. In letzterem ist er Angeklagter und es gilt zu seinen Gunsten der Satz: „In dubio pro reo“. Im Falle von Zweifeln über die Zurechnungsfähigkeit müssen ihm die Zweifel zu gute kommen, was Freisprechung zur Folge hat. Im Zivilprozeß ist er dagegen lediglich beklagte Partei, der die klagende Partei gegenübersteht. Wenn er Schaden angerichtet hat und deshalb auf Schadenersatz belangt wird, so muß er, um sich zu befreien, beweisen, daß er unzurechnungsfähig

war, daß die Voraussetzungen des § 827 zur Zeit der schädigenden Handlung gegeben waren.

Der Satz „in dubio pro reo“ hat im Zivilrecht keinen Sinn, wo es keinen Angeklagten gibt; bloße Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit können den vollen, im Zivilprozeß regelmäßig dem beklagten Schädiger obliegenden Beweis der Unzurechnungsfähigkeit nicht ersetzen.

Eine abweichende Beurteilung der Zurechnungsfähigkeit im Straf- und Zivilrecht kann aber auch in der Verschiedenheit der in Betracht kommenden Motive zu suchen sein. So wird im Zivilrecht insbesondere der Gesichtspunkt der „Schädlichkeit“ der Handlung im Vordergrund stehen und die Frage sich aufwerfen, ob nicht das Bewußtsein, daß aus der Handlung für den anderen ein körperlicher Schaden entstehen konnte, ein wirksames Motiv gegen die Befriedigung des Triebes hätte bilden und die aus ihm resultierende Handlung hätte verhindern müssen.

Deshalb steht z B. die Tatsache, daß die Zurechnungsfähigkeit im Strafrecht bezüglich der Begehung einer beischlafähnlichen Handlung verneint worden ist, nicht der zivilrechtlichen Haftung des Freigesprochenen für einen durch Paedicatio einem Dritten zugefügten Schaden entgegen, weil die Triebstärke vielleicht nicht derart war, daß diese gefährlichere Handlung nicht hätte unterbleiben und die Einsicht in diese Gefährlichkeit nicht als geeignetes Gegenmotiv hätte wirken können.

Sodann aber sind überhaupt nicht nur die objektiven, sondern auch die subjektiven Voraussetzungen für die Haftbarkeit wegen zugefügten Schadens im Zivilrecht andere, als diejenigen für die Strafbarkeit wegen homosexueller Handlungen. Die Haftbarkeit tritt auch schon bei bloßer Fahrlässigkeit ein. Daher kann strafrechtlich zwar der Vorsatz verneint werden, nichtsdesto-

weniger ist es möglich, daß derselben Handlung eine Fahrlässigkeit zu Grunde liegt; eine solche genügt aber in dem Fall des § 823 B.G.B., um den Täter für den Ersatz des Schadens haftbar zu machen.

Bei dieser Frage der zivilrechtlichen Verantwortung für die Folgen einer schädigenden Handlung sind zwei Arten von Fällen zu unterscheiden. Erstens die Fälle, wo die Handlung direkt zur Befriedigung des homosexuellen Triebes oder im Gefolge dieser Befriedigung vorgenommen wird, wo sie aus dem organischen Drang des Kontrektations- und Detumeszenztriebes hervorgeht, z. B. ein Homosexueller steckt einen anderen Mann syphilitisch an oder verursacht durch eigentliche Paedikatio eine körperliche Verletzung. Hier ist die schädigende Handlung direkter Ausfluß der Homosexualität, und hier wird man daher den krankhaften Trieb, aus dem die Handlung hervorging, unter Umständen für geeignet erachten, auch die Willensfreiheit bei Begehung der Handlung auszuschließen.

Zweitens die Fälle, wo die schädigende Handlung nicht zur direkten Befriedigung des Triebes oder in deren Gefolge vorgenommen wird, sondern nur mittelbar mit dem Trieb und dessen Befriedigung zusammenhängt; so z. B. die Fälle, in denen ein Homosexueller einen Nebenbuhler aus homosexueller Eifersucht verletzt.

Während die Fälle der ersteren Art direkten Ausfluß der Homosexualität bilden, während bei ihnen die Befriedigung des Triebes die direkte und unmittelbare Ursache der Tat darstellt und der Detumeszenz- und Kontrektationstrieb oft mit fast organischem Zwang zur Handlung drängen, besteht in der zweiten Kategorie von Fällen dieser unmittelbare Kausalzusammenhang zwischen Trieb und Handlung nicht, resultiert die Handlung nur aus homosexuellen psychischen Motiven, die in der Regel kaum anders zu beurteilen sein werden, als wenn sie

aus heterosexuellen Motiven begangen worden wäre; deshalb wird in den ersten Fällen die Zurechnungsfähigkeit weit eher zu verneinen sein, als in den zweiten.

Allerdings kann auch je nach den Umständen in der zweiten Kategorie von Fällen das homosexuelle Motiv, aus dem die Handlung entsprang, wegen des krankhaften und gesteigerten Trieblebens Unzurechnungsfähigkeit bedingen, aber wohl nur äußerst selten.

Endlich wird eine Unzurechnungsfähigkeit wegen Homosexualität überhaupt nicht in Frage kommen können in den Fällen, wo gar kein homosexuelles Motiv mitgewirkt hat, also bei irgend welchen schädigenden Handlungen eines Homosexuellen, die mit dem Trieb in gar keinem Zusammenhang stehen.

Ein Schriftsteller, Wachenfeld, den ich bisher nicht erwähnt habe, will die konträre Sexualempfindung bei Handlungen, die nach § 175 strafbar sind, ganz allgemein als Schuldausschließungsgrund gemäß § 51 St.G.B. gelten lassen. Wachenfeld nimmt in seiner Schrift „Homosexualität und Strafgesetz" (Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung 1901) S. 97—105 an, daß jeder wirkliche Konträr-Sexuale (worunter er nur den versteht, bei welchem völlige Unmöglichkeit des heterosexuellen Geschlechtsverkehrs besteht) bei Vergehen gegen § 175 als unzurechnungsfähig zu betrachten und daher freizusprechen sei. Die konträre Sexualempfindung sei ein krankhafter Geisteszustand und hindere den Konträrsexuellen an der Strafeinsicht homosexueller Handlungen, demnach lägen die Voraussetzungen des § 51 St.G.B. vor. Diese Auffassung halte ich für durchaus unrichtig. Nicht auf das Vorstellungsvermögen ausschließlich, nicht auf die Strafeinsicht kommt es an, wie Wachenfeld meint, sondern auf das Willensvermögen, welches durch mangelnde Strafeinsicht nicht aufgehoben zu sein braucht, andererseits durch Anomalien des Gefühls und Trieblebens beseitigt sein kann.

Es ist hier nicht der Ort, die Ansicht Wachenfelds des Näheren zu widerlegen, ich verweise in dieser Beziehung auf meine eingehende Besprechung des Wachenfeldschen Werkes in dem Jahrbuch IV, insbesondere auf S. 729—736. Hier sollen nur die für das Zivilrecht aus der Wachenfeldschen Auffassung sich ergebenden Konsequenzen hervorgehoben werden.

Da nach Wachenfeld für die Frage der Zurechnungsfähigkeit die Strafeinsicht maßgebend ist, so folgert er mit Recht, daß der Konträre für alle sonstigen Delikte, abgesehen von denen gegen § 175, zurechnungsfähig ist, da seine konträre Sexualempfindung seine Strafeinsicht bei den übrigen strafbaren Handlungen nicht aufhebe. Um so mehr müßte dann angenommen werden, daß der Konträre für schädigende Handlungen, mögen sie auch unter dem Einfluß der konträren Sexualempfindung begangen worden sein, zivilrechtlich stets verantwortlich sei und niemals sich auf Unzurechnungsfähigkeit berufen könne. Denn im Zivilrecht kommt die Strafeinsicht gar nicht in Betracht. Läßt man das Vorstellungsvermögen für die Frage der Zurechnungsfähigkeit ausschließlich entscheiden, dann ist maßgebend, ob der Konträre bei schädigenden Handlungen die Einsicht in die Schädlichkeit der Handlung besitzt, diese ist aber von der konträren Sexualempfindung unberührt und wegen des anormalen Trieblebens nicht beseitigt.

Kapitel II.

Die Geschäftsfähigkeit.[1])

Die Frage des Einflusses geistiger Störungen stellt sich bei der Geschäftsfähigkeit etwas anders als bei der Verantwortung für unerlaubte Handlungen dar.

Nach § 104, No. 2 B.G.B. ist geschäftsunfähig:

„Wer sich in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit befindet, sofern nicht der Zustand seiner Natur nach ein vorübergehender ist.“

Während bei der Deliktsfähigkeit von Fall zu Fall untersucht werden muß, ob für die einzelne Handlung die Zurechnungsfähigkeit durch einen die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit beseitigt ist oder nicht, wird im § 104 die Geschäftsunfähigkeit ganz allgemein unabhängig von einer bestimmten Handlung normiert. Hier wird für die Geschäftsunfähigkeit keine Beziehung zu einer bestimmten Handlung erfordert, ferner reicht nicht der Nachweis einer krankhaften Störung aus, sondern es muß ein dauernder Zustand der Unzurechnungsfähigkeit bestehen. Wird solch ein dauernder, die Zurechnungsfähigkeit ausschließender Zustand festgestellt, dann liegt Geschäftsunfähigkeit vor.

Die Willenserklärung eines solchen Geschäftsunfähigen ist aber nach § 105, Abs. 1 nichtig.

Die konträre Sexualempfindung mag nun zwar an und für sich als ein krankhafter dauernder Zustand aufgefaßt werden, jedenfalls aber läßt sich dieser Zustand

---

[1]) Nach den Regeln über die Geschäftsfähigkeit beurteilt sich auch die Frage der Testierfähigkeit, die nur eine Art der Geschäftsfähigkeit darstellt.

nicht als ein die freie Willenserklärung dauernd ausschließender betrachten. Die Homosexualität mag unter Umständen die Unzurechnungsfähigkeit für gewisse Handlungen zur Folge haben, niemals aber ist sie dazu angetan, die Nichtigkeit aller und jeder Willenserklärungen des Homosexuellen zu rechtfertigen.

Wenn nun auch die konträre Sexualempfindung eine absolute Geschäftsunfähigkeit nie nach sich zieht, so besteht doch die Möglichkeit, daß man im Einzelfall gewisse Willenserklärungen infolge der Homosexualität für nichtig erklärt und zwar auf Grund des § 105, Abs. 2, der lautet:

„Nichtig ist auch eine Willenserklärung, die im Zustande der Bewußtlosigkeit oder vorübergehender Störung der Geistestätigkeit abgegeben wird.“

Im Gegensatz zu § 104 erfordert § 105, Abs. 2 keinen dauernden und keinen krankhaften Zustand.

Sodann spricht § 105, Abs. 2 auch nicht einmal von einer die freie Willensbestimmung ausschließenden Störung. Aus der Entstehungsgeschichte des Paragraphen ergibt sich aber, daß nur ein redaktioneller Fehler vorliegt und auch in § 105, Abs. 2, ebenso wie in § 104 eine die freie Willensbestimmung ausschließende Störung verlangt wird.[1])

[1]) Aus den Protokollen — vgl. Mugdan, Materialien, Allgemeiner Teil, S. 674 — geht hervor, daß man von den nach § 104 Unzurechnungsfähigen lediglich diejenigen ausnehmen wollte, bei denen die Unzurechnungsfähigkeit nur eine vorübergehende ist, um diese bezüglich des Zugehens einer Willenserklärung nicht auf die gleiche Stufe mit den dauernd Unzurechnungsfähigen zu stellen. Dagegen sollte nicht ein Gegensatz geschaffen werden zwischen solchen, deren Willensfreiheit ausgeschlossen ist, und solchen, bei denen nur eine bloße Störung der Geistestätigkeit geringeren Grades besteht. In beiden Fällen, sowohl des § 104, als auch des § 105, Abs. 2 muß die Störung einen Grad erreichen, der den Ausschluß der freien Willensbestimmung zur Folge hat.

Zu einem weiteren Bedenken gibt § 105, Abs. 2 noch aus einem anderen Grunde Anlaß.

Da der Paragraph nur von einer vorübergehenden Störung spricht, so läßt sich fragen, ob denn die Homosexualität, die jedenfalls keinen vorübergehenden, sondern einen dauernden Zustand bildet, unter eine Störung im Sinne des § 105, Abs. 2 rubriziert werden darf.

Diese Frage wird man aber bejahen müssen, namentlich wenn man (wie ich es auch tue) eine partielle Zurechnungs- und Unzurechnungsfähigkeit, eine partielle Geschäftsfähigkeit und Geschäftsunfähigkeit anerkennt.[1])

Denn wenn auch § 105, Abs. 2 in erster Linie vorübergehende Störungen, wie Fieber, Delirien, Schlaftrunkenheit, im Auge hat, so muß der Paragraph doch auch auf einen dauernden krankhaften Zustand in Anwendung gebracht werden, insofern dieser Zustand nur vorübergehende Unzurechnungsfähigkeit, also nur Unzurechnungsfähigkeit für einzelne Willenserklärungen nach sich zieht, sonst würde das Ergebnis das sein, daß weder nach § 104, noch nach § 105 eine Nichtigkeit der

— Cosak, Lehrbuch des Deutschen Bürgerlichen Rechts auf den Grundlagen des Bürgerlichen Gesetzbuches, Bd. I, S. 162, § 55, Nr. 4, definiert gleichfalls die Unzurechnungsfähigkeit des § 105, Abs. 2 als einen Zustand, bei dem die freie Willensbestimmung ausgeschlossen ist. — Auch Schultze, in dem Lehrbuch der gerichtlichen Psychiatrie, herausgegeben von Hoche, Tl. 1, Abschnitt 2, Kap. II, S. 200, hält es für selbstverständlich, daß in § 105, Abs. 2 gleichfalls eine die freie Willensbestimmung ausschließende Störung der Geistestätigkeit gemeint ist.

[1]) Über partielle Unzurechnungsfähigkeit s. oben S. 43; ferner wegen partieller Geschäfts- und Testierfähigkeit die Zeitschrift Das Recht, 25. Januar 1903: „Eine geistige Erkrankung des Erblassers steht der Gültigkeit seiner letztwilligen Verfügung nicht entgegen, wenn diese von der Erkrankung nicht beeinflußt ist.“ (Urteil des Bayerischen Oberlandesgerichts vom 27. November 1902.)

während vorübergehender Unzurechnungsfähigkeit bei dauerndem krankhaften Geisteszustand abgegebenen Willenserklärungen bestünde und solche Willenserklärungen als gültig angesehen werden müßten. Mit anderen Worten: Man muß einen Hauptunterschied zwischen § 104 und § 105, Abs. 2 darin sehen, daß § 104 den dauernden Ausschluß der freien Willensbestimmung, § 105, Abs. 2 nur den vorübergehenden Ausschluß betrifft, und diese dauernde oder vorübergehende Unzurechnungsfähigkeit deckt sich nicht mit der Frage der dauernden oder vorübergehenden Störung der Geistestätigkeit, da Störung der Geistestätigkeit noch nicht Ausschluß der freien Willensbestimmung bedeutet.[1])

Die Fälle nun, in denen die konträre Sexualempfindung bei Abgabe einer Willenserklärung Ausschluß der freien Willensbestimmung nach sich zieht, werden äußerst selten sein.

Hier gilt das Gleiche, wie das oben bezüglich der zweiten und dritten Art der unerlaubten Handlungen Ausgeführte. Hier in gleichem Maße wie dort besteht kein direkter Zusammenhang zwischen Handlung und Trieb.

Es werden also z. B. Schenkungen oder letztwillige Verfügungen eines Homosexuellen an einen Geliebten, auch wenn man die Homosexualität als krankhafte Erscheinung betrachtet, nicht ohne weiteres wegen der konträren Sexualempfindung nichtig sein. Je näher das homosexuelle Motiv liegt, je größer seine Stärke, um so eher wird man zur Verneinung der Zurechnungsfähigkeit gelangen können; wo ein homosexuelles Motiv ganz fehlt,

[1]) Planck (B.G.B., zu § 104) will § 105 nur auf Zustände vorübergehender Geistesstörungen, die nicht auf Geisteskrankheit beruhen, wie Fieberdelirien usw., anwenden, dagegen nicht auf vorübergehende Unzurechnungsfähigkeit, die auf krankhafter Psyche beruht, indem er leugnet, daß das B.G.B. partielle Geschäftsfähigkeit kenne. — Vgl. dagegen Endemann, Bd. I, § 30, Nr. 5 und § 35.

wird auch von vornherein die Frage der Unzurechnungsfähigkeit wegen Homosexualität zu verneinen sein.

Wenn auch der Trieb, bezw. seine Befriedigung das Motiv des Rechtsgeschäfts bildet, z. B. bei Schenkungen an einen Geliebten, Verkäufen, um sich die Mittel zur Befriedigung der homosexuellen Leidenschaft zu verschaffen usw., so handelt es sich doch in erster Linie um einen psychologischen Vorgang, nicht um direkte organische Befriedigung des Kontrektations- und Detumeszenztriebes, weshalb hier die konträre Sexualempfindung kaum eine andere Rolle wie andere Leidenschaften, z. B. die heterosexuelle Liebe, spielt.[1])

Ebenso wie man allgemein anerkennt, daß eine Leidenschaft nicht berechtigt, die Unzurechnungsfähigkeit anzunehmen, muß man auch davon ausgehen, daß die konträre Sexualempfindung nicht Ausschluß der freien Willensbestimmung bewirkt. Immerhin wird man aber, wenn auch nicht häufig, doch unter Umständen bei Willenserklärungen, die unter dem Einfluß der konträren Sexualempfindung abgegeben worden sind, eher als in den Fällen, wo sonstige Leidenschaften die Erklärung veranlaßten, zur Annahme der Unzurechnungsfähigkeit gelangen, wenn man die konträre Sexualempfindung als eine krankhafte Erscheinung betrachtet.

---

[1]) Vgl. auch Moll, Untersuchungen über die Libido sexualis, Bd. I, Tl. 2, S. 696: „Es kommt in Frage, ob Schenkungen usw. schließlich anfechtbar sind, wenn eine homosexuelle Leidenschaft Veranlassung dazu gegeben hat. Es sei aber bemerkt, daß im heterosexuellen Verkehr täglich dasselbe vorkommt. Die Streitfrage, wann die Liebe anfängt, pathologisch zu werden, ist zu diffizil, als daß ich sie an dieser Stelle erledigen könnte." — Vgl. auch Dalloz, Répertoire, Dispositions entre vifs et testaments, No. 238—242, wo in konstanter Rechtsprechung anerkannt wird, daß bloße Leidenschaften regelmäßig keine Ungültigkeit der Willenserklärungen bewirken, so auch Dalloz, Nouveau Rép., Obligations, No. 350.

Im Gegensatz zum Strafrecht ist auch bei Willenserklärungen, ebenso wie bei den unerlaubten Handlungen, der Beweis des Ausschlusses der freien Willensbestimmung erschwert, eine Anwendung des im Strafrecht maßgebenden Grundsatzes „in dubio pro reo" kann nicht in Frage kommen, ein dem äußeren Anschein nach gültiges Geschäft wird bis zum Beweis des Gegenteils, den derjenige, welcher sich auf die Nichtigkeit beruft, genau zu erbringen hat, als zu Recht bestehend angesehen.[1])

Kapitel III.

Die Entmündigung.

Die Entmündigung kann erfolgen wegen Geisteskrankheit, Geistesschwäche, Verschwendung oder Trunksucht (§ 6, Nr. 1—3 B.G.B.). Hier interessieren nur die in § 6, Nr. 1 erwähnten Fälle der Entmündigung wegen Geisteskrankheit und wegen Geistesschwäche. Das Gesetz sagt: „Entmündigt kann werden, wer infolge von Geisteskrankheit oder Geistesschwäche seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag."

Eine Bezugnahme auf die freie Willensbestimmung findet hier nicht statt. Es kommt lediglich darauf an, ob die Geisteskrankheit oder die Geistesschwäche Unfähigkeit des Kranken zu der Besorgung seiner Angelegenheiten bewirkt. Der Unterschied zwischen beiden Arten der Entmündigung (Geisteskrankheit und Geistesschwäche) besteht darin, daß der wegen Geisteskrankheit Entmündigte völlig geschäftsunfähig ist, d. h. alle seine Willenserklärungen sind völlig nichtig, während der wegen

[1]) Vgl. Crome, Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs, S. 363, Anm. 8.

Geistesschwäche Entmündigte nur eine Beschränkung in seiner Geschäftsfähigkeit erleidet und lediglich einem Minderjährigen über 7 Jahren (zwischen 7 und 21 Jahren) gleichgestellt wird, d. h. seine Willenserklärungen sind nicht nichtig, sondern bedürfen nur, um vollgültig zu werden, der Genehmigung des Vormundes. Die Zustände der Geisteskrankheit und Geistesschwäche, an welche so verschiedene Folgen geknüpft werden, sind medizinisch nicht scharf getrennt; die beiden Begriffe erscheinen vom psychiatrischen Standpunkt nicht einmal als brauchbar und nicht als dazu angetan, einen Unterschied, wie denjenigen im Gesetz gemachten, zu rechtfertigen. Denn jede Geistesschwäche ist, psychiatrisch gesprochen, eine Geisteskrankheit. Das Gesetz hat jedoch nicht eine medizinisch völlig richtige Begriffsbestimmung angestrebt, sondern lediglich den Unterschied nach dem für das Verhalten des zu Entmündigenden im praktischen Leben mehr oder weniger wichtigen Charakter der Krankheit aufgestellt. Es kommt darauf an, wie die Motive sagen, ob die Krankheit nach der gewöhnlichen Auffassung des Lebens als Geisteskrankheit oder Geistesschwäche, d. h. nach dem Gesamtverhalten des Betreffenden als eine Krankheit höheren oder niederen Grades sich darstellt. Bei der Entmündigung wegen geistiger Störungen ist zu berücksichtigen, welche Wirkung die Entmündigung wegen Geisteskrankheit und welche diejenige wegen Geistesschwäche nach sich zieht; der Sachverständige hat sich zu fragen, ob der Kranke noch die Reife eines Kindes über 7 Jahren besitzt, ob er noch insoweit im Besitz seiner geistigen Fähigkeiten ist oder ob er sogar dieser Reife ermangelt und seine geistigen Fähigkeiten schon soweit eingebüßt hat, daß es sich rechtfertigt, ihm einen gültigen Willen abzusprechen. „Es muß lediglich der graduelle Unterschied in der Schwere der Geistesstörung und deren Einwirkung auf die soziale Stellung des Erkrankten die

Frage entscheiden, ob Geisteskrankheit oder Geistesschwäche vorliegt. Aus der Stärke der im Interesse des zu Entmündigenden anzustrebenden Schutzwirkung wird ein Rückschluß auf die Stärke der Ursache gemacht.“[1])

Die Homosexualität ist nun jedenfalls höchstens nur eine geistige Anomalie geringeren Grades, bei welcher regelmäßig die Intelligenz völlig intakt, ja manchmal besonders hervorragend ist; sie weist keinen derartigen Defekt auf, daß der Homosexuelle einem Kinde unter 7 Jahren gleichzustellen wäre. Demnach wird überhaupt die Frage, ob die Homosexualität die Entmündigung wegen Geisteskrankheit nach sich ziehen könnte, nicht aufzuwerfen sein.

Es wäre lediglich zu fragen, ob eine Entmündigung wegen Geistesschwäche zulässig sein könnte.

Wenn man nun die Homosexualität, entsprechend der Ansicht der meisten Ärzte, für eine krankhafte Erscheinung hält, dann muß man auch, da § 6, Nr. 1 B.G.B. unter Geistesschwäche alle nicht als Geisteskrankheit im engeren Sinne zu betrachtenden geistigen Defekte mit umfassen will, den Schluß ziehen, daß bei der Homosexualität die eine der in § 6, Nr. 1 aufgestellten Voraussetzungen für die Entmündigung — nämlich die Voraussetzung der Geistesschwäche im Sinne dieses Paragraphen — zutrifft. Hiermit ist nun aber nicht gesagt, daß Entmündigung einzutreten hat, vielmehr ist es nötig, daß die andere Voraussetzung gegeben sei, nämlich die, daß infolge der Geistesschwäche Unfähigkeit des Kranken zur Besorgung seiner Angelegenheiten bestehe.

---

[1]) Ernst Schultze, Die Stellungnahme des Reichsgerichts zur Entmündigung wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche und zur Pflegschaft nebst kritischen Bemerkungen (Halle 1903, Marhold). — Ferner Entscheidungen des Reichsgerichts, Bd. L, S. 203—207.

Unter „Angelegenheiten“ sind nicht bloß Vermögensangelegenheiten zu verstehen. Darüber herrscht Einstimmigkeit.

Vielmehr umfaßt der Begriff die gesamten Lebensverhältnisse, z. B. die Sorge für die eigene Person, die Sorge für die Angehörigen, die Erziehung der Kinder usw.[1])

Zweifelhaft ist jedoch, wie weit der Begriff „Angelegenheiten“ auszudehnen ist, insbesondere ob auch öffentliche Interessen, speziell Gemeingefährlichkeit oder Gefahr, mit dem Strafgesetz in Konflikt zu geraten, in Betracht zu ziehen sind.

Würde man in letzterem Sinne den § 6 auslegen,[2]) so käme man bei den dem Damoklesschwert des § 175 stets ausgesetzten Homosexuellen, namentlich in den Fällen, wo etwa tatsächlich eine Verurteilung schon stattgefunden hat, leichter dazu, die Voraussetzungen für die Entmündigung anzunehmen, als dann, wenn man diesen öffentlichen rechtlichen Gesichtspunkt bei der Auslegung des § 6 gar nicht gelten läßt.

Aber auch bei der ausdehnenden Interpretation des § 6 wird man niemals lediglich wegen der Möglichkeit oder des Eintritts eines strafrechtlichen Konflikts die Entmündigung für zulässig erachten können; denn für die Entmündigung genügt es nicht, daß eine Unfähigkeit zur Besorgung einzelner Angelegenheiten oder eines bestimmten Kreises von Angelegenheiten besteht, also

---

[1]) Vgl. Verfügung des preußischen Ministeriums (Zeitschrift Das Recht, 1900, S. 15). — Silberschmid, Zur Auslegung des § 6, in Das Recht, 1901, S. 553. — Endemann, Bd. I, S. 145. — Planck (3. Auflage), zu § 6, Nr. 2a. — Kuhlenbeck, zu § 6, Nr. 1, Anm. 4.

[2]) So Endemann, Bd. I, S. 145 und Oberlandesgericht Dresden (Sächsische Annalen, Bd. XXIII, S. 125). Siehe dagegen Silberschmid, Zur Auslegung des § 6, in der Zeitschrift Das Recht, S. 553, 1901, der bestreitet, daß Gemeingefährlichkeit die Entmündigung rechtfertigen könne.

insbesondere nicht, daß lediglich eine Unfähigkeit zur Beobachtung des — überdies durch eine unaufgeklärte öffentliche Meinung und ein rückschrittliches Gesetz den Homosexuellen auferlegten — Gebotes sexueller Abstinenz vorliegt, vielmehr muß eine Unfähigkeit zur Besorgung aller oder wenigstens so vieler Angelegenheiten festgestellt werden, daß vernünftigerweise der Schutz des Kranken gegen sich selbst in Form der Entmündigung geboten ist.[1])

Die Homosexualität darf nicht lediglich eine Störung der Lebensverhältnisse des Kranken auf strafrechtlichem Gebiet hervorrufen, vielmehr muß die privatrechtliche, vermögensrechtliche, familienrechtliche Sphäre in Mitleidenschaft gezogen werden, derart, daß eine Fähigkeit, die diesen Sphären entspringenden Geschäfte und Beziehungen vernünftigerweise zu besorgen und zu regeln, nicht mehr in genügendem Maße, infolge der Homosexualität, besteht und eine Stütze des Homosexuellen durch einen Vormund erforderlich erscheint. Eine Entmündigung könnte man vielleicht in Erwägung ziehen, wenn z. B. der Homosexuelle infolge seiner Leidenschaft seinen Beruf vernachlässigt, unsinnige Ausgaben für Geschenke an Geliebte macht, sich mit männlichen Prostituierten offen umhertreibt, sich durch sein Benehmen leichtsinnig kompromittiert, keinerlei Rücksichten mehr auf Ruf, Stand und Familie nimmt und schließlich in frivoler Weise sich eine strafrechtliche Verfolgung zuzieht u. s. w.

---

[1]) Vocke, Entmündigung wegen Geisteskrankheit und Geistesschwäche (Vortrag, gehalten auf der ersten Jahresversammlung des Vereins Bayerischer Psychiater zu München am 25. Mai 1903), in Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie u. psychiatrisch-gerichtliche Medizin, Bd. LX, Heft 5, S. 724 fd., betont ausdrücklich, daß jedenfalls in den Fällen, wo bei sonst intakter Geschäftsfähigkeit nur Sittlichkeitsvergehen, wie z. B. Päderastie, in Betracht kommen, die Gemeingefährlichkeit nicht als Entmündigungsgrund anzuerkennen sei.

Scheidet man bei der Frage der Entmündigung die öffentlich rechtlichen Gesichtspunkte, insbesondere die Gefahr strafrechtlicher Verwicklungen, ganz aus, so wird man das ausschließliche Gewicht auf die privatrechtlichen Angelegenheiten legen. Die Gemeingefährlichkeit oder Straffälligkeit des Kranken wird nicht mehr, wie es vielleicht sonst der Fall wäre, die Wagschale nach der Seite der Entmündigung hin sinken lassen, vielmehr muß die Unfähigkeit, die Angelegenheiten zu besorgen, auf dem geschäftlichen und familienrechtlichen Gebiete so stark sein, daß lediglich wegen dieser Mängel die Entmündigung sich rechtfertigt.

Wie man sich aber auch zur Frage nach den Voraussetzungen für die Entmündigung stellt, so viel ist gewiß, daß die Entmündigung wegen Homosexualität nur selten ausgesprochen werden kann.

Mag man auch die Homosexualität als krankhaft und daher als Geistesschwäche im Sinne des § 6 auffassen, so wird doch für sie in erster Linie zu gelten haben, was Samter für die unter dem Begriff der sogenannten „fixen Ideen" zusammenzufassenden Geisteskrankheiten hervorhebt, nämlich: daß sie regelmäßig nicht mehr zur Entmündigung zu führen haben. Denn der Homosexualität ist, ebenso wie diesen sogenannten fixen Ideen, regelmäßig eigen, daß sie „die Fähigkeit zum Beruf, zum Amte, zur Besorgung aller Angelegenheiten völlig intakt läßt und nur das Vorhandensein einer Zwangsidee zeitigt, welche bei der betreffenden Persönlichkeit auch nicht mittelbar mit der Fähigkeit zur Besorgung ihrer Angelegenheiten sich berührt."[1])

Im allgemeinen wird der Homosexuelle wohl nicht

[1]) Samter, Streitpunkte aus dem Gebiet des Entmündigungsverfahrens und des Irrenwesens, in Gruchots Sammlung, 6. Folge, Bd. V, 1901, S. 1 flgd.

die Entmündigung wegen seiner Homosexualität zu befürchten haben. Immerhin kann aber dennoch im Einzelfall der eine oder andere Homosexuelle die Entmündigung zu gewärtigen haben, namentlich wenn Richter und Sachverständige etwa dem von Endemann und vom Oberlandesgericht Dresden betonten Gesichtspunkt der Gemeingefährlichkeit besondere Bedeutung beimessen. Gerade bei der Frage der Entmündigung zeigt es sich also, wie gefährlich die Theorie der Krankhaftigkeit der Homosexualität für die Freiheit einer ganzen Klasse von Menschen — der Homosexuellen — werden kann und welche praktische Wichtigkeit es hat, ob man die konträre Sexualempfindung als krankhafte oder physiologische Erscheinung betrachtet.[1])

Hält man die Homosexualität nicht für krankhaft, dann kann eine Entmündigung beim Homosexuellen wegen seines Triebes höchstens nur insofern in Betracht kommen, als etwa der Konträre durch seine Leidenschaft zur Verschwendung gebracht wird, derart, daß die Voraussetzungen für die Entmündigung wegen Verschwendung gegeben sind. Der Homosexuelle wird dann nicht schlechter und nicht besser behandelt, als der wegen Verschwendung zu entmündigende Normale und die homosexuelle Geschlechtsrichtung spielt dabei keine andere Rolle, als etwa die Liebesleidenschaft des Heterosexuellen, der durch sie zum Verschwender wird. Die Wirkungen der Entmündigung wegen Verschwendung sind dieselben, wie diejenigen wegen Geistesschwäche, ihre Voraussetzungen aber andere. Es genügt hier nicht

---

[1]) Der Prinz von Braganza, der im Jahre 1903 wegen angeblicher Begehung homosexueller Handlungen vor Gericht gestellt (aber freigesprochen) worden war, soll Zeitungsberichten zufolge inzwischen entmündigt worden sein. Vielleicht ist dieser Fall ein praktisches Beispiel von Entmündigung wegen Homosexualität.

die Unfähigkeit zur Besorgung seiner Angelegenheiten, sondern es müssen dem Homosexuellen zweck- und sinnlose, in keinem Verhältnis zu seinem Vermögen stehende Ausgaben nachgewiesen werden, derart, daß er durch seine Verschwendung sich oder seine Familie der Gefahr des Notstandes aussetzt, „es muß ein die wirtschaftliche Existenz der betreffenden Person bedrohendes Verhalten vorliegen, welches einen Hang zur Vermögensverschwendung erkennen lässt“.[1])

[1]) R.G.E., Bd. XXI, S. 167.

Der Uranier

vor

Kirche und Schrift.

Eine Studie
vom orthodox-evangelischen Standpunkt.

Von

Prof. Caspar Wirz, V. D. M.

Es ist kaum ein halbes Jahrhundert verflossen, seit die Wissenschaft angefangen hat, vor die ebenso alten als verhängnisvollen Vorurteile über die urnische Geschlechtsrichtung ihre starken Fragezeichen zu setzen. Mit raschen Schritten ist sie dann, unbekümmert um das kritiklose Gerede der großen Menge, weitergegangen in ihrer erlösenden Tat, an Stelle der Perversität mußte die Bezeichnung Perversion treten und endlich rang sich auf empirischem Wege die Gewißheit durch, daß die Homosexualität eine bloße Anomalie der natürlichen und unveränderlichen Veranlagung von gleicher Existenzberechtigung wie so manche andere sei. Niemand darf heute leugnen, daß eine gewaltige Summe von Arbeit von seiten der Mediziner zur Feststellung der genannten Errungenschaften aufgewendet wurde, und wenn auch zugegeben werden muß, daß die Diskussion über die Frage, ob pathologisches Phänomen oder Normalzustand, heute noch offen steht, so hat die medizinische Wissenschaft doch bereits von ersterem Standpunkte aus die praktischen Konsequenzen zu ziehen begonnen und die Jurisprudenz zum Kampfe herausgefordert; denn bisher über alle Zweifel erhabene gesetzliche Bestimmungen müssen, wenn die neugewonnenen Thesen richtig sind, nicht nur als unhaltbar, geradezu als lächerlich erscheinen in der Theorie, barbarisch in der Praxis. Freunde der Wahrheit sehen mit wohltuender Befriedigung, wie rasch

die Phalanx durchbrochen wurde, die Gegner immer mehr vor der Macht der Tatsache sich zurückziehen, indem sie damit selbst ihrem eigenen Gerechtigkeitssinn das schönste Zeugnis ausstellen. Noch ist der Kampf nicht zu Ende, aber er wird ruhig geführt, und es scheint, als ob es sich mehr noch um Bereinigung von Mißverständnissen als um prinzipielle Differenzen handelte.

Daß die Mediziner an den Theologen kalt vorübergegangen sind, kaum hie und da sie leise streifend, darf uns nicht wundern; leben wir doch in einer Zeit, in der die drei anderen Fakultäten die theologische, die früher an der Spitze marschierte, als Aschenbrödel nur von der Seite anzusehen pflegen. Die Theologen selbst haben sich bis jetzt ziemlich ruhig in der Sache verhalten, es sei denn, daß man die Beschlüsse von einigen Sittlichkeitskongressen als ernste Kundgebungen auffassen wolle.

Und doch wäre es zu wünschen, ja notwendig, daß die Theologen die Frage der Homosexualität aufgriffen, um sie ernst und würdig zu untersuchen und zu erörtern; denn nicht bloß ist der Einfluß der Geistlichen auf das Volk noch immer ein so großer, daß man sie mit verantwortlich machen kann für den Geist der Zeit, sondern es gibt auch in unseren glaubensarmen Tagen eine viel größere Zahl christlich gesinnter Menschen, als man oft annimmt, und unter ihnen einen ebenso starken Prozentsatz homosexuell Veranlagter als unter den sogenannten Ungläubigen; ihr Gewissen seufzt aber unter dem Banne, welcher heute noch auf dem größeren Teil der Gesellschaft in Bezug auf die Homosexualität ruht, ihr Glaube ist in Gefahr, ihr zeitliches Glück und ihr ewiges Heil hängt von dem Ausgang des Streites ab. Ich meine Christen, die in ihrem Innern Triebe und Neigungen verspüren, die sie zurück bis in die Jahre

ihrer zarten Kindheit verfolgen können, die mit ihnen groß gewachsen, die allem ehrlichen Kämpfen und Ringen zum Trotze immer aufs neue in ihnen sich geltend machten und denen gegenüber sie nicht immer die nötige Kraft fanden, sie zu unterdrücken, gegen deren wuchtigen Andrang sie alle geistlichen Waffen ehrlich gebrauchten und doch vielleicht erlagen, Triebe, die ihrer Natur tief eingewurzelt sind und die doch von allen um sie her, von Eltern und Geschwistern, Lehrern, Geistlichen, selbst vom Gesetzgeber als widernatürlich und schändlich bezeichnet werden und um deretwillen sie vom Himmel ausgeschlossen sein sollen. So macht man sie glauben und treibt sie damit auf Irrwege.

Die Schwächern unter ihnen, die sich mit ihrer Natur nicht abzufinden vermögen, laufen Jahre, Jahrzehnte als Heuchler auf dem Lebensmarkte herum. Eine falsche Etikette deckt sie vielleicht vor den Menschen, während eine unverständige Kirchenlehre sie zu einem unablässigen, qualvollen Büßerleben nötigt und sie nimmer zur Freudigkeit eines mit Gott versöhnten Herzens durchdringen läßt. Woher soll da die Kraft noch kommen zum Kampfe mit Fleisch und Blut, und sind sie einmal gefallen, tilgt oft Selbstmord die Schande, die eine ungerechte Welt und eine unvernünftige Kirche auf sie geladen.

Die Stärkeren, von der Natürlichkeit ihrer homosexuellen Triebe durchdrungen, lernen mit der Zeit das Urteil der Menge verachten, sie suchen und finden zunächst in sich selbst den Halt für den Glauben an ihre moralische Existenzberechtigung, aber nicht in Gott. Der Kirche kehren sie den Rücken, denn sie mögen nicht heucheln, die Bibel lassen sie ungelesen, denn sie mögen nicht immer ihr eigenes Verdammungsurteil vernehmen, ihr Gebet verstummt und damit steht der Puls ihres geistlichen Lebens still. In kalter Gottentfremdung führen sie ihr Leben weiter, indem sie sich

selbst irgend eine Lebensphilosophie zurechtzimmern. Was Wunder, wenn ihnen, die keinen rechten Grund mehr unter den Füßen haben, auch die Moral sachte entschwindet! So leiden gar manche Homosexuelle Schiffbruch an dem Glauben ihrer Kindheit, weil ihnen niemand einen anderen Ausweg weist, für den sie so sehr empfänglich und dankbar wären.

Ein Missionsverein hat es sich zur besonderen Aufgabe gesetzt, die Frauen und Mädchen Indiens aus ihrer gedrückten und rechtlosen sozialen Stellung zu befreien. Ein edles Bestreben, ohne Zweifel würdig des christlichen Bekenntnisses; aber nicht minder dringend und nicht minder christlich wäre die Befreiung einer zahlreichen Klasse von Menschen, die sich mitten in der Christenheit ihrer Rechte beraubt und von der öffentlichen Meinung für vogelfrei erklärt sieht, weil sie so ist, wie sie ist. Christen fühlen Mitleid mit Heiden, sorgen für entlassene Sträflinge, nehmen sich gefallener Frauenzimmer hilfreich an, nur für den Uranier haben sie kein Herz, und ich meine doch, besseres Verständnis sollte die Gegensätze versöhnen: Die Christen müßten milder urteilen, erkennen, daß die Uranier Fleisch und Blut von ihrem Fleisch und Blute sind, und bei diesen müßte das Geschrei über Pfaffen und Mucker verstummen. Sollte die evangelische Kirche hinter den Medizinern und Juristen zurückbleiben und ihrer Pflicht gegenüber den Homosexuellen sich erst erinnern wollen, wenn man der Kirche nicht mehr bedarf?

Die ersten Versuche, die homosexuelle Frage vom christlichen Standpunkte aus zu prüfen, haben in gleich vorzüglicher Weise ein katholischer und ein protestantischer Geistlicher im Jahrbuch II und IV unternommen. Wenn es ihnen nicht gelungen ist, die Aufgabe ganz zu lösen, so haben sie wenigstens das Verdienst, die erste Anregung gegeben zu haben, und jeder weitere Versuch, so auch

der vorliegende, wird uns hoffentlich dem Ziel etwas näher bringen. Wenn ich meine Aufgabe ausschließlich von konfessionell-protestantischer statt von allgemein-christlicher Seite auffasse, so geschieht es, weil die Uranier sich vor zwei Instanzen mit der Frage über Sein oder Nichtsein zu stellen haben, vor dem Forum der Kirche und demjenigen der heiligen Schrift, diese beiden Instanzen aber nach protestantischer Auffassung nicht zu identifizieren, einander nicht koordiniert sind, sondern erstere als der zweiten unbedingt subordiniert erscheint. Da ich meinen Standpunkt unter den kirchlichen Parteien auf der äußersten Rechten einnehme, dürfte meine Lösung des zweiten Teils, falls sie gelingt, für Katholiken wie für Protestanten genügen.

I.

Was heute unter dem gemeinsamen Namen protestantische Kirche zusammengefaßt wird, teilt sich in der Praxis in die lutherische und reformierte und dann wieder in zahlreiche Fraktionen, die sich im Lauf der Zeit aus beiden herausgebildet haben. Von diesen gilt vor allem der Satz: Da ist keine Kirche, die gerecht sei, auch nicht eine.[1] Der Protestantismus kennt keine unfehlbare Kirche und keinen unabänderlichen kirchlichen Lehrbegriff. Die Autorität hat in ihm nur Wert als Bestätigung unseres inneren Bewußtseins.

Ein eigentliches Verdammungsurteil enthält nun weder die lutherische, noch die reformierte alte Kirchenlehre über die Homosexualität, weder die Wittenberger, noch die Züricher, noch die Genfer Theologen haben sich im Besonderen mit dieser Frage beschäftigt. Was die einzelnen Reformatoren, in den Irrtümern ihres Zeit-

---

[1]) Röm. 3, 10.

alters befangen, gelegentlich darüber Ungünstiges äußerten, ist derart, daß ihre Ausdrücke vor dem Licht der heutigen Wissenschaft sich gänzlich verflüchtigen. Gesetzt aber, sie hätten wirklich ein klares und bestimmtes Verdikt abgegeben, so könnte uns das, da sie alle fehlbare, sündige Menschen waren, nicht alterieren, und wollte die heutige Kirche schroffer werden als ihre Begründer, das heißt homosexuell identisch erklären mit verkommen, entartet, gefallen, verirrt, so trösteten sich die so Gebrandmarkten mit dem Hinweis darauf, daß bis auf unsere Tage angesehene und auch hochbedeutende Theologen und Historiker aus dem römischen Lager einen Luther, Zwingli und Calvin zu lüsternen, unkeuschen Menschen, Dienern des Fleisches und der Wollust zu stempeln belieben, ja das ganze Reformationswerk auf seiner Urheber unbezähmbare Sinnlichkeit zurückführen. Mit einer gewissen Meisterschaft behaupten sie diese Position, und wer es glauben will — glaubt es ihnen eben. Niemand kann mehr als ich von der Haltlosigkeit der Verunglimpfungen unserer Reformatoren überzeugt sein, aber in der Allgemeinheit und Kühnheit, mit der die Angriffe gegen dieselben gerade in neuerer Zeit sich geltend machen, glaube ich doch etwas Providentielles erblicken zu dürfen, ein Memento an die heutige ganze protestantische Kirche, daß man sich hüten muß vor dem Richten, welches so leicht zum Lästern wird.

Die abendländische Kirche fing an, die Homosexuellen zu verdammen in derselben Zeit, da das Zetergeschrei eines unwissenden und fanatischen Priesterheeres, helldenkenden und frommen Männern zum Trotz, das Unheil der Hexenprozesse heraufbeschwor. Die Kirche, die Hunderttausende von Unschuldigen zum Tode beförderte, hat, vom hl. Stuhl dazu aufgefordert, ein vollständiges Hexenprozeßrecht ausgebildet, und die protestantische Kirche steht in diesem Stück leider nicht

viel besser da als die katholische. Beide haben die Hexenprozesse geduldet und die namenlose Schande über sich gebracht, daß der Geist der Revolution dem sogenannten christlichen Geiste am Zeuge flicken mußte. Kirchen, die so menschlich schwach sich zeigten, haben alle Ursache, behutsam zu sein, ehe sie dem weltlichen Arm gegen eine ganze zahlreiche Klasse ihrer Angehörigen das Schwert wieder in die Hand drücken im Namen Christi und seines hl. Evangeliums. Die Uranier müßten einer solchen Kirche den Scheidebrief geben und ihr entgegenhalten: Du sollst den Namen Gottes, deines Herrn, nicht mißbrauchen, denn der Herr wird dich nicht ungestraft lassen, wenn du seinen Namen leichtfertig zum Richten in den Mund nimmst. Wenn von vielen Seiten behauptet wird, die Kirche als solche hätte ein Recht, ja die Pflicht, für die Erhaltung oder Einführung von Gesetzesbestimmungen einzustehen, welche dem Uranier geschlechtliche Betätigung verbieten, so ist das eine große Täuschung. Vor allem mache ich darauf aufmerksam, was nicht bloß ungebildete Laien, sondern auch Theologen immer und immer wieder übersehen, daß nämlich ein Moralkodex und ein bürgerlicher Strafkodex nicht dasselbe sind. Wir können über einen Satz der christlichen Ethik vollkommen einig sein, aber ob sich derselbe zu einem Artikel des Strafgesetzes eigne, ist damit nicht entschieden. Prüfen wir übrigens die Richtigkeit meiner Behauptung an der Praxis, welche die Kirche übt. Der Eid ist im neuen Testament deutlich verboten und diesem Verbot zum Trotz hat ihn die Gesetzgebung der christlichen Länder in ihren Dienst genommen, und wenn man zusieht, wie fabrikmäßig bei uns die Eidesleistung oft betrieben wird, so möchte es nicht bloß vor den Juden, sondern vor manchen heidnischen Völkern ein Greuel erscheinen. Bekannt ist das ausdrückliche Verbot Jesu über die Wiederverehelichung der Geschie-

denen, und doch ist diese nach den Gesetzgebungen sämtlicher protestantischer Länder gestattet, ja während die katholische Kirche in solchen Fällen entschieden ihre Sanktion verweigert, läßt sich die protestantische sogar heute, wo ihre Diener nicht mehr Zivilstandesbeamte sind, alles zumuten. Die außereheliche Geschlechtsbetätigung, d. h. die weibliche Prostitution, wird so ziemlich in allen christlichen Staaten geduldet. An die widernatürliche Unzucht in allen Formen, wie sie auch innerhalb der Ehe vorkommt, wagt man nirgends zu rühren. Die Beispiele könnten noch vermehrt werden, welche zeigen, daß die evangelische Kirche auf vielen Gebieten Gelegenheit hätte, sich ihres Rechtes und ihrer Pflicht zu erinnern, indem sie Stellung nähme gegen die Rechtsnormen des Staates, und wenn sie es nicht tut, so liegt der Grund daran, daß entweder ihr Gewissen nicht scharf genug ist oder daß es ihr an Mut dazu fehlt. Wenn man dann aber hört und liest, wie vereinzelte Theologen Feuer und Schwefel vom Himmel über die armen Uranier regnen lassen möchten, so mutet einen das widerwärtig an und man fragt sich unwillkürlich, ob diese Herren, die päpstlicher als der Papst sein wollen, ebensoviel „Gewissen“ und „Mut“ besäßen, wenn sie eine Ahnung davon hätten, wie vielen hoch über ihnen stehenden Männern sie das Urteil sprechen.

Gegen eine schroffe Stellungnahme der evangelischen Kirche spricht übrigens noch ein anderer Grund. Gerade die positiven Elemente unserer Kirche dürfen heute auch als Missionskirche bezeichnet werden, müssen also wissen, was für Kompromisse unsere Gesellschaften draußen in der Heidenwelt abzuschließen sich genötigt sehen. Nicht nur in Sachen der Ehescheidung, auch betreffs Sklaverei als Rechtsinstitut, Polygamie, Kinderehen usw., deren Unzulässigkeit der Kirche wie den Gesellschaften prinzipiell außer allem Zweifel steht, müssen

da und dort Konzessionen gemacht werden und werden tatsächlich gemacht, nicht aus moralischer Laxheit, sondern aus Rücksicht auf die unüberwindliche Macht tief eingewurzelter, nationaler Gewohnheiten, vor denen ihre Gemeindeordnungen ebensogut wie die Gesetze der europäischen Kolonialmächte Halt zu machen sich gezwungen sehen. Wenn es nun der Kirche nach neunzehnhundertjährigem Bestande nicht gelungen ist, in unseren Ländern den Zwiespalt zwischen dem bürgerlichen Recht und der christlichen Ethik ganz zu tilgen, wenn auch die evangelische Kirche ihren Missionsgesellschaften draußen gegenüber den Heiden ein gewisses Akkommodationsrecht einräumt, warum sollte diese Kirche nicht in der Heimat zu Konzessionen sich bereit finden lassen gegenüber so vielen ihrer Glieder, bei denen es sich nicht bloß um eingewurzelte Gewohnheiten und Mißstände, sondern um viel tiefer liegende, unausrottbare, weil eingeborene Triebe handelt?

Die Theologen müßten vor allem sich Rechenschaft darüber geben, was dem Uranier Sünde sei und was nicht; denn für einmal stecken sie ausnahmslos noch ganz in demselben Labyrinth von Unklarheiten und Inkonsequenzen wie die Juristen, die feststellen sollten, was strafbar an dem Uranier sei und was nicht, und dabei eine Verwirrung in der heutigen Rechtspraxis herbeigeführt haben, die an's Tolle grenzt. Die Aufgabe des Theologen gestaltet sich noch viel schwerer, weil er sich nicht an die grobsinnliche Seite der Homosexualität halten kann, mit der die Polizei allein sich zu beschäftigen hat. Für ihn hat die leiseste Betätigung, jedes Wort, ja selbst der Blick und der Gedanke Gewicht. Es gibt Geistliche, die kurzweg von dem Uranier verlangen, daß er sich völlig enthalte. Warum? Weil es widernatürlich wäre, wenn sich der Uranier, dem es unmöglich ist, ein Weib zu berühren, seiner Natur gemäß

betätigte. Ich überlasse es jedem verständigen Theologen, sich selbst mit dieser Logik der öffentlichen Meinung abzufinden. Ob die Berufung auf Schriftworte begründeter sei, wird weiter unten gezeigt werden. Uranier, die sich gänzlich enthalten von jeder Betätigung, gibt es manche, ja verhältnismäßig vielleicht mehr als unter den Heterosexuellen, von denen Tausende ohne dringendes Bedürfnis zur Ehe schreiten und, wenn sie einmal darin sind, dann auch eine Betätigung nicht verschmähen, die sich so leicht darbietet, deren sie ohne großen Kampf hätten entraten und dadurch vollkommen werden können. Daß gemeinhin der christliche Uranier, der sein ganzes Leben der völligen Enthaltsamkeit sich zu befleißigen die Gnade hatte, als ein Heiliger erscheinen muß, ist nach Apokalypse 14, 4 unbestreitbar.[1]) Wenn einzelne Theologen von allen Uraniern diesen höchsten Grad der Heiligung verlangen, so begreife ich das nicht, am wenigsten, wenn das strenge Ansinnen salbungsvoll aus dem Munde solcher ertönt, die Frau und Kinder haben oder gar zum zweiten- und drittenmale in die Ehe zu treten für angezeigt erachteten. Mit dergleichen heuchlerischen Splitterrichtern zu rechten, habe ich keine Lust; wer aber die Gewalt des menschlichen Geschlechtstriebes nicht aus eigner Erfahrung kennt, der hole sich Belehrung aus den Schriften eines Augustin, Luther und so vieler, die uns

---

[1]) Der Bibellesezettel im Losungsbüchlein der Brüdergemeinde gibt für den 21. November 1903 an Offenb. 14, 1—3, 5—14. In dem ganzen Abschnitt, der von den Auserwählten des Lammes Gottes redet, sollte Vers 4, der sagt, das seien diejenigen, welche sich nicht mit Weibern befleckt haben, übersprungen werden, wohl damit nicht etwa ein Familienvater vor den Augen der Seinigen erröten müsse. Ich gebe gern zu, der Vers lasse sich in modernes Deutsch übersetzen: Diejenigen, welche sich in keiner Weise geschlechtlich betätigt haben; denselben aber umgehen, wie die Unitätsdirektion tut, ist unstatthaft und zeigt, wie übertriebene Prüderie leicht zu Schriftfälschung führt.

Autoritäten sind, und er wird aufhören, einen anderen sittlichen Maßstab an die Homosexuellen anzulegen als an die Heterosexuellen, bloß weil die Richtung des von Gott in sie gelegten Triebes bei den ersteren eine andere ist, als bei den letzteren. Daß prüde erzogene Männer und namentlich Frauen auch den sogenannten natürlichen Geschlechtsakt innerhalb der Ehe oft schon vor, namentlich aber nach dem Vollzuge als sündhaft empfinden, ist bekannt. Was ich aber als Sünde empfinde, ist mir Sünde, ein geschlechtlicher Akt, den mir mein Gewissen verbietet, ist für mich Sünde, ob er in der Ehe oder außer der Ehe, ob in heterosexueller oder homosexueller Weise vollzogen werde. Kein Theologe, der sich über das Wesen des Uranismus gründlich orientiert hat, kann weiter, ohne ungerecht zu werden, eine verschiedene Ethik aufstellen wollen für den Homosexuellen und für den Heterosexuellen. Daß die gegen den Uranier gerichteten gesetzlichen Bestimmungen ihren Zweck nicht erreicht haben, weil sie weder sühnen, noch bessern, noch abschrecken, daß sie statt dessen viel Unheil stiften, indem sie falsche Vorurteile im Volke bestärken und eine der schlimmsten Verbrecherklassen, die der Erpresser, großziehen helfen, daneben Tausende in qualvolle Seelenkämpfe und so viele zur Verzweiflung treiben, daß wohl an keinem Gesetze so viel Blut hängt, wie gerade an diesem, — das ist eine Tatsache, die durch ein erdrückendes Beweismaterial von Juristen und Medizinern festgestellt worden ist. Diese Tatsache nicht zu kennen, gereicht heute einem Theologen nicht mehr zur besonderen Ehre, sie aber kennen und trotzdem im Namen der Kirche die Uranier des Rechtsschutzes berauben wollen, hieße gegen Gott selbst eifern, der Homosexuelle wie Heterosexuelle geschaffen hat und über beide Sonnenschein und Regen spendet, hieße ein schweres Unrecht begehen und vergessen, daß der Apostel Paulus in der Liste derer,

welche er vom Himmelreich ausschließt, jeweilen nicht die Päderasten voranstellt, nicht einmal die Hurer und Ehebrecher, sondern die Ungerechten.[1])

Bis jetzt hat übrigens, ich betone es nochmals, die protestantische Kirche gar nirgends offiziell Stellung zu der homosexuellen Bewegung genommen, und jener von vornherein eine feindliche Gesinnung zu unterschieben, ist einstweilen niemand berechtigt. Ein solches Vorgehen der Kirche wäre ja auch unklug; denn nicht bloß würde sie damit manches zarte Pflänzchen in ihrem eigenen Garten zertreten, auch mancher starke Stamm, der als kräftiger Pfeiler ihres Gebäudes dient, würde damit zum Wanken gebracht, und die heutige Kirche hat wahrlich nicht Ursache, sich selbst zu schwächen.

Auf die Frage: Wie steht der Uranier zur Kirche? antworte ich also: So lange die Kirche ihn nicht ausschließt — und das hat sie nicht getan und wird sie nie tun — hat er keinen Grund, sich selbst auszuschließen. Alle Gnadenmittel derselben sind auch für ihn da. Der Uranier geht zum Gottesdienste, nicht um seine Naturanlage zu bemänteln, aber auch nicht, um für diese Buße zu tun, sondern lediglich um sich, wie jeder andere, vor Gott und Menschen als Sünder zu bekennen, am Gotteswort, im gemeinsamen Gebet und Gesang sich zu erbauen. Aber bei dem höchsten Weiheakte unserer Kirche, wie soll er sich da verhalten? Darf er da hinzutreten, wo vom Altare das ernste Mahnwort ihm entgegentönt: „Der Mensch bewähre sich selbst und also esse er von diesem Brote und trinke von diesem Kelche“? Ich empfinde voll und ganz, daß es heiliger Boden ist, auf den ich mich hier hinauswage; aber mit freudiger Gewißheit drängt es mich, auch hier dem gehetzten und verscheuchten Wilde Mut einzuflößen und

---

[1]) 1. Cor. 6, 9; 1. Thim. 1, 10.

ein „sursum corda!“ zuzurufen. Kommunion ist nicht bloß Gemeinschaft mit den Menschen, sondern insbesondere Gemeinschaft mit dem Herrn. So wenig der Uranier zum heiligen Abendmahl kommt und den funktionierenden Geistlichen als verheirateten Mann kennt, sich Gedanken machen darf, ob dieser Mann, der ihm das Brot bricht und den Kelch reicht, kurz vorher, vielleicht in der letzten Nacht, mit seinem Eheweibe getan haben möchte, was ihn, den Uranier, mit tiefem Widerwillen erfüllt, so wenig darf und wird der Geistliche, wenn anders er ein wahrhaft gläubiger Mann ist, den Uranier, den er als solchen kennt, zurückweisen, sondern sich sagen: „In diese mir unergründlichen Geheimnisse der Natur will ich nicht hineinreden, vielmehr das Richten dem überlassen, der in der Menschen Herz hineinsieht“; der aber frägt glücklicherweise nicht, was für einem Naturtriebe wir unterworfen seien, sondern ob er Demut und Glauben bei uns treffe.

Wenn ich das Verbleiben des Uraniers in der Kirche begründet und gerechtfertigt finde, so tritt jetzt noch eine Frage an mich heran, die, ob der Uranier Theologe sein und kirchliche Ämter bekleiden könne. Und darauf glaube ich mit einem entschiedenen Nein antworten zu müssen. Ja, es wäre nach meinem Dafürhalten ein Glück, könnte das w. h. Komitee durch fortgesetzte Enqueten alle homosexuell veranlagten Studenten der Theologie über ihre Lage aufklären und sie rechtzeitig auf die große Gefahr, der sie sich aussetzen, aufmerksam machen. Ist der Uranier im Amte, so sieht er sich unverhofft im Konflikt nicht mit der Kirche als solcher, nicht mit dem Worte Gottes, nicht mit dem eigenen Gewissen, wohl aber mit der öffentlichen Meinung. Von der Möglichkeit einer Betätigung will ich gar nicht reden, wenn nicht tausend Seelenängste folgen sollen. Auch ein Schatten einer Betätigung in Worten oder

Handlungen, die an und für sich harmlos wären, jedenfalls nichts Ungesetzliches enthielten, genügt heutzutage noch, um die Lästerzungen in Bewegung zu bringen, die heikelste Situation zu schaffen und die Stellung eines solchen Mannes unmöglich zu machen. Und wenn er geht, so folgt ihm die böse Fama nach, wie eine Furie heftet sie sich an seine Fersen und läßt ihn nicht mehr zur Ruhe kommen. Meine ersten kirchengeschichtlichen Arbeiten über eine kleine Landeskirche gaben mir Veranlassung, von der Reformation bis zur Gegenwart auf eine lange Reihe von Geistlichen zu stoßen, die ihrer uranischen Veranlagung erlagen. Gehe ich in meiner Erinnerung 40 Jahre zurück und denke an die Geistlichen, Verwalter von Rettungsanstalten, Vorsteher von Werken der innern und äußern Mission, welche sich selbst nicht kannten und als Uranier durch einen vielleicht geringen „Fehltritt“ Anlaß zu Skandal wurden, so ist deren Reihe eine lange und zum Selbstmorde habe ich mehr als einen Zuflucht nehmen sehen. Der Skandal aber schadet nicht bloß dem Opfer, sondern der Kirche, der Sache; die Gläubigen nehmen schweres Ärgernis, die Ungläubigen schreien Halloh! Selbst wenn die Veranlagung ein Geheimnis bliebe und deren Träger die seltene Gnade besäße, sich völlig zu beherrschen, er wird doch öfter in die Lage kommen, wie Petrus in Antiochia, zu heucheln. Meine Ansicht geht dahin, wer es kann, tut besser, die Theologie zu meiden, für einstweilen, d. h. so lange die Dinge liegen, wie sie liegen.

II.

So wenig ich die Kirche und ihre Lehre als unbedingt bindend für das Gewissen des Uraniers hätte gelten lassen können, so unbedingt hat er sich dagegen zu beugen unter die hl. Schrift, die als Gotteswort wie die unumstößliche Grundlage unsres Glaubens, so die

unveränderlichen, ewigen und allgemeingültigen Normen für unsere Ethik gibt. Freilich, wenn dem Uranier das strenge Gebot gilt, nichts dazu zu setzen und nichts davon zu tun,[1]) so gilt es nicht minder seinen Gegnern. Wie der, welcher bloß mit einem philologischen Apparate ausgerüstet an die Schrift herantritt, überall Steine des Anstoßes finden wird, über die er strauchelt, so hat der, welcher nach einem bestimmten philosophischen System seine Schröpfhörner an die Schrift setzt, um ihr das Blut abzuzapfen, bald den wohlfeilen Triumph erreicht, mit dem Finger auf sie hinweisen zu können als auf einen entseelten Körper, einen überwundenen Standpunkt, darf sich aber nicht verwundern, daß der Kadaver wieder aufersteht, während sein System längst der Geschichte angehört, daß die Schrift durch alle Jahrhunderte hindurch sich als unüberwindliche Festung erweist. Wer mit starren dogmatischen Begriffen an dieselbe herantritt, läuft Gefahr, den edlen, reinen Text so zu verunstalten, daß er alle entscheidende Kraft verliert. Die Bibel ist eben ein Unikum unter den Büchern, man darf nie sich selbst in dieselbe hineinlesen. Ein Geist durchzieht sie von der Genesis bis zur Apokalypse, und wer sich nicht demütig diesem Geiste unterstellt, kommt in Versuchung, seine vorgefaßte Meinung in dieselbe hineinzulesen, anstatt sein Urteil an derselben zu bilden. Es ist aber auch ebenso unstatthaft, aus der Schrift eine Erzählung oder ein paar Verse herauszuheben und von diesen in ihrer Isoliertheit ein Dogma ableiten zu wollen. Jede Stelle soll in ihrem Zusammenhang aufgefaßt, die Schrift durch die Schrift erklärt werden.

Daß man jahrhundertelang mit dogmatischen Vorurteilen an die Stellen der Schrift, welche gegen die Betätigung gleichgeschlechtlicher Liebe zu sprechen

---

[1]) Offenb. 22, 18, 19.

scheinen, herantrat und sie immer wieder nach derselben Schablone auslegte, darf uns nicht wundern, wenn wir bedenken, daß es gerade für den sittlichen Menschen nichts Peinlicheres gibt, als wenn er den einzelnen Akten der geschlechtlichen Betätigung nahetreten soll. So kam es, daß von der Reformation bis zur Gegenwart die Exegeten gleichsam mit den Fingern vor den Augen an diesen Stellen vorübereilten und im Vorbeigehen mit den landläufigen Ausdrücken: Sodomiterei, Päderastie, widernatürliche Unzucht, unnennbare Laster u. a. m. wie mit Schneeballen um sich warfen, ohne daß sich auch nur einer über seine Terminologie klar zu werden die Zeit genommen hätte.

Schlagen wir denn unsere Bibel auf,[1]) so treffen wir gleich im ersten Buch Moses, Kap. 19, auf eine Erzählung, welche stets gegen die Uranier ins Feld geführt wird, um ihnen zu zeigen, wie sehr sie ein Greuel seien. Man hat sogar ein besonderes Wort von diesem Ereignisse abgeleitet, „Sodomiterei“, von dem freilich niemand recht weiß, was es bedeuten soll, ob Päderastie oder Bestialität; der Phantasie bleibt dabei ein großer Spielraum, und diese malt gewöhnlich ins Aschgraue. In besagter Erzählung, welche ich nicht etwa als Mythus, sondern als geschichtliche Tatsache auffasse, wird uns mitgeteilt, daß der Sünde Sodoms und Gomorrhas vor Gott gedacht wurde und ein Gericht über sie herabkam, dessen Widerhall durch alle Zeiten ertönte, sodaß wir die Propheten, die apokryphischen Schriften des Alten Testamentes, Jesus und die Apostel auf dasselbe Bezug nehmen sehen. Nun kommt alles darauf an, zu wissen, worin die Sünde der Bewohner von Sodom und

[1]) Von Kommentaren habe ich hauptsächlich benützt: Die Werke Luthers, Calvins und Zwinglis; M. Baumgarten, Theol. Kommentar zum Pentateuch; Keil und Delitsch, Pentateuch; La Bible annotée; J. J. Heß, Geschichte Israels; Bengels Gnomon.

Gomorrha bestand, durch welche die strafende Gerechtigkeit in so erschütternder Weise herausgefordert wurde. Die vulgäre Auslegung begnügt sich damit, den bestimmten Modus, unter welchem die Sodomiter ihren Geschlechtstrieb zu betätigen verlangt haben sollen, als den Hauptgrund ihres Untergangs anzunehmen. Ganz ähnlich verfährt der gewöhnliche Bibelleser bei dem Falle Bathseba.[1]) „David", sagt er, „hat sich geschlechtlich verfehlt, darum wurde der Prophet zu ihm geschickt und Gottes Gericht über ihn verhängt", wiewohl der Prophet nichts von des Königs geschlechtlicher Betätigung erwähnt, nur von der Ungerechtigkeit und Grausamkeit spricht, zu der er sich durch seine Sinnenlust hat fortreißen lassen.

Wenn nun die Sünde der Sodomiter geschlechtlicher Natur war, so muß dieselbe bei ihnen entweder die Frucht eines ihnen angeborenen Triebes, d. h. sie müssen alle zusammen homosexuell veranlagt gewesen sein; dann stimmt es aber mit dem Begriffe von Gottes Gerechtigkeit nicht überein, daß er sie, die doch nichts dafür konnten, daß sie so waren, mit Feuer und Schwefel ausrottete. Oder ihr sündliches Verlangen entsprang einem erworbenen Laster, einer sittlichen Verkommenheit, an der sie alle ohne Ausnahme krankten. Daß die letztere Theorie, die in der Tat bisher der christlichen Gedankenlosigkeit bei der Auslegung unserer Erzählung als Richtschnur gedient hat, unhaltbar ist, wird unschwer nachzuweisen sein. Doch lassen wir sie einen Augenblick zu Recht bestehen und nötigen wir ihre Vertreter, sie konsequent im Detail durchzuführen.

Es ist mir kein protestantischer Theologe bekannt, der es versucht hätte, das Ereignis nachzuerzählen, außer Joh. Jac. Heß. Der sonst so geniale Darsteller biblischer Geschichte steht hier unter dem Einflusse der phari-

[1]) Sam. 11, 12.

säischen Prüderie seiner Zeit und seiner kleinstädtischen Umgebung, er will sich gegen seine Gewohnheit der Knappheit befleißigen und fällt dabei ins Unnatürliche. Folgen wir seiner Leitung und gehen wir noch etwas mehr auf die Einzelheiten des Ereignisses ein: Wir werden nach Sodom versetzt, eine wohlhabende, heidnische Stadt im fruchtbaren Siddimtale, deren Einwohner durch ihre Sittenlosigkeit weit und breit bekannt sind. Es ist Abend geworden, unter dem Tore der Stadt — dem Orte, der zu politischen Versammlungen und Gerichtsverhandlungen benützt wird, aber auch den Männern als Rendezvous dient für Unterhaltung und Klatsch, nach Art unserer modernen Kaffeehäuser — sitzen einige müßige Bürger, unter ihnen auch Loth, der Vetter Abrahams, der einzige Nichtheide in Sodom. Zwei Fremde kommen an das Tor, man sieht ihnen schon von weitem an, das sind keine Handwerksburschen, es sind vornehme Menschen von seltener Schönheit, wahrhaft erhabene Erscheinungen. Trotzdem läßt man sie unfreundlich stehen; nur Loth erhebt sich, um sie mit tiefer Ehrfurcht zu begrüßen und ihnen das Gastrecht in seinem Hause anzubieten. Nach einigem Zögern ihrerseits und wohlbegründetem Drängen von seiten Loths kommen sie unter sein Dach. Inzwischen hat sich wie ein Lauffeuer das Gerücht durch die ganze Stadt verbreitet, zwei prächtige Jünglinge, „engelschön“, sagt Heß, seien da und bei Loth eingekehrt. Das ist zwar mehr als griechisch gedacht, aber fahren wir weiter. Diese Kunde entflammt im Nu die ganze Einwohnerschaft zu solch wahnsinniger Liebe für die zwei noch nicht geschauten Schönheiten, daß die gesamte männliche Bevölkerung dieselben zu notzüchtigen begehrt. Man bemerke wohl, es sind nicht etwa Einzelne, welche sich vor Loths Hause zusammenfinden, nein, das ganze Nest ist auf den Beinen, nicht bloß die ausgelassene

Jugend, auch das besonnene Alter, alles, ganz Sodom verlangt die Herausgabe der beiden Fremden. Was weiter folgt, ist bekannt und können wir es übergehen; doch sei mir gestattet, zwei Fragen zu stellen.

Was ist von einem Vater zu halten, der, um zwei Gäste, die auf etliche Stunden bei ihm und seiner Familie Herberge genommen, vor einem rohen Pöbel zu retten, diesem nicht etwa ein paar seiner Sklavinnen, nein, seine eignen, unbescholtenen Töchter vor die Türe werfen will? Konsequenter Weise wird man uns nicht etwa sagen, das sei ein Beweis dafür, wie hoch und heilig das Gastrecht in jener Zeit gehalten wurde, sondern, dieser Loth sei eben auch ein unsittlicher Mensch gewesen. Die Reformatoren z. B. sehen in diesem Akt ein Stück von Sodoms Verkommenheit in Loth. Ich hätte auch so geurteilt, nach meinen modernen Begriffen von Sittlichkeit, die ich, in streng protestantischer Luft erzogen, von Jugend auf eingesogen habe, wenn mir die Schrift nicht entgegenhielte: „Aber Loth war ein Gerechter vor dem Herrn“[1]) und wenn ich nicht wüßte, daß derselbe Herr, welcher die Perlen nicht vor die Schweine wirft, seine Boten nicht dem Hause eines solch wüsten Menschen anvertraut haben würde.

Ich will die oberflächlichen Bibelausleger weiter fragen: Glauben Sie nicht, daß das furchtbare Strafgericht von Sodom den wenigen Geretteten wie ein heilsamer Schrecken in allen Gliedern nachzittern mußte? Und trotzdem bekommen wir von den beiden Töchtern Loths, den einzigen, die mit ihrem Vater dem Verderben entronnen waren, zu hören, daß sie sich unmittelbar nachher eines argen Sittlichkeitsvergehens unter erschwerenden Umständen nach § 173 des deutschen Strafgesetzes schuldig machten, und doch sind diese zwei nach mo-

[1]) 2. Petri 2, 7.

dernen Sittlichkeitsbegriffen so abscheulichen Weibspersonen nicht zu Salzsäulen geworden.

Man wird zugeben, daß in einer Zeit, in der die geschlechtlichen Verhältnisse noch so wenig geregelt waren wie damals, das Hauptgewicht von Sodoms Schuld nicht in der beabsichtigten geschlechtlichen Handlung, ob solche eine perverse oder normale heiße, zu suchen ist. In der Tat stimmen denn auch alle Theologen vom Fache, die jüdischen, katholischen und protestantischen, darin überein, daß sie bei den Sodomitern zwar eine geschlechtliche Verirrung konstatieren zu müssen glauben, keiner aber in derselben den alleinigen Grund für das nachfolgende Strafgericht Gottes zu erkennen vermag, sondern nur ein begleitendes Moment, welchem die einen mehr, die andern weniger Gewicht beilegen. Ob sie nun die geschlechtliche Sünde von Sodom in den Vordergrund stellen oder mehr zurücktreten lassen, immerhin halten sie die Annahme fest, als ob die gesamte Bevölkerung Sodoms und der andern zerstörten Städte einem perversen Geschlechtstriebe verfallen gewesen wäre. Luther spricht von „stummer Sünde“, und darin sind die meisten übrigen Bibelausleger ungefähr einig. Nun wird aber eine solche Annahme einer näheren Prüfung kaum standhalten können. Abgesehen von den Frauen, welche in diesem Falle als unschuldig und als ungerechterweise mit den Männern zusammen gestraft erschienen, wird man auch von den letzteren nicht behaupten dürfen, daß sie alle ohne Ausnahme an derselben moralischen Krankheit gelitten haben. Loth selbst ist der beste Zeuge dagegen; denn wenn er alle für pervers gehalten hätte, würde er es für fruchtlos angesehen haben, ihnen seine Töchter anzubieten. Die kräftigsten Gegenbeweise liefert übrigens das Gebiet geschlechtlicher Verirrungen selbst, das ich gegen meinen Willen jetzt betreten muß, um die „Widernatürlichkeit“ der landläufigen Exegese bloßzulegen.

Es gibt in unsern großen Städten öffentliche Häuser, in denen der natürliche Gebrauch des Weibes zu den Seltenheiten gehört und ganz anderer Befriedigung gefröhnt wird. In solchen Häusern wird man kaum je einen Homosexuellen treffen. Aber auch von den Heterosexuellen, die außerehelichen Verkehr suchen, darf nicht angenommen werden, daß sie alle oder auch nur der Mehrzahl nach diese Häuser frequentieren, aus dem einfachen Grunde, weil ihnen ein derartiger Geschlechtsverkehr nicht behagt. Geistliche und Ärzte wissen, wie viele verheiratete Männer in Stadt und Land es gibt, welche ihre Ehefrauen mit oder gegen deren Willen zur unnatürlichen Befriedigung des Geschlechtstriebes anhalten, und doch ist es auch unter den Ehemännern nur die Minderzahl, weil den meisten ein solcher Verkehr nicht etwa gegen das Gewissen, wohl aber gegen die Natur geht.

Wenn in unserer Zeit der Überkultur in den großen Städten, die gewiß an sittlichem Zerfall nichts zu wünschen übrig lassen, die Wüstlinge, welche auf allerlei künstliche Mittel zur Befriedigung ihrer sinnlichen Lust geraten, leicht zu finden sind, so bilden sie doch immer nur eine geringe Minderheit unter der Gesamtbevölkerung und in einer kleinen Provinzialstadt, wie Sodom es war, die sämtlichen männlichen Bewohner derselben als Wüstlinge sich zu denken, ist auch der schmutzigsten Phantasie nicht möglich. Wir müßten analoge Erscheinungen in der Geschichte der Menschheit treffen und Orte angeben können, wo geschlechtliche Perversitäten so allgemein verbreitet waren, daß davon ganze Gemeindewesen vom ersten bis zum letzten Mann angesteckt gewesen wären. Ein nur entfernt ähnliches Beispiel aber findet sich weder in der alten noch in der neueren Geschichte, weder bei Barbaren noch bei Kulturvölkern.

Zwingli fühlt das Unzulängliche dieser Annahme

und meint, es habe in Sodom niemand dem von einzelnen beabsichtigten Bösen widersprochen, dann ist es aber ebenso unzulässig, daraus, wie es der Reformator tut, eine Schuld aller abzuleiten. Eine Tat, die einzelne, sei es aus perversem Naturtrieb oder aus Lasterhaftigkeit, begehen oder gar nur begehen wollen, kann nicht das Gericht über alle bringen; denn zehn Gerechte genügten, um die Stadt zu retten.[1]) Daß alle umkamen, nötigt uns, nach einer Schuld zu suchen, an der alle, Männer und Frauen, beteiligt waren, und zwar direkt, nicht bloß nach dem Sprichworte: „Mitgefangen, mitgehangen"; denn bei einem ähnlichen Volksauflaufe kann es wohl der Polizei passieren, daß sie mit den Beteiligten auch einige unschuldige Gaffer faßt, bei Gottes Gerichten aber sind solche Mißgriffe ausgeschlossen.

Die Gelehrten suchen in verschiedener Richtung diese Schuld. Sie sehen die Verworfenheit der Sodomiter teils in der frechen Verletzung des Gastrechtes, teils in der Brutalität, mit welcher dieselben geschlechtliche Exzesse zu begehen wagten. In der Tat tritt bei dem ganzen Hergang die empörende Frivolität in den Vordergrund, womit ein Verbrechen der Notzucht unter Anwendung brutalster Gewalt versucht wird und wobei es Nebensache ist, ob der schändliche Akt gegen das eine oder andere Geschlecht geplant war. Die Untat sollte mitten in ihrer Stadt, öffentlich, vollzogen werden, unter dem Beifall der ganzen Bevölkerung, von Alt und Jung, mit Hintansetzung des letzten Restes menschlichen Schamgefühls und obendrein noch an edlen, gesitteten Fremden, die das Gastrecht bei Loth genossen. Es ist bekannt, wie heilig dieses Recht dem Morgenländer zu allen Zeiten war und welch einen Abscheu die Verletzung desselben einflößte. In Sodom wird solches den Fremden

[1]) Genes. 18, 32.

nicht bloß nicht gewährt, vielmehr wenn ein Hintersasse die heilige Pflicht ausüben will, lehnen sie sich gegenüber diesem „Mucker“ in ihrer Mitte auf. So erproben sie sich durch die Tat als des Geschreies, welches vor Gott gekommen war, würdig, als die ruchlosesten Schänder des Gastrechtes, und liefern den Beweis, daß kein Fremder ihre Stadt betreten kann, ohne sich ihrer rohen Zügellosigkeit ausgesetzt zu sehen.

Bei dieser Auslegung bleibt immer die geschlechtliche Verirrung als mitwirkend anerkannt. Alle Ausleger fühlen die Schwierigkeit, keiner überwindet sie ganz, weil keiner sich gedrungen sah, keiner ein persönliches Interesse hatte, eine gründliche Lösung zu suchen. Wo es sich um Legitimation der Theologenehe handelt, sind Luther, Zwingli und Calvin gleich erfinderisch, sie unterwerfen das Problem dem eingehendsten Studium und finden zwar nicht aus dem Wortlaute, aber aus dem Sinn und Geist der Schrift eine glückliche Lösung, die ich weit entfernt bin ihnen als Sophisterei auslegen zu wollen. Ich anerkenne sie als rein evangelisch, gönne sie ihnen und protestiere dagegen, wenn man den Reformatoren die Absicht unterschiebt, als hätten sie damit nur eine Entschuldigung für die Betätigung ihres Geschlechtstriebes gesucht; aber ebenso begreife ich auch, daß es jedem Uranier in der Seele wehe tun muß, immer und immer wieder zu hören, daß man seine gleichgeschlechtliche Liebe mit einem solch wüsten Skandal, wie er in Sodom passierte, auf gleiche Linie stellt. Wenn unter den Reformatoren einer homosexuell gewesen wäre oder wenn die Anschuldigungen, welche gegen Beza erhoben werden, auf Wahrheit beruhten, sähe man sich heute der Mühe überhoben, die Geschichte Sodoms weiteren Erwägungen zu unterwerfen. So unangenehm die Sache ist, jetzt muß es geschehen im Interesse der Wahrheit und zum Schutze von Tausenden.

Bei der großen Unsicherheit, die sich durch alle Auslegungen hindurchzieht, darf man sich wohl die Freiheit nehmen, einmal eine Darstellung des Ereignisses zu versuchen, die auf eine von der landläufigen abweichende Erklärung desselben führt. Ich tue es in folgender Weise:

Loth sitzt unter dem Stadttor mit den Sodomitern, da die Fremdlinge kommen. Keiner der etwa anwesenden Wüstlinge und Lebemänner fühlt bei ihrem Anblick das Blut in Wallung geraten, daß es ihn gelüstete, an den zwei schönen Menschen sich zu vergreifen. Keiner von ihnen dachte auch nur daran, sie in sein Haus einzuladen, um leichter Gelegenheit zu finden, seine Geilheit an ihnen zu befriedigen. Aber ebensowenig macht einer von den interessierten, selbstsüchtigen Bürgern Miene, das primitivste Gebot der Nächstenliebe nach der Sitte jener Zeit zu erfüllen und den Fremdlingen Herberge anzubieten. Diese „christliche" Tat überläßt man dem wohlhabenden Loth. Er läßt sich auch nicht erst bitten, denn er erkennt in den Ankömmlingen Engel, die Boten seines Gottes. Daher erhebt er, der vornehme, angesehene Mann, dessen Oheim vor kurzem ganz Sodom aus der Hand Kedar-Laomers befreit hat, sich alsobald von seinem Sitze, geht ihnen entgegen, verbeugt sich demütig vor den Engeln bis zur Erde nieder und ladet sie ein zur Einkehr unter sein Dach. Die Sodomiter sind zwar Heiden, aber was sie von Loth hören, bestätigen ihnen ihre eignen Augen; sie merken, daß es sich da um höhere Wesen handelt. Es verbreitet sich die Kunde in alle Häuser, daß Boten des Gottes Loths in der Stadt sind in Menschengestalt, sichtbar, greifbar. Daher die Parole, die alle entflammt: „Heraus mit diesen, daß wir sie in unsern Tempel bringen, wo Götter sich mit Menschen paaren! Diese Gelegenheit entrinne uns nicht, sie sollen noch diese Nacht mit unserm Geschlechte sich verbinden!" Ob die Fremdlinge nur Männern oder

auch Weibern preisgegeben werden sollten, ist Nebensache; genug, die unzüchtigen Orgien des Heidentums sollten einen Anlaß seltener Verherrlichungen finden. Loth ist der einzige, der weiß und glaubt, daß es teuflisch sei, fleischliche Verbindung mit Wesen anderer Art (ἑτέρα σάρξ)[1]) zu begehren. Er ist zwar noch nicht an Wunder gewöhnt und sein Glaube ist noch dunkel; aber in diesem seinem kindlichen Glauben ist er entschlossen, zum Schutze der Gottesboten das Äußerste zu opfern, sein eigen Fleisch und Blut preiszugeben, in der freilich vergeblichen Hoffnung, das sinnliche Element möchte bei der tobenden Menge über das dämonische Verlangen den Sieg davontragen. Er irrt sich, es ist nicht die wildschäumende Jugend, die das Wort führt, die Alten und Besonnenen stehen zuvorderst und drohen, über die Leiche Loths hinweg ihr Vorhaben auszuführen, sie wollen sich an dem Gotte Abrahams und Loths selbst vergreifen. Da treten die Engel ins Mittel und setzen den Rasenden Schranken. Loth hat sich in heißer Probe glänzend bewährt, seine Tat ist die Glaubenstat eines Gerechten, sein Lohn die Rettung für ihn und sein Geschlecht. Daß seine Töchter nachher begehrten, nur den Samen dieses einzigen Gerechten, der weit und breit unter den Männern sich fand, zur Welt zu bringen, begreift, wer das Weib als solches versteht.

So tritt die Verletzung des Gastrechtes zurück und der geschlechtliche Akt kommt wieder in den Vordergrund zu stehen. Dieser Darstellung aber wird durch kein einziges Wort im Texte Schwierigkeit bereitet; daß sie dem Sinn und Geiste der Schrift entspricht, zeigt mir der Brief Judä, der im 7. Verse die Bestrafung Sodoms der Bestrafung der Engel, welche in Vers 6 erwähnt sind, gleichstellt. Setzen wir letzteren Vers in

---

[1]) Judae 7.

Beziehung mit Genesis 6, wo von den Söhnen Gottes die Rede ist, welche mit den Töchtern der Menschen fleischliche Verbindungen eingingen und damit das Gottesgericht herausforderten, so liegt die Annahme sehr nahe, daß die Sodomiter etwas Ähnliches auf umgekehrtem Wege erzwingen wollten, eine fleischliche Verbindung mit göttlichen Wesen, vielleicht auch um „Gewaltige“ unter ihrer Nachkommenschaft zu haben.

Zu dieser Auffassung stimmt dann, wenn im Deuteronomium 32, 32 von dem götzendienerischen Israel gesagt wird, sein Weinstock sei von dem Weinstock Sodoms und von den Feldern Gomorrhas, wenn Ezechiel (16, 48—50) die Sünde Sodoms als Hochmut bezeichnet. Durch den Hochmut hat Satan gegen Gott sich aufgelehnt und wurde verstoßen; durch den Hochmut verfielen die Menschen auf den Turmbau zu Babel und wurden in alle Welt zerstreut; durch den Hochmut ließ sich die Stadt Sodom, Alt und Jung, Mann und Weib, verleiten, sich an Gottesboten zu vergreifen. Ihr heidnischer Aberglaube hatte sie dazu gebracht, auf das Fleisch zu säen und vom Fleische ernteten sie das Verderben.

Will man in der ähnlichen Erzählung im Buche der Richter, Kap. 19, die Schuld der Bewohner Gibeas in der Verletzung des Gastrechtes erkennen, wozu man auf den ersten Blick versucht sein möchte, so fällt deren perverses Verlangen wiederum außer Betracht oder wird wenigstens ganz nebensächlich. Doch sehe ich gerade in diesem Ereignis eine vollständige Parallele zu Sodom, weil die Frevler in Gibea Kinder Baals genannt werden und ihr Attentat gegen einen Mann gerichtet ist, den sie als Leviten, einen Diener des Tempels Jehovas, kennen. Auch bei ihnen handelt es sich zunächst um Tempelprostitution, auch ihr Verlangen ist ein dämonisches, wie bei den Bewohnern Sodoms, doch mit dem Unterschiede, daß sie sich nicht an einem höheren Wesen

selbst, sondern nur an einem Geweihten des Gottes Israels vergreifen konnten und daher beim Anblick des dargebotenen jungen Weibes das sinnliche Element, das so heterosexuell wie bei den Sodomitern war, die Oberhand gewann, d. h. die fleischliche Erregung den Sieg über den religiösen Fanatismus davontrug.

Eine zweite Erzählung, Genesis 38, 8—10, genügt es, kurz zu streifen, um zu konstatieren, daß sie mit unserm Thema in keiner direkten Beziehung steht. Onan hat mit dem Uranismus als solchem nichts zu tun. Es ist auch die Ableitung des Wortes zur Bezeichnung der Selbstbefleckung von seinem Namen eine ebenso unglückliche und verwirrende, wie die ähnliche des Wortes Sodomiterei. Bei Onan ist keine Rede von Masturbation, noch weniger von einer homosexuellen Handlung. Er hat als echter Heterosexueller den sogenannten natürlichen Beischlaf mit der Thamar vollzogen, aber unterbrochen, weil ihm die von dem Gott Israels verordnete Leviratsehe nicht behagte. Sein Wille war mit Gottes Willen in Widerspruch, d. h. seine Sünde war der Ungehorsam, ein Durchbrechen der für eine gewisse Zeit geltenden Ordnung Gottes, und diese Sünde mußte um des Beispieles willen streng geahndet werden.

Die Stellen des Alten Testamentes, welche am deutlichsten gegen eine Betätigung homosexueller Triebe zu sprechen scheinen, sind Leviticus 18, 22 und 20, 13, wo es heißt: „Du sollst nicht beim Manne liegen.“ Luthers Übersetzung: „Beim Knaben“ ist zu schwach und wird dem Grundtexte nicht völlig gerecht. Der Zusatz: „Wie beim Weibe“ zeigt, daß nicht von jeder Art gleichgeschlechtlicher Betätigung, sondern nur von der Paedicatio und wieder nur von Paedicatio zwischen Männern die Rede ist. Nun bestätigen aber mit seltener Übereinstimmung fast alle neueren Forscher auf dem Gebiete des sexuellen Lebens, daß gerade diese Art

geschlechtlicher Betätigung bei den Uraniern selten getroffen werde, jedenfalls nicht mehr als bei Heterosexuellen. Daß auch bei den genannten zwei Stellen an einen Zusammenhang mit den heidnischen Mysterien zu denken sei, ist nicht direkt nachzuweisen, doch liegt die Vermutung nahe und findet Unterstützung in der engen Verbindung, in welcher diese Worte stehen mit der Erwähnung des Molochdienstes, sowie durch den Hinweis auf die Heiden, welche dergleichen Greuel getan haben, während von derselben Handlung, am Weibe begangen, sowie jedem anderen geschlechtlichen Verkehr zwischen Männern oder von Weibern mit Weibern nicht die Rede ist. Da die Verbote unter einer langen Reihe anderer aufgeführt werden, welche Dinge, die uns ganz gleichgültig sind, als Greuel bezeichnen und mit dem Tode bedrohen, während sie heute nicht einmal als Vergehen oder Übertretungen angesehen werden, scheint die Annahme gerechtfertigt, daß sie mit allen andern auf die Reinigung Israels vom Heidentume abzielenden Verordnungen, in deren Mitte sie stehen, nur für den alten Bund Geltung haben.

Ich bin weit davon entfernt, die Paedicatio, innerhalb oder außerhalb der Ehe vollzogen, in Schutz zu nehmen, nur will mir dünken, die eine mit dem Tode zu bedrohen, die andere dagegen ungestraft zu lassen, sei eine Inkonsequenz, die sich wohl gedankenlose Gesetzgeber der Neuzeit zu leisten imstande sind, der aber, welcher das mosaische Gesetz inspiriert hat, kann nicht ohne besonderen Grund so verfahren sein, und dieser Grund wird an einer andern alttestamentlichen Stelle, zu welcher wir uns noch zu wenden haben, unzweideutig angegeben. Im Deuteronomium 23, 17 nämlich, wo es heißt: „Unter den Töchtern Israels soll keine Hure und unter den Söhnen Israels soll kein Hurer sein.“ Der hier gebrauchte hebräische Ausdruck für Hurer

קדש läßt keine andere Übersetzung zu als der „Geheiligte", d. h. eben der zur Kultusprostitution Geweihte. Dasselbe ist der Fall in der letzten Stelle, der wir im Alten Testament begegnen, I. Könige 14, 24, die von sittlichem Zerfall unter Rehabeam spricht, dem Könige, welcher die Götzendienste, namentlich den Astartedienst, wieder eingeführt habe, und dann fortfährt: „Es waren auch Hurer im Lande, die taten nach allen Greueln der Heiden." Es sind dieselben, für welche Paulus das Wort *ἀρσενοκοῖται*[1]) gebraucht, über dessen genauere Bedeutung weder die Reformatoren noch die späteren Ausleger sich die Mühe nahmen, Rechenschaft zu geben; man begnügte sich zu allen Zeiten damit, oberflächlich solche Stellen mit „Schweinerei", „widernatürliche Unzucht" abzutun. Luther übersetzt beide Mal *ἀρσενοκοῖται* mit Knabenschänder, Calvin gibt dafür das eine Mal paederastae, das andere Mal masculinorum concubitores, welch letzterer Ausdruck allein sich mit dem griechischen deckt. In allen Fällen ist im Alten Testamente zu denken an Personen, welche mit unzüchtigen Gottesdiensten in Verbindung stehen.

Auf dieselbe Stufe mit der Hurerei, weil wieder in Beziehung zum Götzendienste, werden im Gesetze Moses noch andere Handlungen gestellt: Zauberei und Wahrsagerei, das runde Scheren des Haupthaares, das Genießen des Blutes und anderes mehr.[2]) Daß der Götzendienst selbst, wie jedes Sicheinlassen mit den Prostituierten des Tempeldienstes, das die völlige Hingebung an die Götter der Heiden bedingt, als Hurerei bezeichnet wird, ist bekannt. Nun waren alle Völker, in deren Mitte Israel stand, der Naturreligion ergeben, die heidnische Welt glaubte die Natur mit einer Unzahl dämo-

---

[1]) I. Cor. 6, 9; I. Thim. 1, 10.

[2]) Leviticus 19, 26—31.

nischer Wesen erfüllt, alles sah man für durch Geister belebt an und dachte die Götter, welche man sich nach menschlicher Art gestaltete, als Naturwesen dem Naturgesetze unterworfen. In deren Dienst trat von frühester Zeit an vom Orient bis zum Okzident die Magie mit ihren Metamorphosen, Wundertränken, Wunderkräutern, Zauberstäben, Zaubergürteln usw., dann gesellten sich die Mysterien der Geheimkulte dazu, welche die Wollustpflege zum Mittel- und Höhepunkt der Gottesverehrung machten als Abbild der zeugenden Kraft im vergöttlichten Naturleben. Unsere Missionare können erzählen von der Macht, womit der Naturdienst die Menschen zu ergreifen und zu beherrschen vermag, und die Geschichte des Altertums gibt uns Zeugnis davon in den Beschreibungen von Hekatomben, Menschenopfern, Entmannungen und Prostitution. In Ägypten war der Tierdienst mit allen seinen Ausartungen zum Volkskultus geworden, in Kanaan forderte der Moloch die Opfer der Unmündigen und die Astarte machte den Geschlechtsgenuß bis zur Prostitution zum heiligen Gesetz. War Israel in Ägypten weniger der Gefahr ausgesetzt, von den Landesbewohnern zu ihrer Abgötterei verführt zu werden, weil es in ihren Augen als ein unreines und daher für die Teilnahme am Kultus unfähiges Volk galt, so sehen wir den Reiz der Mysterien auf dasselbe in Kanaan um so unwiderstehlicher wirken. Gott ließ die Heiden ihre Wege gehen,[1]) aber Israel sollte in Lebensgemeinschaft bleiben mit seinem Gott, der nicht des Volkes eigne Machenschaft war, wie die Götter der Heiden,[2]) und nicht ein Produkt seines Denkens, sondern sich selbst Israel offenbarte. Die Grundlage dieser Offenbarung war die Heiligkeit Gottes, auf den die Kreatur ihr eignes Denken und Tun nicht übertragen,

[1]) Act. 14, 16.
[2]) Jes. 40, 19, 20; 44, 9—21. Act. 17, 29.

von dessen Dienst alles Sinnliche ausgeschlossen sein sollte, als mit seinem Wesen unvereinbar. Geschlechtliche Handlungen aber, die an und für sich nichts Sündliches enthalten, entspringen immer der niedrigeren Sphäre der menschlichen Natur, dürfen also in keine Beziehung zur Verehrung Jehovas gebracht werden. Der Monotheismus Israels soll dem Naturdienste in keiner Richtung sich anpassen, ihm nicht die geringsten Konzessionen machen. Daher geht die Tendenz der ganzen mosaischen Gesetzgebung darauf hin, Israel auszusondern und rein zu halten von aller heidnischen Vermischung, weil es dazu prädestiniert war, Träger der Offenbarung des allein wahren Gottes zu sein. Mit protestantisch-puritanischen Sittlichkeitsbegriffen kommt man bei Moses schlecht weg. Während bei den ersten Menschen, bei den Patriarchen und dem Volke Israel geschlechtliche Handlungen immer als Adiaphora gelten, es sei nur erinnert an die Tat der Töchter Loths, die Vielweiberei, die nicht nur geduldet, sondern von Moses sanktioniert war, und anderes mehr, treten dieselben Handlungen sofort in ein anderes Licht, sobald sie mit dem Heidentum als solchem, mit dessen Mysterien, mit der Tempelprostitution zusammenhängen, weil mit letzteren der Begriff des Dämonischen verbunden war.

Damit können wir den Boden des Alten Testaments verlassen, indem wir mit aller Entschiedenheit sagen: Es findet sich keine Stelle in demselben, welche den Uranismus verdammt. Wenn ich zum Neuen Testamente übergehe, das ja für uns als Christen unzweifelhaft maßgebend ist und an dessen Geboten wir nicht rütteln dürfen, so werden wohl manche triumphieren: Hier stößest Du auf eine Klippe, an der Du nicht vorüberkommst. Ich kenne diese Klippe. Sie liegt im Römerbrief, aber zu diesem geht es über die Evangelien; erst kommt der Meister, dann seine Jünger.

Nun ist allerdings kein einziges Wort aus Jesu Munde bekannt, womit er unsere Frage entschieden hätte. Ob er Kenntnis gehabt habe von der Existenz solcher Wesen, die gleichgeschlechtlich fühlen? Ich glaube, ja. Jesus, der in allen Stücken als ein Mensch erfunden wurde, gleich wie wir, nur ohne Sünde, er hat auch geliebt, und ich meine damit nicht jene göttliche Liebe, mit der er die ganze Welt und sterbend selbst seine Feinde umfing, sondern eine persönliche Zuneigung innigster, edelster, zartester Art, die seinem menschlichen Herzen Bedürfnis war. Entstellungen des Lebens Jesu, wie sie ein Renan, ein Bovio sich herausnehmen, erscheinen mir als Blasphemien; aber daß Johannes der Jünger war, den der Herr lieb hatte, daß Jesus sie alle liebte, aber dieser eine ihm näher stand als die andern, daß Johannes an seiner Brust lag, das sage nicht ich, das sagt die heilige Schrift.[1]) Johannes, der keineswegs die zarte jungfräuliche Erscheinung ist, welche die Legende aus ihm gemacht hat, sondern der begabte, tiefsinnige, jugendliche Prachtmensch, der mit ganzer Seele die Größe seines göttlichen Meisters erfaßt, dessen Ehrgeiz Jesus zwar zu dämpfen,[2]) dessen fleischlichen Eifer er in die richtigen Schranken zu weisen hat,[3]) dessen Kraftnatur aber seine Anerkennung findet in der Benennung „Donnerssohn",[4]) Johannes genoß sein Vorrecht noch am letzten Abend vor der Kreuzigung und holte an der Brust seines Meisters die Kraft und Charakterfestigkeit, ihm allein unter allen Jüngern zu folgen bis vor Gericht und auf Golgatha, ihn nicht zu verlassen, ihm die menschliche Treue zu beweisen, die dem Menschensohne so wohl tat, daß er diesen seinen Liebling würdig

---

[1]) Joh. 13, 23; 21, 20.
[2]) Marc. 10, 35—45.
[3]) Luc. 9, 52—56.
[4]) Marc. 3, 17.

fand, sein Testamentsvollstrecker zu werden in der einzigen Angelegenheit, die er für diese Welt zu besorgen übrig ließ, der Unterstützung seiner Mutter.

Das Verbot des Ehebruchs vertieft Jesus, indem er selbst den lüsternen Blick nach der Frau eines andern der vollendeten Tat gleichstellt.[1]) Der Verführer der Unmündigen verdient nach seiner Ansicht, im Meere ertränkt zu werden.[2]) Anderer geschlechtlicher Verhältnisse erwähnt er mit keiner Silbe, trotzdem sie ihm wohl alle bekannt waren. Er, der nicht nötig hatte, daß ihm jemand sage, was in den Menschen sei, kannte eben auch die Mannigfaltigkeit ihrer Veranlagung, wußte auch, daß nicht alle, ja daß nur ganz wenige Verschnittene vom Mutterleib an sind.[3]) Er redet vom Augenausreißen, vom Handabhauen, aber nicht vom Ausrotten von Trieben, die Gott in den Menschen gelegt hat, nicht der Teufel. Er schlägt das Geschlechtsleben der Menschen überhaupt nicht so hoch an wie die Schriftgelehrten und Pharisäer, und wo sie eifern um das Gesetz und streng zu strafen bereit sind, zeigt er sich selbst in dem Falle der Ehebrecherin, bei dem es sich doch noch um Rechte eines Dritten, des betreffenden Gatten, handelt, außerordentlich mild und tolerant.[4]) Sollte ich die Geschichte von Sodom und Gomorrha nicht richtig ausgelegt haben, so sei hier daran erinnert, daß Jesus dennoch für jene Leute eine Hoffnung für die Zeit des Gerichtes offen läßt, wenn er sagt, Sodom und Gomorrha werde es besser als denen ergehen, welche ihn verwerfen.[5]) Ob zwei, ob drei Geschlechter vorhanden sind, darüber hat Jesus sich nicht geäußert, aber von großer Tragweite ist, daß er von

[1]) Math. 5, 28.
[2]) Marc. 9, 42.
[3]) Math. 19, 12.
[4]) Joh. 8, 1—11.
[5]) Math. 11, 23, 24.

seinem erhabenen Standpunkte aus überhaupt alle geschlechtlichen Unterschiede nur für etwas Akzidentelles am Menschen betrachtet, das nur für diese Welt Geltung hat; denn in der andern Welt, sagt er, wird weder zur Ehe genommen, noch zur Ehe gegeben.[1]) Da ist weder Mann noch Weib und, setze ich kühn hinzu, weder Heterosexueller noch Homosexueller; sie sind allzumal einer in Christo Jesu.[2])

Damit sind wir bei dem gefürchteten Paulus angekommen. Diesen, wie in neuester Zeit versucht wurde, zum Homosexuellen zu stempeln, ist unstatthaft. Paulus denkt und fühlt ganz heterosexuell, und wenn er, der sich selbst um des Reiches der Himmel willen verschnitten hatte, die Kraft dazu nicht in sich fühlte, so würde er sich einfach verheiratet haben, wie Petrus und andere getan.[3])

Und nun zu dem Briefe dieses Apostels an die Römer. Es handelt sich um die Stelle Kap. 1, Vers 26 und 27, mit der wir uns unter allen Umständen abfinden müssen. Selbst wenn wir der äußersten Linken angehörten, könnte uns die Kritik des Neuen Testaments nicht darüber hinweghelfen; denn die Authentizität des Römerbriefes ist bis auf die zwei letzten Kapitel von niemandem im Ernste angefochten worden. Dem Paulus die richtige Kenntnis der Naturwissenschaft abzusprechen, wie das im II. Bande des Jahrbuchs geschieht, geht wieder nicht an, ohne die Inspirationslehre preiszugeben. Einer meiner theologischen Lehrer hat mit Recht einmal gesagt: Der Geist Gottes bewahrt die Menschen vor Dummheit. Wenn Paulus, wie ich glaube, bei der Abfassung aller seiner Briefe, also auch desjenigen an die

---

[1]) Math. 22, 30.
[2]) Gal. 3, 28.
[3]) I. Cor. 9, 5.

Römer, unter der Leitung des Geistes Gottes stand, durfte er sich in diesem Briefe keine Albernheit und keinen Verstoß gegen die Naturgesetze zu schulden kommen lassen, um dann aus solchem Irrtum einen allgemein verbindlichen ethischen Grundsatz abzuleiten, eine ganze große Klasse gottgeschaffener Wesen zu verdammen und von ihnen zu erklären, daß sie für diese und jene Welt gerichtet wären und vor Gott nicht bestehen könnten. Seien wir ruhig, eben weil Paulus unter der Leitung des Geistes Gottes stand, hat er so geschrieben, daß wir nicht heute zu sagen brauchen: Wenn er im 19. oder 20. Jahrhundert gelebt hätte, so würde er es besser gewußt und nicht so geschrieben haben, wie er schrieb. Auch bei unserem Jahrhundert mit seiner Aufklärung braucht Paulus nicht in die Schule zu gehen.

Um die Stelle im Römerbrief zu verstehen, haben wir uns Rechenschaft darüber zu geben, wann und an was für Leute dieser Brief geschrieben wurde. Paulus stand zu seiner Zeit der ganzen Macht des ungebrochenen Götzendienstes gegenüber, der im römischen Reich durch die synkretistische Vermengung abendländischer mit orientalischen Gottheiten überaus polytheistisch geworden war, der heidnischen Welt mit all ihrem ungöttlichen Wesen und ihren Entartungen der menschlichen Natur. Noch kannte er Rom nicht aus eigener Anschauung, nur aus den Berichten seiner Glaubensgenossen, wie z. B. Aquilas und Priscillas. Was ihm diese und andere schlichte und einfache, sittenstrenge, in jüdisch-pharisäischem Geiste aufgewachsene Zeugen über den Sittenzustand der Hauptstadt mitteilten, mußte ihn zu tiefem Nachdenken anregen. Das kleine Häuflein von Christen erschien ihm wie eine Oase in dieser großen sittlichen Wüstenei und er legte sich die Frage vor: Welches ist das Pfund, das der Herr dieser seiner Gemeinde gegeben, welche besondere Aufgabe hat dieselbe in ihrer Sonderstellung im

Herzen des Weltreichs? Diese Frage, nicht das eitle Begehren, eine Weltstadt zu sehen, ließ ihn so dringend wünschen, selbst nach Rom zu kommen. und als seine Reise sich verzögerte, unternahm er es, in großen Umrissen jener Gemeinde ihre Bedeutung und Aufgabe schriftlich klar zu machen.

Zur Zeit des Paulus treffen wir in Rom die größte Zivilisation, aber auch das sittliche Verderben hatte unter den Kaisern seinen Kulminationspunkt erreicht. Freiheitssinn, Gerechtigkeit, Charakterstärke, Seelenadel, Treue und Ehrlichkeit, sittliche Mäßigung und Enthaltsamkeit waren seltene Güter geworden; die ganze Tiefe der Laster und Gebrechen jener Zeit zu schildern, wollen wir der Kulturgeschichte überlassen. Auch die sexuellen Exzesse nahmen überhand. Wie jeder Genuß des Lebens, so war auch das Geschlechtsleben ausgeartet und das Lasterleben der Heterosexuellen hatte sich als Produkt der Degeneration mit Schamlosigkeit gepaart. Die Verderbnis Babels, die großstädtische Verkommenheit war das Gepräge der Kaiserstadt; denn mit dem Abfall von dem lebendigen Gott geht immer die Versinnlichung der Menschen Hand in Hand; und je größer die materiellen Mittel sind, welche jener zu Gebote stehen, desto raffinierter wird der Genuß.

Wieder steht die christliche Welt im Zeichen der Überkultur. Schon vor 50 Jahren fing man an, Paris um seiner vielen Lebemänner und Wüstlinge willen das Seinebabel zu nennen, mußte aber bald zugeben, daß diese Bezeichnung auch anderswo Anwendung finden könnte. Wo immer in großen Städten es den oberen Zehntausend zu wohl geht und sie zu Heiden werden, da nimmt die Prostitution mächtig überhand und die degenerierte Männerwelt feiert mit ihren bezahlten Weibern wüste und schamlose Orgien im Themse-, Spree-, Donau- und in anderen Babel. Dagegen helfen weder

Predigten noch Gesetze, solche Erscheinungen sind Früchte an einem faulen Baume, dem von einer höheren Hand jeweilen, wenn es Zeit ist, die Axt an die Wurzel gelegt wird.

Nur grobe Unwissenheit und blinder Eifer können gleichgeschlechtliches Empfinden, das ein eingeborener Zustand, ein Naturtrieb ist, in einen Topf werfen mit solcher Degeneration, mit Entartung und sittlicher Verkommenheit, sei es im alten Rom, sei es in unsern Tagen. Wenn aber ein blinder Eiferer die Absicht hätte, von der Kanzel aus oder in einer Druckschrift die Sittenlosigkeit unserer Großstädte zu geißeln, würde er wohl aus der langen Liste der Laster gerade das der sogenannten widernatürlichen Unzucht herausheben und bis ins Detail verfolgen, nur um ein Beispiel zu geben unter vielen anderen? Und wenn er es täte, so liefe er Gefahr, bei seinen Hörern und Lesern in den Verdacht zu kommen, daß er gerne in diesem Schmutze sich wälze, zum mindesten würde man ihn als sehr plumpen Redner oder Schriftsteller bezeichnen. Wer nun meint, daß Paulus hier aus der Sittenlosigkeit Roms ohne weiteres ein Beispiel herausgegriffen habe, um dieses bestimmte Laster zu verdammen, erhebt gegen ihn den Vorwurf der Unschicklichkeit und der Plumpheit zugleich. Die Verse Römer 1, 26, 27 aus ihrer Umgebung herausgenommen könnten ja wohl zu jener Meinung führen; lassen wir sie aber in ihrem Zusammenhange stehen, so tönen sie ganz anders, und Paulus erscheint nicht mehr als ungeschickter Stümper, zu dem ihn oberflächliche Ausleger machen, der nichts Besseres zu schreiben gewußt hätte, als allerhand sittliche Ermahnungen kunterbunt aneinander zu reihen. Er hätte in diesem Falle ganz gewiß nicht die Frauen vorangestellt, er, der nicht gewöhnt ist, die Frau als Krone der Schöpfung zu bezeichnen. Ein Apostel Jesu, der

wie jeder sittliche Mensch geschlechtliche Verhältnisse lieber umgeht, hätte uns keine derartige Stelle hinterlassen, die weder seine Römer, noch wir heute in gemischter Gesellschaft vorzulesen wagten, bloß damit er sagen könnte, es kommen auch solche Dinge vor. Der Brief, aus dem ungeschickte Menschen die zwei Verse unbefugterweise herausschneiden, ist nach einem bestimmten, wohl durchdachten Plane angelegt, er erörtert die Stellung der Heiden und Juden zum Evangelium, und in der Einleitung zeigt Paulus, welche Macht das Heidentum über die Gemüter habe, indem es die Menschen bis zu dem Grade beherrsche, daß sie gegen ihren eigenen Willen und Trieb geschlechtliche Handlungen ausüben, in der Meinung, damit ihren Göttern zu dienen. Von geschlechtlichen Verirrungen ist die Rede, ja, aber nicht von vereinzelten, sondern von habituellen, tiefer begründeten, prinzipiellen, von verirrter Ethik, hervorgegangen aus verirrter Dogmatik. Wie im 10. Kapitel des ersten Korintherbriefes, das von der Beteiligung der Christen am Götzendienst handelt und in Vers 8 auf das Ereignis hinweist, wo Israel der Verführung der moabitischen Tempelprostitution erlag,[1] so denkt Paulus im Römerbrief an die geschlechtlichen Kultushandlungen und nimmt gegen diese Stellung, mit derselben Strenge, wie der alte Bund und der Apostelkonvent, indem er sie für ungöttlich und unchristlich erklärt und den Beweis dafür erbringt. Die heidnischen Mysterien eines Priap, Bachus, einer Flora, Venus, Isis stehen dem Paulus vor Augen, deren tiefere Mystik er nicht verkennt, deren Ursprung er darum als dämonisch und dem wahren Gott zuwider auffaßt. Judentum und Heidentum stellt er im Römerbriefe einander gegenüber, um zu zeigen, daß beide des Heils in Christo bedürfen. Rom,

---

[1]) Numeri 25.

die Hauptstadt, repräsentiert ihm das ganze Heidentum, das er nicht mit beschränkter und ungerechter jüdischer Voreingenommenheit beurteilt, sondern von dem Standpunkte aus, den sein Meister eingenommen. Aus den Evangelien wissen wir nämlich, daß die Pharisäer der gröberen heidnischen Magie eine feinere jüdische gegenübergestellt hatten, mit Engelverehrung und Dämonenbeschwörung. Jesus selbst bestritt weder die Existenz noch den Einfluß einer solchen Geisterwelt, bekämpfte nur die abergläubische Verehrung der Engel und die magische Beschwörung. Ganz so Paulus. Er faßt das Reich Gottes auf als eine Vereinigung aller persönlichen Geschöpfe im Himmel und auf Erden in Christo, als die Herstellung einer Harmonie im Universum, der Einzelne wird durch die Sakramente geheimnisvoll Christo einverleibt und durch den Glauben wird Christus selbst das Prinzip, welches in den Seinigen lebt. Dem Gottesreich gegenüber sieht Paulus ein Reich der Finsternis unter Satan, eine Macht, *ἐξουσία*, als eine Mehrheit von bösen Geistern. Diese Macht ist zwar prinzipiell durch Jesu Tod überwunden, aber der Kampf dauert noch fort bis zu seiner Parusie.

Das ist der große Gesichtspunkt, unter dem Paulus seinen Römerbrief schrieb. Nicht von griechischer Liebe und nicht von lesbischer Liebe redet er darin, sonst hätte er sich in diesem Sinne eher an die Korinther oder an eine der kleinasiatischen Gemeinden gewandt mit seinen Warnungen. Nicht an eine einzelne sündige Handlung denkt er, wenn er von den Weibern sagt, daß sie den natürlichen Gebrauch in den unnatürlichen verwandelt haben, sondern an die gottesdienstlichen Orgien, bei denen die Weiber zahlreicher, vielfach allein beteiligt waren. Darum erwähnt er sie zunächst und dann erst die Männer, die ein Gleiches tun. Ihre geschlechtlichen Handlungen sind widernatürlich, weil sie von heterosexuell

empfindenden Weibern und Männern vollzogen werden gegen ihren Naturtrieb, in dem falschen Wahne, der Gottheit wohlzugefallen. Aus der Verkehrung der letzteren leitet Paulus die Verkehrung der Gottesverehrung ab. Wenn im Reiche des wahren Gottes fromme Menschen beiderlei Geschlechtes ihr Fleisch samt seinen Lüsten und Begierden kreuzigen durch den Geist, um dem Gott, der ein Geist ist, zu gefallen, und niemals sich einfallen lassen, diesen Gott durch eine fleischliche Handlung irgend einer Art verehren zu wollen, so hat nach Paulus die Verirrung des Heidentums, dem die Erkenntnis der Heiligkeit Gottes fehlt und welches es nicht als Frevel empfindet, das Bild des unvergänglichen Gottes in das Bild von vergänglichen Menschen und von Tieren zu verwandeln, zur Folge, daß seine Mysterien tierisch-menschlich sich gestalten, zu einem fleischlichen Ritus führen, der seinen Priesterinnen und Priestern den gleichgeschlechtlichen Verkehr, der ihrer Natur entgegen ist, als ein Opfer auferlegt, die Tempelprostitution gebietet. Solche Unziemlichkeiten sind der Lohn, der den Heiden aus ihrer Gottesverkennung erwächst, an die sich dann, wie Paulus weiter fortfährt, alle andern unchristlichen Eigenschaften anreihen.

Damit soll nicht gesagt sein, daß unsere Stelle einzig und allein auf das alte Rom oder die Zeitgenossen des Paulus Bezug habe. Die Verkehrung des wahren Gottesbegriffes hatte durch einzelne Irrlehrer bereits im Morgenlande wie im Abendlande bei den jungen Gemeinden Eingang gefunden und es war für die Apostel keine leichte Sache, das christliche Bewußtsein rein zu erhalten gegen derartige heidnische Verirrungen. An solche ist wohl zu denken bei den Werken der Nikolaiten,[1]) gegen solche eifert der Brief Judä und der zweite Petri-

[1]) Offenb. 2, 14, 15.

brief. Uns erscheint das Heidentum mit seinen schrecklichen Gestalten und Folgen in einem zu fernen und schwachen Lichte, um seine Wichtigkeit zu erkennen, wir müssen unsere Missionare darüber befragen, um eine richtige Vorstellung zu gewinnen; aber an der Hand der Kirchengeschichte ließe sich leicht nachweisen, wie oft und bis wie weit hinunter die christliche Kirche sich bedroht sah von dem Eindringen heidnischer Mysterien, sodaß immer wieder die Frage des Paulus ertönen mußte: Wie stimmt Christus mit Belial? Nachklänge dieser Mysterien sind in späterer Zeit die Verirrungen des Templerordens, und daß, wo die innere Gottentfremdung zu frechem Unglauben oder dunklem Aberglauben führt, bald auch der Kultus des Fleisches seine wüsten Orgien feiert, zeigen Erscheinungen unserer Tage wie die „schwarze Messe“ und Ähnliches.

Ob Paulus jemals sich vor die Frage der Homosexualität gestellt sah, ob ihm jemals konkrete Fälle gleichgeschlechtlichen Empfindens vor die Augen traten und ob er sich über dieselben klar zu werden versuchte, oder ob er daran als an einem unlösbaren Rätsel vorüberging, wer kann das sagen? Über die Zügellosigkeit im geschlechtlichen Verkehr, über die Verletzung des Schamgefühles hat Paulus sich deutlich geäußert und den Wüstlingen spricht er unzweideutig das Urteil an mehr als einer Stelle in seinen Briefen. Das darf ein Mann wie er, der sich aller und jeder geschlechtlichen Betätigung um des Reiches Gottes willen enthält. Derselbe Paulus verlangt aber nicht von allen gleiche Vollkommenheit, wie er sie besitzt, weil er weiß, wie verschiedenen Temperamentes die Menschen sind und wie schwach das Fleisch ist. Die Christen zu Korinth legten ihm die Frage vor, was besser sei, heiraten oder Brunst leiden, und Paulus entschied in seiner weitherzigen Toleranz für das erstere, d. h. er erkannte es für besser,

daß der Mensch seine Triebe, welche der Schöpfer in ihn gelegt hat, betätige, als in fortwährendem Kampfe mit Fleisch und Blut sich selbst aufzureiben, als sich ein Gewissen zu machen aus etwas, was an und für sich keine Sünde ist. Man lese nur das 7. Kapitel im I. Korinther-Brief, um die Weitherzigkeit des Apostels zu erkennen.

So wenig Paulus die heterosexuelle Liebe und deren geordnete Betätigung verdammt, sondern letztere ausdrücklich erlaubt, zur Vermeidung von Ausschweifungen, so wenig kennt er Verbote für die Betätigung der gleichgeschlechtlichen Liebe. Mochte er die Ausschreitungen der einen wie der anderen kennen, er tritt auf Einzelheiten nicht ein, sondern faßt alles unter demselben Namen „Unzucht" zusammen und stellt dieser ein geordnetes Geschlechtsleben, welches das Schamgefühl nicht verletzt und keinen öffentlichen Anstoß erregt, als Schutzmittel gegenüber.

Über gewisse Dinge spricht ein züchtiger Mensch nicht, auch wenn er sie tut und ohne Gewissensskrupel tut (das wissen Eheleute am besten); aber wenn wir nun Paulus die Frage vorlegen könnten: Was soll der tun, der Brunst leidet, dem es aber gegen seine ganze Natur ginge, wenn er beim andern Geschlechte Befriedigung suchen müßte, weil er homosexuell empfindet, ist einem solchen gleichgeschlechtliche Betätigung erlaubt, innerhalb der Schranken der Schamhaftigkeit und des Anstandes?, so wissen wir nicht, wie er diese Frage beantworten würde. Die einen legen ihm ein ruhiges und bestimmtes „Ja" in den Mund, die andern ein ebenso bestimmtes „Nein", noch andere wagen gar nichts zu entscheiden. In jedem Falle werden wir auf individuelle Ansichten, auf persönliche Meinungen, die stark unter dem Einflusse des eignen Naturtriebes stehen, angewiesen sein; wo aber nur Meinungen und Ansichten zur Geltung kommen, muß an der Regel festgehalten werden: Keiner

richte den andern. Paulus die Absicht unterschieben, daß er den Uraniern ein anderes, strengeres Gesetz für ihr Geschlechtsleben als den Heterosexuellen habe auferlegen und sie um der Betätigung ihrer natürlichen Liebe willen zur Steinigung, zum Scheiterhaufen oder zum Gefängnis in diesem Leben verurteilt, im Jenseits ewig verdammt wissen wollen, das hieße doch seine Worte nicht auslegen, sondern verdrehen, die eigene Intoleranz dem Apostel unterschieben und den zu einem christlichen Ungeheuer stempeln, der in geschlechtlichen Dingen so milde Toleranz übte wie sein göttlicher Meister.

Ich schließe, indem ich der festen Überzeugung Ausdruck gebe, der Uranier habe sich nicht gegen die heilige Schrift zu verteidigen, nicht gegen eine einzige Stelle derselben, nur gegen eine althergebrachte Auslegung. Die heutige Christenheit steht dem Heidentume ferne, sie kommt höchstens noch an der Peripherie mit demselben in Berührung, daher denken wir nicht an die Beziehung vieler Schriftstellen zu demselben; Paulus aber wie Moses lebten mitten in jener argen Welt und eiferten für die Reinhaltung des Volkes Gottes von allen dämonischen Einflüssen. Indem ich mich in die Lage der beiden Gottesmänner hinein zu versetzen versuchte, glaube ich den richtigen Sinn der in Frage kommenden Abschnitte gefunden zu haben. Auch wenn es mir nicht gelungen sein sollte, hoffe ich wenigstens, mit so viel Ernst an die Frage herangetreten zu sein, daß niemand mir vorwerfen wird, ich mache mich damit zum Apostel der Unsittlichkeit, wenn ich die weitgehendste Toleranz auf christlichem Boden vertrete. Wie man sich seiner Aufklärung rühmen und doch sehr beschränkte Lebensanschauungen haben kann, wie man nicht orthodox zu sein braucht, um doch bis über die Ohren in pharisäischen Vorurteilen zu stecken, so läßt sich andererseits das strengste Bibelchristentum gar wohl

mit großer Weitherzigkeit verbinden. Mein Alter, viele Reisen und jahrelanger Aufenthalt in fremden Ländern haben meinen Glauben nicht verändert, aber meinen Gesichtskreis erweitert, und als ich an diese sehr delikate Frage herantrat, da tat ich es im klaren Bewußtsein meiner Verantwortung vor Gott. Daß ich sie ganz gelöst habe, schmeichele ich mir nicht, der Versuch aber war ein Akt der Anerkennung für das wissenschaftlich-humanitäre Komitee, dessen Wirksamkeit mir als eine Wohltat für Tausende erscheint, als ein Werk der inneren Mission, das der Unterstützung nicht bloß von seiten der Homosexuellen — wo käme dieses kleine Häuflein allein hin? — sondern auch der Heterosexuellen bedarf und würdig ist der Hilfe aller, denen an der Wahrheit gelegen ist.

Das Ergebnis der statistischen Untersuchungen über den Prozentsatz der Homosexuellen.

Von

Dr. Magnus Hirschfeld.

Motto: „Ihren Höhepunkt erreicht die Aufgabe der Statistik in der Entdeckung von Regelmäßigkeiten und Gesetzen."

Dr. Max Haushofer,
Prof. an der k. techn. Hochschule zu München.
(Lehr- u. Handbuch d. Statistik, 2. Aufl., S. 57.)

Die Frage nach der Zahl der Homosexuellen ist oft aufgeworfen, die Wichtigkeit ihrer Beantwortung wiederholt hervorgehoben worden. So betonte Groß[1]) vor einigen Jahren die Bedeutung einer zahlenmäßigen Feststellung; er meinte, „man müsse feste Anhaltspunkte über die Zahl der Konträren und die Begehung homosexueller Handlungen, nötigenfalls unter Beihilfe der Homosexuellen, gewinnen, um die Zahl der Gesetzesübertretungen und die Anzahl der tatsächlich erfolgten Verurteilungen vergleichen zu können. Wenn die Prozentzahl der gesühnten Verbrechen gegen die Zahl der begangenen verschwindend klein sei, so sei der Strafzweck nicht erreichbar; eine Bestrafung einer winzigen Anzahl von Fällen verfalle dem Fluche der Lächerlichkeit. Bei der Zweifelhaftigkeit der Strafbarkeit homosexueller Handlungen bilde dies dann einen Grund mehr für die Straflosigkeit."

Einen ähnlichen Gedankengang, wie den von Groß entwickelten, stellte bereits im Jahre 1869 ein unbekannter Autor[2]) in einer ganz ausgezeichneten, jetzt

---

[1]) Groß, Besprechung des Buches von Wachenfeld, Homosexualität und Strafrecht, Archiv für Kriminalanthropologie etc., Bd. VI, Heft 3 u. 4, 1901, S. 361—365.

[2]) Der Verfasser — ein Arzt — nannte sich als Schriftsteller sonst M. Kertbeny. Er ist — so weit ich sehe — der Präger des Wortes „homosexual". Dieses jetzt so viel angewandte Wort findet sich zum ersten Male auf S. 48 der oben zitierten Schrift in folgendem Satze: „Neben dem normalsexuellen Triebe der gesamten Menschheit und des Tierreiches scheint die Natur in ihrer souveränen Laune bei Mann wie Weib auch den

fast verschollenen Monographie an, welche den Titel führt: „§ 143 des Preußischen Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 und seine Aufrechterhaltung als § 152 im Entwurfe eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund. Offene, fachwissenschaftliche Zuschrift an Seine Exzellenz Herrn Dr. Leonhardt, kgl. preußischen Staats- und Justizminister“ (Leipzig, Serbes Kommissionsverlag, 1869). Der offenbar sehr gut unterrichtete Verfasser rechnet in seiner Schrift auf die 700000 Einwohner, welche Berlin damals zählte, 10000 Homosexuelle. (Das wären 1,425 $^0/_0$.) Er nimmt an, daß diese sich einmal die Woche zu Handlungen verleiten lassen, die der Gefahr der durch § 143 angedrohten Verfolgung ausgesetzt sind. Diesen 520000 Fällen jährlich, „welche Sühne zu fürchten haben“, standen im Jahre 1867 57 Fälle gegenüber, welche zur Anzeige gekommen sind; zu einer Verurteilung kam es nur in 18 Fällen, in 35 wurde das Verfahren eingestellt, 4 blieben „unerledigt“. Im Jahre 1868 kam in ganz Berlin bloß ein Fall „widernatürlicher Unzucht“ zur Anzeige.

Der Verfasser von § 143 fährt nach diesen Gegenüberstellungen wörtlich weiter:

„Dehnt man diesen approximativen Kalkul auf alle

---

homosexualen Trieb gewissen männlichen oder weiblichen Individuen bei der Geburt mitgegeben, ihnen eine geschlechtliche Gebundenheit verliehen zu haben, welche die damit Behafteten sowohl physisch als geistig unfähig macht, auch bei bestem Willen zur normalsexualen Erektion zu gelangen, also einen direkten Horror vor dem Gegengeschlechtlichen voraussetzt und es den mit dieser Leidenschaft Behafteten ebenso unmöglich macht, sich dem Eindruck zu entziehen, welchen einzelne Individuen des gleichen Geschlechts auf sie ausüben.“ Der Verfasser bildet weiter die Worte: „Homosexualist“, „Homosexualistin“, „Homosexualismus“ und „Homosexualität“. Das Wort „heterosexual“ wird nicht gebraucht, dagegen — auch wohl zum ersten Male — die Bezeichnung „monosexual“.

1212 größere und mittlere Städte Preußens aus, je nach der Höhe ihrer Bevölkerung — die ganz kleinen Städte und die ungemein größere Anzahl der Landbewohner völlig außer Acht lassend — so erhalten wir ein Zahlenresultat über wahrscheinlich verübte, jetzt noch strafbedrohte Handlungen, gegen welche die wirklich strafrechtlich verfolgten Fälle sich verhalten wie eine Mücke zu einem Elefanten! Also Tausende und Tausende begehen stündlich, täglich Taten, welche heute noch strafbedroht sind, aber dem Gesetze verfallen jährlich von all diesen Tätern kaum drei, vier Dutzend! Und diese nicht etwa, weil sie das strafbedrohte Vergehen so arg übertrieben, im Gegenteile, nur, weil sie so unglücklich oder so unklug waren, sich zu sehr zu exponieren, weil sie der Denunziation unterlagen, zumeist wohl, weil sie zu mittellos waren, um streng verschlossene Gemächer, treue Diener, willige Kreaturen zu haben, ihres Geliebten wie aller Mitwisser Schweigen zu erkaufen, oder weil sie sozial zu niedrig standen, als daß man mit ihnen so viel „Federlesens“ gemacht hätte. Diese so namenlos geringe Minorität ist also jährlich der schwerbestrafte Martyr des Paragraphen, das Opfer der straflos ausgehenden immensen Majorität, der Sündenbock des Gerechtigkeitsprinzipes!“

Von ähnlichen Gesichtspunkten ging auch Bebel aus — und zwar stellten die drei genannten Gewährsmänner ihre Betrachtungen völlig unabhängig von einander an — als er in seiner ersten Reichstagsrede über den § 175[1]) sagte, daß, wenn ein Strafgesetz nur ausnahmsweise gehandhabt werden kann oder gehandhabt wird, die Frage entsteht, ob die Strafbestimmung noch aufrecht zu erhalten ist.

Läßt sich aus dem zahlenmäßigen Mißverhältnis

[1]) Vgl. Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, Bd. I, S. 274.

zwischen begangenen und verurteilten Handlungen, zwischen bestraften und straffreien Tätern die Ungerechtigkeit des heutigen Rechtes erweisen, so wird diese Ungerechtigkeit um so größer, wenn das Recht an sich ein Unrecht ist.

Wir wissen aus der Geschichte und haben es miterlebt, mit welchem Eifer sich edle Männer und mit ihnen bedeutende Menschenscharen einer einzigen Persönlichkeit annahmen, von der sie glaubten, daß sie unschuldig verurteilt sei, und wahrlich, es ist besser, daß Hunderte schuldbeladen frei herumgehen, als daß einer schuldlos der Freiheit beraubt ist.

Denken wir, wie rastlos Voltaire[1]) sich für den 1761 hingerichteten Jean Calas verwandte, bis König und Rat den Fall einer nochmaligen Prüfung unterzogen, Calas einstimmig für unschuldig erklärten und der unglücklichen Familie die eingezogenen Güter und vor allem ihre Ehre zurückgaben, — rufen wir uns zurück, wie Egidy für das Wiederaufnahmeverfahren in Sachen Zieten stritt, bis der Tod erst den einen und bald den anderen hinwegnahm, — erinnern wir uns, was Zola für Dreyfus tat, wie sich fast die ganze gebildete Welt mit der Schuldfrage dieses einen als Person gewiß nicht beachtenswerten Mannes beschäftigte — in Sachen der Homosexuellen aber handelt es sich nicht um einen, der möglicherweise zu Unrecht im Gefängnis schmachtet, sondern um Hunderte, nicht um Hunderte, die ihr Leben lang in Gefahr schweben, möglicherweise schuldlos einem Gesetze zu verfallen, das über dem Richter steht, sondern um Tausende und Abertausende.

Gewiß ist es daher für die Beurteilung unserer Forderungen von hohem Belang, wenn wir den stati-

---

[1]) Dryander, Der Prozeß Calas und die Toleranz, Barmen 1887, sowie vor allem Voltaire, Sur la tolerance à cause de la mort de Jean Calas.

stischen Nachweis führen können, wie groß der Prozentsatz der Bevölkerung ist, deren Wohl und Wehe hier auf dem Spiele steht.

Aber auch für die Bewertung des Uranismus selbst ist es unerläßlich, daß wir über die Ausdehnung unterrichtet sind, welche er im Volkskörper einnimmt. Bloch[1]) bemerkt ganz richtig: „Das Urningtum würde tatsächlich soziale Bedeutung besitzen, wenn die von einzelnen Homosexuellen gemachten Angaben über die große Zahl der Homosexuellen, speziell derjenigen mit angeborener konträrer Sexualempfindung, richtig wären."

Viele wissenschaftliche Unterfragen lassen sich auf diesem Gebiet ohne statistisches Fundament überhaupt nicht sicher beantworten, so die Frage, ob — wie oft behauptet — die Homosexuellen in nennenswerter Weise der Übervölkerung entgegenwirken,[2]) ferner, ob die Ziffer geborener Urninge einen konstanten Quotienten darstellt, ähnlich der Verhältniszahl männlicher und weiblicher Geburten, ein Umstand, der, wenn statistisch nachweisbar, gewiß für die Fortpflanzungsbiologie höchst beachtenswert wäre.[3])

---

[1]) Beiträge zur Ätiologie der Psychopathia sexualis, Tl. 1, S. 215, Verlag Dohrn in Dresden.

[2]) Dr. Hans Fischer, Nervenarzt in München, Homosexualität eine physiologische Erscheinung? Berlin 1903, Gnadenfeld u. Co. In dieser kleinen, aber wertvollen Schrift heißt es auf S. 11: „Mir scheint vielmehr — es ist freilich eine Hypothese, welche ich aufstelle, für welche ich schon deshalb, weil selbstredend eine nur halbwegs brauchbare Statistik über die Häufigkeit des Homosexualismus fehlt, keinen anderen Beweis, als den in vorstehenden Ausführungen enthaltenen Induktionsbeweis bringen kann — mir scheint die Homosexualität eine Selbsthilfe der Natur gegen die Übervölkerung in solchen Gegenden, in denen die Dichtigkeit der Menschen eine solche befürchten läßt."

[3]) Vgl. Dr. med. E. Rüdin, Zur Rolle der Homosexuellen im Lebensprozeß der Rasse, im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, herausgegeben von Dr. A. Plötz, Jahrg. I, Heft 1, Januar 1904, S. 102 ff.

Es ist nun von vornherein klar, daß einer Ermittelung der Anzahl der Homosexuellen außerordentlich große Schwierigkeiten entgegenstehen, die mir früher selbst unüberwindlich erschienen.

Die Volkszählung kennt nur zwei scharf umgrenzte Geschlechter. Die Angaben der Kriminalstatistik sind völlig unbrauchbar. Diejenigen Homosexuellen, welche zur Anzeige und Aburteilung gelangen, bilden erfahrungsgemäß und naturgemäß einen so verschwindend kleinen Bruchteil der wirklich vorhandenen, daß ihre Zahl für unsere Zwecke nicht verwertbar ist. Gelangten doch nach der obigen Berechnung 1867 nur 0,011 und 1868 gar nur 0,00019 % der wahrscheinlich vorgekommenen Fälle zur Anzeige. Ungleich mehr Homosexuelle, als in die Hände der Richter, geraten jedenfalls in die Arme der Erpresser, aber auch deren Erfahrungen fallen für die Statistik aus. Ebensowenig bieten die in die Polizeilisten eingetragenen Homosexuellen ein schlüssiges Material. Diese Listen, welche eingerichtet wurden, um „in vorkommenden Fällen“ Anhaltspunkte zu besitzen, umfassen zwar in Berlin mehrere tausend Nummern; sie entstehen in der Weise, daß zuständige Beamte die Namen derjenigen angeben, von welchen sie direkt oder indirekt erfahren haben, daß sie homosexuell sind. Es liegt aber auf der Hand, daß die Eintragungen nicht nur unzuverlässig, sondern auch unvollständig sein müssen.[1])

Wenn wir uns von den Juristen an die Mediziner wenden, so bleiben auch diese die Antwort schuldig. Völlig zutreffend schreibt Merzbach:[2]) „Die Homosexuellen

---

[1]) Ich verdanke diese Angaben dem verstorbenen Kriminaldirektor v. Meerscheidt-Hüllessem.

[2]) Die Lehre von der Homosexualität als Gemeingut wissenschaftlicher Erkenntnis, von Dr. Georg Merzbach, Arzt für Haut- und Geschlechtsleiden in Berlin, in der Monatsschrift für Harnkrankheiten u. sexuelle Hygiene,

sind zwar allerorten, auf dem Lande und in den Städten, in der Hütte und in den Palästen, bei den Kulturvölkern wie bei den wilden Stämmen in nicht eben kleiner Zahl anzutreffen, aber es dürfte doch nur wenige Ärzte geben, denen sich Homosexuelle in dieser Eigenschaft als Patienten anvertraut haben. Diesen Umstand erklärt einesteils die begreifliche Scheu des Homosexuellen, sich selbst dem Arzte in einem Zustand anzuvertrauen, den die Gesellschaft mit Ächtung und das Gesetz mit harter Strafe bedroht, anderenteils ihr Bewußtsein, daß sie der Arzt entweder nicht versteht oder ihnen Rat und Heilung doch nicht zu bieten imstande ist.“

Was hier Merzbach ausführt, gilt nicht nur für den einfachen praktischen Arzt, sondern auch für den Spezialarzt, sowohl den für Geschlechtsleiden, als auch den für Seelenstörungen. Seitdem hervorragende Gerichtsärzte und Psychiater wie Casper,[1] Westphal,[2] Krafft-Ebing[3] in den sechziger und siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts dem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zugewandt haben, haben sich die Psychiater für besonders qualifiziert erachtet, nicht nur über das

---

Heft 1, Jahrg. I, 1904. Unter Mitwirkung hervorragender Mitarbeiter herausgegeben von Dr. med. Karl Ries. Verlag Malende, Leipzig.

[1]) 1863. Joh. Ludw. Casper, Klinische Novellen zur gerichtlichen Medizin, Nach eigenen Erfahrungen, S. 33—52, Berlin.

[2]) 1870. C. Westphal, Die konträre Sexualempfindung, Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten, Bd. II, S. 73.

[3]) 1877 erschien die erste Arbeit Krafft-Ebings über die Homosexualität unter dem Titel: Über gewisse Anomalien des Geschlechtstriebes und die klinisch-forensische Verwertung derselben als eines wahrscheinlich funktionellen Degenerationszeichens des zentralen Nervensystems, Archiv f. Psychiatrie u. Nervenkrankheiten, Bd. VII, S. 291.

Wesen, sondern auch über die Zahl der Homosexuellen selbständige Urteile abzugeben. Entsprechend ihrer Erfahrung erklären fast alle[1]) die Homosexualität für ein außerordentlich seltenes Vorkommnis. Es ist ein ganz besonderes Verdienst von Näcke,[2]) hervorgehoben zu haben, daß die meisten dieser Autoren keine genügenden Sachverständigen seien, weil ihr Material viel zu gering und gewöhnlich unter abnormen Verhältnissen beobachtet sei. Daß aber von den sechs Autoren, welche Näcke als wirkliche Sachverständige auf dem Gebiete der Homosexualität aufzählt, kein einziger eine bestimmte Meinung über die Anzahl der Homosexuellen äußert, ist sicherlich kein Zufall. Mit der Erfahrung wächst die Vorsicht im Urteil. So schreibt Moll:[3]) „Was die Zahl der

---

[1]) Bei Psychiatern und Gerichtsärzten finden sich Angaben über die Menge der Homosexuellen:

a) 1887. Kräpelin, Kurzes Lehrbuch der Psychiatrie, Leipzig, S. 531: „1 auf 200 (Ulrichs) wahrscheinlich beträchtlich übertrieben.“ Ibidem: „Bisherige Kasuistik umfaßt noch nicht 50 Fälle.“

b) 1896. Straßmann, Lehrbuch der gerichtlichen Medizin, S. 119: „Angaben von Ulrichs zu hoch.“

c) 1899. Wollenberg, Über die Grenzen der strafrechtlichen Zurechnungsfähigkeit bei psychischen Krankheitszuständen, in Neurologisches Centralblatt, Nr. 9: „Große Überschätzung der Zahl der echten Homosexuellen.“ (Nach Bloch, a. a. O., S. 218.)

d) 1900. Cramer, Gerichtliche Psychiatrie. Jena, S. 279—280: „Zahlen der Literatur zu hoch.“

e) 1902. Hoche, Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie, Berlin, S. 494: „Die Häufigkeit wird wohl überschätzt.“

[2]) Dr. P. Näcke, Die Probleme auf dem Gebiete der Homosexualität, in der Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie und psychiatrisch-gerichtliche Medizin, Bd. LIX, Heft 6, S. 805—829.

[3]) Dr. Albert Moll, Die konträre Sexualempfindung, III. Aufl., S. 144, Berlin 1899, W. Fischers medizinische Buchhandlung.

Urninge betrifft, so ist es unmöglich, genau anzugeben, welchen Prozentsatz der Bevölkerung sie ausmachen"; und etwas weiter: „Ich habe selbst in Berlin etwa 6—700 Urninge gesehen und beobachtet und von etwa 250—350 gehört. Nach diesem ungefähren Bilde kann ich feststellen, daß sich die Zahl der Berliner Urninge mindestens auf 900 beläuft. Daß aber in Wirklichkeit diese Zahl wesentlich überschritten wird, kann ich mit größter Wahrscheinlichkeit sagen. Ob es 3000 oder 10000 oder sogar, was ich nicht für ausgeschlossen halte, noch mehr Homosexuelle in Berlin gibt, darüber kann ich mit Sicherheit nicht urteilen." Ich selbst habe bis jetzt (1. März 1904) 1892 homosexuelle Männer und 207 homosexuelle Frauen persönlich kennen gelernt, sehe fast täglich neue, würde es aber für gänzlich verfehlt halten, wenn ich auf Grund eigener Beobachtung und Erfahrung eine Ansicht über den Prozentsatz der Homosexuellen äußern wollte.[1])

Auch die Anzahl der Homosexuellen, welche mit dem wissenschaftlich-humanitären Komitee in Beziehungen stehen, lassen keinen Schluß auf die Gesamtmenge der deutschen Uranier zu. Wir betonen dies besonders gegenüber Dühren-Bloch,[2]) welcher die dem Komitee bekannten

---

[1]) Da ein Kritiker meines Buches Der urnische Mensch meinte, ich hätte die Homosexuellen vielleicht ohne heterosexuelles Vergleichsmaterial studiert, bemerke ich, daß ich eine allgemeine ärztliche Praxis ausübe, in der ich durchschnittlich im Tage 30 Personen sehe bezw. untersuche, von denen nur durchschnittlich 3 homosexuell sind.

[2]) Dr. E. Dühren, Das Geschlechtsleben in England mit besonderer Beziehung auf London, Bd. III, S. 4 (Berlin bei Lilienthal 1903) schreibt:

„Gegenüber den früheren übertriebenen Angaben ist eine Stelle in der neuerdings vom „Wissenschaftlich-humanitären Komitee" anläßlich der Anschuldigungen gegen Krupp veröffentlichten „Erklärung" bedeutsam, in welcher dieses Komitee, das sicherlich

Homosexuellen für „den größten Teil der in Deutschland lebenden Homosexuellen“ hält.

Abgesehen von den vielen Menschen, welche nach dem Gesetz der Trägheit trotz starker Anstöße nicht aus dem Indifferenzzustand herauszubringen sind, gibt es zahlreiche Homosexuelle, die in übergroßer Ängstlichkeit völlig grundlos fürchten, sie könnten „bekannt werden“, wenn sie mit dem Komitee in Verbindung treten; es ist psychologisch nicht uninteressant, daß häufig gerade diejenigen, welche „bekannt sind“, von dieser Besorgnis erfüllt sind. Von den älteren meinen viele, wenn sie das Martyrium so lange ertragen haben, wollen sie nun auch noch den Rest über sich ergehen lassen, sie würden es ja doch nicht mehr erleben, daß es anders wird; das, was vielen Normalsexuellen ein Antrieb zum Kampfe ist, es möge ihren direkten Nachkommen ein besseres Los als ihnen selbst beschieden sein, fällt bei den meisten Homosexuellen fort. Nicht wenige meinen durch ihre Stellung, ihre Reichtümer, ihre Klugheit in allen Fährnissen genügend geschützt zu sein und wieder andere bleiben aus Bescheidenheit fern, da sie doch nichts bieten und leisten könnten; manchen ist in ihres Lebens Qual die Hoffnung, anderen das Ehrgefühl, manchen das Vertrauen und anderen wiederum die Opferwilligkeit abhanden gekommen; auch aus Nörgelsucht schließen sich viele nicht

---

über die Zahl der Homosexuellen in Deutschland auf das genaueste orientiert ist, von „1500 ihm bekannten“ Homosexuellen spricht. Da anzunehmen ist, daß das Komitee, welches den reformbedürftigen § 175 des Reichsstrafgesetzbuchs (Bestrafung des homosexuellen Verkehrs mit Gefängnis) gänzlich abgeschafft wissen will, den größten Teil der in Deutschland lebenden Homosexuellen für seine Bestrebungen herangezogen hat, so ist daraus wenigstens der Schluß erlaubt, daß bei einer Bevölkerung von 55 Millionen die wirkliche Zahl der Homosexuellen in Deutschland eine verschwindend geringe ist.“

an: „Dieser Schritt des Komitees sei nicht richtig gewesen und das hätte ganz anders gemacht werden müssen.“ Gerade unter den Uraniern gibt es so manchen „Geist, der stets verneint“; ja eine nicht ganz kleine Schar steht der Aufklärungsarbeit auf diesem Gebiete überhaupt feindselig gegenüber, früher wäre es gar nicht so sehr aufgefallen, wenn sie mit einem Freunde einer anderen Alters- und Gesellschaftsschicht viel zusammengewesen seien, jetzt aber wüßten viele Bescheid und könnten Argwohn schöpfen. Endlich ist auch zu berücksichtigen, daß sehr viele Urninge der untersten und wohl auch der mittleren Volkskreise naturgemäß von dem Vorhandensein des Komitees überhaupt nichts wissen, weil ihnen der direkte oder indirekte Kontakt mit der wissenschaftlichen oder auch mit der Tagesliteratur fehlt. So gibt es viele Gründe, die es begreiflich machen, daß auch dem wissenschaftlich-humanitären Komitee nur ein kleiner Bruchteil der Homosexuellen bekannt ist.

Die Sammelplätze Homosexueller, die urnischen Kneipen, Bäder, Klubs, die sogenannten Striche geben ebenfalls kein richtiges Bild. Die übergroße Mehrzahl der Urninge lebt gänzlich zurückgezogen für sich oder mit einem Freunde, bemüht, ihre „Schwäche“ als tiefstes Geheimnis vor der Welt zu bewahren, insonderheit auch vor Schicksalsgenossen, bei denen doch die Möglichkeit eines Skandals nie ganz ausgeschlossen ist. Andere haben wohl einige homosexuelle Bekannte, hüten sich aber wohl, Örtlichkeiten aufzusuchen, die als Treffpunkte urnischer Personen gelten. Immerhin ist es beachtenswert, daß es in Berlin 18—20 Restaurants, verschiedene Bäder und Pensionsanstalten gibt, die fast nur von Homosexuellen aufgesucht werden, und daß alle Zusammenkunftsstätten meist stark frequentiert sind; auf einem der häufig stattfindenden Urningsbälle, den ich vor einigen Wochen mit mehreren Gerichtsärzten besuchte, befanden

sich nicht weniger als 6—700 Homosexuelle, von denen ich höchstens 50 dem Aussehen nach kannte.

Einige Autoren haben Mitteilungen veröffentlicht, welche ihnen Urninge selbst über die Anzahl der Homosexuellen gegeben haben, teils über die Menge, welche sie überhaupt kennen gelernt haben, teils über diejenigen, welche ihnen in der Stadt, in der sie lebten, bekannt geworden sind. Ein Patient Krafft-Ebings[1]) kennt in einer Stadt von 13000 Einwohnern 14 Urninge, in einer andern von 60000 Einwohnern wenigstens 80, ein Urning hat Moll[2]) mitgeteilt, daß ihm in Magdeburg 70, ein anderer, daß jemandem in einer Stadt von 60000 Einwohnern 50 Homosexuelle bekannt seien, ein anderer hat in einer Stadt von 350000 Einwohnern mit 250 Männern Beziehungen gehabt, ein anderer, der sehr viel gereist ist und sich genaue Aufzeichnungen gemacht hat, will in 20 Jahren gar mit 965 Männern sexuell verkehrt haben. Auch ich besitze eine Reihe ähnlicher Mitteilungen,[3]) halte aber alle diese Angaben für eine Statistik über die Homosexualität unverwertbar, da es sich aus den bereits ge-

---

[1]) Psychopathia sexualis, 1903, S. 250—251.

[2]) Konträre Sexualempfindung, 1899, S. 145—146.

[3]) Aus folgenden Städten liegen mir Nachrichten von Homosexuellen über die Ziffer der ihnen am Platz bekannten Urninge vor:

Agram 7, Bern 10, Berlin 300—400, Braunschweig 82, Charlottenburg 20, Cilli 20, Danzig über 100 (ein anderer kennt 50), Dortmund 20, Düsseldorf 200, Elberfeld 30, Eutin 4, Flensburg 25, Görlitz 10, Halle 10, Hamburg 60 (ein anderer kennt 14), Hildesheim 15 (ein zweiter kennt 8), Preuß. Holland 4, Innsbruck 20, Kiel 40, Köln einige Hundert, Königsberg 10, Landau (Pfalz) 3, Langensalza 6, Lübeck 2, Mannheim gegen 1000(?), Meißen 15, Metz 20, München 100 (ein zweiter will „mehrere Tausend" kennen), Neu-Ruppin 2, Ober-Zauche (Kreis Glogau) 6, Pfullingen 2, Potsdam 40, Radebeul 2, Remscheid 3, Straßburg 40—50, Stuttgart 130 (ein zweiter gibt 40, ein dritter 25 an), Triest 24, Weimar 10, Wien 400.

nannten Gründen doch immer nur um eine beschränkte Gruppe handelt, die einem Urning direkt oder indirekt bekannt geworden ist, namentlich die meines Erachtens zahlreicheren monogam veranlagten Urninge werden selten bekannt, auch entsprechen die Gerüchte, die über die Homosexualität dieser oder jener Person im Umlauf sind, keinesfalls immer der Wahrheit. Zweifelsohne wohnt auch vielen Urningen die Neigung inne, die Menge ihrer Leidensgefährten zu hoch zu beziffern, doch kommt auch das Gegenteil vor; so beruft sich Bloch,[1] nachdem er soeben „die Übertreibungen der Urninge gegeißelt“ hat, selbst auf einen urnischen Gewährsmann, den Grafen Cajus, welcher annimmt, daß auf 10000 Männer 1 Homosexueller kommt, und mit vollem Recht hebt Moll[2] hervor, daß sich Ulrichs[3] „kaum einer Übertreibung, eher einer Unterschätzung schuldig gemacht hat, wenn er auf 2000 Seelen oder 500 erwachsene Männer durchschnittlich einen erwachsenen Urning rechnet“, demnach zu der Zeit, als er dies schrieb (1868), in Deutschland etwa 25000, in Preußen 10—12000, in Berlin 500—1000 Urninge.

Bei der völligen Unzulänglichkeit der geschilderten Unterlagen ist es nur zu begreiflich, daß die Meinungen über die Menge der Homosexuellen ganz außerordentlich weit auseinandergehen. Sie bewegen sich zwischen 1 auf 50[4] und 1 auf 10000, also zwischen 2 pro cent und 0,1 pro mille. Für das gegenwärtige ca. 2,5 Millionen

---

[1]) A. a. O., Bd. I, S. 218.

[2]) A. a. O., S. 146.

[3]) Ulrichs hat seine Ansicht im Gladius furens, 1868, Vorbemerkung, im Memnon, 1868, I, S. 8, im Incubus, 1869, S. 5—6, im Argonauticus, 1869, S. 4, und Prometheus, 1870, S. 4, niedergelegt.

[4]) Gustav Jäger, Entdeckung der Seele, 3. Aufl., Bd. I, S. 257, Leipzig 1884, berichtet, daß ein Gewährsmann von ihm auf 50 Männer 1 Homosexuellen annimmt.

Einwohner zählende Groß-Berlin[1]) würde somit der eine 51682, der andere 258 Uranier rechnen. Nach Ulrichs würde Berlin zur Zeit 1292 (bei 1 auf 2000 oder 0,05 %), nach dem Verfasser von § 143 36694 (bei 1,42 %) Uranier beherbergen.[2])

Die übrigen Autoren begnügen sich damit, die Homosexualität entweder für ein häufiges, oder für ein seltenes Vorkommnis zu erklären, ohne allerdings ihre Vermutungen des näheren zu begründen. Wenn Voltaire[3])

---

[1]) Die Bevölkerung der Reichshauptstadt betrug Ende 1903 1893665, die der zu Groß-Berlin gerechneten Vororte 691275, zusammen 2584140 Einwohner.

[2]) In einer anonymen, ca. 1877 bei Max Marcus in Berlin erschienenen Schrift Die Geheimnisse der Berliner Passage ist die Zahl der „Berliner Männerfreunde oder Päderasten" auf 10000 beziffert.

[3]) Die Stelle bei Voltaire findet sich im Dict. philos., S. 285, und lautet:

„Ce vice est très-rare parmi nous, et il y serait presqu'inconnu sans les défauts de l'éducation publique. Montesquieu prétend qu'il est commun chez quelques nations mahométanes, à cause de la facilité d'avoir des femmes; nous croyons que c'est difficulté qu'il faut lire."

Kurz vorher, S. 277—278, Dict. philos., 52, sagt er:

„On n'ignore pas que cette méprise de la nature est beaucoup plus commune dans les climats doux que dans les glaces du Septentrion, parce que le sang y est plus allumé, et l'occasion plus fréquente: aussi ce qui ne paraît qu'une faiblesse dans le jeune Alcibiade, est une abomination dégoûtante dans un matelot hollandais, et dans un vivandier moscovite."

Die Ansicht Montesquieus, auf die Voltaire sich beruft, findet sich im Esprit des lois, livre XII, chap. VI, p. 286 (vol. I), und heißt:

„Je dirai bien que le crime contre nature ne fera jamais dans une société de grands progrès, si le peuple ne s'y trouve porté d'ailleurs par quelque coutume, comme chez les Grecs, où les jeunes gens faisaient tous leurs exercices nus; comme chez nous, où l'éducation domestique est hors d'usage; comme chez les Asiatiques, où des particuliers ont un grand nombre de femmes

von ihr sagt: „Ce vice est très-rare parmi nous", wenn Havelock Ellis[1]) die echte Homosexualität ein „comparatively rare phenomenon" nennt und vollends Bloch[2]) schreibt: „Wenn behauptet wird, daß auf 50 Männer 1 Homosexueller komme, so ist das natürlich barer Unsinn" — so schweben alle diese unbestimmten und unsicheren Behauptungen genau so sehr in der Luft, als wenn der alte Casper[3]) „die Päderasten aus angeborenem Triebe als eine zahlreiche Klasse" bezeichnet oder de Joux[4]) von einer „ungeheuerlichen Statistik des Mischgeschlechts" spricht.

Ich glaube, es erhellt aus dem Gesagten, daß als wissenschaftlich haltbar bisher nur das angesehen werden konnte, was kürzlich Fischer[5]) in den Satz kleidete: „Der Prozentsatz der Homosexuellen läßt sich nicht einmal schätzungsweise angeben", und was ich selbst in meiner ersten Arbeit über den Uranismus[6]) äußerte: „Bei dem dichten Schleier, der geheimnisvoll das Geschlechtsleben des Menschen umgibt, entzieht es sich jeglicher Berechnung, in welchem Zahlenverhältnis diese drei Menschenklassen (gemeint sind die Heterosexuellen, Bisexuellen und Homosexuellen) zu einander stehen; alle bisherigen Untersuchungen und Schätzungen selbst namhafter Forscher sind mehr oder weniger unzuverlässige Vermutungen."

---

qu'ils méprisent, tandis que ces autres n'en peuvent avoir. Que l'on ne prépare point ce crime, qu'on le proscrive par une police exacte, comme toutes les violations des moeurs; et l'on verra soudain la nature, ou défendre ses droits, ou les reprendre."

[1]) Havelock Ellis, Sexual Inversion, 2n. edition, S. 1.

[2]) Bloch, a. a. O., Bd. I, S. 215.

[3]) Casper, Klinische Novellen, S. 32, Berlin 1863.

[4]) Otto de Joux, Die Enterbten des Liebesglücks. Ein Beitrag zur Seelenkunde, S. 124, Leipzig 1893.

[5]) A. a. O., S. 5.

[6]) Hirschfeld, Sappho und Sokrates, S. 8, II. Aufl., 1902.

Um zuverlässigere statistische Unterlagen zu erzielen, wandten wir zwei Mittel an: Stichproben und Rundfragen. Wir schlossen, damit wir keine zu hohen Zahlen erhielten, bei beiden Methoden von vornherein Gruppen aus, von denen man, wie etwa bei den Schauspielern, Damenschneidern und anderen Berufen, vielfach und teilweise wohl auch mit Recht behauptet, daß unter ihnen das homosexuelle Element besonders stark vertreten ist. Auch von Kreisen adeliger Personen nahmen wir — mit Ausnahme von Stichprobe I und teilweise auch XXI — aus demselben Grunde vorläufig Abstand. Es würde sich von verschiedenen Gesichtspunkten aus wohl empfehlen, bei allen diesen Gruppen später Untersuchungen anzustellen, vorderhand lag uns daran, Minimalzahlen zu gewinnen, und zwar lieber zu niedrige als zu hohe Ziffern; deshalb suchten wir uns namentlich bei den Rundfragen Kreise aus, von denen man theoretisch annehmen durfte, daß in ihnen die Anzahl der Homosexuellen keineswegs größer, eher kleiner sein würde, als in der übrigen Bevölkerung, das eine Mal Studierende technischer Fächer, das andere Mal Metallarbeiter, beides also zwei besonders „männliche“ Berufe. Von Interesse ist nach dieser Richtung der folgende Brief eines süddeutschen Ingenieurs, den wir im Anschluß an unsere erste Enquete erhielten.

„Selbst Techniker, sogar früherer Studierender der Techn. Hochschule Charlottenburg, habe ich, was die technisch Gebildeten angeht, mir über den Beitrag, den diese Männer zur Gemeinde der Homosexuellen stellen, schon seit lange ein selbständiges Urteil gebildet. Derselbe ist äußerst klein! — Aus freien Stücken wird wohl höchst selten ein Uranier den Ingenieurberuf erwählen, einen Beruf, der wie kaum ein zweiter ganze Männer braucht, der Produktivität, Energie, Tatkraft, Umsicht, einen weiten Blick, Organisationstalent und, last not least,

Mathematik, viel Mathematik (auch **mir** ein Buch mit sieben Siegeln!) verlangt. Mich persönlich haben brutale äußere Umstände veranlaßt, diesen meinem ganzen Wesen widerstrebenden Beruf zu ergreifen, und ich glaube und weiß z. T., wie mir, so erging es sehr vielen meiner urnischen Kollegen. Hätten Sie unter den Studierenden der Universität zu Berlin oder unter den Musensöhnen einer Malerakademie oder Musikhochschule etc. eine Umfrage gehalten, so hätten Sie ohne Zweifel einen wesentlich höheren Prozentsatz konstatieren können. Das Mittel aus beiden dürfte dann m. E. dem wahren Sachverhalt am nächsten kommen. Da also das technische Fach dem Urning im allgemeinen nicht liegt, dagegen andere Berufe zugestandenermaßen sehr, so darf man von den wenigen Homosexuellen der T. H. zu Ch. nimmermehr einen Schluß auf die relative Seltenheit der Uranier im allgemeinen ziehen.“

A. Stichproben.

Bei den Stichproben legten wir besonderen Wert darauf, daß es sich um gemischte, möglichst indifferente und nicht zu kleine Gruppen handelte, vor allem auch nicht um den Bekanntenkreis einer Persönlichkeit, in welchem möglicherweise die Menge der gleichgeschlechtlich Empfindenden hätte überwiegen können.

Wir lassen nun eine Reihe von Ermittelungen folgen, wobei wir bemerken, daß sämtliche Angaben von Personen herrühren, die uns als unbedingt zuverlässig bekannt sind. Die Berichterstatter sind, soweit sie selbst Urninge sind, stets mit eingerechnet. Es braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden, daß nicht der Geschlechtsakt, sondern der Geschlechtstrieb in jedem Fall als das entscheidende Moment angesehen wurde.

I. Unter einer Gruppe von im Ganzen etwa 40 Personen, welche dem höchsten europäischen Adel angehören, befinden sich nach absolut zuverlässigen Informationen zwei, deren Uranismus außer Zweifel steht. Es ist bemerkenswert, daß ein ungefähr eben so hoher Prozentsatz nur noch in den Stichproben VIII, XVI, XXI und XXII vorkommt.

2 von 40 = 5 %.

II. Ein lungenkranker urnischer Arbeiter (Steinmetz) war ein Vierteljahr in einer Berliner Lungenheilstätte. In dieser Zeit verweilten in der Anstalt 190 Arbeiter, unter denen er zwei als homosexuell erkannte. Beide gaben im Laufe näherer Bekanntschaft ihre Veranlagung zu. Es läßt sich wohl annehmen, daß unter den allen Arbeiterklassen entstammenden Phthisikern der Prozentsatz der Urninge schwerlich größer sein wird, als unter der übrigen Bevölkerung.

3 von 190 = 1,578 %.

III. Ein urnischer Offizier kennt 560 Offiziere aus 10 verschiedenen Regimentern; unter diesen befinden sich 14 Homosexuelle, ziemlich proportional auf alle Chargen verteilt.

14 von 560 = 2,5 %.

IV. Ein Einjähriger eines ostpreußischen Infanterieregiments gibt an, in seiner Kompagnie 4 Homosexuelle verschiedener Chargen gefunden zu haben.

4 von 125 = 3,2 %.

V. Ein zu einer achtwöchentlichen Waffenübung eingezogener urnischer Ingenieur fand in seiner Kompagnie außer sich 2 Urninge, einen Unteroffizier und einen Gemeinen.

3 von 125 = 2,4 %.

VI. Ein urnischer Briefträger hat unter ca. 1000 Postbeamten eines der größten Berliner Postämter in mehreren Jahren 18 kennen gelernt, von denen er mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit aussagen kann, daß sie „so" sind.

18 von 1000 = 1,8 %.

VII. Ein Eisenbahnbeamter kennt unter 300 Beamten seines Distrikts 3 Homosexuelle.

3 von 300 = 1 %.

VIII. Ein Marineoffizier, der sehr zahlreiche und sorgfältige Beobachtungen angestellt hat, taxiert den Prozentsatz der Homosexuellen in seinem Stande auf 5 unter 100.

5 von 100 = 5 %.

IX. Ein Bankbeamter aus einer größeren deutschen Provinzialstadt gibt an, daß sich unter 50 Kollegen 2 homosexuell veranlagte befanden.

2 von 50 = 4 %.

X. Ein anderer Bankangestellter fand unter ca. 100 in einer Berliner Bank beschäftigten Personen 2 Uranier.

2 von 100 = 2 %.

XI. Ein in einer bekannten Kunstanstalt seit 8 Jahren beschäftigter Urning kennt unter 400 Zeichnern, Ätzern und Setzern usw. 7 Homosexuelle (sich einbegriffen).

7 von 400 = 1,75 %.

XII. In einem Berliner Warenhause befinden sich unter ca. 400 im Lager beschäftigten Personen 6 unter einander bekannte Urninge.

6 von 400 = 1,5 %.

XIII. Ein Nichturning kennt unter ca. 200 Angestellten seines Geschäftshauses zwei Homosexuelle. Auch einer der beiden Chefs des Hauses gilt als Urning.

2 von 200 = 1 %.

XIV. Unter dem gesamten Personal einer großen deutschen Firma, etwa 1000 Personen, waren 10 Homosexuelle beschäftigt.

10 von 1000 = 1%.

XV. Ein Student fand in einer größeren Verbindung von durchschnittlich 100 Aktiven im I. Semester 2 Homosexuelle, im II. Semester 2 Homosexuelle, im III. Semester 3 Homosexuelle, im IV. Semester 4 Homosexuelle, im V. Semester 2 Homosexuelle, im VI. Semester 1 Homosexuellen, im VII. Semester 2 Homosexuelle, durchschnittlich unter 100 Studenten: 2,28 Homosexuelle.

2 von 100 = 2%.

XVI. Ein Korpsstudent kannte unter 35 Mitgliedern seiner Korporation 2 Uranier.

2 von 35 = 5,71 %.

XVII. Ein homosexueller Lehrer berichtet, daß sich unter 90 Zöglingen eines Lehrerseminars — Internats — 2 Homosexuelle befanden, die es auch jetzt noch sind.[1])

2 von 90 = 2,22 %.

XVIII. Unter 50 Schülern einer Präparandenanstalt (15—17jährigen) waren — und blieben — 2 ausgesprochen homosexuell.

2 von 50 = 4,0 %.

---

[1]) Derselbe Gewährsmann kannte in dem Lehrerkollegium des Gymnasiums einer ostpreußischen Stadt, welches aus 12 Lehrkräften bestand, einen Oberlehrer (Theologen) und einen Zeichenlehrer, die urnisch waren, in einer Berliner Gemeindeschule unter 19 Lehrern während einer Zeit 2 Urninge.

XIX. Ein Ingenieur wurde in einer großen Erziehungsanstalt im Ausland erzogen, welche 350 Schüler aus verschiedenen Ländern umfaßte. Mutuelle Onanie und andere sexuelle Akte, auch mit Mädchen, waren stark verbreitet. Sieben der Zöglinge waren meinem Gewährsmann schon damals als homosexuell bekannt.

7 von 350 = 2 %.

XX. Von 3 der ca. 200 Schüler, mit denen ich selbst das Domgymnasium meiner Vaterstadt besuchte, weiß ich jetzt mit Sicherheit, daß sie homosexuell sind. Sexuelle Akte waren auf dieser Schule verhältnismäßig selten, traten jedenfalls nicht sichtlich hervor. Von den drei Schülern war mir damals nichts bekannt, einer führte einen Mädchen-Spitznamen, die beiden anderen waren sehr befähigt und beliebt und wichen in mannigfacher Hinsicht von dem Wesen der übrigen Knaben ab.

3 von 200 = 1,5 %.

XXI. Diese Ermittelung bezieht sich zufälligerweise auf dieselbe Klosterschule R., auf welcher Hoche[1]) seine in der Fachliteratur wiederholt zitierten Beobachtungen über die Liebesverhältnisse zwischen Primanern als Amantes und Tertianern als Amati angestellt hat. Hoche, welcher noch in seinen letzten Veröffentlichungen dem Angeborensein des homosexuellen Triebes widerspricht, sucht seine Theorie dadurch zu stützen, daß er auf die „Liebesverhältnisse“ zwischen Schülern hinweist, die später ganz normalsexuell würden. Trotz „schwärmerischer, lyrischer Ergüsse, Mondscheinpromenaden, glühender Liebesbriefe, feuriger Umarmungen

---

[1]) Hoche, Zur Frage der forensischen Beurteilung sexueller Vergehen, im Neurologischen Centralblatt, 1896, S. 517—568.

und Küsse, gelegentlichen Zusammentreffens im Bett, selten mit Onanie, nie mit Päderastie, entwickelte sich später der Primaner als durchaus normaler Mensch weiter und der Tertianer wurde in Prima selbst wieder ein Amans.[1])

Ich verdanke einem urnischen Mitschüler Hoches, dem Grafen S., einen ausführlichen Bericht über das Leben und Treiben auf dem altberühmten Erziehungsinstitut, welches 1554 in dem alten Cisterzienser Nonnenkloster unter der Schutzherrschaft der Familie von W. eingerichtet wurde und zur Zeit, als Graf S. dasselbe besuchte, von Quarta bis Prima gegen 130 Schüler zählte. Die Hälfte davon waren Adelige, Gutsbesitzers- und Offizierssöhne, die andern zum großen Teil protestantische Pfarrers- und Domänenpächterssöhne, fast alle aus Sachsen, Brandenburg, Schlesien, Pommern und Posen.

Graf S. bestätigt, daß zwischen Älteren und Jüngeren Verhältnisse bestanden, die aber trotz Liebkosungen, großen Vertraulichkeiten und Eifersuchtsanwandlungen meist unschuldiger Natur waren, hie und da kam es wohl zu sexuellen Akten, die jedoch mehr jugendlichem Gefühlsüberschwang im sexuell noch wenig differenzierten Übergangsstadium, als wirklichen homosexuellen Neigungen entsprangen. Bei den meisten älteren Schülern zeigten sich bereits deutliche Äußerungen ihrer heterosexuellen Natur, denen gegenüber sogar die Mägde der Professoren und Lehrer im Anstaltsgebäude oft einen harten Stand hatten. Alle, die heterosexuell waren, sind heterosexuell geblieben und zum Teil sehr glückliche Ehemänner geworden.

Von 7 seiner früheren Schulkollegen weiß Graf S., daß sie jetzt homosexuell sind, und zwar betont unser Gewährsmann, daß gerade bei diesen die von Hoche geschilderten äußeren Liebesbezeugungen viel weniger sicht-

[1]) Vgl. auch Bloch, a. a. O., S. 181.

lich hervortraten, was er auf eine gewisse Scheu und Scham zurückführt, wie sie gleichgeschlechtlich Empfindenden oft schon in der Schule eigen zu sein pflegt.

7 von 130 = 5,3 %.

XXII. Ein 18jähriger intelligenter Kaufmann war unter 52 ca. 14jährigen Bürgerschülern der Oberklasse mit zweien befreundet, welche wie er durch ihr weibliches Wesen eine gewisse Sonderstellung unter den Mitschülern einnahmen. Alle drei befinden sich jetzt in kaufmännischen Stellungen und verkehren ausschließlich homosexuell.

3 von 52 = 5,75 %.

XXIII. In einer kleinen Stadt Oberschlesiens waren — und blieben — von 120 Schülern 2 homosexuell.

2 von 120 = 1,66 %.

XXIV. In einer größeren Stadt der Schweiz befanden sich unter ca. 120 Gymnasiasten 3 Urninge, von denen 2 Vetter waren.

3 von 120 = 2,5 %.

XXV. Ein urnisch veranlagter evangelischer Pastor teilt mit, daß er unter seinem geistlichen Bekanntenkreis, der 87 Herren umfaßt, zwei Homosexuelle kenne. Dem einen von beiden gestand er, um sich mit ihm zu beraten, seine geschlechtliche Eigenart und erfuhr zu seiner Überraschung, daß derselbe sich in der gleichen Lage wie er selbst befände. Die Homosexualität des anderen verriet ihm ebenfalls ein unzweideutiges Selbstbekenntnis.

3 von 88 = 3,4 %.

XXVI. Ein Priester hat unter 95 katholischen Geistlichen, die er näher kennen lernte, 2 Urninge getroffen. „Beide haben es mir selbst“ — so schreibt er — „(extrasakramental) eingestanden, der eine ausdrücklich,

der andere so gut wie ausdrücklich. Ein Zweifel ist ausgeschlossen.“ Der Gewährsmann fügt hinzu, daß nach seiner Meinung die Homosexualität unter der katholischen Geistlichkeit stärker vertreten sei, als in irgend einem anderen Beruf.

3 von 95 = 3,15 %.

XXVII. Ein homosexueller 27jähriger Schlächtergeselle kennt 110 Schlächtermeister und Gesellen. Darunter sind, ihn eingerechnet, ganz sicher 4 Urninge, 1 Meister und 3 Gesellen zwischen 25 und 30 Jahren. Sämtliche haben unserem Gewährsmann ihre rein homosexuelle Neigung zugegeben.

4 von 110 = 3,63 %.

XXVIII. Ein Urning, der regen gesellschaftlichen Verkehr pflegte, machte die Wahrnehmung, daß sich in jeder größeren Familie innerhalb dreier Generationen, also unter ca. 30 Personen, ein Homosexueller findet. Es stimmt das mit der Beobachtung überein, die ich aus der Kenntnis zahlreicher homosexueller Namen gemacht habe, daß es vom höchsten Adel an kaum eine deutsche Standesfamilie gibt, die nicht unter ihren Agnaten einen Homosexuellen zählt.

1 von 30 = 3,3 %.

XXIX. Wir wiesen oben darauf hin, daß die Zahl der Homosexuellen, welche ein Urning innerhalb einer Stadt kennt, für die Statistik nicht verwertbar ist. Anders ist es in ganz kleinen Ortschaften oder Bezirken, wo jemand alle Bewohner kennt. Es liegen hier zwei brauchbare Angaben vor. Ein Volksschullehrer, der aus einem Dorfe von 300 Einwohnern stammt, kennt unter den 80 erwachsenen Männern seiner Heimat außer sich selbst noch einen Urning.

2 von 80 = 2,5 %.

XXX. Ein urnischer Herr, welcher seit langem in einem Häuserblock wohnte, der 10 Häuser mit 93 Parteien und 372 Personen umfaßte, ermittelte unter diesen im Laufe der Zeit einen urnischen Materialwarenhändler, einen urnischen Fleischergesellen, einen urnischen Zigarrenverkäufer und einen urnischen Musterzeichner. Er erkannte sämtliche an ihrem Benehmen, drei vor allem an ihren Bewegungen, und es bestätigten sich seine Vermutungen nach genauerer Bekanntschaft.

5 von 372 = 1,34 %.

Zusammenstellung der Stichproben.

I.	Hochadel	2	von	40 =	5,6 %,
II.	Lungenkranke	3	„	190 =	1,5 „
III.	Offiziere	14	„	560 =	2,5 „
IV.	Kompagniemannschaft	4	„	125 =	3,2 „
V.	„	3	„	125 =	2,4 „
VI.	Postbeamte	18	„	1000 =	1,8 „
VII.	Eisenbahnbeamte	3	„	300 =	1,0 „
VIII.	Marineoffiziere	5	„	100 =	5,0 „
IX.	Bankbeamte	2	„	50 =	4,0 „
X.	Bankangestellte	2	„	100 =	2,0 „
XI.	Kunstanstaltspersonal	7	„	400 =	1,7 „
XII.	Warenhauspersonal	6	„	400 =	1,5 „
XIII.	Geschäftshausangestellte	2	„	200 =	1,0 „
XIV.	Firmenpersonal	10	„	1000 =	1,0 „
XV.	Verbindungsstudenten	2	„	100 =	2,0 „
XVI.	Kouleurstudenten	2	„	35 =	5,7 „
XVII.	Seminaristen	2	„	90 =	2,2 „
XVIII.	Präparanden	2	„	50 =	4,0 „
XIX.	Zöglinge	7	„	350 =	2,0 „
XX.	Gymnasiasten	3	„	200 =	1,5 „
XXI.	Klosterschüler	7	„	130 =	5,3 „
		106	von	5545.	

		106 von 5545.		
XXII.	Bürgerschüler	3 „	52 = 5,7	%.
XXIII.	Stadtschüler	2 „	120 = 1,6	„
XXIV.	Gymnasiasten	3 „	120 = 2,5	„
XXV.	Protestantische Pfarrer	3 „	87 = 3,4	„
XXVI.	Katholische Geistliche	3 „	95 = 3,15	„
XXVII.	Fleischer	4 „	110 = 3,6	„
XXVIII.	Familienmitglieder	1 „	30 = 3,3	„
XXIX.	Dorfbewohner	2 „	80 = 2,5	„
XXX.	Bezirksbewohner	5 „	372 = 1,3	„
		132 von 6611 = 1,99 %.		

B. Umfragen.

I. Die Charlottenburger Studentenenquete.

Den Gegenstand unserer ersten Rundfrage bildeten 3000 Studierende der Technischen Hochschule zu Charlottenburg. Es handelte sich hier um eine abgegrenzte, in vieler Hinsicht gleichartige, verhältnismäßig auf hoher geistiger Stufe stehende Personengruppe, deren Tätigkeit ebenso sehr im wissenschaftlichen, wie im praktischen Leben wurzelt, ein im allgemeinen gesunder, kräftiger, unverkünstelter Menschenschlag, der daher für eine voraussetzungslose naturwissenschaftliche Untersuchung besonders geeignet erschien.

Wir sandten in geschlossenem undurchsichtigen Umschlag, an jeden persönlich adressiert, an sämtliche Personen mit gleicher Post das folgende Schreiben ab:

Rundfrage des wissenschaftlich-humanitären Komitees.

Charlottenburg, Dezember 1903.

Sehr geehrter Herr!

Das unterzeichnete Komitee hat sich die Aufgabe gestellt, einige Fragen auf dem Gebiete der Sexualpsychologie wissenschaftlich zu erforschen.

Die Ergebnisse unserer Enquete werden voraussichtlich nicht nur von theoretischem Interesse, sondern auch von praktischer Bedeutung sein, da sie früher oder später auf die Gesetzgebung, auf das soziale Urteil und somit auf das Schicksal eines erheblichen Teiles unserer Bevölkerung von Einfluß sein werden.

Da es sich um eine statistische Feststellung handelt, so kann die Aufgabe nur auf dem Wege der Sammelforschung gelöst werden, und da das Objekt der beabsichtigten Feststellung im subjektiven Empfindungsleben liegt, so muß eine für die Zwecke der Statistik hinreichende Zahl von Personen zu freiwilliger und wahrheitsgemäßer Auskunft über den Inhalt ihres intimen Trieblebens gewonnen werden.

Wenn wir uns mit dieser Rundfrage zuvörderst an die akademische Jugend wenden, so geschieht es, weil wir bei ihr den sittlichen Ernst, die Bereitwilligkeit und die Fähigkeit sicher voraussetzen dürfen, auf welche wir bei dieser Enquete unbedingt rechnen müssen.

Die Hauptfrage, welche wir Ihnen vorlegen, ist folgende:

Richtet sich Ihr Liebestrieb (Geschlechtstrieb) auf weibliche (*W*), männliche (*M*) oder weibliche und männliche (*M* + *W*) Personen?

Wir bitten Sie, diese Frage auf einliegender Postkarte durch bloßes Durchstreichen und Unterstreichen der Buchstaben *W* und *M* möglichst bald und vor allem streng wahrheitsgemäß zu beantworten. Namen bitten wir nicht zu nennen, dagegen das Alter durch Unterstreichen der zutreffenden Zahl zu bezeichnen.

Zu besonderem Dank würden Sie uns durch anderweitige briefliche Mitteilungen aus Ihrem Sexualleben verpflichten, besonders wenn Sie glauben, daß dieses von der Norm abweicht und daher von wissenschaftlichem Interesse ist. Wir bitten jedoch auch in diesem Falle um baldigste Ausfüllung und Absendung der beigefügten Karte.

Indem wir hoffen, daß Sie die kleine Mühe nicht scheuen werden, zur wissenschaftlichen Lösung dieser Probleme beizutragen, zeichnet, auf Wunsch gern zu weiteren Auskünften erbötig, unter Zusicherung strengster Diskretion

Hochachtungsvoll
für
das Wissenschaftlich-humanitäre Komitee
Dr. med. Hirschfeld.

Die beigefügte Antwortkarte, welche weder auf der Vorder-, noch auf der Rückseite mit geheimen Zeichen versehen war, hatte folgendes Aussehen:

W.	*M.*	*W. + M.*

16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30.

Von den 3000 Briefen kamen 103 als unbestellbar („unbekannt verzogen“, „nicht zu ermitteln“) zurück, von den 2897 Herren, welche in den Besitz der Anfrage gelangten, trafen 1756 Antwortkarten ein; von diesen mußten 60 als fraglich oder unbrauchbar ausgeschieden werden, von den übrigen 1696 hatten 1593 das *W.*, 26 das *M.*, 77 das *W. + M.* in völlig einwandfreier Weise unterstrichen; das *W. + M.* war von den meisten gleich-

mäßig unterstrichen, von einigen wenigen war, ohne daß danach gefragt war, das *W.* oder das *M.* durch zwei oder mehrere Striche stärker hervorgehoben worden. Es erklärten sich demnach als

heterosexuell	1593	von	1696	=	94,0 %,
homosexuell	26	„	1696	=	1,5 „
bisexuell	77	„	1696	=	4,5 „
abweichend	103	„	1696	=	6,0 „.

Es mußte uns von vornherein klar sein, daß trotz größter Vorsicht unser Schritt — der einzig gangbare und mögliche Weg zur Erhaltung zuverlässiger Resultate — auf Verkennungen und Widerstände stoßen würde. In der Tat blieben Anfeindungen nicht aus. Namentlich die reaktionäre Presse schleuderte heftige Angriffe gegen uns, bezeichnete die Rundfrage als eine „Unverschämtheit“, als eine „Beleidigung“, „Belästigung“, „Verführung“ der akademischen Jugend. Die „Staatsbürgerzeitung“ (vom 11. Dezember 1903) schrieb: „Dr. Hirschfeld erdreistet sich in dem Rundschreiben, die jungen Leute, die Gott sei Dank bisher gar keine Ahnung von solchen widernatürlichen Dingen hatten, erst darauf zu bringen, sie zum Nachdenken anzureizen, und die weiteren Folgen kann man sich dann wohl von selbst ausmalen.“ Die „Deutsche Tageszeitung“ (12. Dezember 1903) schrieb: „Wir sind der Meinung, daß in einer solchen Anfrage eine Beleidigung enthalten ist und daß die Studenten gegen das „Wissenschaftlich-humanitäre Komitee“ Klage erheben sollten, damit diesem unerhörten Unfug ein Ende bereitet werde.“ Dabei kam es den Blättern auf sachliche Unrichtigkeiten wenig an, so berichteten sie, die Rundfrage sei „anscheinend in Hunderttausenden von Exemplaren“, ferner, sie sei „der Billigkeit wegen natürlich in offenem Umschlag“ verschickt worden. Ein

Volksredner drückte sein Erstaunen aus, daß „die Studenten nicht dem Dr. Hirschfeld die Fenster eingeworfen hätten“, das Stärkste aber leistete sich ein Pastor Philipps, welcher in einer von ihm zum Kampfe gegen die Unsittlichkeit einberufenen Studentenversammlung im Langenbeckhause (dem Hause, das nach dem Arzte seinen Namen führt, welcher sich mit Virchow als einer der ersten und eifrigsten gegen die Bestrafung der Homosexuellen gewandt hatte) „zwei Attentate auf die studentische Ehre“ zur Sprache brachte; das eine rühre von einem gewissen Dr. Hirschfeld her, welcher an die Studentenschaft einen Fragebogen verschickt habe, auf dem die Adressaten angeben sollten, ob sich ihre Neigung in natürlicher oder nicht vielmehr in unnatürlicher Richtung bewege, das andere Attentat sei das massenhafte Angebot einer Firma, welche ein Vorbeugungsmittel gegen ansteckende Krankheiten fabriziere. „Die Versammlung erhebt“ — so heißt es in dem veröffentlichten Protest — „gegen die Zusendung solcher Schändlichkeiten einmütig und feierlich den allerentschiedensten Widerspruch und fordert sämtliche Kommilitonen, denen solche ehrenrührige Sendungen zugegangen sind, dringend auf, dem Vorstand des Akademischen Vereins Ethos, Charlottenburg, Schlüterstraße 70, ihre Namen mitzuteilen, um dann gemeinschaftlich bei der Kgl. Staatsanwaltschaft gegen die Urheber der Sendungen die Beleidigungsklage zu erheben, damit in Zukunft solchem schnöden Treiben wirksam vorgebeugt werde.“

Es waren diese und ähnliche Angriffe gewiß recht schmerzhafte Nebenwirkungen, doch durfte ich mir nicht verhehlen, daß sich Wahrheitssucher oft zur Erreichung ihres Zieles ungleich größeren Widrigkeiten aussetzen mußten. Was haben Forschungsreisende auf sich genommen, um ein neues Stück Land dem Wissen zu erschließen, und war nicht auch unser Vorgehen eine

Forschungsreise in ein bisher der Kenntnis entzogenes Gebiet? Vor allem dachte ich an Semmelweis (1818 bis 1865), dessen statistische Ermittelungen über die Ursache des Kindbettfiebers — eine Veröffentlichung, die Tausenden das Leben rettete — als „Denunziation“ erklärt wurden. Die Hebeammen und Ärzte, deren schlecht gereinigten Händen und Instrumenten er die Hauptschuld an der großen Verbreitung der Krankheit beimaß, ruhten nicht eher, als bis der kühne Forscher seines Amtes entsetzt wurde. Als er tot war, erkannte man das außerordentliche Verdienst des Mannes an, die Fachgenossen setzten ihm ein Denkmal und Hegar[1]) prägte auf ihn das Trostwort: „Der Wert und das Verdienst einer jeden neuen Wahrheit ist um so größer, je weiter sie über das Niveau der zur Zeit ihrer Entdeckung herrschenden Ansichten und Lehren hinausgeht.“[2])

Ich gestehe offen, daß mich diese und ähnliche Erinnerungen weniger emporhoben als niederdrückten. Wohl

---

[1]) A. Hegar, I. P. Semmelweis, Sein Leben und seine Lehre, Freiburg i. B., 1882. Vgl. auch Bruck, Ignaz Philipp Semmelweis, Wien u. Teschen, 1887, sowie vor allem Semmelweis' viel angefeindetes Hauptwerk Die Ätiologie, der Begriff und die Prophylaxis des Kindbettfiebers, 1861. Seine Fachgenossen gelangten erst durch die Pasteurschen Entdeckungen und Listerschen Lehren dahin, Semmelweis' großartige wissenschaftliche Leistungen voll zu würdigen.

[2]) Als ich Obiges schrieb, war ich noch nicht wegen der Enquete in Anklagezustand versetzt worden. Erst nach Fertigstellung des Manuskripts, dessen Text daraufhin nicht geändert ist, hat die Staatsanwaltschaft auf Antrag der Studenten Walter Goetze, K. Lange, B. Senkpiel, W. Jakobi, Hans Heinze und Hans Wrede (6 von 8000 Befragten) die Anklage erhoben, indem sie in dem mitgeteilten Rundschreiben eine Beleidigung und Verbreitung unzüchtiger Schriften erblickte. Wie das Urteil ausfallen wird, weiß ich nicht, das aber weiß ich, daß dieses Urteil nicht bloß mir, sondern auch dem entscheidenden Gerichtshof und der Zeitepoche gesprochen wird.

wußte ich zur Ehre meiner Widersacher, daß ihre Triebfeder nicht böser Wille, sondern mangelnde Erkenntnis ist, aber ich wußte auch, daß nur zu oft Ignoranten und Obskuranten die Werke der Wahrheitssucher störten und zerstörten. Ich will aus den Beschimpfungen meiner Gegner herauslesen, was an tatsächlichen Einwendungen in ihnen enthalten ist, um zu zeigen, wie ungerechtfertigt ihre Schlüsse sind.

Die Rundfrage soll eine Beleidigung sein.

Schließt nicht der ernste und wissenschaftliche Charakter unserer Fragen, ihre sorgsame Begründung, schließt nicht der Name und die Tätigkeit des wissenschaftlich-humanitären Komitees diese Annahme von vornherein aus? Wir fragten auch nicht nach der Betätigung, nach einer strafbaren Handlung, sondern lediglich nach der Richtung des Geschlechtstriebes, nach der wirklichen Zuneigung. Es kommt hinzu, daß die Antwortkarten auf die geschlossen versandten Briefe ohne Namennennung, ohne jedes Schriftzeichen zurückerbeten wurden, sodaß vollkommen die Möglichkeit genommen war, die abweichend gearteten Persönlichkeiten herauszukennen. Nahm trotzdem und alledem der eine oder andere Herr ein Ärgernis, so war dies gewiß zu bedauern; wie kleinlich mußte aber dieses Gefühl der Kränkung gegenüber einer Arbeit erscheinen, von der ein Biologe sagte — ob mit Recht, wage ich nicht zu entscheiden — daß ihre Ergebnisse in der Geschichte der Anthropologie — der Wissenschaft vom Menschen — eine dauernde Stätte behalten werden. Eine besondere Freude gewährte es uns, daß viele studentische Kreise, vor allem auch die „Allgemeine deutsche Universitätszeitung", die Bedeutung der Rundfrage voll anerkannten; so schrieb in No. 3 derselben (1. Februar 1904) ein Jurist unter anderem: „Laut der Charlottenburger Enquete erklärten sich über $4^1/_2$ % für bisexuell und über $1^1/_2$ %

für homosexuell, also 6,0% für anormal oder fast $^1/_{16}$ der Auskunftgeber. Bei ungefähr 60 Millionen Einwohnern des Deutschen Reiches, wovon knapp 30 Millionen männlich sind, ergäbe $^1/_{16}$ fast 2 Millionen. Nach Abzug der Kinder und alten Leute verbliebe eine Million, sogar reichlich.[1]) Soll diese warten, bis die hinter die Revision der neueren Strafprozeßordnung wunderbarerweise zurückgesetzte viel nötigere Revision des viel älteren Strafgesetzbuchs, den § 175 verbessert oder beseitigt? Man schätzt diese Zeit auf 15 Jahre. Inzwischen wandern Tausende ins freiere Ausland, Holland, Frankreich, Italien usw. aus oder sterben Hunderttausende im geheimen Groll gegen das sie knechtende Vaterland. Mein Vorschlag geht daher dahin: „Inzwischen möge die juristische Theorie und Praxis, vor allem das Reichsgericht, seine weite Auslegung des § 175 aufgeben und zu derjenigen engeren des früheren höchsten preußischen Gerichtshofes, des Obertribunals, über denselben § 175 zurückkehren, wie sie in den Entscheidungen des Obertribunals vom 6. und 28. November 1873 ersichtlich ist. (Zu finden in „Deutsche Strafrechtspraxis von Pezold, Stiegele und Köbn", Stuttgart 1877, Bd. I, S. 152, Note 2 zu § 175.)"" Wenn der akademische Verein Ethos in Charlottenburg seinen Protest gegen die Enquete im Namen der „Berliner Studentenschaft" erhebt, so ist das um so unverständlicher gegenüber solchen Zustimmungen und gegenüber der Tatsache, daß weit über die Hälfte der angefragten Studenten (1696 von 2897 = 58,5%) unsere Frage in völlig sachgemäßer, korrekter Weise beantwortete und nur von 60

---

[1]) Hier fügt der Herausgeber, Geh. Sanitätsrat Dr. Konrad Küster, hinzu: „Die Zahl der Gleichgeschlechtlichen ist noch eine viel größere, da das weibliche Geschlecht außer Betracht gelassen ist. Auch bei diesem sind viele Homosexuelle vorhanden. Die Gesetzgebung hat sie glücklicherweise, wohl aus Unkenntnis, unberücksichtigt gelassen."

(3,4 % der Auskunftgeber = 60 von 1756 und 2,0 % der Angefragten = 60 von 2897) unbrauchbare Antworten einliefen, darunter nur wenige ungeziemenden oder unanständigen Inhalts.

Die Umfrage soll eine Verführung der Jugend involvieren, junge Leute sollen durch die Enquete erst auf die Homosexualität gebracht werden.

Ob wohl durch eine Statistik über die Verbreitung der Farbenblindheit schon jemand farbenblind geworden ist? Solange dies nicht der Fall, halte ich es für ausgeschlossen, daß jemand durch die Frage, ob er homosexuell sei, homosexuell geworden ist. Man muß sehen, mit welcher Bestimmtheit und Sicherheit die 94 % der Studenten und die 96 % der Metallarbeiter ihr *W* unterstreichen, wie viele ihr äußerstes Erstaunen über die bloße Denkbarkeit einer anderen Richtung äußern, mit welcher Entschiedenheit und Einfachheit auf der anderen Seite die 6 % bezw. 4 % das *M* oder *M* + *W* markieren, um inne zu werden, daß es die Stimme der Natur ist, die uns hier entgegentritt.

Wäre tatsächlich die Richtung des Geschlechtstriebes etwas so Schwankendes, daß sie durch eine Anfrage umgewandelt werden könnte, so wäre wohl niemand froher, als der Homosexuelle, der dann gewiß alle Aussicht hätte, seine ihm so beschwerliche Triebrichtung loszuwerden. In Wirklichkeit aber verhält es sich anders, in Wirklichkeit ist die Heterosexualität etwas absolut Konstantes, ebenso wie die Homo- und Bisexualität, konstant nicht nur für die Einzelperson, sondern höchstwahrscheinlich auch für die Gesamtbevölkerung.

Die Tatsache, daß bei unserer zweiten Enquete die Fragestellung im Perfectum („Hat sich Ihr Trieb gerichtet?“) den Prozentsatz derjenigen, welche sich für beide Geschlechter bekannten, nicht vermehrte gegenüber unserer ersten Enquete, bei der im Präsens („Richtet

sich Ihr Trieb?“) angefragt war, dieses Ergebnis ist ein weiterer Beweis dafür, daß der sexuelle Ergänzungstrieb eine in ihrer Richtung der Persönlichkeit von Geburt an adhärente, unveräußerliche Eigentümlichkeit ist, welche weder dadurch, daß man sie erklärt, noch dadurch, daß man sie statistisch feststellt, geändert wird.

Die Antworten sollen unzuverlässig, der Wahrheit nicht entsprechend, nicht ernst zu nehmen sein.

Wir bemerken hierzu, daß sämtliche Karten, die auch nur im geringsten zweifelhaft erschienen, außer Berücksichtigung gestellt worden sind. Es wurden nur diejenigen in Berechnung gezogen — und das war die übergroße Mehrzahl, 96,4 % — welche die Buchstaben in gewünschter Weise mit Strichen versehen hatten, ferner solche, welche das Zeichen ihrer Neigung — und zwar war dieses fast ausnahmslos das *W* — anstatt einfach doppelt bis zehnfach unterstrichen oder umrahmt hatten, endlich auch die, welche Zusätze beifügten (etwa: „Vivant omnes virgines!“ oder „*M* mir einfach unverständlich“), aus denen die beabsichtigte Antwort sicher hervorging. Wer sich einen Witz erlauben wollte, gab dies auch in mehr oder minder gelungener Form deutlich zu erkennen, ein Spaß, der lediglich darin bestanden hätte, auf einer anonymen Karte den Strich unter einem nicht der Wahrheit entsprechenden Buchstaben anzubringen, erscheint schon deshalb ausgeschlossen, weil einem solchen Scherz jedes charakteristische Zeichen eines Witzes mangeln würde und der Zweck, Heiterkeit zu erzielen, unmöglich erreicht werden könnte. Die völlig sachgemäße und ernste Art der Beantwortung bei 58,5 % entsprach nicht nur der ernsten Art der Frage, sondern auch der Aufnahme, welche nach unseren eingehenden Erkundigungen die Rundfrage bei der übergroßen Majorität der Studenten gefunden hatte. Gerade die Karten heterosexueller Studenten enthielten häufig

Zusätze, wie „Den menschenfreundlichen Bestrebungen wünsche vollen Erfolg!“ oder „Wünsche Ihrer humanitären Enquete die besten Erfolge“; in ähnlichem Sinne äußerte sich auch eine Reihe von Zuschriften aus den Kreisen der Befragten, vor allem aber teilten uns zahlreiche Studenten, in erster Linie zwei Assistenten der Technischen Hochschule mit, daß in den Hör- und Zeichensälen, innerhalb der Verbindungen, an Stammtischen, in Kneipen und Studentenheimen die Rundfrage sehr viel besprochen wurde, und zwar häufig scherzhaft, daß aber doch fast überall auch der Ernst des Gegenstandes und die Pflicht hervorgehoben wurde, wahrheitsgemäße Antworten zu erteilen. [1])

---

[1]) Wie die Enquete in Arbeiterkreisen aufgenommen wurde, zeigt u. a. der Brief eines Metallarbeiters, aus dem ich die Hauptstelle gleich hier wiedergeben möchte:

„Nun habe ich in diesen Tagen durch die Tageszeitungen erfahren müssen, daß die Enquete zu einer Klage gegen Sie Veranlassung gegeben hat, weil die Leute durch Ihre diskrete Anfrage in ihrem Sittlichkeitsgefühl verletzt sein wollen. Ich möchte hier als Arbeiter mit Huß sagen: „O heilige Einfalt!“. Wie glücklich in dieser Beziehung sind doch wir „einfältige“ Arbeiter; denn ich kann wohl sagen, daß die Enquete unter den Arbeitern durchwegs als das gewürdigt wurde, was sie sein soll und ist, nämlich: Eine wissenschaftliche Forschung.

Mein Bekanntenkreis unter den von der Enquete betroffenen Arbeitern ist ein ziemlich großer und ich kann wohl sagen, daß unter diesen allen sich auch kaum einer gefunden hat, der nach dem übersandten Anschreiben der Enquete so verständnislos gegenübergestanden hätte, daß er diese nicht als eine wissenschaftliche Arbeit angesehen und bezeichnet hätte. Wohl fanden sich einige, welche es für die **Arbeiterschaft** als überflüssig bezeichneten, solche Feststellungen vorzunehmen, jedoch haben Ihre $^1/_2$stündigen Ausführungen in der Dreherversammlung, sowie kurze erläuternde Diskussionen von den Kollegen, welche von der Wichtigkeit der homosexuellen Frage schon einmal rauschen hörten, diese Zweifler in fast allen Fällen, die mir zu Gehör kamen, schnell überzeugt, so daß ich wohl behaupten kann, die denkende

Wenn gleichwohl ein verhältnismäßig nicht kleiner Teil der Studenten, nämlich 1141 von 2897 = 39,3 %, überhaupt keine Antwort erteilte, so läßt sich dies aus Indifferenz, Abneigung, Unverständnis, Nachlässigkeit (— wollten antworten, aber kamen nicht dazu, verlegten die Karte, vergaßen, sie in den Kasten zu stecken usw. —) und vor allem aus dem Mißtrauen der Befragten erklären, Eigenschaften, mit denen bei jeder Enquete gerechnet werden muß. Ein erfahrener Statistiker teilte mir mit, daß bei den harmlosesten Umfragen — es gilt dies beispielsweise auch bei Arbeitslosen-Statistiken — bei nicht wenigen der Beteiligten ein unüberwindlicher Verdacht besteht, es könnten ihnen aus der Antwort Weiterungen irgend welcher Art erwachsen. Das anonyme Verfahren schließt diesen Argwohn nicht aus; so meinten Verschiedene, die Karten könnten in unauffälliger Weise gekennzeichnet, etwa nummeriert sein. Ein Herr schrieb: „Das Wasserzeichen in Ihrer geehrten Postkarte werden wohl manche als geheimes Erkennungszeichen ansehen.“ Tatsächlich hatten alle unsere Karten das gleiche von der Behörde vorgesehene Wasserzeichen. Ein urnischer Student schrieb am Tage nach der Versendung sehr verängstigt, wer uns denn seine Adresse und Anlage verraten hätte. Will man die Möglichkeit einer gelegentlichen falschen Angabe aufrecht erhalten, so ist es jedenfalls naheliegender, daß einmal ein Homosexueller in seiner Furcht das *W* unterstreicht, als daß ein Normalsexueller sich für mannliebend erklärt.

Man kann aus der Scheu und Ängstlichkeit, die bei den Homosexuellen ganz sicher ungleich größer ist, als bei

Arbeiterschaft Berlins versteht, was wissenschaftliche Arbeit ist, und wird stets geneigt sein, die Wissenschaft durch ihre Mitarbeit, soweit dies möglich ist, zu unterstützen, und das dürfte nicht zu unterschätzen und speziell für Sie und Ihr humanitäres Streben nicht ohne Interesse sein.“

den Normalen, mit Recht folgern, daß sich auch unter den Schweigsamen noch eine ganze Anzahl verschämter Urninge befindet; einen, der die Rundfrage nicht beantwortete, weil er seinen Argwohn nicht überwinden konnte, haben wir später persönlich kennen gelernt.

Es ist dieser Umstand wohl zu beachten gegenüber dem Einwand, der erhoben wurde, daß die Zahl der Nichtbeantworter den Wert der Enqueten erheblich herabdrücke und daß es nicht angängig sei, die gefundene Prozentziffer auf die, welche keine Auskunft gaben, zu übertragen.

Auf den ersten Blick will es allerdings scheinen, als ob die Nichtbeantworter sämtlich heterosexuell sein dürften, da die Homosexuellen, in deren Interesse die Enquete veranstaltet wurde, gewiß alle freudig die Gelegenheit wahrnehmen würden, sich einmal in so ungefährlicher Weise zu ihrer Natur zu bekennen. Wäre dieses der Fall, wären also alle Nichtbeantworter normal, dann müßten wir die Zahl der Abweichenden mit der Gesamtzahl der Befragten verrechnen. Auch so kämen noch erkleckliche Prozentzahlen heraus, nämlich:

Homosexuell	26	von	2897	=	0,89 %,
bisexuell	77	„	2897	=	2,65 „
abweichend	103	„	2897	=	3,54 „.

Gegen diese Art der Berechnung spricht aber außer der obigen Erwägung noch eine weitere Beobachtung. Würden sich die Homosexuellen in der Tat so unbedenklich an unseren Feststellungen beteiligen, so müßte der Prozentsatz der *M* sowie der *M* + *W* in den ersten Tagen nach Versandt der Karten, deren umgehende Rücksendung erbeten wurde, besonders hoch sein; er müßte dann nach und nach entsprechend dem zunehmenden Übergewicht der *W* bis zum Ende des Ein-

laufes der Antworten sinken. Dies ist nun aber ganz und gar nicht der Fall, wie sich aus folgender Vergleichung ergibt:

I. Enquete.

(Versandt erfolgte am 3. XII. 1903.)

Datum	Zahl d. Antw.	*M*	*M*	*M* + *W*	Abnorme
bis 14.XII.03.	1566	1474 = 94,1%	22 = 1,4%	70 = 4,4%	99 = 5,8%
bis 1. I. 04.	1696	1593 = 94,0%	26 = 1,5%	77 = 4,5%	103 = 6,0%

Der besseren Übersicht halber fügen wir hier gleich eine spezialisierte Tabelle bei, welche das Steigen und Sinken der Prozentzahlen bei unserer zweiten Enquete veranschaulicht.

II. Enquete.

(Versandt erfolgte am 27. II. 1904.)

Datum	Zahl der Antworten	% d. Homosexuellen	% der Bisexuellen	% der Abweichenden
29. II.	492	1,42	2,84	**4,26**
1. III.	918	1,10	2,42	3,52
2. III.	1244	1,04	2,64	3,68
4. III.	1568	0,89	2,93	3,82
8. III.	1800	0,94	2,98	3,92
11. III.	1845	1,03	2,98	4,01
15. III.	1884	1,17	3,08	4,25
22. III.	1912	1,15	3,19	**4,34**

Betrachten wir diese Tabellen, so sehen wir, wie beide Male vor Abschluß der Enquete die Anzahl der Abweichenden etwas in die Höhe geht; namentlich bei

den Metallarbeitern — und bei den Studenten, wo nicht so genaue Vergleichszahlen aufgenommen wurden, war es nicht anders — zeigt es sich deutlich, daß der Prozentsatz der Abweichenden zuerst ein verhältnismäßig hoher ist, daß er dann längere Zeit abnimmt, um gegen Ende wieder erheblich zu steigen. Daraus geht hervor, daß wir bei den Homo- und Bisexuellen zwei Gruppen unterscheiden können, eine, die in der Tat sofort ihre Karte ausfüllt und absendet, eine andere, die zögert, zaudert und zweifelt, bis sie nach tagelangem Schwanken zu einem positiven Entschluß gelangt. Dürfen wir danach nicht annehmen, daß es noch eine Reihe von Homosexuellen gibt, bei denen die Entscheidung schließlich nach der negativen Seite ausschlägt?

Man wird nach allem schwerlich einen Fehler begehen, wenn man die Prozentsätze der abweichend veranlagten Personen von den Auskunftgebern auf die Befragten überträgt. Im übrigen mag gern zugegeben werden, daß die Genauigkeit der Feststellungen durch die Zahl der Nichtbeantworter leidet. Wer aber daraufhin unseren Enqueten den Vorwurf der Ungenauigkeit macht, dem ist zu antworten, daß es hier auf so genaue Resultate gar nicht ankommt. Ein recht beherzigenswertes Motto, das den fünfstelligen Logarithmentafeln Theodor Wittsteins vorgedruckt ist, lautet: „Der Mangel an mathematischer Bildung gibt sich durch nichts so auffallend zu erkennen, als durch maßlose Schärfe im Zahlenrechnen.“ Für den vorliegenden Fall ist es ziemlich gleichgültig, ob sich der Prozentsatz der Homosexuellen etwas über oder unter $1\frac{1}{2}\%$ befindet, ob der der Bisexuellen ein Geringes über oder unter 5% liegt.

Hätte man früher die Frage aufgeworfen, ob die Zahl der Homosexuellen nach Hunderten oder Tausenden betrage, so hätte niemand darauf eine Antwort geben können, die mehr als eine unsichere oder höchst will-

kürliche Annahme gewesen wäre. Jetzt wissen wir, daß wir das Verhältnis der Abweichenden zu den sogenannten Normalen nicht nach Promillen, sondern nach Prozenten zu beziffern haben. Das Ergebnis, daß bei allen Rundfragen und Stichproben stets eine Zahl gefunden wird, die innerhalb derselben Größenordnung, sogar immer in der Nähe von 1,5 $^0/_0$, gelegen ist, diese außerordentliche Übereinstimmung kann unmöglich auf einem Zufall beruhen, sondern muß von einem Gesetz abhängig sein, von dem Naturgesetz, daß nur 90—95 $^0/_0$ der Menschen als normalsexuell geboren werden, daß ca. $1^1/_2$ bis 2 $^0/_0$ Homosexuelle — also in Deutschland ungefähr eine Million —, eine für die Fortpflanzung der Art ungeeignete besondere Gruppe der Bevölkerung bilden und daß als Übergang zwischen den Hetero- und Homosexuellen etwa 4 $^0/_0$ Bisexuelle restieren.

II. Drs. v. Römers Amsterdamer Enquete.

Ganz besonders auffallend ist die Übereinstimmung unserer Rundfrage mit den Resultaten einer Enquete, welche bereits zwei Jahre zuvor Drs. v. Römer, als er selbst noch in Amsterdam studierte, in etwas anderer Form und bedeutend kleinerem Umfange unter seinen Kommilitonen veranstaltete. v. Römer legte 595 Studenten fünf Fragen vor, unter denen die vierte lautete: Fühlen Sie geschlechtlich für Weiber, Männer oder beide? Die übrigen Fragen bezogen sich auf das Alter der Befragten, sowie darauf, ob sie der Onanie ergeben waren, ob sie im Pubertätsalter gleichgeschlechtliche Akte verübt hatten, endlich ob die Neigung bestand, Freunde zu küssen. Hierzu ist zu bemerken, daß der Kuß unter männlichen Personen in Holland ein viel selteneres und daher be-

deutungsvolleres Vorkommnis ist, als in Deutschland. Die Antworten waren mit denselben Ziffern wie die Fragen versehen und sollten durch Unterstreichen bestimmter Antwortsmöglichkeiten (wie „ja", „nein" usw.) gegeben werden.

Von 595 antworteten 308 = 51,7 %, bei uns 58,5 %.

Von diesen erklärten sich für

heterosexuell 290 =	94,1 %,	bei uns 94,0 % oder **0,1** % weniger,
homosexuell 6 =	1,9 %,	bei uns 1,5 % oder **0,4** % weniger,
bisexuell 12 =	3,9 %,	bei uns 4,5 % oder **0,6** % mehr,
abweichend 18 =	5,8 %,	bei uns 6,0 % oder **0,2** % mehr.

Würde man annehmen, daß alle Schweigenden heterosexuell wären, was aber bestimmt nicht zutrifft, wie denn auch v. Römer selbst später unter den Nichtbeantwortern Urninge kennen gelernt hat, so wäre das Zahlenverhältnis:

Homosexuell	1,02 %,	bei uns 0,89 %	oder 0,2 % weniger,
bisexuell	2,01 %,	bei uns 2,65 %	oder 0,6 % mehr,
abweichend	3,03 %,	bei uns 3,54 %	oder 0,5 % mehr.

Die Übereinstimmung zwischen der Charlottenburger und Amsterdamer Studentenenquete beträgt somit über 99 %, die Abweichungen an keiner Stelle 1,0 %, bei den meisten Zahlen kaum ½ %. Ich meine, wer hier von einem Zufall sprechen wollte, könnte mit dem gleichen Recht die Ähnlichkeit eineiiger Zwillinge für eine bloße Zufälligkeit erklären, welche von dem Naturgesetz der

Vererbung unabhängig sei. Dabei legen wir natürlich kein Gewicht darauf, daß die Abweichungen so außerordentlich geringfügig, noch nicht einmal $^1/_2$ % sind. Das wird wohl Zufall sein. Die Gesetzmäßigkeit bliebe bestehen, selbst wenn die Abweichungen zehnmal so groß wären. Auch bei dem von Oesterlen an 59351000 Geburten ermittelten Sexualverhältnis[1]) von 106,3 Knaben zu 100,0 Mädchen kamen in den verschiedenen europäischen Staaten Schwankungen von 107,2 bis 105,2 zu 100,0 vor. Was will dieser kleine Spielraum von 2 % besagen gegenüber der imposanten Konstanz dieser so bedeutsamen, in ihren Grundursachen uns noch so völlig unverständlichen Verhältniszahl!

III. Metallarbeiterenquete.

Hatten wir uns mit unserer ersten Rundfrage an akademische Kreise gewandt, so traten wir mit unserer zweiten Enquete an die Arbeiterklasse heran. Wir wünschten, eine Bevölkerungsschicht zu untersuchen, von der man im allgemeinen annahm, daß in ihr das homosexuelle Element nur schwach,[2]) jedenfalls sehr viel weniger vertreten sei, als in mittleren und höheren Volks-

---

[1]) Als Sexualverhältnis bezeichnet man das durch die Statistik festgestellte Verhältnis der geborenen Knaben und Mädchen. Man vgl. besonders Oesterlen, Handbuch der medizinischen Statistik; Goehlert, Über das Sexualverhältnis der Geborenen, Sitzungsbericht der k. Akademie der Wissenschaften, XII, Wien 1854; auch Sadler, Law of population, London 1830. Eine gute Literaturübersicht über den Gegenstand findet sich in dem Artikel Sexualverhältnis, in Eulenburgs Real-Encyklopädie, III. Aufl., Bd. XXII, S. 417.

[2]) Vgl. u. a. Näcke, Jahrbuch V, I, S. 197—198.

schichten. Aus der Klasse der Lohnarbeiter in Marxschem Sinne griffen wir die in Berliner Fabriken beschäftigten Eisen-, Metall- und Revolverdreher heraus. Wir wollten eine Abteilung nehmen, deren Arbeit so beschaffen ist, daß sie der durchschnittlichen urnischen Konstitution und Individualität nicht besonders verlockend erscheinen kann. Beispielsweise wäre in dieser Hinsicht der Goldarbeiter ganz anders zu bewerten gewesen, als der Eisenarbeiter. Gewerkschaftlich organisierte Männer hatten zudem den Vorzug, daß bei ihnen eine ernstere Lebensauffassung vorausgesetzt werden durfte.

Ein bemerkenswerter Unterschied gegenüber unserer ersten Enquete lag in dem Umstande, daß es sich dieses Mal nicht um eine eng begrenzte Gruppe ziemlich altersgleicher, fast ausnahmslos lediger Personen, wie bei den Studenten, handelte, sondern um verheiratete und unverheiratete Leute jeden Alters, vom achtzehnten bis über das sechzigste Lebensjahr hinaus.

Ferner fragten wir bei dieser zweiten Umfrage — es geschah dies nach sehr eingehenden Überlegungen — nicht wie bei der ersten im Präsens nach der Richtung des Geschlechtstriebes, sondern zogen die Vergangenheit mit in die Frage hinein, um zu ermitteln, ob sich dadurch etwa die Zahl derer, welche W + M unterstrichen, erheblich steigern würde, wie das von denjenigen unserer Freunde, welche der Bisexualität eine besonders große Rolle zuschreiben, vorausgesetzt wurde.

So richteten wir denn an 5721 Eisendreher, deren Adressen uns von dem Verbande deutscher Metallarbeiter in sehr dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt waren, das folgende Anschreiben:

Rundschreiben des Wissenschaftlich-humanitären Komitees.

Charlottenburg, im Februar 1904.

Sehr geehrter Herr!

Hiermit erlaubt sich das unterzeichnete Komitee, Sie höflichst um Ihre Mitwirkung bei der Beantwortung einer wissenschaftlichen Frage zu bitten.

Es ist Ihnen vermutlich bereits bekannt, daß sich der Liebestrieb (Geschlechtstrieb) zahlreicher Männer nicht ausschließlich auf Frauen, sondern teilweise und mitunter sogar ausschließlich auf männliche Personen richtet. Man bezeichnet solche Männer als teilweise oder gänzlich „homosexuell" (gleichgeschlechtlich veranlagt) und nennt die Veranlagung selbst „Homosexualität" (gleichgeschlechtliche Veranlagung). Die entsprechende Erscheinung kommt auch unter Frauen vor.

Während wir heute wissen, daß die Homosexualität eine angeborene Eigentümlichkeit darstellt, welche ebenso unverschuldet wie im Allgemeinen auch unschädlich ist, und während im Altertum diese Liebe mehr oder minder öffentlich anerkannt und beispielsweise von griechischen und römischen Dichtern ebenso unbefangen besungen wurde wie die Frauenliebe, hat sich im Mittelalter der Aberglaube der Sache bemächtigt und sie völlig verdunkelt. Die unwissenschaftlichen Anschauungen jener Zeit bildeten den Ausgangspunkt für eine ganz übertriebene Verpönung der gleichgeschlechtlichen Liebe (Homosexualität), deren gröbere Formen nach dem Aberglauben jener Jahrhunderte Erdbeben, Pest und andere Himmelsstrafen, wie besonders dicke, gefräßige Feldmäuse, erzeugen sollten. Daher standen auf dem homosexuellen Verkehr, dem sogenannten „Verbrechen wider die Natur", die allerschwersten Strafen, in Frankreich der Feuertod, der sonst nur noch wegen zweier anderer eingebildeter Verbrechen, nämlich wegen Ketzerei und wegen Hexerei verhängt wurde. Nach dem friesischen Rechte wurde zwischen Selbstentmannung, Lebendigbegraben und Verbrennen die Wahl gelassen.

Die Aufklärung der französischen Revolution hat mit jenen Paragraphen aufgeräumt. Sie fehlen bereits in den Strafgesetzbüchern derjenigen Länder, in denen das bleibende gesetzgeberische Ergebnis der großen Revolution, der „Code Napoléon (das Napoleonische Gesetzbuch), Eingang gefunden oder Einfluß ausgeübt hat. In anderen Ländern, wie auch in Deutschland, finden sich

jedoch noch Uberreste jener vom Aberglauben erzeugten Strafandrohungen vor, obwohl es doch klar ist, daß durch den homosexuellen Verkehr selbst in seinen gröbsten, nur selten vorkommenden Formen — wenn es sich um freiwillige Handlungen erwachsener Personen handelt — Niemandes Rechte verletzt werden und der in Wirklichkeit angerichtete Schaden sogar geringer ist, als der durch den außerehelichen Geschlechtsverkehr mit Frauen entstehende. Denn dieser vernichtet, in Verbindung mit unseren Sittlichkeitsanschauungen, zahlreiche Frauenexistenzen und ist ferner die Hauptquelle für die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten.

Die Strafandrohung des § 175[1]) hat praktisch nur die Folge, daß ein besonderes Erpressertum großgezüchtet worden ist und daß jährlich zahlreiche Männer aller Bevölkerungsklassen — Männer, die Niemandem Etwas zu Leide getan haben — durch Furcht vor Schande und entehrender Gefängnisstrafe in Verzweiflung und nicht selten in den Tod getrieben werden.

Mit Recht sind daher viele Blätter, unter ihnen auch die gesamte Arbeiterpresse, für die endliche Ausmerzung jenes mittelalterlichen Überbleibsels eingetreten.

Das unterzeichnete Komitee, welches sich die Aufgabe gestellt hat, das Liebes- und Geschlechtsleben des Menschen, einschließlich der Homosexualität, allseitig und vorurteilsfrei wissenschaftlich zu erforschen, wünscht nun gegenwärtig vor allem die ungefähre Zahl der Homosexuellen in Erfahrung zu bringen. Es ist klar, daß der Prozentsatz nur durch statistische Enqueten gefunden werden kann und daß diese nur durch Rundschreiben nach Art des vorliegenden ausführbar sind, da es sich ja um die Feststellung von Zuständen des inneren Empfindungslebens handelt. In Anbetracht der Vorurteile, welche noch vielfach auf dem Gegenstande lasten, muß sich die Forschung zur Erlangung brauchbaren statistischen Materials an solche Volkskreise wenden, bei denen die moderne Aufklärung durchschnittlich am weitesten vorgeschritten ist.

Das unterzeichnete Komitee hat vor einigen Monaten ein ähnliches Rundschreiben mit Antwortkarten an ungefähr 3000

---

[1]) Der § 175 des Reichsstrafgesetzbuchs lautet: „Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Tieren begangen wird, ist mit Gefängnis zu bestrafen; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.“ (Note des Fragebogens.)

Studierende der Technischen Hochschule zu Charlottenburg versandt, mit dem Ergebnis, daß etwa 1700 geantwortet haben, von denen sich nicht weniger als 25 oder 1,5 % als rein homosexuell, 77 oder 4,5 % als teilweise homosexuell, zusammen also 102 oder 6 % als abweichend von der Regel bekannt haben. So wichtig dieses Ergebnis auf alle Fälle ist, so wird es doch ein wenig durch den Umstand beeinträchtigt, daß immerhin mehr als ein Drittel der Angefragten (fast 1300 von 3000) nicht geantwortet hat und daß man natürlich nicht mit Sicherheit wissen kann, ob das Prozentverhältnis unter den Nichtbeantwortern dasselbe ist, wie unter den Beantwortern. Man darf annehmen, daß die meisten der Nichtbeantworter nur auf Grund gewisser prüder Vorurteile ihre keinerlei Mühe oder Kosten verursachende Mitwirkung an einem Unternehmen verweigert haben, welches doch offenbar nur der Wissenschaft, der Aufklärung und der Gerechtigkeit zu Gute kommen kann.

Das unterzeichnete Komitee hat nunmehr beschlossen, sich an die freidenkende Arbeiterschaft Berlins zu wenden, in der Erwägung, daß das Vorurteil dort durchschnittlich am geringsten und die Zahl der Nichtbeantworter demgemäß am kleinsten sein dürfte. Den Beruf der Dreher haben wir deswegen für unsere diesmalige Enquete ausgewählt, weil die Zahl der organisierten Dreher in Berlin — zwischen 5000 und 6000 — unseren Zwecken am besten entspricht.

Wir bitten Sie, zu bedenken, daß die Lösung dieser Aufgabe einem wissenschaftlichen Zwecke dient und auf keinem anderen Wege möglich ist, als auf dem hier eingeschlagenen der direkten Befragung, daß sich Niemand zu genieren oder Bedenken zu tragen braucht, die Antwortkarte auszufüllen, da dies nur durch einfaches Unterstreichen des Zutreffenden erfolgt und somit die völlige Verschwiegenheit schon durch diese äußere Einrichtung unserer Enquete gewährleistet ist. Die Antwortkarten sind ein gänzlich unpersönliches statistisches Material; die von Ihnen abzusendende ist nur eine unter tausenden, und Niemand kann erfahren, daß diese Karte gerade von Ihnen abgesandt worden ist.

Um völlig unbeeinflußte, ernste und streng wahrheitsgemäße Antworten zu erzielen, bitten wir Sie, die Karte nicht in Gegenwart anderer, sondern allein auszufüllen und abzusenden.

Die Frage, welche wir Ihnen vorlegen, ist folgende: Hat sich Ihr Liebestrieb (Geschlechtstrieb) immer nur auf weibliche (W.), immer nur auf männ-

liche (M.) oder sowohl auf weibliche wie auf männliche (W. + M.) Personen gerichtet?

Wir bemerken hierbei noch ausdrücklich, daß sich unsere Frage nur darauf bezieht, ob Sie eine wirkliche sinnliche Zuneigung empfunden haben, und nicht darauf, ob und in wie weit Sie derselben nachgegeben haben.

Wir bitten Sie nun, die obige Frage auf einliegender frankierter Postkarte durch bloßes Unterstreichen der vorgedruckten Buchstaben W., M. oder W. + M. in folgender Weise zu beantworten:

W. M. W. + M.

bedeutet, daß sich Ihr Trieb immer auf weibliche Personen gerichtet hat.

W. M. W. + M.

bedeutet, daß sich Ihr Trieb immer auf männliche Personen gerichtet hat.

W. M. W. + M.

bedeutet, daß sich Ihr Trieb sowohl auf weibliche wie auf männliche Personen gerichtet hat.

Sollte das Letztere zutreffen und sollten Sie dabei die Beobachtung gemacht haben, daß die eine der beiden Triebrichtungen entschieden zu überwiegen pflegt, so bitten wir folgendermaßen anzustreichen:

W. M. W. + M.

bedeutet, daß sich Ihr Trieb zwar auf Personen beiderlei Geschlechts richtete, der Trieb zum Weibe aber entschieden überwog;

W. M. W. + M.

hingegen bedeutet, daß sich Ihr Trieb auf Personen beiderlei Geschlechts richtete, daß aber die Neigung zu männlichen Personen entschieden überwog.

Wir bitten Sie also, die beigefügte Postkarte möglichst bald und vor allem streng wahrheitsgemäß in der angegebenen Weise durch Unterstreichen des Zutreffenden zu beantworten und abzusenden. Namen bitten wir nicht zu nennen, dagegen Ihr Alter durch Unterstreichen der zutreffenden Zahl zu bezeichnen.

Indem wir hoffen, daß Sie die kleine Mühe nicht scheuen werden, zur Lösung einer wissenschaftlichen Frage und mittelbar

auch zur Ausmerzung eines naturrechtswidrigen und gemeinschädlichen Gesetzes beizutragen, zeichnet

Hochachtungsvoll

Die statistische Kommission
des Wissenschaftlich-Humanitären Komitees.
Im Auftrage

Dr. med. Hirschfeld.

Die in keiner Weise gekennzeichnete Antwortkarte hatte folgendes Aussehen:

W.	M.	W. + M.

18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. Zwischen 30 und 40. Zwischen 40 und 50. Zwischen 50 und 60. Über 60 Jahre.

Von den 5721 abgesandten Briefen kamen 1137 (503 mit dem Vermerk „unbekannt verzogen“, 634 mit „nicht ermittelt“ etc.) zurück, das sind $19,8\,^0/_0$, und zwar rührte diese große Zahl der Retouren zumeist von jüngeren oder älteren Arbeitern ledigen Standes her, die sich in Schlafstellen befanden. In die Hände der Adressaten gelangten 4594 Briefe, die Gesamtzahl der Antworten betrug $1912 = 41,6\,^0/_0$, nach den Erfahrungen, die man mit anderen Enqueten in Arbeiterkreisen gemacht hat, und den Voraussagen, die uns von geübten Statistikern gegeben waren, eine verhältnismäßig hohe Zahl.

Es erklärten sich für

$\underline{W}$	1802 = 94,25 %	
$\underline{M}$	22 = 1,15 „	
$\underline{W \dot{+} M}$	14 = 0,73 „	} 3,19 %
$\underline{\underline{W} + M}$	36 = 1,88 „	
$\underline{W + \underline{M}}$	11 = 0,58 „	
Fraglich	27 = 1,41 „	
Summa	1912 = 100,0 %.	

Es bekannten sich somit[1]) als

heterosexuell 95,7 %, gegen 94,0 % bei der I. Enquete, also 1,7 % mehr,
homosexuell 1,1 %, gegen 1,5 % bei der I. Enquete, also 0,4 % weniger,
bisexuell 3,2 %, gegen 4,5 % bei der I. Enquete, also 1,3 % weniger,
abweichend 4,3 %, gegen 6,0 % bei der I. Enquete, also 1,7 % weniger.

Vorwiegend oder rein homosexuell sind

$\underline{M}$ = 22 = 1,15 %
$\underline{W + \underline{M}}$ = 11 = 0,58 „

im Ganzen 33 = **1,73** %.

Für die Nichtbeantworter dieser Enquete gilt dasselbe, was ich bei der Studentenenquete bereits auseinandersetzte, wobei ich besonders auf die Tabelle ver-

[1]) Bei dieser Berechnung sind wie bei der I. Enquete die „fraglichen" den Heterosexuellen zugezählt, was, wie ersichtlich, bei den Abnormen erst eine Änderung in der 2. Dezimale bewirkt.

weise, welche das Sinken und Steigen der Prozentziffern ausdrückt. Recht bezeichnend war in dieser Hinsicht eine Bemerkung, welche mir ein Urning überbrachte: „Ein ihm bekannter homosexueller Arbeiter habe ihm gesagt, er antworte nicht, sein Geschlechtstrieb ginge keinen etwas an." Ich bemerke übrigens, daß sowohl dieser Nichtbeantworter, als auch der Student, welcher sich später mündlich als homosexuell bekannte, bei der Berechnung außer Acht gelassen wurden, da bei dieser nur die ordnungsmäßig ausgefüllten Karten berücksichtigt werden sollten.

Vergleichen wir die beiden Rundfragen, so läßt sich das Plus von 0,4 % der rein Homosexuellen und 1,3 % der Bisexuellen, welches die Studenten gegenüber den Metallarbeitern aufweisen, in verschiedener Weise erklären. Es kann davon herrühren, daß tatsächlich, wie es von Näcke und anderen behauptet wurde, die Homosexualität in den höheren Schichten der Bevölkerung etwas stärker verbreitet ist, als in der unteren Volksklasse, es kann darauf beruhen, daß ceteris paribus der akademische Beruf von urnischen Individualitäten, meistens wohl ohne Kenntnis ihrer eigentlichen Sexualpsyche, mehr aufgesucht wird, als der Schlosserberuf, es kann das Minus bei den Metallarbeitern vielleicht aber auch nur auf die Menge der Retouren zurückzuführen sein, in der sehr begründeten Voraussetzung, daß unter den in Schlafstelle befindlichen ledigen Leuten, namentlich auch den älteren, der Prozentsatz der Abweichenden höher ist, als unter den verheirateten Personen, endlich aber kann auch eine zufällige Divergenz vorliegen, da dieselbe in keinem Falle 2 %, bei den Homosexuellen sogar noch nicht $^1/_2$ % beträgt, die gefundenen Zahlen also nicht nur in dieselbe Größenordnung fallen, sondern innerhalb dieser sogar nur in kleinen Grenzen variieren.

Auffallend ist es, daß die Anzahl der Bisexuellen

bei beiden Enqueten sich fast genau dreimal so groß erweist, als die Menge der Homosexuellen, indem sich bei der I. Enquete 1,5 % Homo- und 4,5 % Bisexuelle, bei der II. 1,1 % und 3,2 % ergaben. Bei der v. Römerschen Enquete steht das Verhältnis dagegen wie 1 : 2, nämlich 1,9 % Homo- und 3,9 % Bisexuelle. Die Übereinstimmung zwischen unseren beiden Rundfragen ist um so beachtenswerter, als die Fragestellung im Perfectum die Präsenzstärke nicht verändert hat, ja, trotzdem es sich durchschnittlich um ältere Personen handelte, nahm die Zahl derjenigen durchaus nicht zu, welche erklärten, daß ihr Geschlechtstrieb sich während ihres Lebens auf beide Geschlechter erstreckt habe. Es ist das ein weiterer und äußerst wichtiger Beweis dafür — ein Beweis übrigens, welcher nur durch diese Änderung der Fragestellung erreicht werden konnte — daß auch die bisexuelle Richtung des Geschlechtstriebes eine eingeborene, nicht durch äußere Einflüsse bestimmbare Eigentümlichkeit darstellt, daß auch die Bisexualität durch einen konstitutionellen Komplex von Eigenschaften gebildet ist, welcher seine Ergänzung eben in Typen findet, die in mehr oder minder großer Ähnlichkeit unter dem männlichen und weiblichen Geschlecht vorkommen.

Es ist in dieser statistischen Arbeit nicht der Platz, in das an sich gewiß ganz außerordentlich interessante Gebiet der Bisexualität einzutreten. Daß zwischen den Heterosexuellen und Homosexuellen auch noch Übergänge, nämlich Bisexuelle, vorkommen würden, war a priori zu erwarten. Daß sie re vera existieren, haben die drei Enqueten außer Zweifel gestellt. Ich habe in meiner ersten Arbeit über sexuelle Zwischenstufen die Kategorie der psychischen Hermaphroditen, wie man früher die Bisexuellen zu nennen pflegte, in einem Schema zu veranschaulichen gesucht, habe aber dann in der ersten und noch mehr in der zweiten Auflage meines Buches:

„Der urnische Mensch“[1]) betont, daß die zu beiden Geschlechtern neigenden Persönlichkeiten Gegenstand eines ebenso eingehenden Spezialstudiums werden sollten, wie die rein Homosexuellen, daß auch hier eine große Reihe sorgfältiger Einzelbeobachtungen nicht zu entbehren ist, um zu der richtigen Beurteilung zu gelangen. So drückte sich ein recht femininer Student, welcher M + W unterstrichen hatte, als er sich mir persönlich vorstellte, selbst in der Weise aus, „er fühle zu 99 % für den Mann, höchstens zu 1 % für das Weib“.

Praktisch sind solche Bisexuelle, die so weit nach rechts stehen, ebenso zu bewerten, wie die Homosexuellen, sie sind auch annähernd denselben Leiden, Kämpfen und Konflikten ausgesetzt. Die weiter links — den Heterosexuellen näher — stehenden Bisexuellen können sich im allgemeinen leichter in das Leben der Normalsexuellen fügen und sollten es gewiß tun, ebenso auch diejenigen, welche in der gleichen Weise heterosexuell und homosexuell fühlen und verkehren können. Man geht schwerlich fehl, wenn man in diesen beiden letzten Gruppen der Bisexuellen die stärksten Widersacher der Homosexuellen sucht; weil sie die homosexuelle Quote ihres Geschlechtstriebes unterdrücken können, nehmen sie dasselbe auch von den rein und vorwiegend Homosexuellen an.

Die 94—96 % der drei Enqueten, welche das W unterstrichen, stellen ein imposantes Bekenntnis der Liebe des Mannes zum Weibe dar, eine kraftvolle Kundgebung der Art für die Erhaltung der Art, sie zeigen, wie unbegründet die Befürchtungen sind, daß je das urnische Element eines Volkes Wesen und Wert der großen Mehrheit beeinträchtigen könnte, sie machen für jeden, der weiß, daß Instinkten Kontrainstinkte entsprechen,

[1]) S. 35—41.

das große Mißverständnis begreiflich, welches so lange in urnischen Menschen Verbrecher sah. Diese 95 % beweisen, daß die Theorien, ubiquitäre äußere Ursachen könnten Homosexualität erzeugen, Theorien, aber keine Tatsachen sind, ebenso wie die Behauptung, die Bisexualität sei das eigentlich Normale.

Ziehen wir nun aus unseren Stichproben, bei denen aus naheliegenden Gründen nur die rein oder doch sehr vorwiegend Homosexuellen berücksichtigt werden konnten, und aus den Rundfragen den Durchschnitt, so ergeben sich folgende Ziffern:

A. Zahl der Heterosexuellen:

Bei der Charlottenb. Studentenenquete	94,0 %,
„ „ Amsterdamer Enquete	94,1 „
„ „ Metallarbeiterenquete	95,7 „

$$\frac{283,8}{3} = 94,6\ \%.$$

B. Zahl der Abweichenden:

Bei der Charlottenb. Studentenenquete	6,0 %,
„ „ Amsterdamer Enquete	5,8 „
„ „ Metallarbeiterenquete	4,3 „

$$\frac{16,1}{3} = 5,4\ \%.$$

C. Zahl der Homosexuellen:

Bei der Charlottenb. Studentenenquete	1,5 %,
„ „ Amsterdamer Enquete	1,9 „
„ „ Metallarbeiterenquete	1,1 „

$$\frac{4,5}{3} = 1,5\ \%.$$

D. Zahl der Bisexuellen:

Bei der Charlottenb. Studentenenquete		4,5 %,
„ „	Amsterdamer Enquete	3,9 „
„ „	Metallarbeiterenquete	3,2 „

$$\frac{11,6}{3} = 3,9\,\%.$$

E. Zahl der vorwiegend Homosexuellen:

Bei der Metallarbeiterenquete bekannten sich von 3,2 % Bisexuellen 0,58 % oder der 5. Teil als überwiegend homosexuell. Nehmen wir diesen Satz auch bei den Studenten an, was sicher nicht zu hoch, so finden wir:

Bei der Charl. Stud.-Enquete	$^1/_5$ von 4,5 = 0,9 %,
„ „ Amsterdamer Enqu.	„ „ 3,9 = 0,8 „
„ „ Metallarbeiter Enqu.	„ „ 3,2 = 0,6 „

$$\frac{2,3}{3} = \mathbf{0,8}\,\%.$$

F. Zahl der rein und vorwiegend Homosexuellen:

Wenn wir als sehr wahrscheinlich annehmen, daß sich unter den bei den Stichproben ermittelten Homosexuellen auch einige finden, die nur überwiegend homosexuell sind, ergeben sich folgende Ziffern:

Bei 30 Stichproben 132 von 6611 = 1,99 %,
Charl. Stud.-Enqu. 1,5 % $\underline{M}$ + 0,9 $\underline{W + \overline{M}}$ = 2,4 „
Amsterdam. Enqu. 1,9 „ $\underline{M}$ + 0,8 $\underline{W + \overline{M}}$ = 2,7 „
Metallarb. „ 1,1 „ $\underline{M}$ + 0,6 $\underline{W + \overline{M}}$ = 1,7 „

$$\frac{8,8}{4} = \mathbf{2,2}\,\%.$$

Es bleibt nun die wichtige Frage zu erörtern übrig, ob und inwieweit die gefundenen Prozentzahlen für die Gesamtbevölkerung Gültigkeit beanspruchen dürfen.

Daß eine Übertragung auf die verschiedenen Altersklassen zulässig ist, kann 'nach folgender Überlegung unbedenklich bejaht werden. Wir wissen, daß die homosexuelle Naturanlage ebenso wie die heterosexuelle und bisexuelle eine dem Menschen von dem ersten bis zum letzten Atemzuge anhaftende Grundeigenschaft ist; die Sexualität prägt der Individualität den charakteristischen Stempel auf, welchen weder Mediziner noch Juristen abzulösen vermögen. Würden wir aus allen Personen einer bestimmten Altersklasse die sexuell Abweichenden ermitteln, so würde stets der dieser Menge etwa entsprechende Prozentsatz herauskommen.

Diese theoretische Erwägung findet ihre volle Bestätigung in folgendem praktischen Ergebnis unserer Enqueten. Das Alter der von uns befragten Studenten erstreckte sich vom 16. bis 30. Lebensjahre, also über 15 Jahre.

Das genaue Durchschnittsalter würde nur durch eine sehr zeitraubende Berechnung zu ermitteln sein. Es beträgt nach einer für unsern Zweck hinreichend genauen Schätzung etwas weniger als 23 Jahre. Nun war das Gesamtalter der 26 homosexuellen Studenten 581, sodaß deren Durchschnittsalter 22,3 Jahre betrug.

$$26 \text{ in } 581 = 22{,}34.$$

Das Gesamtalter der 77 Bisexuellen betrug 1728 Jahre, hier kamen auf jeden 22,4 Jahre —

$$77 \text{ in } 1728 = 22{,}44.$$

Bei den Metallarbeitern ergab eine ähnliche langwierige Berechnung, daß nicht nur das Durchschnittsalter derjenigen, welche $\underline{W}$, $\underline{M}$ und $\underline{W + M}$, sondern

auch derer, die W + M, W + M und W + M unterstrichen hatten, stets zwischen 27 und 30 fiel.

Aus allen diesen Zahlen geht mit Sicherheit hervor, daß die Richtung des Geschlechtstriebes — die Sexualität — eine konstitutionelle, daher der Lebensdauer zukömmliche, mithin vom Lebensalter unabhängige Erscheinung ist.

Können wir die für das männliche Geschlecht gefundenen Zahlen beiden Geschlechtern zuerkennen?

Bei der großen Gesetzmäßigkeit, die auf dem Gebiete der Sexualität überall da herrscht, wo das Verhältnis bisher hat nachgewiesen werden können — eine Gesetzmäßigkeit, die, ursächlich so verschleiert, in ihrer Macht und Weisheit jeden Denkenden mit höchster Bewunderung erfüllen muß — ist es wohl anzunehmen, daß wie Männer und Frauen überhaupt auch die für die Fortpflanzung in Wegfall kommenden urnischen Personen beiderlei Geschlechts in nahezu konstanter Proportion geboren werden. Nach Ansicht und Erfahrung vieler Experten ist die Gesamtmenge homosexueller Männer und Frauen kaum von einander verschieden, allerdings handelt es sich hier bisher mehr um Vermutungen und Schätzungen, als um Bestimmungen und Berechnungen.

Inwieweit sind wir nun aber berechtigt, die gefundenen Prozentsätze von der Stadt auf das Land, vom Norden auf den Süden, von den unteren und mittleren auf die oberen Volksschichten zu übertragen, von aufsteigenden auf absteigende, von Kultur- auf Naturvölker, von der germanischen auf slavische, romanische und andere Rassen?

Hier müssen wir uns erinnern, daß viele weitgereiste Gewährsmänner angeben, daß sie die Homosexualität überall gleich verbreitet gefunden haben, daß Männer

wie Schopenhauer und Hößli[1]) gerade aus der gleichmäßigen Verbreitung der Homosexualität zu allen Zeiten und bei allen Völkern gefolgert haben, auch diese Liebe sei Natur. Reiseschriftsteller und Ethnographen haben uns allerdings von Völkern berichtet, bei denen gleichgeschlechtliche Handlungen besonders stark verbreitet sein sollen. Soweit ich sehe, handelt es sich aber bei diesen Mitteilungen stets um südländische oder orientalische, zumeist asiatische Völker, bei denen das sexuelle Leben überhaupt und dementsprechend auch das homosexuelle viel auffälliger zu Tage tritt wie bei uns. Es ist vorderhand noch eine offene Frage, ob tatsächlich dieses stärkere Hervortreten einer stärkeren Verbreitung der Homosexualität entspricht oder ob die homosexuellen Globetrotter im Recht sind, welche mir mehrfach davon sprachen, daß Berlin und London sich von Teheran und Peking, New-York und Rio de Janeiro wohl in den Erscheinungsformen, aber nicht in Bezug auf die Ausdehnung homosexuellen Lebens unterscheiden. Auffallend ist es jedenfalls, wie sehr die Ziffern zwischen den so verschiedenen Kategorien entstammenden Stichproben übereinstimmen, wie außerordentlich sich die Prozentverhältnisse bei den deutschen und holländischen Studenten gleichen. Für Italien berichten uns zwei zuverlässige Gelehrte, daß sich nach ihrer Meinung auch dort die Zahl der Abweichenden zwischen 4 und 6 % bewege.

Um größere und kleinere Unterschiede zu eruieren, wird es gewiß noch vieler sorgfältiger Untersuchungen bedürfen, doch ist es nach allem Bisherigen mehr als wahrscheinlich, daß diese Unterschiede nur von sekundärer Bedeutung sein werden, daß es sich nur um Nüancen handeln wird, die das Gesamtbild im

---

[1]) Hößli, Eros, II, p. 237—239, 1838, wiedergegeben im Jahrbuch V, Abteil. I. S. 532 u. 533.

einzelnen ergänzen, im wesentlichen aber nicht ändern werden.

Das gilt auch namentlich für eines der wichtigsten Unterscheidungsmerkmale der Enqueten, das auch wir zur Unterlage unserer Erhebungen wählten, für die verschiedenen Berufszweige.

Es ist zweifellos und besonders von Dr. Georg Merzbach im IV. Jahrbuch f. sex. Zw. (S. 185) nachgewiesen, daß der Urning in manchen Berufen zahlreicher vertreten ist, als in anderen. Wir können aus diesem Gesichtspunkt die Berufe in suspekte, indifferente und extrem männliche oder weibliche einteilen. Zu den suspekten, bei denen wir ein Durchschnittsplus erwarten dürfen, wären beispielsweise die Schauspieler, Damenschneider, Schriftstellerinnen, Zirkusreiterinnen etc. zu zählen, zu den extrem männlichen oder weiblichen, bei denen ein Durchschnittsminus anzunehmen wäre, müßten wir unter anderen die Eisenarbeiter, Pflasterer, Putzmacherinnen, Weißnäherinnen rechnen, während die große Mehrzahl verschiedenartigster Berufsgruppen in die indifferente Gruppe fallen würde. Es ist eine wichtige Aufgabe weiterer Erhebungen, nachdem wir im Interesse der Objektivität zuvörderst suspekte Gruppen ganz ausschalteten, nun auch solche zu untersuchen, um dann aus den Resultaten das Mittel zu ziehen.

So sicher es aber nun ist, daß bei den verschiedenen Berufskategorien nicht unerhebliche Differenzen vorkommen werden, ebenso sicher erscheint es mir, daß diese aus der bisher gefundenen Größenordnung von 1—10 % kaum je herausfallen und sich bei allen insgesamt um einen innerhalb dieser Größenordnung liegenden Mittelpunkt bewegen werden, welcher sich für die Homosexuellen zwischen 1 und 2 %, für die Bisexuellen zwischen 3 und 5 % zu befinden scheint.

Was aber bedeuten diese Ziffern? Sie besagen, daß sich unter 100000 Einwohnern durchschnittlich nur 94600 Normalsexuelle befinden, dagegen 5400 abweichend Veranlagte, daß von diesen 1500 rein homosexuell, 3900 bisexuell, von letzteren wieder 700 überwiegend homosexuell sind, sodaß auf 100000 Deutsche 2200 rein und vorwiegend homosexuell Veranlagte entfallen; diese Ziffern besagen, daß unter uns jeder 66ste rein, jeder 45ste rein oder vorwiegend homosexuell ist, daß jeder 25ste zu beiden Geschlechtern neigt und jeder 18te von der Norm abweichend veranlagt ist, diese Zahlen bedeuten, daß in unserm deutschen Vaterlande **1200000** (2,2 % von 56367178 nach der letzten Volkszählung von 1900), daß in der Stadt Berlin **56000** (2,2 % von 2584140 am 31. Dezember 1903) Personen rein oder überwiegend homosexuell veranlagt sind.

Diese hohen Ziffern werden gewiß manchen in Erstaunen setzen und ich gestehe, daß ich selbst, als ich mich vor 8 Jahren, durch den Selbstmord eines Patienten veranlaßt, dem Studium der sexuellen Zwischenstufen zuwandte, sehr überrascht gewesen wäre, wenn ich diese Zahlen gehört hätte, heute, wo ich das Leben und Treiben von so vielen hundert Homosexuellen persönlich kenne, befremden sie mich nicht mehr; habe ich mich doch zu oft überzeugen können, mit welchem Geschick, Eifer und Erfolg die Homosexuellen selbst ihrer unmittelbaren Umgebung, den nächsten Verwandten und Freunden gegenüber ihre Naturanlage zu verbergen wissen.

Ein Vergleich, den der geistvolle Biologe und Soziologe Dr. Benedict Friedlaender[1]) in Bezug auf unsere

---

[1]) Außer Herrn Dr. B. Friedlaender, welcher mich bei der Berechnung und Bearbeitung des eingegangenen Antwortenmaterials wesentlich unterstützte, bin ich wegen ihrer Beihilfe besonders zu Dank verpflichtet Herrn A. v. Römer, welcher mir seine Amsterdamer Ziffern zur Verfügung stellte, den Herren Dr. Tilger

Enqueten anwandte, gibt eine treffliche Deutung der ermittelten Zahlen.

Bekanntlich gibt es im Naturreich Lebewesen, die sich durch Schutzfarben und Schutzformen ihrer Umgebung so anpassen, daß sie ganz außerordentlich schwer zu finden sind („Mimikry“). Manche Falter ahmen das gesprenkelte Aussehen der Granitblöcke, auf denen sie ruhen, so genau nach, daß selbst das geübte Auge des Sammlers sie nicht erkennen kann; manche Käferarten ziehen beim Herannahen eines Gegenstandes Fühler und Beine an und gleichen dann vollkommen den kleinen Erdklümpchen, zwischen welche sie sich fallen lassen; bei vielen Heuschrecken ist die Ähnlichkeit mit Form und Farbe der Blätter oder Zweige, zwischen denen sie sich aufhalten, so groß, daß man tatsächlich Insekt und Pflanze nicht von einander unterscheiden kann. Genau so passen sich die Homosexuellen den Formen ihrer Umgebung derart an, daß selbst geschulte Beobachter sie als besonders geartete Menschen sehr schwer herauserkennen. Infolgedessen erscheinen sie als ebensolche Raritäten, wie die geschilderten Insekten. Sobald aber jemand bei diesen Insekten auf den Gedanken kommt, sich

und Buhmann, welche mir wertvolle Hinweise gaben, den Herren Prof. Dr. Karsch, Dr. Burchard und Schriftsteller Bertz, welche mir literarische Angaben machten, dem leitenden Beamten eines großen statistischen Instituts, den Herren Dr. jur. Baron Schorer und Dr. Meienreis, welche mich ebenfalls bei den Berechnungen unterstützten, zwei Assistenten der technischen Hochschule, welche mir bei der Studentenenquete mit Rat und Tat zur Seite standen, Herrn Wilhelm Miethke, welcher mir bei der Metallarbeiterenquete behilflich war, sowie endlich den Gewerkschaftssekretären des Verbandes der Metallarbeiter, den Herren Pawlowitsch, Wiesenthal, Cohen, durch deren Vermittlung mir für diese wissenschaftliche, dem eigentlichen Zweck der Gewerkschaft fernliegende Arbeit die Adressen der Eisen-, Metall- und Revolverdreher überlassen wurden.

nicht mehr auf das Auge zu verlassen, sondern gewisse Kunstgriffe, beispielsweise Schüttelungen, zu Hilfe zu nehmen, stellt sich alsbald heraus, daß sie viel, viel häufiger sind, als man es je zuvor geglaubt hätte. Ein ähnlicher Kunstgriff ist die von uns eingeschlagene Methode, durch welche die vorher unsichtbaren Homosexuellen und Bisexuellen aus der Menge herausgeschüttelt worden sind.

Bedient sich der abweichend veranlagte Mensch aus begreiflichen Gründen schon im gewöhnlichen Leben dieses Selbstschutzes in hohem Maße, so naturgemäß in sehr verstärktem Grade bei Begehung einer Handlung, deren Bekanntwerden ihn nicht nur in größte Ungelegenheiten bringen kann, sondern die von allen, auch den Normalsexuellen, in größter Heimlichkeit vorgenommen wird. Ich habe oft, wenn ich in Urningsprozessen als Gutachter zu fungieren hatte, die Empfindung gehabt, daß wir, die sachverständigen Richter und Ärzte, welche herausbekommen sollten, ob der Akt in einer noch nicht oder schon strafbaren Art geschehen sei, mehr die natürliche Scham und Sittlichkeit verletzten, als der unglückliche Mann auf der Anklagebank, dessen Vita sexualis aus dem Dunkel der Nacht in die Helle des Tages, aus der Stille des Schlafzimmers vor das Forum des Gerichts gezogen wurde.

Zieht man außer dem so überaus diskreten Charakter der Tat noch in Betracht, daß die beiden Täter nicht die Rechte anderer Personen antasten, sondern die Tat unter und an sich vornehmen, sodaß mit ganz verschwindenden Ausnahmen die beiden Täter zugleich die einzigen Zeugen sind und nur ganz außerordentliche Nebenumstände das Delikt zur Kenntnis Dritter bringen können, so wird das in seiner Art wohl einzige Mißverhältnis begreiflich, welches auf diesem Gebiet zwischen „Schuldigen“ und Beklagten, zwischen begangenen und inkriminierten Handlungen besteht.

Ich will dieses Mißverhältnis durch einige Zahlen veranschaulichen, welche ich den Zusammenstellungen des Reichsjustizamts und des kaiserlich statistischen Amtes für das Jahr 1900 — neueres Material war mir noch nicht zugänglich — entnehme.

Es wurden aus § 175 R.Str.G.B. wegen „widernatürlicher Unzucht" in ganz Deutschland bestraft:

Im Jahre **1900**:	**535**	Personen
1899:	491	„
1895:	484	„
1890:	412	„
1885:	391	„

Von den 535 Personen wurden zum ersten Mal bestraft:		351	Personen,
vorbestraft waren 184, davon einmal vorbestraft:		81	„
zweimal	„	35	„
drei- bis fünfmal	„	42	„
sechsmal und öfter	„	26	„
		535	Personen.

Nach Berufen verteilt gehörten von den Verurteilten an:

Der Land- und Forstwirtschaft:	203	Personen,
Industrie, Bergbau und Bauwesen:	198	„
Handel und Verkehr:	76	„
Dem Arbeiter- und Tagelöhnerstand:	38	„
Freien Berufsarten:	12	„
Ohne Beruf waren:	8	„
	535	Personen.

Ihrer Religion nach waren:

Christen 529, davon evangelisch:	301	Personen.
katholisch:	228	„
jüdisch:	4	„
unbekannter Religion:	2	„
	535	Personen.

Nach Alter und Geschlecht waren

unter 15 Jahren:		13	sämtlich männlich und ledig
von 15—18	„	102	sämtlich männlich und ledig
„ 18—21	„	98	sämtlich männlich und ledig
„ 21—25	„	59,	davon 54 ledig, 1 weiblich,
„ 25—30	„	63,	„ 52 „ 1 „

vom 30. Jahre ab nur noch männliche, und zwar:

von 30—40	Jahren	91,	davon 57 ledig, 3 geschieden od. verwitwet,
„ 40—50	„	61,	„ 27 „ 7 „ „
		487	

der Rest über 50 Jahren.

Im Jahre 1900 betrug nun — wie oben berechnet — die Zahl der rein und vorwiegend Homosexuellen:

2,2% von 56367178 Einwohnern = ca. 1200000 Homosexuelle.

Schalten wir davon die Hälfte als weiblich aus und nehmen wir an, daß von den übrig bleibenden nur $^2/_5$ strafmündig sind, so ergeben sich 248000 strafmündige Homosexuelle. Nehmen wir an, daß von diesen erwachsenen Urningen der dritte Teil, also 82666, völlig keusch lebe und daß alle Bisexuellen, die M + W in gleicher Weise oder W stärker als M lieben, nur mit dem Weibe verkehren, so ergeben sich — die Zahl ist ganz sicher nicht zu hoch berechnet —: ca. 165000 männliche Personen, welche in dem zu Grunde liegenden

Jahre mit Personen desselben Geschlechts sexuellen Umgang gehabt haben.

Wenn wir nun noch annehmen, daß sämtliche Personen, die aus § 175 bestraft wurden, sich wegen des ersten Teils dieses Paragraphen zu verantworten hatten, also mit Männern verkehrt haben (außer den beiden Frauen, die sich offenbar mit Tieren vergingen, da ja der homosexuelle Frauenverkehr in Deutschland straffrei ist), so ist ersichtlich, daß von 165333 Tätern 533 oder 0,3 % der festgesetzten Strafe verfielen. Es blieben also von 165333 Tätern straffrei 164800.

Noch viel krasser tritt die Wirksamkeit oder besser Unwirksamkeit dieses Gesetzes hervor, wenn wir die vorgenommenen und geahndeten Handlungen vergleichen.

Es gelangten nach § 175 R.Str.G.B. zur Verurteilung:

1900:	666	Handlungen
1899:	637	„
1895:	647	„
1890:	611	„
1885:	817	„

Nehmen wir wieder an, daß von den 248000 strafmündigen Homosexuellen sich nur $^2/_3$ sexuell betätigten, und legen wir die oben angeführte Rechnung des Verfassers von „§ 143“ (vgl. Seite 112) zu Grunde, was sowohl für die „monogam“ in festen Verhältnissen lebenden, als auch für die „polygamen“ — nach meiner Erfahrung etwas seltneren — unter den Uraniern gewiß nicht zu hoch geschätzt ist, so stellt sich heraus, daß von

$$52 \times 165333 = 8597316 \text{ homosexuellen Akten}$$

664 bestraft wurden, wobei wir wieder nur die 2 weiblichen Delikte, als mit Tieren begangen, in Abzug bringen. Mithin gelangten zur Aburteilung:

664 von 8597316 = 0,007 %.

Es blieben also von 8597316 Handlungen ungeahndet 8596652.

Untersuchen wir weiter, wie die Verhältnisse in den verschiedenen Gegenden Deutschlands liegen, so finden wir folgende Zahlen, die für sich selbst sprechen.

Strafbare Handlungen aus § 175 führten herbei:

I. Oberlandesgerichtsbezirk Augsburg:

23 Verurteilungen, 0 Freispr. bei 1012777 Einges. u. 22281 H.-S.

II. Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg:

15 Verurteilungen, 6 Freispr. bei 1233083 Eing. u. 27128 H.-S.

III. Kgl. Preuß. Kammergericht Berlin:[1])

62 Verurteilungen, 12 Freispr. bei 4988367 Eing. u. 109744 H.-S.

IV. Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig:

5 Verurteilungen, 1 Freispr. bei 464333 Eing. u. 10215 H.-S.

V. Oberlandesgerichtsbezirk Breslau:

78 Verurteilungen, 19 Freispr. bei 4668857 Eing. u. 102715 H.-S.

VI. Oberlandesgerichtsbezirk Celle:

26 Verurteilungen, 6 Freispr. bei 2766624 Eing. u. 60865 H.-S.

VII. Oberlandesgerichtsbezirk Darmstadt:

11 Verurteilungen, 3 Freispr. bei 1119893 Eing. u. 24637 H.-S.

VIII. Oberlandesgerichtsbezirk Dresden:

35 Verurteilungen, 0 Freispr. bei 4202216 Eing. u. 92448 H.-S.

IX. Oberlandesgerichtsbezirk Frankfurt a. M.:

2 Verurteilungen, 0 Freispr. bei 1267532 Eing. u. 27886 H.-S.

X. Oberlandesgerichtsbezirk Hamburg:

16 Verurteilungen, 2 Freispr. bei 1127346 Eing. u. 24802 H.-S.

XI. Oberlandesgerichtsbezirk Hamm:

45 Verurteilungen, 2 Freispr. bei 4052347 Eing. u. 89152 H.-S.

XII. Oberlandesgerichtsbezirk Jena:

16 Verurteilungen, 8 Freispr. bei 1441579 Eing. u. 31715 H.-S.

[1]) Zu dem Oberlandesgerichtsbezirk Berlin, welches den Namen Kgl. Preuß. Kammergericht führt, gehören die Landgerichte Berlin I und II, Cottbus, Frankfurt a. O., Guben, Landsberg a. W., Neu-Ruppin, Potsdam und Prenzlau.

XIII. Oberlandesgerichtsbezirk Karlsruhe:
37 Verurteilungen, 2 Freispr. bei 1867944 Eing. u. 41095 H.-S.

XIV. Oberlandesgerichtsbezirk Kassel:
8 Verurteilungen, 1 Freispr. bei 898148 Eing. u. 19759 H.-S.

XV. Oberlandesgerichtsbezirk Kiel:
15 Verurteilungen, 0 Freispr. bei 1387968 Eing. u. 30535 H.-S.

XVI. Oberlandesgerichtsbezirk Köln:
40 Verurteilungen, 6 Freispr. bei 4705353 Eing. u. 103517 H.-S.

XVII. Oberlandesgerichtsbezirk Königsberg:
52 Verurteilungen, 7 Freispr. bei 1996626 Eing. u. 43925 H.-S.

XVIII. Oberlandesgerichtsbezirk Kolmar:
8 Verurteilungen, 1 Freispr. bei 1719470 Eing. u. 37828 H.-S.

XIX. Oberlandesgerichtsbezirk Marienwerder:
21 Verurteilungen, 6 Freispr. bei 1499449 Eing. u. 32988 H.-S.

XX. Oberlandesgerichtsbezirk München:
27 Verurteilungen, 14 Freispr. bei 1758239 Eing. u. 38681 H.-S.

XXI. Oberlandesgerichtsbezirk Naumburg:
? Verurteilungen, ? Freispr. bei 3023326 Eing. u. 66513 H.-S.

XXII. Oberlandesgerichtsbezirk Nürnberg:
10 Verurteilungen, 2 Freispr. bei 1338521 Eing. u. 29447 H.-S.

XXIII. Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg:
3 Verurteilungen, 0 Freispr. bei 361566 Eing. u. 7954 H.-S.

XXIV. Oberlandesgerichtsbezirk Posen:
29 Verurteilungen, 6 Freispr. bei 1951484 Eing. u. 42932 H.-S.

XXV. Oberlandesgerichtsbezirk Rostock:
3 Verurteilungen, 0 Freispr. bei 710372 Eing. u. 15628 H.-S.

XXVI. Oberlandesgerichtsbezirk Stettin:
11 Verurteilungen, 4 Freispr. bei 1634832 Eing. u. 35966 H.-S.

XXVII. Oberlandesgerichtsbezirk Stuttgart:
44 Verurteilungen, 13 Freispr. bei 2169480 Eing. u. 47728 H.-S.

XXVIII. Oberlandesgerichtsbezirk Zweibrücken:
8 Verurteilungen, 5 Freispr. bei 831533 Eing. u. 18293 H.-S.

Einstellungen von Verfahren aus § 175 fanden in keinem der Oberlandesgerichtsbezirke statt.

Zum Schluß noch die Zahlenverhältnisse in der Stadt Berlin. In der Reichshauptstadt wurden 1900 18 Personen aus § 175 R.Str.G.B. rechtskräftig verurteilt wegen 40 Handlungen von „widernatürlicher Unzucht". Von diesen 18 waren 3 vorbestraft, 3 waren unter, 15 über 18 Jahren, 16 waren evangelisch, 2 katholisch, keiner jüdisch. Die Gesamtzahl der Homosexuellen betrug nach unseren Voraussetzungen 56000, davon waren strafmündige männliche Uranier 11200; rechnen wir wieder, daß nur $^2/_3$ oder 7466 davon sich betätigten, so ergeben sich wieder $52 \times 7466 = 388232$ Fälle gleichgeschlechtlichen Verkehrs.

Es wurden bestraft in Berlin:

18 von 7466 Tätern oder 0,2%,
40 von 388232 Taten oder 0,001%.

Es blieben also von mindestens 7466 Tätern 7448 straffrei, von mindestens 388232 Taten 388192 ungeahndet.

So furchtbar die Ungerechtigkeit ist, die darin liegt, einzelne wenige für eine Tat zu strafen, die viele Tausende in gleicher Weise täglich ungestraft begehen, so sind es doch nicht diese Fünfhundert, denen unsere Arbeit gilt, auch nicht die Zehntausende, deren Naturanlage zahlreichen Erpressern ein willkommenes Ausbeutungsobjekt bietet, sondern es sind die Hunderttausende, es ist die Million in unserm deutschen Vaterlande, deren Menschenrechte, deren Lebensglück und Lebenswahrheit durch Vorurteile, Nachurteile und Mangel an naturrechtlichem Sinn verkürzt, verkümmert, vernichtet werden.

Die physiologische Freundschaft als normaler Grundtrieb des Menschen und als Grundlage der Sozialität.

Von

Benedict Friedlaender.

Vorbemerkung des Herausgebers: Trotzdem der Artikel Dr. Friedlaenders in dem Hauptpunkte von der Anschauung abweicht, wie sie in den Jahrbüchern für sexuelle Zwischenstufen vertreten wird, daß nämlich der homosexuelle Geschlechtstrieb eine nur einer bestimmten Personengruppe zukommende Eigenschaft ist, so haben wir doch geglaubt, diese interessante Arbeit unseren Lesern nicht vorenthalten zu sollen, einmal, weil wir gern auch von den unsrigen abweichende Gesichtspunkte bringen, dann aber vor allem, weil diese Erörterungen über den Soziabilitätstrieb des Menschen auch für die „Zwischenstufentheorie" sehr viele fruchtbare und anregende Gedanken enthalten.

Die folgenden Ausführungen bilden im wesentlichen einen Teil des fünften Abschnittes eines umfassenden Werkes, welches im Verlage Renaissance in Berlin-Schmargendorf im Frühjahr 1904 erscheinen wird.[1])

Eine Anzahl von Einwänden und Fragen, die bei dem Leser aufsteigen mögen, wird in dem erwähnten Buche Beantwortung finden.

---

[1]) Der vollständige Titel lautet: Die Renaissance des Eros Uranios. Die Physiologische Freundschaft als normaler Grundtrieb des Menschen und als Frage der männlichen Gesellungsfreiheit. In naturwissenschaftlicher, naturrechtlicher, kulturgeschichtlicher und sittenkritischer Beleuchtung.

Die vorherrschende Theorie über Wesen und Ursprung der Homosexualität lehnt sich an die Aufstellungen von K. H. Ulrichs an. Die andersartigen Erwägungen G. Jägers haben wenig Nachfolger gefunden, und die eifrigsten Bekämpfer der Zwischenstufentheorie, wie besonders Kupffer, sind über das instinktive Gefühl, daß irgendwo etwas mit der Theorie in Unordnung sein müsse, nicht hinausgekommen. Insbesondere hat Kupffer die medizinische Theorie auf dem historisch-philologischen Wege als unrichtig oder mindestens als nicht in allen Fällen zutreffend nachweisen wollen. — Vielleicht wird gerade jene Richtung, welche in der sogenannten Homosexualität — den Begriff etwas weiter als gewöhnlich gefaßt — eine allgemein menschliche Eigenschaft vermutet, in dem folgenden die lange gesuchte, streng wissenschaftlich-biologische Grundlage finden.[1])

Man kann die Tiere ganz unabhängig von ihrer systematischen Zusammengehörigkeit in die sozial lebenden und die nicht sozialen einteilen. Erstere leben in Gruppen, Kolonien, Nestern, Herden oder sogenannten Tierstaaten, in mehr oder weniger festem Verbande und mit einer mehr oder weniger innigen, dauernden oder periodischen Annäherung der einzelnen Individuen. Es gibt hier eine große Zahl von Abstufungen des Grades und der Art der Vergesellschaftung; von der gelegentlichen Vereinigung zu gemeinsam jagenden Rudeln, wie bei den hundeartigen Tieren, bis zur Bildung eines

[1]) Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei besonders hervorgehoben, daß die hier entwickelte und die Zwischenstufentheorie einander keineswegs ausschließen, sondern einander vielmehr ergänzen. Es ist mir sogar kürzlich gelungen, aus der Literatur der Zoologie, welche ursprünglich mein Hauptfach war, neue und sehr interessante Illustrationen gerade zur Zwischenstufentheorie ausfindig zu machen. Diese werden jedoch erst in meinem genannten Werke erörtert werden können.

Staates, wie bei den Bienen, oder gar bis zu dem Zusammenwachsen der „Personen“ zum Tierstock, wie bei den Siphonophoren. Innerhalb einer und derselben Tierklasse finden wir oft soziale und nicht soziale Spezies; und die Form der Soziabilität ist für jene Spezies typisch. Es hätte keinen Zweck, hier einen Überblick über die sozial lebenden Tiere der verschiedenen Gruppen zu geben; sind doch besonders die sozial lebenden Insekten, die Ameisen, Bienen, Wespen und Termiten, allgemein bekannt. Zwischen den Individuen einer solchen Tiergemeinschaft besteht ein Zusammenhalt, der sich in der mannigfachsten Weise äußert, und zugleich sehr oft eine Feindschaft gegen die Individuen einer anderen Art oder sogar nur einer anderen Kolonie oder eines anderen Staates derselben Art. Früher war man zur „Erklärung“ dieser Verhältnisse mit dem Worte „Instinkt“ bei der Hand; jedoch ist dieses Wort „Instinkt“ nur ein Lückenbüßer unserer Unwissenheit und erklärt Nichts. Der freundschaftliche Zusammenhalt wie die Feindschaft muß auf irgend welchen Attraktions- und Repulsivkräften beruhen; welcher Art diese sind, wissen wir noch nicht vollständig, jedoch ist es sicher, daß großenteils und vielleicht sogar vorwiegend chemotaktische Erscheinungen, oder subjektivistisch gesprochen, Duftwahrnehmungen zugrunde liegen. Ich stehe nicht an, die Überzeugung auszusprechen, daß sich Gustav Jäger hier ein für alle Zukunft bleibendes Verdienst erworben hat, und daß seine Entdeckung, der er durch die allerdings etwas sonderbare Namengebung und überdies durch den unvermeidlichen Konflikt mit der Zimperlichkeit geschadet hat, dereinst als eine der allerwichtigsten biologischen Tatsachen allgemein anerkannt werden wird. Übrigens halte ich den Ausdruck „Chemotaxis“ oder Chemotropismus für entschieden besser, als „Duftwahrnehmung“. Denn erstens entspricht er der objektivistischen

Forschungsmethode, und zweitens sind, auch nach Jäger selbst, die fraglichen Wirkungen oft unter der Schwelle des Bewußtseins und noch öfter unter derjenigen des reflektierenden Bewußtseins; sodaß wir dann von unbewußten Wahrnehmungen zu reden hätten, was offenbar mißverständlich ist. Jedoch sind das mehr Formalien, und es liegt mir Nichts ferner, als auf solche Äußerlichkeiten gegenüber der originalen und genialen Entdeckung Jägers irgendwie pochen zu wollen.

Auch unter den Säugetieren gibt es soziale und einzeln lebende Arten; viele Pflanzenfresser gehören zu den ersteren, wohl die meisten Raubtiere zu den letzteren, obwohl hier die in Rudeln jagenden Caniden eine teilweise Ausnahme bilden. Daß die einzeln lebenden Tiere nicht sozial leben, ließe sich einfach dadurch erklären, daß zwischen den Individuen keine Attraktionskräfte bestehen; vielleicht aber auch durch das Vorhandensein positiver Repulsivkräfte, d. h. einer negativen Chemotaxis. Die Feindschaft zwischen Individuen verschiedener Ameisennester läßt sich wohl kaum anders deuten, als durch die letztere Annahme. Alle diese Anziehungs- und Abstoßungskräfte, oder subjektivistisch geredet, die Liebe und der Haß, das einander Suchen oder vor einander Fliehen beruht, um es noch einmal zu sagen, in vielen Fällen sicher auf chemotaktischen Erscheinungen. Aber es muß hinzugefügt werden, daß möglicherweise noch andere Faktoren, und vielleicht sogar unbekannte Formen der Energie hinzukommen.

Nun ist es klar, daß zwischen den Individuen einer jeden sozial lebenden Spezies physiologische Attraktionskräfte bestehen müssen, die vom sexuellen Unterschiede unabhängig sind.

Auch die einzeln lebenden Tiere, soweit sie überhaupt zweigeschlechtlich sind, bilden ja in sehr vielen Fällen wenigstens „Familien“, indem das Gattenpaar

auch nach dem Zeugungsakte zusammen bleibt, und indem eines der Eltern, meist die Mutter, mitunter aber auch der Vater, die Brutpflege übernimmt. Diese beiden Arten der Liebe oder der Anziehung, die zwischen den Geschlechtern und die zwischen Eltern und Kind, führen noch nicht zur Sozialität: wir finden sie auch bei den großen, einsam schweifenden Raubbestien, wie etwa denen vom Genus Felis. Der Familiensinn ist somit eine der allerprimitivsten Regungen, welche der Mensch mit allerhand Getier der verschiedensten Ordnungen, darunter mit dem höchst unsozialen Raubzeug teilt.

Zu jenen beiden Arten der Liebe kommt aber bei den sozialen Spezies eine dritte hinzu, die sich dadurch von den beiden anderen unterscheidet, daß sie mit der Fortpflanzung und Brutpflege Nichts, um so mehr aber mit der Sozialität zu tun hat, indem die letztere ganz und gar auf ihr beruht. Wenn man einen Augenblick aus einem beliebigen Tierstaat oder einer beliebigen Tierherde diese dritte Art der Liebe, welche auch zwischen erwachsenen Geschlechtsgleichen wirksam ist, entfernen könnte, so würde der Tierstaat in lauter Familien zerstieben. Ferner ist es sicher, daß diese Liebe zwischen Individuen desselben Geschlechts eine, wie man früher sagte, instinktive, d. h. eine „fleischliche“, „sinnliche“ oder physiologische, wenn auch deswegen nicht eben eine sexuelle ist. Es ist möglich, aber sehr problematisch, bei den höheren sozial lebenden Tieren auch so etwas wie eine seelische Liebe oder Freundschaft vorauszusetzen; es ist damit aber wenig gesagt, und bei den niederen Tieren wird schwerlich jemand, am wenigsten ein naturwissenschaftlich Gebildeter, sich mit solchen Vorstellungen auch nur vorübergehend abgeben.

So hoch auch der Mensch über den anderen Tieren stehen mag, so wenig bedeutet das doch, daß ihm irgend eine der animalen Grundlagen abgehe. Der Mensch ist

vielmehr unzweifelhaft ein Tier, und zwar ein Säugetier, sogar ganz speziellst ein Mitglied der sogenannten Primatengruppe. Er ist ein Säugetier in jeder Beziehung und ohne den geringsten Abzug; wohl aber mit Hinzufügung der spezifisch-menschlichen Eigenschaften körperlicher und insbesondere psychischer und intellektueller Art.

Nun ist eines der allerwichtigsten Merkmale des Menschen gerade seine Sozialität; ohne diese würde es keine Kultur geben. Denn erst durch den engen Anschluß zahlreicher Individuen wird die höhere Produktivkraft, die Beherrschung der Natur und die Steigerung der geistigen Kräfte möglich. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Grundlage der menschlichen Sozialität, unbeschadet aller psychischen und intellektuellen Bestandteile, wesensgleich ist mit dem „sozialen Instinkt" der anderen sozialen Tiere, und daß sie, wie dieser, auf einer solchen Beschaffenheit der physiologischen Reizbarkeiten beruht, daß die sympathischen Anziehungen mit derjenigen zwischen den beiden Geschlechtern und derjenigen zwischen Eltern und Kind nicht erschöpft sind, sondern daß eben hier jene dritte, die „instinktive", d. h. trotz aller Verfeinerung auch in der animalen Natur wurzelnde Liebe zwischen Individuen des gleichen Geschlechts hinzukommt. J. J. Rousseau irrt, wenn er im „Contrat Social" sagt, daß die Familie die einzige „natürliche" Gesellschaft sei. Das ist für den Menschen ebenso unrichtig, wie etwa für die Bienen. Die Soziabilität des Menschen ist eine „natürliche" Eigenschaft und beruht, ebenso wie die Sozialität anderer sozialer Lebewesen, auf einem Instinkt, oder, moderner geredet, auf einer physiologischen Grundlage. Es hat seine Richtigkeit mit dem *ζωον πολιτικον* des Aristoteles. Eine besondere, wahrscheinlich spezifisch-menschliche Eigenart ist hier nur die besonders ausgeprägte Individualisierung, die in ähnlicher Weise auch in der

Liebe zwischen Geschlechtsungleichen vorkommt und bei den höheren Naturen die Regel ist. So gewiß nun aber jedes noch so vergeistigte Liebesverhältnis zwischen Geschlechtsungleichen, wenn anders es ein echtes Liebesverhältnis ist, mit seinen Wurzeln bis in die eigentliche sexuelle Liebe hinabreicht, so sicher entspringt jede echte, naturentsprossene Freundschaft aus den physiologischen Tiefen eben jenes sozialen Triebes. Die gleichgeschlechtliche Liebe, wie wir sie verstehen, ist daher geradezu identisch mit dem sozialen Instinkt selbst oder doch nur eine individuelle Ausprägung derselben allgemein menschlichen physiologischen Reizbarkeit, welche die Grundlage der menschlichen Sozialität und somit der Kultur und auch der Moral ist; denn ohne Vergesellschaftung verliert die Moral Zweck und Sinn.

Die Sozialität der niederen Tiere ist überhaupt gar nicht anders zu verstehen, und was den Menschen anbetrifft, so gilt hier wieder der Satz, daß er in keiner Richtung weniger, wohl aber in einigen mehr als ein Tier ist. Dieses Mehr liegt auf dem Gebiete der schärferen Individualisierung und vor allem auf dem des Geistigen. Die echte, warme, und nicht nur kalt-abstrakte Anteilnahme an dem Geschick nicht nur der Gattin und der eigenen Kinder, sondern auch an dem der Freunde, der Bekannten, ja beliebiger Menschen; die erhabenen Leidenschaften des wahren Patriotismus und der allumfassenden Menschenliebe haben ihre natürlichen Wurzeln in demselben physiologischen Untergrund, wie die „instinktive“, d. h. physiologisch begründete Liebe zu einem bestimmten Individuum und zwar wie deren gleichgeschlechtliche Variante; denn die andere Liebe beherrscht ja auch die nicht sozialen Wesen.

Dieses Ergebnis vergleichend physiologischen und vergleichend biologischen Denkens haben Manche geahnt, aber es hat es meines Wissens bisher Niemand

scharf und klar ausgesprochen; wahrscheinlich deswegen, weil hierzu der selten verwirklichte Zufall des Zusammentreffens einer modern biologischen Schulung mit soziologischer Bildung und vor allem auch mit einer unabhängigen Denkart erfüllt werden mußte.

So sagt schon Platon: . . . „und dafür ist ein starker Beweis“, daß solche Jünglinge — (nämlich solche, die sich gern mit Männern umschlingen) — nachdem sie ganz ausgebildet sind, besonders „für die Angelegenheiten des Staates gedeihen“. — Daß die gleichgeschlechtliche Liebe, oder wie wir lieber sagen, die physiologische Freundschaft, ein besonderer, angeborener, spezifisch-menschlicher Affekt sui generis ist, wird auch sehr schön ausgedrückt im Gastmahl, in der berühmten Stelle in der Rede des Pausanias: „Wie sollten aber nicht der Göttinnen (Aphrodite) zweie sein? Die eine ist ja die ältere, die mutterlose Tochter des Uranos, welcher wir auch den Beinamen der himmlischen geben, und dann die jüngere, des Zeus und der Dione Tochter, welche wir auch die gemeine nennen. Notwendig wird also auch der eine Eros, der Gehilfe der letzteren, mit Recht der gemeine genannt, der andere der himmlische.“

Jetzt verstehen wir auch, warum gerade unter den großen Künstlern, Dichtern und Staatsmännern, bei denen ein großer, umfassender, menschlicher, über die egoistischen und bloßen Familieninteressen hinausreichender Affekt vorausgesetzt werden muß, der Prozentsatz entschieden „Homosexueller“ besonders groß ist.

Hierhin gehört auch Schopenhauers Ansicht, daß amor und caritas dieselbe Wurzel haben. Eine instinktive, echte caritas ist nämlich ohne die animale, physiologische Grundlage nicht denkbar. Und daß in der Gegenwart daran jemand Anstoß nehmen kann, das liegt nur an dem unseligen historischen Umstande, daß wir geneigt sind, alles Körperliche mit scheelen Augen

anzusehen und als etwas Unreines und Unwürdiges zu betrachten, was eine unmittelbare Folge des asketischen Geistes und der zugehörigen Jenseitigkeit des Mittelalters ist. Dadurch, daß man die physiologische Natur des Menschen in Acht tat, in dem Wahn, durch Preisgabe der Grundlage für den Oberbau des Geistigen mehr Raum zu gewinnen, ist man, wie die Kulturgeschichte beweist, umgekehrt auch gerade im Geistigen einer Barbarei verfallen, welche dem Altertum fremd gewesen ist, und die erst nach Erschütterung eben jenes unheilvollen Grundwahns, d. h. seit der Renaissance, teilweise rückgängig gemacht werden konnte.

Selbst Dühring, der in neuerer Zeit so blind gegen die Venus Urania wütet, daß er sich sogar in den vollkommensten Widerspruch zu seiner früheren, soliden Strafrechtstheorie gesetzt hat, ist der Wahrheit ein- oder zweimal recht nahe gekommen. Er sagt in seinem Kursus der Philosophie vom Jahre 1875, auf Seite 247—248: „Obwohl uns die Liebe hier zunächst in ihrer Bedeutung für das schöpferische Ebenmaß der Erzeugungen entgegengetreten ist, so hat sie doch ihren Wert in sich selbst und ist keineswegs darauf angelegt, vorzugsweise eine Rolle als Mittel für einen außer ihr liegenden Zweck zu spielen. In der natürlichen Liebe ist der einzelne Gegenstand, auf den sich diese Art der Gemütsbewegung richtet, das Band, durch welches auch der geistige Zusammenhang mit der Gattung geknüpft, und durch welches die Vereinzelung des Wollens aufgehoben wird. Die Geschlechtsliebe und die sich daran knüpfende Liebe zu dem Erzeugnis ist der Grundtypus für alle Affektionen aufrichtigen und sympathischen Wohlwollens. In den Elementen der menschlichen Natur findet sich nichts, was eher zu einer echten Menschenliebe führen könnte, als diejenige Gesinnungsrichtung, welche sich unter dem Eindruck des höheren Naturantriebs entwickelt und nicht

bloß für den Entstehungsfall, sondern auch in den allgemeinen Übertragungen des Wohlwollens ihre Wirkung übt. Wenigstens läßt sich die Tatsache der enthusiastischen Menschenliebe, die doch nie ganz weggeleugnet werden kann, nicht anders erklären, als aus einer Gemütsrichtung, in welcher sich das, was sonst Geschlechtsliebe sein würde, in einer unbestimmteren Gestalt als Liebe zum Menschengeschlecht kundgibt. Auch darf diese Annäherung von zwei verwandten Affekten nicht überraschen, da ja in beiden Fällen die Gattung als solche und ein geistiges Hinausstreben über die Vereinzelung des Daseins in Frage kommt".

Diese Erwägung ist ausgezeichnet; wenn man aber dabei ausschließlich an die Liebe zum Weibe denkt, so wird sie teilweise geradezu unrichtig, während sie entschieden verbessert wird, wenn man sogar ausdrücklich die Venus Urania, also die Fähigkeit zur wahren, naturentsprossenen, physiologischen Freundschaft auch mit Geschlechtsgleichen als dasjenige „Element in der menschlichen Natur" ansieht, welches am ehesten zu einer „echten Menschenliebe führen könnte". Denn wenn wirklich der Trieb und die Fähigkeit zum Lieben ganz einseitig auf die Richtung zum minderen Geschlechte beschränkt wäre, so würde doch dabei höchstens eine allgemeine Weiberliebe, aber nimmermehr eine echte, allumfassende Menschenliebe herauskommen können. Daß die Geschlechtsliebe im Dühringschen, also heterosexuell beschränkten Sinne, der Grundtypus für alle Affektionen des aufrichtigen und sympathischen Wohlwollens sei, ist falsch. Denn selbst die Vereinigung der Geschlechtsliebe in diesem Sinne mit der auch überaus starken Mutterliebe ist ja noch immer nicht imstande, eine Spezies zu einer sozialen zu machen: „Affektionen des aufrichtigen und sympathischen Wohlwollens" oder deren äußere Merkmale wird man in

der ganzen Natur, trotz des Vorhandenseins von Geschlechtsliebe und Mutterliebe, also z. B. bei Tigern und bei Geiern, bei denen Gatten- und Mutterliebe sehr stark ausgeprägt sind, vergeblich suchen. Erst die von uns als dritte, ebenso wichtige Hauptart der physiologischen Liebe erkannte und aufgestellte Art der Zuneigung, welche in ihren individuellen Zuspitzungen erotische Liebe genannt wird, ist wirklich der Erweiterung zu einer Liebe zur Spezies, also zur echten Menschenliebe fähig. — Endlich ist noch betreffs jener Stelle hervorzuheben, daß jeder, der wie Dühring erkennt, daß die Liebe „ihren Wert in sich selbst", also abgesehen von dem Zweck oder Erfolg der Fortpflanzung hat, sich logischer Weise den Weg zu einer grundsätzlichen Verurteilung der gleichgeschlechtlichen Liebe eigentlich schon hierdurch abgeschnitten hat. — Auch einer Stelle im „Wert des Lebens" ist hier zu gedenken. Auf Seite 225—226 der 5. Auflage dieses Werkes gibt Dühring an, daß die sogenannte hellenische Liebe keineswegs auf das Altertum beschränkt sei, sondern auch in der Gegenwart in den verschiedensten Formen vorkomme. Einerseits sieht Dühring darin freilich „fehlgreifende Tendenzen der Natur" (gehört also hier zu der großen Klasse der fürwitzigen Besserwisser), muß dann aber sogleich zugeben, daß diese „fehlgreifenden Tendenzen" „bei einiger Altersverschiedenheit in der Jugend so manches Freundschaftsband" knüpfen, „für dessen geschlechtlich sinnlichen Charakter die Beteiligten zunächst nicht einmal ein Verständnis zu haben brauchen." Dühring fährt dann fort: „Es geht hierbei noch unwillkürlicher zu, als in den ersten frühzeitigen Regungen der normalen Jugendliebe, deren Bedeutung und weitere Entwickelung gerade bei den unbefangensten und unschuldigsten Naturen am spätesten begriffen wird." Hiermit gibt Dühring zu, daß diese Regungen vollkommen unwillkürlich, demgemäß also

auch im engsten und prägnantesten Sinne des Wortes „natürlich“ sind, „daß sie so manches Freundschaftsband knüpfen“ und daß sie „sinnlicher“, also physiologischer Natur sind. Bemängeln würde ich hier nur den Ausdruck, demzufolge diese Sinnlichkeit ohne weiteres mit der Geschlechtlichkeit konfundiert wird, was nicht ganz zutreffend ist, obwohl die Grenze allerdings einigermaßen fließend, und eine genauere Begriffsbestimmung eigentlich erst auf Grund der Jägerschen Erwägungen und der begrifflichen und sachlichen Zerlegung der Sexualität in Kontrektationstrieb und Detumeszenztrieb durch Moll ermöglicht worden ist.

Dühring fährt an jener Stelle fort: „Offenbar hat es die Natur nicht vermeiden können, die geschlechtliche Reizbarkeit so einzurichten, daß nur ausschließlich der Geschlechtsunterschied eine Wirkung übe. In der Kundgebung des sinnlich blühenden Lebens hat sie Reize verkörpern müssen, die auch in der falschen Richtung eine irreführende Anziehungskraft entwickeln“ usw. Hierauf ist zu erwidern, daß die Natur, so weit wir sie kennen, es sehr wohl hätte so einrichten können, wenn sie gewollt hätte; sie hat es offenbar bei den meisten, wenn nicht bei allen nichtsozialen Tieren wirklich so eingerichtet. Ich glaube nicht, daß Löwen, Tiger oder Geier jemals an sogenannter Psychopathia sexualis in dem fraglichen Sinne leiden oder — in der Freiheit — in homosexueller Richtung von den Bahnen strengster Askese abweichen. Ein soziales Wesen hingegen ohne physiologische, d. h. sinnliche Anziehungskräfte auch zwischen Geschlechtsgleichen hat die Natur in der Tat nicht schaffen können; die genauere Überlegung zeigt, daß ein solches soziales Wesen sogar — nicht einmal vorstellbar ist.

Kurz, Dühring hat die notwendige, physiologische Basis der Soziabilität nicht veranschlagt.

Auch der Schillersche Hymnus an die Freude

gehört hierher und spricht sogar für das empfängliche Gemüt eine besonders deutliche Sprache. Man bedenke, wie von dem Dichter die Freundesliebe, also die Liebe zwischen Geschlechts**gleichen**, ausdrücklich mit der Gattenliebe auf **dieselbe Stufe** gestellt wird, und wie sich dann das Gefühl der Sympathie:

„**Seid umschlungen Millionen!**
Diesen Kuß der ganzen Welt!"

zur Menschenliebe erweitert. Eine solche Erweiterung wäre offenbar unmöglich, wenn sich das natürliche, d. h. physiologische Sympathiegefühl des Mannes wirklich ausschließlich auf die weibliche Hälfte der Menschheit richtete; denn dann könnte es doch etwa nur heißen:

„**Seid umschlungen, alle Frauen!**
Diesen Kuß der Weiblichkeit!"

Man fühlt deutlich, wie die Venus **Urania** hier geradezu notwendig, und wie ein Absehen von ihr zu einer komisch und, selbst in unsern feministischen Zeiten, zugleich auch **niedrig** wirkenden Verflachung führt. Die Erweiterung der Einzelliebe zur echten, umfassenden Menschenliebe wäre eben bei einer wirklich **ausschließlich** auf das andere Geschlecht gerichteten Liebe so gut wie **unmöglich**, und ebenso würde natürlich die allgemeine Menschenliebe kein **wahrer** und **starker Affekt**, sondern eine **bloße Abstraktion** oder **Affektation** sein, wenn dieser Liebe das physiologisch-sinnliche, das urkräftig-natürliche Element abginge. Sehr mit Recht bringt endlich Schiller die Liebe in ihren verschiedenen Formen der Gatten-, Freundes- und Menschenliebe mit der Freude zusammen; denn die Freude gebiert die Liebe, und umgekehrt gibt es ohne Liebe auch keine wahre **Freude**. Und die Freude ist nicht nur ein Gut, sondern, durch die Erhöhung der Schaffenskraft, so recht ein Gut, das

fortzeugend Gutes muß gebären. Der asketische Geist ist freilich anderer Meinung und müßte, wenn er seine wahre Physiognomie einmal ungeschminkt und unverschleiert zur Schau stellen wollte, den Schillerschen Hymnus etwa also umdichten:

„Freude, arger Teufelsköder,
Tochter aus dem Höllenpfuhl“ ....

Man setzt sich leicht dem Verdachte der Übertreibung aus, weil nämlich glücklicherweise die gegenwärtige Gestalt des Christentums, unter dem heilsamen Zwange der humanistischen, der philosophischen und besonders der naturwissenschaftlichen Aufklärung, jene mittelalterlichen Verkehrtheiten bis auf wenige, halbverwischte Spuren ausgemerzt hat. Wer sich aber über die ursprüngliche und ungemilderte Anschauung der Vertreter des Christentums im frühen Mittelalter unterrichten will, der muß sich herbeilassen, die Kirchenväter zur Hand zu nehmen, oder wenigstens die entsprechenden Kapitel in Gibbons Römischer Geschichte durchzusehen, wie besonders das 37. im 7. Buche, wo das ältere christliche Mönchswesen dargestellt wird. „Vergnügen und Schuld waren in der Sprache der Mönche gleichgeltende Ausdrücke“,[1]) heißt es da; und ferner: „Selbst der Schlaf, die letzte Zuflucht des Unglücklichen, war strenge bemessen; die leeren Stunden des Mönches entrollten langsam ohne Beschäftigung wie ohne Vergnügen, und vor dem Schlusse jedes Tages hatte er wiederholt den trägen Lauf der Sonne angeklagt. In diesem trostlosen Zustande verfolgte und quälte fortwährend der Aberglaube seine bedauernswerten Anhänger. Die Ruhe, welche sie in dem Kloster gesucht hatten, wurde durch zu späte Reue, weltlichen

[1]) Von mir gesperrt.

Zweifel und schuldvolle Begierden gestört, und während sie jeden Trieb der Natur als eine unverzeihliche Sünde betrachteten, zitterten sie beständig am Rande des bodenlosen Flammenabgrundes. Zuweilen wurden diese unglücklichen Opfer von den qualvollen Kämpfen der Krankheit und Verzweiflung durch Tod oder Wahnsinn erlöst, und im sechsten Jahrhundert ward zu Jerusalem ein Hospital für einen kleinen Teil jener strengen Büßer begründet, welche ihren Verstand verloren hatten". — Wenn man wissen will, was das Christentum in älteren Zeiten gewesen, so muß man eben etwas Geschichte treiben; und nur dann kann man ermessen, eine wie fürchterliche Pest der asketische Geist ist, so lange und so fern er ganz ernst genommen wird. Zugleich wird sich dann aber auch das Herz mit Hoffnung füllen: Ja, es ist in der Tat sehr viel besser geworden, und auch die christlichen Kirchen der Gegenwart sind doch mit jenen Ausgeburten ganz und gar nicht mehr zu vergleichen; man darf daher hoffen, daß, wo die Aufklärung mit dem allergrößten Teile des asketischen Geistes fertig geworden ist, auch die kleinen Reste ausgeschieden werden können. —

Ich glaube es vorauszusehen, daß in Zukunft die physiologische Liebe — und jede echte Liebe bedarf eines physiologischen Bestandteils — geradezu in die drei gleichwichtigen Arten der a) Gattenliebe, b) Mutterliebe und c) der gleichgeschlechtlichen Liebe oder physiologischen Freundschaft eingeteilt werden wird, mit der Hinzufügung, daß letztere nur bei sozial lebenden Arten vorkommt und eben die physiologische Basis der Sozialbilität und hierdurch die Vorbedingung der Kultur und der Moral selbst — (natürlich der echten, naturrechtlichen Moral) — bildet; weswegen sie nicht tiefer, sondern, wie das ja auch Platons Ansicht gewesen ist, eine Stufe höher steht, als die beiden andern Arten,

welche auch bei nicht sozialen Tieren vorhanden sind. Hierzu käme als eine vierte Art noch diejenige Liebe, auf der die sogenannte Symphilie, das Gastverhältnis zwischen zwei verschiedenen Arten beruht, worüber das Nähere in der zoologischen Fachliteratur nachzulesen ist.

Schon seit einiger Zeit wird nun wohl bei Manchem ein Einwand und ein Gefühl der Unbehaglichkeit aufgestiegen sein. Gegen die gleichgeschlechtliche Liebe in diesem Sinne, sogar allenfalls gegen die physiologische Freundschaft mit bewußten sinnlichen Elementen, — wie der ästhetischen Freude an der Jugendschönheit — hat, so wird man behaupten, ja niemand etwas einzuwenden. Sie ist als „Freundschaft" anerkannt, wird man sagen; etwas anderes, hiervon ganz verschiedenes, liegt aber, so wird man entrüstet hinzufügen, in dem Augenblick vor, wo diese Liebe — horribile dictu — einen „geschlechtlichen" Charakter annimmt.

Hierauf ist zunächst und beiläufig zu bemerken, daß gegenwärtig eigentlich die Vorstellung irgend welcher Sinnlichkeit in der Freundschaft, und nicht nur die „Geschlechtlichkeit" verpönt ist; sucht man ja sogar das sinnliche Element der Freundschaft geradezu wegzulügen, sodaß Dühring mit seiner Anerkennung desselben bereits als rühmliche Ausnahme dasteht!

Auf den Einwand selbst ist aber der Hauptsache nach Folgendes zu erwidern: 1. Nimmt die physiologische Freundesliebe, der Eros, in der Regel eben keineswegs einen „geschlechtlichen" Charakter an. 2. ist die Grenze zur eigentlichen Geschlechtlichkeit allerdings von der Natur nicht ganz so scharf gezogen worden, wie die Prüderie wohl wünschen möchte; da eben der Natur asketische Rücksichten gänzlich fern liegen. 3. ist eine zweifellose Grenzüberschreitung zwar entschieden zu mißbilligen — aus Gründen, die hier nicht auseinandergesetzt werden können —; aber 4. keineswegs eine

so fürchterliche Angelegenheit oder überhaupt etwas so ganz Besonderes, wie wir infolge unserer Tradition, die auf den asketischen Geist und den Aberglauben des Mittelalters zurückgeht, anzunehmen pflegen. 5. endlich gab und gibt es eine Anzahl von Männern, bei denen allerdings die Freundschaft sehr leicht jenen spezifisch sexuellen Charakter im engsten Sinne des Wortes annimmt; und bei einem wiederum kleinen Teile derselben ist das in so hohem Grade der Fall, daß dieser „konträre Geschlechtstrieb" ganz an die Stelle desjenigen zum andern Geschlechte tritt.

Zu dem ersten Punkte ist nochmals an Jäger zu erinnern, der auf Seite 251 des ersten Bandes seiner „Entdeckung der Seele" ausführt, daß es eine auf Chemotaxis beruhende Liebe gibt, die trotzdem eine direkte Berührung verbietet, weil nämlich die positive Chemotaxis bei allzu großer Nähe in negative Chemotaxis übergeht. „Ein solcher Platoniker weilt zwar gern in der Nähe seines Freundes, aber küssen wird er ihn nicht". — „Fleischliche Liebe dagegen", fährt Jäger fort, „ist stets dadurch charakterisiert, daß sie möglichste Annäherung, z. B. das Küssen, erzwingt. Die Liebe, welche Mutter und Kind verbindet, ist fleischlich, aber keineswegs sexuelle Liebe; denn dem Kind fehlen ja die Sexualdüfte völlig; aber die Mutter liebt das Fleisch des Kindes, deswegen küßt sie dasselbe oft am ganzen Leibe und schmiegt sich innig an dasselbe und umgekehrt: das Kind saugt am Fleisch der Mutter." —

Hiernach ist nun ohne weiteres klar, daß physiologisch-sinnliche Liebe durchaus nicht mit eigentlicher Geschlechtsliebe identisch zu sein braucht, und selbst dann nicht, wenn sie zu den intimsten körperlichen Annäherungen führt. Eine zweite Stelle aus Jäger, die jeder aus eigener Erfahrung bestätigen wird, lautet

folgendermaßen: „Besteht nun instinktive Fleischesliebe“ — (nach unserer Bezeichnung positive Chemotaxis) — „zwischen Geschlechtsreifen verschiedenen Geschlechts, so wird sie zwar gewöhnlich zur sexuellen Liebe, d. h. man benutzt sie zur Befriedigung des Geschlechtstriebes, allein es ist dies, wie wir später sehen werden, durchaus keine notwendige Konsequenz“. Wenn dies, wie Jäger sehr richtig angibt, schon zwischen Geschlechtsverschiedenen, deren Organe zu einander passen, keine notwendige Konsequenz ist, so ist es das natürlich noch viel weniger zwischen Geschlechtsgleichen. Daher gibt es viel öfter sogar die allerleidenschaftlichste erotische Liebe, ohne Befriedigung des Geschlechtstriebes, als in der heterosexuellen Liebe; die Venus Urania ist von Natur die bei weitem keuschere von beiden, und es wird diese Tatsache nur durch den doppelten Umstand verschleiert, daß in der prüden Gegenwart die sinnlichen Gefühle nicht eingestanden werden, weswegen sogar die leidenschaftlichsten Liebesbündnisse, so lange sie nur keusch bleiben, als Freundschaften figurieren; daß aber, sobald einmal eine Unkeuschheit in dieser Richtung vorgekommen ist, sie mit einem gewaltigen Aberglaubensfaktor multipliziert wird und daher, nach dem irrtümlichen Maßstabe der Menge, etwa zehntausend gynäkerastische Exzesse an Schändlichkeit aufwiegt.

Im Übrigen gibt es innerhalb der Venus Urania alle denkbaren Gradunterschiede und Varianten. Vom einsamen Monosexualen — häufig genug einem traurigen Kunstprodukt des christlichen Askeseprinzips — der keinen Freund braucht, der des sozialen Instinkts so gut wie baar, überhaupt, wie Jäger angibt, eine Art Eunuch und vor allen Dingen, da ihm eben die Liebe fehlt, moralisch von Haus aus minderwertig ist oder dies mit der Zeit doch wird, bis zum Platoniker, der „gern in der Nähe des Freundes weilt“, ist ein enormer Schritt;

von da geht die Reihenfolge zu demjenigen, der seine Freunde gern umarmt und küßt, oder dem Liebhaber, der gern in einem dem Wortsinn entsprechenden Gymnasium mit ihnen ringen würde, aber dennoch sich des eigentlich Sexuellen ohne Zwang enthält, bis zu denjenigen, welche auch zu dem Letzteren Neigung verspüren. Diese kann natürlich alle erdenklichen Grade der Heftigkeit haben, welcher dann wiederum, je nach Charakter, Umständen und Lebensgewohnheiten, die verschiedensten Grade des Widerstandes entgegengesetzt werden mögen. Sehr mit Recht hat Moll den Sexualtrieb in den Kontrektations- und den Detumeszenztrieb zerspalten; es ist ersterer, welcher objektiv die Annäherung bewirkt und subjektiv als Liebe empfunden wird; es ist letzterer, der für gewöhnlich eigentlich Geschlechtstrieb heißt. Nun ist eine Trennung beider sehr wohl möglich und in der Natur nicht selten. Der dauernd oder gelegentlich Monosexuale befriedigt den Detumeszenztrieb ohne Rücksicht auf den Kontrektationstrieb oder in völliger Abwesenheit desselben; und jeder, der in seinem Leben in der einen oder in der anderen Richtung geliebt hat, weiß, daß der Kontrektationstrieb, also die Neigung zu körperlichen Annäherungen, lange Zeit in erheblichem Grade bestehen kann, ohne daß sich der Detumeszenztrieb regte oder gar befriedigt würde.

Dem Kontrektationstrieb, welcher ja nur eine Annäherung, und zwar eine Annäherung in verschiedenen Graden hervorruft, ist nun bei den sozialen Arten eine doppelte Aufgabe zugefallen: erstens nämlich die Vereinigung der Geschlechter einzuleiten, und zweitens einen physiologischen Kitt auch zwischen den Geschlechtsgleichen zu bilden. Hierbei hat es die Natur, um mit Dühring zu reden, allerdings vielleicht nicht vermeiden können, oder aber vielleicht auch nicht vermeiden wollen — da der Natur jeder asketische Aberglaube

und selbst unsere bemessene, aus moralphilosophischen Überlegungen abgeleitete Mißbilligung der Päderastie völlig fern liegt — daß der Kontrektationstrieb in den Fällen, in denen er sich einmal in stärkerem Grade auf ein Individuum des gleichen Geschlechts richtet, auch den Detumeszenztrieb wachruft. Das ist um so begreiflicher, als in dem normalen Verlaufe der eigentlichen, heterosexuellen Geschlechtsliebe die Glieder der Reflexkette eben auch in dieser Weise an einander hängen. Deswegen ist die Grenze zwischen Liebe und Sexualität oftmals schwankend. Eine solche Grenzüberschreitung von der bloßen sinnlichen Liebe zur eigentlichen Geschlechtlichkeit wird von den Meisten als eine Abnormität empfunden; sie würden selbst, sogar im Falle einer echten, physiologischen Freundschaft und bei Abwesenheit aller und jeder abergläubischer, ja auch bloß moralischer Antriebe, hierzu denn doch keine Neigung verspüren und, wenn jemals eine solche Entgleisung stattgefunden hätte, dies nachträglich als eine solche empfinden und in Zukunft eher vermeiden. Daß uns aber eine solche gelegentliche, gewohnheitsmäßige oder physiologisch begründete Abnormität als eine so überaus fürchterliche Abnormität erscheint, das ist, wie sich historisch nachweisen läßt, nur der Nachhall des allgemeinen und einer Anzahl von Spezialaberglauben der mittelalterlichen Nacht.

Was ist denn schließlich der vielberufene homosexuelle Verkehr in allen seinen Varianten? Zwei Menschen, die einander gern haben, bereiten einander eine angenehme Empfindung! Liegt das nicht so recht von Natur wegen ziemlich nahe, so lange die angeborenen Instinkte und Triebe nicht entweder vom asketischen Aberglauben angekränkelt, oder aber, nach Maßgabe unserer Gründe für die wirkliche Mißliebigkeit des homosexuellen Verkehrs, gezügelt und modifiziert

sind? Deswegen ist es auch nichts weniger als überraschend, sondern vielmehr selbstverständlich, daß gerade bei Naturvölkern dasjenige in Blüte steht, was die Priester des Mittelalters, aus Motiven raffinierter Herrschsucht, als das Verbrechen wider die Natur gebrandmarkt haben. —

Man hat sich in neuester Zeit auch bei Tieren nach etwas umgesehen, das der erotischen Liebe des Menschen ähnlich sieht, worüber man in dieser Zeitschrift im II. Bande den Aufsatz von Karsch nachlesen mag. Meines Erachtens hat hier Karsch aber insofern einen Fehler begangen, als er den Kreis seiner Feststellungen zu eng gezogen und sich auf solche extreme Fälle beschränkt hat, bei denen es tatsächlich zu „Päderastie“ oder zu „Tribadie“, d. h. zu einer sexuellen Vereinigung zwischen Geschlechtsgleichen gekommen ist. Freilich ist durch den gelungenen Nachweis einer stattlichen Anzahl solcher Fälle, à plus forte raison, anzunehmen, daß die Venus Urania auch bei Tieren, und zumal bei mehr oder minder sozialen Tieren, nicht die Ausnahme, sondern die Regel ist. Denn nach unserer Definition ist das wahre Analogon zur Venus Urania die Neigung zu innigen Berührungen, ja zur Annäherung zwischen Geschlechtsgleichen überhaupt; und die Frage, ob es hierbei zu eigentlich s e x u e l l e n Akten kommt oder nicht, ist in der Tat eine akzidentelle N e b e n s a c h e. Wir können doch unmöglich die T i e r e mit den Augen eines Reichsgerichtsrats unter Zugrundelegung des § 175, mit den Augen eines mittelalterlichen Asketen oder auch nur eines Moralisten ansehen; sobald wir das aber n i c h t tun, verliert auch die Frage, ob es dabei zu eigentlich sexuellen — fast möchte man sagen „strafbaren“ — Akten gekommen, wenn nicht alle, so doch die hauptsächlichste Bedeutung. Nach unserer Auffassung liegt ein Analogon zur homosexuellen Liebe des Menschen überall da vor, wo es zu Anschmiegungen, zu Liebkosungen und anderen Beweisen

physiologischer Liebe kommt, — ohne Rücksicht auf die verhältnismäßig gleichgültige Frage, ob auch eine Berührung und Reizung der Sexualorgane stattgefunden hat. Eine genauere Prüfung muß sogar ergeben, daß bei jeder sozialen Art eine der menschlichen Venus Urania analoge Anziehungskraft auch zwischen Geschlechtsgleichen besteht, und eine solche Untersuchung würde wahrscheinlich auch zu dem weiteren Ergebnis führen, daß kein Individuum einer sozialen Art die physiologische Ablösung von seinem Artstamme, also die Einsamkeit, ohne Schaden erträgt.

Der große Fehler, den wir bei der Beurteilung menschlich-soziologischer Beziehungen zu begehen pflegen, besteht darin, daß wir alles aus reingeistigen und psychisch-immateriellen Ursachen zu erklären suchen. Dieser Fehler rührt daher, daß uns die materiellen Ursachen oftmals nicht recht zum Bewußtsein kommen, und daß sie uns ferner, soweit dies doch der Fall ist, aus den schon angeführten Gründen anstößig erscheinen. Am sichersten erkennt und vermeidet man diesen Trug, wenn man sich immer von neuem ins Gedächtnis ruft, daß der Unterschied zwischen dem Menschen und den anderen Tieren nicht darin besteht, daß dem Menschen das Animale in irgend einer Beziehung fehlt, sondern daß zu dem Animalen noch etwas spezifisch Geistiges hinzukommt, welches den Tieren entweder abgeht oder, was wahrscheinlicher ist, bei ihnen nur weniger entwickelt ist. Sobald man diesen wirklich wissenschaftlichen, vergleichend physiologischen Standpunkt gewonnen hat, wird man beispielsweise auch nicht einen Augenblick daran zweifeln, daß die Freundschaft eine physiologische, also sinnliche Basis hat; denn etwas der Freundschaft vollkommen Analoges kommt bekanntlich bei vielen Tieren vor und hat daselbst doch sicherlich einen physiologischen Grund; also wird sich die Sache beim Men-

schen ebenso verhalten, nur kommt bei ihm zu dem Physischen noch etwas Geistiges hinzu. Die allgemeine, sehr begreifliche Tendenz geht dahin, das letztere zu überschätzen und das erstere zu unterschätzen, wo nicht gar zu verkennen. Damit soll übrigens nicht behauptet sein, daß es rein oder fast rein geistige Freundschaften nicht gebe; nur werden solche niemals wirklich intim und herzlich geraten, sondern mehr abstrakt und kalt bleiben.

Der Unterschied der hier vertretenen Anschauung von der Ulrichsschen, welcher die Mediziner gefolgt sind, besteht darin, daß ich die gleichgeschlechtliche Liebe nicht durch die Annahme einer Beimischung von Charakteren des anderen Geschlechts erkläre und nicht mit der zwittrigen Anlage des menschlichen Embryos, sondern mit der Tatsache zusammenbringe, daß der Mensch ein soziales Lebewesen ist, und daß bei allen sozialen Tieren eine physiologische Anziehungskraft, d. h. subjektivistisch gesprochen, physiologische, also sinnliche Liebe auch zwischen Individuen desselben Geschlechts vorhanden sein muß. Freilich ist es nicht notwendig, daß diese sinnliche Liebe speziell sexueller Art sei; das ist sie in der Regel auch nicht; jedoch ist der Übergang von der bloßen Sinnlichkeit zur Geschlechtlichkeit leicht vollzogen und ist auch gar kein so wichtiger und besonderer Schritt, wie dies auf Grund des aketischen Wahns erscheint. — Ich sollte meinen, daß die hier entwickelte Theorie die große Wahrscheinlichkeit auf ihrer Seite hat; denn die physiologische Anziehung zwischen den Individuen auch desselben Geschlechts ist bei allen sozial lebenden Arten eine offenbare Notwendigkeit, und der Übergang von der Anziehung zur eigentlichen Sexualität ein vielleicht von der Natur sozusagen unbeabsichtigtes, minder wichtiges, übrigens aber ziemlich naheliegendes, und, wenn nicht

mit den Augen des Asketen betrachtet, auch ziemlich harmloses Nebenergebnis.

Dennoch läßt sich eine Brücke von unserer Auffassung zur Zwischenstufentheorie schlagen, und dies wird durch die höchst merkwürdige Tatsache ermöglicht, daß die Natur gerade bei einer Anzahl exquisit sozialer Arten mitunter wirklich eine Art dritten Geschlechts geschaffen hat, d. h. Individuen, welche normalerweise[1]) nicht zur Fortpflanzung gelangen, sondern die vermöge eines besonders hoch entwickelten sozialen Instinkts (d. h. besonderer Reizbarkeiten) der Kolonie, dem Stocke oder Staate nützen, indem sie sozusagen asexuelle, aber im höchsten Grade soziale Organe der Kollektivität sind. Solche Formen finden sich bei manchen Insekten, wie den Bienen, den Ameisen und den Termiten, dann aber auch bei den durch förmliches Zusammenwachsen zu einer höheren, auch körperlichen Einheit verschmolzenen Siphonophoren. Ein wirkliches „drittes Geschlecht“ finden wir sonst nirgends in der Natur und ebensowenig regelmäßig, d. h. anders denn als seltene Mißbildungen vorkommende Zwischenstufen zwischen Männchen und Weibchen. Auch die Arbeiter der Bienen sind keine solchen Zwischenstufen zwischen den Geschlechtern, sondern entschiedene, wenn auch sexuell

[1]) Der Vergleich des Menschen mit den Bienen und anderen sozialen Tieren ist sehr alt; er findet sich in Aristoteles (Aristotelis Politicorum Libri Octo, cum vetusta Translatione Guilelmi de Moerbeka rec. Fr. Susemihl, Lipsiae, Tb. MDCCCLXXII) S. 7—8. Des großen Interesses wegen lasse ich die Stelle aus dem I. Buche im Urtext folgen:

„*Διότι δὲ πολιτικὸν ζῷον ὁ ἄνθρωπος πάσης μελίττης καὶ παντὸς ἀγελαίου ζῴου μᾶλλον, δῆλον.*“ — Und vorher: „. . . *καὶ ὅτι ὁ ἄνθρωπος φύσει πολιτικὸν ζῷον ἐστί*, . . .“

„Es ist klar, daß der Mensch ein in höherem Grade soziales Tier ist, als jede Biene und jedes Herdentier.“ — Und vorher: „. . . daß der Mensch ein von Natur soziales Tier ist . . .“

nicht voll entwickelte Weibchen. Wenn schon die embryonale Anlage der Keimdrüsen bei allen Säugetieren, um von anderen abzusehen, allerdings zwittrig ist, so ist der Entwickelungsmechanismus eben in der Art eingerichtet, daß, mit Ausnahme einer ganz verschwindend geringen Anzahl von Fällen, die Entwickelung der einen Drüse die der anderen unterdrückt. Im Entwickelungsverlauf gibt es demnach sozusagen eine Weggabelung in zwei, aber nicht in drei sexuelle Entwickelungsmöglichkeiten. Auch ist festgestellt, daß die sekundären Sexualcharaktere demselben Gesetz gehorchen; die Entwickelung der primären Keimdrüse fördert die Ausbildung der sekundären Charaktere des entsprechenden Geschlechts und unterdrückt gleichzeitig die des anderen. Sogar nach vollzogener gänzlicher Ausbildung kann unter Umständen, nach Fortfall der primären Funktion, der sekundäre Sexualcharakter des andern Geschlechts auftreten; wie, um nur ein kleines, aber jedermann geläufiges Beispiel zu erwähnen, die Weiber nach Erlöschen ihrer Sexualfunktion oft einen entschiedenen Anflug von Bart bekommen; nicht weil sie auf dem Wege sind, Männer zu werden, sondern weil sie aufgehört haben, Weiber im engsten physiologischen Sinne zu sein, und vielmehr etwas sozusagen sexuell Indifferentes sind. Aus demselben Grunde bekommen alte, nicht mehr legende Weibchen mancher Vögel gelegentlich ein zum Teil männliches Gefieder. Es sind das die hahnenfedrigen Hennen.[1])

Wenn eine größere Anzahl der Homosexuellen in der Tat eine Reihe spezifisch weiblicher Merkmale aufweist, so würde dies nicht auf einer wirklichen

---

[1]) Eine vorzügliche kritische Zusammenstellung der hierhin gehörigen Tatsachen findet man bei Curt Herbst, Formative Reize in der tierischen Ontogenese, Leipzig 1901, Georgi.

Beimischung positiv weiblicher Elemente zu beruhen brauchen, sondern könnte möglicherweise nur auf eine geringere Entwickelung der männlichen Sexualität zurückzuführen sein. Hand in Hand damit würde der Komplex der Reizbarkeiten, welcher bei der Mehrzahl so geordnet ist, daß er zur Fortpflanzung führt, in der Richtung abweichen, daß der soziale, d. h. gleichgeschlechtliche Liebestrieb in verschiedenen Graden den eigentlich geschlechtlichen überwiegt. Daß hierbei dennoch hin und wieder spezifische Sexualakte, also die Entladung von Geschlechtsprodukten und die Befriedigung des Detumeszenztriebes, und zwar zwischen Individuen des gleichen Geschlechts, vorkommt, stört zwar die Analogie zum dritten Geschlecht, wie wir es bei Insekten kennen; jedoch ist bei der Mannigfaltigkeit der lebenden Natur eine völlige Gleichmäßigkeit von vornherein nicht zu erwarten.

Es ist jedenfalls eine sehr bemerkenswerte Tatsache, daß eine Art wirklichen dritten Geschlechts — mitunter sogar in noch weitergehender Differenzierung in mehrere „Kasten“ — gerade bei den Arten und nur bei den Arten vorkommt, bei welchen der „soziale Instinkt“ (wie man früher sagte) besonders hoch entwickelt ist und zur Bildung von Tierstaaten geführt hat. Es liegt hier eine Art von Arbeitsteilung zwischen den Erfordernissen der Fortpflanzung und den neu hinzukommenden Erfordernissen der Sozialität vor, deren Vereinigung in denselben Individuen zu viel gewesen wäre. Eine physiologische „homosexuelle Liebe“ ist, wie nachgewiesen, für jede soziale Art notwendig; die am meisten sozialen, wie die Termiten, die Ameisen, die Bienen und einige Wespen, besitzen aber außerdem in der Tat ein wirkliches „drittes Geschlecht“.

Übrigens ist, wenigstens bei den Bienen, obendrein eine höchst entwickelte homosexuell-chemo-

taktische Anziehung zwischen dem vollentwickelten, der Fortpflanzung dienenden Weibchen, der sogenannten „Königin“, und den sexuell verkümmerten Weibchen, den Arbeitern, bekannt; die letzteren folgen, zweifellos auf Grund chemotaktischer Reizbarkeiten, beim Ausziehen eines jeden neuen Schwarms der Königin und lassen sich dort in der bekannten Traubenform nieder, wo sich die Königin gesetzt hat, welche für alle übrigen eine Art von Attraktionsmittelpunkt abgibt; ja, wo sich die Königin auch nur vorübergehend niedergelassen hat, bildet sich ein kleiner Klumpen von Arbeitsbienen, die offenbar durch die von der Königin zurückgelassenen chemotaktisch wirksamen Substanzen angezogen werden. Bei der ungeheuren systematischen Kluft zwischen Insekten und Säugetieren wird man natürlich eine bis ins Einzelne gehende Analogie selbst dann nicht erwarten dürfen, wenn auch der Vergleich im übrigen zutreffend sein sollte, was sich beim gegenwärtigen Stande der Kenntnis der menschlichen Sympathieverhältnisse, besonders auch homosexueller Art, noch nicht entscheiden läßt. Jedenfalls aber dürfte durch diese vergleichend biologischen Gesichtspunkte auf das umstrittene und von so großen Vorurteilen umlagerte Gebiet der menschlichen homosexuellen Liebe ein neues Licht geworfen sein.[1])

---

[1]) Ahnungen dieser Wahrheit finden sich gelegentlich auch bei den Vertretern der Zwischenstufentheorie. Ob Hößli, dem Vorgänger des Schöpfers jener Auffassung, etwas Ähnliches vorschwebte, als er sein Werk dem „Schutzgeist des menschlichen Geschlechts“ widmete, mag dahingestellt bleiben. Dagegen kommt eine Stelle in Hirschfelds „Urnischem Menschen“ der von mir vertretenen Anschauung jedenfalls nahe, wenn auch Hirschfeld die entscheidenden Überlegungen noch nicht mit voller Klarheit und Schärfe ausgesprochen hat. Auf S. 155—156 seiner Schrift lesen wir:

„Von den beiden Komponenten des Geschlechtstriebes, dem Kontrektations- und Detumeszenztriebe Molls, dem Ergänzungs-

Jedenfalls wird jeder Kundige, welche spezielle Theorie er auch aufstellen mag, zugeben müssen, daß in der gleichgeschlechtlichen Liebe oder der physiologischen Freundschaft des Menschen, wie wir sie verstehen, ein Naturtrieb vorliegt. Es ist eine Neigung, die wir alle, mit ganz wenigen bedauernswerten Ausnahmen,[1]) wenn auch in recht verschiedenen Nuancen und Abstufungen von der Natur empfangen haben, und die bei einigen geradezu an die Stelle der normalen Geschlechtsliebe tritt, diese gleichsam ersetzt, und in diesem Ausnahmsfalle jenen spezifisch-sexuellen Charakter an-

---

und Geschlechtsbefriedigungstriebe, hat der erstere mit der Fortpflanzung direkt überhaupt nichts zu tun. Dabei ist er für den Charakter und die Richtung des sexuellen Triebes das wesentlichere. Es ist auch sehr wahrscheinlich, daß, wenn die Fortpflanzung beim Menschen, wie bei so vielen Lebewesen, ungeschlechtlich wäre, der Gefühlskomplex, der in der geschlechtlichen Zuneigung zum Ausdruck gelangt, nicht völlig aus der Welt verschwände. Das, was wir im weiteren Sinne Herdentrieb, im engeren Sinne Ergänzungstrieb (Kontrektationstrieb) nennen, würde sicherlich auch dann noch fortbestehen. Denken wir uns den Ergänzungstrieb vom Geschlechtstriebe losgelöst, so wird es uns nicht mehr so rätselhaft erscheinen, daß das Objekt dieses Ergänzungstriebes, der Gegenstand der Liebe, auch eine Person sein kann, mit der ein neues Wesen zu zeugen nicht möglich ist. Andererseits wird es uns auch verständlicher werden, daß sich der Geschlechtsbefriedigungstrieb (Detumeszenztrieb) demjenigen Objekt zuwendet, auf das der Kontrektationstrieb gerichtet ist. Der Detumeszenztrieb ist, so groß seine praktische Bedeutung sein mag, dabei doch nur untergeordnet, sekundär, und man sollte ihm daher bei einer objektiven Beurteilung der Homosexualität nicht die erste Rolle zuweisen, wie es vielfach geschieht." — Wie man sieht, erhebt sich hier Hirschfeld entschieden über die Zwischenstufentheorie und nähert sich, durch die Erwähnung des Herdentriebes, bereits eben derjenigen Anschauung, die in diesem Abschnitt von mir ausdrücklich begründet worden ist.

[1]) Hiermit sind diejenigen Extreme — vorwiegend wohl Monosexuale im Sinne Jägers — gemeint, welche nicht einmal einer Freundschaft fähig sind.

nimmt, der ihr für gewöhnlich abgeht, und der nur auf Grund der asketischen Forderungen von buddhistischer Herkunft und judäisch-unduldsamer Zustutzung ein so furchtbarer Stein des Anstoßes geworden ist. —

Diesem, wie allen elementaren Naturtrieben gegenüber, gibt es bei reflektierenden Wesen drei Verhaltungsmöglichkeiten: erstens den Versuch der Unterdrückung, zweitens die gleichsam indifferente Haltung des „laisser faire, laisser aller“, und drittens den Versuch der Verfeinerung oder der positiven Pflege durch Sitte oder gar durch Gesetz. Den ersteren Standpunkt hat in einigem Umfange, soweit wir wissen, nur diejenige Kulturgestaltung eingenommen, welche durch den Import eines asiatischen, vorwiegend indojudäischen Religionsgemisches in die zersetzten Fäulniszustände des römischen Weltreichs zustande kam und das eigentliche Mittelalter völlig beherrschte, aber auch jetzt, trotz Renaissance, Revolution und moderner Wissenschaft noch nicht ganz überwunden ist.

Der zweite Standpunkt, der der Indifferenz, scheint der am meisten verbreitete zu sein. Das ist auch einigermaßen begreiflich. Denn selbst im Falle einer wirklich sexuellen Zuspitzung des physiologischen Freundschaftstriebes hat Sitte und Staat doch nicht das unmittelbare Interesse eines ordnenden (oder auch verpfuschenden) Eingreifens, wie bei der mannweiblichen Liebe, wegen der physischen Fruchtbarkeit der letzteren. Überall, wo kein übermäßiger Weiber- und Priestereinfluß besteht, wird man in der Regel diese Indifferenz gegenüber dem Eros, und selbst gegenüber seinen tadelnswerten, sexuellen Formen eine ziemlich milde Beurteilung vorfinden.

Zur positiven Pflege, zur sozialen Anerkennung und teilweise sogar zur staatlichen Ordnung ist es bekanntlich bei den Hellenen gekommen; die griechische Liebe führt

diesen ihren Namen zu Recht, nicht etwa weil sie allein oder auch nur vorzugsweise bei den Griechen vorhanden gewesen wäre; sondern nur deshalb, weil die Griechen sie positiv gepflegt, verfeinert und systematisiert haben. Aber selbst hiermit stehen sie nicht ganz allein da, und Ansätze zu einer solchen positiven Ordnung finden sich auch bei andern Völkern. Einige Angaben findet der Leser in dem Aufsatze von Karsch über die „Päderastie und Tribadie bei den Naturvölkern" im III. Jahrgange des Jahrbuchs für sexuelle Zwischenstufen. Aber auch hier hat nach unserer Auffassung Karsch das Thema entschieden zu eng gefaßt und hat der spezifisch sexuellen Wendung eine höhere, abgrenzende Bedeutung beigemessen, als derjenige ihr beilegen wird, der die Sache wirklich ganz unbefangen betrachtet und die letzten Reste des asketischen Wahns abgestreift hat; denn hierdurch wird die spezifisch sexuelle Wendung der physiologischen Freundschaft zwar nicht etwas schlechthin Gleichgültiges, wohl aber etwas relativ recht Nebensächliches. Es würden nach unserer Auffassung alle diejenigen Sitten herbeizuziehen sein, durch welche spezielle Freundschaftsbündnisse unter Männern, zumal unter Männern ungleichen Alters, als solche sanktioniert werden; alle Waffenbrüderschaften, Blutsbrüderschaften und ähnliches gehört hierhin; ganz unabhängig von der sekundären Frage, ob spezifisch sexuelle Akte hierbei verboten, stillschweigend geduldet oder etwa gleichfalls ausdrücklich sanktioniert waren; denn die Hauptsache ist die Liebe, objektivistisch gesprochen, der Kontrektations- oder Ergänzungstrieb, und nicht der „Detumeszenztrieb", da die Liebe etwas relativ Dauerhaftes und etwas Wichtiges, die gröbere Sinnlichkeit hingegen eine verhältnismäßig nebensächliche und eine gar flüchtige Sache ist. Auch diese gewiß schon recht subtile Überlegung finden wir in

Platons Gastmahl angestellt, in welchem überhaupt zehnmal mehr enthalten ist, als der durchschnittliche moderne Leser versteht.[1])

Nach dieser Betrachtungsweise einer vergleichenden Ethnologie und kritisch-vergleichenden Sittenkunde ist es ohne weiteres klar, daß es eine für die ganze Kultur hochwichtige Frage ist, was die Menschen mit diesem ihren Naturtriebe anfangen. Leider gilt hier gar oft der Satz:

„Ein wenig besser würd' er leben,
Hättst Du ihm nicht den Schein des Himmelslichts gegeben;
Er nennt's Vernunft und braucht's allein,
Nur tierischer als jedes Tier zu sein.“

---

[1]) So heißt es in der Rede des Aristophanes im Platonischen Gastmahl im Zusammenhange mit der Allegorie der verlorenen Hälften — des schönsten Symboles des Ergänzungstriebes —: „Wenn aber einmal einer seine wahre eigene Hälfte antrifft, ein Knabenfreund oder jeder andere, dann werden sie wunderbar entzückt zu freundschaftlicher Einigung und Liebe, und wollen, sozusagen, auch nicht die kleinste Zeit von einander lassen; und die ihr ganzes Leben lang mit einander verbunden bleiben, diese sind es, welche auch nicht einmal zu sagen wüßten, was sie von einander wollen. Denn dies kann doch wohl nicht die Gemeinschaft des Liebesgenusses sein, daß um deswillen jeder mit so großem Eifer trachtete, mit dem anderen zusammen zu sein; sondern offenbar ist, daß die Seele beider, etwas anderes wollend, was sie aber nicht aussprechen kann, es nur andeutet und zu raten gibt.“ — Es wird dann ausgeführt, daß, wenn vor ein solches Paar Hephaistos träte, die Liebenden darum flehen würden, an einander geschmiedet zu werden. — Es ist dies, in moderner Ausdrucksweise, eine allegorische Einkleidung der im Text erläuterten Wahrheit, daß für den unbefangenen Sinn — wie es eben derjenige der Griechen war — die Liebe die Hauptsache und das Bischen etwaiger Wollust eine Nebensache ist. Erst der asketische Priestertrug des Mittelalters hat aus der allerdings immer mehr oder minder mißliebigen Nebensache eine, ja geradezu die Hauptsache gemacht.

Denn ohne Vernunft hätte der Mensch wenigstens nicht auf die Idee eines grundsätzlichen Wütens gegen seine physiologische Natur verfallen können. Die Erfahrung hat gelehrt, und es ist außerdem auch aus deduktiven Schlüssen klar, daß der Versuch der Unterdrückung eines mächtigen Naturtriebes niemals gelingt, wohl aber hinreicht, ihn partiell zu schädigen und im übrigen zu korrumpieren. Wenn es möglich wäre, daß irgend ein Volk nicht nur alle Formen der Ehe beseitigte, sondern auch die echte Liebe zwischen den Geschlechtern überhaupt in jeder Form grundsätzlich verpönte, so würde offenbar die — heimliche Prostitution allein übrig bleiben. Ganz schwache Ansätze hierzu mögen sich hier und da finden, wo für eine bestimmte Kaste Ehelosigkeit vorgeschrieben war; im übrigen hinkt der Vergleich allerdings insofern, als eine solche allgemeine Verpönung selbst von den ausschweifendsten Formen des Aberglaubens nicht durchgesetzt werden konnte. In Bezug auf die homogene Liebe hat aber das Mittelalter den analogen Fehler wirklich gemacht; und das ist der einzige Grund, weswegen in der gleichgeschlechtlichen Liebe, der physiologischen Freundschaft, in der Gegenwart prostitutive und korrupte Beziehungen relativ so häufig sind, während die edelsten, ganz keusch bleibenden, unter dem lauen Namen der Freundschaft verschwinden und lange nicht die Bedeutung haben, wie ehedem.

Es ist möglich, die physiologische Freundschaft sozial anzuerkennen und das spezifisch Sexuelle zu mißbilligen, oder doch höchstens in den ca. 2 % betragenden Fällen einer extremen Veranlagung zu entschuldigen. Das ist der Standpunkt, den ich in meinem Werke vertrete, und welcher sich ungefähr mit demjenigen des Sokrates decken dürfte. Er ist der edelste, nützlichste und menschenwürdigste. Unmöglich hingegen ist es, die Liebe gut zu heißen und ihre sexuelle Entgleisungs-

möglichkeit als eine Sache zu betrachten, welche den Feuertod verdiene, Pestilenz nebst Mäusen erzeuge und das Allerschrecklichste sei, oder doch mit Gefängnis zu „bestrafen“ sei und die soziale Stellung mit Recht vernichte. Denn dem Rande eines so fürchterlichen Abgrundes wird sich Niemand auch nur auf respektvolle Entfernung nähern mögen. Sobald also eine solche Wendung eingeschlagen ward, wie im europäischen Mittelalter, so mußte mit dem Übermaße der Verpönung des Sexuellen auch die reine, d. h. die des Sexuellen sich enthaltende Liebe der Männer unter einander, und somit die gesellige Koalitionsfreiheit der Männer, eine Vorbedingung der gesellschaftlichen und politischen Freiheit, unfehlbar mitbetroffen werden.

103 Beobachtungen von mehr weniger hochgradiger Entwickelung eines Uterus beim Manne
(Pseudohermaphroditismus masculinus internus)

nebst Zusammenstellung der Beobachtungen von

periodischen regelmäßigen Genitalblutungen, Menstruation, vikariierender Menstruation, Pseudomenstruation, Molimina menstrualia u. s. w. bei Scheinzwittern.

Mitgeteilt von

Dr. Franz von Neugebauer,
Vorstand der gynäkologischen Abteilung des Evangelischen Hospitals in Warschau.

„Nulla autem est alia pro certo noscendi via, nisi quam plurimas et morborum et dissectionum historias, tum aliorum, tum proprias, collectas habere et inter se comparare."

Morgagni
(De sedibus et causis morborum, Lib. IV, Prooemium.)

Die Frage des Zwittertumes hat in letzter Zeit ein mehr aktuelles Interesse gewonnen, namentlich angesichts der Tatsache, daß es Herrn v. Salén und Professor Garré gelungen ist, den mikroskopischen Nachweis gleichzeitiger Anwesenheit von charakteristischem Ovarial- und charakteristischem Hodengewebe in derselben Geschlechtsdrüse eines Menschen zu finden. Wie bekannt, standen bis vor kurzem die meisten Forscher nicht an, das Vorkommen eines echten Zwittertumes beim Menschen absolut zu leugnen, indem die früher beschriebenen Fälle von echtem Zwittertum einer mikroskopischen Kontrollforschung nicht Stand gehalten hatten. Diese frühere apodiktische Leugnung des Vorkommens echten Zwittertumes beim Menschen muß jetzt aufgegeben werden und müssen wir die Möglichkeit gleichzeitiger Existenz von Ovarialgewebe und Hodengewebe typischer Art bei demselben Individuum jetzt zugeben. Wenn v. Salén und Garré jeder in seinem Falle eine Zwitterdrüse — Ovotestis — fanden, die in einem Anteile alle Anzeichen eines Hodens, in dem anderen alle Anzeichen eines Eierstockes trug, so ist nicht einzusehen, warum nicht auch eine Geschlechtsdrüse sich als Hoden entwickeln kann, die andere

als Eierstock. Bestehen bleibt nur der Vorbehalt, daß wir bis jetzt nicht einen einzigen Fall kennen, wo beiderlei typisches Gewebe tatsächlich auch zu einer Funktion gelangte, also einen solchen Entwickelungsgrad erreichte, daß es funktionsfähig war. Wer weiß, wie lange es noch dauern wird, bis wir endlich einmal absolute Klarheit in dieser Frage gewinnen, jedenfalls rücken wir dem Ziele näher und näher, weil wir immer mehr zuverlässige mikroskopische Untersuchungen erlangen und so mancher operative Eingriff uns unverhofft Material liefert, wo es früher meist für die Wissenschaft verloren ging, weil weder intra vitam eine Operation noch post mortem eine Nekropsie zur Ausführung kam.

Wenn es wahr ist, daß beim Menschen die Menstruation von einer stattfindenden Ovulation bedingt ist, so darf man erwarten, daß ein menstruierendes Individuum Ovarien besitzt. Katharina Hohmann hatte notorisch periodische, von charakteristischem Symptomenkomplex in der Art der Molimina menstrualia begleitete Genitalblutungen, aus dem Canalis urogenitalis sich ausscheidend, alle drei bis vier Wochen je zwei Tage lang, und zwar vom 20. bis zum 30. Lebensjahre mehr weniger regelmäßig, vom 30. bis zum 42. Jahre unregelmäßiger und seltener. Andererseits ist es absolut sicher festgestellt, daß Katharina eigenes Sperma produzierte. Hatte Katharina die Menstruation im wahren Sinne des Wortes, also auch Ovulation, so muß sie, darf man folgern, außer dem tastbaren Hoden, im Scrotum fissum einerseits gelegen, mindestens auch ein Ovarium und zwar ein funktionierendes gehabt haben! Bernhard Schultze sprach denn auch einen von ihm im Becken linkerseits getasteten, mehrere Zentimeter großen, stark druckempfindlichen Körper als Ovarium an. Es liegt auf der Hand, welch unendlichen Wert es besäße, das Ergebnis einer Nekropsie in einem so wichtigen Falle zu erfahren!

Katharina Hohmann, die nachträglich als Karl Hohmann in New-York heiratete und sogar einen Sohn gezeugt haben soll, starb in New-York. Ob eine Nekropsie gemacht wurde und wie das Ergebnis war, darüber ist nichts bekannt. Sehen wir uns nun in der Kasuistik des Zwittertumes um nach Beobachtungen, wo ein Scheinzwitter, sei es ein hodentragender, sei es ein Scheinzwitter unbekannten Geschlechtes, regelmäßige periodische Genitalblutungen hatte, so zeigt sich, daß die Zahl derartiger Beobachtungen eine nicht gar so geringe ist als gemeinhin angenommen wird.

Es erwächst aus der Betrachtung dieser Fälle eine Reihe von Fragen. Sind periodische Genitalblutungen bei hodentragenden Scheinzwittern als menstruelle Blutungen aufzufassen? Sind periodische Blutungen aus der Nase oder dem Mastdarm, die sich regelmäßig wiederholen, in der Lebensperiode zwischen dem 15. und 40. Jahre, sagen wir, als Menstruatio vicaria anzusehen? Weisen solche Blutungen darauf hin, daß das Individuum mindestens ein Ovarium besitzt? Stammt das per urethram entleerte Blut aus einem Uterus oder kann es sich um eine vikariierende Blutung aus der Blasenschleimhaut gehandelt haben? Wie sind endlich die regelmäßigen allmonatlich sich zwei bis drei Tage lang wiederholenden Beschwerden in der Art des Symptomenkomplexes der sogenannten Molimina oder Tormina menstrualia zu erklären?

Persönlich bin ich weit davon entfernt, diese Fragen beantworten zu wollen; denn wir verfügen noch lange nicht über ein genügend zahlreiches, authentisch gesichertes Material aus der Kasuistik, um irgend eine Schlußfolgerung zu machen. Diese Fragen sind heikel und vorläufig noch nicht zu beantworten. Das will aber nicht besagen, daß sie nicht einst ihre wissenschaftliche Erledigung finden

werden. Es gibt Forscher, welche diesen Fragen auf die einfachste Weise aus dem Wege gehen, indem sie erklären: „Der als Mädchen erzogene männliche Scheinzwitter X., der sich als Hermaphrodit für Geld sehen lässt, gibt an, mit beiden Geschlechtern kohabitieren zu können, Spermaejakulation zu haben und auch regelmäßig die Periode. Das ist Lüge! Niemand hat diese Periode gesehen. Das Individuum hat ein Interesse an dieser falschen Aussage, um sich den Ärzten und Besuchern interessanter zu machen!“ Für viele Fälle ist dies richtig. Zephte Akaira, welche notorisch gar keinen Uterus besitzt, gab sogar an, sie habe einmal abortiert in ihrer Ehe, trotzdem dies Individuum ein Mann ist. Schon Virchow schenkte der Angabe dieses Abortes keinen Glauben mehr. Die Hebamme Märker, ein männlicher Hypospade, gab anfangs an, sie habe früher regelmäßig aus der Harnröhre menstruiert, später zog sie diese Angabe zurück und gab zu, gelogen zu haben. In einem anderen Falle zeigte sich, daß Blutungen, welche als Menstruation eines männlichen Scheinzwitters, eines Mönches, gegolten hatten, einfach Blutungen aus einem Ulcus cruris waren.

Solche Fälle sind selbstverständlich auszuschließen aus der Kasuistik und höchstens als warnendes Beispiel anzuführen, nicht alles kritiklos zu glauben, was die betreffenden Personen erzählen. Abel wittert auch bei Katharina Hohmann Betrug: Sie soll jedesmal vor der angeblichen Periode Nasenbluten gehabt haben und sich, wie ein Autor schreibt, mit diesem Blute die Genitalien beschmiert haben. Hier muß diese Skepsis fallen, indem einzelne der Untersucher selbst mit einem Katheter das Blut, mit Schleim gemischt, aus dem Urogenitalkanal entleert und mikroskopisch untersucht haben, vor allem darauf hin, ob es überhaupt menschliches Blut sei. Abel vermutet, daß in dem von ihm beschriebenen Falle die

periodischen Blutungen von einem Harnröhrenpolypen stammten, der operativ entfernt wurde. Er vermutet, auch in dem Falle Dohrns sei ein Harnröhrenpolyp die Ursache der periodischen Blutungen gewesen, die Molimina menstrualia will er erklärt wissen etwa durch Beschwerden, welche ein inkompleter Descensus testiculi hervorrief, z. B. in dem von Potier-Duplessy beschriebenen Falle, oder aber die Ursache der Schmerzen soll ein Trauma gewesen sein. Ich gebe zu, daß Skepsis in der Beurteilung dieser Kasuistik unbedingt nötig ist, aber sie soll nicht blind sein, sondern kritisch.

Professor Eduard Hofmann schrieb: „Das Bestehen menstrualer Blutungen beweist nicht so absolut das weibliche Geschlecht des betreffenden Individuums, als es auf den ersten Blick scheinen dürfte. Seitdem man weiß, daß die Menstruation nicht unbedingt an die Gegenwart von Ovarien geknüpft ist — Fortbestehen der Menstruation nach Kastration — ist man nicht unbedingt berechtigt, aus dem Vorhandensein einer solchen Erscheinung bei einem Scheinzwitter auf die Existenz von Ovarien, noch weniger aber, auf die Nichtexistenz von Hoden zu schließen.“ Will („Ein Fall von Pseudohermaphroditismus masculinus“, In.-Diss., Greifswald, 1896) schreibt: „Die Angaben über die Regel sind oft falsch. Die Frauen bezeichnen jede Blutung aus den Genitalien als Regel und wissen mit geschickter Berechnung immer eine vierwöchentliche Pause herauszudeuten.“ Er schreibt aber zugleich: „Auch die Menstruation ist nicht als sicheres Zeichen für weibliches Geschlecht anzusehen, es sind auch bei Männern regelmäßige Blutungen beobachtet worden, die ihre Erklärung nach Waldeyer darin finden sollen, daß primitive Ovula wie im Ovarium noch in späteren Zeiten im Hoden vorkommen und ihren Einfluß auf den Organismus ausüben; außerdem soll nach Friedreich bei Männern mitunter

durch eine Summation von Reizungen und nervösen Erregungen eine reflektorische Blutanwallung und eine Hämorrhagie bedingt werden.“ Meine Aufgabe soll es nur sein, die in der Kasuistik der Welt zerstreuten Einzelfälle zusammenzustellen und die Aufmerksamkeit der Fachgenossen auf die hier angeregten Fragen zu lenken.

Ich beginne mit einer Zusammenstellung von 103 Fällen, wo eine mehr oder weniger hochgradige Entwickelung eines Uterus bei hodentragenden Individuen, also insofern sie nicht auch Ovarien besaßen, bei männlichen Scheinzwittern, beobachtet wurde. Mit Absicht habe ich nicht gesagt, „der Müllerschen Gänge“, denn ich hätte dann auch alle die Fälle mit aufnehmen müssen, wo eine mehr oder weniger entwickelte Vagina bei einem männlichen Hypospaden sich fand. Solcher Fälle gibt es jedoch so außerordentlich viele, daß sie als bekannt vorausgesetzt werden können.

Bezüglich der älteren Literatur des sogenannten Uterus masculinus erwähne ich die Arbeiten von E. H. Weber („Über das Rudiment eines Uterus bei männlichen Säugetieren“, 1846), R. Leuckart („Das Webersche Organ und seine Metamorphosen“, Illustrierte medizinische Zeitung, 1852), Wahlgren („Bidrag till Generations-Organerna Anatomie och Physiologie hos Menniskan och Dagdjuren“, Lund 1894), Peters-Wahlgren („Über den Weberschen Uterus masculinus bei dem Menschen und den Säugetieren“, Müllers Archiv, 1849, Übersetzung) und N. Rüdinger („Zur Anatomie der Prostata, des Uterus masculinus und der Ductus ejaculatorii beim Menschen, München, 1883).

Rudolf Leuckart („Das Webersche Organ und seine Metamorphosen“, Ein Beitrag zu der Lehre von den Zwitterbildungen, Münchner Illustrierte Medizinische Zeitung, 1852, Bd. I, S. 69) schreibt: „C. H. Weber

hatte als Uterus masculinus ein Gebilde bezeichnet, welches bereits Albin und Morgagni bekannt war, dessen bedeutende Vergrößerung schon Malacarne und Steglehner beschrieben hatten. Nach Weber soll dieses Organ der Vagina des Weibes entsprechen, nach Meckel und Steglehner jedoch dem Uterus, nach Leuckart dem Uterus und der Vagina, nach neueren Forschungen soll dieses Gebilde der Vagina samt Uterus und Tuben entsprechen, also dem gesamten Ausführungskanale für die Produkte der Ovarien!

Bezüglich der detaillierten Beschreibung, mikroskopischen Untersuchung für die einzelnen Fälle und Abbildungen verweise ich auf meine beiden Arbeiten von 1902 und 1903 in diesem Jahrbuche sowie auf die Originalaufsätze der genannten Autoren.

1. Ackermann („Infantis androgyni historia et ikonographia", Jena, 1805) beschrieb einen sechswöchentlichen männlichen Hypospaden; zwischen den kleinen Schamlippen lag die Mündung einer Vagina, angeblich in fundo vaginae die Ausmündung der Urethra; offenbar handelte es sich um Hypospadiasis peniscrotalis und einen Canalis urogenitalis, der sich in der Tiefe in Vagina und Urethra teilte: „Ductus deferentes non ad pelvis fundum descendentes, sed potius ad altiora ascendentes inventi sunt; hi ductus deferentes, ubi duplicatum peritonaei processum, qui ligamento lato uteri respondet, ingrediebantur, vario modo convoluti componebant glomera. Quibus glomeribus formatis ductus deferentes in uterum cystoidem transibant, proprium ejus textum perforantes et versus utrumque uteri latus ad inferiora reflexi usque ad uteri sic dicti orificium progressi ostio perexiguo terminabantur. Uterus cystoides dictus situm naturalem obtinebat, tamen neque ex tela singulari tam dense conflatus erat quam uterus normalis, neque compactis

parietibus organon tam firmum constituebat, quam uterus in statu normali offert, sed potius antrum extenuatum vesiculae simile exhibebat.“ Es ist in dem mir zu Gebote stehenden Referate nicht gesagt, ob hier Kryptorchismus vorlag.

2. Ackermann (1805). Descensus incompletus testiculorum; breite Vasa deferentia, nach unten sich verengernd, liegen in der Wand des Uterus; Mündungen der Ductus ejaculatorii normal. Der Uterus enthält eine Höhle und besitzt ein deutliches Orificium externum. Die oben schmale, unten breite Vagina mündet in vestibulo nach außen, Penis hypospadiaeus, Labia minora vorhanden.

3. Adams (1852). Uterus von einem Zoll Länge, im Fundus erweitert, Prostata vorhanden, Harnröhre männlich, Scrotum nicht gespalten.

4. Aranyi (Ungarische Zeitschrift, 1855, S. 4, 15) und später Langer (Zeitschrift der k. k. Gesellschaft der Ärzte zu Wien, II. Jahrgang, 1855, S. 422) beschrieben das Leichenpräparat eines Mannes von 63 Jahren, welches eine hochgradige Entwickelung des Uterovaginalkanales bei einem Manne beweist.

Langer-Aranyi (1855). Der linke Hoden in Hernia scrotali, der rechte in der Bauchhöhle. Die Vasa deferentia verlaufen konvergent zu dem Isthmus uteri und dringen in seine vordere Wand ein. Das rechte Vas deferens mündet in die Harnröhre, das linke in den Uterus. Keine Samenblasen gefunden. Uterus masculinus bicornis, die Uterusschleimhaut gut ausgebildet, drüsenhaltig im Fundus, drüsenlos im unteren Abschnitte. Die Vagina mündet in die Harnröhre, Prostata hypertrophisch. Die Vagina endet in der Tiefe blind, kommuniziert also nicht mit der Uterinhöhle. Hypospadiasis peniscrotalis, kleine Schamlippen nicht vorhanden. Es

liegt ein Sinus urogenitalis vor mit den isolierten Mündungen der Harnröhre und der Vagina.

5. Arnaud erwähnt (l. c., S. 283) die Sektion eines Mönches im Pariser Hôtel Dieu aus dem Jahre 1726 durch Boudon; Hypospadiasis peniscrotalis ohne Spur einer Vagina. Die Vasa deferentia schwanden zwischen Blase und Mastdarm in einem Gebilde, das Boudon für einen Uterus ansah. Der Mönch hatte allmonatlich Blutentleerungen aus varikösen Geschwüren am Unterschenkel, die fälschlich für eine vikariierende Menstruation angesehen wurden. (Dieser Fall auch von Osiander erwähnt.)

6. Arnold („Ein Fall von Uterus masculinus, angeborener Striktur der Harnröhre und Harnleiter", Virchows Archiv, 1869, Bd. XVII, S. 38) beschrieb ein Präparat, welches er Meier und Molitor verdankte. Hypospadiasis peniscrotalis, Kryptorchismus. Nebenhoden und Vasa deferentia vorhanden, letztere, ohne Lumen, verliefen sich blind endend in der Tiefe des Beckens. Uterus vorhanden und Vagina, weder Prostata noch Samenblasen gefunden bei diesem siebenmonatlichen Fötus.

Arnold hatte im Ganzen 26 Fälle von Uterus masculinus tabellarisch zusammengestellt und kam zum Schluße, daß gemäß der mehr weniger hochgradigen Entwickelung eines Uterus beim Manne seine äußeren Genitalien entsprechend in der Entwickelung zurückblieben.

7. Klebs (Handbuch der pathologischen Anatomie, 4. Lieferung, Berlin, 1873, S. 725) zitiert eine Beobachtung von Bannon, eine 26jährige Frau betreffend mit männlichem Aussehen und männlichem Gebahren seit der erreichten Geschlechtsreife. Brüste und Becken weiblich. Penis hypospadiaeus, große und kleine Schamlippen und Hymen vorhanden. Der Uterus besitzt eine rechte Tube, in ein cystisches Gebilde ausgehend, die linke Tube hat ein offenes Abdominalende mit Fimbrien.

Angeblich dort ein Ovarium gefunden. Anderthalb Zoll tiefer unterhalb des vermeintlichen Ovarium, vor der Synchondrosis sacroiliaca, liegt linkerseits ein Hoden, Nebenhoden und ein Vas deferens; letzteres anfangs nach dem Leistenkanale hin gerichtet ändert später seine Richtung und schwindet im Ligamentum latum. In dasselbe injiziertes Quecksilber ergießt sich in die Uterushöhle. Linkerseits auch eine Samenblase gefunden, Prostata und Cowpersche Drüsen fehlen. Der Hoden enthält Samenkanäle, aber keine Spermatozoiden. In dem vermeintlichen Ovarium finden sich nur Bindegewebsstroma und Fettzellen, aber keine Spur von Follikeln. Die Deutung als Ovarium dürfte also sicher eine ganz willkürliche sein, wahrscheinlich hervorgerufen durch die Gegenwart eines Uterus am Präparat.

Bannon (Dublin Medical Journal, 1852, Vol. XIV, S. 73). Kind, Anna getauft, nach einem Jahre Andreas genannt. Allgemeinaussehen männlich. Hypospadiasis peniscrotalis. Prostata vorhanden, ebenso die Samenblasen, aber keine Glandulae Cowperi. Große und kleine Schamlippen vorhanden. Vagina mündet unterhalb der Urethra nach außen. Hymen vorhanden. Uterus unicornis vorhanden mit fimbrienversehener linker Tube und angeblich ein linkes Ovarium, das aber auf den Durchschnitten nur Bindegewebe und nirgends Follikel aufweist. Rechterseits Hoden und Vas deferens. Hinter dem Uterus berühren sich die linksseitigen Uterusadnexa und der rechterseits gelegene Hoden, Kryptorchismus bilateralis. Hoden sicher erkennbar als solcher. (Möglicherweise sind diese beiden Beobachtungen identisch; Originalaufsatz Bannons mir nicht zugänglich).

8. Barkow („Über einen wahren menschlichen Zwitter“, Anatomische Abhandlungen, Breslau, 1851, S. 60). 54jähriger, verheirateter Mann, dessen Frau ein Kind geboren hatte, aber laut Ansicht von Barkow nicht von

dem Gatten stammend, der befruchtungsunfähig gewesen sein soll. Hypospadiasis peniscrotalis. In der rechten Schamlefzen-Hernie vermutete man zu Lebzeiten zwei Hoden, bei der Sektion aber fand man in hernia den Uterus sowie einen normal funktionierenden Hoden und angeblich ein Ovarium, welches aber nur aus Bindegewebe, Fettzellen und Blutgefäßen bestand, ohne Spur von Follikelbildung. Absoluter Mangel eines Vas deferens. Das angebliche Ovarium war $1^1/_4$ Zoll lang und durch zwei Furchen in drei Teile geteilt; von dem vorderen Ende des angeblichen Ovarium zog ein strangartiges Gebilde zur Basis der Schamlefze, resp. des gespaltenen Scrotum, von dem zentralen Ende ging ein Strang zur Seitenwand des Uterus. Der rechte Hoden hatte neben dem Uterus im Scrotum gelegen, die linke Scrotalhälfte war leer; Penis drei Zoll lang. Vagina und Uterus normal, auch Prostata vorhanden.

9. Barth („Anomalie de développement de l'utricule prostatique", Bulletin de la Société Anatomique de Paris, 1878).

10. Carl Beck (Medical Record, 25. July 1896, No. 1342, S. 135 und 694, und Medical Record, 20. February 1897, S. 260) entfernte durch Bauchschnitt bei einem 21jährigen Individuum, das bis zum 19. Jahre als Mädchen gegolten hatte, später aber als Mann gekleidet ging und schon seit dem 15. Jahre als Mann kohabitierte, sich auch syphilitisch infizierte, zwei Tumoren, die er als Hodensarkome bei beiderseitigem Kryptorchismus angesprochen hatte. Hypospadiasis peniscrotalis. Tod an Pneumonie am 18. Tage. Penis hypospadiaeus. Scrotum gespalten, die 4 Zoll lange Vagina weist Hymenaleinrisse auf, im Scheidengrunde tastet man die Portio vaginalis uteri. Niemals Menstruation, aber sub coitu Ejakulation einer klebrigen Flüssigkeit aus zwei seitlich vom „Infundibulum" gelegenen Öffnungen.

Der Penis wird bei Erektion doppelt groß. Allgemeinaussehen, Gesichtsausdruck, Stimme und Behaarung weiblich. Bei der Nekropsie fand man einen Uterus von $2^1/_4$ Zoll Länge, dessen Höhle im oberen Teile von Flimmerepithel, im unteren von Plattenepithel ausgekleidet war. Tuben ohne Lumen, aber mit Ampullae. Brooks erklärte die Tumoren für Teratome mit Aussehen eines Teiles der Tumormassen, einem Sarkom gleichend. Becken und Schambehaarung männlich. Weder Cowpersche noch Bartholinische Drüsen gefunden. Mundé erklärte das Individuum für einen kryptorchistischen Hypospaden mit hochgradig entwickelten Müllerschen Gängen.

11. Berthold („Seitliche Zwitterbildung beim Menschen“, Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, 1845, Bd. II, S. 104). Neonat, bald verstorben. Hypospadiasis peniscrotalis. Sinus urogenitalis $1^1/_2$ Zoll lang. Uterus unicornis, links Tube, Ovar und Ligamentum rotundum vorhanden. Der Uterus, gut ausgebildet, mündet in den Sinus urogenitalis. In der rechten Schamlefze Hoden und Nebenhoden, das Vas deferens zieht durch den Leistenkanal zum Uterus hin und verläuft in dessen Wand herab bis zum Sinus urogenitalis, wo es eine halbe Linie nach auswärts von der Urethralmündung sich nach außen eröffnet. Prostata und Samenblasen fehlen. Das Mikroskop erwies normalen Bau des Hodens; die linksseitige Geschlechtsdrüse war von Berthold als Ovarium angesprochen worden. Ob mit Recht? Ich zweifle und habe deshalb die Beobachtung hier aufgenommen.

12. Betz (Müllers Archiv, 1850, S. 65) fand einen Uterus unicornis bei einer männlichen, in der 32. Woche geborenen Frucht mit normal-männlichen äußeren Genitalien. Der Uterus mündete in dem Veru montanum. Samenblasen fehlten. Beide Vasa deferentia traten in

die seitlichen Uteruswände ein, aber nur das rechte war viabel. Nur der linke Hoden lag im Scrotum, der rechte in der Bauchhöhle unterhalb der rechten Niere. Der Uterus unicornis besaß die zugehörige Tube.

13. Die von Klotz beschriebene interessante Beobachtung Billroths habe ich in meiner Arbeit: „Chirurgische Überraschungen auf dem Gebiete des Scheinzwittertumes", 1903, ausführlich wiedergegeben. Siehe auch die Abbildungen dort: Herniotomie bei einem männlichen Hypospaden, dessen linker Hoden in dem gespaltenen Scrotum lag, während in der rechten Scrotalhälfte das Corpus eines ektopischen Uterus lag. Uterus unicornis hohen Entwickelungsgrades mit Vagina und Hymen, Mangel eines Vas deferens.

Der 24jährige Israel Jaroszewski kam wegen einer Leistenhernie. Links in dem gespaltenen Scrotum Hoden, Nebenhoden und Samenstrang. Der rechtsseitige Bruch soll schon seit vielen Jahren existieren, fing jedoch erst im 16. Jahre an, sich zu vergrößern, und von eben diesem 16. Jahre an bekam Israel alle vier Wochen periodisch starke Schmerzen im Kreuz und diverse Molimina, welche jedesmal 3—4 Tage anhielten. Während dieser Schmerzperiode entleerte sich stets Blut, sowohl aus der Harnröhre, als auch aus einer Fistel im rechten Labium pudendi majus. Melancholie angesichts der genitalen Mißbildung bis zu Selbstmordgedanken. Billroth vermutete ein Neoplasma des rechten Hodens und machte die rechtsseitige Herniotomie. Im Bruchsacke ein cystisches Gebilde, dessen Stiel in den Leistenkanal reichte. Der Stiel wurde abgebunden unter teilweiser Eröffnung der Bauchhöhle vom Leistenschnitte aus. Nach zwei Tagen Collaps und Tod als Folge einer Verblutung in die Bauchhöhle hinein, hervorgerufen durch Abgleiten einer Ligatur. Sektion durch Professor Chiari: Brüste groß, weiblich,

Hernia inguinoscrotalis uteri unicornis. Der im Leistenkanal eingeschnürte Uterus hatte Sanduhrform. Billroth hatte das Corpus uteri teilweise amputiert. Die von einem Hymen garnierte Vagina öffnete sich in die Urethra, resp. der Uterovaginalkanal und die Harnröhre öffneten sich in einen Canalis urogenitalis. Das linke Vas deferens mündete neben der vaginalen Mündung auch dort. Neben dem Uterus lag ein cystisches Gebilde, wahrscheinlich der entartete rechte Hoden. Hypospadiasis peniscrotalis. Schambehaarung weiblich. Mangel des rechten Vas deferens, der Samenblasen und der Prostata. Geschlechtsdrang männlich, obgleich Israel auch mit Männern zu kohabitieren versucht hatte. Eine Erklärung der allmonatlichen Blutungen ex urethra und der Fistel im rechten Labium majus steht aus. Klotz vermutete, daß jenes rechtsseitige cystische Gebilde ein entartetes rechtes Ovarium sein könnte.

14. W. Bittner (Prager Medizinische Wochenschrift, 1895, Nr. 43, S. 491) beschrieb eine Beobachtung aus Bayers Klinik in Prag: Man schlug das Verlangen der Mutter ab, eine angebliche vergrößerte Klitoris der 13-jährigen Tochter abzuschneiden, weil man in den Schamlefzen getastete Gebilde für Hoden ansah. In der Glans des Geschlechtsgliedes, welches $5^1/_2$ cm lang war, mündete ein Kanal, welcher eine Sonde 5 cm tief eindringen und aus dem sich ein Schleim ausdrücken ließ, der dem Prostataschleime ähnelte. Der Penis war gleichwohl an seiner unteren Fläche gespalten, die Harnröhrenmündung anscheinend weiblich. Unterhalb lag die Scheidenmündung. Per rectum tastete man ein Gebilde, welches für einen rudimentären Uterus angesehen wurde. Falls es richtig ist, daß die in den Schamlefzen getasteten Gebilde Hoden waren, so läge auch hier eventuell ein Uterus masculinus vor, aber es handelt sich nur um Vermutungen.

15. Blacker und Lawrence („A case of true unilateral hermaphroditism with ovotestis occurring in man, with a summary and criticism of the recorded cases of true hermaphroditism“, Transactions of the Obstetr. Soc. of London, 1896, Vol. XXXIII). Totgeborene Frucht von $8^1/_2$ Monaten. Penis hypospadiaeus mit langer Vorhaut, unterhalb die Öffnung des Sinus urogenitalis. Das Scrotum sieht aus wie zwei zusammengewachsene große Schamlefzen. Keine Spur von kleinen Schamlippen zu entdecken. In den Sinus urogenitalis mündet die Urethra und eine Vagina von 8 mm Länge mit ausgesprochener Faltenbildung ihrer Schleimhaut. Uterus 11 mm lang und $6^1/_2$ mm breit. Uterus unicornis: Nur das rechte Horn samt Tube vorhanden. Die Tube ist $12^1/_2$ mm lang und $1^1/_2$ mm dick. Rechterseits fand sich eine Tube, ein Ovarium, ein Parovarium, ein Ligamentum latum und rotundum und infundibulopelvicum. Linkerseits fand sich nur eine rudimentäre Tube, außerdem linkerseits ein Wolffscher Gang, in die Vagina mündend. Die rechtsseitige Geschlechtsdrüse soll ein normales Ovarium gewesen sein, die linksseitige aber gemischten Bau aufgewiesen haben, in einem Teile den Bau eines Hodens, in dem anderen den Bau eines Ovariums: Also eine Ovotestis. Nagel, welcher Kontrolluntersuchungen ausführte, wies nach, daß die rechtsseitige Geschlechtsdrüse irrtümlich als ein Ovarium angesprochen worden war. Diese Drüse soll nach Nagel ein in der Entwickelung zurückgebliebener Hoden gewesen sein, die linksseitige Geschlechtsdrüse war richtig von Blacker und Lawrence als Hoden erkannt worden. Nach der Auffassung Nagels handelt es sich hier also mehr um die Gegenwart eines rudimentär ausgebildeten Uterus bei einem hodentragenden Individuum, also um männliches Scheinzwittertum und Gegenwart einer Vagina bei gleichzeitigem Kryptorchismus und Defekt der Prostata.

16. Boeckel („Exstirpation d'un utérus et d'une trompe herniée chez un homme", Académie de Médecine de Paris, 19. Avril 1892, Semaine médicale, 1892, Vol. XII, S. 146) fand sub herniotomia bei einem Manne in der Hernie einen Uterus bicornis, mit Höhle versehen, eine Tube, einen Hoden samt Nebenhoden und Vas deferens, welche letzteren Gebilde im Ligamentum latum gelagert waren.

17. Boogarde („Persistance des canaux de Müller chez un homme adulte", Journal d'Anatomie et de la Physiologie, 1877, S. 200) fand bei einem 66jährigen Manne beide Müllerschen Gänge neben den Harnleitern nach abwärts verlaufend, wo sie in utriculo masculino mündeten.

18. Gustav Brühl („Über Hermaphroditismus im Anschluß an einen Fall von Pseudohermaphroditismus masculinus completus", In.-Diss., Freiburg 1894). Professor v. Kahlden sezierte am 24. Juli 1893 ein $2^1/_2$ Jahre alt verstorbenes Mädchen. Äußere Genitalien normal weiblich, aber die großen Schamlippen sehr wenig entwickelt. Blonde Härchen auf dem Mons Veneris. Klitoris 0,4 cm lang. Kleine Schamlippen normal. Hymen gelappt. Uterus arcuatus 1,3 cm lang und 0,9 cm breit. Tuben ohne Lumen. Kommunikation der Vagina mit dem Uterus nicht nachweisbar. Die Hoden liegen an Stelle der Ovarien. Uterus ohne Lumen. Zwei von dem Uterus zu den Hoden ziehende Stränge stellen vielleicht rudimentäre Vasa deferentia dar, vielleicht rudimentäre Tuben. Es handelt sich also um Gegenwart eines Uterus und normaler äußerer weiblicher Genitalien bei einem hodentragenden Individuum.

19. Carle (siehe Gruner, „Utero e trombe di Fallopio in un uomo", wiedergegeben in meiner vorjährigen Arbeit: „Chirurgische Überraschungen auf dem Gebiete des Scheinzwittertumes", 1903, S. 71) operierte einen 36-

jährigen Telegraphisten wegen vor kurzer Zeit entstandenen linksseitigen Leistenbruches. Bei der Operation fand man in hernia die linke Tube, der Uterus samt rechter Tube lag in der Bauchhöhle, der linke Hoden, pathologisch entartet, wurde abgetragen. Neben der linken Tube verlief das linke Vas deferens. Die Bauchhöhle wurde bei der Operation mit eröffnet, der Uterus lag auf der rechten Fossa iliaca. Der Uterus bicornis wurde mit der ganzen linken Tube und dem zentralen Ende der rechten Tube abgetragen. Die Frau des Mannes, der nachher infolge eines Abdominaltumors verstarb, gab an, ihr Mann habe normalen Verstand gehabt, sei gutmütig gewesen, habe regelmäßig kohabitiert, aber die Ehe sei kinderlos geblieben; genitale Blutungen soll der Mann niemals gehabt haben. Gruner gibt an, die entfernte linksseitige Geschlechtsdrüse sei ein Teratom gewesen und er sei außer Stande, zu sagen, ob aus einem Hoden oder aus einem Ovarium hervorgegangen. Der vorher erwähnte spätere Abdominaltumor dürfte wohl aus der anderen Geschlechtsdrüse hervorgegangen sein, einer Kryptorchis, vermute ich. Die äußeren Geschlechtsteile waren normal männlich gebildet bis auf beiderseitigen Kryptorchismus.

20. Realdo Colombo („De re anatomica", Venetiis, 1559, Lib. XV, S. 268) vollzog die Nekropsie eines Zwitters und fand Hypospadiasis peniscrotalis mit dem Anscheine einer Vulva. In der Bauchhöhle fand man an Stelle der Ovarien die Hoden liegend: Ad haec, uti communis est fabrica muliebris, vasa spermatica ferebantur, sed, quae ex iisdem prodibant, vasa deferentia duplicia erant, quorum unum ex utroque latere sese uteri fornici inseruit, alterum vero ad penis radicem, qui glandularum prostatarum expers erat, properabat in eodemque aperiebatur. Hic ergo ex ovariis testiformibus peculiares ductus sub tubarum specie in uterum, alii

ductibus deferentibus non absimiles peculiares ductus sub tubarum specie in urethram patuerunt." Auch hier haben wir also einen hochgradig ausgebildeten Uterus bei einem hodentragenden Individuum. Leider ist kein Wort bezüglich einer Anamnese vorhanden.

21. Derveau (Cercle méd. de Bruxelles, 5. IV. 1901, „Utérus, trompes et testicules contenus dans une hernie inguinale congénitale chez un homme") fand bei Herniotomie an einem 69jährigen Manne, Vater von sechs Kindern, im Leistenbruche Uterus und beide Tuben. Die Vagina mündete in capite gallinaginis. Die Hoden lagen an Stelle der Ovarien. Keine Hypospadie. D. erwähnt nichts von etwaiger Menstruation, syndromalen Beschwerden dysmenorrhoischen Charakters. Uterus und Kryptorchismus bilateralis.

22. A. Dienst (Virchows Archiv, Bd. CLIV, Heft 1) beschrieb einen Uterus masculinus bei einem kryptorchistischen Neonaten, verstorben nach einer wegen Atresia ani vollzogenen Operation.

23. Durham (1860). Beide Hoden lagen vor den Leistenkanalmündungen. Die Vasa deferentia hatten normalen Verlauf, aber ihre peripheren Enden nicht gefunden. Samenblasen klein. Uterus masculinus. Die Scheide mündete nach außen. Hypospadiasis peniscrotalis.

24. Eppinger (Prager Vierteljahrsschrift, Bd. CXXV) fand bei einem 52jährigen Manne einen Uterus unicornis und eine Vagina. Penis und Scrotum normal.

25. Giuseppe Fantino, Professor in Bergamo, vollzog am 5. III. 1902 eine Herniotomie bei einem Manne und fand in dem Bruchsacke einen Uterus mit beiden Tuben und beiden Hoden. Der linke Leistenkanal war leer. Leider ist nichts erwähnt über etwaige genitale periodische Blutungen, Tormina etc.

26. Feiler („Über angeborene menschliche Mißbildungen im Allgemeinen und Hermaphroditen ins-

besondere", Landshut, 1820, S. 104), ebenso Mayer (Caspers Wochenschrift, 1835, Nr. 50), ebenso Heppner (Reicherts Archiv, 1870, S. 68, S. 687) beschrieben die bekannte Marie Dorothea, den späteren Karl Duerrge, auch Derrier genannt, 1780 in Potsdam geboren, den Hufeland und Mursinna für ein Weib erklärt hatten, aber Stark und Martens für einen Mann. Stark untersuchte dieses Individuum, als es 23 Jahre zählte, und hielt es dem allgemeinen Aussehen nach für einen Mann. Tenorstimme, männliche allgemeine und männliche Gesichtsbehaarung. Erektiler Penis von 2—3 Zoll Länge. Hypospadiasis peniscrotalis, Geschlechtstrieb rein männlich, nur einmal eine Blutung ex urethra nach einem Trauma. 1835 starb Duerrge in Mainz, wo Mayer die Sektion vollzog: Canalis urogenitalis von 8 Linien Länge. Prostata vorhanden, Scheide in der Höhe von $2^1/_2$ Zoll blind endend. Oberhalb ein Uterus, ebenso lang wie die Vagina, aber ohne Lumen. Beide Tuben viabel. Rechterseits liegt am peripheren Tubenende der Hoden mit nachweisbaren Samenkanälchen, linkerseits liegt ein Gebilde, äußerlich mehr einem Ovar ähnelnd, aber von Peritoneum überzogen, ohne mikroskopische Untersuchung für ein Ovarium angesehen. Es bestand indessen nur aus Granulationsgewebe und Fettklümpchen. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß Duerrge ein männlicher Hypospade war mit Kryptorchismus bilateralis, Uterus, Vagina und rudimentärer Entwickelung des linken Hodens, der irrtümlich für ein Ovar angesehen worden war. Zum mindesten ist die ovarielle Natur dieser Geschlechtsdrüse nicht erwiesen. Über die Vasa deferentia fand ich in den mir zugänglichen Referaten keine Angaben.

27. Feldmann („Ein Fall männlichen Scheinzwittertumes" [Russisch: Wracz ebnaja Gazeta, 1902, Nr. 39, Referat: Centr. f. Gyn., 1903, Nr. 47]). Ein 62-

jähriger Israelit wurde von **Szalita** wegen Brucheinklemmung operiert und starb. Der Mann war von niedrigem Wuchs und hatte eine Tenorstimme besessen. Penis (11 cm lang) und Scrotum gespalten, spärliche Schambehaarung. Beide Hoden lagen vor den Leistenkanalöffnungen und waren taubeneigroß. Vaginalmündung ohne Hymen. In der Umrandung der Vaginalmündung jederseits eine Öffnung, welche eine dünne Sonde in die seitliche Scheidenwand einließ. In der Bauchhöhle fand man einen Uterus, von dem besonders das linke Horn besser ausgebildet war, der Uterus mündete in die Vagina. Ligg. lata schwach ausgebildet, rechterseits sieht man ein peripheres Tubenende mit Fimbrien. Keine Ovarien. Die Samenleiter gehen von den Leistenkanälen auf die Ligg. lata über, treten dann in die Uteruswände ein, verlaufen darin und in den seitlichen Scheidenwänden abwärts und münden mit den oben genannten Öffnungen nach außen. Vagina $6^1/_2$ cm, Uteruskörper 7 cm, linkes Uterushorn 4,2 cm, rechtes Vas deferens 27 cm, rechter Hoden $2^1/_2$, linker 3 cm lang. Vasa deferentia stellenweise ohne Lumen. Eine Hufeisenniere quer vor der Wirbelsäule gelagert und zwei Ureteren. Das Foramen ovale im Herzen klafft. Leider ist keine Anamnese vorhanden bezüglich des sexuellen Empfindens.

28. **Fillipini** (Il Morgagni, Dicembre 1900) fand bei der Herniotomie an einem 23 jährigen Manne in einem rechtsseitigen Leistenbruche einen Uterus, eine Tube und ein bohnengroßes Gebilde, das er für ein Ovar ansah, während linkerseits in scroto ein Hoden getastet wurde. Die äußeren Genitalien normal männlich. Wahrscheinlich dürfte hier eine irrtümliche Beurteilung der rechtsseitigen in hernia liegenden Geschlechtsdrüse vorliegen. War dieselbe ein Hoden, so handelte es sich um hochgradige Entwickelung der **Müller**schen Fäden bei einem Manne.

In dem Referate: Münchner Medizinische Wochenschrift, 1901, Nr. 10, S. 403, ist von einer etwaigen mikroskopischen Untersuchung nichts erwähnt.

29. Fjodorow in Moskau (Referat: Centr. f. Gyn., 1882, S. 20) sezierte eine 6monatliche Frucht. Scham weiblich mit starker Klitorishypertrophie anscheinlich. Penis hypospadiaeus, große und kleine Schamlippen vorhanden, Vaginalmündung unterhalb der Urethralmündung. Große Schamlippen leer, rechts im Leistenkanal ein Gebilde wie ein Hoden aussehend. Normaler dreieckiger Uterus mit abgerundeten Ecken, dessen Portio vaginalis in die Scheide eindringt. Keine Prostata gefunden. Die rechte Tube tritt in den Leistenkanal hinein und tritt in Verbindung mit dem rechten Hoden. Ligamenta lata und rotunda vorhanden. Das rechtsseitige Vas deferens tritt aus dem im rechten Leistenkanale liegenden rechten Nebenhoden heraus. Links Tube mit Fimbriae in dem Ligamentum latum. Der Uterus hatte einen drüsigen Bau ähnlich der Prostata. In den Hoden fand man Samenkanälchen, eine scheinbare Erweiterung der linken Tube erwies sich als Nebenhoden. Der ursprünglich als linke Tube aufgefaßte Strang erwies sich später als das linke Vas deferens. Die Vasa deferentia mündeten in den Uterus.

30. Flothmann („Ein Fall von ganz rudimentären Generationsorganen", Deutsche Medizinische Wochenschrift, 1889, S. 67, und: „Geburt eines Anencephalus mit Pseudohermaphroditismus masculinus", Archiv für Gynäkologie, 1888, 33. Bd., S. 311). F. extrahierte mit dem stumpfen Haken den Rumpf eines Kindes, nachdem der Kopf schon geboren war. Das Kind wog 4000 g. Die Sektion, von Professor Arnold vollzogen, erwies: Innere und äußere Geschlechtsteile männlich, aber der rechte Hoden in der Bauchhöhle retiniert. Außerdem aber fand sich ein ziemlich großer Uterus, hinter den

Samenblasen gelegen, dessen Vagina in colliculo seminali der männlichen Harnröhre mündete und sondierbar war. Keine Tuben gefunden.

31. A. Foges („Ein Fall von Hermaphroditismus spurius masculinus internus“, Beiträge zur Geburtshülfe und Gynäkologie, Rudolf Chrobak gewidmet, I. Bd., Wien 1903). Gersuny machte den Leibschnitt bei einem kinderlos verheirateten normal kohabitierenden 50jährigen Manne M. T. Seit zwei Jahren Schmerzen im Unterleibe linkerseits, seit 6 Monaten Tumor, kindskopfgroß, höckrig, hart, wenig beweglich, nicht schmerzhaft auf Druck! Der rechte Hoden fehlte in scroto, linkerseits ein Leistenbruch. Penis normal. Der linke Hoden in scroto klein. Man diagnostizierte: Tumor testiculi sinistri bei Kryptorchismus. Gersuny fand beim Bauchschnitt einen oben mit den Därmen verwachsenen Tumor, über welchem eine Tube verlief mit freiem abdominalen Ende, mit Fimbrien versehen. Der Tumor hatte sein Gekröse und sah absolut aus wie ein vielkämmeriges Ovarialkystom. Man fand nach Herausheben des Tumors aus der Bauchhöhle einen Uterus bicornis und tastete auch die Vaginalportion. Rechte Tube ebenfalls normal, der rechte Hoden lag an der Stelle, wo das rechte Ovarium bei Weibern liegt. Der rechte Hoden war 5 cm lang. Man fand das rechte Vas deferens nach dem Leistenkanale zu verlaufend. Sarcoma carcinomatodes testiculi sinistri bei beiderseitigem Kryptorchismus; man fand auch den linken Nebenhoden, aber keine Samenblasen. Die Natur des in der linken Hodensackhälfte liegenden bohnengroßen Gebildes blieb unaufgeklärt. Die Vagina dürfte in capite gallinaginis gemündet haben. Es ist in dem Aufsatze nichts davon erwähnt, ob dieser Mann jemals periodische genitale Blutungen hatte.

32. v. Franqué („Beschreibung eines Falles von sehr hochgradiger Entwickelung des Weberschen Organes“

Beiträge zur Geburtshülfe und Gynäkologie, herausgegeben von v. Scanzoni, 1859, IV. Bd., S. 4) beschrieb ein Leichenpräparat eines männlichen Scheinzwitters mit hochgradig entwickeltem Uterovaginalkanale. Kryptorchismus duplex, Penis und Scrotum ungespalten. Prostata normal, Samenblasen normal; zwischen ihnen liegt ein normal entwickelter Uterus; die Vagina mündet in colliculo seminali. Vagina 3 cm lang; in ihrer hinteren Wand liegen die blind abgeschlossenen peripheren Ausführungsgänge der Samenblasen und Vasa deferentia. Uterus $2^1/_2$ Zoll lang mit ausgesprochenem äußeren Muttermund; Corpus- und Cervixhöhle unterscheidbar. Tuben, über 3 Zoll lang eine jede, hier und da ohne Lumen. Die rechte Tube fast durchwegs unwegsam, in die linke dringt eine Sonde vom Abdominalende aus ein Stück weit ein. Die Fimbriae sind beiderseits verwachsen mit dem Überzuge eines jeden Nebenhodens; Ligamenta rotunda uteri vorhanden. Nebenhoden und Vasa deferentia normal. Die Vasa deferentia unterhalb der Tuben verlaufen zu den Uteruskanten hin, treten etwas tiefer in die seitlichen Uteruswände ein und verlaufen darin bis zu den Samenblasen herab. Nur das rechte Vas deferens hat hier und da ein Lumen, das linke ist ganz obliteriert. Ductus ejaculatorii fehlen! Es fehlen die Ausmündungen der Vasa deferentia in capite gallinaginis, die Hoden liegen an Stelle der Ovarien.

33. Arnold zitiert folgende Beobachtung: Giraud fand 1796 Hoden im gespaltenen Scrotum, Samenblasen, Vasa deferentia, in der Prostata mündend, Vagina nach außen mündend, vom Uterus geschieden durch eine quere Membran.

34. Godard („Recherches tératologiques sur l'appareil séminal de l'homme", Paris 1860) fand bei einem erwachsenen männlichen Hypospaden einen Uterus von normaler Größe und Gestalt; zwei Stränge verliefen von

ihm in die Leistenkanäle. Linkerseits fand sich Hoden, Nebenhoden und ein obliteriertes Vas deferens, rechterseits Hoden nicht gefunden; jene Stränge waren die Ligamenta rotunda uteri.

35. Griffith („Hermaphroditismus transversus virilis", Journal of Anatom. and Phys., January 1894) entfernte durch beiderseitige Herniotomie bei einem 23jährigen Individuum, das weibliche Brüste hatte, beide Hoden: Er fand eine Vagina und in deren Grund ein Gebilde, das er für einen Uterus ansprach, mit seitlichen Gebilden, wie die Beckenaustastung bewies. Kremasterreflex vorhanden, aber keine Samenstränge konstatiert. Die Vagina endete in der Tiefe blind.

36. Gruber (Mémoires de l'Académie Impériale des Sciences de St. Pétersbourg, 1859, Tome 11, 41, Nr. 13, siehe meine Arbeit im vorigen Jahrgange „Chirurgische Überraschungen auf dem Gebiete des Scheinzwittertums", Gruppe IV, Fall 12). Kryptorchismus mit Carcinom einer Geschlechtsdrüse. Hypospadiasis peniscrotalis, Uterus und Vagina von 8 cm Länge, die Vagina unterhalb der Urethra im Sinus urogenitalis mündend: 22jähriger Mann, infolge des Hodencarcinoms gestorben. (Siehe die Abbildung Fig. 18.)

37. Günther („Commentatio de hermaphroditismo, Lipsiae, 1846) beschrieb den Genitalbefund der 39jährigen Johanne Christine Schlegel. Allgemeinaussehen männlich. Hypospadiasis peniscrotalis; die Hoden im gespaltenen Scrotum. Im Sinus urogenitalis mündeten Urethra und Vagina. Hinter der Harnblase fand sich ein infantiler Uterus ohne Lumen, ohne runde Bänder, aber mit Ligamenta lata, der nach unten zu in die Vagina überging; ein Collum uteri nicht ausgesprochen. Das linke Vas deferens schwand im Bindegewebe unterhalb der Harnblase. Vagina $5^1/_2$ Zoll lang mit sichtbaren Columnae rugarum. Hymen vorhanden. Vagina von

Prostata umgeben in ihrem unteren Teile. Penis enthielt drei Corpora cavernosa, aber keine Harnröhre. Samenblasen fehlten.

38. Günther (1846). Hoden und Nebenhoden in scroto, das linke Vas deferens tritt in das linke Uterushorn ein, das rechte schwindet in der Tunica subserosa vesicae. Uterus masculinus tricornis, zwei Hörner gehen in die Vasa deferentia über, das dritte in die Tunica subserosa vesicae (?). Die Vagina mündet nach außen; Prostata vorhanden; Hypospadiasis penis. Die Vasa deferentia liegen den Seitenwänden der Vesicula prostatica an und münden in colliculo seminali. Der Uterus, $1^1/_2$ Zoll lang, mündet in vaginam. Scrotum nicht gespalten.

39. Guldenarm (siehe meinen Aufsatz „Chirurgische Überraschungen auf dem Gebiete des Scheinzwittertums", dieses Jahrbuch 1903, S. 73) amputierte an einem Manne bei einer Herniotomie einen Uterus bicornis und entfernte dabei auch Hoden und Nebenhoden, die in inniger Verbindung mit den peripheren Tubenenden standen, und zwar aus der linken Leiste. Rechterseits lag Kryptorchismus vor. Die Vagina mündete in dem Corpus gallinaginis urethrae; es gelang, sub operatione auch den rechten Hoden durch die Operationswunde aus der Bauchhöhle herauszuziehen. Die Hernie hatte das rechte Horn eines Uterus bicornis enthalten bei einem hodentragenden Individuum. Penis normal. Leider ist in der Beschreibung durch Siegenbeck van Heukelom, welche nur der anatomischen Seite dieser Beobachtung Rechnung trägt, nichts darüber gesagt, ob irgendwelche genitale periodische Blutungen usw. in diesem Falle vorlagen.

40. Harvey (erwähnt von Steglehner, S. 90) beschrieb einen Fötus mit Uterus, Tuben und Vagina,

scheinbar weiblicher Scham infolge von Hypospadiasis pèniscrotalis und an Stelle der Ovarien liegenden Hoden.

41. Henriette (1855). Hoden in den Leistenkanälen. Die Vasa deferentia münden in die Urethra; keine Samenblasen gefunden; Uterus ohne Höhle und ohne Cervix. Vagina endet in der Tiefe blind.

42. Heppner („Über den wahren Hermaphroditismus beim Menschen", Archiv für Anatomie und Physiologie, herausgegeben von Reichert und Dubois-Reymond, 1870, S. 679, Tafel XVI) will bei der Nekropsie des zweimonatlichen Paul Bogdanow im Petersburger Findelhause die gleichzeitige Anwesenheit von Ovarien und Hoden in der Bauchhöhle konstatiert haben, die angeblichen Ovarien hielten aber später ausgeführten mikroskopischen Kontrolluntersuchungen anderer Forscher, namentlich Slawjanskis, nicht Stand: Es fand sich keine Spur von Follikeln, für das Ovarium charakteristischem Gewebe. Wenn diese Kontrolluntersucher Recht haben, so wäre dieser Fall aufzufassen als hochgradige Entwickelung der Müllerschen Gänge bei einem männlichen Hypospaden, mit Kryptorchismus behaftet. Penis hypospadiaeus. Scrotum, nicht gespalten, aber leer, prominiert auffallend stark nach vorn. Unterhalb des hypospadischen Penis die Mündung des Canalis urogenitalis, der sich in der Tiefe in Urethra und Vagina teilt. Die Prostata umgibt den gesamten Canalis urogenitalis. Man fand wohl die Mündungen der Prostataausführungsgänge, aber keine Samenblasen. Uterus mit Vaginalportion und sichtbarem Arbor vitae vorhanden, beide Tuben viabel und normal geformt. Ligamenta lata und rotunda normal, die unterhalb der peripheren Tubenenden liegenden Gebilde sollten jederseits Hoden, Ovarium und Parovarium sein.

43. Hesselbach („Beiträge zur Natur- und Heilkunde" von Friedreich und Hesselbach, Würzburg, 1825, Bd. I, S. 154) machte die Sektion eines 26jährigen

Gefangenen, an Schwindsucht verstorben. Trotz Gegenwart von Hoden fand sich ein Uterus mit viablen Tuben, mit einem Muttermunde versehen. Details fehlen mir zur Zeit.

44. Hyrtl (Österreichische Medizinische Wochenschrift, 1851) beschrieb einen Mann mit normalen äußeren männlichen Geschlechtsteilen, keine Samenblasen, die Vasa deferentia eröffnen sich in einen Uterus bicornis.

Hoden und Nebenhoden in scroto. Die Hörner des Uterus fließen in einen Kanal zusammen, der in capite gallinaginis mündet. Uterusschleimhaut gefaltet. Keine Vagina vorhanden, wohl aber eine Prostata.

45. Jardine (Obstetrical Society of Glasgow, 26. XI. 1902 — Referat: Centr. f. Gyn., 1903, Nr. 40). Die Sektion eines neugeborenen, bald nach der Geburt verstorbenen Mädchens erwies einen hypospadischen Penis, ein nicht gespaltenes Scrotum, cystische Entartung beider Nieren, Fehlen eines Ureters, Vorhandensein von Hoden und Nebenhoden, Uterus samt Eileitern, breiten und runden Mutterbändern, Kryptorchismus.

46. Kapsammer (Centralblatt für die Krankheiten der Harn- und Sexualorgane, 1900, Nr. 1). Nitze entfernte bei einem 30jährigen Manne einen Phosphatharnstein von 162 Gramm Gewicht aus einem Utriculus masculinus. Der Stein hatte Gänseeigröße.

47. B. O. Kellner (Deutsche Medizinische Wochenschrift, 1902, Nr. 1). Ein Fall von Hermaphroditismus lateralis aus dem Krankenhause in Bloemfontein. Ein etwa 22jähriger Kaffer verstarb infolge von Typhus. Als der Kranke in das Hospital gebracht wurde, hielt ihn die Wärterin, welche ihn auskleidete, wegen der weiblichen Brüste für ein Weib; der Arzt konstatierte jedoch die Gegenwart eines Penis mit Vorhandensein des rechten Hodens in scroto. Der rechte Hoden taubeneigroß, die linke Hodensackhälfte leer. Hypospadiasis peniscrotalis.

Bei der Nekropsie fand man einen Uterus mit linker Tube und angeblich auch linkem Ovarium. Der Mann war als Kind der Kaffernsitte gemäß beschnitten worden. Man hielt ihn also offenbar für männlich, als er zur Welt gekommen war. Der Verstorbene verdiente sich den Unterhalt als Bereiter. Körperbau grazil, Gesichtszüge weiblich. Der rechte Hoden sehr klein, aber mit Epididymis versehen, weder Samenbläschen noch Vas deferens gefunden.

Die linke Tube war vom peripheren Ende aus nur 3 cm weit wegsam für die Sonde. Das angebliche linke Ovarium, das sogar Follikel aufgewiesen haben soll, soll über der Tube gelegen haben, auf der Abbildung ist ein Ligamentum rotundum gezeichnet, welches vom Ovarium zum peripheren Tubenende zieht (??). Brüste gut entwickelt, aber die rechte kleiner als die linke. Persönlich möchte ich die Deutung Kellners anzweifeln, da eine mikroskopische Untersuchung nicht gemacht wurde, ich würde annehmen, daß es sich hier um einen Mann handelte mit hochgradiger Entwickelung der Müllerschen Fäden — ob eine Vagina existierte, ist nicht gesagt — die Beschreibung läßt an Genauigkeit leider viel zu wünschen übrig; eine Anamnese irgend welcher Art war in diesem Falle nicht zu erlangen, da Patient fast schon im Sterben begriffen in das Hospital gebracht wurde.

48. Klebs (Lehrbuch der pathologischen Anatomie, Bd. I, S. 738, 1876) fand bei einem männlichen Neugeborenen ein Gebilde, welches er als rudimentären Uterus deutete, ein Bläschen, welches mit feiner Mündung in capite gallinaginis urethrae sich eröffnete, in dessen engerer Partie er Plicae palmatae gesehen haben will.

49. Klein (Münchner Med. Woch., 1898, Nr. 22) und Zimmermann („Ein Beitrag zur Lehre vom menschlichen Hermaphroditismus", In.-Diss., München 1901) und

Hengge (Monatsschr. für Geburtsh. und Gyn., 1902, S. 270) beschrieben die gleiche Beobachtung aus der Praxis des Dr. Katzenstein: Eine 35 jährige Frau hatte erst neun normale Kinder geboren, dann ein Kind, dessen Geschlecht fraglich erschien, sodaß man einen Arzt holte behufs Geschlechtsbestimmung. Letzterer holte Dr. Klein hinzu, welcher auf männliches Geschlecht erkannte. Das Kind starb nach $2^1/_2$ Jahren. Die Nekropsie ergab im rechten Leistenkanale ein mikroskopisch als Hoden erwiesenes Gebilde, den dazugehörigen Samenstrang, linkerseits eine atrophische Geschlechtsdrüse, welche weder die morphologischen Anzeichen eines Hodens, noch eines Ovariums bot; es fand sich ein 2,5 cm langer Uterus von Bleistiftdicke mit der linken Tube, welche mit einem Morsus diaboli versehen war. An Stelle des linken Eierstockes lag jene atrophische linksseitige Geschlechtsdrüse, welche sowohl mit dem Uterus durch ein Ligament verbunden war, als auch mit dem peripheren Tubenende. Excavatio vesicouterina und rectouterina vorhanden. Die rechte Tube verlief nach dem Leistenkanale zu. Große Schamlippen vorhanden, kleine fehlten, Penis hypospadiaeus $2^1/_2$ cm lang mit Glans, Vorhaut usw. Unterhalb des hypospadischen Penis lagen in der scheinbaren Schamspalte zwei Öffnungen, eine über der anderen, die Öffnung der Harnröhre über der Öffnung resp. Mündung der Vagina. Was aber besonders interessant ist, jederseits von der Mittellinie lag noch je eine kleine Öffnung seitlich von der Vaginalmündung nahe zur Urethralmündung hin; diese beiden Öffnungen waren die Mündungen der Vasa deferentia. Ferner fand man noch rechterseits dicht oberhalb der Vaginalmündung die Mündung eines Kanales eines Prostatalappens. Die Vagina war 47 mm lang.

50. Kocher („Die Krankheiten der männlichen Geschlechtsorgane", Stuttgart, 1887, S. 577) erwähnt ein

anatomisches Präparat aus Würzburg, Nr. 1105, X: Bauchhoden beiderseits, wo die Ausbildung des untersten Endes der Müllerschen Gänge zu einer Vagina mit Uterus ein Hindernis für den Descensus abgegeben hat. Der obere Teil des Müllerschen Ganges, welcher vom Uterus ausgehend sich an den Kopf der Epididymis anlegt, die Verbindung des Vas deferens mit dem ganzen Seitenrande des Uterus, die Anheftung des den Nebenhoden versorgenden Gefäßstranges (Arteria deferentialis) an die obere Uterusecke, endlich die Verschmelzung des Gubernaculum testis mit dem wohl ausgebildeten Ligamentum rotundum uteri bilden ebensoviele Hindernisse für das Herabtreten der Hoden.

51. Krull („Pseudohermaphroditismus masculinus internus", Centralblatt für Gynäkologie, 1903, Nr. 18) beschrieb ein totgeborenes, mehrfach mißgebildetes Kind: Pes varus duplex, Hernia umbilicalis, Ascites, Hydrothorax, Atelektasis pulmonum, Erweiterung der Harnblase bis Apfelgröße, Hydronephrose und kleinfingerweite Erweiterung der Ureteren, Duplizität des linken Ureters. Die Harnverhaltung war durch den Uterus bedingt. Uterus wohl gebildet, die Vagina mündete in capite gallinaginis der männlichen Harnröhre. Scrotum normal und Penis. An Stelle der Ovarien fanden sich Testikel. Jederseits ein Nebenhoden und Vas deferens und Gubernaculum Hunteri gefunden; man fand aber keine Ductus ejaculatorii. Die Vasa deferentia endigten blind innerhalb der Uterinwände.

52. Langer (Archiv für Anatomie und Physiologie, 1881) beschrieb einen neuen Fall von Uterus masculinus bei Erwachsenen. Junger Soldat mit beiderseitigem Leistenbruch, normalem Penis und Scrotum, aber Kryptorchismus. Durch den Sinus pocularis gelangte eine Sonde in einen Uterus bicornis mit teilweise viablen Tuben und offener Ostia derselben.

53. Leuckart („Über das Webersche Organ und dessen Metamorphosen", Illustrierte Medizinische Zeitung, herausgegeben von Rubner, 1852, Bd. I, S. 89, Fig. 18, 19) beschrieb ein Präparat aus der v. Sömmeringschen Sammlung (Katalog derselben Nr. 49, Präparat L. N. I. 384). Hypospadiasis peniscrotalis, Vagina 6 cm lang, blind endend; in vagina münden die beiden Vasa deferentia, Samenblasen gefunden in der Nähe. Die Ductus ejaculatorii verlaufen in Falten der Vaginalschleimhaut. Columna rugarum anterior ausgesprochen. Prostata fehlt. Ein Hoden mit Nebenhoden außerhalb des Leistenkanals in einer Hydrocele.

54. Leuckart (1852). Beide Hoden in den Leistenkanälen, Nebenhoden, Samenblasen und Vasa deferentia normal. Ductus ejaculatorii auf der Vorderfläche der Vesicula prostatica. Der Uterus eröffnet sich in capite gallinaginis urethrae. Scrotum rudimentär, Prostata ebenfalls, Penis sehr klein, Scrotum nicht gespalten.

55. Lukomskij (Russkaja Medicina, 1887, Nr. 43). 30jähriges Individuum, als Weib erzogen, von männlichem Aussehen. Andromastie, männliche Gesichtsbehaarung. Haupthaar lang, in Zöpfe geflochten. Obwohl die Person weibliche Kleider trägt, vollzieht sie männliche Arbeiten. Nach ihrer Verheiratung wurde sie untersucht, weil der Mann behauptete, sie sei ganz anders gebaut als andere Weiber. Penis hypospadiaeus ohne Praeputium glandis, das Glied richtet sich bei der leisesten Berührung auf, das gespaltene Scrotum enthält zwei Hoden von Taubeneigröße; große und kleine Schamlippen vorhanden, angeblich unterhalb der Harnröhrenmündung das Vaginalostium; Scheide 7 cm lang, in der Tiefe entdeckte man die Vaginalportion des Uterus. Hymen eingerissen. Niemals Periode, Geschlechtstrieb sehr stark, aber rein männlich. Beim Kohabitieren mit

Frauen fließt eine klebrige, weißliche Flüssigkeit aus. Die Person haßt den Beischlaf mit Männern.

56. Luksch („Über einen Fall von weit entwickeltem Hermaphroditismus spurius masculinus internus bei einem 45jährigen Individuum", Neue Zeitschrift für Heilkunde) beschrieb das Sektionspräparat eines geisteskrank verstorbenen Mannes mit sehr gut entwickeltem Uterus, an Stelle der Ovarien liegenden Hoden und einer Vagina, welche in capite gallinaginis urethrae mündete. Tod infolge von Tuberkulose. Hoden rudimentär entwickelt, Kryptorchismus. Eine Brust weiblich gebildet, eine männlich, sonst alle sekundären Geschlechtscharaktere männlich. Niemals Erektionen des Gliedes, keine Hypospadie. Vasa deferentia, Samenblasen, Cowpersche Drüsen vorhanden, aber keine Spermatozoiden gefunden (siehe die Einzelheiten und die instruktive Abbildung in meinem Aufsatze „Interessante Beobachtungen aus dem Gebiete des Scheinzwittertums", dieses Jahrbuch, Jahrgang IV, 1902, S. 15—18, Fig. 3).

57. F. Luksch (Prager Medizinische Wochenschrift, 1903, Nr. 37) fand bei der Nekropsie eines Mannes zwischen den beiden Vasa deferentia oberhalb ihrer Mündungen in die Prostata ein cystisches Gebilde, welches als Scheiden-, resp. Uterusrudiment angesehen wurde.

58. Reuter (l. c.) erwähnt eine Beobachtung von Lilienfeld („Beitrag zur Morphologie und Entwickelungsgeschichte der Geschlechtsorgane", D. I., Marburg, 1856, S. 57), betreffend die 22 Jahre alt im Wiener Krankenhause am 17. IX. 1850 verstorbene Anna Petrovich. Linkerseits fand man vor der Mündung des Leistenkanals liegend Hoden, Nebenhoden und Vas deferens, in der Beckenhöhle einen Uterus, der nur eine linke Tube besaß, und unterhalb derselben das Parovarium, daneben soll eine Geschlechtsdrüse gelegen haben, die keine Follikel enthielt, also wohl der zweite Hoden war.

59. Malacarne (1805). Kryptorchismus: Vasa deferentia, Vesiculae seminales gefunden. Die Ductus ejaculatorii münden an der Stelle, wo die kleinen Schamlippen sich vereinigen. Die Vesicula prostatica öffnet sich in die Harnröhre, die Vagina in vestibulum. Penis hypospadiaeus, Labia minora vorhanden.

60. Marchand („Ein neuer Fall von Hermaphroditismus spurius masculinus", Virchows Archiv, 1883, Bd. XCII, S. 286—295) beschrieb die $29^1/_2$jährige Marie Raab, in Hessen geboren. Schon in der Schule, besonders aber vom 16. Jahre an, empfand Marie starken männlichen Geschlechtsdrang und kohabitierte oft mit Frauen; sie bemerkte auch oft Ejakulation einer weißlichen Flüssigkeit, hatte aber niemals eine genitale Blutung. Sie wurde angeblich wegen psychischer Anomalien unter Kuratel gestellt, eigentlich aber mehr deshalb, weil die ganze Gemeinde Kenntnis hatte von der Mißgestaltung der Geschlechtsorgane der Marie Raab.

Infolge der Beeinträchtigung ihrer persönlichen Freiheit verlangte Marie Zuerkennung männlicher Rechte. Sie reichte eine Klage wegen schlechter Behandlung gegen ihren Bruder beim Gericht ein und es kam zu einer gerichtlich-medizinischen Begutachtung durch Marchand, Ahlfeld und Brettel. Allgemeinaussehen weiblich. Gesichtsausdruck männlich, aber keine männliche Gesichtsbehaarung vorhanden. Stimme männlich seit Stimmbruch im 17. Jahre, Hypospadiasis peniscrotalis. Penis 3 cm lang und $1^1/_2$ cm dick. Vagina 9 cm lang, am Ausgang verengt, oberhalb weit, Spuren eines Hymen vorhanden. Urethra und Vagina münden in einem Sinus urogenitalis, Kryptorchismus beiderseits. Die Scham sieht aus wie eine weibliche, mit Hypertrophie der Klitoris und teilweiser Verwachsung der kleinen Schamlippen mit einander. Raphe vorhanden, Vestibulum und Frenulum labiorum. Man fand keine Prostata, wohl

aber sub narcosi ein Gebilde, das den Eindruck eines Uterus machte, sowie seitlich davon rechts ein Gebilde, das vielleicht ein Ovarium sein konnte. Marchand vermutete, Marie Raab sei ein männlicher Scheinzwitter.

61. Henricus Matthes („Specimen anatomico-pathologicum de vitiata genitalium genesi, quae hermaphroditica dicitur", In.-Diss., Amstelodami, 1836) beschrieb eine Beobachtung Vroliks aus dem Jahre 1835: Eine Frau hatte nach der Reihe zwei gleich mißgestaltete Kinder geboren. Hernia cerebri, Meningocele occipitalis, Labium leporinum, Palatum fissum, Polydaktylie aller vier Extremitäten, Scrotum fissum, Hoden nach Eröffnung der Bauchhöhle vor den inneren Öffnungen der Leistenkanäle liegend. Die Vasa deferentia ziehen von hier zur hinteren Wand der Harnblase und treten hier ein in einen Uterus bicornis. Die Urethra hat keine äußere Öffnung, trotzdem keine Harnstauung, weil der Urachus offen geblieben war. Der Magen liegt vertikal, statt transversal, der Blinddarm liegt linkerseits in der Bauchhöhle. Situs partim inversus viscerum. Denselben Fall hat auch Vrolik beschrieben.

62. Mayer (1831). Linker Hoden und Nebenhoden in der Bauchhöhle dicht an der inneren Mündung des Leistenkanals. Die Vasa deferentia verlaufen seitlich längs des Uterus, Samenblasen vorhanden; der linke Ductus ejaculatorius mündet in die Urethra, rechter nicht gefunden. Uterus besitzt ein Collum, aber keine ausgesprochenen Muttermundslippen. Die Vagina mündet mit der Urethra in den Canalis urogenitalis nach außen. Prostata gut entwickelt, Hypospadiasis peniscrotalis.

63. Mayer (1831). Hoden und Nebenhoden nahe den Nieren gelegen. Das linke Vas deferens steigt bis zur Vagina herab, das rechte, fadenförmig, schwindet in der Nähe des Uterushornes. Die linke Samenblase rudimentär, die rechte fehlt ganz. Uterus masculinus

bicornis, die Cervix uteri mündet mit einem Muttermunde in vaginam, die Vagina mündet in die Harnblase. Die Mündung dort von einer Art Falte umgeben. Kein Vestibulum vaginae vorhanden, die vordere Harnblasenwand liegt in einer Omphalocele. Penis hypospadiaeus.

64. Mayer (1831). Hoden und Nebenhoden in der Bauchhöhle, die Vasa deferentia verlaufen längs des Uterus zu den Samenblasen. Uterus masculinus bicornis, die Uterushörner ohne Lumen vereinigen sich oberhalb der Mündung in vaginam. Die Vagina mündet in die Harnblase, Prostata vorhanden, Penis und Scrotum normal, kein Vestibulum vaginae vorhanden.

65. Mayer (1831). Descensus incompletus testiculorum; die Vasa deferentia verlaufen längs des Uterus und gehen in die Samenblasen über. Die Ductus ejaculatorii sollen in die Vagina münden. Der Uterus besitzt beide Tuben, eine Cervix und Vaginalportion mit Muttermund; die Vagina mündet in vestibulo nach außen. Hypospadiasis peniscrotalis.

66. Mayer (1831). Der rechte Hoden in der Nähe des Anulus inguinalis, der linke fehlt. Uterus ziemlich groß mit gefalteter Schleimhaut der Cervicalportion. Die weite Scheide mündet nach außen, keine Prostata, Hypospadiasis peniscrotalis.

Mayer (Icones selectae, Bonn, 1831, Tafel 11, Figur 4, und Tafel 3, Figur 2, S. 9) beschrieb drei Fälle von Gegenwart eines Uterus bei männlichen Individuen; zwei Fälle betrafen Föten von vier resp. sechs Monaten, der dritte Fall einen jungen Mann von 26 Jahren. Hypospadie.

67. H. Merkel (Beiträge zur pathologischen Anatomie und allgemeinen Pathologie, XXXII, I, S. 157, 1902) fand bei der Sektion eines 51 jährigen an Mastdarmkrebs verstorbenen Mannes einen Leistenbruch einerseits, welcher einen gut entwickelten Uterus neben einem Hoden ent-

hielt. Uterus und Vagina waren zusammen 20 cm lang. Die Vagina mündete in capite gallinaginis urethrae masculinae. Prostata normal; statt zwei fanden sich vier Samenblasen. Das Vas deferens sinistrum war in seiner ganzen Länge viabel, das rechtsseitige aber nur in seinem oberen Anteile. Normales Sperma in den Samenblasen gefunden. Der Mann, von durch und durch männlichem Aussehen, Behaarung usw., kohabitierte normal und konnte seine Frau schwängern; die Ehe war jedoch steril; die Ursache der Sterilität der Ehe lag auf Seiten der Frau! Der Uterus enthielt weder Blut noch Schleim und ging unter stetig nach unten zunehmender Verdünnung seiner Wände ohne eine eigentliche Portio vaginalis in die Scheidenwände über. Das Lumen der Scheide war bleistiftdick. Die Hoden lagen an der Hinterfläche der Ligamenta lata, wo bei Weibern die Ovarien liegen. Man fand auch jederseits ein dem Ligamentum ovarii proprium entsprechendes Band.

Merkel gibt an, er habe im ganzen 16 Fälle von hoher Entwickelung eines Uterus beim Manne in der Literatur gefunden.

68. H. v. Meyer („Ein Fall von Hermaphroditismus lateralis", Virchows Archiv, Bd. II, S. 420, 1857) beschrieb ein bereits von Cramer beschriebenes Präparat, der Leiche eines Neugeborenen entnommen. Penis hypospadiaeus, Scrotum nur in der oberen Hälfte gespalten. Urethralmündung weiblich, Urethra von einer Prostata umgeben, die Ausmündungen der Prostatagänge liegen sichtbar auf dem Colliculus seminalis. Man sieht auf dem Colliculus zwei Öffnungen, den Mündungen der Ductus ejaculatorii scheinbar entsprechend, sie entsprechen jedoch letzteren nicht, denn durch die linksseitige, näher der Mittellinie gelegene Öffnung gelangt eine dünne Sonde in die Vagina. In die rechte Öffnung dringt eine Sonde nur 2 mm tief ein. Auf der Rückfläche der Harnblase liegen Uterus

und Vagina. Die vaginale Mündung in capite gallinaginis urethrae ist 3 mm lang. Scheide und Uterus getrennt schon für das Auge durch eine Art Falte. Uterus mehr dickwandig, mit Palmae plicatae, Scheide dünnwandiger mit ausgesprochenen Columnae rugarum. Jene Querfalte stellt den äußeren Muttermund dar. Rechte Tube 61 mm lang, ohne Hydatide, die linke 106 mm lang, mit einer solchen versehen. Rechterseits hängt ein Ovarium an einem 13 mm langen Ligamentum ovarii, zwischen Ovar und Tube das Parovarium dextrum und eine Hydatide. Linkerseits liegt neben dem peripheren Tubenende ein Hoden mit seinem Ausführungsgange, der 3 cm weit in der Richtung nach dem Uterus zu für eine haardünne Sonde viabel ist. Dieser Strang kann verfolgt werden bis an das linke Uterushorn, ist aber dort ohne Lumen. v. Meyer sieht in diesem Strang das linke Vas deferens, dessen unteres Ende dicht oberhalb seiner Mündung in parte prostatica urethrae obliteriert sein soll; es liegt aber die vorerwähnte Öffnung in capite gallinaginis rechterseits von der Mittellinie und nicht linkerseits, was zu Zweifel an dieser Deutung berechtigt. Neben dem linken Hoden liegt ein parovariumartiges Gebilde mit einer Hydatide. Der linke Hoden liegt in einem breiten Sacke — Tunica vaginalis — in labio pudendi majori sinistro. Daher die linke Schamlefze größer als die rechte. In der Abbildung ist der Hoden aus jenem Sacke herausgezogen dargestellt; vom Uterus zieht zu diesem Sacke ein Ligamentum rotundum sinistrum; ein Gubernaculum Hunteri hier auch vorhanden. v. Meyer deutet die rechtsseitige Geschlechtsdrüse als ein Ovarium, ohne jedoch Beweise für die ovarielle Natur dieser Geschlechtsdrüse beigebracht zu haben; es scheint vielmehr wahrscheinlich, daß es sich hier um Kryptorchismus duplex handelt mit Hypospadiasis des Penis und teilweiser Spaltung des

Scrotum bei Gegenwart eines hochgradig entwickelten Uterovaginalkanales, die Vagina in capite gallinaginis urethrae mündend.

69. Moreau de Tours (Bulletin Médical, 3. Avril 1887. Referat: Répertoire universel d'Obstétrique et de Gynécologie, 1887, S. 311) verlangte Rektifikation der Metrik für ein Mädchen, das er für einen männlichen Hypospaden erklärte; Erektionen konstatiert und männlicher Geschlechtstrieb, aber Hoden nicht getastet, Kryptorchismus angenommen, ein zwischen Blase und Mastdarm getastetes Gebilde sprach er als Uterus masculinus an (für mich zweifelhafter Fall).

70. Nuhn (1855). Die beiden Hoden, sehr klein, liegen vor den äußeren Mündungen der Leistenkanäle. Vesiculae seminales sehr klein, Vasa deferentia vorhanden. Die Ductus ejaculatorii verlaufen in der vorderen Wand der von gallertigem Schleim erfüllten Vesicula prostatica (Uterus), der rechte Ductus besitzt kein Lumen, der linke mündet in die Urethra. Prostata fehlt. Hypospadiasis peniscrotalis. (Illustrierte Medizinische Zeitung, Bd. III, S. 93.) Leichenpräparat eines blindgeborenen Mannes von 22 Jahren.

71. Obolonsky („Beiträge zur pathologischen Anatomie des Hermaphroditismus", Zeitschrift für Heilkunde, Bd. IX, S. 211, siehe meine Arbeit: „Chirurgische Überraschungen auf dem Gebiete des Scheinzwittertumes". Vierte Gruppe, Nr. 30) beschrieb die Nekropsie eines 50 Jahre alten Weibes, das vom 17. bis 49. Jahre regelmäßig menstruiert gewesen sein soll. Gleichwohl konstatierte die Sektion einen Hoden und männliche Hypospadiasis peniscrotalis: Vagina unterhalb der Urethra nach außen mündend, 6 cm lang mit Hymen; rudimentärer Uterus bicornis, linkerseits vom Uterus Hoden und Nebenhoden und Samenstrang; die rechte Geschlechtsdrüse wurde nicht gefunden, statt ihrer aber ein Tumor, ein Sarkom, welches den

Tod herbeigeführt hatte. Da man auch rechterseits ein Vas deferens fand, so erscheint der Schluß vollkommen berechtigt, daß dieses Sarkom ein Sarkom der rechten Kryptorchis war. Schon Wrany hatte behauptet, die Verstorbene sei ein Mann gewesen, und er hatte Recht. Becken und Brüste weiblich. Allgemeinaussehen und Skelett rein weiblich. Der Uterus hatte eine Höhle. Der Skeptiker wird hier gleich bei der Hand sein: die regelmäßige Periode beruht auf falscher Angabe; ob aber mit Recht?

72. Odin (Lyon Médical, 21. Juin 1874). Im Hôtel Dieu in Lyon verstarb an Apoplexie der 63jährige Arbeiter Nat. Matthieu Perret: Penis hypospadiaeus von 10 cm Länge, Scrotum fissum, Raphe perinaei 7 cm lang. Im rechten Leistenkanal ein taubeneigroßes Gebilde. Andromastie, Becken männlich, mangelhafte Schambehaarung, Urethra und Vagina münden in einem gemeinsamen Ausgange, dem Canalis urogenitalis, zwischen den Schamlefzen. Vagina 8 cm lang und 6 cm breit. Die großen Schamlefzen sind hinten unten nicht durch ein Frenulum verbunden. Ein Katheter, in die vorgenannte Öffnung eingeführt, kann sowohl in die Blase gelenkt werden wie in die Vagina. Hymenartige Klappe vor der Vaginalmündung, Uterus rudimentär entwickelt, mit 8 cm tiefer Höhle, nach links geneigt; die linke Tube zieht gegen den Leistenkanal hin und endet blind ohne Morsus diaboli; dort liegt der linke Hoden und Nebenhoden. Ein daneben liegendes Gebilde mit Bläschen könnte vielleicht ein Ovar sein, sein ovarieller Charakter wurde aber nicht nachgewiesen. Die rechte Tube dicker als die linke, der rechte Hoden liegt vor der äußeren Mündung des Leistenkanales. Von den Hoden ziehen die Vasa deferentia zu den Samenblasen herab, die rechte Samenblase größer als die linke, die Ductus ejaculatorii sollen vermutlich münden in den seitlichen Umrandungen

der Harnröhrenmündung. Jegliche anamnestische Daten betreffs Periode, Geschlechtsdrang etc. fehlen, nur soviel ist bekannt, daß der Mann niemals verheiratet gewesen war. Odin selbst spricht sich zweifelhaft über das Geschlecht aus, die Hoden sollen zur Spermatogenese fähig gewesen sein. Es dürfte sich hier wohl um männliches Scheinzwittertum handeln mit einseitigem Kryptorchismus bei Hypospadiasis peniscrotalis und hochgradiger Entwickelung der Müllerschen Gänge.

73. Palma („Zur pathologischen Anatomie der Bildungsanomalien im uropoetischen System", Prager Medizinische Wochenschrift, 1891, Nr. 32, 33, S. 367). Professor Chiari fand bei der Sektion der Leiche eines 58jährigen an Schwindsucht verstorbenen Mannes die rechte Niere normal, die linke atrophisch, den linken Ureter im unteren Teile obliteriert. Ein Uterus unicornis kommunizierte durch eine feine Öffnung mit dem Caput gallinaginis partis prostaticae urethrae. Es fand sich nur das linksseitige Uterushorn mit einer von Schleimhaut ausgekleideten Höhle. Uterushorn 5 cm lang und 4 mm dick. Der linke Ureter trat mit seinem unteren obliterierten Teile in die Wand des Uterus ein. Klebs vermutete, der Ureter sei mit dem einen Müllerschen Faden verschmolzen, vielleicht hat sich in diesem Falle der linke Ureter aus einem Müllerschen Faden abgespalten, statt aus einem Wolffschen Gange.

74. Percy Paton („A case of vertical or complexe hermaphroditism with pyometra and pyosalpinx; removal of the pyosalpinx", Lancet, 1902, Nr. 4116, S. 148) vollzog den Bauchschnitt bei einem Manne wegen eines vermuteten Blasentumors. Die Operation ergab, daß dieses hodentragende Individuum einen Uterus besaß mit beiden Tuben, in Pyosalpinxsäcke verwandelt, und eine Vagina, welche in scroto fisso mündete; die männliche Urethra mündete mit einer sehr engen Öffnung in die Vagina.

Der vor der Operation getastete Unterleibstumor war einfach die harnerfüllte Blase gewesen. Paton gibt nichts darüber an, ob dieser Mann irgendwelche genitale Blutungen periodischer Art gehabt, Tormina menstrualia, ob Ejakulationen vorlagen und welcher Art der Geschlechtstrieb war.

75. Pelvet (1865). Hoden und Nebenhoden neben den Nieren gelegen, die Vasa deferentia kreuzen sich mit den Harnleitern und münden in einer Bauchspalte. Uterus masculinus bicornis von weicher Konsistenz mit ausgesprochenem Lumen eröffnet sich gleichfalls in der Bauchspalte. Scheide fehlt. Ektopia vesicae urinariae. Äußere Genitalien verraten Spaltung; man sieht nur jederseits eine Hautfalte; aus einer jeden geht ein Gebilde wie ein Corpus cavernosum hervor.

76. Petit (Histoire de l'Académie des Sciences, Année 1780, S. 38) teilte der Akademie das Sektionsergebnis eines im 22. Jahre verstorbenen Soldaten mit. Allgemeinaussehen männlich, Scrotum leer, beide Testikel in der Bauchhöhle, Samenblasen vorhanden; die Vasa deferentia mündeten regelrecht in parte prostatica urethrae, außerdem fand sich aber auf dem Colliculus seminalis auch die Ausmündung eines Uterus, welcher beide Tuben besaß, aber ohne Lumen und Morsus diaboli. Die Hoden und Zubehör lagen an Stelle der Ovarien.

77. Pfannenstiel (siehe Emil von Swinarski, „Beitrag zur Kenntnis der Geschwulstbildungen der Genitalien bei Pseudohermaphroditen", In.-Diss., Breslau, 1900). Amputation des myomatösen Uterus bei einer 55jährigen, unverehelichten, niemals menstruierten Person, als Weib erzogen. Die sekundären Geschlechtscharaktere durchwegs männlich: Knochenbau, Muskelsystem, Behaarung. Das äußere Genitale sieht aus wie Hypospadiasis peniscrotalis mit Kryptorchismus, das Geschlechtsglied, 3 cm lang, sub erectione 5 cm, besitzt eine lange bewegliche Vor-

haut, eine große Eichel. Die großen Schamlefzen sind im unteren Teile durch eine Raphe vereint, oberhalb liegt die Öffnung des Sinus urogenitalis, in dessen Grunde die Urethralmündung und die von einem Hymen umsäumte Vaginalmündung. Der Sinus urogenitalis läßt den Finger 2 cm tief ein, die Vagina läßt den kleinen Finger eintreten. Im Scheidengrund tastet der Finger etwas wie eine minimale Vaginalportion eines Uterus. Absoluter Mangel irgend eines Geschlechtsgefühles. Pfannenstiel sprach einen Tumor als Uterusmyom an und vollzog die Amputation des Uterus und der Adnexa. In den als Ovarien angesprochenen Gebilden fehlte jede Spur von für ein Ovarium charakteristischen Gewebselementen. Diese Gebilde, langgestreckt vergrößert, mit absolut glatter Oberfläche, bestanden nur aus einem bindegewebigen Stroma und einigen Blutgefäßen, ließen eine Rindenschicht von einer inneren unterscheiden, wiesen aber keine Spur von essentiellem Eierstocksgewebe auf. Nehmen wir an, die Person war weiblich, so läge rudimentäre Entwickelung der Ovarien vor bei Klitorishypertrophie, Erektilität der Klitoris und Persistenz des Sinus urogenitalis und absoluter Amenorrhoe, nehmen wir an, die Geschlechtsdrüsen waren verkümmerte Hoden, so hätten wir mit hochgradiger Entwickelung der Müllerschen Gänge bei einem männlichen Hypospaden zu tun. Die Frage bleibt unentschieden.

78. Pinel (Mémoires de la Société médicale d'émulation, Vol. IV, Ann. VIII, S. 340) beschrieb einen 18jährigen Soldaten: Kryptorchismus, an Stelle der Prostata soll ein Uterus vorgelegen haben „cum tubis angustis ad corpora ambigua testiformia decurrentibus iisque adhaerentibus, quae corpora dubia epididymide vasculo deferente ad vesiculam seminalem magnam abeunte instructa erant".

79. Pozzi (siehe meine Arbeit „Chirurgische Über-

raschungen auf dem Gebiete des Scheinzwittertumes", Separat-Abdruck, S. 33) fand sub herniotomia bei einem Mädchen in dem Bruchsacke einen Hoden und das linke Horn eines Uterus bicornis. Peyrot hatte früher bei diesem 32 jährigen Dienstmädchen einen beiderseitigen Leistenbruch konstatiert und Ektopie der beiderseitigen Uterusadnexe bei fehlendem Uterus diagnostiziert. Beiderseitige Herniotomie, linkerseits eine Cyste, für Hydrosalpinx angesehen, ein anderes Gebilde für ein ektopisches Ovarium, ein drittes für einen rudimentären Uterus. Cyste reseziert, Uterus und das vermeintliche Ovarium in die Bauchhöhle geschoben. Rechterseits zwei nicht reponible Gebilde abgeschnitten: eine Cyste und ein für das rechte Ovarium angesehenes Gebilde. Nach einem Jahre Bruchrecidiv linkerseits, jetzt von Pozzi operiert: Das Mikroskop wies nach, daß Peyrot rechterseits einen Hoden entfernt hatte, linkerseits Pozzi einen Hoden. Vagina und Uterus vorhanden, Scham absolut weiblich, ohne auch nur im geringsten Grade einen Verdacht auf erreur de sexe zu erwecken, da die Klitoris absolut nicht vergrößert war. Es handelt sich also um Hypospadiasis peniscrotalis mit Kryptorchismus und hochgradiger Entwickelung der Müllerschen Gänge. Nach der ersten Operation erwachte weiblicher Geschlechtstrieb, bis dahin latent, und kam Melancholie zum Ausbruch, welche nach der zweiten Operation noch zunahm. Hymen eingerissen bei einer Stupration im 8. Lebensjahre. Allgemeinaussehen und sekundäre Geschlechtscharaktere absolut weiblich. Geschlechtstrieb weiblich. Vom 12. Lebensjahre an oft Nasenbluten, zuweilen mehrmals an einem Tage, einmal sogar zwölfmalig binnen 24 Stunden. Diese Blutungen wiederholten sich niemals länger als zwei Tage nach der Reihe, wiederholten sich aber allmonatlich in gewissen Zeitabständen und wurden von Schmerzen in der Lendengegend begleitet, im Unterleibe und den

Beinen, dem Gefühl von Hitze, Atemnot und Kopfschmerzen; in demselben Jahre traten die Erscheinungen der Geschlechtsreife auf, die Behaarung des Mons Veneris und Stimmbruch. Im 14. Jahre einmal nach einem Spaziergange während jener prämenstrualen Beschwerden ein dreimaliger Anfall von Somnambulismus mit nächtlichem Spazierengehen im Hause. Die Nasenblutungen samt dem gesamten Komplex der Geleiterscheinungen dauerten bis zum 22. Jahre. Vom Januar bis Juni des 32. Lebensjahres wiederholten sich drei- bis viermal Mastdarmblutungen bei Verstopfung — wohl auf Hämorrhoiden zu beziehen. Die Nasenblutungen hatten sich seit dem 22. Jahre ganz verloren. Trotzdem dauerten die allmonatlich sich wiederholenden obengenannten Molimina an. Amenorrhoe mit periodisch sich wiederholenden Kongestionserscheinungen. Von Zeit zu Zeit wurden die Brüste für 2—3 Tage schmerzhaft. Mammae groß, gut entwickelt, mit gut entwickelter Drüsensubstanz, Becken breit, weiblich, Atmungstypus männlich.

Scheide sehr eng und empfindlich, kein Uterus per rectum getastet, die periodischen Nasenblutungen hatten sich 10 Jahre lang wiederholt; Testikel atrophisch, ohne nachweisbare Spermatogenese. Es scheint also, daß in diesem Falle, obwohl notorisch Hoden vorlagen, gleichwohl eine vikariierende Menstruation vorlag, mit dem Symptomenkomplexe, welcher als Tormina menstrualia bezeichnet wird, dabei ist auffallend der rein weibliche Geschlechtsdrang, die Melancholie nach ausgeführter Kastration.

80. Primrose („A case of Uterus masculinus", British Medical Journal, 1897, Vol. II, S. 881). Bauchschnitt an einem 25jährigen Kryptorchisten bei Diagnose eines Hodentumors: Man fand ein Hodensarkom und konstatierte nach dem Tode post operationem die Gegenwart

eines Uterus und einer Vagina; letztere mündete in capite gallinaginis urethrae.

81. Rémy beschrieb die Persistenz eines Müllerschen Fadens bei einem Knaben; derselbe verlief parallel dem rechtsseitigen Harnleiter und endete oben mit einer Gruppe Bläschen von Hirsekorngröße. Rémy erblickte in diesen kleinen Cysten ein Überbleibsel des Wolffschen Körpers. Das untere Ende des Müllerschen Fadens eröffnete sich in capite gallinaginis partis prostaticae urethrae.

82. Hubert Roberts („Pelvic viscera showing Pseudohermaphroditism", Transact of the Obstetrical Society of London for the Year 1901, Vol. XLIII, S. 928). Bei der Sektion eines 44jährigen, im Bartolomews Hospital infolge von Apoplexie verstorbenen Mannes, dessen sekundäre Geschlechtscharaktere sämtlich männliche waren, der in seiner Ehe zwei Kinder gezeugt haben soll, fand man zunächst Kryptorchismus bilateralis, in der Bauchhöhle einen gut ausgebildeten Uterus mit Tuben und Ligamenta lata; zwei an Stelle der Ovarien liegende Gebilde erwiesen sich unter dem Mikroskop als Hoden. Nebenhoden normal. Keine Samenblasen gefunden. Vagina rudimentär gebildet. Der linke Hoden war doppelt so groß als der rechte, der Uterus so groß wie normal bei einer Erwachsenen. Die Hoden sollen von dem hinteren Blatte des Ligamentum latum bedeckt gewesen sein. Aus dem Körper eines jeden Hodens treten eine Reihe Vasa deferentia heraus, um jederseits den Globus major epididymidis zu bilden; aus jedem Globus minor, oberhalb des Globus major gelegen, tritt stark geschlängelt ein Vas deferens aus. Die Vasa deferentia gelangen bis an die Seitenkanten des Uterus, mehr nach vorn zu gelegen, und schwinden innerhalb der Wände der Vagina. Uterushöhle normal. Ligamenta rotunda gut ausgebildet. Die Tuben, ohne Lumen, enden jederseits in dem Globus

major des Nebenhodens, dort, wo bei dem normalen Manne die Hydatis Morgagni liegt, also Persistieren des peripheren Endes eines jeden Müllerschen Fadens. Keine Cervix uteri ausgesprochen. Die Uterinhöhle verengt sich nach unten zu, um dann wieder weiter zu werden. Die Höhle 2 Zoll lang und $1^1/_2$ Zoll breit. Diese Höhle scheint die Vagina zu sein: Eine von obenher in diese Vagina eingeführte Sonde kommt heraus in der Harnröhre in sinu poculari partis prostaticae. Prostata der Quere nach abgeflacht, aber sonst normal. Penis normal, groß, Scrotum leer. Uterusschleimhaut ganz normal, die Membrana propria tubulorum seminiferorum sehr verdickt. Dasselbe Präparat ist auch von Edgar Willett in der Pathological Society demonstriert worden 1894. In der Arbeit ist nichts erwähnt von etwaigen periodischen Genitalblutungen, Menstruatio vicaria, Tormina usw.

83. Ruhräh (Med. News, New-York, 1902, Vol. LXXXI, S. 1095). Die Sektion des Leichnams eines idiotischen 3jährigen Knaben erwies die Existenz eines wohlgebildeten Uterus und einer engen Scheide. Angeblich waren die Hoden in den Leistenkanälen tastbar und auch Ovarien vorhanden. (?)

84. Rydygier (Czasopismo lekarskie, 1903, S. 380) vollzog bei einer 44jährigen Frau eine Herniotomie und exstirpierte dabei den Bruchinhalt: Uterus, beide Eierleiter und ein Hoden. Hernia inguinolabialis dextra; trotz Vorhandenseins von Uterus und Vagina absolute Amenorrhoe. Rechts vom Uterus lag ein Hoden und Samenstrang, linkerseits eine dickwandige Cyste.

85. Sänger (siehe meinen Aufsatz „Chirurgische Überraschungen auf dem Gebiete des Scheinzwittertums", dieses Jahrbuch, Jahrgang V, 1903, S. 43) konstatierte nach Herniotomie mit Exstirpation einer Geschlechtsdrüse männliches Geschlecht einer 32jährigen Lehrerin:

Bei der Herniotomie wurde ein Uterus samt einer Tube, einem Hoden und einer Parovarialcyste entfernt. Diese Person, als Mädchen erzogen, hatte niemals die Menstruation, aber sie litt gleichwohl alle 3—4 Wochen regelmäßig an Unterleibsschmerzen, es sind hier notorisch Molimina menstrualia angegeben bei einem männlichen, also hodentragenden Individuum, bei dem infolge hochgradiger Entwickelung der Müllerschen Gänge ein gut entwickelter Uterus vorhanden war. Die Scheide endete in der Höhe von 7—8 cm blind, schien also außer Zusammenhang mit dem in hernia inguinolabiali befindlichen Uterus zu stehen.

86. Schneider-Sömmering (Kopps Jahrbücher der Staatsarzneikunde, 1847, Bd. X, S. 134) beschrieben einen 74jährigen männlichen Hypospaden mit Hydrocele tunicae vaginalis communis testiculi und einem sackartigen Uterus.

87. Schneider-Sömmering (1817). Hoden in den Leistenkanälen. Die Vasa deferentia lagen dem Uterus an und mündeten im Sinus urogenitalis, Samenblasen gefunden, Scheide oben weit, unten eng, Uterus masculinus vorhanden, aber keine Prostata. Penis hypospadiaeus, Scrotum gespalten, Labia minora vorhanden.

88. Shattock („A male foetus showing reptilian characters in the sexual ducts“, Journal of Pathology and Bacteriology, July 1895, III, S. 237). Sektionsprotokoll: Ektopia vesicae urinariae, Hernia umbilicalis, rechte Niere verlängert, das rechte Vas deferens eröffnet sich in den rechten Ureter. Persistenz der Müllerschen Gänge, welche unten nach außen sich eröffnen. Hoden in der Bauchhöhle.

89. J. Christian Stark (Neues Archiv für Geburtshilfe, Jena, 1803, Bd. II, S. 544) beschrieb die Nekropsie eines 27jährigen Mannes: Man fand neben dem Hoden, an Stelle eines Ovarium liegend, einen wohlgebildeten

Uterus, die andere Geschlechtsdrüse, von Bauchfell überzogen, soll vermutlich ein Ovarium gewesen sein (letztere Vermutung dürfte wohl unbegründet sein, zum mindesten aber willkürlich).

90. Steglehner (1807). Kryptorchismus: Nebenhoden vorhanden, die Vasa deferentia liegen dem Uterus an. Uterus von eiförmiger Gestalt, die Vagina mündet in capite gallinaginis urethrae und endet oben blind. Prostata vorhanden. Penis hypospadiaeus.

91. Stimson (siehe meine Arbeit „Chirurgische Überraschungen auf dem Gebiete des Scheinzwittertums“, S. 134 des Separatabdruckes) exstirpierte bei einem 48jährigen, zum zweiten Male verheirateten Neger, Vater eines Sohnes, eine Kryptorchis sarcomatosa und fand in der Bauchhöhle einen Uterus bicornis von mittlerer Größe mit beiden Tuben. Das Verhältnis des Uterus zum Beckenboden konnte sub operatione nicht untersucht werden; nur der rechte Hoden lag in scroto, Penis und Scrotum normal.

92. Stonham („Complex or vertical Hermaphrodism“, Transactions of the Pathological Society of London, British Med. Journal, 1888, I, S. 416). Tod eines Kindes nach Herniotomie. Äußere Geschlechtsteile männlich, aber Kryptorchismus und teilweise Hypospadie, Prostata vorhanden. Man fand eine Vagina, einen Uterus bicornis mit beiden Tuben; die Hoden und Nebenhoden lagen an Stelle der Ovarien, keine Samenbläschen gefunden.

93. H. Ströbe (siehe meinen Aufsatz „Chirurgische Überraschungen auf dem Gebiete des Scheinzwittertums“, Gruppe IV, Fall 40, Fig. 20 u. 21) beschrieb ganz vorzüglich eine sehr lehrreiche Nekropsie eines 63jährigen Mannes, infolge von Carcinoma oesophagi verstorben. Normale äußere männliche Genitalien, aber beiderseits Kryptorchismus. In der Bauchhöhle ein gut ausgebildeter

Uterus mit allem Zubehör, die Hoden an Stelle der Ovarien liegend. (Siehe die Abbildungen.) Die Vagina mündete in capite gallinaginis urethrae masculae. Die Vasa deferentia, welche in den seitlichen Uteruswandungen nach abwärts verliefen, mündeten an normaler Stelle, Samenblasen vorhanden. Ströbe vermutet, die von ihm in utero gefundene gelbe, teigige Masse könnte von Blut abstammen, da sie von Salzsäure und Ferrocyankalium blau gefärbt wurde. Der Mann war lange kinderlos verheiratet. Leider nichts bekannt darüber, ob Erektion, Pollutionen, Menstruation vorhanden gewesen.

94. Thiersch (siehe Schmorl, „Ein Fall von Hermaphroditismus", Virchows Archiv, Bd. CXI, 1888, S. 229—244) versuchte an einem 22jährigen Kunstschüler eine Plastik bei peniscrotaler Hypospadie, wo rechterseits ein Leistenbruch vorlag. Unterhalb desselben Hoden und Nebenhoden getastet, linke Hodensackhälfte leer. Linkerseits vermutete Thiersch einen Hoden in einer Leistenanschwellung, machte den Bruchschnitt und amputierte ein 5 cm langes Gebilde von 2 cm Dicke. Tod an Peritonitis: Man fand bei der Nekropsie einen Uterus bicornis und eine Vagina; der Uterovaginalkanal 15 cm lang. Das amputierte Stück aus der linken Weiche war das periphere Ende der linken ektopischen Tube mit zwei kleinen Cysten. Das abdominale Ende der rechten Tube lag im rechten Leistenkanale, die rechtsseitige Hernie enthielt das Netz. Bei dem rechtsseitigen Hoden fehlten Nebenhoden und Vas deferens. Kryptorchismus sinister bei hochgradiger Entwickelung der Müllerschen Gänge. Die Vagina mündete in die Harnröhre.

95. Vaughan (New-York Medical Journal, 1891, Vol. V, S. 125) beschrieb einen 21jährigen Neger, welcher männlichen Geschlechtsdrang empfand. Hypospadiasis

peniscrotalis, Stimme, Brüste, Becken weiblich, Mons Veneris fett, in der rechten Hälfte des gespaltenen Scrotum zwei Körperchen über einander gelegen, deren oberes allmonatlich anschwoll und alsdann druckempfindlich und schmerzhaft wurde. Kleine Schamlippen vorhanden. Per rectum tastete man drei härtere Gebilde, deren mittleres man für einen Uterus ansprach. In dem gespaltenen Scrotum fand man keine Vaginalmündung. Man beobachtete aber eine dreitägige Blutung aus der Harnröhre und es gelang endlich, von der Harnröhrenöffnung aus, welche also wohl die Öffnung des Sinus urogenitalis war, zwischen Harnblase und Mastdarm in den Uterus einzudringen. Die Vagina war sehr eng. In diesem Falle, wo man eine periodische Harnröhrenblutung bei einem Manne, der wirklich männlichen Geschlechtsdrang hatte, sah, dürfte man eo ipso geneigt sein, zu vermuten, daß diese Blutungen zufällige waren, und doch macht der spätere Untersuchungsbefund es in hohem Grade wahrscheinlich, daß dieser Neger einfach ein verkanntes Weib war mit Atresia vulvae bis auf die Öffnung des Canalis urogenitalis und eine Klitorishypertrophie. Die im Becken getasteten Gebilde wurden für Uterus und Zubehör angesprochen.

96. Virchow („Vorstellung eines Hermaphroditen“, Berliner klinische Wochenschrift, 1872, Nr. 49, S. 585) beschrieb hier die berühmte Katharina, den späteren Karl Hohmann, für mich die allermerkwürdigste Beobachtung von Zwittertum beim Menschen. Die Hebamme hatte gleich nach der Geburt das Kind für ein Mädchen erklärt, obgleich das Genitale nichts Mädchenhaftes darbot, sie schämte sich in der Folge dieser Bestimmung so, daß sie von Mellrichstadt fortzog. Katharina erreichte im 15. Jahre die Reife, es stellten sich Pollutionen ein und sie begann alsbald mit Weibern zu kohabitieren. Die Immissio penis blieb aber eine unvollständige wegen

Abwärtskrümmung des Gliedes; die Ejakulation erfolgte stets sehr schnell. Bis zum 20. Jahre verriet sich nur das männliche Geschlecht, später aber traten die angeblich menstruellen Blutungen ein und zwischen dem 20. und 30. Jahre zeigte sich Colostrum in den Brüsten. Damals begann Katharina weiblichen Geschlechtsdrang zu empfinden und kohabitierte jetzt mit Männern. Während eines solchen Beischlafes hatte sie selbst keine Erektion, auch hatte sie mehr Geschlechtsgenuß beim Coitus mit Frauen. Der männliche Geschlechtsdrang war bei ihr am stärksten in den ersten 2—3 Tagen nach der Periode. Diese Periode, vom 20.—30. Jahre regelmäßig, soll dann seltener geworden sein, aber bis zum 42. Jahre gedauert haben. Katharina ist von den hervorragendsten Spezialisten untersucht worden und wurde ihr Geschlecht von dem einen als männlich, von dem andern als weiblich bezeichnet.

Virchow konstatierte ganz zweifellos normales Sperma der Katharina, welche mehr als 40 Jahre als Frau gelebt hatte; dann heiratete sie in New-York als Mann und soll einen Sohn gezeugt haben. Penis hypospadiaeus, rechterseits Hoden, Nebenhoden und Samenstrang in dem gespaltenen Scrotum getastet. Das Scrotum war aber nur in seiner oberen Hälfte gespalten; unterhalb der Harnröhre mündete die Vagina, durch die der untersuchende Finger eine Portio vaginalis uteri tasten konnte, als Katharina, zur Zeit 40 Jahre alt, untersucht wurde. Der linke Hoden lag unterhalb der äußeren Öffnung des Leistenkanales. Katharina starb 1881 in New-York als Mann verheiratet.

v. Franqué, v. Scanzoni, v. Recklinghausen garantierten dafür, daß die von Katharina gemachten Angaben von regelmäßigen periodischen Blutausscheidungen aus dem Genitale auf strikter Wahrheit beruhten, die Blutungen dauerten jedesmal 2 Tage und war das Blut

mit Schleim vermischt. Alle diese Autoren behaupten, das Blut sei aus der Harnröhre ausgeflossen. Friedreich konstatierte mikroskopisch, daß menschliches Blut gefunden wurde, also kein Betrug vorlag. Virchow sagt, die Blutungen seien nicht absolut periodische gewesen, sollen sich aber von Zeit zu Zeit wiederholt haben. Wenn die menstruelle Blutung einer Eireifung entspricht, wo soll man hier den Eierstock suchen? Schultze behauptete, es sei ihm gelungen, im kleinen Becken ein Gebilde zu tasten, das er für ein Ovarium ansprach, welches relativ an richtiger Stelle liegen sollte. Virchow und Friedreich konnten diesen Körper nicht tasten. Eigentlich befand sich bei Katharina unterhalb der Basis des hypospadischen Penis die Mündung des Canalis urogenitalis, des gemeinsamen Ausführungsganges für Harnröhre und Vagina. Keine Samenblasen und keine Prostata getastet, dagegen die linke Tube angeblich. Mammae stark entwickelt. Bezüglich aller anderen Details verweise ich auf meinen Aufsatz „Chirurgische Überraschungen auf dem Gebiete des Scheinzwittertumes", 1832, S. 175 des Separatabdruckes.

In diesem hochwichtigen Falle ist also normales Sperma konstatiert, was nach den heutigen Begriffen genügen sollte, um männliches Geschlecht zweifellos zu behaupten. Wie sind nun jene sicher festgestellten periodischen Genitalblutungen zu erklären, die sich ziemlich regelmäßig vom 20.—30. Jahre wiederholten, später seltener, aber bis zum 42. Jahre? Stammte das Blut aus dem Uterus? Besaß Katharina wirklich außer den Hoden auch Ovarien, und obendrein funktionsfähige Ovarien mit statthabender Ovulation?

Bezüglich Katharina Hohmann gibt Ahlfeld an, sie habe stets 3 Tage vor Beginn der angeblichen Periode Nasenbluten gehabt und sollte sich betrugshalber mit diesem Blute die äußeren Genitalien beschmiert haben,

dagegen sprechen sich sämtliche anderen Forscher dafür aus, daß Katharina nicht betrog, sondern daß sie wirklich 22 Jahre lang alle 3—4 Wochen eine mehrtägige Genitalblutung aus dem Canalis urogenitalis hatte. Diese Hämaturie war von Molimina menstrualia begleitet und erschien auch Colostrum in den Brüsten. v. Franqué wagt es nicht, zu entscheiden, ob diese genitalen Blutungen von einer etwaigen Ovulation abhingen, was also die Gegenwart von Ovarien voraussetzen würde. Andere Forscher geben an, das ausgeschiedene Blut hätte aus der Blasenschleimhaut gestammt; denn einen Uterus konnte man absolut per rectum nicht konstatieren.

In einem von Professor v. Recklinghausen, Professor v. Kölliker und v. Scanzoni am 3. Dezember 1866 in Würzburg unterschriebenen Untersuchungsprotokolle heißt es unter anderem: „Jedenfalls ist von größtem Interesse der Nachweis, daß in männlicher wie weiblicher Richtung Funktionen vorhanden waren. Eine von ihr entnommene Flüssigkeit, welche im Jahre 1863 Herr Gerichtsarzt Vogt untersuchte, ergab die Anwesenheit von Spermatozoen. Wir Unterzeichnete konnten in diesen Tagen wiederholt die Entleerung von Blut aus der Harnröhre beobachten, welche 2 Tage andauerte und auch nach der mikroskopischen Untersuchung durch die vollkommen frische Beschaffenheit der Blutkörperchen und die Beimischung von Schleim eine menstruale Natur bot.“ Ebenso hat später auch Friedreich sowohl Spermatozoen im Ejakulat gefunden, als auch die Blutungen ex urethra bestätigt, welche sich periodisch wiederholten. Friedreich vermutete bei Katharina Hohmann die Gegenwart eines Uterus masculinus, weil die Sonde an der unteren Harnröhrenwand entlang gleitend etwa einen Zoll zentralwärts von der Urethralmündung in ein sackartiges Gebilde eintrat. Schultze konnte einen Uterus nicht palpieren. v. Franqué hielt

die periodischen Blutungen bei Katharina Hohmann positiv für eine Art Menstruation wegen ihrer typischen periodischen Regelmäßigkeit, 22 Jahre lang alle 3—4 Wochen, und wegen des gesamten Symptomenkomplexes, welcher diese Blutungen begleitete, Molimina menstrualia und Colostrumausscheidung aus den Brüsten.

97. Voll („Über eine seltene Mißbildung", Verhandlungen der physikalisch-medizinischen Gesellschaft in Würzburg, N. F., Bd. XXIII). Fötus von 40 cm Länge mit Atresia ani et urethrae, rudimentärem Penis und Uterus masculinus. Zwischen Mastdarm und Harnblase bestand eine kanalförmige Kommunikation.

98. Vrolik („Tabulae ad illustrandam embryogenesim", Lipsiae, 1854, Tab. XCIV, S. 95) beschrieb die Nekropsie eines Individuums, welches, 1788 geboren, als Mädchen getauft worden war; später wurde die Person für einen Mann erklärt und lebte in männlicher Stellung bis zu dem 1846 erfolgten Tode. Männlicher Bart, Hypospadiasis peniscrotalis, Vagina und Urethra münden in den Canalis urogenitalis, haben also eine gemeinsame Ausmündung unterhalb des hypospadischen Penis. Die enge Vagina geht nach oben zu ohne ausgesprochene Grenze in den Uterus über. Die Tuben haben keine abdominalen Ausmündungen, linkerseits will Vrolik unterhalb des peripheren Tubenendes sowohl einen Hoden als ein Ovarium gefunden haben, rechterseits lagen zwei ebensolche Gebilde in einem Scrotalbruch; Samenblasen fehlten. Die Hoden enthielten keine Samenkanälchen, sondern erschienen cystisch mit einer dem Samen ähnlichen Flüssigkeit gefüllt. Vasa deferentia wohl gebildet; das Mikroskop konnte in den vermeintlichen Ovarien keine Graafschen Follikel konstatieren. Es dürfte sich wohl um einen männlichen Hypospaden handeln, mit einseitigem Kryptorchismus und hochgradiger Entwickelung der Müllerschen Gänge.

99. Weber (J. Nep. Rusts Magazin für die gesamte Heilkunde, Bd. XIV, Berlin 1823, S. 535) beschrieb die Sektion einer achtmonatlich geborenen Frucht: Labium leporinum, Abdomen fissum, Kryptorchismus, Nierenanomalie; Penis sehr groß, zwischen Blase und Mastdarm lag ein Uterus, der in den Blasenhals mündete. Uterus bicornis mit einer vier Linien langen und eine Linie breiten Höhle. Ein Sonde drang von obenher in den aufgeschnittenen Uterus eingeführt in den Blasenhals resp. die Pars prostatica urethrae ein. Jederseits vom Uterus lagen Hoden und Nebenhoden; die Vasa deferentia liefen abwärts längs der Seitenkanten des Uterus und verloren sich in der Tiefe.

100. C. W. J. Westermann („Over een geval van Hermaphroditisme", Nederl. Tijds. v. Geneesk., 1902, 2. Deel, Nr. 11). Die Sektion eines 30jährigen infolge von Appendicitis verstorbenen Mädchens ergab männliches Geschlecht trotz Gegenwart von Uterus und Vagina. Die Mutter war stets über das Geschlecht dieser Tochter in Zweifel gewesen wegen mangelnder Periode. Hypospadiasis peniscrotalis. Mangel der Brustdrüsen, Vaginalmündung von Hymen umrahmt. Männliche Schambehaarung, Labia majora auch an der Innenfläche behaart, leer. Linke Tube 7 cm lang, mit Fimbrien am freien Ende. Ligamenta rotunda vorhanden, sowie die Ligamenta lata. An Stelle, wo das Ovarium liegen sollte, nur ein Gebilde aus dichtgedrängtem Bindegewebe bestehend mit einigen Blutgefäßen und einigen blutgefüllten Hohlräumen! Keine Spur von Follikeln oder Pflügerschen Schläuchen. Uterus 5 cm lang, Vagina 8 cm. Der gesamte Uterovaginalkanal war für eine Sonde viabel. Die rechte Tube war im Gegensatz zur linken 22 cm lang, aber nur im peripheren Anteile für eine Sonde viabel. Rechterseits im Leistenkanale ein offener Processus vaginalis peritonaei und darin ein bohnengroßer Hoden mit Tunica

albuginea und zahlreichen Tubuli contorti. Keine Spermatozoiden gefunden. In mesosalpinge fand man rechterseits die entartete Epididymis. In der Beschreibung ist nichts erwähnt von etwaigen periodischen Genitalblutungen, Tormina, Ejakulation usw.

101. Edgar Willett („Transverse hermaphrodism in adult man", Lancet, 10. November 1894). Ein 44jähriger Mann, Vater von 2 Kindern, verstarb an Apoplexie. Bei der Nekropsie fand man einen zwischen 2 Blättern des Bauchfells liegenden rudimentären Uterus sowie auch unterhalb des Uterus eine Vagina. Das Scrotum enthielt jederseits eine Tunica vaginalis, aber keine Hoden; letztere lagen kryptorchistisch an Stelle der Ovarien auf der Rückseite des Ligamentum latum. Die Vasa deferentia liefen abwärts und verloren sich in der Tiefe seitlich von der Vagina; ihre Ausmündungen wurden nicht gefunden. Nebenhoden vorhanden. Die mit Hydatiden versehenen Tuben ohne Lumen verliefen vom Uterus zu dem Lobus major eines jeden Nebenhodens. Uterus ohne Lumen. Die nach unten zu sehr verengte Vagina mündete mit feiner Öffnung in parte prostatica urethrae. Prostata normal, aber keine Samenblasen gefunden. Becken weiblich, Hoden mikroskopisch erhärtet. Von etwaigen Molimina menstrualia anamnestisch nichts angegeben.

102. Winkler („Über einen Fall von Pseudohermaphroditismus masculinus internus", In.-Diss., Zürich, 1893, siehe meinen Aufsatz „Chirurgische Überraschungen auf dem Gebiete des Scheinzwittertums", im Jahrgang 1903 dieser Zeitschrift, Gruppe III, Fall Nr. 13). Bei der Sektion eines 52jährigen Mannes, verstorben an Peritonitis nach Bauchschnitt wegen Darmunwegsamkeit, konstatierte Ribbert die Gegenwart eines Uterovaginalkanals von 17 cm Länge. Uterus bicornis mit Vagina. Das periphere Ende der linken Tube lag im linken

Leistenkanal. Uterushöhle 8 cm lang, Vagina 9. Das linke Vas deferens mündete in die Vagina, die linke Samenblase lag seitlich von der Vagina. Fundus uteri 2 cm breit. Kryptorchismus. Die Hoden lagen an der Stelle, wo normal die Ovarien liegen. Die Vagina mündete in parte prostatica urethrae, in capite gallinaginis. Penis klein, aber normal gebildet. Das periphere Ende der Tube lag der Bauchwand an, hatte kein Ostium, keine Fimbriae, nur das linke Ligamentum rotundum vorhanden (siehe auch die Abbildung l. c.). Spermatozoiden wurden nicht gefunden. Der Mann war kinderlos verheiratet gewesen. Leider ist anamnestisch nichts bekannt, ob etwaige Molimina vorgelegen hatten.

103. Zahorski (siehe meinen Aufsatz „Chirurgische Überraschungen auf dem Gebiete des Scheinzwittertums“, dieses Jahrbuch, 1903, Bd. V, S. 146). Ein 25jähriges Dienstmädchen erlag einem Sarkom einer Geschlechtsdrüse. Niemals Menstruation, Allgemeinaussehen, Stimme, Brüste, Behaarung durchaus weiblich. Rudimentärer Uterus kaum 2 cm lang. Klitoris, $3^1/_2$ cm lang, sah aus wie ein hypospadischer Penis. Vagina vorhanden; die rechte Geschlechtsdrüse war zu einem wahrscheinlich sarkomatösen Tumor entartet, die linke Geschlechtsdrüse, in der Bauchhöhle liegend, wurde makroskopisch für ein Ovarium angesehen, aber mikroskopisch nicht untersucht. Geschlecht unentschieden. Entweder handelte es sich um Amenorrhoe bei einem weiblichen Scheinzwitter oder aber um einen männlichen Kryptorchisten mit hochgradiger Entwicklung der Müllerschen Gänge und Hypospadiasis peniscrotalis. (?)

Nicht aufgenommen in diese Zusammenstellung, weil allzu zweifelhaft in der Deutung der Geschlechtsdrüsen, sind die Beobachtungen von Baccaloglu und Fossard, Borkhausen, Chevreuil, Gast, Howitz, Keiffer, 1 Fall von Obolonsky-Wrany, Rudolphi,

v. Säxinger, Schmidt, Schrell, Sorel und Chérot, Towsend, Unterberger, Varole (Varoler).

In den beiden Fällen von v. Salén und von Garré (Simon) bestand notorisch je eine Zwitterdrüse, sodaß hier nicht von männlichem oder weiblichem Geschlecht in sensu strictiori gesprochen werden kann.

Die, was die Deutung einer Geschlechtsdrüse anbetrifft, fraglichen Fälle sind mit einem Fragezeichen ausgestattet.

Sehr interessant ist die Tatsache, daß verhältnismäßig häufig der Uterus simplex uni- oder bicornis oder eine Tube bei männlichen Scheinzwittern in inguinaler, inguinoscrotaler oder inguinolabialer Ektopie sich befand, also in einer Leistenhernie lag, so in den 14 Fällen von:

•Barkow, Uterus und ein Hoden in einem Leistenbruche.

Billroth, Uteruskörper, eine Tube und eine cystisch degenerierte Geschlechtsdrüse in einem rechtsseitigen Leistenbruche.

Böckel, Uterus und eine Tube in einem Leistenbruche und Hoden.

Carle, Uterus, linke Tube und linker Hoden in einem Leistenbruche.

Derveau, Uterus, beide Tuben und beide Hoden in einem Leistenbruche.

Fantino, Uterus, beide Tuben und beide Hoden in einem Leistenbruche.

Fillippini, Uterus, rechte Tube und rechte Geschlechtsdrüse in einem Leistenbruche.

Garré, rechte Tube, Ovotestis, Parovarium und Epididymis in einem rechtsseitigen Leistenbruche.

Guldenarm, Horn eines Uterus bicornis, eine Tube und ein Hoden in einem Leistenbruche.

Merkel, Uterus und ein Hoden in einem Leistenbruche.

Pozzi, ein Horn eines Uterus bicornis und Hoden in einem Leistenbruche.

Rydygier (junior), Uterus und ein Hoden in einem Leistenbruche.

Sänger, Uterus, eine Tube, eine Parovarialcyste und ein Hoden in einem Leistenbruche.

Thiersch, linke Tube eines Uterus bicornis bei linksseitigem Kryptorchismus in einem Leistenbruche.

Wie schon Kocher (l. c.) 1887 es betonte, steht die Gegenwart eines Uterus beim Manne in kausalem Nexus mit ein- oder beiderseitigem Kryptorchismus, indem sie rein mechanisch einem oder beiden Hoden den Descensus unmöglich macht, wie dies auch Siegenbeck van Heukelom sehr klar erwiesen hat (siehe meine Arbeit „Chirurgische Überraschungen auf dem Gebiete des Scheinzwittertums", 1903, Gruppe III, Fall 8). In der Tat ist die Koinzidenz von Pseudohermaphroditismus masculinus internus mit ein- oder beiderseitigem Kryptorchismus verhältnismäßig oft angegeben.

Uterus beim Manne mit einseitigem Kryptorchismus resp. Descensus incompletus.

19 Fälle von: Nr. 4. Aranyi-Langer, Nr. 8. Barkow, Nr. 11. Berthold, Nr. 12. Betz, Nr. 30. Flothmann, Nr. 31. Foges, Nr. 34. Godard, Nr. 39. Guldenarm, Nr. 47. Kellner, Nr. 53. Leuckart, Nr. 67. Merkel, Nr. 68. H. v. Meyer, Nr. 72. Odin, Nr. 84. Rydygier, Nr. 85. Sänger, Nr. 91. Stimson, Nr. 94. Thiersch, Nr. 96. Virchow, Nr. 98. Vrolik.

Uterus beim Manne mit beiderseitigem Kryptorchismus resp. Descensus incompletus.

56 Fälle von: Nr. 2. Ackermann, Nr. 6. Arnold, Nr. 7. Bannon, Nr. 8. Barkow, Nr. 10. Beck, Nr. 18. Brühl, Nr. 19. Carle, Nr. 20. Colombo, Nr. 21. Derveau, Nr. 22. Dienst, Nr. 23. Durham, Nr. 26. Feiler, Nr. 27. Feldmann, Nr. 29. Fjodorow, Nr. 32. von Franqué, Nr. 36. Gruber, Nr. 40. Harvey, Nr. 41. Henriette, Nr. 42. Heppner, Nr. 45. Jardine, Nr. 49. Klein, Nr. 50. Kocher, Nr. 51. Krull, Nr. 52. Langer, Nr. 54. Leuckart, Nr. 56. Luksch, Nr. 58. Lilienfeld, Nr. 60. Marchand, Nr. 61. Vrolik, Nr. 62. Mayer, Nr. 63. Mayer, Nr. 64. Mayer, Nr. 65. Mayer, Nr. 66. Mayer, Nr. 69. Moreau (?), Nr. 70. Nuhn, Nr. 71. Obolonsky, Nr. 74. Paton, Nr. 75. Pelvet, Nr. 76. Petit, Nr. 77. Pfannenstiel (?), Nr. 78. Pinel, Nr. 80. Primrose, Nr. 82. Roberts, Nr. 83. Ruhräh, Nr. 87. Schneider-Sömmering, Nr. 88. Shattock, Nr. 89. Stark, Nr. 90. Steglehner, Nr. 92. Stonham, Nr. 93. Ströbe, Nr. 99. Weber, Nr. 100. Westermann, Nr. 101. Willett, Nr. 102. Winkler, Nr. 103. Zahorski.

Zusammen also finden sich 75 Fälle von Koinzidenz eines Uterus beim Manne mit ein- oder beiderseitigem Kryptorchismus resp. Descensus incompletus, es liegen jedoch auch einige wenige Fälle vor, wo trotz Gegenwart eines Uterus der volle Descensus beiderseits erfolgt war.

58 Beobachtungen von periodischen genitalen Blutungen menstruellen Anscheins, pseudomenstruellen Blutungen, Menstruatio vicaria, Molimina menstrualia usw. bei Scheinzwittern.

Mitgeteilt von

Dr. Franz von Neugebauer,
Vorstand der gynäkologischen Abteilung des Evangelischen Hospitals in Warschau.

Es sind in dieser Zusammenstellung nicht sämtliche Fälle berücksichtigt, wo sogenannte Molimina menstrualia angegeben wurden, sondern nur die hervorragendsten. Ganz besonders sei auf die Beobachtungen von Messner und von Virchow aufmerksam gemacht, sowie auf die Deutung der Molimina menstrualia durch Suggestion im Falle Hengges.

---

1. Abel („Ein Fall von Hermaphroditismus masculinus mit sarkomatöser Kryptorchis sinistra", Virchows Archiv, CXXVI, Berlin, 1891, siehe meinen Aufsatz „Chirurgische Überraschungen auf dem Gebiete des Scheinzwittertums", dieses Jahrbuch, 1903, Gruppe IV, Fall 1). Tod der 33jährigen Albertine R. an Peritonitis, 36 Stunden nach vaginaler Paracentese eines Bauchhöhlentumors, irrtümlicherweise als Haematometra angesprochen, der sich als Sarcoma kryptorchidis sinistrae bei der Sektion erwies. Patientin, früher stets gesund, hatte ihre Periode allmonatlich 3 Tage lang ohne Beschwerden vom 20. Jahre an. Die letzte Regel fand statt 14 Tage vor Aufnahme in die Klinik. Patientin verlangte Operation behufs Entfernung eines Bauchhöhlentumors, weil sie, verlobt, von ihren Freundinnen gehänselt wurde wegen des stetig an Größe zunehmenden Leibes. Vagina blindsackartig in der Tiefe geschlossen, vom unteren Rande der Urethralmündung hängt ein bohnen-

großer Urethralpolyp herab. Tumor gleicht an Größe einem 8 Monate schwangeren Uterus. Vulva sieht aus wie bei einem 12jährigen Mädchen, ohne jede Spur von Vergrößerung der Klitoris; große und kleine Schamlippen normal. Hymen vorhanden. Der rechte Hoden und ein ihm aufsitzendes Leiomyom liegen im rechten Leistenkanal, letzteres wohl aus dem Nebenhoden entstanden. Abel vermutet, daß die von Patientin als Menstruation aufgefaßten allmonatlichen dreitägigen Blutungen durch den Harnröhrenpolypen veranlaßt waren. Der Polyp war damals operativ entfernt worden. Abel gibt an, man habe im Speculum eine kleine Portio vaginalis uteri gesehen mit Muttermundsgrübchen.

2. C. W. Allen („Report of a case of psychosexual Hermaphrodism", Medizinische Akademie in New-York, 9. III. 1897, siehe Medical Record, 8. V. 1897, Frommels Jahresbericht für 1897, S. 930). Viola Estella Angell bat um Aufnahme in das Institut für moralisch gefallene Weiber in der Florence Mission. 1874 in Nuova Scotia geboren als das letzte von 17 Kindern ihrer Eltern, erzählte die Person, die Mutter sei zur Zeit der Schwangerschaft erschrocken infolge der Verfolgung durch einen fremden Mann; der Vater aber habe einen teuflischen Charakter gehabt. Bis zum 14. Jahre wurde Viola als Mädchen erzogen, dann aber als Knabe, angesichts verschiedener Veränderungen in ihrem Äußeren und angesichts der Ansicht der Mutter, Viola werde leichter als Mann ihr Fortkommen finden denn als Mädchen. Angell wurde damals für drei Jahre in einer männlichen Schule untergebracht in Truro, wo er eine sehr unangenehme Situation hatte, da er wegen seines weiblichen Aussehens von den Mitschülern ausgelacht und verspottet wurde; man nannte ihn nicht anders als Sissy! Sogar Passanten auf der Straße hielten den

Knaben für ein verkleidetes Mädchen. Vom 14 Jahre an hatte Angell alle vier Wochen eine drei bis vier Tage andauernde Blutung aus dem Mastdarme; diese periodische Mastdarmblutung wiederholt sich auch heute noch im Alter von 23 Jahren. Von Zeit zu Zeit fließt das Blut statt aus dem Mastdarme aus der Harnröhre aus. Zu dieser Zeit hat Angell besonders starke Schmerzen, gegen welche die Ärzte verschiedene Antidysmenorrhoica anwendeten mit gutem Erfolge. Schon ein Jahr vor dem Auftreten dieser Blutungen litt Angell an Bleichsucht, Kopfschmerzen und wurde öfters ohnmächtig und hustete stark, in den letzten drei Monaten hatte er jedesmal vor Auftreten der periodischen Blutungen starke Leibschmerzen. Der Harn soll stets durch eine Harnröhrenmündung, in dem Penis gelegen, abgegangen sein und gleichzeitig per anum.

Angell empfand stets nur rein weiblichen Geschlechtsdrang ohne Spur einer Erektion des Geschlechtsgliedes oder einer Ejakulation. Angell hat mehrmals kohabitiert, aber stets nur mit Männern, empfand niemals den Drang zu einer Kohabitation mit Frauen.

Angell konnte es nicht ertragen, ständig zu Hause in der Rolle eines Mannes zu leben, da er nur für weibliche Beschäftigungen Sinn hatte; er verließ also das Elternhaus und vermietete sich als Dienstmädchen und bat schließlich um Aufnahme in jenes weibliche Asyl. Gewicht 150 Pfund, Körperhöhe 5 Fuß und 10 Zoll, Gesicht nach dem Typus von Goethe infolge der Frisur des struppigen Haupthaares, Barthaare offenbar ausgerissen, Gesichtsausdruck weiblich, Stimme Sopran. Die rechte Brust ist größer als die linke, Hand und Fuß einerseits männlich gebildet, andererseits weiblich. Becken männlich. Charakter weiblich, ebenso die Neigungen.

Verstand mittelmäßig entwickelt, große Liebe zur Poesie und Musik, Hysterie. Mangel eines Kremasterreflexes. Sehr langer Damm. Aus der Analöffnung entleerte sich bei der Aufnahme Blut; nach Angaben Angells handelte es sich um die letzten Tage einer Menstruationsperiode. Der Sphincter ani internus, verdickt, erinnerte an eine Portio vaginalis uteri. Es gelang nicht, eine Kommunikation zwischen Mastdarm und Harnblase zu konstatieren. Man tastete keine Spur von inneren weiblichen Geschlechtsorganen. Man hatte kaum Gelegenheit, Angell einige Tage lang zu beobachten, da er aus Furcht, man werde ihn wieder für einen Mann erklären und männlich kleiden, sofort aus der Anstalt entfloh. Er hinterließ nur einen Brief, in dem er erklärte, er werde gutwillig männliche Kleider anlegen und schon irgendwie einen Modus finden, sich einzurichten.

3. Arnaud („Sur les Hermaphrodites", Dissertation, Paris, 1766) zitiert S. 308 eine Beobachtung: Mémoires de l'Académie des Sciences de Paris, ein Individuum betreffend mit normalem Penis und Kryptorchismus und regelmäßiger allmonatlicher Blutentleerung aus der Harnröhre. — Es dürfte sich wohl hier um einen weiblichen Scheinzwitter gehandelt haben. (?)

4. Billroth (siehe Klotz, Nr. 13 in der vorstehenden Kasuistik eines Uterus bei hodentragenden Individuen). Vom 16. Jahre an Größenzunahme eines rechtsseitigen, das Corpus uteri enthaltenden Leistenbruches, gleichzeitig von dieser Zeit an alle vier Wochen periodische Schmerzen im Kreuz und diverse Molimina von je drei- bis viertägiger Dauer, gleichzeitig entleerte sich jeden Monat 4 Tage lang Blut aus einer Fistel in den Hautdecken der Uterushernie und durch die Harnröhre. Seit zwei Jahren steigerten sich diese Molimina zu einer enormen Intensität, dauerten jedesmal

vier bis zehn Tage und trotzten jeder Behandlung, sodaß deshalb J. operative Abhilfe suchte. An dem postoperativen Präparat zeigte sich die Uterushöhle mit braunroter Masse (Blut und Zylinderepithel) erfüllt, die äußere Fistel hatte in den Uterus geführt. Klotz bezeichnet die periodischen Blutungen bestimmt als menstruelle und vermutet, die neben dem Uteruskörper in hernia liegende cystisch entartete Geschlechtsdrüse sei eher ein Ovarium als ein degenerierter Hoden gewesen.

5. Reuter („Ein Beitrag zur Lehre von dem Hermaphroditismus", Würzburg, 1885) zitiert eine Beobachtung von Blackmann aus dem Jahre 1853 (Müllers Referat in Canstatts Jahrbuch, 1884, Bd. IV, S. 12). Ein 30-jähriger Mann mit Kryptorchismus soll allmonatlich aus der Harnröhre Blut entleert haben: Uterus mit zwei viablen Tuben, angeblich zwei Hoden und zwei Ovarien gefunden. Prostata normal.

Hoffmann behauptet, dieser Mann sei während einer solchen Blutung gestorben und man habe die Vagina, welche sich in urethram eröffnete, mit Blut angefüllt gefunden.

6. Blondel (siehe meine Arbeit „Chirurgische Überraschungen auf dem Gebiete des Scheinzwittertums", Gruppe V, Fall 8). 45jährige verheiratete Frau, niemals menstruiert, hatte gleichwohl im Alter von 12—13 Jahren alle Symptome an sich beobachtet, welche dem Eintritt der Regel vorauszugehen pflegen: Schmerzen in der Lendengegend, Schweregefühl im Unterleibe, Schwindelanfälle, sodaß der Hausarzt verschiedene Emmenagoga anwandte: Senf, Blutegel, Apiol usw. Seit 18 Monaten verheiratet, leidet die Frau stets sehr beim Beischlaf wegen Dyspareunie. Hymen rigid und bis jetzt keine Immissio membri gelungen. Nach einem Sturze aus der Höhe von 4 m Armbruch und Descensus testiculorum in die Schamlefzen. Hypospadiasis peniscrotalis, Erektionen

und Ejakulationen. Vagina in der Höhe von 5 cm blind geschlossen. Die Molimina menstrualia hörten bei dieser Person, einem verkannten männlichen Scheinzwitter, zwei Jahre nach ihrem Eintritt auf, aber sie hatte mensuelle Nasenblutungen im Alter der Menopause.

7. Bonjour („Pseudohermaphrodisme mâle“, Gazette Méd. de Nantes, 1888, S. 95) beschrieb als männlichen Scheinzwitter ein als Weib lebendes Individuum, das regelmäßig menstruiert sein sollte nach eigener Aussage und sich sogar eine Zeitlang für schwanger gehalten hatte, trotzdem er die Gegenwart von Hoden nicht konstatieren konnte. Peniscrotale Hypospadie ohne kleine Schamlippen. Vagina in der Höhe von 4 cm blind geschlossen; nichts von einem Uterus zu tasten. Das Geschlecht muß hier zweifelhaft bleiben. Wie aber die regelmäßigen Genitalblutungen erklären, wenn kein Uterus vorhanden war?

8. C. J. Borge („En misdannelse-hypospadi“, Norsk Magaz. for Laegevidenskab, 1876, Reihe III, Bd. VI, S. 342). B. M. O., 32jährig, irrtümlich als Mädchen erzogen bei peniscrotaler Hypospadie, hatte niemals die Periode, soll aber an Tormina menstrualia gelitten haben. Jederseits Hoden, Nebenhoden und Samenstrang in dem gespaltenen Scrotum tastbar, außerdem bestand links ein reponibler Leistenbruch. Der hypospadische Penis war nur 4 cm lang und 15 mm dick an der Eichel. Weder Uterus noch Ovarien per rectum tastbar. Körperhöhe 162 cm. Langes Haupthaar, in zwei Zöpfe geflochten. Weibliche, hängende Brüste, aber welk. Becken, Extremitäten und Stimme männlich. O. empfindet weiblichen Geschlechtsdrang und hat den Beischlaf mit Männern versucht, um „das kennen zu lernen“. Niemals Ejakulation bemerkt, wohl aber Erektion des Gliedes; sie fragt, ob sie einen 50jährigen

Junggesellen heiraten kann. Sie kam zum Arzte wegen Herzklopfens.

9. Hector Clare Cameron („Notes on a Case of Hermaphrodism“, The British Gyn. Journal, February 1904, S. 347) beschreibt folgende höchst merkwürdige Operation. Ein 27jähriger Ingenieur, seit drei Jahren kinderlos verheiratet, meldete sich wegen Schmerzen, deren Sitz genau der Gegend der Appendix vermiformis entsprach. Der erste Anfall derselben hatte im 13. Lebensjahre stattgehabt. Patient mußte eine Woche das Bett hüten. Im 24. Jahre etwa kam ein zweiter Schmerzanfall: Die Schmerzen traten ohne Fieber und Schwellung auf und dauerten stets zwei bis drei Tage, dann war Patient wieder gesund. In der letzten Zeit sind die Anfälle häufiger geworden, zusammen hatte Patient bis jetzt etwa 13 oder 14 solcher Anfälle. Man dachte an Appendicitis, obgleich eigentlich nichts dafür sprach, außer der Lokalisation der Schmerzen, und fand denn auch Cameron bei der Operation im Mai 1901 den Wurmfortsatz ganz gesund aussehend, nur übermäßig lang. Keine Spur von entzündlichen Erscheinungen gefunden. Er trug den Wurmfortsatz ab und Patient wurde entlassen, kam aber im November wieder, da seit der Operation sich die Schmerzanfälle regelmäßig einmal in jedem Monat wiederholt hatten, 24 Stunden dauernd. Im Dezember hatte Cameron Gelegenheit, Patienten während einer solchen Krise zu beobachten: Er warf sich von Schmerzen gequält auf dem Bette hin und her und sagte, so ein Leben lohne sich gar nicht. Kein Fieber, keine Schwellung, nur Spannung der Bauchdecken in der rechten Unterbauchgegend. Am 16. XII. 1901 öffnete Cameron den Leib in einer Linie parallel dem äußeren Rande des rechten Musculus abdominis rectus, führte die Hand in die Bauchhöhle ein und extrahierte einen wohlgeformten virginalen Uterus, nur etwas schmäler als

sonst, samt der rechten, mit Fimbrien versehenen Tube und dem rechten Ovarium, das an der Oberfläche hier und da kleine Dellen trug. Er resezierte die rechtsseitigen Adnexa und versenkte den Uterus wieder; linkerseits konnte er keine Adnexa uteri tasten. Am nächsten Tage nach der ersten Operation konnte der Mann nicht harnen und der katheterisierende Arzt entdeckte, daß in dem Hodensacke, der schlaff und welk herabhing, der rechte Hoden fehlte. Cameron kam auf die Idee, ob nicht der kryptorchistische rechte Hoden die Schmerzanfälle verursache, und machte die zweite Operation, um diesen Hoden aufzusuchen. Penis normal gestaltet, aber eher zu groß als zu klein, mit guten Erektionen und Retraktion der Vorhaut. Die Brüste erwiesen sich groß, weiblich, mit tastbarer Drüsensubstanz, erhabenen Brustwarzen, Areola usw. Die Brüste sollten bei jedem Schmerzanfall anschwellen und so empfindlich werden, daß selbst der Druck der Bettdecke nicht vertragen wurde. Die Frau sagte aus, ihre Ehe sei sehr glücklich und ihr Mann vollziehe den Beischlaf normal; in früheren Zeiten vor der Hochzeit wollte er manchmal im Schlafe, aber selten nur, Pollutionen gehabt haben. Nachdem die Operation die Existenz eines rechtsseitigen Ovarium konstatiert hatte, mußte man wohl annehmen, daß die Geschlechtsdrüse in der linken Hodensackhälfte das ektopische linke Ovarium sei; dagegen sprach jedoch, wie Cameron schrieb, erstens der Umstand, daß diese Geschlechtsdrüse während der Schmerzattacken nicht anschwoll, während sogar die Brüste anschwollen, sowie daß man eine Epididymis tastete und den Samenstrang. Per rectum tastete Cameron ein Gebilde, das er für eine sehr tief liegende Prostata annahm. Das Mikroskop (Professor Muir) konstatierte Graafsche Follikel in dem bindegewebszellenreichen Stroma des Ovarium und sogar ein sklerosiertes Corpus luteum. Muir erklärte mit aller

Bestimmtheit die entfernte Geschlechtsdrüse für ein Ovarium; sonach waren jene monatlich auftretenden heftigen Schmerzen nichts anderes als Molimina menstrualia, welche nach der Operation sich nicht wieder einstellten. Die Tube hatte normale Schleimhaut.

In der Beschreibung ist mit keinem Worte irgend eine periodische Blutung nach außen erwähnt. Der Fall bleibt rätselhaft, so lange nicht die Natur der linksseitigen Geschlechtsdrüse festgestellt sein wird — ob dies je geschehen wird, ist natürlich nicht zu sagen, da der Mann, falls er sich jetzt beschwerdefrei fühlt, sich selbstverständlich nicht wieder einer Operation unterziehen wird. Auf Grund der Beobachtung dürfte man wohl annehmen, daß der Mann kein Mann ist, sondern ein Weib mit Ausbildung der äußeren Genitalien nach männlichem Typus, männlicher Behaarung im Gesicht und am ganzen Körper und labialer Ektopie des linken Ovarium; dies vermute ich wenigstens.

10. Castellana (siehe meinen Aufsatz „Interessante Beobachtungen aus dem Gebiete des Scheinzwittertums", dieses Jahrbuch, 1902). Die 15jährige Carmela Caponetto, die sich später als männlicher Scheinzwitter mit Hypospadiasis peniscrotalis erwies, mit einer Vagina duplex, hatte niemals die Menstruation, wohl aber jeden Monat periodische Kongestionen zu den Genitalorganen. Kryptorchismus bilateralis.

11. Centinon (Berliner Klinische Wochenschrift, 1876, Nr. 1). Im Jahre 1875 wurde in Barzelona ein Rekrut eingezogen, ein Bauer aus der Provinz Cuenza, und einem Schützenbataillon eingereiht. Da der Mensch aber für schwerere Arbeit nicht zu gebrauchen war, so verwandte man ihn im Kasernendienst, schließlich erließ man ihm die militärische Arbeit ganz und überwies ihm den Hausdienst bei einem Obersten. Im 17. Jahre waren regelmäßige allmonatliche Blutungen aus

dem After eingetreten, welche sich 2 Jahre lang wiederholten mit gleichzeitigen Leibschmerzen, Bluterbrechen und Übelkeiten. Gegenwärtig wiederholen sich die Blutungen ex ano weniger regelmäßig und bleiben manchmal selbst zwei Monate lang aus. Schon die Allgemeinerscheinung dieses Menschen ist so eigentümlich, daß es schwer zu verstehen ist, wie er zum Militär genommen werden konnte. Die Extremitäten weiblich gerundet, Brüste weiblich, aber mit männlich flachen Warzen. Langes Haupthaar, sonst fast keine Behaarung am Körper zu sehen. Penis nicht hypospadisch, nur 3 cm lang, kaum 1 cm dick, mit Glans und Vorhaut. Die Eichel kaum halbbohnengroß. Die Harnröhrenmündung in der Glans ist so schmal, daß man gar nicht erst versuchte, einen dünnen Katheter einzuführen; das Harnen dauert jedesmal sehr lange. Scrotum rudimentär gebildet und leer. Der Mastdarm läßt ohne weiteres den Finger 2 cm tief ein, weiter kann der Finger nicht eingeführt werden wegen großer Schmerzhaftigkeit dieser Untersuchung. Mit Hilfe eines Speculum gelang es, im Mastdarm eine Öffnung zu entdecken, welche wahrscheinlich die Rektalmündung einer Vagina ist. Beim Abschiede weinte das Individuum bitterlich in seines Nichts durchbohrendem Gefühl. Auf die Frage nach der Ursache der Thränen antwortete der Rekrut, es wäre so traurig, so nichts in der Welt zu sein, nicht Mann und nicht Frau. Wahrscheinlich die sogenannte Atresia vaginae rectalis und Ovarien vorhanden.

12—14. Chopin (New York Medical Journal, 6. IV. 1889) beschrieb ein allmonatliches periodisches Bluten eines Mannes aus der Harnröhre. Er kennt nur zwei analoge Beobachtungen, die von Royer zitiert sind; der eine Fall betrifft einen Fleischer in Sedan, der andere einen auch von Chopart erwähnten

Soldaten. (Referat durch Simon und Duplay in den Archives générales de Médecine, Oktober 1880, S. 464.)

15. Clark (siehe meinen Aufsatz „Chirurgische Überraschungen auf dem Gebiete des Scheinzwittertums", dieses Jahrbuch, 1903, Bd. V, S. 8) konstatierte durch beiderseitige Herniotomie mit Exstirpation der Hoden das männliche Geschlecht einer Witwe. Die Frau gab vor, vom 12. Lebensjahre an anfangs unregelmäßige, später regelmäßige Blutungen aus dem Genitale gehabt zu haben, vom 25.—28. Lebensjahre regelmäßig alle vier Wochen je 24 Stunden dauernd. Die 42jährige Frau hatte vor 16 Jahren geheiratet. Oberhalb einer jeden Schamlefze tastete man je einen Hoden; dieselben waren erst vor wenigen Tagen nach dem Heben einer schweren Last aus den Leistenkanälen ausgetreten. Clark erkannte auf männliches Geschlecht, wurde aber schwankend angesichts der Angabe bezüglich der regelmäßigen Genitalblutungen; er beschloß, eine solche abzuwarten, sie kam jedoch nicht; es schien ihm also die Angabe der Frau bezüglich jener Genitalblutungen auf Unwahrheit zu beruhen, umsomehr als die Vagina blind endete und kein Uterus abzutasten war.

16. Delagenière (Progrès Médical, 1899, Nr. 2) fand bei einer 27jährigen Frau eine normale Vulva, aber die Vagina in der Höhe von 5 cm blind geschlossen und jederseits eine kleine inguinale Hernie; von Zeit zu Zeit traten menstruale Phänomene auf, aber keine Blutung. Delagenière schlug der Frau den Bauchschnitt vor, um den Uterus aufzusuchen und mit der Vagina zu vernähen, aber beim Bauchschnitt fand er keinen Uterus, sondern exstirpierte die beiden Geschlechtsdrüsen, welche sich als Hoden erwiesen. Sie lagen an den inneren Öffnungen der Leistenkanäle. Das Mikroskop erwies, daß es Hoden waren.

17. Dohrn (Archiv für Gynäkologie, 1877, Bd. XI, S. 208) beschrieb einen verheirateten Zwitter: N. N., als Mädchen getauft, 28 Jahre alt, bemerkte im Anfang der zwanziger Jahre ein allmonatlich wiederkehrendes lästiges Druckgefühl im Leibe. Die Mutter vermutete ein Menstruationshindernis und führte die Tochter zum Arzt. Die Ärzte vermuteten eine Stenose des Hymen, sagten, ein Menstruationshindernis sei nicht da; aber wenn das Mädchen heiraten werde, werde ein kleiner Einschnitt notwendig sein! Die Regel kam jedoch überhaupt nicht. Die allmonatlichen Molimina hörten allmählich auf und es stellten sich Pollutionen ein; Verlobung; der Bräutigam verlangte eine neue Untersuchung. Man sagte, die Braut sei kohabitationsfähig, werde aber keine Kinder haben. Heirat; aber schon nach wenigen Tagen verlangte der Gatte eine abermalige Untersuchung wegen Unmöglichkeit des Beischlafs. Dohrn konstatierte Hypospadiasis peniscrotalis mit rudimentärer Vagina ohne Spur von Uterus; jederseits im gespaltenen Scrotum Hoden und Zubehör, also männliches Scheinzwittertum. Wie sind hier die Molimina vom 20. Jahre an zu erklären?

18. Fournier (Dictionnaire des sciences médicales, Article „Cas rares", S. 165) beschrieb Marie Walkiers, welche als Weib galt und behauptete, die Periode regelmäßig zu haben. Fournier hielt sie für einen männlichen Scheinzwitter und glaubte, die angebliche Periode beruhe auf einer Lüge, von der sich die Person momentanen Nutzen verspräche.

19. Fowler („True Hermaphroditism", American Journal of Obstetrics, 1887, S. 423) soll einen echten Zwitter beschrieben haben, bei dem sowohl der Harn als die regelmäßige menstruelle Blutung per urethram ausgeschieden wurden. Dieses Individuum soll Ovarien und Hoden besessen haben. — Leider bin ich nicht im

Besitz der Originalarbeit, welche jedenfalls eine kritische Sichtung verdiente.

20. Günther (l. c.) beschrieb einen männlichen Hypospaden von 25 Jahren, als Mädchen erzogen, beobachtet von Dr. Frenzel in Sachsen: Hypospadiasis peniscrotalis; in scroto fisso die Hoden, Nebenhoden und Samenstränge. Vaginalmündung unterhalb der Urethralmündung, kleine Schamlippen vorhanden, kein Uterus gefunden. Gleichwohl im 16. und 17. Lebensjahre starke Molimina menstrualia, die erst in den letzten Jahren fortgeblieben sind. Das Mädchen war verlobt, aber bisher intakt.

21. Garré („Fall von echtem Hermaphroditismus", Deutsche Medizinische Wochenschrift, 1903, Nr. 5, S. 77; siehe auch Simon, „Hermaphroditismus verus", Virchows Archiv, 1903, Bd. CLXXII, und Zander, Anatomischer Anzeiger, 1903). Ein 20jähriger junger Mann verlangte eine Operation, welche seine Verunstaltung so modifiziere, daß niemand mehr an seinem männlichen Geschlecht zweifeln könne! Schon in frühem Alter wuchsen die Brüste stark, weiblich, namentlich die linke Brust. Seit drei Jahren vergrößern sich die Brüste periodisch, zugleich treten regelmäßig periodische Leibschmerzen ein und eine mehrtägige Blutung aus der Scham. Diese Erscheinungen wiederholen sich allmonatlich!!! Seit mehreren Jahren schon hat X. Erektionen seines Gliedes und bei libidinösen Träumen Ejakulationen einer weißlichen, klebrigen Flüssigkeit. Der 158 cm hohe Mann ist gut genährt. Die äußeren Körperkonturen erscheinen weiblich infolge üppigen Panniculus adiposus. Kaum eine Behaarung der Oberlippe zu sehen; der Kehlkopf springt nicht hervor. Becken breiter als die Schultern. In der linken Brust tastet man bestimmt Drüsengewebe, die Warzen eingezogen, wenig pigmentiert. Becken breit, weiblich,

flach. Der hypospadische Penis ist 4 cm lang, hat 6,5 cm im Umfang. Große Schamlippen leer, zwischen ihnen liegt die Urethralmündung. Vor der äußeren Öffnung des rechten Leistenkanals ein in den Kanal reponibles Gebilde, welches alsbald wieder vorfällt. Per rectum tastet man etwas wie eine membranöse quere Scheidewand des kleinen Beckens und linkerseits ein verschiebliches längliches Gebilde, von dem ein Strang ausgeht, welcher in die Harnröhre zu münden scheint. Man tastet diesen Strang nur, wenn man jenes Gebilde nach oben verschiebt. Oberhalb dieses Gebildes tastet man ein zweites, größeres mit höckeriger Oberfläche. Beide Gebilde scheinen durch ein 2 cm langes Band mit einander verbunden. In der Mittellinie nichts von einem etwaigen Uterus getastet. Rechterseits tastet man nur etwas wie ein Ligamentum latum. Der aus der Harnöffnung entnommene Schleim erwies kein Sperma, sondern nur flache Zellen und Detritus. Während des Hospitalaufenthaltes konstatierte man in der vierten Woche eine eintägige Blutung aus der Harnröhre. Allgemeinaussehen weiblich, Aussehen des Genitale männlich. Penis nicht nach abwärts gekrümmt, wie gewöhnlich bei Hypospadie; es ist bereits einmal an diesem Penis plastisch operiert worden. Da das Geschlecht absolut fraglich erschien, proponierte Garré einen diagnostischen Einschnitt in die eine Leiste. Patient ging darauf ein, verlangte aber gleichzeitige Amputation beider Brüste, worauf er indes später verzichtete. Rechtsseitiger Leistenschnitt: Man fand innerhalb des dünnwandigen Bruchsackes einen Hoden, dem ein kleineres Gebilde aufsaß, einen Samenstrang, Vas deferens; eine 7 cm lange Tube wurde aus dem Leistenkanale herausgezogen, mit Fimbrien am Abdominalende versehen; man fand auch ein Parovarium und ein Ligamentum latum. Man amputierte die Tube, sowie das

Parovarium und resezierte aus den übrigen Gebilden je ein Stückchen für mikroskopische Forschung. Nach Resektion des Bruchsackes Vernähung der Wunde. Genesung. Die Hernie hatte einen Hoden enthalten, der in seinem oberen Anteile ovarielle Struktur aufwies, also eine gemischte Geschlechtsdrüse (Ovotestis), einen Nebenhoden samt Vas deferens, eine Tube und ein Parovarium. Simon zieht aus der mikroskopischen Untersuchung den bestimmten Schluß, daß hier wahres Zwittertum vorliege. Da nun notorisch menstruelle Blutausscheidungen ex urethra bestehen, so dürfte man annehmen, daß das Ovarialgewebe funktionsfähig sei. Dunkel bleibt aber, wie die andere Geschlechtsdrüse beschaffen sein mag. Zweifellos dürfte hier die Annahme gerechtfertigt sein, daß nicht nur die rechte Tube vorhanden war, sondern ein Uterus mit gesamtem Zubehör. Ausdrücklich betone ich hier, daß Garré allmonatliche Molimina in der Art der menstruellen angibt, ziehende Schmerzen in den Lenden und dem Unterbauch, Anschwellen der Brüste usw.

22. J. J. Riddle Goffe („A Pseudohermaphrodite in which female Characteristics predominated; Operation for Removal of the Penis and the Utilization of the Skin covering it for formation of a vaginal canal“, American Journal of Obstetrics, 1903, Vol. XLVIII, Nr. 6) beschrieb folgende merkwürdige Beobachtung: Ein 28-jähriges, in New-York geborenes Mädchen irländischer Herkunft, dessen Eltern und je vier Brüder und vier Schwestern normal gebildet sind, ist in letzter Zeit stark abgemagert. Das Mädchen hatte eine höhere Schule beendet und befand sich stets lieber in Gesellschaft von Männern als von Mädchen. Geschlechtstrieb ganz weiblich, niemals eine Liebschaft mit einer Freundin. Schon im 14. Jahre bemerkte E. C. eine rasch zunehmende Be-

haarung der Scham und gleichzeitig Erektionen ihres Geschlechtsgliedes. Bei diesen Erektionen, welche sie anfangs oft willkürlich hervorrief, empfand sie zuerst ein angenehmes Gefühl, später aber wurden ihr diese Erektionen lästig und wünschte sie dringend die operative Beseitigung des Gliedes, weil es ihre Gestaltung derjenigen anderer Mädchen unähnlich mache. Wegen ihres starken männlichen Bartwuchses stark verschleiert, kam sie zu Goffe. Gang, Stimme und Gesichtsausdruck weiblich, die Extremitäten stark behaart. Andromastie. Behaarung des Unterleibes männlich, ebenso Schambehaarung sehr üppig männlich. Klitoris, 3 Zoll lang und $3^1/_2$ Zoll im Umfang messend, richtet sich bei der leisesten Berührung auf. Bei der Erektion retrahiert sich das Präputium stark nach hinten. Zwischen den Schamlefzen sieht man eine Öffnung — die Mündung des Sinus urogenitalis; eine Harnröhrenmündung zunächst nicht sichtbar. Eine Sonde dringt durch diese Öffnung $4^1/_2$ Zoll tief in eine Vagina ein. Per rectum tastete man weder einen Uterus noch Ovarien, dagegen oberhalb des oberen Endes der Vagina eine Art Strang. Auf die Frage, ob E. C. ein Mann sein wolle oder ein Weib, antwortete E. C. mit aller Bestimmtheit, sie wolle ein Weib sein und bat um die Entfernung des ihr lästigen Wuchses. Am 11. III. 1903 amputierte Goffe unter Äthernarkose das Glied, nachdem er vorher mit stumpfer Gewalt sich einen Weg in die Vagina gebohrt, mit anfangs einem, dann zwei Fingern — er dilatierte stumpf den Canalis urogenitalis so weit, daß er schließlich den Mittelfinger bis an den Scheidengrund in vaginam einführen konnte; dabei machte er zwei seitliche Einschnitte, welche ziemlich stark bluteten; es waren natürlich bei diesem Vorgehen Einrisse in den Wänden des Canalis urogenitalis resp. der Vagina entstanden, und diese tapezierte Goffe auf eine eigentümliche Weise mit Haut. Da die inneren Flächen der

Schamlefzen zu stark behaart waren, um sie zur Auspolsterung des Kanals zu benützen, so machte er je einen Längsschnitt an dem Dorsum der hypertrophischen Klitoris resp. des hypospadischen Penis, präparierte die Hautdecken von dem Gliede bis an die Wurzel von der Corona glandis beginnend ab und implantierte diese beiden Hautlappen in die Wundflächen, die bei der forcierten Dilatation entstanden waren; es gelang später, im Grunde der Vagina eine kleine Vaginalportion zu entdecken, deren Muttermund eine Sonde beinahe 2 Zoll tief eindringen ließ. Wegen Blutung sub operatione wurde Adrenalin verwandt, da man kein blutendes Gefäß direkt fassen konnte; ein Gazetampon wurde eingeführt und der Verweilkatheter; es war gelungen, in dem erweiterten Canalis urogenitalis die Harnröhrenmündung aufzufinden; nach vier Tagen Gaze entfernt und Glasspeculum à demeure eingeführt, um die implantierten Hautlappen an die Wundflächen angepreßt zu erhalten. Linkerseits gelang es, in der Beckenhöhle ein Gebilde zu tasten, das eher wie eine geschwollene Lymphdrüse erschien, denn als ein Ovar. Nach einem Monat verließ das Mädchen sehr zufrieden mit dem Erfolg der Operation die Klinik und unterzog sich dann einer Kur, um auf elektrischem Wege die männliche Gesichtsbehaarung vernichten zu lassen. — Am 19. III. 1904 erhielt ich von Dr. Reich in New-York einen Brief, in dem er mir mitteilte, daß diese Person jetzt nach der Operation bereits dreimal ihre Periode gehabt haben soll. Gerade in dieser Tatsache liegt das Merkwürdige dieser Beobachtung. Wenn das Mädchen die Periode bekam so muß es doch wohl funktionierende Ovarien besitzen und einen Uterus, der nicht allzusehr hypoplastisch sein dürfte, also nicht infantil, geschweige denn fötal. Wie kommt es nun, daß Goffe bei der Untersuchung per rectum einen Uterus

nicht tastete, der funktionsfähig und später menstruierend sich erwies?

Im Anfang seines Aufsatzes spricht Goffe den Satz aus, Katharina Hohmann sei aus der Liste der Hermaphroditen zu streichen; denn ihre angebliche Periode sei den Ärzten vorgetäuscht worden, da die Person bei Nasenbluten entleertes Blut benutzt habe zu einer Täuschung, indem sie sich die Genitalien mit diesem Blute beschmierte. Goffe beruft sich hierbei auf Pozzi und letzterer auf Ahlfeld; es müßte sich sodann Schultze getäuscht haben, der die Menstruation bei Katharina Hohmann beobachtet haben will, und Rokitansky, der diese Angabe wiederholte.

23. Guyot und Laubie (Journal de Médecine de Bordeaux, 1897, T. XXVII, S. 558). Ein Kind wurde bis zum 11. Jahre als Knabe erzogen, dann aber, als die Periode eintrat, für ein Mädchen erklärt! Clitoris erectilis 6 cm lang, große und kleine Schamlippen vorhanden. Unterhalb der Urethralmündung eine Öffnung, aus der alle zwei Wochen unter Schmerzen Blut ausgeschieden wurde, die Menstruation. Ein per rectum getastetes Gebilde wurde als Uterus angesprochen. Nirgends Geschlechtsdrüsen getastet. Brüste groß angelegt. Extremitäten von weiblichem Aussehen. Neigungen und Beschäftigungen durchweg männlich. Das Individuum behielt nach wie vor männliche Kleidung und arbeitete als Maurer; erst jetzt gab es seine Beschäftigung auf und reist nun in der Welt umher, um sich öffentlich als Hermaphrodit für Geld sehen zu lassen. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte doch hier das Geschlecht weiblich sein. (?)

24. W. Hall (siehe meine Arbeit „Chirurgische Überraschungen auf dem Gebiete des Scheinzwittertums", dieses Jahrbuch, Jahrgang V, 1903, S. 102) exstirpierte bei einem weiblichen Scheinzwitter ein carcinomatös ent-

artetes Ovarium, der andere Eierstock erschien atrophisch. Klitoris $1^1/_2$ Zoll lang, obwohl sonst die gesamte Vulva Hypoplasie verriet. Die sekundären Geschlechtscharaktere waren sämtlich männlich und doch soll im 14. Lebensjahre einmal eine Blutausscheidung aus dem Genitale stattgehabt haben.

Von einer mikroskopischen Untersuchung ist in dem Referate nichts gesagt, das Geschlecht muß also fraglich bleiben.

25. Heinrichsen („Pseudohermaphroditismus masculinus externus completus“, Virchows Archiv, 1883, Bd. XCIV, S. 211) beschrieb die 27jährige Elisabeth Wulfert aus der Umgegend von Odessa, die, als Weib erzogen, sich mit weiblichen Arbeiten befaßte, aber durch ungemein große Körperkraft auszeichnete. Im 21. Lebensjahre hatte sie eine zwei Tage andauernde Genitalblutung, angeblich Menstruation, die jedoch in der Folge nicht wieder erschien. Dagegen empfand die Person vom 17. Jahre an regelmäßig allmonatlich zwei Tage lang starke Molimina menstrualia. Von Zeit zu Zeit stellten sich Pollutionen ein. Elisabeth empfand stets nur auf Männer gerichteten, also weiblichen Geschlechtsdrang, niemals zu den Frauen, mit denen zusammen sie nächtigte. E. W. hält sich für ein unglückliches Wesen, weder Mann noch Weib. Schon vom Kindesalter an hatte sie in jeder Leiste eine Geschwulst. Vor einem Jahre traten nach einem Sprunge von einem Heuschober plötzlich starke Schmerzen in der linken Leiste auf, während die Geschwulst stark an Größe zunahm; allmählich ließ der Schmerz nach, aber der Tumor blieb größer als früher. Jetzt vor einer Woche war abermals nach Aufheben einer Last starker Schmerz links eingetreten; der Tumor war noch größer geworden und hatte sich nach unten gesenkt; sie ist deshalb in das Hospital eingetreten wegen Fieber, Übelkeiten und

Erbrechen. Seit sechs Tagen kein Stuhlgang; man konstatierte zeitweilige Darmunwegsamkeit mit starker Schwellung der linken Schamlefze und vermutete Brucheinklemmung. Man diagnostizierte ex consilio mit Dr. Czaussańskij, Donat und Fricke eine Epididymitis, Funiculitis und Vaginalitis. Unter Ruhe, Opium, Eis und Bädern Besserung, sodaß die Kranke bereits nach zehn Tagen darauf bestand, das Hospital zu verlassen. Allgemeinaussehen, Stimme, Gesichtsausdruck, Brüste weiblich. Im rechten Leistenkanal, der den Finger passieren läßt, Hoden und Samenstrang getastet, unterhalb Ödem der Schamlefze; Penis rudimentär, niemals eine Erektion bemerkt. Hypospadiasis peniscrotalis; Sinus urogenitalis $1^1/_2$ Zoll breit. Der Finger dringt mit Schwierigkeit 5 cm tief ein und trifft dort auf einen Widerstand. Der Katheter trifft in urethra, 6 cm tief eingeführt, auf eine Öffnung an deren hinterer Wand und dringt hier in eine blind geschlossene Höhle, einen Sack, ein. Weder Uterus noch Prostata getastet. Da man zwei Hoden getastet hatte und deren Vasa deferentia, die linke Samenblase, da ferner Pollutionen konstatiert waren, männliches Skelett, so schloß Heinrichsen, daß dieses Mädchen ein männlicher Hypospade sei; jener blind endende Sack, in die Urethra mündend, dürfte doch wohl ein Uterus masculinus gewesen sein; die Erscheinung der genitalen zweitägigen Blutung im 21. Jahre und die regelmäßigen Molimina menstrualia vom 17. Jahre an bleiben ohne Deutung, geschweige denn Erklärung.

26. A. Hengge („Pseudohermaphroditismus und sekundäre Geschlechtscharaktere“, Monatsschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie, Januar 1903) beschreibt eine Beobachtung aus Martins Klinik, zwei Schwestern von 32 und 19 Jahren betreffend, die als männliche Hypospaden erkannt wurden. Die jüngere, 19jährige

Schwester litt vom 14. Jahre an alle Monate einen Tag lang an Kopfschmerz mit Wallungen und Übelkeiten und soll dann bis 1. X. 1901 stets gleichzeitig Nasenbluten gehabt haben. Vom 1. X. 1901 bis zur Aufnahme in die Klinik am 28. I. 1902 blieb das Nasenbluten aus, aber seit vier Monaten treten jene Anfälle alle acht Tage auf, so quälend, daß die Arbeitsfähigkeit darunter leidet. Hoher Körperwuchs, weibliche Brüste, weibliches Becken, durchaus weibliche Scham, aber Vagina blindsackförmig ohne Uterus. In jeder Schamlefze je ein Hoden, die Hoden wurden wegen andauernder Allgemeinbeschwerden und großer lokaler Schmerzempfindlichkeit entfernt. Die ältere, kinderlos verheiratete Schwester ist ebenso beschaffen, aber der Descensus testiculorum weniger vorgeschritten. Sie kohabitiert mit Wollust und ist bis auf ganz unregelmäßig auftretende Kopfschmerzen gesund. Bei der jüngeren Schwester schwanden nach der Kastration die Allgemeinbeschwerden, die Wallungen zum Kopfe schwanden nicht. Die sekundären Geschlechtscharaktere waren sämtlich weibliche. Das Merkwürdige dieser Beobachtungen liegt weniger in der Erreur de sexe bezüglich zweier Geschwister, als darin, daß der jüngere der beiden verkannten Hypospaden an dysmenorrhoischen Beschwerden litt mit periodischem Nasenbluten, also quasi vikariierender Menstruation. Wie kommt dieses Hoden tragende Individuum zu jenen spezifisch weiblichen Beschwerden? Hengge erklärt die Sache durch Suggestion: Die 19jährige Martha wuchs zugleich mit einer vier Jahre älteren Schwester auf, welche allmonatlich ihre Regel hatte und zwar unter großen Schmerzen. Martha hielt sich für ein Mädchen, erwartete von Monat zu Monat vergeblich ihre Periode und glaubte, Zeugin der Dysmenorrhoe ihrer Schwe-

ster, schließlich selbst gleiche Beschwerden zu empfinden. Die dysmenorrhoischen Erscheinungen des verkannten Hypospaden sollen also die Folge einer Suggestion, einer psychischen Beeinflussung der normal weiblich gebauten, an starker Dysmenorrhoe leidenden Schwester sein.

27. J. Henrotay in Anvers („Hypospade péniscrotal élevé en femme jusqu'à 24 ans", Extrait du Journal: Bulletin de la Société Belge de Gynécologie et d'Obstétrique, 1901, Nr. 4). Am 2. IX. 1901 besuchte Fräulein Filomene X. mit ihrer verheirateten Schwester Herrn Henrotay und bat um Aufschluß darüber, weshalb ihre Periode noch nicht eingetreten sei, nur einmal im 17. Lebensjahre soll eine genitale Blutausscheidung stattgehabt haben, jedoch seien nicht mehr als 5—6 Tropfen Blut ausgeschieden worden. Sie leidet übrigens nicht unter dem Mangel der Periode. Gegenwärtig ist das Mädchen verlobt. Patientin klagt nur über weißen Fluß. Wegen eines vermuteten Leistenbruches hat ihr ein Arzt das Tragen eines Bruchbandes oder aber sich einer Herniotomie zu unterziehen geraten. Patientin konsultierte damals den Arzt deshalb, weil sie beabsichtigte, sich zu verheiraten. Um sicher zu gehen, wandte sich Patientin jetzt an Henrotay. Trotz langen weiblichen Haupthaares Allgemeinaussehen durchaus männlich. Der Gang erschien durchaus männlich, und wie Patientin vor Henrotay stand, den Sonnenschirm in der Hand, machte sie auf ihn ganz den Eindruck eines verkleideten Mannes, wie auf einem der skandalösen Maskenbälle. Die Untersuchung erwies männliches Geschlecht; Hypospadiasis penoscrotalis mit Descensus incompletus und Retardatus testiculorum. Unterhalb der scheinbar weiblichen Urethralmündung eine Grube, welche eine Sonde nicht ganz 1 cm tief einläßt. Sämtliche sekundären Geschlechts-

charaktere männlich. In psychischer Beziehung fühlte sich diese Person vollständig als Weib und gab an, den Bräutigam zu lieben; sie gestand auch ein, bei libidinösen Träumen Ejakulationen zu haben. Während der Chloroformnarkose rief sie mehrmals den Vornamen ihres Bräutigams. Henrotay ließ der Person die Wahl, ob sie als Mann oder als Frau gelten wolle, erklärte ihr aber, sie dürfe sich nicht als Mädchen verheiraten, da eine solche Ehe für ungültig gelten müßte. Auf die Erörterungen von Seiten Henrotays erwiderte die Mutter: „Mein Gott! Gibt es denn nicht genug Frauen, die nicht ganz so beschaffen sind, wie es sein sollte!"

28. Geoffroy Saint Hilaire („Histoire générale et particulière des anomalies de l'organisation chez l'homme et les animaux", etc., ou „Traité de Tératologie", Paris, 1826, Tome II, S. 171) erwähnt die von Giraud im Pariser Hôtel Dieu vollzogene Nekropsie der aus San Domingo stammenden, an Schwindsucht verstorbenen Adélaide Préville, eines lange Zeit als Weib verheiratet gewesenen männlichen Scheinzwitters mit Hoden, Nebenhoden, Samensträngen und peniscrotaler Hypospadie (siehe auch Osiander, „Neue Denkwürdigkeiten", Göttingen, 1799, S. 245). Die Hoden lagen in dem gespaltenen Scrotum, eine Prostata war vorhanden und eine unterhalb der Urethra nach außen mündende kurze, in der Tiefe blind endende Scheide, aber kein Uterus. Amazie. Die von Adélaide Préville als Menstruation gedeuteten Blutungen will Osiander als Hämorrhoidalblutungen ansprechen.

29. Steglehner erwähnt eine Beobachtung von Julien, Hypospadiasis penoscrotalis mit zwei Hoden in scroto fisso; zugleich Labia minora konstatiert. Regelmäßige Periode; das Individuum soll mit Männern und mit Weibern kohabitiert haben. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren hier ektopische Ovarien irrtümlich

für Hoden angesehen worden und eine hypertrophische erektile Klitoris für einen hypospadischen Penis.

30. Kutz (Centralblatt für Gynäkologie, 1898, Nr. 15, S. 389) beschrieb folgende hochinteressante Beobachtung Sängers: Ein 23jähriges Dienstmädchen meldete sich in der Poliklinik erstens wegen bisheriger Amenorrhoe, zweitens, weil es alle vier Wochen mehrere Tage lang von starken Schmerzen im Unterleibe, in den Weichen und in den Brüsten geplagt wurde — also lagen Molimina menstrualia vor. Diese allmonatlichen Schmerzen haben in letzter Zeit so zugenommen, daß Patientin arbeitsunfähig wurde. Allgemeinerscheinung weiblich, Gesichtsfarbe gesund, rote Wangen, Haupthaar lang, in Zöpfe geflochten, Brüste weiblich, aber wenig entwickelt, Achselhöhlen reichlich rot behaart. Vulva und Perinäalgegend schwach behaart. Klitoris nicht vergrößert. Hymen intakt, die Vagina, von normaler Länge, endet in der Tiefe blind. Weder Uterus noch Ovarien per rectum getastet. In der rechten Leiste ein hühnereigroßes, glattwandiges, druckschmerzhaftes, hartes, irreponibles Gebilde, welches als inguinale Ektopie eines Ovarium angesprochen wurde. In der linken Leiste eine reponible Hernie mit weichem Inhalt, in deren Tiefe jedoch auch etwas Härteres getastet wurde. Der rechtsseitige Bruch soll schon von Kindheit an bestehen, der linksseitige erst nach Beendigung der Schule aufgetreten sein. Angesichts der Schmerzen entschloß sich Sänger zur Herniotomie, um das ektopische Ovarium in die Bauchhöhle hineinzuschieben. Bei der Operation stellte es sich heraus, daß eine Tunica vaginalis communis testis vorlag mit einem Hoden, dem rechten Hoden. Der Processus vaginalis peritonaei erwies sich oberhalb obliteriert, sodaß man in die Bauchhöhle nicht einzudringen vermochte. Sänger entfernte also Hoden, Nebenhoden und Samenstrang und

vernähte die Wunde. In der linksseitigen Hernie fand sich ein Harnblasendivertikel, Hernia extraperitonaealis vesicae, wie der per urethram eingeführte Katheter nachwies. Der exstirpierte rechte Hoden enthielt in der Mitte ein kleines Adenofibrom, der linksseitige Hoden mußte also in der Bauchhöhle zurückgehalten sein. Es wirft sich hier unwillkürlich die Frage auf, was haben die allmonatlich periodisch sich wiederholenden Schmerzen zu bedeuten, hingen sie von der Hernie ab, so würden sie jedenfalls konstant sein, oder sollte der rechte Hoden allmonatlich anschwellen wie ein Ovarium? Da Letzteres doch nicht wahrscheinlich ist, so muß man unwillkürlich an Molimina menstrualia denken. Und das umsomehr, als ein Mann wie Sänger hier ausdrücklich das allmonatlich periodische Wiederkehren der Schmerzen betonte!

31. Leopold (Archiv für Gynäkologie, 1877, Bd. XI, S. 357) beschrieb eine Beobachtung aus der Praxis seines Vaters: Eine Frau von 46½ Jahren war angeklagt, an einem 15jährigen Mädchen unzüchtige Handlungen in der Rolle eines Mannes vollzogen zu haben. Leopold konstatierte Hypospadiasis penoscrotalis mit Gegenwart eines Hodens in scroto fisso, 5 cm langer, in der Tiefe blind endender Scheide. Bei der Untersuchung erigierte sich der hypospadische, 6 cm lange Penis. Die Person gab an, sie habe vom 17. Jahre an regelmäßig, wenn auch nicht stark, alle vier Wochen drei bis vier Tage lang ihre Menstruation bis jetzt. Männlicher Körperwuchs, männliche Stimme, Behaarung, Brüste usw. Weder Uterus noch Ovarien im Becken getastet. Es sind also in diesem Falle trotz Gegenwart eines Hodens regelmäßige menstruelle Blutungen angegeben, obgleich kein Uterus konstatiert wurde. Irgend ein Schluß ist daraus nicht zu ziehen, weil kein Beweis für die Richtig-

keit der Angabe der Periode vorliegt, aber auch kein Beweis dafür, daß das in scroto fisso getastete Gebilde wirklich ein Hoden war und kein Ovarium. Leopold fügt seiner Beschreibung hinzu: „Gegen das männliche Geschlecht spricht nicht, daß die Person, wenn die Angabe wahr ist, seit ihrem 17. Jahre regelmäßige Menses gehabt hat, da, wie Klebs angibt, periodische Blutungen nicht allein bei wohlgebildeten männlichen Geschlechtsorganen (Rayer), sondern namentlich auch bei männlichen Hypospadiaeen (Th. Allen, Morand) und bei rudimentären Keimdrüsen vorkommen."

Parmly zitiert eine Ehe in Nordamerika, aus der zwei Kinder hervorgegangen waren. Der Mann, ein männlicher Scheinzwitter, besaß eine Vagina und einen Uterus und hatte eine regelmäßige Menstruation. (The American Journal of Obstetrics, 1881, S. 931.)

32. Löffler („Zur Kasuistik der Zwitter", Berliner klinische Wochenschrift, 1871, Nr. 26, S. 308) vertrat einst einen Militärarzt: Bei der Rekrutenmusterung bat ihn ein Bauer aus Regenwalde, er möge seinem Pflegesohn Gustav Bartelt aus dem Dorfe Kutzen erlauben, das Hemd erst im Revisionszimmer auszuziehen, damit er nicht von den anderen Rekruten ausgelacht werde, Gustav fühle sich weder als Mann noch als Frau und habe gerade in diesem Augenblick seine monatliche Blutung bekommen. Individuum von mittlerer Höhe, ohne Bartwuchs, mit kurz geschorenem Haupthaar, bietet weder männliches, noch weibliches Allgemeinaussehen. Brüste, ein wenig voller, als sonst bei Männern, scheinen Drüsengewebe zu enthalten. Becken schmal, die Oberschenkel voller als sonst bei Männern. Schambehaarung weiblich üppig. Große Schamlippen halb so groß als normal, Penis hypospadiaeus $1^1/_2$ cm lang, kleinfingerdick, mit gut gebildeter Glans und frei verschieblichem Praeputium.

Unterhalb des Ansatzes des Penis eine 2 mm lange Spalte, welche jedoch auch die dünnste Sonde nicht einläßt. Statt einer Vaginalmündung nur eine feine Öffnung, welche aber eine Knopfsonde nicht einläßt. Die Scham mit Blut besudelt. Die Periode soll regelmäßig alle vier Wochen auftreten schon vom 14. Jahre an. Von Abtasten von Hoden oder Ovarien, Uterus usw. ist in der Beschreibung nichts gesagt. Der Mensch weinte ständig bei der Untersuchung, gab an, im Felde als Mann zu arbeiten, aber sehr schnell zu ermüden, sobald er ein Stück Weges gegangen sei. Es scheint doch, daß hier weibliches Geschlecht vorlag.

33. Mabaret du Basty („Absence d'une partie des organes génitaux externes chez deux sœurs", Progrès Médical, 1890—91, S. 503). Zwei Schwestern, die 42-jährige Marie G. und die 35jährige Katharina G., kamen zu Mabaret mit der Bitte, die jüngere Schwester zu untersuchen und zu bestimmen, ob nicht eine Operation nötig sein werde, um heiraten zu können, denn die Geschlechtsorgane seien ungewöhnlich geformt. Katharina G., von hohem Wuchs, männlichem Allgemeinaussehen, männlichen Gesichtszügen, Stimme und Thorax, ist sehr stark behaart und muß sich täglich rasieren. Andromastie, weibliches Becken mit deutlichem Mons Veneris. Klitoris 4 cm lang, erektil, mit retrahiertem Praeputium; unterhalb der Harnröhrenmündung liegt noch eine Öffnung, die in einen 5 cm tiefen Kanal führt und aus der allmonatlich ohne Beschwerde sich etwas Blut ausscheiden soll. Absoluter Mangel der großen und kleinen Schamlefzen. Die ältere Schwester ist genau so mißgestaltet, nur die Klitoris kleiner. Mabaret hielt die beiden Personen für Mädchen. Prof. Stumpff spricht sich in seinem Referat für männliches Geschlecht aus. Wie dann die angeblich allmonatlich sich wieder-

holende periodische Blutung aus dem Genitale erklären?

34. Magitot (Le Progrès Médical, 1881, Nr. 26) stellte in der Pariser Anthropologischen Gesellschaft eine Person vor, welche sehr verschiedenartige Lebensschicksale durchgemacht hatte: Als Mädchen erzogen, hatte sie im 13. Jahre zum ersten Male ihre Periode, welche sich aber in der Folge nur noch zweimal zeigte. Gleichzeitig entwickelten sich die Brüste und stellte sich rein männlicher Geschlechtstrieb ein; das Mädchen heiratete und lebte lange Jahre in glücklicher Ehe mit ihrem Manne, obgleich ein Beischlaf, rite vollzogen, nicht möglich war. Als der Gatte starb, knüpfte die Witwe ein Liebesverhältnis mit einem Weibe an und hatte von jetzt an ständig Maitressen, mit denen sie als Mann den Beischlaf vollzog. Die 174 cm hohe Person, aus dem niederen Volke stammend, mußte sich alle zwei Tage rasieren. Gesichtsausdruck, Becken männlich. Hypospadiasis peniscrotalis; Penis 5 cm lang, Hoden, Nebenhoden und Samenstrang jederseits im gespaltenen Scrotum. Dieser Mann war 12 Jahre lang als Weib verheiratet. Woher stammten die anfangs regelmäßigen Genitalblutungen, handelte es sich in der Tat um solche? Falls ja, wie sind sie zu erklären?

35. v. Mars („Ein operativ behandelter Fall von Scheinzwittertum“, [Polnisch], Przegląd lekarski, 1903, Nr. 40). Eine 23jährige, seit drei Jahren verheiratete Jüdin wandte sich an v. Mars wegen Unmöglichkeit des Beischlafs infolge Mißgestaltung der Genitalien. Vorher hatte ihr ein anderer Arzt erklärt, sie sei ein männlicher Hypospade. Als Mädchen erzogen, bemerkte sie im 16. Jahre ihre Mißbildung, sie fürchtete, wenn sie für einen Mann erklärt werde, so werde ihre Ehe geschieden werden und sie werde dann verhungern, weil sie alsdann keinen Lebensunterhalt besitze. Im 18. Jahre

heiratete sie. Sie gibt an, vom 15. Jahre an menstruiert zu sein, aber es sollen sich jedesmal nur einige Tropfen blassen Blutes unter großen Schmerzen entleeren. Diese Blutausscheidung soll niemals länger als einen Tag gedauert haben. Seit fünf Jahren männliche Gesichtsbehaarung. Ständiges, wöchentlich mehrmaliges Rasieren. Ob Erektionen des wie ein hypospadischer Penis aussehenden Gliedes vorhanden sind, will die Frau nicht angeben, sie scheint zu fürchten, man werde sie dann doch für einen Mann erklären. Geschlechtstrieb angeblich vorhanden und zwar weiblich. Niedriger Körperwuchs, Aussehen männlich, weil alle sekundären Geschlechtscharaktere männlich. Penis 6 cm lang, mit entblößter Glans, darunter eine linsengroße Öffnung, aus welcher der Harn fließt. Starke Schambehaarung, die großen Schamlefzen sind unten nicht durch ein Frenulum verbunden, sondern gehen gleichsam allmählich in den Damm über. Per rectum tastet man ein 2 cm langes Gebilde in der Mittellinie, von dem jederseits eine Art Strang zur lateralen Beckenwand zieht, lateral liegt jederseits ein härtliches Gebilde. v. Mars vermutete, es handle sich um ein Weib mit Verwachsung der Schamlefzen untereinander und Klitorishypertrophie, und suchte Beweise; er glaubte, den Beweis darin zu finden, daß eine Sonde, an der Vorderwand des Harnröhrenkanals entlang geführt, in die Blase gelangte, wenn man aber an der unteren, resp. hinteren Wand des Harnröhrenkanals mit der Sonde entlang tastete, so geriet dieselbe in einen anderen Kanal, die vermutete Scheide. Daraufhin spaltete er, da die Frau durchaus Ermöglichung des Beischlafs als Weib verlangte, die Verwachsung der Schamlefzen und damit auch die untere Wand des Canalis urogenitalis durch einen vertikalen Längsschnitt; es gelang ihm auch tatsächlich, die getrennten Mündungen von Urethra und Vagina bloßzu-

legen; er erweiterte nachträglich die sehr enge Vagina mit Hegars Dilatatoren so weit, daß es ihm gelang, ein Fergusson-Speculum in die Vagina einzuführen und die Portio vaginalis uteri bloßzulegen. Der Schnitt war 5 cm lang. Es wurden dann zur Vereinigung der Schamlefzenhautdecken und der Schleimhaut des Sinus urogenitalis einige Knopfnähte angelegt; die Narbe des Längsschnittes war also eine U-förmige mit Öffnung des U nach oben zu. Nach einiger Zeit meldete sich die Frau abermals und bat um Amputation des Gliedes; offenbar hinderte dieses eigene Glied die Einführung des Gliedes des Gatten. Es ist möglich, daß diese Person wirklich Ovarien beherbergt, aber erwiesen ist es nicht und von v. Mars nur vermutet. Meines Erachtens würde das weibliche Geschlecht sehr wahrscheinlich, wenn es gelänge, sich davon zu überzeugen, ob jene Angaben von stattgehabter regelmäßiger allmonatlicher Genitalblutung auf Wahrheit beruhen.

36. Messner („Ein neuer Fall von Hermaphroditismus verus unilateralis", Virchows Archiv, Berlin 1892, Bd. CXXIX, S. 203—213) beschrieb das gleichzeitige Vorkommen von Menstruation resp. menstruellen Molimina und Ejakulation von Sperma. Der 31-jährige N. N. war schon mehrmals von Ärzten (Friedreich, Koch in Frankfurt und anderen) untersucht worden und lebte seit sieben Jahren in glücklicher Ehe; das einzige Kind starb drei Jahre alt. So lange N. N. Kind war, war den Eltern an dem Körperbau nichts aufgefallen, erst N. N. selbst wurde aufmerksam, als er bemerkte, daß seine Brüste so groß seien, daß die Kameraden ihn deshalb im Bade verlachten, er habe weibliche Brüste. Er vermied von Stunde an das gemeinsame Baden. Im 19. Jahre kohabitierte er zum ersten Male mit einer Frau; zu Männern fühlte er sich nicht geschlechtlich hingezogen, verweilte aber sehr gern in männ-

licher Gesellschaft und wurde in dem Männergesangverein hochgeschätzt wegen seines schönen Tenors; eigentlich besaß er jedoch keinen Tenor, sondern eine Sopranstimme. Als Messner ihn zum ersten Male im Nebenzimmer sprechen hörte, war er sicher, es spreche dort eine Frau. Vom 21. Jahre an hatte N. N. alle Monate vier Tage lang Blutungen aus der Urethra. In den ersten Jahren waren diese Blutungen so abundant, daß er Badehosen tragen mußte, um seine Leibwäsche nicht zu beschmutzen, später verringerte sich die Quantität des menstruellen Blutes so, daß gegenwärtig nur einige Tropfen bis zu einem Theelöffel voll entleert werden. Messner hat diesen Mann viermal während seiner Periode beobachtet und schreibt darüber: „Man sieht es dem Manne sofort an, wenn er seine Menstruation hat, und auf der Höhe derselben macht er geradezu den Eindruck eines Schwerkranken!!! 23—24 Tage im Monat ist er vollständig gesund, und da er von lebhaftem Temperament ist, sehr redselig und mobil, während vier bis fünf Tagen aber in jedem Monat ist er deprimiert und verhält sich sehr ruhig. Seine Augen sind matt und glanzlos, der Gesichtsausdruck schlaff und leidend. Man sieht ihm an, daß er Schmerzen aushält. In den ersten zwei Tagen, wenn sich die Menstruation einstellt, klagt er über Unbehaglichkeit und ein Gefühl von Zerren und Abwärtsdrängen im Leibe und über leicht spannende und stechende Sensationen in den Brüsten. Ein Anschwellen der Brüste war nicht zu konstatieren.“ — Während dieser Zeit kann N. N. noch seinen Unterhalt als Zeitungsausträger verdienen, aber schon am dritten Tage nehmen die Schmerzen im Leibe an Intensität zu, er beginnt zu schwitzen und verliert jeglichen Appetit. Am vierten Tage werden die Schmerzen so stark, daß, wie die Frau aussagt, ihr Mann mit dem

Kopfe gegen die Wand schlägt und sich wie unzurechnungsfähig gebärdet. Bald legt er sich zu Bett, bald springt er auf und rennt im Zimmer umher. Nur heiße, feuchte Umschläge, alle zehn Minuten auf den Unterleib appliziert, bringen ihm einige Linderung. Von Morphiumeinspritzungen will N. N. absolut nichts wissen. Die Akme dieser Art dauert gewöhnlich sechs bis zehn Stunden und endigt gewöhnlich damit, daß nach Harnlassen sich aus der Harnröhre einige Tropfen Schleim mit Blut gemischt ausscheiden. Zugleich tritt Erbrechen ein und von dem Moment an bessert sich der Zustand. Die Schmerzen schwinden allmählich, aber der Kranke hat noch immer 12—24 Stunden lang das Gefühl, als ob ihm etwas im Leibe herumgehe, wie er sich ausdrückt. Der ganze Prozeß dauert vier bis fünf Tage. Der sonst normale Harn erscheint während der Menstruation trübe, ist mehr braunrot und von scharfem Geruch, dem Schweißgeruch ähnlich. Albuminurie wurde nicht konstatiert. Während der Periode sind die Schweiße so abundant, daß N. N. naß erscheint, als ob man ihn mit Wasser begossen hätte. In dem Harnsatz findet man Schleimhautfetzen mit verfetteten Platten und zylindrischen Epithelzellen, roten und weißen Blutkörperchen und Schleim. Das Blut wird aus der Harnröhre ausgeschieden am Schlusse des Menstruationsprozesses nach der Entleerung des Harnes. Es besteht aus roten und farblosen Blutkörperchen und Schleim. Kopfschmerz ist konstant während der beiden letzten Menstruationstage. Nach der Periode erscheint der Geschlechtstrieb stets besonders gesteigert. Als Patient einmal zu früh diesem Geschlechtsdrange nach der Periode Folge gab, kam die Periode wieder und er mußte zum zweiten Male die gleichen Leiden durchmachen. Allgemeinaussehen weiblich, keine Spur männlicher Gesichtsbehaarung. Brüste weiblich, groß, hängend, ohne Colostrum. Muskelkonturen nicht

sichtbar, Hände und Füße klein, weiblich, Mons Veneris mit weiblicher Behaarung, Penis hypospadiaeus 6 cm lang, sub erectione 9—10 cm, zwei Finger dick. Der Sinus urogenitalis öffnet sich 3 cm nach hinten und unten von der Stelle, wo sonst die männliche Harnröhre mündet. Der Harn wird in starkem Strahle entleert; Corpora cavernosa penis und das Corpus cavernosum urethrae existieren, eine Raphe zieht von der Basis penis hypospadiaei zu dem Damme hin, ein eigentliches Scrotum wölbt sich nicht vor, weil beiderseits Descensus incompletus der Hoden vorliegt; die Hoden liegen oberhalb des Penisansatzes, der linke Hoden liegt noch im Leistenkanal, der rechte schon etwas tiefer. Kremasterreflex wurde nicht beobachtet. Man kann beide Hoden in die Bauchhöhle hineinstoßen, aber sie treten sofort wieder heraus. Der rechte Hoden erscheint von normaler Größe, ebenso der Samenstrang und Nebenhoden; linkerseits erscheint die Untersuchung erschwert durch die Lage des Hodens im Leistenkanal. Deshalb will Messner es nicht entscheiden, ob die linke Geschlechtsdrüse nicht doch, wie Koch in Mainz es vermutete, ein Ovarium ist. Per rectum tastete man eine Prostata. Messner tastete rechterseits ein empfindliches Gebilde im Becken, welches er nach Form, Größe und Lage für ein Ovarium ansprechen möchte; linkerseits tastete er ein ähnliches Gebilde nicht, ebensowenig einen rudimentären Uterus. Messner hatte Gelegenheit, den Samen dieses Mannes zu untersuchen; er fand weder den charakteristischen Geruch, noch Spermatozoiden, wohl aber zahlreiche Rundzellen, zahlreiche glänzende, freie Kerne, verfettete Epithelien und große, polygonale Zellen mit zahlreichen Kernen (Spermatoblasten). Messner vermutet, daß dieser männliche Hypospade auch Ovarien besaß, wenigstens ein Ovarium, und bezeichnet deshalb seine Beobachtung als einen Fall von Hermaphroditismus verus unilateralis.

Selbstverständlich bleibt hier der Diskussion ein weites Feld offen; diese Diskussion ist aber nutzlos, denn Beweise lassen sich nicht beibringen; wir können nur das Faktum notieren und müssen uns aller Kommentare enthalten: Es ist ein Mann beschrieben, der sogar ein Kind gezeugt hat trotz seiner Mißbildung, welcher allmonatlich ex urethra blutete unter dem Symptomenkomplex der Molimina menstrualia des Weibes.

37. Fr. v. Neugebauer (Centralblatt für Gynäkologie, 1904, Nr. 2). Ein 25jähriges Dienstmädchen mit durchwegs männlichen sekundären Geschlechtscharakteren, namentlich sehr starker Gesichtsbehaarung, verlangte Amputation des männlichen hypospadischen Gliedes und Schaffung einer Vagina pro coitu. Das Mädchen hielt sich für ein Weib und gab weiblichen Geschlechtsdrang an. Ich verlangte zunächst einen diagnostischen Bauchschnitt, konstatierte Anwesenheit eines normalen Uterus samt Zubehör und normale Ovarien, ein Stückchen ward zur mikroskopischen Diagnose exzidiert. Amenorrhoea absoluta, trotz normal gebauter und gut entwickelter Ovarien! Daraufhin wurde das Membrum, mittelfingerdick und kleinfingerlang, angeblich nicht erektil, amputiert; dann spaltete ich die untere Wand des Harnröhrenkanals resp. Canalis urogenitalis, und gelang es mir, genau wie v. Mars in seinem Falle, die getrennten Öffnungen von Urethra und Vagina bloßzulegen. Die Vaginalportion des Uterus mündete in vaginam. Von einer Erweiterung der engen Scheide sah ich ab, da dieselbe sich von selbst ergeben wird, wenn das Mädchen einmal heiratet, ob aber jemals die Periode eintreten wird, wer könnte dies bestimmen? Interessant ist die absolute Amenorrhoe, trotz relativ gut ausgebildeter Ovarien, Uterus und viabler Scheide. Ohne die diagnostische Köliotomie hätte dies Mädchen unbedingt für einen männlichen

Hypospaden erklärt werden müssen, wie es z. B. in dem Falle von Gunckel geschah; ein Mädchen wurde für einen Mann mit peniscrotaler Hypospadie erklärt, und nach vielen Jahren erwies die Nekropsie, daß der vermeintliche Hypospade doch ein Weib war.

38. Obolonsky (siehe im Vorhergehenden Fall 71). Die Nekropsie eines 50jährigen Scheinzwitters, der vom 17.—49. Jahre regelmäßig menstruiert gewesen sein soll, ergab Hypospadiasis peniscrotalis und Gegenwart eines Hodens; Uterus bicornis rudimentarius, Vagina nach außen mündend. Der linke Hoden lag nebst Zubehör an Stelle eines Ovarium, die rechte Geschlechtsdrüse sarkomatös entartet. Da auch rechterseits Vas deferens vorhanden, dürfte das Sarkom aus dem rechten Hoden hervorgegangen sein.

39. Rushton Parker („A menstruating man, a curious form of hermaphroditism", Brit. Med. Journ., 1899, Nr. 1988, S. 272). Der 24jährige A. B. lebte schon seit 12 Monaten im Konkubinat mit einem Mädchen; in dieser ganzen Zeit hatte er sie nur ein einziges Mal geküßt. Später heiratete er dieses Mädchen und versuchte einmal, eine Woche nach der Hochzeit, nach zwei Monaten ein zweites Mal den Beischlaf mit seiner Frau. Die Kohabitation gelang jedoch nicht, da A. B. weder einen Geschlechtstrieb empfand, noch eine Erektion hatte, geschweige denn eine Ejakulation. A. B. verreiste jetzt für vier Monate, verweilte darauf einige Tage zu Hause ohne Versuch des Beischlafes und verreiste abermals für längere Zeit. In der ersten Nacht nach seiner Heimkehr versuchte die Frau, ihn zu einem Beischlaf anzureizen, jedoch vergeblich; der Mann blieb unempfindlich und kalt gegen alle Reizversuche. Die Frau bemerkte in der Folge, daß ihr Mann alle vier Wochen periodische genitale Blutungen habe, welche jedes Mal drei Tage andauerten, und begann sich

den Termin dieser Blutungen zu notieren. Ihr Mann hatte seine Periode am 24. IV., 22. V., 19. VI., 21. VII., 14. VIII., 10. IX., 9. X., 1. XI. Sie ging alsdann zu einem Arzt, mit der Frage, ob ihr Gatte ein Mann sei oder eine Frau, ob ein Hermaphrodit oder geschlechtslos? Dr. Parker gibt an, kleine Hoden getastet zu haben im Hodensack, Penis, Hoden und Harnröhre sollen normal gebildet sein. Der Mann gab an, niemals einen Geschlechtstrieb empfunden zu haben, auch von Onanie nichts zu wissen. Da er sich zum Beischlaf ungeeignet fühlte, so ging er gern auf die Scheidung der Ehe ein. Parker vermutet, der Gatte sei ein Mann, der einen Uterus besitze. Leider ist die ganze Beschreibung so wenig eingehend, daß der Leser sich eigentlich gar kein Urteil bilden kann. Es ist nicht einmal gesagt, ob eine genaue Untersuchung der Harnröhre stattgefunden hat und ob die genitale Blutung ex urethra ausgeschieden wurde, ob eine Untersuchung per rectum ausgeführt wurde usw. Persönlich würde ich hier weibliches Scheinzwittertum für wahrscheinlich halten, mit Concretio labiorum majorum und penisartiger Bildung der Klitoris, ähnlich wie in den Fällen von de Crecchio, v. Engelhardt, Gunckel und anderen.

40. Pech („Auswahl einiger seltener und lehrreicher Fälle, beobachtet in der chirurgischen Klinik der medico-chirurgischen Akademie zu Dresden", Dresden, 1858, siehe meinen Aufsatz „Chirurgische Überraschungen auf dem Gebiete des Scheinzwittertums", in diesem Jahrbuch, 1903, Gruppe I, Fall 21). Konstatierung männlichen Scheinzwittertums mit Hypospadiasis peniscrotalis und beiderseitigem Leistenbruch bei einer Prostituierten, Maria Rosina, dem späteren Gottlieb Göttlich. Coitus mit Frauen, aber lieber mit Männern, unter Benützung der Urethra. Vom 16. bis zum 24. Jahre regelmäßig alle Monate drei Tage lang diverse Be-

schwerden nach Art der Molimina menstrualia, niemals Periode, aber oft Nasenbluten. Kohabitation lieber mit Männern, obgleich Maria Rosina Hoden besaß und keine Ovarien. Wie sind diese Molimina zu erklären?

41. Petit („Malformation des organes génitaux, constituant peut-être un cas d'hermaphrodisie vrai", Le Progrès Médical, 1902, S. 22). 20jähriges Individuum mit männlicher Stimme, ohne Bartanflug, mit weiblichen Brüsten; Penis hypospadiaeus 4 cm lang. Scham behaart. In jedem Leistenkanal ein eiförmiges Gebilde, welches bei jeder seit dem 16. Jahre sich wiederholenden Menstruation druckempfindlich wurde. Ein per rectum getastetes Gebilde machte eher den Eindruck einer Prostata, als eines Uterus. Rechterseits eine angeborene Leistenhernie. Petit wollte die Herniotomie ausführen, um das Geschlecht zu bestimmen. In dem kurzen Bericht ist leider nichts gesagt von einem Vaginalbefunde, auch ist nichts über etwaigen Geschlechtsdrang angegeben und ob das Individuum als Mann oder als Weib erzogen wurde.

42. Potier und Duplessy (siehe Virchow und Hirsch, Jahresbericht für 1867, Bd. I) beschrieben einen 21jährigen Hypospaden mit regelmäßigen periodischen Blutungen aus dem Genitale. (Leider konnte ich die Originalbeschreibung nicht erhalten.)

43. Pozzi stellte 1889 in der Pariser Anthropologischen Gesellschaft ein weiblich gekleidetes Individuum vor, das er für einen männlichen Scheinzwitter erklärte. Im 14. Jahre Geschlechtsreife, sieben- bis achtmal jährlich die Periode. Vom 18.—20. Jahre männlicher Geschlechtstrieb mit Ejakulation unterhalb des Penis hypospadiaeus, nach dem 30. Jahre wurde das Individuum die Maitresse eines Mannes, kohabitierte aber außerdem nach wie vor auch mit Weibern.

44. v. Säxinger (siehe Levy, Hegars „Beiträge zur Geburtshilfe und Gynäkologie“, Leipzig, 1901, Bd. IV, Heft 3, S. 347—360) vollzog den Bauchschnitt an einem 20jährigen, niemals menstruierten Mädchen, welches jedoch vom 19. Jahre an alle drei Wochen vier bis fünf Tage lang über Leibschmerzen klagte unter gleichzeitiger Temperatursteigerung. Gleich nach der Geburt hatte die Hebamme das Geschlecht für weiblich erklärt, weil der Harn unterhalb des Gliedes ausfloß. Vor drei Monaten hatte das Mädchen einen stetig wachsenden Tumor in der rechten Unterleibshälfte bemerkt, sie magerte dabei stark ab und wurde arbeitsunfähig. Allgemeinaussehen echt weiblich, ohne männliche Gesichtsbehaarung, aber Stimme und Kehlkopf männlich, Andromastie. Schambehaarung weiblich. Penis erektil, hypospadisch, 5,7 cm lang. Die Rinne der gespaltenen Penisharnröhre verbreitert sich nach unten zu und reicht bis 2 cm vor der Analöffnung. Dort am Ende dieser Rinne liegt die Harnröhrenmündung. Praeputium retrahiert, läßt sich nicht soweit nach vorn ziehen, um die Glans zu bedecken. Man sieht nirgends eine Vaginalmündung, wohl aber große Schamlefzen und Spuren der kleinen seitlich von der Harnröhrenmündung. Jederseits ein festweiches Gebilde vor dem Leistenkanal getastet, das sich leicht in die Bauchhöhle schieben läßt, druckempfindlich. Per rectum fand der Finger keinen vaginaartigen Schlauch zwischen dem Finger in recto und dem Katheter in urethra. In der Bauchhöhle zwei sehr schmerzhafte, große Tumoren, in das kleine Becken hinabreichend. Während des Hospitalaufenthaltes hatte das Mädchen allmonatlich die schon genannten Schmerzen und wuchsen die Tumoren. Nach Eröffnung der Bauchhöhle zeigte sich eine Exstirpation der Tumoren nicht ausführbar; wegen ständiger Blutung aus einer Stelle wurde eine Druckdrainage eingeführt

und der Leib darüber geschlossen. Tod am nächsten Tage. Die beiden großen Tumoren erwiesen sich als Rundzellensarkome der Geschlechtsdrüsen. Es fand sich aber keine Spur ovariellen Gewebes vor. Es fand sich ein Uterus mit sehr lang gedehntem Collum und eine Vagina, welche sich, nach unten zu sehr verengert, dicht unterhalb der Harnröhrenmündung nach außen öffnete, 18 cm lang. Außerdem fand sich zwischen Vagina und Mastdarm auf der Höhe des äußeren Muttermundes eine Cyste mit gespannten Wänden, mit Flimmerepithel ausgekleidet; ein faustgroßer Sack, von seröser Flüssigkeit ausgefüllt. Tuben vorhanden, ebenso die runden Bänder. Die festweichen Gebilde an den äußeren Mündungen der Leistenkanäle waren Metastasen des Sarkoms der Geschlechtsdrüsen. Die Cervix uteri war ganz eingewachsen in die malignen Tumoren. Hoden wurden nirgends gefunden. Döderlein vermutet, es habe hier Sarkom der Ovarien vorgelegen. Da sich keine Spur von ovariellem Gewebe nachweisen ließ, so darf man mit dem gleichen Recht vermuten, daß es sich um Sarkom in der Bauchhöhle retinierter Hoden gehandelt habe bei einem männlichen Hypospaden mit hochgradiger Entwickelung der Müllerschen Gänge. Falls letztere Vermutung die richtige ist, wirft sich von selbst die Frage auf, wie soll man die allmonatlich sich wiederholenden Unterleibsschmerzen von je vier- bis fünftägiger Dauer deuten? Hingen diese Schmerzen vielleicht einfach von dem Sarkom ab oder waren es Molimina menstrualia? Da das Geschlecht hier ganz entschieden zweifelhaft bleiben muß, so gibt es auch keine Antwort auf diese Frage.

45. Sänger (siehe meine Arbeit „Chirurgische Überraschungen auf dem Gebiete des Scheinzwittertums“, Gruppe I, Fall 26) stellte durch Herniotomie und Exstirpation eines Hodens bei einem 23jährigen Mädchen männliches Scheinzwittertum fest. Amenorrhoe, aber

alle vier Wochen einige Tage lang andauernde Schmerzen im Unterleibe, den Leisten und den Brüsten. Diese Schmerzen wurden in der letzten Zeit so stark, daß das Mädchen arbeitsunfähig wurde. Es war zunächst die irrtümliche Diagnose: Rechtsseitige Ovarialhernie gestellt worden.

Normale Vulva, Scheide in der Tiefe blind geschlossen, kein Uterus getastet. Links Kryptorchismus vermutet.

46. Sänger (siehe ibidem) entfernte bei einer 32-jährigen Lehrerin durch linksseitige Herniotomie aus dem Leistenbruch Uterus, rechte Tube, Parovariumcyste und Hoden, rechts Kryptorchismus vermutet. Die Operation ergab Erreur de sexe. Amenorrhoe, aber alle drei bis vier Wochen regelmäßig Unterleibsschmerzen. Vulva normal weiblich. Vagina endete in der Tiefe von 7—8 cm blind.

47. E. v. Salén („Fall von Hermaphroditismus verus unilateralis beim Menschen", Verhandlungen der deutschen pathologischen Gesellschaft, Berlin, 1900) vollzog 1899 mit gutem Ausgange eine utero-ovarielle Amputation wegen eines Uterusmyoms, das cystisch degeneriert war, bei einer 43jährigen Frau, welche vom 17. Jahre an menstruierte und ohne Geschlechtsgenuß mit Männern kohabitierte. Unverehelichte Person. Allgemeinaussehen weiblich, Klitoris 5 cm lang, große und kleine Schamlippen normal. Die sehr enge Scheidenöffnung läßt eine Sonde 8 cm tief ein. Tuben und Uterusligamente normal. Links fand sich ein normaler Eierstock, die rechte Geschlechtsdrüse soll eine Zwitterdrüse gewesen sein, also sowohl Graafsche Follikel, als auch Hodengewebe enthalten haben, aber ohne daß es gelang, Spermatogonien nachzuweisen. Der Ovarialteil der rechten Geschlechtsdrüse ist grobhöckerig, von gelber Farbe und derber Konsistenz, weist Graafsche Follikel auf und

ganz typische Eizellen, in einem spindelreichen Stroma eingebettet; der Hodenteil ist eben, von ziemlich weicher Konsistenz, mit weißglänzender Tunica albuginea, Parenchym locker, von braungrauer Farbe und von weißen Bindegewebssepta durchzogen, weist Tubuli seminiferi auf, die in einem lockeren, von größeren und kleineren Anhäufungen fett- und pigmentreicher Zwischenzellen durchsetzten Bindegewebe liegen. Struktur wie bei einem ektopischen Hoden nach erreichter Pubertät.

48. Sampson („Ephémérides de l'Académie des Curieux de la Nature", 1772, erwähnt von Arnaud, l. c., S. 276) beschrieb die 1674 in Ringwood (Middlesex) geborene Hanna Wilde: Im 6. Jahre plötzlich Descensus testiculorum bei Hypospadiasis peniscrotalis erkannt. Vagina mit zwei Carunculae myrtiformes. Bis zum 13. Jahre galt Hanna als Mädchen, dazumal trat ein Penis aus der Vulva hervor, 4 Zoll lang. Die Regel soll im 16. Jahre eingetreten sein und sich regelmäßig alle vier Wochen wiederholt haben. Männliche Gesichtsbehaarung und männliche Brüste. Hanna zeigte sich für Geld in England und Holland und gab an, mit Männern und mit Frauen zu kohabitieren; sie kohabitierte aber lieber mit Frauen, weil alsdann ihr eigenes Glied sich erigierte, welches schlaff blieb beim Beischlaf mit Männern.

49. Steglehner („De hermaphroditorum natura", Bamberg und Leipzig, 1817, S. 120). Fräulein N. v. B., 1792 geboren, von hohem Wuchs und angenehmem Äußeren, hatte niemals die Periode, aber ziemlich regelmäßig Molimina menstrualia. Im 23. Jahre Tod an Phthisis pulmonum. Die Mutter verlangte die Sektion, um zu wissen, warum die Tochter die Regel niemals hatte, wahrscheinlich hatte sie selbst das Geschlecht der Tochter angezweifelt. Allgemeinaussehen und Scham absolut weiblich, die Vagina endete in der

Tiefe blind. Hymen vorhanden, weder Uterus noch Ovarien gefunden, wohl aber fand Steglehner zu seinem größten Erstaunen linkerseits — „mehercule sane mirum et inauditum!“ — in der Nähe des Leistenkanals einen Hoden, ein Vas deferens und Nebenhoden. Der Bau dieser Gebilde war normal.

50. Swasey und Mundé konstatierten bei einer 46jährigen Köchin Hypospadiasis peniscrotalis mit dem Anschein einer normalen Vulva. Man tastete weder einen Uterus, noch Ovarien. Niemals Regel, aber periodisch wiederholte sich eine Flüssigkeitsausscheidung aus einer Fistelöffnung der Hautdecken in der Sternalregion. Zwei in den großen Schamlefzen getastete Körper erklärte Swasey für ektopische Ovarien, Mundé für Hoden. Die Frau ging auf einen diagnostischen Einschnitt nicht ein. Andere Autoren faßten die Flüssigkeitsausscheidung als Seborrhoe auf.

51. Targett („Two cases of spurious hermaphroditism“, Obstetrical Society of London, Transactions 3. X. 1894, Vol. XXXVI, S. 272). Individuum von weiblichem Aussehen, aber kleinen Brüsten und männlicher Stimme; Membrum virile 3 Zoll lang. Das Scrotum fissum enthält in jeder Hälfte eine Geschlechtsdrüse. Penis hypospadiaeus, Harnröhrenöffnung weiblich, regelmäßige Menstruation aus der Vagina. Geschlechtstrieb rein männlich. Das Individuum lebt in wilder Ehe mit einem Frauenzimmer und kohabitiert als Mann. Während des Orgasmus ergießt sich ex vulva eine Flüssigkeit, welche aber keine Spermatozoiden enthält. Targett hält dieses Individuum für ein Weib mit beiderseitiger Ovarialektopie.

52. Tortual („Ein als Weib verheirateter Zwitter vor dem kirchlichen Forum“, Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin, Bd. X, 18). F. heiratete ein 37jähriges Dienstmädchen, überzeugte sich aber gleich in der

Hochzeitsnacht davon, daß ein Beischlaf mit seiner Frau unmöglich sei wegen Enge der Scham, sofortigen Ausfließens des Samens, endlich, weil seine Frau auch ein männliches Organ besaß. Er entschädigte sich also an anderen Frauen. Seine Frau, darüber erbittert, machte ihm Szenen. Seit zwei Jahren hatte er seine Frau daher verlassen. Das bischöfliche Ordinariat veranlaßte eine Untersuchung der Frau: Sie hat sich stets für ein Weib gehalten und behauptete, vom 19. Jahre an alle fünf bis sechs Wochen die Periode zu haben. Allgemeinaussehen eher männlich. Der Physikus erklärte sie für dauernd untauglich zum Beischlaf. Jederseits in der Schamlefze Hoden und Samenstrang getastet. Kleine und große Schamlefzen vorhanden. Penis hypospadiaeus erektil, $^2/_3$ Zoll lang. Unterhalb der Harnröhrenmündung die enge Mündung einer in der Tiefe von $1^1/_2$ Zoll blind endenden Scheide. Es scheint mir die Angabe der regelmäßigen Periode unwahrscheinlich angesichts der blind endenden Scheide und des Umstandes, daß nichts erwähnt wird von einer Abtastung eines Uterus.

53. Unterberger („Ein Fall von Pseudohermaphroditismus femininus externus mit Koinzidenz eines Ovarialsarkoms, Laparotomie", Monatsschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie, April 1901, S. 436). Ein 14jähriges Mädchen wurde in die Klinik gebracht behufs Exstirpation eines Tumors aus der Bauchhöhle. Das Aussehen der äußeren Genitalien sprach für männliche Hypospadie. Da die Hebamme das Kind für ein Mädchen erklärt hatte, wurde es als solches erzogen. Das Kind spielte wohl mit anderen Mädchen, half aber am liebsten dem Vater bei dessen Arbeit und zeichnete sich durch ungemein kräftigen Körperbau aus. Vor acht Monaten hatte einmal eine achttägige Blutung aus dem Genitale stattgehabt, welche sich aber später nicht mehr wiederholte. Seit jener Zeit klagte das

Mädchen über Leibschmerzen und der Tumor im Bauche wuchs und wurde sehr schmerzhaft auf Berührung. Sämtliche sekundären Geschlechtscharaktere männlich, bis auf Mangel männlicher Gesichtsbehaarung — das Mädchen war ja erst 14 Jahre alt — Schambehaarung aber weiblich und sehr spärlich. Der Tumor überragte den Nabel. Das Geschlechtsglied, wie ein hypospadischer Penis aussehend, so lang und dick wie der Mittelfinger. Zwischen den Schamlefzen eine Spalte, in deren Grunde die Harnröhrenöffnung lag; nichts von einer Vaginalmündung zu sehen. Rechterseits Leistenhernie mit Darminhalt, linkerseits in der Leistenhernie außer Darm noch ein Gebilde tastbar, welches weder ein Hoden, noch ein Ovarium zu sein schien. Per rectum tastete man ein Gebilde, welches mit dem Tumor in Verbindung stand. Unterberger sah es für einen Uterus an, den Tumor für einen Ovarialtumor, und machte den Bauchschnitt. Den entfernten linksseitigen mannskopfgroßen Tumor sah er für ein Ovarialsarkom an, obgleich keine Spur von ovariellem Gewebe mikroskopisch nachweisbar. Die Blutung vor acht Monaten sah er für eine menstruelle an mit Ausscheidung des Blutes aus der Harnröhre, in welche vermutlich die Vagina münde. Es fand sich ein kleiner Uterus mit beiden Tuben, rechterseits fand sich an der Hinterfläche des Ligamentum latum ein Gebilde, welches Unterberger makroskopisch für einen rudimentären Eierstock ansah. Man fand beide runden Bänder und glaubte Unterberger unterhalb der Cervix uteri gleichsam eine Gewebsduplikatur zu tasten, in der er eine Vagina vermutete, welche entweder in urethram münden sollte oder mit der Urethra zugleich in den Sinus urogenitalis. Meines Erachtens beruht die Geschlechtsdiagnose hier nur auf Vermutungen, ebensowohl kann man den Tumor für eine Kryptorchis sarcomatosa ansehen. Unterberger hätte angesichts der bösartigen

Degeneration der einen Geschlechtsdrüse unbedingt auch die andere entfernen sollen. Das Mikroskop hätte dann vielleicht Aufschluß über das Geschlecht gegeben. Ich erwähne diesen Fall hauptsächlich wegen jener Blutung aus dem Genitale, deren Bedeutung absolut unklar bleibt.

54. Vaughan (siehe im Vorhergehenden Fall 45). Ein hypospadischer Neger mit nur teilweise gespaltenem Scrotum, 21 Jahre alt, hatte alle Monate eine dreitägige Blutung aus der Harnröhrenmündung. Bei genauerer Untersuchung ergab sich, daß die vermeintliche Harnröhrenmündung die Mündung des Canalis urogenitalis war; es gelang nämlich, mit einer Sonde von diesem Kanale aus in einen zwischen Mastdarm und Blase gelegenen Sack zu dringen, in einen Uterus. In der rechten Hälfte des nur oben gespaltenen Scrotum zwei Gebilde tastbar, deren oberes allmonatlich anschwoll und druckempfindlich wurde. Kleine Schamlippen vorhanden. Geschlechtsdrang männlich. Dürfte dieser angebliche Hypospade nicht eher ein Weib sein mit inguinolabialer Ektopie eines Ovarium? Dies erscheint am wahrscheinlichsten.

55. Virchow (siehe im Vorhergehenden Fall 96). Die berühmt gewordene Katharina, der spätere Karl Hohmann besaß, wie zweifellos festgestellt ist, eigenes Sperma, trotzdem fand bei ihr periodisch alle drei bis vier Wochen unter charakteristischen Beschwerden und mit Colostrumgegenwart in den Brüsten vom 20. bis zum 30. Jahre regelmäßig, dann bis zum 42. Jahre unregelmäßig eine zweitägige Blutausscheidung aus den Genitalien statt. Ahlfeld vermutete, es handle sich um Betrug, sie habe stets einige Tage vor der angeblichen Genitalblutung Nasenbluten gehabt und sich mit diesem Blute die Genitalien beschmiert. Diese Skepsis scheint etwas zu weit zu gehen, denn unter den vielen Forschern, welche Katharina untersucht haben, sind auch

solche, welche mit dem Katheter das Blut aus der scheinbaren Harnröhrenmündung entleert haben, welche die Ausmündung des Canalis urogenitalis war. Ich sehe keinen Grund, die Behauptung der diesbezüglichen Forscher, die Angabe der periodischen Genitalblutungen Hohmanns beruhe auf strikter Wahrheit, anzuzweifeln.

56. Walker („A case of Pseudohermaphroditism", New York Med. Journal, Vol. LX, S. 434; siehe auch Denver Med. Times, 1894, Vol. XIV, S. 139; desgleichen Denver Colorado Med. Soc., 1894, S. 362, und Referat: Frommels Jahresbericht für 1894, S. 878). Wahrscheinlich männlicher Hypospade, jederseits in dem gespaltenen Scrotum Gebilde getastet, die für Hoden und Nebenhoden angesprochen werden. Rudimentäre Vulva mit kleinen Schamlippen. Brüste weiblich, außerdem besteht eine genau vierwöchentlich auftretende Epistaxis, auch soll früher zeitweilig der Harn blutig gewesen sein. Im ganzen hat der Körper mehr männliche Form und das Individuum männlichen Geschlechtsdrang.

57. Walther (Bulletins et Mémoires de la Société de Chirurgie de Paris, 14. X. 1902, Tome XXVIII, Nr. 31, S. 938, u. Nr. 32, S. 972). Der 24jährige Sattler X. X. trat am 3. IX. 1902 in das Hospital de la Pitié ein, mit dem Verlangen einer plastischen Operation behufs Behebung der Verunstaltung seiner Genitalien. Nach der Geburt war sein Geschlecht als weiblich bestimmt worden, später jedoch wurde auf das Verlangen eines Arztes hin das Geschlecht für männlich erklärt. Die Scham sah aus wie bei peniscrotaler Hypospadie oder aber wie eine weibliche Scham bei Klitorishypertrophie. Das scheinbar gespaltene Scrotum erwies sich leer, aber in der Mündung des rechten Leistenkanals tastete man ein Gebilde von der Größe eines kleinen Eies, druckempfindlich, an eine Geschlechtsdrüse erinnernd. Eine

ähnliche Hernie mit ähnlichem Inhalt fand sich auch linkerseits. Per rectum tastete man keinerlei charakteristische Gebilde. Das allgemeine Aussehen war ein zwischen männlichem und weiblichem in der Mitte stehendes, also weder ausgesprochen männlich, noch ausgesprochen weiblich. Der Mensch verriet aber einen gewissen Grad von Infantilismus in seiner Entwickelung; trotz seiner 24 Jahre besaß er keine Spur eines Bartanfluges. Becken und Brüste weiblich. Stimme indifferent. Harnröhrenöffnung anscheinend weiblich. Seit dem 16. Jahre entleeren sich allmonatlich ungefähr 150 ccm Blut aus der anscheinenden Harnröhrenöffnung. Diese allmonatliche Blutung dauert stets zwei bis drei Tage. Gleichzeitig schwellen die Leistengegenden an, die in Leistenhernien angeblich vorhandenen Ovarien. Trotz dieser anscheinenden menstruellen Blutungen fühlt sich das Individuum als Mann und verrät absolut männlichen Geschlechtstrieb. Es treten jedesmal, wenn sich dieses Individuum in weiblicher Gesellschaft befindet, sehr energische Erektionen dee Penis ein. Penis hypospadiaeus. Angeblich soll nur die Abwärtskrümmung des erigierten Gliedes die Ursache sein, weshalb ein Coitus mit einer Frau bisher nicht versucht wurde. Während der Erektionen erfolgte eine Ejakulation, in dem Ejakulat konnte jedoch Legnail Lavastine keine Spermatozoen nachweisen. Einige Tage nach der Vorstellung dieses Individuums in der Pariser Ärztlichen Gesellschaft vollzog Walther die beiderseitige Herniotomie: Er fand in der rechtsseitigen Hernie einen atrophischen Eierstock und eine Tube, welche er in die Bauchhöhle hineinschob; linkerseits jedoch trug er den Bruchinhalt ab: der linksseitige Bruch enthielt den mittleren Anteil der linken Tube, deren uteriner und peripherer Teil in der Bauchhöhle lagen. Sactosalpinx mit

dem sklerotischen Ovarium verbacken, das cystisch entartet und mit dem Netz verbacken war. Die Entfernung der degenerierten linksseitigen Adnexa samt Netz durch die Wunde des Leistenschnittes war schwer. Walther fügte den Bauchschnitt hinzu, um sich zu überzeugen, daß bei der Operation nichts versäumt war behufs Blutstillung an den vier Amputationsstümpfen des Omentum und den zwei Amputationsstümpfen der Tube und des linksseitigen Ovarium. Er fand bei dieser Gelegenheit in cavo abdominis einen Uterus, welcher klein erschien. Dieses Individuum war also, trotzdem aller Anschein für männliches Geschlecht sprach, ein Weib. Vor Ausführung dieser Operation hatten sowohl Lucas-Championnière als auch Félizet in der Diskussion ihre Ansicht dahin geäußert, daß es ein Mann sei.

58. B. Will („Ein Fall von Hermaphroditismus masculinus", In.-Diss., Greifswald, 1896) beschrieb eine beiderseitige Herniotomie bei der unverehelichten 54-jährigen Kristine W., einem männlichen Hypospaden. Bei der Operation wurden beide Hoden entfernt. Niemals Periode und doch gleichwohl vom 17. bis zum 40. Jahre allmonatlich periodische Schmerzen ziehenden Charakters im Unterleibe. Kristine besaß eine schon in der Höhe von $1^1/_2$ Zoll blind endende Scheide, kohabitierte nur mit Männern, und zwar benutzte sie hierfür die Urethra, welche jetzt für den zweiten Finger eingängig war. Den Beischlaf mit Männern vollzog sie ohne jegliche Libido, empfand selbst männlichen Geschlechtsdrang, hat aber niemals einen Beischlaf mit einem Weibe versucht.

Vorläufige Mitteilungen
über
die Darstellung eines Schemas
der
Geschlechtsdifferenzierungen.

Von

L. S. A. M. v. Römer,
med. doct[s]. Arzt, Amsterdam.



Es ist zweifellos von Bedeutung für wissenschaftliche Forschungen, die möglichen und existierenden Differenzierungen zwischen Vollmann und Vollweib, d. h. die sexuellen Zwischenstufen, übersichtlich anzuordnen.

Wir haben versucht, in folgenden Tabellen ein Schema zu entwerfen, das vielleicht wissenschaftlich verwendbar ist.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, haben wir völlig neu gebildete Wörter gebraucht, welche, wie wir glauben, die Begriffe genau bezeichnen.

Nach unserer Ansicht kann man die Geschlechter nur genau bestimmen, wenn man bei jedem Individuum betrachtet:

I. Geschlechtsdrüse,
II. Körperbau,
III. Psychische Eigenschaften,
IV. Richtung des Geschlechtstriebes.

Um bei der absoluten Geschlechtsbestimmung möglichst wenig Fehler zu machen, wird man mit derselben bis nach der Pubertät zu warten haben.

Wir haben das Leben in drei Perioden geteilt:

I. Prohebetisch (abgeleitet von πρό = vor und ἥβη = Reife), bis zu 15 Jahren,
II. hebetisch (abgeleitet von ἥβη), von 15 bis 20 Jahren,
III. methebetisch (abgeleitet von μέτα = nach und ἥβη), nach 20 Jahren [1])

---

[1]) Diese Alterszahlen gelten als Durchschnittszahlen und sind natürlich cum grano salis zu verstehen.

Wenn die Art der Geschlechtsdrüse genau schon in der prohebetischen Periode zu bestimmen ist, so beginnt der Körper doch erst in der hebetischen sich zu differenzieren, und die Richtung des sogenannten Geschlechtstriebes ist erst in der methebetischen Periode, wenn wir so sagen dürfen, konsolidiert.

Nach der Beschaffenheit der Geschlechtsdrüsen können wir die Menschen in zwei große Gruppen einteilen. (Die eigentlichen Hermaphroditen beachten wir hier nicht.)

I. Orchiphore (abgeleitet von ὄρχις = Hoden und φέρω = ich trage),

II. Metraphore (abgeleitet von μήτρα = Gebärmutter und φέρω).

Der Körper kann bei einem vollkommen geschlechtsreifen Menschen sich zeigen als:

A. Arrenop (abgeleitet von ἀρρενωπός = mit männlichem Äußeren),

B. Diphyetisch (abgeleitet von διφυής = von doppelter Natur),

C. Thelyphan (abgeleitet von θηλυφανής = mit weiblichem Äußeren).

Die ausgesprochene Form des thelyphanen Orchiphoren ist der männliche Scheinzwitter, des arrenopen Metraphoren aber der weibliche Scheinzwitter. Der absolute Vollmann ist also der arrenope Orchiphor καθ' ἐξοχήν, das absolute Vollweib der thelyphane Metraphor.

Die Mehrzahl der Menschen wird aber zu den Diphyetischen gerechnet werden müssen.

Diese Diphyetischen lassen sich nun wieder in folgende Typen teilen:

AA. Protomorph (abgeleitet von πρῶτος = erster und μορφή = Gestalt), d. h. ein Körper, der in der äußeren Form im großen und ganzen übereinstimmt mit dem Typus der Geschlechtsdrüse, obwohl die Minorität der Körperteile dem Typus der anderen Geschlechtsdrüse zukommen würde.

BB. Isomorph (abgeleitet von ἴσος = gleich und μορφή), d. h. ein Körper, den man mit Außerachtlassung der Geschlechtsteile zum einen wie zum anderen Typus rechnen könnte.

CC. Deuteromorph (abgeleitet von δεύτερος = der zweite und μορφή), d. h. ein Körper, dessen Geschlechtsdrüsen den einen Typus, dessen übrige Körperteile aber in Majorität oder ganz den anderen Typus haben.

Das schönste Beispiel der Isomorphie bietet jeder menschliche Körper in der prohebetischen Periode. Die meisten Dionysos- und Apollostatuen verkörpern die Isomorphie der hebetischen Periode.

Von Protomorphie in der prohebetischen Periode könnte man vielleicht sprechen, wenn z. B. ein „Knabe" (also ein prohebetischer Orchiphor) durch angestrengte Gymnastikübung eine für sein Alter zu stark ausgesprochene Muskulatur besäße; doch wird man ernstlich diesen Fall kaum erwähnen müssen.

Protomorph in der hebetischen und methebetischen Periode sind die meisten griechischen Jünglingsstatuen. — Protomorph sind ferner alle Gynäkomasten, welche,

mit Ausnahme der Brustdrüse, einen vollständig gut gebildeten „männlichen“ Körper haben.

Deuteromorph, d. h. fast vollständig weiblich, ist der junge Mann auf Figur II und III zu nennen, der an Becken, Brust und Kehlkopf weibliches Gepräge, auch völlige Bartlosigkeit aufweist.[1])

Noch stärker tritt die Deuteromorphie in Figur I hervor; hier ist der Penis das einzige Zeichen der Männlichkeit. Wir würden den Abgebildeten als thelyphanen Orchiphoren bezeichnen, wenn das Glied weniger deutlich und weniger normal reproduziert wäre.

In ausgesprochenem Maße protomorph ist der Typus, dessen Schulter- und Beckengürtel Dr. Hirschfeld in seinem „Urnischen Menschen“ (Bd. V dieses Jahrbuchs) beschreibt.

Arrenop ist er noch nicht, da seine Schambehaarung nicht männlich zu nennen ist. — Ich hoffe dieses Jahr noch eine sozusagen vollständige Skala dieser Nuancen der Körperform zusammenstellen zu können. Vorläufig mögen die eben genannten Bilder meine Auffassung verständlicher machen.

In Tabelle II haben wir die Variationen zusammengestellt, die uns bei der Untersuchung der Körperformen in den verschiedenen Lebensperioden entgegentreten.

Die Zusammenstellung wird wohl für sich selber sprechen. Die dreizehn vorkommenden Typen haben wir wieder in zwei Gruppen geteilt, deren Grundtypus protomorph oder deuteromorph ist, wenn wir die vollkommen entwickelte Form als Kriterium nehmen. Selbstredend

---

[1]) Der Herausgeber hat gemeint, aus Rücksicht auf die allem Anschein nach schon auf die äußerste Spitze getriebene Prüderie der Deutschen, die Figuren II und III nicht veröffentlichen zu dürfen. Es ist ein charakteristisches Zeichen, daß ernste wissenschaftliche Forschung bereits darauf verzichten muß, die unverhüllten Formen des Menschenleibes zum Zweck der Aufklärung und Belehrung im Bilde vorzuführen. (L. S. A. M. von Römer.)

wird dann beim Orchiphor wie beim Metraphor der protomorphe Typus mehr getroffen, als der deuteromorphe.

Der wirklich normale Mann wird also dargestellt durch Gruppe I—III.

Der vollständige männliche Scheinzwitter (ein Individuum, dessen Körper mit Ausnahme der Geschlechtsdrüse weiblich gebildet ist) fällt unter Gruppe XI—XIII.

Gruppe IV hat zwar als Endform einen Arrenopen, aber da in der hebetischen Periode ein deuteromorphisches Stadium durchgemacht wurde, kann man die Repräsentanten dieser Gruppe nicht mehr „normale Männer" nennen.

Grupe IV—X bilden die körperlich-sexuellen Zwischenstufen mit einer ungemein fein nuancierten Aufeinanderfolge.

Bei den Protomorphen wie bei den Deuteromorphen ist speziell die Bildung der äußeren Geschlechtsteile zu beachten.

Es gibt doch Scheinzwitter, die mit Ausnahme der äußeren Geschlechtsteile völlig arrenop sind; diese können also nicht zu den Thelyphanen gerechnet werden; wir müssen sie unter die Protomorphen reihen. Sie stehen also auf der gleichen Linie wie der Orchiphor, der nur einen thelyphanen Kehlkopf hat.

Wenn wir nun die psychischen Eigenschaften der Individuen näher betrachten, erhalten wir eine sehr beträchtliche Anzahl von Variationen, die man (sit venia verbo!) geistig-sexuelle Zwischenstufen nennen könnte.

Die absolut „männliche" Psyche (Psyche im weitesten Sinne: alle nicht direkt körperlichen Eigenschaften) nennen wir:

1. Epandrisch (abgeleitet von ἔπανδρος = mannhaft).

Die absolut „weibliche" Psyche aber:

3. Gynäkophron (abgeleitet von γυναικόφρων = mit weiblichem Gemüt).

Dazwischen befindet sich wieder:

2. Der Diphron (abgeleitet von δι = zwei und φρων).

Beim Diphron unterscheiden wir aber wieder:

AA.	Gynandrophron	(abgeleitet von γύνανδρος = Weibmann und φρων).
BB.	Isophron	(abgeleitet von ἴσος = gleich und φρων).
CC.	Androgynäkophron	(abgeleitet von ἀνδρόγυνος = Mannweib und φρων).

Auch hier werden wir die meisten Menschen zum diphronen Typus rechnen.

Der von Geburt an körperlich „absolut männlich“ geartete Mensch ist ja wie der geistig „absolut männliche“, wenn nicht einfach eine Abstraktion, so doch ein Unikum.

In Tabelle III ersehen wir die verschiedenen Kombinationen, welche möglich sind, wenn man die Psyche in den verschiedenen Lebensaltern untersucht. — Wir finden aber fünf Gruppen, von denen jede wieder in fünfundzwanzig Untergruppen zerfällt. Höchst unwahrscheinlich sind, wie sofort einleuchtet, in I die Untergruppen 21—25; in V die Gruppe 1—5. Diese psychische Tabelle ist so aufzufassen, daß jeder der dreizehn körperlichen Typen von Tabelle II psychisch zu einer dieser Untergruppen gehören kann, sodaß im ganzen beim Orchiphor 13 × 125 = 1625 Nuancen vorkommen können, und zwar in allgemeinen Typen.

Wir werden nun nach dem Vorhergehenden den „normalen Mann“ klassifizieren zu: körperlich I, II oder III; psychisch aber zu: I, 1, 2, 3, 6, 7, 8, 11, 12, 13.

Der absolut „Effeminierte“ gehört unter: körperlich X; psychisch V, 23, 24, 25, 18, 19, 20, 14, 15, 16.

Zwischen diesen beiden „Endpunkten“ der Orchiphoren finden sich die übrigen Zwischenstufen.

Tabelle IV zeigt uns die Kombinationen, welche im Konjunktionstrieb auftreten. — Konjunktionstrieb nennen wir den jedem Menschen eingeborenen Trieb, sich mit dem Objekte, welches in ihm eine Lustempfindung auslöst, zu vereinigen. Dieser Trieb liegt den sozialen, wie auch den sogenannten sexuellen Vereinigungen der Menschen zu Grunde.

Der Konjunktionstrieb kann nun gerichtet sein auf einen der beiden Grundtypen der Menschen oder auf beide.

Die Ausdrücke, welche wir zur Bezeichnung dieser Triebrichtungen gewählt haben, lauten:

1. Heterophil (abgeleitet von ἕτερος = der andere und φιλεῖν = lieben).
2. Amphiphil (abgeleitet von ἄμφι = nach beiden Seiten und φιλεῖν),

welche Art wieder zerfällt in:

a) Deuterophil (abgeleitet von δεύτερος = der andere von zweien und φιλεῖν).
b) Hekaterophil (abgeleitet von ἕκατερος = jeder von zweien).
c) Protophil (abgeleitet von πρῶτος = der erste).

3. Homoiophil (abgeleitet von ὅμοιος = der gleiche und φιλεῖν).

Wir haben diese Ausdrücke von φιλεῖν abgeleitet, nicht von ἐρᾶν, da in diesem allgemeinen Begriffe von Leidenschaft oder Sexualität nicht die Rede ist.

Dem Konjunktionstrieb (abgeleitet von Conjunctio, Vereinigung in jeder Beziehung) können wir nun folgende Qualitäten zuschreiben:

1. somatisch,
2. psychisch,
3. pterophyetisch,
4. apterotisch.

Um die beiden letzten Ausdrücke zu verstehen, lese man folgende Stellen aus Platons Phädrus nach, Kap. 34 bis 37. Ich gebe die deutsche Übersetzung von Prantl (Langenscheidtsche Bibliothek).

„34. Sowie wir im Anfange dieser von uns erzählten Kunde dreifach eine jede Seele teilten, nämlich in irgend zwei Gestalten in der Form von Rossen und in die des Wagenlenkers als dritte Gestalt, so möge auch jetzt uns all dieses bestehen bleiben. Von den Rossen aber nun ist das eine, sagten wir, gut, das andere nicht; worin aber die Vortrefflichkeit des guten oder die Schlechtigkeit des schlechten bestehe, haben wir nicht auseinandergesetzt, sondern müssen dies jetzt erst angeben. Das eine der beiden demnach, welches an der schöneren Seite sich befindet, ist von Gestalt gerade und wohlgegliedert, hochnackig, von gebogener Nase, weiß von Farbe, schwarzäugig, ehrliebend mit Besonnenheit und Scham, ein Gefährte der wahren Meinung, ohne von einem Stachel getrieben zu sein, wird es bloß durch Zuruf und Vernunft gelenkt; das andere aber hinwiederum ist krumm, plump, unordentlich zusammengestellt, starknackig, kurzhalsig, stumpfnasig, schwarz von Farbe, katzenäugig, blutunterlaufen, ein Gefährte des Frevels und Übermutes, an den Ohren zottig, taub, der Peitsche samt dem Stachel mit Mühe gehorchend. 35. Wenn aber also der Wagenlenker beim Anblick der zur Liebe reizenden Erscheinung in seiner ganzen Seele vermittelst der sinnlichen Wahrnehmung durchwärmt von den Stacheln des Kitzels und der Sehnsucht erfüllt ist, so hält jenes der zwei Rosse, welches im Gehorsam gegen den Wagenlenker stets und

auch jetzt von Scham beherrscht wird, sich selbst zurück, daß es nicht auf den Geliebten springe; das andere aber kehrt sich weder an den Stachel des Wagenlenkers mehr, noch an die Peitsche, sondern in einem Satze stürmt es mit Gewalt fort, und indem es sowohl seinem Gespanngenossen als auch dem Wagenlenker alles Mögliche zu schaffen macht, nötigt es sie, zu dem Lieblingsknaben hinzugehen und eine Erwähnung zu machen von der Gunst des Lieblingsgenossen. Jene beiden aber streben anfangs entrüstet entgegen, da sie zu Argem und Gesetzwidrigem gezwungen werden, zuletzt aber, wenn kein Ende des Unheils ist, lassen sie sich leiten und gehen mit, indem sie nachgeben und es zugestehen, das Verlangte zu tun. Und ihm nun nähern sie sich und sehen das blitzende Antlitz des Lieblingsknaben, und sowie der Wagenlenker es gesehen, so wird seine Erinnerung zur Natur des Schönen geführt, und er erblickt dieselbe wieder, wie sie zusammen mit der Besonnenheit auf einer heiligen Schwelle ruhig steht; sowie er sie aber erblickt hat, schrickt er zusammen und von heiliger Scheu ergriffen sinkt er rückwärts nieder und wird dabei zugleich genötigt, die Zügel so heftig zurückzuziehen, daß beide Rosse sich auf die Hüften setzen, das eine freiwillig, weil es nicht widerstrebt hatte, das frevelhafte aber sehr unfreiwillig; nachdem aber hierdurch die beiden weiter hinweggekommen waren, benetzt das eine vor Scham und Entsetzen die ganze Seele mit Schweiß, das andere aber, nachdem der Schmerz nachgelassen, welchen es durch den Zügel und den Fall gehabt hatte, atmet kaum wieder auf, als es sogleich im Zorn zu schmähen beginnt, den Wagenlenker und den Gespanngenossen arg scheltend, daß sie aus Feigheit und Unmännlichkeit ihrem Platze und ihrem Versprechen ungetreu geworden, und indem es sie noch einmal zu zwingen versucht, wider ihren Willen hinzugehen, gibt es mit Mühe ihren Bitten nach,

dies auf ein anderes Mal zu verschieben. Wenn aber der so übereingekommene Zeitpunkt eingetreten ist, so erinnert es jene, da dieselben sich stellen, als hätten sie es vergessen, daran, und indem es gewaltig sich geberdet, wiehert und sie mit sich fortzieht, zwingt es sie, dem Lieblingsknaben sich wieder zu nähern zum Behufe der nämlichen Reden; und sobald sie in der Nähe sind, nimmt es den Kopf zwischen die Beine, streckt den Schweif aus, beißt in den Zügel und zieht sie schamlos mit sich fort; der Wagenlenker aber, welchem noch in höherem Grade das Vorige widerfährt, stürzt gleichsam wie von einer Schranke rücklings, und indem er in noch höherem Grade den Zügel des frevelhaften Rosses mit Gewalt aus den Zähnen desselben nach rückwärts reißt, macht er die schmähsüchtige Zunge und die Backen desselben blutig und, die Schenkel und Hüften zur Erde niederstoßend, bereitet er ihm Schmerzen. Wenn aber dem bösen Rosse dies Nämliche oft widerfahren ist und hierdurch seine Frechheit nachgelassen hat, so folgt es jetzt bereits gedemütigt dem vorsichtigen Denken des Wagenlenkers und vergeht vor Furcht, wenn es den schönen Knaben sieht. Demnach ergibt sich erst jetzt, daß die Seele des Liebhabers dem Lieblingsknaben in Scham und Furcht folge. 36. Insofern also dieser nun in jeder Weise wie in einem Gotte Gleicher gepflegt wird von einem, welcher die Liebe nicht etwa bloß heuchelt, sondern in Wahrheit in diesem Zustande sich befindet, und insofern er selbst von Natur aus ein Freund seines Liebhabers ist, so vereinigt er seine Freundschaft mit jenem, welcher ihn pflegt, selbst wenn er auch in der früheren Zeit durch Altersgenossen oder irgend andere, welche sagten, es sei schändlich, einem Liebhaber sich zu nähern, hiergegen aufgebracht worden war und daher den Liebhaber von sich gestoßen hatte; im Verlaufe der Zeit hat ihn jetzt sowohl das Jugendalter als

auch das Bedürfnis dahin geführt, daß er jenen zum Umgange zulasse; denn es ist ja vom Schicksal bestimmt, daß niemals ein Schlechter einem Schlechten feind und niemals ein Guter einem Guten nicht freund sei. Nachdem er ihn aber zugelassen und Rede und Umgang von ihm auf sich wirken ließ, durchzuckt das nun aus der Nähe kommende Wohlwollen des Liebhabers den Geliebten, indem dieser inne wird, daß alle übrigen Freunde und Verwandten zusammen gar nichts an Freundschaft ihm bieten im Vergleiche mit diesem gottbegeisterten Freunde. Wenn er aber in solcher Weise längere Zeit verfährt und er sich ihm zugleich in körperlicher Beziehung sowohl in den Gymnasien als auch bei dem übrigen Umgange nähert,[1]) dann erst fließt die Quelle jener Ausströmung, welche Zeus, als er den Ganymedes[2]) liebte, Liebesreiz nannte, reichlich auf den Liebhaber über, und der eine Teil derselben dringt in ihn ein, der andere aber fließt, wenn jener schon voll ist, wieder ab, und sowie ein Windhauch oder ein Schall von glatten und festen Körpern abprallend wieder dahin zurück sich bewegt, von wo er ausgegangen war, ebenso geht die Ausströmung der Schönheit wieder in den Schönen vermittelst der Augen zurück, durch welche in die Seele zu kommen sie von Natur aus bestimmt ist, und indem sie dort zu neuem Fluge antreibt, benetzt sie die Öffnungen des Gefieders und veranlaßt das Hervorwachsen desselben und erfüllt jetzt hinwiederum die Seele des Ge-

---

[1]) Also das sinnliche Betasten und Betatschen, wie es auch heutzutage gewisse wohlbekannte „Freunde der Jugend" sehr fleißig üben, war doch auch bei der platonischen Knabenliebe ein wesentliches Erfordernis. (Anmerkung von Prantl.)

[2]) Dies ist ein deutliches Bekenntnis dafür, daß die griechische Päderastie ihren symbolischen Ausdruck auch in der Göttergeschichte an dem Verhältnis zwischen Zeus und Ganymedes fand. (Anmerkung von Prantl.)

liebten mit Liebe. Dieser liebt also nun, ist aber ratlos darüber, wen er liebe, und er weiß weder, was ihm widerfahren ist, noch kann er es aussprechen, sondern wie jemand, welcher von einem anderen eine Augenkrankheit geerbt hat, kann er die Veranlassung nicht sagen, sieht aber, ohne es selbst zu merken, in dem Liebhaber sich selbst wie in einem Spiegel; und wenn jener anwesend ist, läßt in gleicher Weise wie bei jenem der Schmerz nach, ist aber jener abwesend, so ist dieser hinwiederum in gleicher Weise sehnsüchtig und Gegenstand der Sehnsucht, weil er eben als Abbild der Liebe die Gegenliebe in sich hat; er nimmt und bezeichnet aber diese nicht als Liebe, sondern als Freundschaft. Aber in ähnlicher Weise wie jener, nur schwächer, verlangt er darnach, ihn zu sehen, zu berühren, zu liebkosen, an seiner Seite zu liegen, und hernach nun, wie erklärlich, tut er dies letztere denn auch wirklich. Bei diesem Zusammenliegen nun kann das zügellose Roß des Liebhabers wohl manches zum Wagenlenker sprechen und es verlangt für viele Mühsale einen kleinen Genuß; das des Lieblingsknaben hingegen kann allerdings nichts sagen, aber in Wollust und Ratlosigkeit umarmt und liebkost es den Liebhaber, indem es ihn als einen so gar wohlwollenden herzt, und wenn sie nun wirklich beisammen liegen, ist es im stande, sich gar nicht dagegen zu weigern, daß es nicht seinerseits dem Liebhaber zu Gefallen wäre, falls jener um diese Gunst bäte. Aber der Gespanngenosse hinwiederum zugleich mit dem Wagenlenker widerstrebt diesem mit Scham und Vernunft. 37. Und wenn also nun das Bessere des Denkens siegt, indem es zu einer geordneten Lebensweise und zur Philosophie hingeleitet hat, so führen sie auf Erden ein seliges und einträchtiges Leben, sich selbst beherrschend und sittsam, indem sie jenes unterjochen, wodurch Schlechtigkeit der Seele, jenes aber befreien, wodurch Vortrefflichkeit erwuchs; nach ihrem

Tode aber sind sie befiedert[1]) und leicht geworden und haben in einem der drei wahrhaften olympischen Kämpfe gesiegt, und es kann weder Besonnenheit noch göttlicher Wahnsinn irgend ein größeres Gut als dieses dem Menschen verschaffen. Wenn sie aber ja eine niedrigere und unphilosophische, dabei aber ehrgeizige Lebensweise üben, so möchten bald wohl bei Trinkgelagen oder in irgend einem anderen Zustande der Sorglosigkeit ihre beiden zügellosen Rosse die Seelen unbewacht treffen und auf einen Punkt zusammenführen und hierdurch die von der Menge seliggepriesene Richtung wählen und ihren Zweck erreichen; und haben sie diesen erreicht, so üben sie von nun an auch fürder diese Richtung, jedoch nur selten, insofern sie Dinge tun, welche nicht von der gesamten Seele beschlossen waren. Freunde nun sind auch diese beiden, weniger aber als jene anderen beiden führen diese wechselseitig sowohl in als außerhalb der Liebe das Leben, indem sie der Ansicht sind, daß sie die größten Versicherungen wechselseitig gegeben und empfangen haben, welche zu lösen und hiermit jemals in Feindschaft zu kommen verpönt sei. Bei ihrem Tode aber treten sie zwar unbefiedert,[2]) jedoch mit dem Triebe nach Befiederung aus dem Körper, so daß sie keinen geringen Kampfpreis des Liebeswahnsinns davontragen; denn in Finsternis und zur Wanderung unter der Erde kommen nach dem Gesetz diejenigen nicht mehr, welche bereits die himmlische Wanderung begonnen haben, sondern ein hellglänzendes Leben führend sind sie beglückt, indem sie mit einander wandern, und zugleich befiedert werden sie, wenn sie es werden, um der Liebe willen."

Wir ließen diese Stellen vollständig abdrucken, da es zweifellos für die Leser des Jahrbuches von Interesse

---

[1]) Pterophyetisch, abgeleitet von *πτεροφυής* = befiedert.
[2]) Apterotisch, abgeleitet von *ἄπτερος* = unbefiedert.

ist, die griechische, d. h. Platons Auffassung der Homosexualität zu kennen.

Unter somatischem Konjunktionstrieb verstehe ich den Trieb des Menschen, sich körperlich einem Lust erweckenden Objekt zu nähern, ohne irgend welche sexuelle Beimischung, d. h. ohne den bewußten oder unbewußten Wunsch, sich körperlich zu vereinen

Psychisch nenne ich den Konjunktionstrieb, welcher vom Körperlichen absolut abstrahiert; man nennt ihn Freundschaft, wenn er sehr ausgesprochen ist; im allgemeinen Sinne heißt er Geselligkeitstrieb.

Pterophyetisch heißt nach Platons Zitat der Trieb, der wohl eine sexuelle Beimischung enthält, die dann jene eigentümliche Wärme erzeugt, welche das Gefühl der Freundschaft in Liebe verwandelt; die Psyche hemmt aber eine sexuelle Betätigung bezw. körperliches Einswerden. — Wir möchten den Ausdruck „pterophyetisch" da anwenden, wo die erwähnte sexuelle Beimischung als solche unbewußt bleibt, sich aber doch in ihren Äußerungen zeigt. Diese schreiten nie bis zum körperlichen Einswerden fort, es sei denn, daß verschiedene andere Gründe zu einer Auslösung des Detumeszenztriebes führen.

Apterotisch endlich nenne ich den Trieb, der bewußt oder unbewußt zum körperlichen Einswerden treibt; es wird dann der Konjunktionstrieb zum Geschlechtstrieb.

Von dem Standpunkte aus, von dem ich den Geschlechtstrieb betrachte, hat dieser mit einem Triebe, in dem das Verlangen nach Detumeszenz (nach Moll)[1]) das Primäre ist, nichts gemein.

Ist der Detumeszenztrieb das Primäre, so kommt

[1]) „Detumeszenztrieb", vide Moll, Libido sexualis.

nicht eine Äußerung des Konjunktionstriebes in Betracht, sondern nur ein Drang nach Despermation, ganz analog dem Drange nach Defäkation.

Beim apterotischen Konjunktionstriebe steht die Äußerung des Detumeszenztriebes auf derselben Stufe wie der Kuß oder die Umarmung. — So lange die anderen Qualitäten rein bleiben, kommt der Detumeszenztrieb nicht in Betracht. Wenn er sich aber in Gestalt des körperlichen „Einswerdentriebes“ diesen Qualitäten beifügt, werden dieselben apterotisch.

Tritt aber der Detumeszenztrieb in Form eines bloßen Genußtriebes hinzu, so hat dieser Komplex der Erscheinungen mit dem Konjunktionstriebe apterotischer Qualität nichts gemein. Der hinzugetretene Trieb ist dann einem kulinarischen Genußtriebe analog, der in Gesellschaft Anderer befriedigt werden will.

Tritt die Äußerung des Detumeszenztriebes unter der bewußten Motivierung hinzu, ein Kind zu bekommen, so können wir diesen Komplex auch nicht als eine Äußerung des Konjunktionstriebes betrachten; sie ist vielmehr eine solche des Disjunktionstriebes. In diesem Falle strebt ja das Individuum danach, einen lebenden Teil seines Selbst abzulösen, der fähig sein wird, selbständig weiter zu leben. Diesen Disjunktionstrieb lassen wir hier außer Acht.

Wir glauben nun den Konjunktionstrieb hinreichend genau umschrieben zu haben, um eventuellen Irrtümern in dieser Arbeit vorzubeugen.

Tabelle IV wird fast ohne weiteres zu verstehen sein.

Wir haben darin die verschiedenen Triebrichtungen in ihrer Qualität zusammengestellt, analysiert und in den verschiedenen Lebensperioden untersucht.

In der prohebetischen Periode ist eine Beimischung der 3. und 4. Qualität unmöglich, da dieselben erst ent-

stehen können, wenn die Funktion der Geschlechtsdrüsen beginnt. Es bestehen jedoch auch in der prohebetischen Periode somatische und psychische Qualitäten, wie ja schon das kleinste Kind Körper und Seele hat.

In der hebetischen Periode treten die pterophyetischen und apterotischen Qualitäten hinzu.

Wenn in der hebetischen Periode 3 und 4 nur in heterophiler Richtung entstehen, so ist der betreffende Orchiphor in dieser Periode: heterosexuell; wenn in beiden Richtungen: bisexuell; wenn in der homoiophilen: homosexuell.

Im ersten Falle sind dies also β 1, 2, 3, 4.

Im zweiten Falle β 5, 6, 7.

Im dritten Falle β 8, 9, 10, 11.

Die Variationen β 1 und β 11 sind natürlich sehr selten, da in denselben selbst die psychischen Qualitäten in homoio- resp. heterophiler Richtung fehlen.

Am meisten kommen die Variationen in heterophiler Richtung β 3, 4 und in homoiophiler β 8, 9 vor; doch werden gerade β 5 und β 7 noch häufiger gefunden. Hierher gehören doch z. B. alle die schwärmerischen Jugendfreundschaften der späteren Heterosexuellen und die Schwärmerei ohne sexuelle Beimischung für Mädchen, welche sich oft bei späteren Homosexuellen findet. — Nicht selten wird auch β 6 sein; so gehört u. a. das Beispiel hierher oder zu β 7, das Dr. Hirschfeld im Jahrbuch V, Bd. I, S. 28—30 gegeben hat.

Wovon diese Variationen der hebetischen Periode abhängen, wollen wir vorläufig nur in allgemeinen Zügen skizzieren.

Zuerst bringt offenbar dies nun eintretende Funktionieren der Geschlechtsdrüsen einen stärker ausgesprochenen Konjunktionstrieb hervor.

Es werden nun äußere Umstände, sozialer oder speziell gesellschaftlicher Natur, die Äußerung des verstärkten Konjunktionstriebes bestimmen. Diese Äußerungen können denen der prohebetischen Periode völlig entgegengesetzt sein. So kann bei früher und auch später (in der methebetischen Periode) völlig normal „Heterosexuellen“ durch das Verweilen in Knabeninstituten usw. in dieser Periode eine fast ausschließlich „homosexuelle“ Äußerung auftreten, da der Konjunktionstrieb in seiner, jedem jungen Menschen bewußten, größeren Intensität zur kräftigen Äußerung treibt und andere Objekte nicht vorhanden sind. Die unter diesen Umständen am häufigsten vorkommenden Variationen sind β 5, 6, 7, wie jedem einleuchten wird.

Abgesehen aber von diesen eigentlich als Zwangszustände aufzufassenden Umständen haben die reifenden Geschlechtsdrüsen zweifellos die Fähigkeit, früher in somatischer und psychischer Beziehung Heterophile in normal Bisexuelle (γ 7) und selbst in eine Spezies der normal Homosexuellen (γ 8) zu verwandeln, d. h. in einen Homoiophilen, der in homoiophiler Richtung die vier Qualitäten des Konjunktionstriebes besitzt, in heterophiler Richtung aber immer noch die ursprünglich bestehenden Qualitäten 1 und 2 hat. — Daß die sonst völlig normal entwickelten Geschlechtsdrüsen in einem bestimmten Falle diesen Einfluß haben können, ist eine Folge des Entwickelungsganges des Körpers und der Seele. Wie alle oder nur einzelne sekundäre Geschlechtscharaktere sehr oft (z. B. in den drei gegebenen Abbildungen) den Typus der Metraphorie haben, obwohl die Geschlechtsteile vollständig zum Typus der Orchiphorie gehören, so tritt auch dieser sekundäre Geschlechtscharakter bezüglich des sexuellen Teiles des Konjunktionstriebes vereinzelt oder mit anderen gemischt in einer dem Typus der Genitalien nicht entsprechenden Richtung auf.

In der methebetischen Periode nun sind die Variationen 1—4 die eigentlich Heterosexuellen; hier ist dasselbe zu bemerken, wie in der hebetischen Periode. Die Variationen γ 5, γ 6, γ 7 sind die Bisexuellen (die ausgesprochen Bisexuellen werden durch γ 6 dargestellt) und die Variationen γ 8—11 die Homosexuellen. Das oben angeführte Beispiel von Hirschfeld läßt sich für die hebetische und methebetische Periode als β 7, γ 1—5 oder vielleicht β 6, γ 1—5 darstellen. Jede Variation der prohebetischen Periode läßt sich mit jeder der hebetischen und jede der hebetischen wieder mit allen methebetischen kombinieren.

Dabei werden natürlich einige höchst unwahrscheinliche Kombinationen zu Tage treten. So kann z. B. jede Kombination als unwahrscheinlich erklärt werden, in der Qualitäten der prohebetischen Periode in der methebetischen Periode verschwunden sind, z. B. α 1, β 1, γ 11; aber auch α 7, β 11, γ 1.

In Tabelle V haben wir die normaliter möglichen Kombinationen eingetragen.

Die unwahrscheinlichen oder unmöglichen Kombinationen haben wir durch Flächenfüllung der Unterpartien in der prohebetischen Periode bezeichnet.

Die Zahlen stimmen mit denjenigen auf Tabelle IV überein, die Buchstaben α, β, γ geben wie auf den anderen Tabellen die Perioden an. — In der letzten Kolonne führen wir die gebräuchliche Nomenklatur auf. Die Wichtigkeit dieser neuen Einteilung für genau wissenschaftliche Forschung ist einleuchtend. Wir sehen zuerst, daß beim normal Heterosexuellen und beim normal Homosexuellen drei gut differenzierte Variationen existieren, wenn man nur das methebetische Individuum in Betracht zieht. Berücksichtigt man auch das Vorleben, so erhält man 109 sehr gut differenzierte Varietäten.

Die hebetische Periode, welche nur ziemlich kurze Zeit dauert, ist wohl imstande, die prohebetischen Qualitäten, welche man doch als eingeboren betrachtet, zeitweise zu modifizieren, ja selbst umzuwandeln. Das letztere ist auf die Dauer unmöglich und vielleicht beruht hierin der bleibende Wert unserer Tabelle, daß dies ad oculos demonstriert wird. — Im ganzen können wir für den Konjunktionstrieb 423 Variationen aufstellen, sofern wir nämlich als Objekt des Triebes nur die zwei Grundtypen des Menschen nehmen: den orchiphoren und den metraphoren Typus. Mit diesen Variationen können nun wieder die Verschiedenheiten der körperlich-psychischen Variationen kombiniert werden, und so finden wir als mögliche Variationen, d. h. als sexuelle Zwischenstufen, die ungeheuere Anzahl von

$$1625 \times 423 = 687\,375 \text{ Variationen.}$$

Natürlich werden darunter auch absolut undenkbare Kombinationen zu finden sein, aber wenn auch nur $^1/_{1000}$ davon wirklich besteht, so wären das doch schon 687 Zwischenstufenformen.

Wie es uns möglich war, in jedem Individuum neben dem Grundkriterium die körperlichen und psychischen Eigenschaften zu rubrizieren, um damit die Nuance der Geschlechtscharaktere zu eruieren, so können und müssen wir auch im Konjunktionstrieb verschiedene Variationen annehmen bezüglich der Eigenschaften des Objekts. Den eigentlichen Fetischismus, d. h. die Bevorzugung gewisser Haarfarben usw., lassen wir außer Acht. Wir wollen nur die allgemeinen Variationen aufstellen, welche auf die Geschlechtsbestimmung des Objekts Bezug haben.

Zuerst das Alter. — Normal ist doch, daß der heterosexuelle Mann ein Weib liebt, das jünger ist als er; nur ausnahmsweise liebt er ein älteres Individuum,

was dann beim Weibe das Normale ist — mutatis mutandis.

Die Ausdrücke, welche wir dafür gebrauchen möchten, sind:

1. Neoterophil (abgeleitet von νεώτερος = jünger und φιλεῖν),
3. Presbyterophil (abgeleitet von πρεσβύτερος = älter und φιλεῖν):

dazwischen steht dann:

2. Helikophil (abgeleitet von ἧλιξ = gleichalt und φιλεῖν);

dann noch:

4. Brotophil (abgeleitet von βροτός = sterblich und φιλεῖν), für die Individuen, welche kein bevorzugtes Alter kennen.

Ferner: Es ist normal, daß der Mann ein zartes, weiches Weib liebt, es kommt aber ausnahmsweise vor, daß er eine kräftige, muskulöse Frau vorzieht; gerade so, mutatis mutandis, beim Weibe.

Die bezüglichen Ausdrücke sind:

1. Habrophil (abgeleitet von ἁβρος = weiblich, zart),
3. Karterophil (abgeleitet von κάρτερος = kräftig),

und dazwischen:

2. Mesophil (abgeleitet von μέσος = mittel).

Diejenigen, welche keine besondere Körperform bevorzugen, nennen wir:

4. Meropophil (abgeleitet von μέροψ = Mensch).

Die Tragweite dieser Unterscheidung fällt sofort auf, wenn man bedenkt, daß der heterophile Orchiphor, der

karterophil und presbyterophil ist, in der methebetischen Periode doch eigentlich näher beim homoiophilen Orchiphoren, der presbyterophil und karterophil ist, oder beim normalen heterophilen Metraphoren steht als beim ausgesprochen normalen heterophilen Orchiphoren, usw.

Was nun die psychischen und intellektuellen Eigenschaften des Objekts betrifft, so können wir unterscheiden:

1. Manthanophil (abgeleitet von *μανθάνοντες* = Schüler), d. h. derjenige, der Individuen liebt, welche geistig weniger hoch stehen als er und die gern von ihm lernen möchten.

Diese wichtige Richtungsqualität kommt allen Menschen zu, welche pädagogisches Talent haben. Das Wort „lernen" wird hier natürlich im weitesten Sinne verstanden, und so auch im Folgenden:

3. Didaskalophil (abgeleitet von *διδασκάλος* = Lehrer), der Entgegengesetzte von 1., also derjenige, der den Weisern liebt und von ihm lernen möchte.

Dazwischen steht dann der:

2. Homotropophile (abgeleitet von *ὁμότροπος* = von gleichem Charakter).

Nun können bei allen diesen Richtungsqualitäten des Konjunktionstriebes die verschiedenen Lebensperioden berücksichtigt werden, so daß auch hier eine große Anzahl von Kombinationen entsteht.

Unsere Meinung geht dahin, daß im vorgelegten Schema wirklich alle möglichen sexuellen Zwischenstufen unterzubringen sind, sofern diese nämlich normal sind. Abnormalitäten sind eigentlich nur dann angeführt, wenn sie für den Abschluß der verschiedenen Serien nötig waren.

Als abnormal betrachten wir sadistische, masochistische und fetischistische Formen des Konjunktionstriebes; dieselben sind völlig außer Acht gelassen.

Wie ich hoffe, wird diese vorläufige Mitteilung einen deutlichen Einblick in meine Auffassung ermöglichen und zu besserem Verständnis und feinerer Analyse der so komplizierten Verhältnisse der sexuellen Zwischenstufen beitragen.

Tabelle I.

Allgemeiner Überblick.

Geschlechtsdrüse	Körper	Psyche	Konjunktionstrieb	
Orchiphor	A. Arrenop	a) Epandrisch	1. Heterophil 2. Amphiphil 3. Homoiophil	der absolute Mann
		b) Diphron	1. Heterophil 2. Amphiphil 3. Homoiophil	
		c) Gynäkophron	1. Heterophil 2. Amphiphil 3. Homoiophil	
	B. Diphyetisch	a) Epandrisch	1. Heterophil 2. Amphiphil 3. Homoiophil	
		b) Diphron	1. Heterophil 2. Amphiphil 3. Homoiophil	
		c) Gynäkophron	1. Heterophil 2. Amphiphil 3. Homoiophil	
	C. Thelyphan	a) Epandrisch	1. Heterophil 2. Amphiphil 3. Homoiophil	
		b) Diphron	1. Heterophil 2. Amphiphil 3. Homoiophil	
		c) Gynäkophron	1. Heterophil 2. Amphiphil 3. Homoiophil	

(Tabelle I.)

Geschlechtsdrüse	Körper	Psyche	Konjunktionstrieb	
			3. Homoiophil	
			2. Amphiphil	
		c) Epandrisch	1. Heterophil	
			3. Homoiophil	
			2. Amphiphil	
		b) Diphron	1. Heterophil	
			3. Homoiophil	
			2. Amphiphil	
	C. Arrenop	a) Gynäkophron	1. Heterophil	
			3. Homoiophil	
			2. Amphiphil	
		c) Epandrisch	1. Heterophil	
			3. Homoiophil	
			2. Amphiphil	
		b) Diphron	1. Heterophil	
			3. Homoiophil	
			2. Amphiphil	
	B. Diphyetisch	a) Gynäkophron	1. Heterophil	
			3. Homoiophil	
			2. Amphiphil	
		c) Epandrisch	1. Heterophil	
			3. Homoiophil	
			2. Amphiphil	
		b) Diphron	1. Heterophil	
			3. Homoiophil	
			2. Amphiphil	
Metraphor	A. Telyphan	a) Gynäkophron	1. Heterophil	das absolute Weib

Tabelle II.

Diphyetische Typen (Orchiphoren).

α β γ	Prohebetisch Hebetisch Methebetisch	I Isomorph Protomorph Arrenop	II Isomorph Arrenop Arrenop	III Isomorph Isomorph Arrenop	IV Isomorph Deuteromorph Arrenop	V Isomorph Protomorph Protomorph	VI Isomorph Isomorph Protomorph
α β γ				VII Isomorph Deuteromorph Protomorph			
α β γ		VIII Isomorph Protomorph Deuteromorph		IX Isomorph Isomorph Deuteromorph		X Isomorph Isomorph Deuteromorph	
α β γ		XI Isomorph Thelyphan Thelyphan		XII Isomorph Deuteromorph Thelyphan		XIII Isomorph Isomorph Thelyphan	

Tabelle III.

Perioden	α) Prohebetisch		β) Hebetisch		γ) Methebetisch
Qualitäten	A. Epandrisch	Diphron			E. Gynäkophron
		B. Gynandrophron	C. Isophron	D. Androgynäkophron	

I. Epandrischer Typus.

α	A	B	C	D	E	A	B	C	D	E	A	B	C	D	E	A	B	C	D	E	A	B	C	D	E
β			A					B					C					D					E		
γ													A								?	?	?	?	?
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25

II. Gynandrophroner Typus.

α	A	B	C	D	E	A	B	C	D	E	A	B	C	D	E	A	B	C	D	E	A	B	C	D	E
β			A					B					C					D					E		
γ													B												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25

III. Isophroner Typus.

α	A	B	C	D	E	A	B	C	D	E	A	B	C	D	E	A	B	C	D	E	A	B	C	D	E
β			A					B					C					D					E		
γ													C												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25

IV. Androgynäkophroner Typus.

α	A	B	C	D	E	A	B	C	D	E	A	B	C	D	E	A	B	C	D	E	A	B	C	D	E
β			A					B					C					D					E		
γ													D												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25

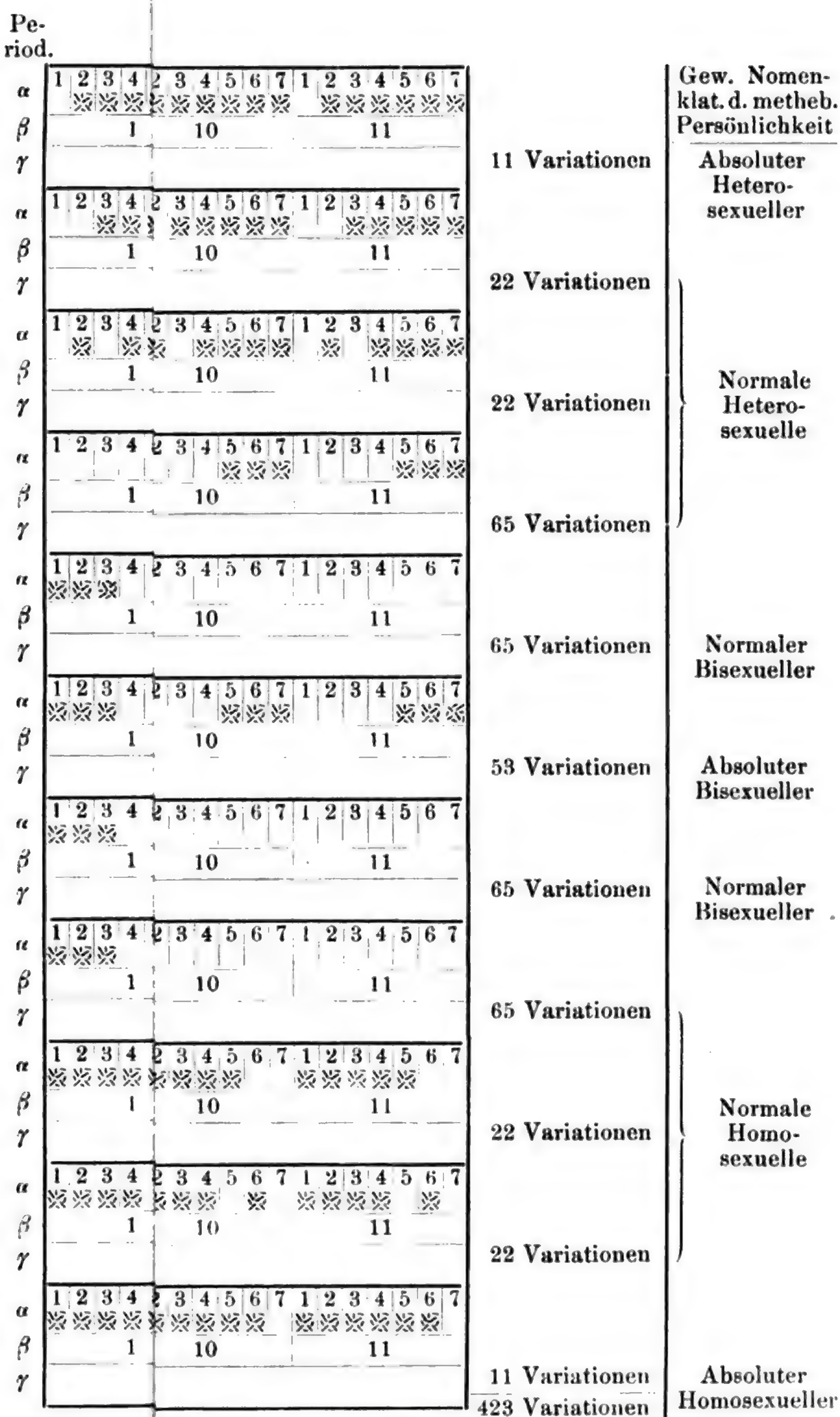
V. Gynäkophroner Typus.

α	A	B	C	D	E	A	B	C	D	E	A	B	C	D	E	A	B	C	D	E	A	B	C	D	E
β			A					B					C					D					E		
γ	?	?	?	?	?								E												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25

Tabelle IV. Konjunktionstrieb.

Qualitäten: 1. Somatisch. 2. Psychisch. 3. Pterophyetisch. 4. Apterotisch.

Perioden	Variationen	A. Heterophil	Variationen	Amphiphile B. Deuterophil Heterophil B′	Homoiophil B″	Variationen	C. Hekaterophil Heterophil C′	Homoiophil C″	Variationen	D. Protophil Heterophil D′	Homoiophil D″	Variationen	E. Homoiophil
Prohebet. α	I (1)	1	I (2)	1 2	1	I (4)	1	1	I (5)	1	1 2	I (7)	1
		2	II (3)	1 2	2		2	2	II (6)	2	1 2		2
Hebetisch β	I (1)	1	I (2)	1 2 3 4	1	I (6)	1	1	I (7)	1 2 3	1 2 3 4	I (11)	1
		2	II (3)	1 2 3 4	2		2	2	II (8)	1 2	1 2 3 4		2
		3	III (4)	1 2 3 4	1 2		3	3	III (9)	2	1 2 3 4		3
		4	IV (5)	1 2 3 4	1 2 3		4	4	IV (10)	1	1 2 3 4		4
Methebetisch γ	I (1)	1	I (2)	1 2 3 4	1	I (6)	1	1	I (7)	1 2 3	1 2 3 4	I (11)	1
		2	II (3)	1 2 3 4	2		2	2	II (8)	1 2	1 2 3 4		2
		3	III (4)	1 2 3 4	1 2		3	3	III (9)	2	1 2 3 4		3
		4	IV (5)	1 2 3 4	1 2 3		4	4	IV (10)	1	1 2 3 4		4



Pe-
riod.
α
β
γ
1 10 11
Gew. Nomenklat. d. metheb. Persönlichkeit
11 Variationen
Absoluter Heterosexueller
22 Variationen
22 Variationen
Normale Heterosexuelle
65 Variationen
65 Variationen
Normaler Bisexueller
53 Variationen
Absoluter Bisexueller
65 Variationen
Normaler Bisexueller
65 Variationen
22 Variationen
Normale Homosexuelle
22 Variationen
11 Variationen
423 Variationen
Absoluter Homosexueller

Aus dem

Seelenleben des Grafen Platen.

Fortsetzung zu dem gleichnamigen Artikel im ersten Jahrgang des „Jahrbuchs für sexuelle Zwischenstufen“.

Von

Professor Ludwig Frey.

Vorwort.

Motto: „Du aber siehst mich in vertrautem Lichte."

Platen an G. J. (Gustav Jacobi.).

Im Jahre 1896 erschien der erste Band „Tagebücher des Grafen Platen"[1]) im Drucke und durch diese Tagebücher ist ein unbehinderter Einblick in die Geschlechtspsyche des homosexuellen Menschen erschlossen. Mit peinlicher Gewissenhaftigkeit, man darf sagen, mit selbstquälerischer Strenge hat Platen darin die geheimsten Regungen seines Herzens verzeichnet und die tiefsten Falten desselben aufgedeckt. In seinen Memorabilien, wie er sie nennt, ist nicht nur der Schlüssel zum Verständnis seiner Dichtungen, sondern auch zur Erkenntnis seiner psychischen Sonderveranlagung gegeben. Sie verraten, wie wir bereits in einem vorausgehenden Aufsatz (siehe Ersten Jahrgang des Jahrbuchs für sexuelle Zwischenstufen, S. 159 ff.) bemerkt haben, schon äußerlich die Spuren eines schmerzlich bewegten, unglückseligen Menschendaseins, indem die Blätter des Originals häufig Flecken zeigen, die durch reichliche, auf das Buch hinabrollende Tränen entstanden sind.

---

[1]) Vergl. Die Tagebücher des Grafen August von Platen. Aus der Handschrift des Dichters herausgegeben von G. von Laubmann und L. von Scheffler, Bd. II, Stuttgart 1900, bei Cotta.

Obwohl nun bereits der erste Band des herausgegebenen Memoirenwerkes den Beweis erbrachte, daß ein Mensch homosexuell empfinden und dennoch den Ruf eines ehrenhaften Mannes beanspruchen könne, so hat dieser Beweis in der Öffentlichkeit noch nicht den Erfolg gehabt, der aufs dringendste zu wünschen ist. Und man darf leider nicht erwarten, daß dieser Erfolg in nächster Zukunft eintreten werde. Man kann deshalb nicht oft genug betonen, was in den Tagebüchern zum Ausdruck gekommen ist, und der im Jahre 1900 erschienene zweite Band des Memoirenwerkes bietet hiezu einen dankenswerten Anlaß. Freilich muß auch dieser Band in Hinsicht auf jenes Ziel auszugsweise behandelt werden, schon wegen des außerordentlich großen Umfanges, der das Buch nicht jedem zugänglich macht, mehr noch deshalb, weil dasselbe viele anderweitige, auf den äußeren Lebensgang des Dichters, sowie auf die Literaturgeschichte bezügliche Partien enthält, wobei das homosexuelle Moment nicht im Zusammenhang hervortreten kann. Deshalb haben wir nach diesem Gesichtspunkt auch den zweiten Band bearbeitet, und indem wir das Ergebnis im heurigen Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen veröffentlichen, glauben wir jenes Moment, in welchem wir eine wichtige, für das ganze soziale Leben bedeutsame Tatsache erblicken, einem größeren Leserkreise nahe gerückt zu haben.

Die Periode in Platens Seelenleben, welche hier in Betracht kommt, ist geeignet, ein noch höheres Interesse als die frühere zu erwecken. Wir nehmen in ihr eine Steigerung des sinnlichen Bedürfnisses, eine vertiefte Kenntnis der Herzensrechte, insbesondere ein Heraustreten aus der persönlichen Passivität wahr. Dies gilt insbesondere von jener Epoche, die uns nach Italien führt, auf einen Schauplatz also, wo über die Geschlechtsnatur des Homosexualen andere Anschauungen herrschen und

wo der Entfaltung homosexueller Eigenart ein freierer Spielraum gestattet ist als im nüchtern nordischen Deutschland. Jedenfalls erscheint der Einblick in Platens Seelenleben als ein ganz unschätzbares Material für die Beantwortung der Frage nach der Sittlichkeit eines homosexuellen Menschen und nach der Natürlichkeit seines geschlechtlichen Empfindens.

I.

Als Platen im April des Jahres 1818 die Uniform des Offiziers ablegte und von München wegging, um als Student an der Universität Würzburg sich den Wissenschaften zu widmen, da hatte er den Ausspruch getan: „Ich zweifle, ob Federigo“ — der von ihm angebetete, aber erfolglos geliebte Rittmeister Friedrich von Brandenstein — „der Letzte sein wird, in dem ich das Ideal eines Freundes suche.“ Platen hatte diesen Zweifel nicht grundlos ausgesprochen. Allerdings in der ersten Zeit des Würzburger Aufenthaltes ergriff ihn keine ähnliche Leidenschaft wie die zu Federigo. Der fremde Ort, die neue Umgebung, die Kollegien an der Universität beschäftigten ihn, dem der Fleiß ein Lebenselement war, vollauf. Am 9. Juni des gleichen Jahres noch glaubte er, über sich und seine Natur Herr zu sein. Er schreibt in das Tagebuch: *„Nach und nach hoffe ich von dieser alten Chimäre geheilt zu werden. Hier ließ ich mich noch nicht durch eine einladende Physiognomie so sehr hinreißen, um daraus auf eine schöne Seele zu schließen.“*

Allein schon am 14. Juni meldet das gleiche Tagebuch: *„Unter allen diesen Menschen* (Universitätsstudenten) *zieht mich eine Physiognomie mehr als alle andern an. Dies würde nur wenig zu dem stimmen, was ich am Neunten niederschrieb; allein diese Neigung ist nur ein Werk der Phantasie. Mein Alter, mein ganzes Wesen bedarf der Liebe.*

Da ich sie in der Wirklichkeit nicht finden kann noch mag, so such' ich sie im Ideale. Ich glaube nicht, daß jener Jüngling, den ich (weil er den Namen nicht kannte) *einstweilen Adrast nennen will, mir etwas sein könne. Ich vermeide sogar seine Bekanntschaft, um mir die schöne Täuschung nicht zu rauben. Ich ward schon vor mehreren Tagen auf ihn aufmerksam und hätte gestern sowie heute Gelegenheit finden können, mit ihm zu sprechen. Ich tat aber hier nicht, was ich bei Federigo mit Hast würde ergiffen haben. Vielleicht aber wird Adrast selbst mir zuvorkommen und mich anreden, da dies bei den ungezwungenen Verhältnissen des akademischen Lebens leicht ist. Dann freilich möchte die Illusion bald zu Grabe gehen. Vor ein paar Tagen richtete ich sogar spanische Verse, und zwar Redondilien, an Adrast. Sie beginnen: Vuestra fiente es radiante u. s. w., und atmen Leidenschaft, aber mehr für einen Gegenstand, der nicht ist, als für jemand, der darin geschildert wird."*

Wir werden sehen, wie stark der gute Wille war, mit dem Platen widerstehen wollte. Vor allem trat nicht ein, was er im stillen hoffte. Adrast redete ihn nicht an; die guten Vorsätze Platens gerieten ins Wanken. Er machte sich nun mit dem Gedanken vertraut, selbst in persönlichen Verkehr mit dem jungen Manne zu treten. Gelegen kam ihm die Nachricht, daß sein Freund Massenbach, welcher ebenfalls zu wissenschaftlicher Ausbildung sich in Würzburg aufhielt, zu den Bekannten Adrasts zählte. Massenbach, schon früher in München mit einer ähnlichen Mission betraut, wurde nun beauftragt, die Vermittlung der Bekanntschaft zu übernehmen. Platen hatte unterdessen den Namen des jungen Mannes erfahren; derselbe hieß Eduard Schmidtlein, war der Sohn eines höhern Beamten in München und studierte zu jener Zeit in Würzburg die Rechte. Geboren 1798, war er damals 21 Jahre alt, groß und kräftig gebaut, gleich allen von dem kleinen, schmächtigen Grafen ge-

liebten Männern, „ein schöner, großer Kerl“, wie ihn der naturwüchsige Massenbach nannte.

Der von Platen erhofften Gefühle sollte indes Schmidtlein nicht fähig sein, ein so guter Kamerad und Freund er den Universitätsstudenten war, mit denen er zwanglos und lebensfroh verkehrte. Sentimentalität war seine Sache überhaupt nicht. Als ihm Massenbach Platens Wunsch, mit ihm bekannt zu werden, eröffnete, hatte er zur Antwort nur die konventionelle Redensart: „Es wird mir viel Vergnügen sein.“ Bald vergaß er darauf, dieses „Vergnügen“ kennen zu lernen, und kümmerte sich nicht weiter um den sich anfreundenden Herrn, und auch Massenbach verlor die Angelegenheit aus dem Auge. Mittlerweile verzehrte sich Platen, der für weitere Schritte zu schüchtern war, vor Sehnsucht, schrieb an Adrast überschwengliche Gedichte, die nicht abgeschickt wurden, und schmückte im Geiste den flotten Burschen mit all den Eigenschaften aus, die er an ihm wünschte. Er besuchte, in der Hoffnung und — in der Furcht, ihn zu sehen, die Promenaden. Wenn er ihn nicht sah, wurde er betrübt; wenn er ihn erblickte, glaubte er auf den Mienen desselben ein satirisches, oft sogar verächtliches Lächeln zu entdecken. Diese Wahrnehmung beruhte sicher bloß auf Einbildung und war nichts anders als der Reflex eines durch leidenschaftliche Gemütsbewegung beeinflußten Blickes. Kurz, Platen, wie er einmal war, fühlte sich tief verletzt und suchte wieder die Waffen seiner Hartnäckigkeit hervor. Am 12. August, ähnlich wie bei seiner Ankunft in Würzburg, schreibt er: *„Von heute sage ich mich feierlichst los von meinen neu erwachten Thorheiten. Ich erwähne Adrast nicht mehr; es sei mein fester Vorsatz.“*

Alles war jedoch eitel Selbstbetrug und Selbstpeinigung. Schon am 23. Oktober heißt es im Tagebuch: *„Was aber soll ich von Adrast sagen? Nachdem ich so lange frei von leidenschaftlichen Anwandlungen geblieben*

war, wie konnte ich mich wieder so ganz allen Regungen der Phantasie (sic!) *hingeben? Die schöne Täuschung ist vorüber."* Und in unsicherem Tasten nach Wahrheit fügt er den gegen sich ungerechten Vorwurf bei: *„Warum rufst Du die Liebe zurück? Und warum nicht eher für ein sanftes, edles Mädchen?"* Er bereut, jenen Schritt durch Massenbach getan zu haben, und überschüttet sich mit den heftigsten Anklagen. *„Bei Gott, ich bin frech geworden mit der Zeit! Einem Menschen meine Bekanntschaft anzubieten, den ich gar nicht kenne, der mir wahrscheinlich so unähnlich ist wie möglich!"* — Die Sehnsucht, den jungen Mann kennen zu lernen, war jedoch viel mächtiger als die Furcht, sich eine Blöße zu geben. Platen sollte bitter erfahren, daß es kein Spiel der „Phantasie" war, was in ihm vorging. Er konnte es kaum erwarten, bis sich eine Gelegenheit zur Annäherung bot. *„Er weicht mir aus"*, heißt es am 4. Januar 1819, *„ich muß es endlich glauben, daß er mir ausweicht. Womit hab' ich das verdient? Daß ich zerfließen könnte in ein ewiges Weinen! O, daß er mich haßte, aber mich tötete! Zum erstenmal fühle ich, daß es eine Seligkeit sein müßte, von einer theuren Hand zu sterben. O hohe Vorsicht, regiere Du mich, regiere sein stolzes Herz! Wenn ich ausrufen darf mit jener Prophetin* (Kassandra):

> *„Und auch ich hab ihn gesehen,*
> *Den das Herz verlangend wählt"* —,

warum kann ich sie nicht hinzusetzen, die reimvollendenden Worte:

> *„Seine schönen Blicke flehen,*
> *Von der Liebe Glut beseelt"?*

Vielmehr die meinigen wären's, wenn sie schön wären. Aber was sind Blicke des thränenschweren blauen Auges gegen die Augen wie Feuer?" Seine Ungeduld wuchs. Am 8. Januar

schreibt er ins Tagebuch: „*Hat es Massenbach vergessen? Hast Du es abgeschlagen, Adrast? Bist Du ferne von hier? Bist Du krank? — Grausame Alternative! Wie wenig ist Dir an mir gelegen; ich sehe Dich nirgends. Welche Unruhe treibt mich auf und nieder! Ich kenne mich selbst nicht mehr. Mein Herz pocht beständig. Nein — nein — der Meine wirst Du nie werden. Mein — Endymion? Nimmermehr! Ich war nie glücklich und werde es nie sein.*“ — Dann folgen Verse, in denen er sein Leid ausgießt und in denen er klagt, daß er Alles getan habe, um ein Bekanntwerden mit Adrast herbeizuführen, ohne daß die leiseste Gegenwirkung eingetreten sei.

„*Hat auch nicht mit leisem Triebe*
Das Verlangen Dich verführt,
Mich zu suchen, sanft gerührt,
Und zu tauschen Lieb' um Liebe?
Meiner häuslichen Penaten
Gottheit wird Dich nicht umringen,
Fremd der Name ‚Freund‘ Dir klingen,
Ewig fremd der Name Platen.“

Kurze Zeit nach dem Eintrag dieser Verse bot sich Gelegenheit, daß sich der Eine dem Anderen näherte. Sie ging wieder nutzlos vorüber. „*Gestern* (13. Januar) *begegnete ich Adrast allein auf der Straße beim Kollegienwechsel. Er sah mich sehr ernst an. Doch grüßte er nicht einmal, was er getan* (hätte), *wenn ihm an mir nur im geringsten gelegen wäre. Ich selbst ließ diese Gelegenheit vorübergehen, wiewohl ich fühlte, daß Jahre verstreichen können, ehe ich ihm wieder und auf diese Art allein begegne. Ich konnte aber nicht mehr thun, als was ich gethan hatte, ihm meine Bekanntschaft anbieten. Da er mir nicht entgegenkommt, so weiß ich wohl, wie ich dies auslegen muß. Wenn er auch nur das Haupt zum Gruße bewegt hätte, so wären wir vereinigt gewesen. Nicht einmal Das! Und doch sah er mich so wundersam an. O, er ist mir ein Rätsel! Ja*

ich hoffte sogar noch etwas Besonderes vom heutigen Tag — aus Aberglauben Wir haben den Vierzehnten. Heute vor sieben Monaten war's, als ich seiner zum erstenmal im Tagebuch erwähnte. Sieben ist aber die Hälfte von Vierzehn, das Produkt also zwei, und zwei sind wir beide. Dieser Zahlenaberglaube ist vielleicht thörichter als ein anderer. Es hat nun einmal Jeder den seinigen. — Alles ist nun geendeter als jemals."

Eine völlige Mutlosigkeit griff in ihm Platz und es war Gefahr vorhanden, daß der unglücklich Liebende geradezu den Verstand verliere. Er machte einsame Spaziergänge und klagte seinen Schmerz dem Winde. Am 30. Januar befand er sich an einem Orte in der Umgebung Würzburgs, wo Buschwerk von Epheu wächst. Platen pflückte von letzterem und flocht sich daraus eine Guirlande, die er um seinen Hut legte. „*Es sahen mir freilich alle Leute auf der Straße nach*", bekannte er; „*sie werden sich aber daran gewöhnen; denn diesen Epheu will ich nicht ablegen. Ich trag' ihn nicht etwa als Vorbild poetischen Ruhms, sondern als einen Talismann, mich zu stärken, sobald mir das Selbstvertrauen fehlt und ich ganz an mir verzweifle. Zugleich soll er aber auch ein Talismann sein gegen die Schüchternheit, wenn ich Adrast sehe; eine Schüchternheit, die ich oft auch auf andere ausdehne, weil ich schlecht in die Ferne sehe und oft manche Gestalt von ähnlicher Weise, die auf mich zukommt, für Adrast halte. — Wie wird mir fast angst und bange mit meinem Epheu! Wie mich heute die Leute anstaunten und auslachten, als ich mit Döllinger über das Glacis ging! Und was ist am Ende der kalte, kalte Ruhm gegen die warme Liebe, die ich verlor, ohne sie besessen zu haben? Denn ich habe es nun klar erkannt, daß ich Adrast nicht zuvorkommend anreden darf. Ich weiß gewiß, daß er längst meine Zuneigung bemerkte; er könnte sich also, wenn er gewollt hätte, ohne Scheu mir nähern, selbst eh' ich meinen Wunsch ihm äußerte.*"

Platen schwankt nun wieder zwischen Mutlosigkeit und Hoffnung; er faßt Entschlüsse, nur um sie wieder zu verwerfen. Schließlich, am 5. Februar, nimmt er sich fest vor, Eduard anzureden. *„Mag es nun führen, wozu es will; ich muß mich beruhigen. Meinen Stolz hab' ich ohnedem schon mit Füßen getreten; zum Gerede habe ich mich ohnedem schon durch meinen Kranz gemacht. Ich fühle meine Absichten rein und edel; ich legte sie immer in den Schoß Gottes.“* Platen malt es sich (Eintrag vom 9. Februar) im Schmerze der Entsagung aus, welch' heilsamen Einfluß der Umgang mit einem solchen Freunde auf sein ganzes schüchternes, menschenfeindliches Wesen ausüben könnte. *„Er würde mich wieder ins Leben führen. Es ist so notwendig. Sein Umgang würde mir die Studien leicht machen. Ohne mich zu rühmen, würde ich viel zu seiner geistigen Ausbildung tun können. Er würde mir einen Teil seiner litterarischen und ästhetischen Kenntnisse danken. Er würde an Humanität und an Ideen gewinnen.“* Tags darauf: *„Was ich darum gegeben hätte, wenn ich ihn heute kennen gelernt hätte, kann ich nicht aussprechen. Heute am 10. Februar, ein Tag, der mir immer der merkwürdigste im Jahre schien, der Tag meiner ersten, wahren, reinsten, unvergeßlichen Liebe, wo ich zum erstenmale den Grafen von M*(ercy) *sah, den ich nicht, wie später, liebte aus Nachahmung, aus Bedürfnis des Herzens und im Laufe der Zeit und Gewohnheit, sondern plötzlich, auf den ersten Blick, im ersten Moment so warm wie im letzten. Denkmale dieser Neigung bewahrt noch das zweite Buch. Nicht bei ihm, wohl aber bei späteren Gegenständen meiner Neigung konnte ich sagen:*

De l'amour seulement nous sommes amoureux.
(Piron, La Métromanie, Act II, sc. 8.)

Ihn liebte ich aber und nicht die Liebe. Welch ein Zufall nun, wenn ich nach einem Verlaufe von sechs Jahren mannigfaltiger Thorheit, gerade als jener verhängnisvolle Tag

wieder auf einen Mittwoch zurückfiel, in den Hafen meiner so oft getäuschten Wünsche gekommen wäre! Massenbach war damals und ist nun nach sechs Jahren abermals mein einziger Vertrauter. Merkwürdig ist noch, wie in diesem Zeitraume meine Liebe eine Stufenfolge durchlief von der höchsten Unwahrscheinlichkeit bei Graf M., der nicht einmal meine Sprache verstand (und ich damals nicht die seinige), bis zur höchsten Wahrscheinlichkeit bei Adrast, einem Jüngling, der mir an Alter, Wohnort, Lebensumständen und gleichen gemeinschaftlichen Bekannten so nahe steht. Der Prinz W. (Wallerstein), *Federigo und Wilhelm, vielleicht auch D.* (De Ahna), *waren die graduellen Glieder dieser Kette.*"

Endlich, am 4. März, genau vier Monate, nachdem er mit Massenbach gesprochen, faßte Platen sich ein Herz und wagte den angebeteten Fremden, als er ihm auf der Straße begegnete, wenigstens zu grüßen. Dieser erwiderte höflich; zu einem Gespräch kam es indessen noch nicht. Aber schon hierüber war die Freude des Liebenden eine unbegrenzte, wie es vordem sein Schmerz gewesen, und auch sein Gottvertrauen kehrte zurück. *„O meu humor melancolico"* — das Tagebuch wurde um jene Zeit in portugiesischer Sprache geführt — *„està todo mutado. Estoy jovial e alegre, mais que jamais, tornada a esperançao. A minha cabbala de calendario não era inteiramente sem significazão. Logo amemos, o minha alma, e esperemos, e mais que isto agradeçamos ao Deus omnipotente, a providentia benigna!" (O, meine düstere Stimmung hat sich ganz geändert! Sie ist fröhlich und heiter, wie niemals, geworden und ist zur Hoffnung zurückgekehrt. Die Zahlenmystik in meinem Kalender hat sich vollständig als richtig erwiesen. Also lieben wir, o meine Seele, und hoffen wir; sagen wir Dank dem allmächtigen Gotte und der gütigen Vorsehung!)* Vier Tage darauf heißt es (in Übersetzung): *„Was soll ich sagen! O Himmel, was soll ich sagen? Ich habe mit Adrast gesprochen! Also hat mich die Zahl*

‚vier' nicht getäuscht! Am 4. haben wir uns zum erstenmal gegrüßt, vier Tage darauf habe ich zum erstenmal mit ihm gesprochen. Die Zeichen waren uns günstig. Es war heute der schönste Tag von der Welt, ein wahrer Frühlingstag. Aber was war es, das wir gesprochen! Er kam von der Theaterstraße um 5 Uhr, als ich in die ‚Harmonie' (Klub) *ging. Er fragte, ob ich aus dem Kolleg komme; wir sprachen vom Wetter, vom Theater u. s. w.*" — Schmidtlein war von der Ansprache ziemlich überrascht gewesen; er hatte den ihn Anredenden gefragt, wie er heiße, und dieser fand es höchst verwunderlich, daß jener „tat", als ob er ihn heute zum ersten Male sehe. Platen war nämlich jetzt wieder der naiven Meinung, daß sich der Fremde genau so für ihn interessiert haben müsse, wie er für den Fremden, und glaubte an Verstellung! Die ersten Enttäuschungen traten also gleichzeitig mit dem ersten Entzücken ein. — Die tragischen Momente der perversen Geschlechtsrichtung, die bei einer so sensiblen Natur, wie bei der Platens, doppelt schmerzlich sind, machten sich geltend: Der Geliebte fühlte normal und hatte keine Ahnung von Dem, was der Liebende erwartete. Zwar trat nun ein persönlicher Verkehr ein, Platen überbot sich an Artigkeiten, aber Schmidtlein wußte nicht, was er daraus machen sollte. Bald scheinen ihm die Beweise von Anhänglichkeit und Vertrauen — das Wort Liebe blieb noch unausgesprochen — lästig geworden zu sein. Oft vergaß er unabsichtlich, oft „gerne", was er dem sich Anfreundenden in seiner Güte zugesagt hatte; oft fand er sich nicht bei den kleinen Spaziergängen, die unternommen werden sollten, oder bei dem Thee ein, zu welchem ihn Platen auf seine Stube geladen hatte, und trieb sich unterdessen mit seinen Kommilitonen herum.

Die Stimmung Platens wurde düsterer denn je. Noch im gleichen Monat, am 25. März, heißt es, nachdem der stolze Graf wieder einmal vergeblich auf den ihm ver-

sprochenen Besuch Schmidtleins gewartet hatte: „*Meine Lage ist fürchterlich. Ich vergieße die bittersten Tränen. Haß und Liebe, in meiner Brust vereinigt, zerreißen mein ganzes Herz. Diese schneidende Kränkung, diese unverdiente Geringschätzung von einem Menschen, dem ich mein Wohlwollen so sehr zu erkennen gab und der mich hintansetzt, während er mit einer Menge junger Leute umgeht, die, ich darf es sagen, unter mir stehen — diese Kränkung nagt wie ein körperlicher Schmerz an meinem Wesen. Ich fühle mich unfähig zu Allem. Während meine äußern Umstände so glücklich sind, gibt mir diese unselige Liebe Leiden zu tragen, die mein besseres Selbst aufzehren. Mich von ihm zu trennen, dünkt mich schrecklicher als Alles und — doch wieder einzig als wünschenswert.*“

Dann heißt es weiter: „*Er wollte um vier Uhr kommen. Es ist fünf Uhr.*“

Später (am gleichen Tage): „*Er kommt also wieder nicht. Wer ist jemals so beleidigt worden wie ich, so tief gekränkt worden? Warum geschieht nie, was man erwartet? Welche Sehnsucht und welch' vergebliches Harren! Welche Abreise!* (Platen beabsichtigte für den andern Tag wegen des Semesterschlusses von Würzburg wegzugehen.) *Wie froh selbst würde ich Würzburg verlassen haben, hätte ich die Gewißheit mit mir genommen, daß er mir wohl will. Und nun spottet er meiner augenscheinlich. Ich sah ihn diesen Morgen zum letztenmal. Diese Täuschung ist fürchterlich. Nur die Religion, nur der Gedanke an Gott und seine Vorsicht kann mich aufrecht erhalten. Die Welt ist leer ohne ihn. — — Es ist sechs Uhr. Was ich empfinde, ist unaussprechlich.*“

Adrast kam nicht; Platen reiste anderen Tages ab.

In Ansbach bei den Eltern angekommen, war das Erste, was er unternahm, daß er seinem Herzen durch einen wohlgesetzten Brief Luft machte. „*Ich schrieb ihm, wie ich glaube, weder zu viel noch zu wenig, weder zu herablassend noch zu stolz.*“ Der Brief lautete:

„Wenn unter Ihren Bekannten derjenige, den Sie von Allen am wenigsten schätzen, wenn er Sie gebeten hätte, den Tag vor seiner Abreise ihn noch zu besuchen, und Sie es zugesagt, so würden Sie ihm das Wort gehalten haben. Mir haben Sie's nicht gehalten. Womit verdiente ich um Sie diese Unaufmerksamkeit, diese offenbare Geringschätzung? Wenn ich ein solches Benehmen gewohnt wäre, so würde mich's nicht geschmerzt, ich würde es vielleicht gar nicht gemerkt haben. Aber alle Menschen, mit denen ich bis diesen Tag zu tun hatte, haben mich mit Achtung und Liebe behandelt. Im Falle ich Ihnen mißfiel, wie ich schon früher zu bemerken glaubte, warum haben Sie mir's nicht gesagt? Warum geben Sie mir's zu verstehen auf eine kränkende Weise? Kränkend gewiß für Jeden, der sein Zartgefühl nicht verloren hat. Ohne Scheu und ohne Eitelkeit darf ich's vor Ihnen aussprechen, daß Sie leichtsinnig den Umgang eines Menschen von sich stießen, dessen Geist nicht ganz ohne Wirkung auf den Ihrigen möchte geblieben sein, dessen argloses und wohlwollendes Herz vielleicht nicht unwürdig war, gekannt zu werden. Leben Sie wohl! Ich habe ein Recht, Sie zu bitten, daß Sie diesen Brief, den Sie nicht einmal beantworten werden, verbrennen, sobald Sie ihn lasen. Er kann Ihnen wenigstens zum Beweise dienen, daß ich gerne freimütig über jedes Verhältnis in klaren Worten mich ausspreche, um es auf einen festen Standpunkt zurückzuführen. Im schlichten Bewußtsein, daß ich mir keinen Vorwurf in Hinsicht meines Betragens gegen Sie machen darf und daß ich es immer herzlich gut mit Ihnen gemeint habe, schließe ich."

Dieser Brief — mit seiner halb enthüllten, halb verdeckten Liebe — wurde von Schmidtlein beantwortet. *„Aber welche Antwort! Härte und Kälte und nicht ein Funken Neigung!"* Eduard Schmidtlein antwortete, wie er eben konnte und mußte:

„Wenn Sie geglaubt haben, ich würde Ihren von Empfindlichkeiten strotzenden Brief unbeantwortet lassen, so haben Sie sich sehr geirrt; warum ich denselben vernichten soll, sehe ich gar nicht ein. Aber so viel ist mir aus demselben klar geworden, daß Sie es fühlen, ohne sich dieses Gefühls deutlich bewußt zu sein, wie vorschnell und übereilt Sie gehandelt haben. Wenn Sie ferner glauben, ich hätte Sie aus Unaufmerksamkeit

und Geringschätzung nicht besucht, so haben Sie sich ebenso sehr betrogen. Gründe, Sie davon zu überzeugen, habe ich genug, aber diese einem Menschen vorzulegen, der schon urteilt, ehe er noch einen Grund für sein Urteil hat, scheint mir überflüssig. Was Sie übrigens berechtigt, zu sagen, Sie glaubten schon früher bemerkt zu haben, daß Sie mir mißfielen, weiß ich nicht. Wenn Sie in mir einen komplimentösen Menschen suchten, so tut es mir leid, daß Sie sich an einen Unrechten gewendet haben. Sie sind Graf — das weiß ich; aber Sie sind Mensch, das bin ich auch. Sie sind Student, das bin ich auch, und hier fallen alle bürgerlichen Verhältnisse und Zeremonien. Dies zur Nachricht auf Ihre, wie Sie sagen, freimütigen, im Grunde aber sehr empfindlichen und voreiligen Äußerungen. Was wäre wohl natürlicher gewesen, als zuerst zu fragen: „Warum hast Du mich nicht besucht?" und sich erst dann, wenn ich es aus Nachlässigkeit getan hätte, über Geringschätzung zu beklagen? Dies haben Sie aber nicht für gut befunden und auf diese Weise fällt der Vorwurf, den Sie mir machen, daß ich leichtsinnig einen Freund von mir gestoßen hätte, ganz auf Sie selbst zurück. Diesen großen Grad von Empfindlichkeit und dabei noch so vorschneller Empfindlichkeit hätte ich von Ihnen nicht erwartet. — Leben Sie wohl und bringen Sie Ihre Ferien recht vergnügt zu.

S."

Dieser Brief ist deshalb merkwürdig, weil er zeigt, daß auch Schmidtlein nicht prüfend vorging und die Schuld auf einen Umstand bezog, der gar nicht vorlag. ein Mißverständnis, das für alle derartigen „Verhältnisse" symptomatisch ist. Die Empfindsamkeit Platens beruhte nicht auf seinem Standesbewußtsein. Dem Grafen war seine soziale Stellung gewiß nicht gleichgültig; aber höher als vornehme Geburt ging ihm stets der Adel des Geistes und, in bezug auf sich, sein Wert als Dichter. Er war, wie wir schon aus seinem früheren Leben wissen, in Sachen der Etikette völlig vorurteilsfrei; er hatte Sinn und Verständnis wie für die Reize der Natur, so für die des Volkslebens, und gegenüber allen Menschen — wenn sie nur schöne „Bildung" des Körpers besaßen und dem männlichen Geschlecht angehörten — vergaß er ganz,

daß er Graf war. Von seinem Verhältnis zu Adrast gilt dies natürlich in erhöhtem Grade. Platens Empfindsamkeit beruhte eben deshalb auf dem schmerzlichen Gefühle, seine Liebe, die er für Freundschaft ausgab, unerwidert und abgelehnt zu sehen. Das ahnte der Angefreundete ebenso wenig, wie Platen sich bewußt wurde, daß ein Mann nach der Art Schmidtleins seine Gefühle aus Gründen der Naturnotwendigkeit gar nicht teilen konnte. Aber der leidenschaftlich Verblendete zagte nicht; er hoffte, das Mißverständnis beseitigen zu können. Der „steinerne Brief" kränkte ihn, aber es freute den Liebenden, daß er von dem Angebeteten nun wenigstens ein Schreiben besaß, das er beantworten konnte. Er benutzte sogar den Anlaß, mit seinen Absichten auf Eduards Herz noch mehr herauszurücken.

Wir können es unterlassen, den Brief, in welchem dies geschah, mitzuteilen; es genüge die Andeutung, daß derselbe das Mißverständnis nur vergrößerte und daß er wieder nichts weiter als ein Versteckspiel war, indem er die vorhandenen Tatsachen unterdrückte und einen nicht zutreffenden Umstand vorschob, d. h. daß er auf der einen Seite die gebieterische Stimme des Herzens übertäubte und andererseits den konventionellen Gesetzen der Gesellschaft, mit denen er sich im Widerspruche fühlte, Rechnung trug. „*Wie sehr habe ich ihm mein Herz geöffnet*", heißt es nach Absendung des Briefes im Tagebuch, „*meine Freundschaft ihm angeboten, ihm gesagt, welchen vorteilhaften Eindruck er auf mich gemacht, usw. Wenn sich nach diesem Briefe abermals keine Sympathie in seiner Brust regt, wenn er höchstens die polemischen Stellen in meinem Briefe auffaßt, um mich wieder barsch zu hofmeistern, dann wird doch endlich meine Eitelkeit zur ewigen Ruhe kommen, dann werde ich doch nicht mehr auf sein Mitgefühl hoffen. Er hat keine Ursache, zu heucheln*", — setzt er mit gutmütiger Verblendung bei, — „*und wenn er auch wollte, wie leicht*

läßt sich die wahre Herzlichkeit erkennen! Daß es ein mir unerwartetes, fast allzu großes Glück wäre, wenn er mir mit Sympathie entgegenkäme, ist wahr. Unmöglich ist es aber doch nicht. — — — Ich darf mich damit trösten, daß ich alles getan habe, was in meiner Macht stand. Wenn ich aber seinen Brief erhalte, woher soll ich den Mut nehmen, ihn zu öffnen, ihn, von dem Alles abhängt, worin ich seit zehn Monaten all mein Glück setze?

Ach, ich fordre keines Bundes,
Keiner Freundschaft dauernd Band;
Ach, nur einen Druck der Hand,
Eine Silbe nur des Mundes.

So viel hätte ich nun freilich erreicht; denn er hat mir mehr als einmal die Hand gedrückt und mehr als eine Silbe mit mir gesprochen", heißt es am 7. April. — Genügsamer kann die Liebe nicht sein. Aber die Genügsamkeit verließ den Sehnsuchtsvollen, als eben jener Brief, auf den alle Hoffnung gesetzt war, unbeantwortet blieb. Platen möchte wieder, möchte alle Tage schreiben. Aber so weit, daß er diesen Wunsch ausführte, vergißt sich sein Stolz doch nicht und der Unglückliche wendet sich nun einzig an das Tagebuch, seinen stummen Vertrauten, in welchem er sich seinen Eduard persönlich vorstellt. „*Ich weiß nicht, woher es kommt, mein liebenswürdiger Freund, und welche Magie Du über mich ausübst, aber ich bin immer in Gedanken bei Dir und fühle mich ohne Dich ganz und gar verlassen. — — Ich habe geliebt vor Dir, aber ich habe niemanden so sehr geliebt. Ist mein Brief keiner Antwort wert? Ich habe nie einen so warmen, versöhnenden Brief geschrieben wie diesen.*"

Seine Gesundheit fing zu leiden an. Wenn Nervosität schon Normale nicht verschont, denen zur Befriedigung oft launenhafter Wünsche alle Wege geebnet werden, wie soll der Homosexuale, dessen vitale Triebe

nicht weniger mächtig sind als die eines anderen Menschen, die aber nicht befriedigt werden, wie soll der Homosexuale seine Gesundheit bewahren? *„Mangel an Gesundheit und unerwiderte Freundschaft* (d. i. hier ungestillter Liebestrieb)“, schrieb der einsam Leidende, *„sind zwei Dinge, wovon schon eines im stande wäre, schwermütig bis zum Lebensüberdruß zu machen. Wie sehr wird jedes geistige Leiden durch physisches Wohlbefinden und jede Krankheit durch gerettete Geistesfreiheit erleichtert! Guter, freundlicher Adrast, warum bist Du gegen mich so unfreundlich? Wie gerne würde ich Dir schreiben, wenn ich könnte! Dies wäre noch das einzige Geschäft, welches ich ertragen möchte, ja — ich würde mit welcher Liebe daran gehen! Ist denn Alles umsonst gewesen? — —*

Durch des Leibs Organe wühlen,
Durch die Nerven zucken Schmerzen,
Doch die Kraft in meinem Herzen
Wird nicht müde, Dich zu fühlen.

Schwermut überläuft die Seele,
Schauer überläuft die Glieder,
Aber Töne find' ich wieder,
Daß ich Dir mein Leid erzähle.

Ach, umsonst in jenem Briefe
Strebt' ich, daß mein Herz versteckt',
Was Dein Anblick in ihm weckt,
Was es fühlt in tiefster Tiefe.

Ach, in jenem Brief, Du findest
In ihm, wenn er Dich erreichte,
Teurer, meine ganze Beichte,
Wenn Du willst und mitempfindest.

Schmilzt es Dich zur Sympathie,
Welch' ein grenzenlos Entzücken!
Aber kehrst Du mir den Rücken,
Wie ertrag' ich's, wie, ach wie!“

Am 22. April reiste Platen vom elterlichen Hause in die Universitätsstadt zurück. Dort erfuhr er, daß Schmidtlein den Brief empfangen; er sah aber den Empfänger erst am vierten Tage. Es war im Lesezimmer der „Harmonie“. Platen näherte sich dem Anwesenden von rückwärts und klopfte ihm mit der Hand auf den Rücken. Schmidtlein wandte sich um, reichte die Hand, fragte, wann er angekommen und wann man ihn zu Hause treffen könne. *„Als ich ihm Vorwürfe machte, daß er mir nicht mehr geantwortet, sagte er, er hätte mich selbst abwarten wollen. Also scheute er sich im besten Falle doch immer, es schriftlich in meiner Hand zu wissen, daß er mir gut sei? Aber so ist es einmal. Ich fühle seine Lage zu mir. Sympathie fühlt er nicht für mich; er hätte es sonst nicht über sich gebracht, mich ohne Antwort zu lassen.“* — Man sieht, wie oft die Tiefen seines Wahnes, seiner „Torheit“ wie durch einen Blitzstrahl erhellt werden, wie aber gleich darauf wieder die gewaltsame Beschwichtigung der Vernunft und die naivste Selbsttäuschung eintritt. Es ist der Kampf der Vernunft mit der Natur, die immer wiederkehrende Tragik der Homosexualität, ein Kampf, der immer zum Nachteil des liebenden Herzens ausfällt. Je mehr Platen in sich hineingrübelt, desto gleichgültiger wird Schmidtlein. Nicht einmal der jetzt versprochene Besuch kommt zur Ausführung, eine Nachlässigkeit, die übrigens in keinem Falle entschuldigt werden kann. *„Es ist heute wieder nichts“*, ruft der Liebende am 28. April aus. *„Ich sage nichts mehr, ich weine. O Gott, gib mir Kraft und Resignation! Ich habe nie so sehr geliebt wie in diesem Augenblicke. Wenn alle Schätze der Erde mein wären, ich würde sie willig hingeben, wenn ich seine Gestalt nie gesehen hätte. O welche Folgen von einer einzigen unbewachten Stunde! O Gott, ein feierliches Gelübde schwör' ich, nie mehr zu lieben. Es hat mich in meiner Blüte zerstört. Es hat meinen Geist entnervt.“* —

Der Arme unterlag dem Wahne, daß die Geschlechtsliebe eine Sache des freien Willens sei und daß man sich ihr nach Belieben widmen oder entziehen könne. Aber die Natur ist stärker als der Wahn und Wille. Am 1. Mai trieb es Platen in die Wohnung Eduards, wo er denselben lesend fand. Er erfuhr über den Eindruck, den der (Liebes-) Brief gemacht, nichts weiter, als daß es weder Unaufmerksamkeit noch Verachtung gewesen sei, was die Nichtbeantwortung des Briefes verursachte; über alles andere ging Eduard mit Stillschweigen hinweg und auch Platen schwieg sich in seinem Grame vorläufig aus. Bald aber traf ihn wieder ein Hoffnungsstrahl, der ihn beseligte. Am 4. Mai wurde ein gemeinsamer Spaziergang unternommen, und es war das erste Mal, daß Platen ein lebhaftes Gefühl der Zufriedenheit empfand; der Genügsame freute sich schon deshalb, weil er sich an der Seite des Geliebten sah nach so langer Zeit der Qual, weil er dessen Stimme hören, in seine vor Heiterkeit glänzenden Augen schauen konnte. Eduard Schmidtlein empfand nichts von Liebe für Platen; aber es ist ein Zeugnis seines guten Herzens, daß er nun suchte, ihm wenigstens ein Freund in seinem Sinne zu werden. Gegen Abend desselben Tages, wo der Spaziergang unternommen wurde, schlug Platen vor, noch Thee bei ihm zu trinken, und der Begleiter nahm die Einladung an. Der Abend verlief ohne Ereignis. Beim Weggehen versicherte Eduard den Liebenden seiner „Achtung“ und sprach die Erwartung aus, daß er ihn eines Tages davon überzeugen könne. Der Liebende war schon hierüber glücklich. „*Ainsi le repos*“ — das Tagebuch wurde jetzt französisch geführt — „*l'espérance et l'amitié s'emparèrent de mon âme.*“ Die Theeabende wiederholten sich in der Folge und wurden in der Regel mit der Lektüre einer Dichtung ausgefüllt. Platen wählte übrigens meist solche Stücke, in welchen die Freund-

schaft eine Rolle spielt, z. B. „Konradin“, Trauerspiel von Friedrich von Heyden. (Dieser obskure Dichter wurde, vermutlich wegen solcher Stoffwahl, ganz besonders von Platen ausgezeichnet.) Gegenstand des sich an die Lektüre anschließenden Gespräches waren Pläne eines gemeinsamen Ausfluges ins bayrische Gebirge, für welches Platen noch immer eine starke Vorliebe hatte. Hierauf bezieht sich das uns aus den „Gesammelten Werken“ bekannte Gedicht, welches beginnt:

„Lockt es nicht auch Dich ins Weite,
Wo kein Zwang das Herz entstellt?
Wandern möcht' ich Dir zur Seite,
Dir zur Seite durch die Welt.“

Der Liebende schrieb das Gedicht für Eduard ab und überreichte es mit einer Widmung (ebenfalls in die „Gesammelten Werke“ aufgenommen). Die wenigen, in echt Platenschem Wohllaut hinfließenden Verse dürfen hier nicht fehlen:

„Lorbeer war dem höchsten Ruhme
Heilig einst auf Hellas' Flur;
Eine künstlich gold'ne Blume
Überkam der Trubadour.
Mich belohne
Weder Krone,
Noch metall'ne Hyazinthe,
Mich der Freund, der treugesinnte,
Mich Vertrau'n und Liebe nur.“

Auch während der Spaziergänge wurde gelesen, nachdem man sich auf einer Bank niedergelassen. Für Eduard müssen solche Situationen etwas Peinliches gehabt haben, weil Platen sie für die angemessenste Gelegenheit hielt, den Gefühlen seines Herzens Luft zu machen. Freilich kleidete er die Begriffe immer in einen fremden Ausdruck, sprach von „Wertschätzung“, wo er die Freundschaft, von „Freundschaft“, wo er die Liebe meinte und wo ihn die glühendste Leidenschaft verzehren wollte.

Eduard selbst legte sich immer eine Reserve auf, gab unbestimmte Antworten und wollte die Freundschaftsbezeugungen entweder nur in anderem, im gewöhnlichen Sinne, oder gar nicht verstehen. Meist gab er eine ausweichende Antwort. Auf die Frage z. B., ob er sich zu einem dauernden Freundschaftsbunde entschließen könnte, antwortete er nur: „Wie können Sie daran zweifeln?" —

Platen aber deutete, wenn er nur irgendwie konnte, Alles zum Guten und war auch mit einer solch' nichtssagenden Antwort zufrieden; ja er fand sich durch sie sogar beglückt, er betrachtete sie geradezu als eine „Erklärung". Das Gespräch, in welchem ihm diese Antwort zu teil wurde, fand am 7. Juni (1819) auf einer Bank am Würzburger Glacis statt. „*Ce jour c'est cher à notre amitié!*" heißt es im Tagebuch vom 8. Juni — — „*Enfin je lui parlé de mon journal, et qu'il y était nommé souvent.*" „*Das freut mich sehr*", erwiderte Eduard, „*daß Sie mir einen Platz in Ihren Memoiren gewähren.*" „*Hélas! il ne sait pas quelle place il y occupe, quel rôle il y joue depuis bien de jours. Il ne sait pas qu'il me coûte. Hier pour la première fois nous allâmes nous promener les bras croisés: il avait mis le sien autour de mon cou, et moi je tenais embrassé le milieu de son corps, dont le poids cheris pesait en même temps sur mes épaules.*" Dann fügt er entschuldigend bei: „*On pourrait observer que cela est pensé sensuellement. Mais pourquoi ne devrais-je jouir de l'aspect bienfaisant de sa beauté pourvu que mon âme soit pure.*" Platen verschwieg sich, daß zwischen dem Anblick der Schönheit und einer Umarmung des Körpers doch ein Unterschied sei. — Für sein körperliches Befinden waren diese Tage glücklichen Empfindens von heilsamstem Einfluß. „*Meine Gesundheit*", sagt er, „*fühlt sich wieder hergestellt, seitdem ich mich glücklich fühle, seitdem meine Seufzer mich nicht mehr verzehren. Ich nehme an Körpergewicht zu und guter Gesichtsfarbe.*"

Schmidtlein, der Platens geistige Vorzüge bewunderte und Achtung vor dessen Charakter hegte, scheute sich, demselben wehe zu tun, zumal er seine Empfindlichkeit völlig kannte. Vielleicht auch glaubte er, daß es Platen wirklich bloß um sein (Eduards) geistiges Wohl, um die Vermehrung seiner Kenntnisse und die Ausbildung seines Geschmackes zu tun sei; jedenfalls hatte er, wie gesagt, ein gutes Herz, und ließ sich die Freundschaftsbeweise des Grafen mehr und mehr gefallen. So wurde am Morgen des 9. Juni wieder ein Spaziergang mit Lektüre des „Konradin" unternommen. „*Wir saßen*", schreibt Platen voll sanguinischen Hoffens und zugleich selbstquälerischer Furcht, „*auf einer einsamen Bank, eine liebliche Gegend im Angesicht. Wir hielten uns umschlungen. Sein Haupt ruhte an meinem Busen, und unsere Wangen berührten sich häufig. Um dieses Glück vollständig zu machen, bot uns das Trauerspiel, welches von Freundschaft und Liebe handelt, so schöne, wahre und bezeichnende Verse, welche auf alle Seiten unseres Verhältnisses Beziehungen hatten. So wird das Andenken an diesen Morgen uns* (sic!) *unauslöschlich sein. Wir begaben uns an die Stelle* (am Glacis), *wo unsere Erklärung stattgefunden hatte. Ich machte Eduard darauf aufmerksam und Eduard sagte, ‚daß ihm diese Unterhaltung stets teuer sein werde'. Diese Aussichten sind ohne Zweifel günstig, aber sie entbehren von Einer Seite nicht der Gefahr. Das ist die Leidenschaft. Wir beide sind jung und lieben uns glühend. Aber ich hoffe, Gott wird uns beschützen und vor dem Abgrund bewahren.*" Diese Furcht vor den Gefahren der Sinnlichkeit hat etwas Rührendes; aber wenn man erwägt, daß sie zu einem Kampfe wurde, der aus einem ebenso hartnäckig festgehaltenen wie schlecht verstandenen Ehr- und Sittlichkeitsbegriff entsprang, so kann man sich eines gelinden Unwillens nicht erwehren. Es wirkt auch beinahe komisch, wenn man sieht, wie Platen, einem wohlerzogenen Mädchen gleich, auf seine Tugend hält und doch im

nämlichen Augenblicke kein anderes Sinnen und Trachten kennt als mit dem Geliebten körperlich „vereint“ zu sein. Das Menschliche im Menschen erhielt indessen jetzt die Oberhand. Obwohl Eduard jede Gelegenheit, sich Platens Anfreundungen zu entziehen, benutzte, so ergriff dieser doch den unbedeutendsten Anhaltspunkt, um sich ihm noch mehr zu nähern. Am 30. Juni wurde das trauliche „Du“ eingeführt und bei dieser Gelegenheit war es, daß *„nous nous embrassions pour la première fois“*. Aus der Umarmung wurde ein Kuß, aus dem Kusse wurden ungezählte Küsse. Für Platen stand es nun fest, eine Freundschaft in seinem Sinne genießen zu können. Er ging in seiner optimistischen Selbsttäuschung so weit, daß er an homosexuelle Neigung selbst bei Schmidtlein dachte! Dieser hatte nämlich, wohl nur, um auch seinerseits irgend einen Vertrauensbeweis zu geben, einmal von einem „Geheimnis“ gesprochen, das ihn drücke, das er aber nicht mitteilen könne. In der Tat hatte dasselbe, wie sich später herausstellte, in ganz gewöhnlichen Familienverhältnissen seinen Grund; Platen aber, in seiner Hoffnungsseligkeit, war gleich der Meinung, das Geheimnis sei nichts anderes, als *„die Unmöglichkeit, ein Weib zu lieben, und die unbezwingbare Neigung zum männlichen Geschlecht“*, wie das bei ihm selbst der Fall war! Diese Meinung wurde zwar dem Freunde gegenüber vorläufig nicht ausgesprochen, aber im vertrauten Tagebuch niedergelegt. *„Eduard ist der erste Mann, der mir so sehr gleicht, daß es nichts mehr gibt, was ich ihm noch verbergen könnte.“*

Sehr bald trat die Enttäuschung ein, welche die Hoffnung Platens zerstörte. Am anderen Tage morgens — *„jour funeste“* — besuchte er Eduard, welcher noch im Bette lag, in seiner Wohnung. *„Ich zeigte ihm all meine Liebe, aber er war kälter als je.“* Platen sprach diesmal unumwunden von seiner Überzeugung, daß Eduard keine Weiber liebe. Eduard konnte dies zwar nicht leugnen;

aber *„er versicherte mich, daß er noch niemals eine Neigung zu einem Manne empfunden habe. Er antwortete kaum mehr auf meine Fragen und bat, daß ich mich entferne. Aber ehe wir uns trennten, umarmten wir uns nochmal mit unserer*(!) *ganzen früheren Zärtlichkeit:*

> *Je sentais m'entourant des plus aimables noeuds,*
> *S'étendre et s'arrondir ses bras voluptueux."*

„Dennoch wage ich es, zu behaupten", fährt er nun aufrichtig weiter, *„um mich zu rechtfertigen oder vielmehr mich darüber zu entschuldigen, daß ich* (also nicht Eduard) *so leidenschaftlich war: Daß, wenn Eduard so zärtlich wäre, wie ich es bin, ich an meiner Stelle ebenso zurückhaltend wäre wie er. Ich wünsche nicht das Laster, aber Eduards Kälte, (welche nicht immer die gleiche war), feuert mich an, während sie mich entmutigt. Ich habe diese Tage traurig verlebt und viel geweint."* — Welche Verwirrung von Gefühlen und Begriffen! Schon früher hatte es Szenen gegeben, welche ein Fingerzeig hätten werden können für die Aussichtslosigkeit der von Platen gehegten Wünsche und Hoffnungen. Wie er von jeder vermeintlichen Unaufmerksamkeit Anlaß nahm, sich schwer gekränkt zu fühlen, so benutzte Schmidtlein jede Empfindlichkeit, um sich von Platen zurückziehen zu können. Freilich kam es immer wieder, nachdem die gegenseitigen Vorwürfe gefallen, zu einer Art Verständigung; Platen konnte dann von dem „Vertrauen" und dem „Interesse" sprechen, welche ihm die „Physiognomie" des anderen einflößte, und schließlich gab es dann stets ein willkommenes Fest der Versöhnung mit Umarmung und Kuß. So am 21. Juni, von welchem das Tagebuch meldet: *„Wir gingen im Hofgarten spazieren und hatten ein langwieriges Gespräch, unglückseligerweise wieder am selben Orte, wo wir uns erklärt hatten. Ich sprach, indem ich das freundschaftliche ‚Du' umging, zum ersten Mal in einem gereizten und herben*

Tone mit ihm, und er machte es nicht besser. Wir tauschten gegenseitig Vorwürfe aus. Ich sagte u. a., daß er sich des Mittels eines Menschen, der sich gebrannt hat, bediene, und welcher sich noch einmal brennt, um den Schmerz zu vertreiben. So hat er mich einmal gekränkt und jetzt, um die Beleidigung gut zu machen, kränkt er mich noch einmal. — Indessen sagte mir Eduard heute das erste Mal offen, daß er mich liebe und daß er wohl wisse, wie er meinem Herzen, welches dies durch seine Empfindsamkeit bewies, durchaus nicht gleichgültig sei. Er fragte: ‚Glauben Sie nicht, daß Sie mir wert sind?‘, wozu er gleich beifügte: ‚Antworten Sie nicht darauf! Ich hoffe, daß ich Ihnen eines Tages durch meine Handlungen beweisen werde und dann werde ich Sie wieder fragen.‘“

Dieser Tag kam freilich nicht; dafür trat anfangs Juli eine neue Spannung ein. Die Eifersucht, mit welcher Platen den Umgang Eduards, der noch immer seine Kommilitonen vorzog, betrachtete, riß ihn zu der ungerechten Behauptung hin, daß der Geliebte ein frivoler und zur Libertinage geneigter Mensch sei. Es kam zu heftigen Auseinandersetzungen, in welchen Eduard mit Erfolg das Gegenteil bewies. „*Ich konnte*“, sagt Platen, „*nicht anders als ihm glauben, ihn zärtlich umarmen und um Verzeihung bitten, indem ich ihn meiner ganzen Liebe versicherte. — Nous étions déjà prêts de nous reconcilier, de nous tutoyer (de nouveau), nous nous tenions embrassés, mais un tour malheureux que prenait notre conversation allait nous perdre. Edouard fixait l'idee que nos charactères fussent trop dissemblables, que je vécusse dans un autre sphère que lui même, que notre amitié ne pourrait subsister.*“ Das war deutlich genug gesprochen; aber der Liebende konnte und wollte daran nicht glauben. „*Je ne lui câchait point ce que je souffrirai de notre séparation.*“ Endlich nach einer fünfstündigen Unterredung trennte er sich, Eduard nochmal die Hand reichend. Er sagte, daß er bloß Das

getan habe, was er habe tun müssen. „*Ah*“, erwiderte Platen, „*wenn Sie einen Menschen mißhandeln, der Sie liebt, wenn Sie ihn aufs tiefste verletzen, so kommt dies Ihnen nicht schwer an; oh nein, oh nein!*“ — Er begab sich darauf an eine einsame Stelle und vergoß einen Strom von Tränen. „*Ich bin tot für die Welt; denn ich bin es für ihn*“, so verzeichnet das Tagebuch die Stimmung vom 3. Juli. Der Schmerz ließ ihn nicht ruhen. Anderen Morgens begab er sich in Eduards Wohnung. Wieder eine Flut von Vorwürfen; Eduard sei ein Mensch ohne Herz, ohne Gefühl; er solle die Briefe, die er erhalten, herausgeben. Aber die Neigung trug den Sieg über den Stolz davon. „*Je me mis sur ses genoux en le conjurant avec mille mots touchants et mille baisers de ne séparer pas ce-que le sort même avait lié*“ (!). Eduard versicherte wieder, daß Platen ihn nicht genugsam kenne und daß zwischen den beiden Charakteren ein allzu großer Unterschied bestehe. „*Eben deshalb*“, sagte dieser, instinktiv das Richtige treffend, „*sind wir für einander gemacht, bestimmt, durch unsere Ähnlichkeit zu sympathisieren, durch unsere Unähnlichkeiten einander zu ergänzen.*“ Hätte Platen diesen Standpunkt immer eingehalten und demselben auch offen Ausdruck verliehen, so würde ihm manche Enttäuschung erspart geblieben sein, und Eduard andererseits hätte in seiner Herzensgüte manche Schroffheit vermieden. Diesmal aber zeigte sich letzterer entgegenkommend. „*Il m'embrassa avec ardeur, le ‚tu‘ revint se jouer sur ses lèvres et il me jura de redevenir mon ami, comme il le fût auparavant et de l'être pour toujours.*“ Platen wollte einmal nicht als bloßer Gegensatz gelten, sondern sich für gleichwertig gehalten wissen. Daher seine Vertauschung der Begriffe, seine Verheimlichung der wahren Gefühle und sein stets beleidigter Stolz.

Am 11. Juli glaubte er sich wieder einmal kalt behandelt und „*noch mehr als das*“. Er sagte dem Freunde,

daß er Alles, was er besitze, geben würde, wenn er ihn nie kennen gelernt hätte. „*Ich erblicke keinen anderen Ausweg, als uns für immer zu trennen.*“ Diesmal war es Eduard, der sich nicht entfernen wollte. Die Unterredung fand auf Platens Zimmer statt. Hundertmal gab sich der Freund den Anschein, wegzugehen, hundertmal blieb er zurück, „*sei es, daß ich ihn zurückhielt, sei es, daß er selbst zögerte*“. Als es nochmal zu einer heftigen Erklärung kam und Eduard Miene machte, sich wirklich zu entfernen, wurde Platen von einem solchen Zorne erfaßt, daß er ihm zurief: „*So geh' in Teufels Namen!*“ Eduard schwor, nie mehr das Zimmer zu betreten, und ging davon. Platen suchte ihn natürlich des anderen Tages früh wieder auf, traf ihn aber nicht an und spielte nun selbst den Beleidigten, indem er auf einem Blatt Papier die Worte hinterließ: „*P. pour la dernière fois*“. Die Wirkung war ein Brief, der bereits nachmittags bei Platen eintraf und in welchem es hieß, es sei auch auf Seite Eduards „la dernière fois“ gewesen, daß er bei ihm war. „*Es ist das Beste für uns; unsere Herzen werden sich nie ganz verstehen, und ich bedaure es wirklich, in Ihnen einen Menschen gefunden zu haben, mit dem ich nicht freundschaftlich harmonieren kann, obschon ich Ihnen meine Achtung und Verehrung in hohem Grade zolle. Hassen Sie mich deswegen nicht, ich kann wahrhaftig nichts dafür, daß mich die Natur nicht so fühlend geschaffen wie Sie.*“ — Das war auch jetzt wieder der Kampf zwischen Vernunft und Natur, der immer zugunsten Eduards ausschlug, während Platen in keinem Falle die Oberhand behielt. Der Kampf war ein ungleicher, da bei Schmidtlein die Vernunft der bereitwillige Bundesgenosse war und die Natur kein Wort mitzureden brauchte, während Platen gleichzeitig mit beiden kämpfen mußte. Er erbleichte, als er das Schreiben bekam. Er wußte aber nicht, daß er erst noch den Gipfel des Elends zu ersteigen hatte. Sofort

begab er sich wieder in die Wohnung des Briefschreibers, fand ihn aber auch diesmal nicht vor. Dort richtete er folgenden Brief an Eduard:

„*Auf demselben Tische, an dem Du mich das letzte Mal beleidigtest, empfange nun das letzte Andenken eines vorsätzlich verkannten Freundes. Weit über jede Affektion erhaben, nenne ich Dich Du, wie ich Dich immer nannte, und wenn Du es heute nicht tatest, so konnte es mich nur wenig berühren, da das Maß Deiner Kränkungen bereits überfüllt war. — — Ich übergehe einige Unzartheiten Deines Briefes und ergreife nur den Hauptpunkt, um Dir ein Geheimnis ins Ohr zu sagen, das Du zu ignorieren scheinst. Du achtest, sagst Du, Du verehrest mich, wohl; aber ein Drittes hast Du vergessen, Du liebtest mich. Du liebtest mich, oder Du wärest einer Verstellung fähig, die ich kaum dem schwärzesten aller Dämonen zutraute. Noch gestern spiegelte Deine Liebe in jedem Blicke, in jeder Silbe sich, mit jedem Kuß berührte sie meine Lippen.*“ (Letzteren Satz hielt Platen wohlweislich zurück, da er offenbar einsah, daß er nicht das Recht hatte, aus einer notgedrungenen Vergünstigung, die ihm ward, einen aus freiem Entschlusse hervorgegangenen Beweis der Liebe zu konstruieren.) Dann aber heißt es: „*Je lui dis que je n'avais jamais caché mon amour et qu'il était le seul homme du monde qui connût tout ma faiblesse* (sic!). *Je ne pouvais la defendre ni l'excuser, il avait fallu suivre les sentiments de mon coeur. — — Je lui dis que dans ce moment j'étais tout-à-fait incapable de me séparer de lui.*“ — —

Kaum war der Brief beendet, so trat Eduard ins Zimmer. Platen entfernte sich auf der Stelle und wies bloß auf das Geschriebene hin, das auf dem Tische lag.

Vierundzwanzig Stunden darauf folgte die Antwort, allzusehr das Spiegelbild der unseligen Wirkungen, welche die Liebe eines edlen Homosexualen in der Seele eines ehrenhaften Normalmannes hervorruft, als daß sie hier nicht vollständig wiedergegeben zu werden verdiente:

„*Deinen Brief habe ich gelesen und es hat mich sehr geschmerzt, darin wieder Vorwürfe zu finden, die ich, bei Gott, nicht verdiene. Daß ich Dich* Sie *nannte, geschah weit mehr*

rücksichtlich Deiner, als aus der Stimmung meines Herzens; daß Du mir aber vorwirfst, ich habe Dich noch zum letzten Male gekränkt, darin tust Du mir sehr Unrecht, und dies verdoppelt sich noch, wenn, wie es allerdings aus Deinem Briefe scheint, Du glaubst, ich habe es absichtlich getan. Nimm von mir hier das feierliche Versprechen, daß dieses nie in Absicht geschah, am allerwenigsten in einer Stunde, in welcher ich wahrscheinlich mit Dir zum letzten Male sprach und in der ich selbst mit mir genug zu tun hatte, da ich fand, daß ich Dich achtete und ehrte und — wenn Du es im rechten Sinne nimmst — auch liebte und doch nicht Dein Freund werden konnte. (Der Briefschreiber gebraucht das Wort im Sinne Platens.) *Wegen Dir je zugefügter vermeintlicher oder wirklicher Beleidigungen bitte ich Dich hiemit um Vergebung und setze die Versicherung hinzu, die Du mir nie geglaubt hast, vielleicht auch jetzt wieder nicht glaubst: daß es nie meine Absicht war, Dich zu kränken, und daß ich mich immer nur so zeigte, wie ich war, und nur so handelte, wie ich mußte.* (Der Verstand sagte freilich auch Platen, daß keine Kränkung vorlag; aber die Liebe, welche Gegenliebe verlangte, war damit nicht zufrieden und erblickte schon in dem Mangel derselben eine schwere Kränkung.) *Daraus ist mir leicht, meine ganze Handlungsweise zu rechtfertigen, da ich nie etwas Anderes geschienen habe, als ich bin, und noch leichter wird mir diese Rechtfertigung, da ich mit innigster Überzeugung aussprechen kann, daß wir anfangs auf verschiedenen Wegen ein Gleiches — die Freundschaft nämlich (im allgemeinen Sinne) — erstreben wollten und daß wir nie zum Ziele kommen, weil wir einander, was mir in der letzten Zeit erst recht klar geworden, nie verstanden.* (Der Irrtum beruhte auf dem Mißverständnis, dem Platen damals selbst unterlag: Daß man von Freundschaft sprechen könne, wo die Liebe wirkt, und daß es eine rein platonische Neigung gebe, wo die sinnliche Liebe Platz gegriffen.) *In Deinem* (Lebens-) *Laufe stieß ich Dir auf und Du fühltest Dich, wie Du sagst, gleich im ersten Augenblick zu mir hingezogen; Du suchtest mich kennen zu lernen und, schon vom Schicksal hierzu bestimmt, mir Freund zu werden, kamst Du in meinen Arm. Nicht also ich.*

Gewöhnt, jeden Menschen zu achten, zu ehren, gut und freundlich gegen Jedermann, ging ich Deinem freundschaftlichen Anerbieten freundschaftlich entgegen: ich habe es gleich im Anfang gewiß gut mit Dir gemeint. Du wardst mir zärt-

lich, Freund, und ich habe Dir Deine Zärtlichkeit erwidert, ich gestehe es, weniger aus innerem Antriebe, als in der Hoffnung, daß ich gewiß gegen Dich, den ich als einen edlen, wackeren Menschen erkannt habe, auch in kürzester Zeit Das fühlen werde, was Du gegen mich fühltest. Ach, leider hat es der Erfolg anders gezeigt und mich über mich selbst vielfältig nachdenken gemacht. Du wurdest immer zärtlicher gegen mich, und ich fühlte mit jedem Tage mehr, daß ich Dich zwar sehr achtete und liebte, aber nie ‚Freund' werden könnte. Da hielt ich mich verpflichtet, mich Dir zu entdecken, und ich tat es jenes Mal im Hofgarten (am 21. Juni); *ich habe mich dort ganz aufgeschlossen. Du fandest die Verschiedenheit unseres inneren Lebens nicht so groß; Du glaubtest, es sei noch möglich, daß wir Freunde würden, und abermals gab ich Dir nach, wiewohl mit einem Gefühl der Unmöglichkeit, woraus Dir mein Sträuben, in das alte Verhältnis zurückzukehren, jetzt erklärlich wird.*

Viel hat es mich seitdem geängstigt, sowohl Deinetwegen als meinetwegen, daß ich immer nicht das heilige Feuer der Freundschaft (sic!) *in meinem Busen fühlte. Gott, sagte ich oft zu mir, was bist Du für ein Mensch, daß Du einen edlen, aufrichtigen Menschen, der noch vom Schicksale gezwungen ist, Dir Freund zu sein, diese Freundschaft nicht erwidern kannst! Alles umsonst! Ich konnte nichts über mich gewinnen. Ich konnte mich nicht anders machen, als mich die Natur erschuf. — Hier habe ich mich Dir ganz aufgeschlossen. Wenn Du mich nur verstehst! Und wenn Du mich verstehest, verdamme mich, wenn Du kannst! Du weißt nun Alles, und nun entscheide Du, ob wir zusammenkommen wollen oder nicht. Leb' wohl!*"

Wie viele Worte um einer einfachen Wahrheit willen! Hätte nur einer von beiden das Wesen der Homosexualität gekannt, so würde das ganze große Mißverständnis nicht eingetreten sein. Aber nicht Platen einmal, der homosexuelle Teil, war mit dem Wesen der perversen Geschlechtsnatur vertraut. Wir werden mit schrecklicher Erkenntnis an die Worte Zschokkes erinnert: „So sehr ist seine (des Homosexualen) Gedankenwelt durch den Wahn der Welt verschroben, daß er sich

selbst für wahnsinnig und unnatürlich halten muß und wirklich dafür hält. Er erkennt weder Ursprung noch Zweck seiner heiligen Neigung. Ohne sie verbrecherisch zu finden, nimmt er sie auf Treu und Glauben der Welt für verbrecherisch." Wir erleben hier aber noch das Seltsame, daß nicht nur der Homosexuale, sondern auch der normale Teil an sich selbst irre wird und sich für unnatürlich hält, weil er „das heilige Feuer der Freundschaft nicht in seinem Busen fühlt". Was bedarf es noch mehr, um das ganze Seelenelend zu schildern, das durch die ungerechte Beurteilung der perversen Geschlechtsnatur in der Welt hervorgerufen wird!

Der Brief Eduards hatte auf Platen ganz vernichtend gewirkt und Verzweiflung bemächtigte sich wieder seiner Seele. „*Es blieb mir nichts übrig als der Instinkt, der mich trieb, zu Eduard zu eilen — und ich eilte zu ihm. Ich zerfloß in Tränen vor ihm und überließ mich meiner grenzenlosen Verzweiflung. Anfangs behandelte er mich mit Härte. Er sagte, daß er diese Tränen nicht ertragen könne, er sagte noch andere Dinge, welche mein Inneres zerrissen. Später erschien er ein wenig gerührt. Ich erklärte ihm, daß ich mich nicht plötzlich von ihm entwöhnen könne und daß er mich aus Mitleid und Menschlichkeit nicht verlassen möge. Endlich ging er weg und ich begleitete ihn, gestürzt aus meinem Paradies, verwundet bis in die Tiefen meines Herzens, in Liebe entbrannt mehr denn je, durchdrungen von einem Gefühl, welches keine Sprache auszudrücken vermag.*" Noch war der Bruch kein vollständiger, kein dauernder. Noch einmal belog sich Platen, daß seine Liebe über die Natur des anderen siegen könne; noch einmal gab der Edelmut des Angebeteten nach und ertrug aus Mitleid Alles, wogegen alle Sinne sich in ihm zur Wehr setzten. Platen sah dies Letztere in lichten Augenblicken selbst ein. Keine Täuschung, keine Lüge hielt denn mehr vor und die ganze Wahrheit seines unverschuldeten Unglücks

wurde ihm klar. *„Ich leide schrecklich"*, schreibt er am 26. Juli, *„und mehr als ich verdiene. O warum, warum hat mich die Vorsehung so gebildet! Warum ist es mir unmöglich, Frauen zu lieben, warum muß ich diese unglückselige Neigung nähren, welche nie erlaubt sein und nie erwidert werden kann? Gibt es Menschen, deren Leben nichts anderes sein muß als eine Schule der Tränen?"*

Platen mußte diese letzte Frage immer wieder durch seine eigene Erfahrung bejahen. Oft hat er in der Sprache der Dichtung, meist in Anklängen an Worte Schillerscher Frauen, seinem Schmerz Ausdruck verliehen, und es könnte zuweilen scheinen, als ob er sich darin gefiele, eine tragische Rolle zu spielen, und als ob der Inhalt seiner Herzensergüsse bloß anempfunden sei. Allein bei seinem gründlichen Studium der Dichter war es naheliegend, daß er deren Worte, welche ihm stets zu Gebote standen, für die Äußerung seiner so oft ihnen entsprechenden Gefühle verwendete. Wenn übrigens die Leidenschaft den höchsten Grad erreichte und das Unglück in seiner ganzen Übermacht über ihn hereinbrach, dann spricht er nicht mehr in den Formen fremder Dichtung und der Schmerz äußert sich mit der Unmittelbarkeit eigener Empfindung. Das ist nun auch der Fall in den letztangeführten Worten, die mit der Elementarkraft der Wahrheit Wiederhall finden müssen. Eine feierlichere Manifestation der Menschennatur, die sich gegen ein unverschuldetes Unglück und eine ungerechte Verfolgung aufbäumt, kann die menschliche Sprache nicht mehr hervorbringen.

Im Bewußtsein des Rechtes, das in seiner innersten Seele nicht erschüttert wurde, gab Platen seine Hoffnung nicht auf, und wie seine Liebe im Geliebten nur Kälte erzeugte, so rief in ihm selbst die Kälte nur eine noch heftigere Leidenschaft hervor. Diese erreichte eine solche

Glut, daß sie jede verschämte Rücksicht abwarf und endlich in ihrer nackten Wahrheit dastand. Der alte Wahn, der jetzt mit Recht als Torheit erschien, kehrte zurück. Trotz jener unzweideutigen Erklärung Eduards hoffte Platen noch einmal auf Gegenliebe und seine Hoffnung steigerte sich bis zur Verblendung. Naturnotwendig führte dies zur Katastrophe.

Die Herbstferien waren eingetreten; Eduard ging zu seinen Eltern nach München. Platen mochte sich nicht von Würzburg, wo er glückliche Frühlingstage genossen zu haben vermeinte, vollständig losmachen, sondern bezog eine Sommerwohnung im nahen Dorfe Iphofen. Die Trennung, welche sonst die Leidenschaft lindert, versagte hier ihre wohltätige Wirkung. Der Dichter schrieb an den Freund einen liebeatmenden Brief, auf welchen eine kurze, nichtssagende Antwort erfolgte. Er ergoß nun seine Gefühle, für welche er kein teilnehmendes Ohr fand, in Verse, die er in seinem Pult vergrub und welche lauteten:

„Selbst in der Einsamkeit Asyl verfolgt
Mich unversöhnt der scharfe, böse Pfeil!
Beglückt, beruhigt saß ich, wandelt' ich,
Den Griffel und die Bücher in der Hand:
Da kam Dein Brief — ein harter, kurzer Brief,
Doch rief er mir Dein Bild zurück, ich sprach:
Das sind die Züge Deiner schönen Hand,
Der Hand, die liebevoll ich oft gedrückt.
Ich sah Dein Aug' im Geist, weh mir, Dein Aug' —"
— — — — — — — — — — — — — — — — —

(Drei Blätter mit Versen sind an der betreffenden Stelle des Tagebuchs herausgeschnitten. Sie enthielten wohl Gefühlsergüsse, die für keinen unberufenen Leser bestimmt waren.) Nicht mehr die beleidigte Vernunft, die lange unterdrückte, elementare Sinnlichkeit war es, die jetzt mit steigender Heftigkeit emporschlug und

sich in dem 23jährigen jungen Manne nun einmal nicht mehr mit Grundsätzen und Vernunftschlüssen niederhalten ließ. Platen selbst sagt — mit einigen Widersprüchen — im Anschluß an die ausgeschiedenen Verse: „*Das sind meine Gefühle, und wohin sind sie gekommen? Aber es ist nicht die Wollust, welche die Verse hervorgebracht, sondern die Liebe. Es ist nicht allein die Seele, welche lieben kann; es ist unsèr ganzes Wesen, zusammengesetzt aus Seele* u n d *Leib, und diese kann man nicht trennen. Hat der Leib nicht auch seine Rechte wie die Seele? Ich kann diese Verse nicht verdammen; sie scheinen mir so schön und wollüstig.*“ Er las jetzt mit besonderer Vorliebe die römischen Elegiker, welche die Freundesliebe besangen, und manches aus deren nicht gerade platonischer Anschauung ging in seine eigenen Poesien über. Und wie seine Poesie erotisch, so wurde seine Liebe poetisch in diesen Tagen. „*Mon amour, n'est-il devenu plus poétique depuis qu'il est si ardent?*“ Eine Probe solcher elegischen Episteln, die zugleich ein Zeugnis seines glänzenden Talentes sind, darf aùch hier nicht fehlen:

„Gesellig wandern werd' ich nicht mit Dir
Durch Feld und Au'n und ländlich Buschrevier,
Das seine letzten Schatten, halb entlaubt,
Uns schenkt' und Blätter schüttelt auf Dein Haupt:
Dir, dem der Frühling seine Blüte gab,
Tritt auch der Herbst den letzten Schmuck noch ab.
Doch keine Blume werd' ich mehr gewahr,
Den Kranz zu drücken in Dein dunkles Haar;
Wie müßten lieblich Rosen und Jasmin,
Sich schlingen, Freund, um Deine Schläfe hin!
Doch blüh'n Kamillen nur noch um und um,
Karthäusernelken, blasses Colchicum;
Die kleine Bellis birgt sich sittsam hier,
Sie ist des Lenzes wie des Herbstes Zier,
Die Achillea steht noch weißlich grau,
Und neben ihr der Skabiose Blau.
Kaum würzt noch Münz' und Thymian die Luft,

Die andern alle spenden keinen Duft.
Sie welken ungepflückt und unbegehrt,
Doch scheint mir keine, Dich zu kränzen, wert.

Komm, laß uns ruhen im Maßholderstrauch;
Hier quillt ein Bach, hier schwillt der Rasen auch
Und breitet seidenweich sein grünes Vließ,
Hier schmecken Küsse noch einmal so süß.
Und wir bedürfen ja nur uns allein,
Um ganz vergnügt, ja — ganz beglückt zu sein."

Und diese Epistel sandte der Dichter nun wirklich an den Freund; er sandte sie nicht ohne Besorgnis, daß demselben der Ton des Schlusses mißfallen könnte; deshalb fügte er im Tagebuch bei: „*Si les trois lignes dernières ne lui plaisaient pas, il pourrait les effacer.*" Besser würde es freilich gewesen sein, Platen hätte sie selbst weggelassen; aber die Leidenschaft war übermächtig geworden und schlug in hellen Flammen auf. „*Ich habe nie etwas ihm* (Eduard) *Ähnliches gesehen. Solche Augen trifft man nur ein einziges Mal. Er ist der erste Mensch, den ich wahrhaft geliebt habe; denn man liebt nur halb, wenn nicht auch die Sinne entflammt sind.*" Die negative Wirkung, die Wirkung auf Seite Eduards, trat mit der Kraft eines Naturgesetzes ein. Die Worte glühender Sehnsucht fanden keinen Widerhall mehr, und Platen, statt sich nun zu mäßigen, geriet auf den unseligen Einfall, seine erotischen Geschosse zu verschärfen. Was er in einem Briefe vom Anfang Oktober an Eduard schrieb, ist nicht bekannt; die einschlägigen Blätter im Tagebuch sind ebenfalls entfernt; es ist aber anzunehmen, daß die Worte ganz im Geiste eines Tibull und Katull gehalten waren und daß sie nicht — wie die Herausgeber des Tagebuchs anzunehmen geneigt sind — als bloß poetische Vorstellungen betrachtet werden dürfen. Eduard sah nun vollständig ein, daß es sich nicht um Freundschaft, sondern um Liebe, um sinnliche Liebe

handle, und die zarte Rücksicht, mit der er sich sonst oft den Anschein gab, er glaube an Freundschaft in des Wortes allgemeinem Begriff, fand bei ihm keine Anwendung mehr. Im Gegenteil, mit schroffer Entrüstung und im rückhaltlosen Tone der Verachtung schrieb er folgenden Brief von München nach Iphofen:

11. Oktober.

Herr Graf!

Heute habe ich Ihr schimpfliches Schreiben erhalten und heute schicke ich es Ihnen samt Allem, was ich hier (in München) *noch von Ihnen habe, zurück. Was ich noch von dergleichen in Würzburg habe, erhalten Sie in den ersten Stunden nach meiner Ankunft daselbst; ebenso bitte ich mir all das Meinige zurück; denn weder will ich etwas von einem Menschen besitzen, den ich wegen seiner abscheulichen Gelüste verachten muß, noch soll er etwas von mir haben. Niemand hat Ihren schändlichen Brief gelesen; aber es sei Ihnen genug, zu wissen, daß ich Sie vollkommen verabscheue, wie es Jeder tun müßte, der diesen Ausfluß gräßlicher Verdorbenheit* (!) *lesen würde. Erkennen Sie, Herr Graf, an diesen Zeilen die Spuren meines höchsten Unwillens und meiner tiefsten Verachtung. Ich will absehen von der gräßlichen Beleidigung, die Sie mir durch jenen Brief angetan haben. Aber Das sage ich Ihnen, ich werde es mir zur Ehre schätzen, wenn Sie mich ganz vergessen und keinem Anderen sagen, daß Sie mich je gekannt haben; und das sage ich Ihnen auch noch: Wagen Sie es nie mehr, mir auch nur eine Zeile zu schreiben, oder, wenn ich wieder in Ihre Nähe komme, nur ein Wort mit mir zu sprechen; was mich angeht, so werde ich Sie von nun an als ein pestartiges Übel meiden, und Sie könnten sich sonst wirklich der Gefahr aussetzen, behandelt zu werden, wie es derjenige verdient, welcher der menschlichen Würde ganz entsagt hat.*"

Das Maß war voll. Nie ist ein Leidenskelch mit größeren Bitternissen gefüllt gewesen als jener, den Platen auszukosten hatte. Keine Dichtung, weder ein Roman noch eine Tragödie, hat je einen ähnlichen Konflikt geschildert, und auch aus der Wirklich-

keit ist keine ähnliche durch Liebe verursachte Seelenpein bekannt geworden. Hier, in der Wirklichkeit, wird, wie in der Dichtung, der Liebende oft auch seinem Schicksal überlassen, er wird auch zurückgestoßen; aber wenn er den Namen eines Unglücklichen verdient, dann ist die Schuld in der Regel auf anderer Seite, und wenn ihm Verachtung wird, hat er sie sich stets durch eigene Schuld zugezogen. Dagegen dort, bei Platen und seinem Freunde, sind beide Teile, der Verstoßende wie der Verstoßene, höchst achtenswerte Personen; der Verstoßende handelt in einem Wahne, den er mit fast allen Menschen teilt, und der Verstoßene, selbst im Sturze noch ein Held, unterliegt in einem Kampfe, der übermenschlich ist.

Die Reinheit im Umgange ist bei Platens Liebe über allen Zweifel erhaben. Gerade das Tagebuch, in welchem er seine Erlebnisse rückhaltlos verzeichnete, ist hiefür ein Beweis, gegen den es keinen Einwand gibt. Und welche Vorwürfe mußte der Arme gleichwohl hören! „Abscheuliche Gelüste“, „gräßliche Verdorbenheit“, „Entsagung aller menschlichen Würde“. Und was hat Platen denn g e t a n? Worin liegt seine Schuld? Er hat sich in Sehnsucht verzehrt, hat es kaum gewagt, sich dem Gegenstande der Sehnsucht zu nähern, hat, nachdem ihm dies durch Hilfe eines Dritten gelang, seine Gefühle in geschriebenen Versen gestanden, die mehr verhüllten als aufdeckten, und endlich, indem er den stürmischen Forderungen des Herzens nachgab — nichts erreicht, als eine kühle Umarmung und einen noch kühleren Kuß! Über eine Sinnlichkeit, zu welcher er sich vielleicht getrieben fühlte und gegen welche jene Vorwürfe gerichtet sein könnten, war er vollständig Herr geblieben.

Übertrage man das ganze Verhältnis einmal auf das Gebiet der normalen Liebe und nehme man an, der geliebte Teil sei ein Mädchen gewesen. — Wenn Alles, was geschehen, seine Geltung für ein solches hätte, so

würde damit eine recht harmlose Liebesaffaire gezeichnet sein, mit der kein Romandichter etwas anzufangen wüßte und die im wirklichen Leben höchstens ein mitleidig spöttisches Lächeln hervorrufen könnte. Platen hätte sich gegen ein Mädchen aller Raffinements eines Liebhabers bedienen dürfen, er würde kaum einen leisen Vorwurf erfahren haben. So aber handelte es sich um einen jungen Mann, und deshalb war der Liebende der tiefsten Verachtung verfallen und mußte es auch noch erleben, diese in einer maßlos derben Form ausgedrückt zu sehen.

Jener Briefschreiber glaubte wohl, er allein wisse so zu fühlen, wie die Natur es ihm gegeben, und ein Anderer, den sie anders schuf, verkehre, aus bloßer Hartnäckigkeit und Lust an Verhöhnung der Natur, seine Gefühle in das Gegenteil. — Eduard Schmidtlein, der zu Würzburg in der Liebe Platens nie eine „gräßliche" Beleidigung erblickt hatte, der sogar von einem „heiligen Feuer der Freundschaft" sprechen und bedauern konnte, dasselbe nicht auch in seinem Busen zu fühlen, war in einer gewissen Hinsicht sehr vergeßlich; es scheint übrigens, daß er während seines vorübergehenden Aufenthaltes in München einer Einflüsterung, die das Organ des landläufigen Wahnes und Hasses war, Gehör gegeben hatte.

„*Und dieser Brief hat mich nicht getötet?*" ruft der Empfänger aus, nachdem er ihn selbst noch abgeschrieben und seinem Tagebuch einverleibt hat! Die Herausgeber desselben bemerken in einer Fußnote: „Wir haben nicht Anstand genommen, den Wortlaut auch dieses Briefes abzudrucken, da die Schwere der darin erhobenen Anklage durch das Folgende aufgehoben wird. Nur wer sich frei von der hier zum Vorwurf gemachten inneren ‚Verdorbenheit' fühlte, vermochte diese Zeilen

seinem Tagebuch einzurücken. Ein wirklich schuldiges Gemüt hätte sie ängstlich vernichtet. Aber nicht nur die Selbstquälerei Platens kostet hiebei mit einer Art Wonne die von geliebter Hand erteilten ungerechten Schläge; auch das bei ihm überall hervortretende ethische Feingefühl bereitet sich damit seine Sühne."

Von einem weiteren Aufenthalt in Würzburg konnte nicht mehr die Rede sein; Platen siedelte, nachdem er die Briefe Schmidtleins, auch das Original des letzten, demselben zurückgeschickt und ihnen eine Rechtfertigung seiner Person beigegeben hatte, Ende Oktober nach der Universität Erlangen über. Dort warf er sich mit neuem Eifer auf die Studien, nahm sich fest vor, sein Auge vor einer neuen Schönheit zu hüten, und suchte sich mit seinem Schmerz über den Verlust der letzten — und den seiner Ehre — abzufinden. Platen hatte es aus Scham nicht mehr gewagt, einem seiner früheren Kameraden vor das Gesicht zu treten; aber jetzt drängte es ihn, die „Katastrophe dieser unglückseligen Geschichte" und sein — — „Verbrechen" (sic!) einen der Vertrautesten wissen zu lassen. Er wandte sich brieflich an Max von Gruber in Würzburg, den alten, bewährten Freund aus der Münchener Zeit, und teilte ihm alles mit, was vorgefallen, indem er ihm kurzerhand sein Tagebuch zu lesen gab. Es wurde hiermit mehr als der beabsichtigte Zweck erreicht.[1]) Max von Gruber antwortete wie ein Mann und Freund:

[1]) Im Vorstehenden wird ein Passus des ersten Aufsatzes Aus Platens Seelenleben im Jahrbuch 1899, S. 174, richtig gestellt. Infolge der knappen Darstellung, welche in der Vorrede zum I. Bande von Platens Tagebuch dem Gegenstande gegeben war, bildete sich nämlich im Verfasser des Aufsatzes der Irrtum, als ob Gruber mit dem Inhalt des anvertrauten Tagebuchs einen Mißbrauch getrieben hätte; das Gegenteil ist richtig, wie hier gern und mit Genugtuung konstatiert werden soll.

„Die Leidenschaft hat Dich verführt. Preise und segne Dein Geschick, wenn S. (Schmidtleins) *Worte Dich so schauderhaft aufgeweckt haben. Sei ruhig! Auch S. — es ist nicht unmöglich — kann Dich noch achten und Alles vergeben, wenn auch vielleicht nicht mehr lieben. Auf mich hat Deine Leidenschaft* (auch Gruber war, wie ja Platen selbst, von dem Wahn der Welt suggeriert) *nicht wie auf S. leidenschaftlich eingewirkt. Ich kenne Dich nun so ziemlich und — bei Gott, so sehr ich das Laster verachte und verabscheue, ich verachte Dich im geringsten nicht. Es ist eine Verirrung, an der ich innige Teilnahme mitfühle. Wenn Dich S. so aus dem rechten Standpunkte sehen könnte wie ich, er würde nie und nimmer so von Dir fühlen, wie er geschrieben; denn Du bist bloß noch versucht von diesen unnatürlichen Gefühlen, aber noch kannst Du mit einem Male die Kette reißen, die Dich daran fesselt.*

Dies von ganzem Herzen, und ich mißbrauche nie Dein Vertrauen, denke im Ganzen von Deinem i n n e r e n Sein nicht schlechter und danke für Dein Vertrauen —“.

Wollte Gott, der Brave hätte recht gehabt und man könnte sich vom perversen Geschlechtsgefühl losreißen wie von einer Kette, auch wenn sie noch so stark ist! Aber nicht genug anzuerkennen ist dessen Wahrnehmung, daß ein Mensch mit diesen „unnatürlichen“ Gefühlen, d. h. jenen, welche die Natur i h r e n Gesetzen und Regeln zuwider einem Menschenkinde eingepflanzt, im „inneren“ Sein, d. h. im wahren Grunde, auf volle Achtung Anspruch erheben kann. — Gruber begnügte sich übrigens nicht damit, den Freund zu trösten, sondern suchte ihm auch durch die Tat zu helfen. Am 18. November fügt er einem Briefe die verheißungsvollen, wenn auch noch etwas dunkeln Worte bei:

„Mit dem nächsten Brief hoff' ich Dir auch Neuigkeiten schreiben zu können, Sachen, die jetzt noch im Werden, aber noch nicht ganz klar und gewiß sind!“

„Himmel“, ruft der von einer schweren Angst Aufatmende aus, *„sollen diese Sachen im Zusammenhang mit*

Eduard stehen? Gott wolle es! Die Verzeihung Eduards allein könnte mir wieder die Ruhe meines Herzens zurückgeben!" — Und so geschah es. Bereits am 26. November traf von Eduard ein Brief ein, den Platen zitternd öffnete und der die Worte enthielt: „*Ich vergesse und verzeihe Alles*, (ich) *behalte die Bücher als ein Zeichen der früheren reinen Liebe und nicht der späteren Unlauterkeit und trage Leid wegen der Verirrung eines sonst guten Menschen.*

E. J. Schmidtlein."

„*Das ist mehr, als ich verdient habe*", ruft Platen in charakteristischer Unterschätzung seines Wertes aus. Aber gleichzeitig fühlt er, daß er sich damit Unrecht tat. „*Ich habe darüber viel geweint. Mußte Eduard die Worte, und nicht der späteren Unlauterkeit' hinzufügen? Ich habe mich mit der tiefsten Zerknirschung vor ihm gedemütigt, aber habe mich auch, so gut ich konnte, von dem Vorwurfe einer gräßlichen Verdorbenheit gereinigt. Was er von den Büchern sagt, bezieht sich auf das, was ich ihm in Würzburg auf die Rückseite und den Rand seines schrecklichen Briefes geschrieben hatte. Ich habe ihm kein Wort über seine eigene Schuld gesagt und wie er meine Sinnlichkeit aufregte. Ich habe ihn beschworen, Mitleid zu haben mit meiner Verzweiflung und mir zu verzeihen, zu verzeihen meiner Jugend, meiner Leidenschaft, dem Übermaß meiner Liebe und dem meiner leicht beweglichen Phantasie. — — O, ich wünschte nichts so sehr, als daß ich ohne Rückhalt sein Vorgehen verteidigen könnte! Aber mein Herz sagt mir, daß ein Mensch von wahrem Seelenadel einen verirrten Freund in sanfterer Weise auf den rechten Weg zurückführen könnte und nicht unter einer unmenschlich tugendhaften Deklamation die Vorwürfe verbergen würde, die er seinem eigenen Herzen oder vielmehr Vorgehen zu machen hätte. Eduard will sich den Anschein geben, als*

ob er mich niemals liebte, und das ist nicht edel. Ich darf aus dem Grunde meines Herzens versichern, daß nie verbotene Wünsche mich eingenommen haben würden, wenn er nicht meine Sinne durch allzu wirksame Mittel aufgestachelt hätte." — Es kann nicht mehr festgestellt werden, ob diese Anschauung Platens objektiv richtig oder nicht vielmehr auf einen frommen Wunsch, es möchte so sein, zurückzuführen ist. Für den letzteren Umstand spricht die Stelle eines späteren Briefes von Max von Gruber: „*Ich kenne Schmidtlein nicht näher persönlich, doch habe ich mich aus Deinem Tagebuch zur Genüge überzeugt, daß Du unendlich viel und das Meiste in ihn* h i n e i n g e l e g t *hast, wie ein Mann, der die hohen Ideen, von denen er voll ist, dem Liebchen mitzuteilen freudig bemüht ist und dann, wenn auch das Liebchen teils nur halb, teils auch gar nicht dafür Sinn hat, doppelt vom Liebchen entzückt ist. S. hat manche Vorzüge an Gemüt und Geist, aber Ihr paßt nicht zusammen.*" — So viel scheint indessen doch richtig zu sein, daß Schmidtlein dem Liebenden weiter entgegengekommen ist, als es mit seinen in jenem Briefe ausgesprochenen Grundsätzen vereinbar war. Dies mag auch ein Grund sein, daß Platen den Verlust lange nicht verwinden konnte. Noch am letzten Tage des Jahres 1819 vertraut er, der den Sylvesterabend einsam auf seiner Stube verlebt, seinem stummen Freunde, dem Tagebuch, an: „*O, welch ein Jahr von Schmerzen ist vorüber! O mein Eduard, wenn Du jetzt im Kreis Deiner Kameraden beim Punschglas diesen Abend verbringst, Du ahnst nicht, wie zerrissen der Busen Deines Freundes ist und wie er seine Neujahrsstunde feiert! Morgen sind es vier Monate, seit ich so zärtlich* (bei seinem Weggang nach Iphofen) *von ihm Abschied nahm, seit er so zärtlich von mir Abschied nahm. Wir sollten uns niemals wiedersehen, wir haben es nicht vermutet. Ich habe noch zwei Rosen von ihm, die ich heute fand, eine rote und eine weiße. Sie sind vertrocknet,*

aber sie duften noch. Und meine Tränen fließen noch.“ [1])

So endete diese Episode im Liebesleben des Dichters. Wir haben uns bei derselben etwas lange aufgehalten, weil sie ganz besondere Proben enthält von dem Kampfe, der zwischen dem angeborenen natürlichen Empfinden und der künstlich erworbenen Anschauung von Sittlichkeit entsteht, so oft sich ein feinsinniger Homosexualer zu einem normalen jungen Manne hingezogen fühlt.

---

[1]) Die beiden jungen Männer haben sich übrigens, und zwar nicht spät darauf, wieder gesehen. Schmidtlein, der bei ruhigerer Betrachtung (vielleicht auch nicht mehr beeinflußt von gehässigen Einflüsterungen) es einsah, daß seine Abwehr doch etwas zu scharf ausgefallen, ist sogar zu einer Versöhnung bereit, als Platen im Mai des Jahres 1820 auf kurze Zeit nach Würzburg herüberkommt und mit ihm zusammentrifft. „Unmittelbar darauf erwidert er (S.) den Besuch Platens in Erlangen. Ja, er ist der Entgegenkommende, der im September 1821 den vorübergehend in Göttingen sich aufhaltenden Platen aufsucht und ihn eine Strecke Wegs geleitet. Und noch im August 1824, als Schmidtlein bereits Professor in Landshut geworden und den durchreisenden Platen dort trifft, drückt er dem alten Freunde mit ungeminderter Herzlichkeit die Hand.“ (Worte der Herausgeber.) Schmidtlein kam mit der Universität 1828 als Professor der Jurisprudenz nach München, wurde 1828 nach Erlangen berufen und starb erst 1872 in München, wohin er sich zur Ruhe gesetzt hatte.

II.

Die Friedensbotschaft Schmidtleins war noch nicht eingelaufen, in Platens Gemüt tobten die Stürme der Scham, Reue und Sorge noch fort, als er sich schon neuerdings von den Pfeilen des grausamen Gottes getroffen fühlte! Freilich hatte er sich vorgenommen, sein Auge strengstens zu bewachen und in seinem Herzen jeden Keim von Liebe zu ersticken. „*Ich muß mich auf das strengste hüten vor jedem Augenblick von Selbstvergessenheit*", verzeichnet er in das Tagebuch; „*denn ein einziger solcher würde Alles zu nichte machen, weil ich dadurch meinen Entschluß bloß als eine inkonsequente Laune charakterisieren würde.*" — „*Und dies ist unser* (d. i. im Grunde nur der Homosexualen) *trübseliges Menschenschicksal, daß wir uns freiwillig von Menschen losreißen müssen, deren Vortrefflichkeit wir erkannt haben, und daß wir ein Glück, nach dem wir uns so lange sehnten, zurückstoßen müssen, sobald es uns wirklich entgegenkommt.*" Platen konnte diesem Schicksal nicht entgehen.

Schon am 2. November 1819, in Erlangen kaum angekommen, verzeichnet er Folgendes: „*Einer der Studenten, die in meinem Hause wohnen, ist eingetroffen. Er hat mich gestern besucht. Es ist ein schöner junger Mann.*" — Es war dies Hermann von Rotenhan, der Sohn eines fränkischen Gutsbesitzers, als Student der Burschenschaft angehörend. Die Wirkung, die er auf Platen ausübte,

war schon beim ersten Zusammentreffen eine tiefe: *„Er ist jetzt 19 Jahre alt; aber sein Körper und seine Physiognomie sind so gestaltet und so männlich, daß man ihn für älter halten könnte, obwohl er ein sehr junges und frisches Aussehen hat. Seine Züge sind edel, seine Figur ist noch größer und kräftiger als selbst die von Eduard. Aber Eduard hatte doch eine, ich weiß nicht, welche Anmut und eine Zartheit des Geistes, welche zu dem meinigen stimmte, sich in den Zügen seines Gesichts ausdrückte und ihm einen unbestimmbaren Reiz verlieh. Hermanns Physiognomie hat etwas Düsteres und Ernstes. Ich glaube, daß er hart sein kann und noch unverstellbarer ist als Eduard. Er hat mehr Urteil als dieser und besitzt, wie ich glaube, mehr wirkliche Kenntnisse. Er ist besonnener und weiß stets, was er will.“* Dies Letztere konnte Platen freilich nie von sich selbst sagen. *„Ich weiß nicht“*, bemerkt er gleichzeitig, *„ob ich ihn fliehen oder suchen soll. Ich fürchte nicht, bei ihm in dieselbe Schlinge zu geraten wie bei Eduard. Ich könnte ihn nicht lieben wie ich Eduard geliebt habe, den ich nie vergessen werde, nachdem die wenigen Tage, die ich mit diesem ohne Tränen und Kummer verlebt habe, die schönsten meiner Jugend und, ich weiß es, meines Lebens waren.“*

Dennoch blieb der Eindruck, den Rotenhan machte, unverwischbar. Platens Schönheitssinn, sein Liebesbedürfnis ließen ihn nicht ruhen. Zwar fand er es für gefährlich, sich in Rotenhans unmittelbarer Nähe zu wissen, da ihn damals alles erschreckte, was mit seinen Gefühlen zusammenhing. Aber er konnte den schönen jungen Mann schon deshalb nicht meiden, weil dessen Zimmer bloß durch eine Tür von dem seinigen getrennt lag, und sein Herz war schon gefangen, als er sich vorredete, daß er *„nicht den mindesten Wunsch habe, dem Nachbar die Hand zu drücken oder ihn zu umarmen“*. — *„Gleichwohl“*, fügt er bei, *„muß ich auf meiner Hut sein. Schon die Freundschaft macht mich zittern.“* — Platen

kannte sich besser, als er es wünschte. Das gehetzte Wild mußte doch leben, und ein Leben ohne Liebe war ihm unmöglich. Rotenhan erschwerte ihm, allerdings absichtslos, den Kampf gegen die Vernunft, indem er ihm den Weg zu seinem Herzen erleichterte. Er kam häufig abends auf Platens Stube und blieb stundenlang bei ihm. Platen versicherte ihm (und sich selbst), daß zwischen ihnen kein Freundschaftsverhältnis aufkommen könne, da sie beide für einander nicht taugten. Rotenhan „*suchte mich zu widerlegen. Er gestand zwar, daß wir nicht in derselben Sphäre lebten, daß ich mehr intellektuell mich ausbildete und er sich zum praktischen Geschäftsmann oder überhaupt für das öffentliche Leben geboren fühle. Dies aber, weit entfernt, eine Trennung herbeizuführen, würde nur bezwecken, uns zu einer Wechselwirkung geschickt zu machen.*“ Dies Argument war allerdings nicht das, welches Platen gern gehört hätte, aber er, der über sein eigenes Wesen im unklaren war, der sich damals sogar für einen Sünder gegen die Natur hielt, war schon hiemit zufrieden und lenkte das Gespräch auf ein ihm willkommeneres Gebiet, indem er von Sympathie und Physiognomik plauderte.

Und so finden wir ihn denn am Abend des 9. Januar 1820 bis spät in die Nacht auf der Stube bei dem Nachbar, „*ihm gerne zuhörend und auf seinen Knien sitzend*“. Beim betreffenden Tagebucheintrag heißt es: „*Ich habe einen Schritt getan, der mich vielleicht noch sehr gereuen wird und der meine bisherigen Vorsätze über den Haufen warf.*“ Vierzehn Tage darauf spricht er schon von einem „Verhältnis“, das eine innige Wendung genommen. Am 30. Januar: „*Ich gewinne ihn täglich lieber. Ich möchte in sein tiefstes Herz hineinsehen.*“ Am 5. Februar: „*Mein Verhältnis zu Rotenhan ward um vieles inniger und fester. Keinen einzigen jener qualvollen Umstände, die mir Eduard zu fühlen gab, habe ich bei ihm empfunden. Ich habe nie etwas verschuldet gegen ihn; ich will nichts Böses; ich darf*

auch nicht klagen, daß unsere Verbindung einseitig sei, daß uns nicht wahre Sympathie vereine. Liebe bedarf mein Busen. Ich kann nicht ohne sie sein und Hermann gibt sie mir. Besonders schön war uns der gestrige Abend. Ich war noch spät bei ihm. Wir saßen oder lagen vielmehr Arm in Arm auf dem Sofa und ich verhehlte ihm nicht, wie sehr er mir teuer sei, wie schwer es mir werden wird, mich von ihm zu trennen.“ Der 13. Februar ward für Platen ein glücklicher Tag, weil an diesem ihn Rotenhan bat, „*mit ihm Brüderschaft zu machen und sich mit ihm zu duzen*“. Bald loderte nun, wie in früheren Tagen, die Liebe in hellen Flammen auf. „*Wir küßten, wir umarmten uns oft*“, heißt es von dieser Zeit. Freilich, zu einer offenen Liebeserklärung kam es auch dieses Mal nicht und durfte es nicht kommen; das alte Versteckensspiel wurde wieder getrieben. Der Liebende sprach von dem Schmerz der Trennung, wo er die Pein der Gegenwart meinte, von der Sympathie der Gemüter, wo rasende Liebe in seinem Herzen tobte, von Schönheit der Seele und Bildung des Geistes, wo ihn das erhitzte Blut nach einer körperlichen Umarmung trieb.

Platen hatte wieder allen Grund, für sich selbst zu fürchten und seiner moralischen Stärke zu mißtrauen. Eine Abweisung, wie die in Würzburg, wollte er nicht mehr erleben. „*Ich bin allzusehr gewarnt.*“ Er beschloß daher, dem Fortgang seiner Leidenschaft gewaltsam Einhalt zu tun und einen Bruch mit dem Freunde herbeizuführen. Merkwürdig ist das Motiv, mit dem er u. a. diesen Schritt rechtfertigte. „*Ich verdiene Rotenhan nicht.*“ — Ist es schon furchtbar, sehen zu müssen, daß eine Liebe ohne Aussicht bleibt, ja daß sie sogar das höchste Gut eines Mannes, seine Ehre, gefährdet, so ist es noch viel tragischer, wenn ein edler, von den besten Absichten beseelter Mensch an sich selbst irre wird und eine Neigung für schlecht hält, die ihm so natürlich ist,

wie die Liebe überhaupt. — Platen mied nun den Nachbar, affektierte, wenn er ihn gleichwohl traf, Kälte der Gesinnung und sprach von Lösung der Freundschaft. Aber auf einen dauernden Zustand der Trennung mochte er es doch nicht ankommen lassen, so oft er dazu einen Versuch machte oder sich Gelegenheit bot. Die Liebe, das Lebenselement auch beim Homosexualen, behielt stets die Oberhand im Kampfe mit dem Willen. Rotenhan hielt indessen das „Verhältnis“ für wirklich gelöst.

Es war spät am Abend des 29. Februar 1820, als der mit sich selbst kämpfende Graf zu Hause saß und plötzlich von einer unbesiegbaren Sehnsucht nach dem Geliebten übermannt wurde. *„Ich nahm mir vor, wenn er nach Hause komme, zu ihm zu gehen, wollte aber erst das Schicksal um Rat fragen. Ich setzte also die elfte Stunde fest, weil er äußerst selten später nach Hause kommt. Wäre er bis dahin nicht zu Hause, so hätte das Schicksal offenbar entschieden, und ich wollte nie an eine Versöhnung denken. Es waren nur noch drei Minuten auf elf Uhr. Ich hielt Alles für geendet, ich war sehr bewegt und kniete nieder, um mich in Gottes Willen zu ergeben. Und eben auf den Schlag elf Uhr, als ich wieder aufspringen wollte, hörte ich ihn kommen. Ich sprang auf und zu ihm. Er freute sich sehr, mich zu sehen, und sagte mir, wie leid ihm mein abstoßendes Betragen getan hätte. Er wollte durchaus die Ursache davon wissen. Ich versprach Besserung und daß ich ihm künftig blindlings folgen wolle* (!), *weil — er besser als ich. Wir blieben noch lange beisammen.“*

Aber noch in der gleichen Nacht beschloß Platen abermals eine dauernde Trennung. *„O Gott“*, sagte er, *„ich fühle, daß ich wieder schlecht werde!“* Am anderen Tage vormittags, gerade als es wieder elf Uhr war, ging er zu Rotenhan hinüber und erklärte, daß er mit ihm dauernd brechen wolle. *„Ich bebte, aber ich tat's. Ich trat hinein zu ihm. Er kam mir freundlich entgegen und*

bot mir die Hand. Ich zog meine zurück. ‚Willst Du mir nicht die Hand reichen?‘ sagte er. ‚Nein‘, gab ich zur Antwort, ‚mein gestriger Schritt reut mich zu sehr und ich muß ihn wieder zurücktun.‘ — ‚Warum?‘ — Hierauf sagte ich nichts als: ‚Ich will nicht mehr mit Ihnen umgehen.‘ (!!) *Er wandte sich von mir, sein Auge war naß, ich verließ ihn.“*

Das war nicht mehr Heroismus, womit der Arme kämpfte, das war Grausamkeit gegen sich selbst. Platen setzt der Geschichte seines Elends mit eiserner Härte hinzu: „*Nun sind die Verse gedeutet, die ich einmal schrieb:*

Doch manchem erst entwölkt der Schmerz
Den sanften Strom der Demut,
D'rum blute das betörte Herz
Und schlage bang vor Wehmut.“

Doch bald und trotz allem reute ihn sein ganzes Vorgehen und er schrieb mit seinem Herzblut die Verse:

„Welch ein böser Trieb, o Seele, stachelt Dich ohn' Unterlaß?
Kennst Du das Gesetz der Liebe? Zähme Deinen wilden Haß!
War er Dir nicht einst so teuer? Denke jener Zeit im Geist,
Daß sie nun den Groll ersticke, der Dich ihn vernichten heißt.
O Geduld! Nur wen'ge Tage und Du wirst ihn nicht mehr seh'n,
Wie im Herzen so im Raume wird sein Bild Dir untergeh'n.

— — — — —

Wann, o Tod, wirst Du verwandeln diesen schwachen Körper, sprich!
Hermanns Haß und Eduards Liebe rüttelten ihn fürchterlich.
Welch ein Wahnsinn faßt mich, Himmel! O vergib die wilde Glut,
Warst Du nicht mir gut, o Hermann, war ich, Hermann, Dir nicht gut?
Zwar vergessen will ich, muß ich; denn ich schwur's und halt' es treu —
Doch zum Abscheu soll nicht werden, was da ward gerechte Scheu.“

Der unbeugsame Starrsinn ward gebeugt. Nach zwei Wochen, am 15. März, schon war Platen wieder mit dem unwiderstehlich Geliebten versöhnt. „*Wie hätte es auch anders kommen können zwischen zwei Menschen, die sich so*

sehr achten und lieben. (Achten und lieben!) Ich ging hinüber gegen zwei Uhr; er war sehr freundlich und liebenswürdig.“

Vor einem weiteren Umschwung der Gesinnung und einem Bruche seines „Schwurs“ wurde Platen durch die räumliche Trennung bewahrt, die sich nicht lange darauf vollzog. Die ganze Episode war von kurzer Dauer und Rotenhan verließ die Universität Erlangen, am 19. März, an seinem 20. Geburtstage. Der Abschied war zärtlich. Hermann kam eine halbe Stunde vor Mitternacht heim und zu Platen aufs Zimmer. *„Die letzte Nacht trennten wir uns nicht mehr, wir schliefen zusammen in Einem Bett und ich wünschte ihm in der Nacht noch Glück zu seinem Geburtsfeste. Aber der Morgen kam, der traurig bittere Morgen. Wir standen um fünf Uhr auf.“* Es erschienen noch sechs andere Freunde Hermanns, die ihm nach damaliger Studentensitte das Geleite in die Ferne gaben. Einer derselben lenkte das Gespräch auf einen Umstand, der für Platens augenblickliche Lage nicht nur bedeutsam, sondern geradezu erwünscht war. Er erzählte von der Sitte der Morlaken (eines serbo-kroatischen Volksstammes in Dalmatien), daß sie die Freundschaft mit religiöser Innigkeit betrachten und daß dieselbe bei ihnen vom größten Einfluß auch auf das öffentliche Leben sei. Wenn dort zwei Freunde sich gewählt und gefunden haben, so weichen sie das ganze Leben nicht mehr von einander und jede Trennung in diesem Falle würde ihnen unnatürlich (!) erscheinen. *„Ich weiß nicht“*, fügt Platen dem Berichte bei, *„ob ich auch Rotenhan in diesem Augenblicke wünschte, ein Morlake zu sein.“* — Nachdem die übrigen Kameraden eine Strecke Wegs mitgegangen und sich dann getrennt hatten, begleitete Platen den Freund noch sechs Stunden weiter bis Bamberg. *„Die Zeit verfloß eilig. Meine Beklemmung wuchs von Stunde zu Stunde. Er tröstete mich, er bat mich, dem bloßen Gefühl nicht zu*

viel Raum zu geben und es mehr der Herrschaft des Geistes zu unterwerfen. — — Aber kaum bezwang ich meinen Schmerz. Ich weinte. Wir tauschten unsere Stöcke; er schnitt ein H (Hermann) *in den seinigen, ich in den meinigen ein A* (August). *Wir umarmten uns noch einmal, dann stieg er in den ihm vom Vater entgegengeschickten Wagen und warf noch einen vollen, innigen Blick der Liebe und Wehmut auf mich.“*

So klingt diese zweite Liebesepisode mit einem harmonischen Akkorde aus. Wie immer, so wuchs aber auch diesmal die Sehnsucht erst durch die Entfernung. Der Vorfrühling, den Platen auf dem Lande, im Wiesenttale, zubrachte, trug mit seiner melancholischen Naturstimmung dazu noch das Seinige bei. *„Den letzten Abend spät erging ich mich noch einmal, besonders unten auf der Wiesentbrücke, und hier wurde Rotenhans Andenken wieder lebhafter als je in mir rege; ich brach in Ströme von Tränen aus und rief seinen Namen den Wolken des Abends zu.“* In fast jedem schönen Jünglingsantlitz, dem er in der Folge begegnete, suchte Platen eine Ähnlichkeit mit Rotenhan zu finden. Ein Bild Van der Werfts z. B., das er in der Gemäldegallerie auf Schloß Pommersfelden sah und das eine spröde Nymphe mit einem Hirten darstellte, zog ihn deshalb an, weil „in den Zügen dieses schönen sterblichen Jünglings“ eine Ähnlichkeit mit Rotenhan lag.

Freilich fiel auch auf das Erinnerungsbild in Platens Herzen noch ein trüber Schatten. Am 19. März, „des lieben Rotenhan einundzwanzigstem Geburtstag“, hatte er an diesen einen (vermutlich mehr als sehnsuchtsvollen) Brief gerichtet, auf welchen eine „seltsame und fatale“ Antwort erfolgte. Den Inhalt der letzteren legte er nicht im Tagebuche nieder, weil er die hierzu erforderliche Stimmung nicht fand. — Zu einer Feindschaft kam es übrigens, wie bei Schmidtlein, auch hier nicht; auch hier fand nochmal eine, allerdings zufällige, Begegnung statt,

als Hermann von Rotenhan anfangs Dezember 1823 seine Reise nach München machte, um dort in die Gerichtspraxis einzutreten: Platen schenkte ihm damals zum Andenken ein Exemplar seiner eben im Druck erschienenen Ghaselen.[1])

So überströmend die Liebe war, welche den Grafen für Freunde wie Hermann von Rotenhan und Eduard Schmidtlein beseelte, so fanden doch noch Gefühle für andere schöne Jünglinge in seinem Herzen Raum. Dem Menschenkenner wird es nicht auffallen und nicht tadelnswert erscheinen, daß neben den größeren Herzensgeschichten kleinere Liebesepisoden einhergingen. Wäre das Ergänzungsbedürfnis in Platen gestillt worden, gewiß würde er die ganze Macht seiner Empfindungen auf Einen Punkt konzentriert haben. So aber, wo sein mächtigstes Bedürfnis unbefriedigt blieb, sein bestes Empfinden mißverstanden, seine glühendste Liebe abgelehnt und sein schönstes Vertrauen zurückgestoßen

---

[1]) Die Herausgeber der Tagebücher machen zu der Person Rotenhans und seinem späteren Lebenslauf folgende Bemerkung:

Hermann von Rotenhan spielte in der Folgezeit, als er das vom Vater ererbte Gut übernommen, in der Politik des engeren wie weiteren Vaterlandes eine Rolle, wie er einst in der Burschenschaft eines der geachtetsten und gefeiertsten Mitglieder gewesen war. Die Schönheit seiner äußeren Erscheinung hatte ihn im Verein mit seinem selten tüchtigen, selbstlosen Charakter einst als „das Ideal deutscher Ritterlichkeit" preisen lassen. Er blieb es in anderem Sinne, indem er als Standesherr gegen alle Übergriffe von sozialer oder staatlicher Seite her energisch Front machte (1831 gegen die Demagogie, 1837 gegen die Regierung zugunsten der gefährdeten protestantischen Kirche). Seine patriotische Begeisterung führte ihn 1848 in das Frankfurter Parlament; er gehörte zu den erwählten Sieben, die dem Erzherzog Johann die Reichsverweserwürde antrugen, und gab später seine Stimme für ein preußisches Kaisertum. Rotenhan starb hochgeachtet auf seinem Gute Rentweinsdorf im Jahre 1858, nachdem er lange Jahre Präsident der zweiten bayerischen Kammer gewesen.

wurde, darf man es dem Suchenden nicht verübeln, wenn er jeden Lichtstrahl, der in die Nacht seines Daseins fiel, hoffend begrüßte. Bei jedem Anblick einer schlanken Jünglingsgestalt, eines männlich schönen Angesichts geriet Platen in Entzücken. Einen jungen Dänen z. B., der in Erlangen studierte, schildert er also: *„Hiorts Äußeres ist das eines starken, jungen Mannes mit dunkelblonden Haaren, einer sehr edlen Stirn, hohen Augenbrauen, mit regelmäßigen, großen Zügen, das Gesicht mehr rund als oval.“* Von einem Studenten namens Krüger heißt es: *„Er ist ein schöner, frischer, junger Mann.“* Bald darauf: *„Der Student Renner, ein Theologe, ist ein sehr hübscher Kerl.“* Persönlich näher tritt er einem Freiherrn August von Egloffstein, von dem er sagt: *„Seine Schönheit fiel mir auf; . . . es konnte nicht fehlen, daß seine Gestalt meine Aufmerksamkeit vor allen Anderen auf sich zog.“* Am 29. Februar 1824 heißt es: *„Ich fand einen Freund, den ich schon früher günstig bemerkt und oberflächlich gesprochen hatte, es ist ein Herr von Stachelhausen. Er hat eine entschiedene Gesichtsbildung und die schönsten schwarzen Augen von der Welt.“* Später, auf seiner Schweizerreise vom Jahre 1825, bemerkt Platen von einem Sohne seines Gastfreundes, des Ratsherrn Stürler von Müllimat bei Thun: *„Weit mehr zog mich Moritz an, der mehr die Wissenschaften liebt, wiewohl er das Jagdvergnügen nicht verschmäht. Wenig Menschen haben mir eine so leise und doch so entschieden wirkende Neigung eingeflößt. Sein Äußeres ist kräftig und angenehm, ohne schön zu sein, das Auge nicht groß, aber ungemein geistreich. Wir haben uns nie ein schmeichelhaftes Wort gesagt, auch in dieser so kurzen Zeit nur wenig konversiert; aber es war eine unzerstörbare Sympathie zwischen uns, die fortwirken wird, ohne daß wir uns wiedersehen.“*

In der Tat konnte es nicht ausbleiben, daß Platen, wie er selbst sich nach einem ihn ergänzenden Freunde

umsah, so zuweilen auch von anderen mit dieser Absicht aufgesucht wurde. Durch die bloße Veröffentlichung der Ghaselen erregte er in einem Studenten namens Friedrich Andreä den Wunsch, seine Bekanntschaft zu machen, ähnlich, wie später der junge Ruhl in Kassel bloß durch die Kenntnis der Lyrischen Blätter „*etwas für ihn empfunden, was nur wenige für wenige fühlten*". Solche Erfolge, die sich mehrfach wiederholten, konnten freilich dem Homosexualen nur wenig nützen, da sich nur die Gegensätze anziehen und Platen, wie aus seinen Einträgen im Tagebuch klarstens hervorgeht, bei seinem muliebren, weichen Wesen sich zu entschiedenen Mannesnaturen mit energischem Gesichtsausdruck und kräftigem Körperbau hingezogen fühlte. Aber gerade bei diesen letzteren Naturen hatte seine eigene Tendenz immer ihr Ziel verfehlt und die Wirkung war keine andere, als die eines unbefriedigten Triebes und eines zerrissenen Herzens, wie sich dies bei dem Verlust Rotenhans besonders deutlich kundgibt.

Die Klage um den Verlust dieses Freundes, den er so kurze Zeit kannte, währte länger als die um Schmidtlein. Sie minderte sich erst, als ein Bild vor Platens Augen trat, das einen noch stärkeren Eindruck als das des zuletzt Verlorenen auf ihn machte. Im Juli des gleichen Jahres (1821) erfüllte das Herz des Liebesbedürftigen jener schmucke Dragoneroffizier aus Hannover, von dem bereits im I. Teile unseres Aufsatzes (siehe Jahrbuch 1899, S. 207 ff.) die Rede war. Aber auch nachdem dieses Freundschaftsband, das ihn mit Otto von Bülow zwei kurze Monate verknüpfte, zerrissen war, fand das arme Herz keine Ruhe und bereits im Februar des folgenden Jahres, also fünf Monate darauf, schmachtet Platen in neuen Banden. Während er nämlich bei einem Professor in Erlangen einen Besuch zum Zweck seiner Studien macht, trifft ihn ein

Blick, der ihn für lange Zeit in leidenschaftlichen Anspruch nimmt. Am 5. Februar heißt es im Tagebuch: „*Ich fand* (bei Professor Kastner) *einen Studenten, auf den dieser wegen seines Eifers für Naturstudien viel hält und der ein sehr schöner Junge ist.*" — Dieser Junge war kein anderer als der später so berühmt gewordene Forscher Justus von Liebig. Damals erschien er dem für männliche Schönheit leicht Empfänglichen als eine „*schlanke Gestalt; ein freundlicher Ernst in feinen, regelmäßigen Gesichtszügen, große braune Augen mit dunkeln, schattigen Brauen nehmen auf den ersten Blick für ihn ein. — — Er zeigte sich sehr offenherzig, vertraute mir manche Lebensverhältnisse und gab mir* — nach wenigen Tagen — *Beweise einer so plötzlichen und entschiedenen Neigung, daß ich wirklich darüber in eine Art von Erstaunen geriet. So viel Liebe hatte mir noch niemand, am wenigsten nach einer so kurzen Bekanntschaft, entgegengebracht.*" — Freilich ist auch hierbei zu beachten, daß Platen mehr in seine Freunde hineinlegte und wieder herauslas, als diese selbst fühlten. Dazu kam andererseits für Liebig die Wahrnehmung ernsten Strebens nach wissenschaftlicher Bildung und vielleicht auch der Hinblick auf die soziale Stellung des Grafen. Jedenfalls aber wurde dem letzteren, der das Herz Liebigs zu gewinnen wußte, von diesem ein hoher Grad aufrichtiger Neigung entgegengebracht. Dafür spricht folgender Vorfall. Zwischen den beiden war eine Reise an den Rhein vereinbart worden für die Zeit, als Liebig — im Juni 1821 — von Erlangen abwesend war und im elterlichen Hause zu Darmstadt weilte. Platen besuchte ihn daselbst; die Reise konnte Liebig nicht antreten. Platens bekannte Empfindsamkeit regte sich wieder und zwar so, daß es zwischen Beiden zu heftigen Auseinandersetzungen kam. Da war es Liebig, der nachgab und gestand, er „*verdiene die Liebe Platens gar nicht; er habe ihn unendlich*

verkannt und bitte, wenn möglich, ihm zu verzeihen." Daß Platen verzieh, ist selbstverständlich, auch wenn die im Jahrbuch I, S. 206 erwähnte Episode nicht stattgefunden haben sollte, durch welche Platen zu Darmstadt in den Ruf eines verkleideten „Mädchens" kam. Übrigens hatte auch dieser Liebesfrühling ein rasches Ende, da Liebig seine Studien nicht mehr in Erlangen fortsetzte.

Länger währte eine Episode des nächsten Sommers, die aber Platens Herz auch tiefer verwunden sollte. Als er am 11. Juli 1822 nachts von einem Belustigungsort in der Nähe Erlangens allein nach Hause ging und die ambrosische Nacht ihn noch zu einem Umwege einlud, erblickte er vor sich eine jugendliche, männliche Gestalt, die durch die Schönheit ihres Ganges ihn bezauberte. Platen schrieb in der Sprache des Hafis ins Tagebuch:

„Schön bewegst Du Dich, mein holder Türke,
Sterben will vor Deinem Wuchs ich hier."

Er begnügte sich übrigens im Tagebuch hinsichtlich dieser Begegnung mit einer Andeutung der Person, aber es ist mehr als wahrscheinlich, daß aus diesem Zusammentreffen die Bekanntschaft, Freundschaft und Leidenschaft erwuchs, die ihn mit „Cardenio" (einem nicht näher bezeichneten Studenten namens Hoffmann) verband. Über dessen Äußeres berichtet Platen im Einklang mit obigen Versen: „*Es scheint, als ob das orientalische Bild der wandelnden Zypresse ganz eigens auf seinen Wuchs erfunden sei. Er ist sehr groß, ohne im mindesten plump oder allzu schlank zu sein.*" — Darauf führt er den Spruch des Hafis I, 14 an: „*Möge jede der Zypressen, die wir auf der Wiese seh'n, Dem Elifa Deines Wuchses als ein Nun zur Seite steh'n.*" — „*Die Stirne ist sehr edel und in der Mitte gegen die Nase zu sanft gespalten: die Augen mild und dunkelblau, die Nase groß und schön, der Mund üppig, ohne sinnlich zu sein. Seine Gesichtsfarbe ist bräun-*

lich, seine Stimme sehr sanft und angenehm.“ Dann fährt Platen weiter: „*Nach diesem Steckbrief von Lieblichkeiten ist es nicht zu verwundern, wenn es ein großer Genuß genannt wird, so schöne Formen beständig vor sich zu sehen und das Auge, das so häufig verletzt wird, an das Edelste zu gewöhnen.*“ In der Tat, kein Mann hatte bisher durch seine Schönheit einen solchen Zauber auf Platen ausgeübt. Bald war, bei den zahlreich sich bietenden Gelegenheiten, die Bekanntschaft gemacht. Sanguinisch, wie Platen immer war, hoffte er das Beste von dieser Freundschaft. Die kleinste Achtungsbezeugung wurde gleich der größte Freundschaftsbeweis. Als beide einmal nachts nach einem Ausfluge auf dem Markte in Erlangen sich gute Nacht sagten und Platen die Hand des Freundes ergriff, ohne daß sie ihm dieser entzog, da „*fühlte er zum ersten Male, daß er ihm wert geworden*“. Cardenio freilich ließ kein Mißverständnis entstehen, das dem Liebenden angenehm geblieben wäre. Sieben Tage lang nach jener Verabschiedung sollte dieser ihn nicht mehr sehen. Cardenio wich ihm aus. Schon am 7. August heißt es im Tagebuch: „*So wird mir seit Jahren das Schöne entrissen, kaum daß ich es erblickt, nun das Allerschönste am allerschnellsten. Mit Bülow konnte ich kaum ein paar Monate leben, mit Liebig wenige Tage und Cardenio darf ich noch nicht einmal meinen Freund nennen.*“ — Wenn, was unausbleiblich war, Cardenio ihm dennoch einmal begegnete, so blieb er kühl und wechselte höchstens ein paar artige Worte. Der Liebende war aber nicht so leichten Kaufes loszubekommen; er machte immer neue Versuche, lud den jungen Mann zu Spaziergängen ein und besuchte ihn auf seinem Zimmer. Freilich alles vergebens; auf einmal war Hoffmann abgereist, ohne Lebewohl gesagt zu haben. „*Was bleibt mir nun anders*“, schrieb der oft Geprüfte, „*als ein unsäglicher Schmerz und die ganze Unerträglichkeit der Existenz? Ich würde beruhigter sein, wenn*

er mir ein einziges Lebewohl gesagt hätte. Schwerlich werden wir uns je wieder sehen. Und wenn auch ja, er liebt mich nicht. Die höchste Schönheit, die höchste Milde, die mir je begegnete, begegnete mir so unfreundlich. Wie soll mir etwas Anderes genügen? Muß ich mich wieder hinschleppen und lächeln mit zerrissener Seele? O Gott! Nimm ein Leben von mir, das du mir unter fürchterlichen Bedingungen gegeben hast!"

So verblendet Platen in Beurteilung seiner Lieblinge war, so richtig wurden diese von Anderen eingeschätzt, denen die Leidenschaft für einen Mann den Blick nicht trübte. Hoffmann, den Liebig von seinem Erlanger Aufenthalt her kannte, wird von diesem in einem späteren Briefe geschildert „*als die trockenste Natur, die ihm je vor Augen gekommen*". Cardenio war also nicht der Mann, mit dem Platen zum Ziele gelangen konnte, und ein Unglück war es für letzteren, daß jener wiederholt in seinen Gesichtskreis trat. Im nächsten Semester tauchte Hoffmann nämlich wieder in Erlangen auf und das Schicksal fügte es, daß er sogar, wie einst Rotenhan, der Zimmernachbar Platens wurde. Es entstand wieder ein Verkehr, zu welchem gemeinsame Lektüre vom Liebenden als Gelegenheit oder vielmehr als Vorwand benutzt wurde. Auch bei Spaziergängen mit Bekannten konnte Platen in Hoffmanns Nähe weilen; auf einem Winterausflug gelang es ihm einmal, mit Cardenio allein den nächtlichen Heimweg zurückzulegen. Sie zündeten eine Holzfackel an, die Cardenio trug. Einzelne Sterne blinkten am dunkeln Himmel und die Deichsel des ‚Wagens' neigte dort dem Horizonte zu. Hierauf bezieht sich das tiefempfundene, formvollendete Sonett, welches, in die „Gesammelten Werke" nicht aufgenommen, hier am Platze ist:

„Mehr als des Lenzes voll von Huld und Gnade,
Gedenk' ich jener Winternacht, der kalten,
Als ich geseh'n Dich eine Fackel halten,
Mir vorzuleuchten auf dem öden Pfade.

Und folgend immer Deinem Tritt gerade,
Sah ich unzähl'ge Funken sich entfalten,
Umsprühende die schönste der Gestalten,
Sobald Du, Freund, die Fackel schwangst im Rade.

Gestirne wurden neidisch aus der Ferne
Dein Licht gewahr und liebend schien der Wagen
Auf Dich zu senken seine sieben Sterne.

Still warst Du selbst, ich wagte nichts zu fragen:
In solchen Stunden schweigt man allzugerne;
Doch was Du dachtest, wer vermag's zu sagen?"

Mochte Platen sich im stillen allen Täuschungen hingeben, alle Versuche, einen intimeren Verkehr herbeizuführen, schlugen fehl. Es stand fest, je unverhüllter seine Liebe zutage trat, desto zurückhaltender wurde das Benehmen des anderen, der ihn zuletzt auf der Straße gar nicht mehr grüßte.

Platen mußte bei solchen Wahrnehmungen nachdenklich werden. Er fürchtete, daß sich das Gerücht von seiner Neigung wieder herumsprach und daß seine soziale Stellung erschüttert sei. *„Ich habe"*, schreibt er am 21. Oktober 1822, nachdem er sich auf einige Zeit nach Altdorf zurückgezogen hatte, *„seitdem ich in Erlangen bin, so viele dumme Streiche gemacht, mich in so Manches verwickelt, daß ich mich scheue, wieder dahin zu gehen. Auch hat man meiner Neigung zu Rotenhan, zu Bülow, zu Liebig, zu Cardenio selbst, gewiß eine Deutung gegeben, die, so ungerecht sie ist, mich doch in die größte Bedrängnis versetzen muß. Wenn nun vollends jener Brief von Iphofen jemals bekannt werden sollte, die größte Schmach und die größte Sünde* (sic!) *meines Lebens, so ist mein Ruf auf ewig verloren. Alles kann ich nicht vor der Vorsehung ausfechten, die mir diese Neigung eingepflanzt hat seit meiner frühesten Jugend, von den Anderen verdiente ich statt der Scheltworte eher Mitleid. Ich verlange nichts Unrechtes, nichts, was die Natur und das Gesetz ver-*

dammt, aber daß ich da nicht sollte lieben dürfen, wo mich Schönheit, Vorzüge, Gewohnheit fesseln, daß ich überhaupt gar nicht lieben sollte, dies ist eine härtere Forde-derung, als daß sie ein Mensch dem Menschen machen soll. Durch diese Neigung selbst bin ich schon unergründlich unglücklich, nie Erwiderung, noch weniger Befriedigung (!) *hoffend, wird mein Zustand immer drückender. Hier* (in Altdorf) *kann ich mich zwar vor den Menschen verbergen, aber endlich muß ich doch wieder in die Welt hinaus, und wer sorgt für meine Zukunft, wenn ich mich nicht dafür anstrenge. O Gott, gib mir keine Zukunft!*"

Diese mit der elementaren Kraft der Wahrheit gesprochenen Worte sind wieder eine Kundgebung, wie sie wohl selten aus dem Herzen eines Homosexualen kam. Der Welt war diese entsetzliche Manifestation nicht bekannt, so lange sie im Tagebuch vergraben lag. Ob sie jetzt, nachdem das Tagebuch veröffentlicht ist, den notwendigen Widerhall erfahren wird, ist eine Frage; gewiß aber ist, daß eine Zeit kommen wird, welche von ihr Kenntnis nimmt und sie als einen unwiderleglichen Beweis für die Natürlichkeit und Unverantwortlichkeit der Empfindung zum „eigenen" Geschlecht gelten läßt. Platen würde sich gewiß nicht in all die Bitterkeiten und Gefahren, die ihn mit Angst erfüllten, gestürzt haben, wenn es menschenmöglich gewesen wäre, sie zu vermeiden. Er wurde trotz seines Widerstandes in sie hineingedrängt. Schon am 31. März 1823, nachdem sich die Aussichtslosigkeit aller Hoffnungen auf Cardenio herausgestellt hatte, finden wir Platen nämlich abermals in unentrinnbaren Fesseln. Auf einem Ausfluge von Studenten, an dem er sich von Erlangen aus beteiligte, fiel ihm ein hübscher junger Jurist auf, an den er schon in Heidelberg von Liebig gewiesen war, der sich aber von ihm nicht antreffen ließ. Wie dort, so beobachtete der junge Mann — Knöbel war der bezeichnende Name des rüden Menschen — auch in Er-

langen ein zurückhaltendes, fast ungefälliges Benehmen. Gleichwohl konnte es Platen, hingerissen von der kräftig schönen Männlichkeit, nicht unterlassen, sich auch ihm anzufreunden. Er erreichte ein kurzes Wechselgespräch; als er aber anderen Tages den jungen Mann einlud, auf sein Zimmer zu kommen, wurde ihm dies unter einer frostigen Ausrede abgeschlagen. Jetzt wäre es für Platen an der Zeit gewesen, sich zurückzuziehen; statt dessen loderte die Neigung nur um so mächtiger wieder zur Leidenschaft empor und dies blieb von Knöbel nicht unbemerkt. Rasch trat die Wirkung ein. Am 5. April schon meldet Platen im Tagebuch mit der offensten Gewissenhaftigkeit von der Welt: *„Heute habe ich das Fürchterlichste meines Lebens erfahren. Der Abgrund, an dem ich seit Jahren schwindle, hat sich noch einmal mit gräßlicher Tiefe vor mir aufgetan. Knöbel, gegen den ich, ich darf wohl sagen, die reinste, innigste Liebe empfand, sagte mir heute mit dürren Worten, daß ich ihm lästig sei, daß ich ihm meine Freundschaft habe aufdrängen wollen, daß ich jedoch meine Rechnung ohne den Wirt gemacht habe, daß er nicht die mindeste Neigung für mich empfinde und daß ich ihn sobald wie möglich verlassen solle. Ja, dies waren vielleicht noch die mildesten Ausdrücke* (!). *Ich sage nichts über das Nähere; denn was wäre hier noch zu sagen, nachdem dies gesagt ist? Genug, daß ich den Tod in der Seele trage. — Ich werde einige Tage auf dem Lande zubringen; aber in welcher Stimmung gehe ich dahin? Es ist nicht Knöbels Verlust allein, es ist die ungeheure Gewißheit, daß mich die Natur bestimmt hat, ewig unglücklich zu sein.“*

Solche und ähnliche Erfahrungen legten sich schwer auf das Gemüt des feinfühligen Mannes. Dazu kam, daß die Erfolge seines dichterischen Schaffens hinter den Erwartungen zurückblieben, die er und andere damals von ihm hegten. Zwar wurde sein Schauspiel „Treue um Treue“ (am 18. Juni 1825) in Erlangen aufgeführt; zwar

fanden seine Gedichte, die Ghaselen und später die Sonette, den Weg in die Öffentlichkeit und wurden zum Teil auch im Auslande gelesen; allein jener dramatische Erfolg galt mehr dem einheimischen akademischen Bürger als der Bühnenfähigkeit des Stückes und die Gedichte waren höchstens eine Kost für literarische Feinschmecker. Außerdem näherte sich der Urlaub, welcher dem Offizier bewilligt war, seinem Ende, und es erfüllte Platen mit Schrecken, als wirklich die Einberufung zu seinem Regiment nach München erfolgte. Allerdings wurde der Urlaub, auf Vorstellung einflußreicher Personen hin, verlängert; aber es knüpfte sich an diese Vergünstigung die selbstverständliche Pflicht, auf dem Felde der Kunst nun einmal etwas Bedeutendes zu leisten. Der Philosoph Schelling, welcher damals an der Universität Erlangen wirkte und dem Dichter ein aufrichtiges Interesse zugewandt hatte, machte denselben darauf aufmerksam, daß ein Künstler bloß inmitten des großen Lebens etwas Großes zu schaffen vermöge, und so sah Platen ein, daß er in Erlangen, und überhaupt in Deutschland, nicht mehr an seinem Platze war.

Die Wahl des Landes, in dem er sich niederlassen wollte, fiel auf Italien. Für dieses Land hatte er schon seit früher Jugend eine Vorliebe — nicht bloß wegen der reichen Literatur und der Pracht seiner Landschaften, sondern vielmehr — wegen der Menschen, von deren Schönheit er schon so manches Beispiel gesehen hatte. Insbesondere war es ein vorübergehender Aufenthalt in Venedig (vom Anfang September bis Anfang November des Jahres 1824), der ihm in dieser Richtung die Augen öffnete. „*Ferne von allem Staub der Schule, unter einem Volke, das voll Unbefangenheit dem Augenblick zu leben weiß, fange ich selbst erst an, das Leben zu erkennen und zu genießen*“, meldet vom 13. Oktober jenes Jahres das Tagebuch aus Venedig.

Von seiner Leidenschaft für deutsche Jünglinge hatte ihn die Reise nach Venedig übrigens vorerst ebensowenig befreit, wie die Menge unliebsamer Erfahrungen, die er mit jenen gemacht. Im Gegenteil, ein neuer Liebesfrühling schien erwachen zu wollen, ehe er die Heimat dauernd verließ. Am 9. März 1826 heißt es, abermals in Erlangen: „*Jetzt rufen mich Frühling und Liebe wieder ins Leben. Die Tage sind unbeschreiblich schön, der Himmel blau, die Knospen brechen hervor. Ich habe in dieser schönen Zeit einen Freund gefunden. So oft ich mich in diesem Punkte getäuscht habe, so hoffe ich diesmal mich nicht zu täuschen. Und wie könnte ich die Ideale* (sic!) *aufgeben, die mich seit meiner Kindheit begleiten? — Gesehen habe ich Ihn schon im November vorigen Jahres, auf einem Balle im Januar zum ersten Mal mit ihm gesprochen; aber die Umstände verhinderten uns, einander näher zu kommen, und näher kennen gelernt habe ich ihn erst gestern abend, wo ich ein paar Stunden bei ihm zubrachte. Da dieser Besuch zufällig war, so hat es mich hinterher gefreut, daß es am ‚Jonathanstag' geschehen ist.*" — (Wir sehen, der einst so üppig wuchernde, dann mit der Zeit sichtlich abnehmende Aberglaube trieb immer noch einzelne Schößlinge auf dem Boden der unbefriedigten Sehnsucht.) — „*Heute morgen schickte ich ihm mehrere meiner gedruckten Sachen und legte ein gestern entstandenes Sonett über den ‚Tod Pindars' bei, das an ihn selbst gerichtet ist, wiewohl ich ihn dies nicht erraten ließ. Es ist das zwanzigste Sonett, das ich an ihn geschrieben, und so habe ich ihn mehr als irgend einen früheren Freund gefeiert, und zwar durch Gedichte, die meine früheren hinter sich lassen. Gott mag wissen, warum dieser Mensch mich so begeistert; aber aus den Sonetten* (in Redlichs Ausgabe 171 bis 181 und 653—654) *geht hervor, daß ich nie so ganz, nie so edel, so uneigennützig geliebt habe. Er heißt Karl Theodor German*" — Platen selbst nannte ihn Jonathan — „*und ist in Rheinbayern zu Hause. Er studiert*

Theologie. Unglücklicherweise (!) *hat er sich einer Landsmannschaft angeschlossen, was unseren Umgang außerordentlich erschwert.*" (Bei den Landsmannschaften befanden sich eben jene Charaktere, die am wenigsten Sinn für Platens Neigungen hatten, dafür aber als kräftige, lebensfrohe junge Männer diesem um so mehr gefielen; darin war das „Unglück" zu erblicken.)

Es kam, wie zu erwarten stand. So lange German der Meinung lebte, daß es sich um eine Kameradschaft handle, wie sie unter Studenten gang und gäbe ist, verkehrte er freundlich mit dem Grafen, welcher sofort die Freundlichkeit in jene „Freundschaft" übertrug, wie er sie selbst empfand. Kaum aber hatte German bemerkt, daß ihm glühende Neigung entgegengebracht werde, so wurde er kühl bis ins Herz hinein und zog sich scheu zurück. Aber die Liebe ist nicht nur blind, sondern auch taub. Platen verfolgte den jungen Mann weiter mit Freundschaftsbeweisen, ohne daß er etwas anderes erreichte als einen Brief, in dem er härter und liebloser behandelt wurde denn je. „Jonathan" erklärte kurz und bündig, daß er nicht Platens Freund sein wolle, keine Neigung für ihn verspüre und sich überhaupt um ihn nicht kümmere. Deutlicher konnte nicht gesprochen werden. „*Ich habe die Nacht*", heißt es mit einigem Widerspruch nach Empfang des Briefes, „*in einem fürchterlichen Zustande zugebracht. . . . . Endlich glaubte ich jenes von frühester Kindheit ersehnte Ideal eines Freundes gefunden zu haben; nie hat mir ein Mensch besser gefallen als German. Nur M—y* (Mercy) *und B—n* (Brandenstein) *aus früherer Zeit kann ich mit ihm in eine Linie stellen. Auch diese liebte ich über Alles, und es ist merkwürdig, daß sie alle drei blond waren und eine entfernte Ähnlichkeit der Gesichtszüge unter ihnen obwaltet. Selbst Liebig kann ich nicht mit ihnen vergleichen, wiewohl* (vielmehr weil) *er der einzige Mensch in der Welt ist, der mich wahrhaft geliebt hat. — Eine so traurige Früh-*

lings- und Rosenzeit wie dieses Jahr habe ich noch niemals zugebracht. — Nun ist alle Hoffnung auf Italien gerichtet.“

Am 22. August machte übrigens German noch eine Anstandsvisite, um sich für ein mittlerweile zum Geschenk erhaltenes Buch zu bedanken, wenigstens ein Beweis, daß Platen noch immer einen gewissen Grad von Achtung bei ihm genoß. Ein Gegenbesuch Platens aber wurde nicht angenommen, wenigstens fand der letztere seinen Nachbar bei wiederholten Besuchen „nicht zu Hause“.

Diese neue Kränkung kam nicht unerwartet; aber sie verschlimmerte Platens Gemütszustand aufs äußerste; eine solche Zerrissenheit, wie er sie in diesen Augenblicken empfand, war selbst für ihn noch neu. „*Es ist die höchste Zeit*“, schrieb er, „*daß ich Deutschland verlasse; alle Bande sind gelöst; alle Liebe hat sich ins Innerste meiner Brust geflüchtet, um nie mehr hervorzutreten.*“ In dieser Zeit entstand das bekannte ergreifende Sonett, welches mit den Worten bitterer Resignation schließt:

„*Wo mir zerrissen sind die zarten Bande,*
Wo Haß und Undank edle Liebe lohnen,
Wie bin ich satt von meinem Vaterlande!“

III.

Am 13. Oktober 1825 starb König Maximilian I. von Bayern und sein kunstsinniger, begeisterungsfähiger Sohn folgte ihm in der Regierung des Landes. Von all den poetischen Huldigungen, die ihm anläßlich seiner Thronbesteigung wurden, fand Ludwig I. die (durch die „Gesammelten Werke“) bekannte Ode des Grafen Platen nicht allein für das beste Gedicht, sondern auch für das einzige, das ihm gefiel. Die Beurlaubung Platens ward nun auf die Dauer gewährt und ihm überdies der Fortbezug der Offiziersgage bewilligt. Freiherr von Cotta in Stuttgart, der Verleger der Platenschen Werke, bot jeden beliebigen Wechsel auf ein Bankhaus in Rom an, wofern der Dichter nur von Zeit zu Zeit Korrespondenznachrichten für dessen „Morgenblatt“ von dort aus einsendete. Für finanzielle Mittel war also hinreichend gesorgt und am 3. September 1826 bestieg der Vaterlandsmüde in Erlangen den Eilwagen, um über München und das ihm teure Innsbruck — wohin er schon einmal als elfjähriger Knabe gekommen — nach Italien zu reisen. Über die Anziehungskraft dieses Landes gibt er sich während der Reise im Tagebuche Rechenschaft. Es ist jedoch von dem betreffenden Eintrag nur ein Bruchstück vorhanden, da ein Blatt mit dem größten Teil der Stelle aus dem Buche herausgerissen ist. Das Bruchstück (Parma, den 20. September) lautet: *„Es wäre schwer zu sagen, worin eigentlich die mächtigen Reize bestehen, mit denen Italien die Gemüter anlockt. Es ist nicht die reiche Natur allein, noch*

die reichere Kunst, es sind nicht bloß die herrlichen Kirchen, die geschmackvollen Schauspielhäuser, in denen man umherwandelt, die prächt— —". Hier bricht der Eintrag ab. Wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir denselben dahin ergänzen, daß auch von den Menschen die Rede war und daß die Hoffnung ausgesprochen wurde, es möge ihm in der Fremde von diesen zuteil werden, was die Menschen in der Heimat ihm versagten. Jedenfalls war — wie immer da, wo eine Elimination im Tagebuch stattfand — von intimeren Geständnissen die Rede. Freilich auch das ist gewiß und geht mit Zweifellosigkeit aus dem ungeschmälerten Wortlaut der nachfolgenden Einträge hervor, daß Platen nun mit der ängstlichsten Sorgfalt sein Auge behütete und sein Herz gegen den Zauber männlicher Schönheit zu panzern suchte. Aber bald ward ihm wiederum das Vergebliche all seiner Vorsätze klar und er sah sich mit Bestürzung aufs neue in jenen Zustand versetzt, in den er nach den Erlebnissen mit German „nie mehr zu geraten hoffte". In Rom, dem Ziele seiner Sehnsucht, traf er am 24. Oktober, gerade an seinem 30. Geburtstage, ein. Schon am 14. Januar 1827 lernte er daselbst „*einen schönen, jungen Römer kennen, der ein Maler ist und den er schon öfters mit einem griechischen Maler, den er zuweilen sprach, gesehen hatte.*" Gleichzeitig reizte ihn ein schönes männliches Modell, das er in einem Künstlerkreise erblickte, zu der bekannten halb sinnlichen, halb elegischen Ode:

„Wenn Du, Natur, eine Gestalt bilden willst,
Vor den Augen der Welt, wie viel Du vermagst, darzutun,
Ja, dann trage der Liebling
Deiner unendlichen Milde Spur.

Alles an ihm werde sofort Ebenmaß,
Wie ein prangender Lenz, von Blüten geschwellt, jedes Glied;
Huldreich alle Geberden,
Alle Bewegungen sanft und leicht.

Aber in sein Schwärmergesicht prägst Du
Den lebendigen Geist, und jene, wiewohl fröhliche,
Doch kaltblütige Gleichmut,
Wiegend in Ruhe Begier und Kraft.“

Unterm 22. Februar heißt es: „*Ich habe mich an den Torheiten und Maskeraden* (des Karnevals) *ergötzt; weit mehr aber freute mich's, eine Bekanntschaft gemacht zu haben, die ich immer wünschte, aber als eine schöne Unmöglichkeit ansah. Es ist ein junger Maler aus Cremona, dessen Namen ich nicht weiß. Ich habe ihn schon einmal (im November des vorigen Jahres) in einer Trattoria gesehen, und seit jenem Augenblick schien er mir immer der schönste Mann und das nationalste Gesicht, das mir jemals in Italien, wo die Schönheit alltäglich ist, vorgekommen .... Ich lernte in diesem Freunde* (!) *einen Mann kennen, der, was Gelehrsamkeit anlangt, so wenig über seine Sphäre hinausgeht, wie es die Italiener überhaupt tun, aber nichtsdestoweniger ebenso geistreich und edel ist und, wie viele seiner Landsleute, eine große Beredsamkeit hat. Diese Gaben,* (selbstverständlich) *vereint mit einer unbeschreiblichen Wohlgestalt und jenen tiefen, schwärmerischen Feueraugen, die ich nie in solcher Vollkommenheit gesehen habe, würden mir nichts zu wünschen übrig lassen, wenn ich hoffen dürfte, die Freundschaft eines solchen Jünglings zu erwerben. Überhaupt bewundere ich die Italiener, je mehr ich sie kennen lerne. Ich habe in diesen letzten Tagen unter den Künstlern und anderen* (ebenfalls selbstverständlich) *jungen Leuten sehr interessante Bekanntschaften gemacht.*“

Noch weniger als in Rom gelang es dem Schönheitsdürstenden in Neapel, wohin er am 26. April 1827 weitergereist war, seinen Vorsätzen treu zu bleiben. Schon die Stadt als solche erregte sofort sein Wohlgefallen. „*Alles ist Heiterkeit und Bewegung, und die Stadt ist wie das Meer offen und frei und geräuschvoll; die Bauart im allgemeinen solid und edel, die Straßen breit und hell.*“ Dazu die

Umgebung mit ihren Gärten und Terrassen, ihrer reichen Vegetation, ihren Pinien und Palmen! Und erst die Menschen! Das Verwunderliche bleibt nur, daß es diesmal kein Italiener war, der das Interesse des Liebebedürftigen auf sich zog, „*wiewohl die Italiener so viel schöner sind als die Deutschen*“, sondern eben ein Deutscher. Platen weigerte sich, im Hinblick auf seinen Vorsatz, anfangs allerdings, auch mit diesem in Verkehr zu treten. Ein gemeinsamer Bekannter, der Philologe Gündel aus Sachsen, aber ruhte nicht, bis er ihn bei einer Mittagstafel dem Schlesier August Kopisch, dem bekannten Maler und Dichter, entgegenführen konnte. „*Ich erwartete wenigstens*“, schreibt Platen am 11. Juli, „*eine trockene, gewöhnliche Bekanntschaft zu machen; aber es kam noch viel schlimmer, da der schöne, heitere und liebenswürdige junge Mann einen nur zu tiefen Eindruck auf mich machte, einen Eindruck, den ich eigentlich nie in Italien erfuhr . . . Kopisch las* (bei der erwähnten Gelegenheit) *einige scherzhafte Gedichte vor und nach Tische wurde eine Spazierfahrt am Meer hin gemacht, bis wo man die Insel Nisida im Gesicht hat. Diese zauberischen Gesichtspunkte, ihm gegenüber genossen, waren verführerisch; er selbst artig und zuvorkommend gegen mich* (eine Wohltat, die Platen sonst selten erfuhr); *ich aber hütete mich aufs äußerste, mich ihm bloß zu geben. Gestern aber ward mir ganz deutlich, daß ich ihn fliehen muß, da es noch Zeit ist.*“ —

Und vierzehn Tage später schon wird berichtet: „*Mein Verhältnis zu Kopisch hat sich auf das schönste und freundlichste entwickelt. Er ist einer der edelsten und liebenswürdigsten Charaktere, die mir jemals vorgekommen, voll mannigfaltiger Talente, äußerst unterhaltend im Gespräch und immer heiter scheinend, wiewohl er noch aus Deutschland, wohin er nach dreien Jahren Abwesenheit zurückzukehren denkt, einen stillen Kummer mit sich brachte, dessen Geschichte er mir vertraute und der in dem unglücklich verwickelten*

Verhältnis zu einem Mädchen seinen Grund hat. Wenn er darauf zu reden kommt, so laufen diesem Menschen, der sonst die Lustigkeit selbst scheint, die Tränen über die Wangen. Da er bei allen seinen Vorzügen auch Dichter ist und zwar einer, der es ernsthaft mit sich selbst meint, so läßt sich leicht denken, daß dadurch tausendfache Berührungspunkte zwischen uns entstehen. Eine ähnliche Freundschaft kann im Leben kaum zweimal vorkommen.“ Platen hatte hier insofern richtig gesehen, als Kopisch, freilich ohne im Punkte der „Freundschaft“ mit ihm Eines Sinnes zu sein, die zu ihm einen Gegensatz bildende Geschlechtspsyche Platens gleichsam divinatorisch oder instinktiv erkannte und sich gewissermaßen durch dieselbe angezogen fühlte. Weit entfernt, den sich immer mehr Nähernden sobald wie möglich abzustoßen, kam Kopisch, ungleich einem German oder Knöbel, ihm mit der Liebe des Vertrauens entgegen und fiel ihm bei einem Besuche, den Platen machte, mit Tränen im Auge um den Hals. Platen war davon überglücklich und dichtete jene Ode „An August Kopisch“ (siehe „Gesammelte Werke“, S. 246, Cotta, 1870), in welcher es u. a. heißt:

„Mehr als Jedem, o Freund, kamst Du ein Trost mir selbst:
Langher war so verwandt meinem Gefühle kein
Augapfel und keine Stimme mir
So erfreulich und süß dem Ohr.“

Von dieser Ode sagte Kopisch selbst in seiner Antwort, daß sie „dem Leib Ruhe nahm und Entzückung der Seele gab“. Anderen Tages, als Beide wieder zusammenkamen, fingen sie ohne weiteres an, von dem freundschaftlichen „Du“ Gebrauch zu machen. Die Zeit, da Platen mit Kopisch in Neapel zusammenlebte, bildete den Höhepunkt seines ganzen Aufenthalts in Italien, vielleicht seines ganzen Lebens. Die Beiden machten gemeinschaftliche Ausflüge zu Wasser und zu Lande, badeten mitsammen im Meere, speisten mit ein-

ander zu Mittag und verbrachten desgleichen die Abende bis spät in die Nacht.

Freilich kam eine Eigenart Platens, der sich darin gefiel, mitten im friedlichen Verkehr durch Launenhaftigkeit zu kränken, auch hier in der Folge zum Durchbruch. Wie er selbst sonst von den Geliebten abgestoßen wurde, so stieß er jetzt den Freund ab. Kopisch nahm sich die Sache so zu Herzen, daß er in heftige Tränen ausbrach, worüber Platen indes nicht wenig bestürzt wurde. „*Er* (Kopisch) *lebt noch zu sehr in jener früheren unglücklichen Liebe und das Gedächtnis daran mischt sich in Alles. Er glaubte in meiner Freundschaft eine Art von Ersatz zu finden; daher verletzt ihn der geringste Zweifel in die seinige.*“ Aber der Stachel des Angriffs kehrte sich auch gegen Platen selbst. Dieser geriet, wie er im Tagebuch sagt, damals in einen Zustand von Leerheit und Langweile. Er suchte Ruhe in — der örtlichen Trennung von dem Freunde und ging auf einige Zeit nach Sorrent (20. August). Hier erhielt er von dem versöhnlich Gesinnten einen sehr freundschaftlichen Brief, „*der die Mißverständnisse ziemlich beseitigt hat*“. Bei seiner Rückkehr nach Neapel empfing er noch einen weiteren Freundschaftsbeweis: Kopisch brachte ihm (nebst schönen Orangen) ein Gedicht, worin er „*über des Freundes Kälte in der letzten Zeit klagt und die Zeit herbeiwünscht, die sie beide einmal wirklich vereinigen soll*“. 22. November. (Vergl. „Gesammelte Werke“, Ode, S. 246, Cotta, 1870.) „*In der Tat habe ich mir viel gegen ihn vorzuwerfen*“, fügt der Tagebuchschreiber offenherzig bei, „*und ich fühle in diesem Augenblick, was ein so treuer und zärtlicher Freund wert ist.*“ — Man darf übrigens nicht annehmen, daß Platen hier lediglich den Eingebungen seiner Launen folgte; wäre Kopisch nicht von weicher Gemütsart, sondern von jener herben Männlichkeit gewesen, wie sie der Homosexuelle sucht und braucht, so würde Platen sich vor

jeder Laune des anderen gebeugt haben. So aber beharrte seine Neigung auf jenem Punkte, wo sie vor Leidenschaft bewahrt und zugleich verhindert wurde, daß sie zur gewöhnlichen Freundschaft herabsank.

Es waren nicht immer Dichter, Künstler, Offiziere und dergl., welche in Italien des Grafen Auge fesselten und ihm die Seele verwundeten. Sein Sinn für das Natürliche und Schlichte im Volksleben hatte sich bereits in Deutschland gezeigt; aber erst im Süden, und zwar schon in Rom, vermochten einfache Leute aus dem Volke in ihm einen tiefen Eindruck hervorzurufen und die Glut der Liebe anzufachen. Bekannt ist die römische Ode, welche beginnt:

„Warm und hell dämmert in Rom die Winternacht:
Knabe, komm! Wandle mit mir und Arm in Arm
Schmiege die bräunliche Wang' an Deines
Busenfreundes blondes Haupt!“

Solcher Motive fand der Dichter viele. Er selbst sagt z. B. mit Bezug auf dieses Gedicht: *„Etwas Eigenes ist mir gestern passiert. Es war gerade ein Jahr, seit ich auf San Pietro in Montorio jenen Knaben gesehen hatte, der Veranlassung zu der Ode ‚Warm und hell dämmert in Rom die Winternacht‘ gab. Ich mußte den Klosterplatz auf dem Janiculus passieren, und ohne an etwas zu denken, ging ich in die Kirche hinein, um etwas von Michelangelo aufzusuchen. Da sah ich vor dem Altar einen wunderhübschen jungen Menschen knien, der meine ganze Aufmerksamkeit fesselte. Als wir* (sic!) *später die Kirche verließen, unterhielt ich mich mit ihm, und er begleitete mich eine weite Strecke über den Ponte S. Bartolomeo, über das Forum gegen den Lateran zu und über den Monte Celio zurück. So ist mir an demselben Tag und Ort, ja zur selben Stunde ganz dasselbe widerfahren, nur so, daß das Abenteuer des vorigen Winters eine bloße Vorbedeutung des gestrigen schien; denn Innocenz — so heißt*

der junge Mensch — ist weit hübscher, lieblicher, unschuldiger, als jener andere war, und ich habe auch Hoffnung, ihn öfters wiederzusehen. Er ist aus Sinigaglia und kam nach Rom, um hier Arbeit zu finden, hat auch in der Villa Corsini und anderwärts als Gärtnerjunge gearbeitet. Er ist fünfundzwanzig Jahre alt, sieht aber weit jünger aus." — Der Graf und der Gärtnerbursche! Der Erstere wirbt um den Letzteren, durchquert mit ihm halb Rom, freut sich auf einen zukünftigen Verkehr mit ihm und verzeichnet die Begegnung als ein Abenteuer, ja sogar als ein Ereignis.

Ähnliche Ereignisse wiederholten sich noch oft. Indem wir ihre Reihe berühren, heben wir von den geliebten Personen nur diejenigen hervor, die er auf einer Rückreise nach Deutschland kennen lernte. Bei seinem letzten Aufenthalt in Venedig (im Jahre 1833) attachierte sich der Graf an einen jungen Flötenspieler, den er im Theater sah und dessen hübsche Gesichtszüge ihm auffielen. Auch er ist 25 Jahre alt, ein weiterer Beleg dafür, was es mit dem von Heine (und Anderen) erhobenen Vorwurf der „Knabenliebe" für eine Bewandtnis hatte. — Schon zwei Tage, nachdem der Jüngling erblickt wurde, ist er ein guter Kamerad des Grafen. „*Seitdem*", heißt es im Tagebuch, „*sehen wir uns fast alle Tage, und ich habe sogar angefangen, Flötenstunden bei ihm zu nehmen. Zweimal lud ich ihn ein, mit mir zu Mittag zu essen, und wir haben einmal eine Spazierfahrt im großen Kanal und einmal nach Murano gemacht.*" Als Platen die Inselstadt am 11. November verließ, um seine Reise nach Deutschland fortzusetzen, begleitete ihn Angelo — so hieß der geliebte Flötenspieler — bis Bassano im offenen Wagen und trennte sich dort „*mit Tränen und mit allen Ausdrücken der Liebe und Dankbarkeit*". — Gleich am nächsten Tage, im Eilwagen nach Innsbruck, war es wieder ein Mann aus dem Volke, ein bäuerlicher italienischer

Tiroler, der Platens Zuneigung gewann. Er war früher Soldat gewesen und wußte mit viel Herzlichkeit zu erzählen. „*Hiezu kam noch ein günstiges Äußeres, buschige Haare und eine ungemein schöne Stimme.*“ Im übrigen muß er eine recht derbe Erscheinung gewesen sein; ein in seiner Begleitung befindlicher Soldat nannte ihn einen *crudo villano* (groben Bauern). Von Innsbruck bis München löste ihn ein Handwerker, Bildhauer aus Cremona, ab, der dem Grafen noch in München Gesellschaft leisten mußte. — Wer wird hier nicht an J. J. Winckelmann erinnert, dessen vertrauensselige Art, sich an ungebildete Welsche anzuschließen, ihm auf der letzten Reise ein so tragisches Ende bereitet hat? Platen allerdings war etwas vorsichtiger als Winckelmann; aber auch ihm hätte ein ähnliches Schicksal werden können. Denn entgegengesetzte Naturen ziehen sich gerade am meisten an und im gegebenen Falle wurden eben rauhe, oft rohe Mannesnaturen bevorzugt.

So sind es nun zahlreiche, den verschiedensten Gesellschaftsschichten angehörige Männer, denen Platen auf seinem späteren Lebenswege eine tiefe Neigung entgegenbrachte. Berechtigt daher ist die Frage, ob denn das Frauengeschlecht, welches ihn in Deutschland so kalt gelassen, nicht wenigstens in Italien, wo es reizender als in Deutschland erscheint, einen Eindruck auf ihn gemacht habe. — Frauen vermochten, wie wir auf grund der Tagebücher antworten, auch in Italien keine Anziehung auf ihn auszuüben. Zwar machte er, nach Art Anderer, die daselbst reisten, den Versuch, die Frauen schön zu finden, und verzeichnete zuweilen Wahrnehmungen, die er hierin gesammelt. „*Das schöne Geblüt der Veroneserinnen*“, heißt es einmal, „*ist berühmt; doch glaube ich, dürfen die Mantuanerinnen ihnen an die Seite gesetzt werden. Was eigentlich Schönheit und zumal was Anstand und Anmut vermögen, lernt man erst in Italien kennen. Wie höhere*

Wesen erscheinen diese Gestalten, und ein unsichtbares Etwas umschwebt sie, das man fühlt, ohne es beschreiben zu können.“ (Mantua, 18. September 1826.) Aber diese Bemerkung im Tagebuch, welche das physische Empfinden ganz außer Acht läßt, sollte nicht den Sinn behalten, als ob sich Platen für das Frauengeschlecht interessiert hätte. „*Auch unter den Männern*“, heißt es gleich darauf, „*sieht man die schönsten Profile und Gesichtszüge bis zu den gemeinsten Ständen herab, unter denen ich mich nicht entsinne schöne Frauen gesehen zu haben.*“ — Wer Platens Beziehungen zu der Gräfin Pieri bloß aus der bekannten Ode ansieht, möchte glauben, daß dieselben intimer Natur gewesen seien, ähnlich wie die Lord Byrons zur Gräfin Guiccioli; das Tagebuch aber orientiert uns dahin, daß der Verkehr mit der Gräfin Pieri über die Linie des rein gesellschaftlichen Lebens nicht hinausging. „*Zur Gräfin Pieri*“, schreibt Platen am 1. April 1829, „*komme ich täglich, wo wir meistens Deutsch lesen. . . . Nach Tische und abends bin ich dann um so einsamer. Ich esse allein, gehe allein spazieren und tue überhaupt Alles allein.*“ Zum Überfluß fügt er hinzu: „*Ganz ohne eigentliche Freunde zu sein, ist eine harte Aufgabe.*“ — Man sieht, in dem inneren Leben, in der abnormen Veranlagung der Geschlechtspsyche, änderte Platens italienischer Aufenthalt nichts.

Angesichts einer stattlichen Reihe von Liebesepisoden, in welchen die Neigung für Mannesschönheit die führende Rolle spielte und Platens Leidenschaft zur höchsten Glut entflammt wurde, drängt sich die weitere Frage auf, wie es sich denn mit jener „platonischen“ Liebe verhält, auf die der Dichter immer so großes Gewicht legt, oder die Frage, wie weit sich denn die Regungen der Sinnlichkeit in seiner Liebe geltend machten.

Schon in der Einleitung zu vorliegender Studie ist gesagt worden, daß Platen bei aller Offenherzigkeit, die seine Geständnisse auszeichnet, einen sinnlichen Zug in

sich nicht zugeben wollte. Dank seinem unbändigen Starrsinn gelang es ihm denn auch in der Tat, wenigstens so lange er in Deutschland lebte, der Begierde nach physischem Genuß Herr zu werden. Nichtsdestoweniger strebte — und zwar noch in Deutschland — seine Natur der Sinnlichkeit zu. Es gibt, wenn man von der ganz anders gearteten Liebe zu den Eltern, Geschwistern usw., der sogenannten *pietas*, absieht, überhaupt keine Liebe ohne Sinnlichkeit. Wie die Liebe aus der Wahrnehmung eines Physischen, d. i. der körperlichen Schönheit am Objekt, entsteht, so wurzelt sie beim Subjekt unbewußt und ungewollt im Physischen, nimmt aus dem Physischen ihre Nährkraft und erstarkt zur Sehnsucht nach sinnlichem Ausgleich, mit Einem Wort, nach körperlicher Annäherung. Das hat auch Platen erfahren müssen, sobald er seine eigensinnige Logik, seinen übertriebenen Begriff von Ehre und seinen unmotivierten Stolz aus dem Spiele ließ. Bei allen seinen Liebesaffären ist es im Objekt ein recht deutlich wahrnehmbares physisches Moment, was als Reiz auf sein Sensorium wirkte: Es ist dies immer und immer „die schlanke, kräftige Gestalt, das wohlgebildete Gesicht, das tiefe Auge, das üppige Haar". Nicht selten überrascht sich der die Sinnlichkeit sonst Bekämpfende auf dem Wunsche, die „duftenden Locken" des Freundes zu berühren, „dessen Knie zu umflechten", und als letztes Ziel seiner — nach Kräften gezügelten — Hoffnungen schwebt ihm stets der recht körperliche „Kuß" vor Augen. Wie es also sinnliche Elemente waren, die im Objekt als Erreger wirkten, so war es naturnotwendig subjektiv das Sinnliche, was in ihm erregt wurde. Platen mochte sich, wie er wollte, überreden, daß es in den geliebten Personen nur seelische Vorzüge seien, die ihn fesselten: er mußte dies selbst bezweifeln, wenn er sah, daß ihm diese Vorzüge stets nur an Männern und nicht auch an den — doch gleich-

falls mit einer schönen Seele ausgestatteten — Frauen, stets nur an jungen Leuten, die oft nur über ein recht mäßiges Wissen verfügten, und nicht an gereiften Männern, wie Professoren und Gelehrten, gefielen, denen es an einer schönen Seele gewiß nicht gebrach. Diesen *Nisus formosus* hätte Platen besonders einmal in Erlangen verspüren können, als dort ein reisender Pariser Athlet plastische Vorstellungen gab. Dieselben bestanden in Nachahmung nackter Figuren aus dem klassischen Altertum, und Platen nennt den Darsteller *„einen Mann von der höchsten Schönheit in seiner Art und das wirkliche Ideal einer Ajax- und Gladiatorengestalt."* Für einen Hermes oder Antinous wären ihm gewiß Hymnen noch höheren Schwunges zur Verfügung gestanden.

Platen hatte in der Tat Stunden, in denen die Natürlichkeit seines Empfindens in ihr ungeschmälertes Recht trat. Es entstand dann in ihm das bestimmte Gefühl, daß seine Liebe gleichwertig mit jener der Normalen sei, und er ahnte dann gar nicht, daß in ihr etwas Abnormes vorliege. Deshalb eben hielt er es für selbstverständlich, daß er gerade so geliebt werden solle, wie er selbst liebte, und verfiel zuweilen andererseits, in bezug auf Frauenliebe, in den Irrtum, daß er bloß zu wollen brauche, um ein Mädchen auch lieben zu können. Über die physiologische Ursache seiner abnormen Seelenverfassung hat er wohl nie nachgedacht und von der damaligen Wissenschaft wurde er hiezu auch nicht angeregt. Im allgemeinen aber stand es für ihn fest, daß seine Neigung zu jungen Männern eine ungewollte und von der Natur ihm auferlegte war. Allmählich wurde ihm das Wesen seiner Neigung klar und er schiebt die Verantwortung für dieselbe der schaffenden Natur zu: *„O, wie ist dieser Widerspruch in mich gekommen?"* ruft er einmal aus; *„wenn die Natur diese Liebe verbeut, warum hat sie mich also gebildet?"*

Mit der Zeit setzte sich in ihm die Überzeugung fest, daß nicht die Natur, sondern die Torheit der Menschen diese Neigung verbiete, daß er selbst von Natur aus ein Recht auf sie habe und daß eine rein platonische Liebe bloß ein moralisches Kunstgebilde sei. Seine Selbstkritik war eine nur allzu scharfe, als daß er sich in diesen Punkten auf die Dauer hätte täuschen können. Schon während seines prüfungsreichen Iphofener Aufenthaltes (siehe S. 395) kam es ihm deutlich zum Bewußtsein, daß seiner Neigung zu den Freunden ein physisches Bedürfnis zu grunde liege. Damals gestand er sich, *„daß es nicht die Seele allein ist, welche lieben kann, sondern daß dies das ganze Wesen ist, zusammengesetzt aus Seele und Leib"*, und *„daß man bloß halb liebt, wenn nicht auch die Sinne entflammt sind."* Dies hätte er sich auch schon in München bekennen dürfen; allein damals war er noch vollständig von dem landläufigen Vorurteil beherrscht, daß die Liebe zum Manne unsittlich und deren Betätigung ein Laster sei. Er hätte sich jenes Geständnis machen dürfen ganz besonders damals, als er im Drange nach Stillung seines Naturtriebes in eine Art Raserei verfiel und bald ein Bündel Kleider, bald ein Kopfkissen umarmte! Später, in Würzburg und Erlangen, wie er sich erinnerte, genügten ihm solche Mittel nicht mehr; er setzte sich ja dem Freunde auf den Schoß, hielt ihn mit den Armen umfangen und berührte dessen Mund mit den Lippen. Als er einmal mit Bülow badete, war er froh, daß, *„obwohl er dessen Schönheit auch nackt bewundern mußte, doch nicht das geringste Verlangen in ihm aufstieg."* Ein jeder Andere, nicht sinnlich Fühlende, würde an eine solche Gefahr gar nicht gedacht haben.

Trotz Allem blieb es in Deutschland bei bloßer Bewunderung, und die Sinnlichkeit wurde schon durch die dort herrschende Sitte möglichst im Zaume gehalten. In

Italien aber, wo Platens Neigung nicht jene gehässige Beurteilung erfuhr, die sie in Deutschland zu gewärtigen hatte, und wo auch ihrer Betätigung keine hohen Schranken gesetzt waren, muß seine heroische Enthaltsamkeit jedenfalls auf eine ganz besonders schwere Probe gestellt worden sein. Dafür spricht selbst manches seiner veröffentlichten Gedichte. In der Ode „Morgenklage“ z. B. ruft er zu Gott:

„Du aber, ein einzigmal vom Geist nimm die Last!
Von Liebe wie außer mir, an gleichwarmer Brust
Laß fröhlich und selbstvergessen
Mich fühlen, Mensch zu sein!“

Zuweilen scheint er solchem Ziele ziemlich stark sich genähert zu haben. Die Ode „In Genua“ enthält hierauf einen deutlichen Hinweis. Platen wendet sich in apostrophierender Weise an die Stadt und klagt, daß er verlassen muß

„Dich, Dein rauschendes Meer und den schönen Strandweg,
Ja, was reizender ist! Ich erblickte kaum noch
Je mich selbst in geliebteren
Augen und in liebenderen.“

In Italien fand er demnach Gegenliebe. Andere Menschen als in Deutschland, seiner „Freundschaft“ fähige Freunde, führte ihm hier das Schicksal in den Weg. Über die Qualität der jungen Männer, die er in der Heimat angebetet hatte, war er sich noch während seines Aufenthaltes dortselbst klar geworden. Schon unterm 6. August 1824 hatte er geschrieben: *„Einen Freund zu finden war immer der ideale Wunsch seit meiner Jugend in mir; welche Klötze ich jedoch dafür gehalten habe, weiß der Himmel.“* — Wie freimütig man nicht nur in Genua, sondern in ganz Italien, besonders in Neapel, über seine Neigung dachte, erfuhr Platen gar wohl. Er berichtet einmal (11. Juli 1827) im

Tagebuch, „*in Neapel sei die Liebe zwischen Männern so häufig, daß man selbst bei den kühnsten Forderungen keinen Korb zu gewärtigen habe.*“ — Ob der liebebedürftige Graf unter solchen Verhältnissen allen Versuchungen widerstanden hat, muß also mindestens fraglich bleiben. Allerdings geben die Tagebücher hierüber keinen direkten Aufschluß; allein dieselben wurden in Italien nicht mehr mit jenem Fleiß und jener Gewissenhaftigkeit geführt wie früher in Deutschland. Oft fehlen Wochen, ja Monate hindurch die Einträge, während in Deutschland kaum einmal ein Tag in dieser Hinsicht eine Lücke zeigt. Auch dieser Umstand spricht nicht für absolute Enthaltsamkeit. Denn das Bedürfnis, sich dem Tagebuche mitzuteilen, wuchs bei Platen stets mit dem Mangel eines geliebten Objektes und minderte sich in dem Grade, als er sich in seinen Liebesangelegenheiten versorgt sah.

Wenn daher ein Schluß erlaubt ist, so darf man behaupten, daß in gedachter Zeit Platens Ergänzungsbedürfnis befriedigt war. Unterstützt wird diese Annahme durch die Tatsache, daß viele beschriebene Blätter aus dem Tagebuch von der Hand des Verfassers entfernt wurden, ehe er dasselbe seinem Vertrauten (in München) übergab, und zwar gerade solche Blätter, welche, wie durch das Vorausgehende und Nachfolgende des Textes wahrscheinlich wird, von intimeren Erlebnissen gemeldet haben müssen. Jedenfalls ist so viel richtig, daß die Sinnlichkeit zuletzt den Sieg behauptete, auch wenn dieser in nichts anderem erblickt werden soll, als daß Platen das Übergewicht der Sinnlichkeit anerkannte und daß er den prinzipiellen Widerstand gegen dieselbe aufgab.

Aber richtig ist leider auch die Tatsache, daß sich in Italien des Dichters Gesundheit, welche ohnehin keine kräftige war, keineswegs gebessert hat, und mit dieser Feststellung nähern wir uns der Betrachtung seines

letzten Lebensstadiums, sowie einem Überblick über die Eigenart seiner ganzen Erscheinung.

Schon in Erlangen hatte er an Kongestionen in der Brust, an Magerkeit und besonders an Blutandrang nach dem Kopfe gelitten; in Italien stellten sich nun auch die Hämorrhoiden ein. Daß diese Übel in ursächlichem Zusammenhang mit seinem abnormen Geschlechtsgefühl standen, dürfte deshalb zweifellos sein, weil Platen sich gesundheitlich stets gehoben fühlte, sobald er die Dinge seines Herzens in Ordnung fand, daß sich dagegen augenblicklich ein physisches Unbehagen seiner bemächtigte, wenn, wie es so oft der Fall war, das Gegenteil eintrat. Jedenfalls war in Deutschland sein Nervensystem gewaltsam erschüttert worden, und die Folgen machten sich gleich im Anfang des italienischen Aufenthaltes bemerkbar. Bald nach der Ankunft in Rom erlitt er, am 3. März 1827, auf der Straße einen konvulsivischen Anfall, so daß er zu Boden stürzte. Damals, wie auch später, wurde er längere Zeit aufs Krankenlager geworfen. Während seiner letzteren Krankheit hatte man ihm wegen der Hämorrhoiden eine große Anzahl Blutegel gesetzt, wodurch ein bedenklicher Schwächezustand herbeigeführt wurde. Gleichzeitig entwickelte sich eine Drüsengeschwulst in den Weichen, „*die bedeutend zu werden drohte. Die Geschwulst mußte aufgeschnitten werden und die Wunde heilte wochenlang nicht.*“

Kein Wunder, daß der ohnehin zur Schwermut Geneigte auch in Italien einer grenzenlosen Melancholie verfiel. Von ernster Beschäftigung mit der Poesie konnte fürderhin nicht mehr die Rede sein, obschon von Deutschland her ehrende Aufforderungen erschollen. „*Der Unbekannte im Morgenblatt*“ — es war der Philosoph Feuerbach — „*hatte in dithyrambischen Versen die Erwartung ausgesprochen, daß der zu Großem berufene Dichter nun nach dem Vaterlande kommen und dort Großes leisten werde.*“

Platen antwortete hierauf in überschäumend pathetischen Trochäen:

„Rufe nicht, da mich das deutsche Chaos würde bloß ermüden,
Rufe nicht zurück den Dichter aus dem vielgeliebten Süden,
Welcher, bis mich Frost und Alter lüstern macht nach eurem Vließe,
Über jedes meiner Worte Ströme von Musik ergieße!
Immer mehr nach Süden laß mich meines Auges Wünsche richten,
Und, genährt von Hyblahonig, auf des Ätna Gipfel dichten!
Laß mich Odysseen erfinden, schweifend an Homers Gestaden!
Bald, in voller Waffenrüstung, folgen ihnen Iliaden.“ U. s. f.

Die Odysseen und Iliaden blieben aus. Nicht einmal ein größeres Drama, mit dem er besser als mit seinem „Gläsernen Pantoffel“ den Beruf zum dramatischen Dichter bekundet hätte, brachte seine Feder mehr hervor. „Die Liga von Cambrai“ kann hiefür nicht in Betracht kommen; außer einigen Festgesängen, Oden und Gelegenheitsgedichten entstanden nur noch nüchterne historische Abhandlungen, wie „Geschichten des Königreichs Neapel“ (1831) sowie „Ursprung der Carraresen und ihrer Herrschaft in Parma. Historisches Fragment“ (1833).

Nach solchen Anfängen ein solches Ende! Was würde aus Platen geworden sein, wenn ihn nicht sein herzloses Vaterland verstoßen, wenn nicht die leidenschaftliche und törichte Gehässigkeit den Homosexualen in die Fremde getrieben hätte! Nicht seine homosexuelle Veranlagung war Schuld, daß dem Dichter die höchsten Höhen des Parnaß versagt blieben, im Gegenteil, diese wirkte, wie sein ganzer Werdegang dartut, gerade als der mächtigste Hebel zum dichterischen Schaffen, und seine höchste Kunstvollendung manifestiert sich dort, wo seine Liebe zu den Freunden spricht.

Nun in Italien, auf der Höhe des Lebens, da er den Flug zu den Sternen unternehmen sollte, war seine geistige wie körperliche Spannkraft gelähmt. Todes-

ahnungen beschlichen ihn, so in Neapel, als er im Jahre 1831 seinen 35. Geburtstag beging. Eine Ruhelosigkeit, die ihn von einem Orte zum anderen trieb, bemächtigte sich des Geängstigten. Nachdem er am 1. Juli des gleichen Jahres das schöne Neapel verlassen, zog er beständig zwischen dem mittelländischen und adriatischen Meere umher, bald in Sorrent, bald in Siena, bald auf der Insel Palmaria, bald in Genua und Venedig sich aufhaltend. Kaum war er an einem ersehnten Punkte angelangt, so sehnte er sich nach einem anderen. Endlich auf dem Eiland Sizilien, wo er am 28. April des Jahres 1835 landete, hoffte er dauernde Ruhe zu gewinnen. Und so geschah es. Schon im Dezember darauf fand er in Syrakus jenen Schlaf, von dem es kein Erwachen gibt.

Und welches sind die Gefühle, die sich uns am Grabe Platens, die sich uns am Schluß unserer Betrachtung aufdrängen?

Für uns handelt es sich nicht um den Verlust, den durch die Verbannung des Dichters und durch dessen frühzeitigen Tod die deutsche Literatur erlitten. Was hier in Betracht kommt, das ist von höherer Bedeutung, von Bedeutung für alle Zweige der Wissenschaft, für die ganze bürgerliche Gesellschaft.

Man wird aus unserer Darstellung ein ganz eigenartiges Seelenleben, eine in ihren Äußerungen durchaus abnorme Geschlechtspsyche kennen gelernt haben. Der Zustand dieser Geschlechtspsyche war ein habitueller. Abnorm war in Platen das Kind, der Knabe, der Jüngling und der Mann, der ganze Mensch bis ans Ende. Kein Zwang und keine Gewöhnung vermochte hierin Wandel zu schaffen. Mit aller Macht des Willens suchte Platen, wie wir gesehen haben, es den Anderen gleichzutun und insbesondere die Liebe zum Weibe in sich zu wecken; mit übermenschlicher Anstrengung, ja mit Grausamkeit.

bekämpfte er seine von der Gesellschaft verpönte, von der Religion und dem weltlichen Gesetz verurteilte Neigung, ohne etwas anderes zu erreichen als eine Schädigung seiner vitalsten Interessen. Immer wieder tritt die ureigene Natur hervor, die einen durchaus muliebren Charakter trägt. Es muß auffallen, daß Platen bei seiner sonst so scharfen Selbstkritik diesen Umstand so lange nicht erkannte. Freilich unbewußt verzeichnet er aus allen Perioden seines Lebens solche Züge, welche auf weiblichem Empfinden beruhen und in Widerspruch mit seinem sonst so männlich ernsten Gebaren stehen. Er ahnte nicht, daß das letztere bloß anempfunden war; in der Tat fiel er so oft aus der Rolle, als er sich im sicheren Besitz eines Geliebten wähnte. Abgesehen von jenem Epheukranz, den er in Würzburg eine zeitlang öffentlich auf seinem Hute trug, hätte es ihm doch eigentümlich vorkommen müssen, wenn er Blumen, die mit irgend einem Freundschaftsbunde zusammenhingen, noch jahrelang aufbewahrte, auch wenn sie schon verwelkt waren, oder wenn er gar einem jungen Manne, einem burschikosen Studenten, wie Eduard Schmidtlein, ein Blumenbukett überreichte! Platen liebte wie ein Weib. Es zeigten sich hiebei genau jene Erscheinungen, welche die verschiedenen Arten des Begehrens im weiblichen Geschlecht kennzeichnen. Wie sanfte Frauen sich zu besonders kraftvollen Männern hingezogen fühlen, so machten auf Platen Männer mit kräftigem Körperbau und energischem Gesichtsausdruck den mächtigsten Eindruck. Es entspricht dieser Umstand dem allgemeinen Naturgesetz der antipolaren Anziehung. Hiezu stimmt bei Platen auch ein Wunsch, der sich durch all seine Herzenssachen hindurchzieht: Er mochte nicht der handelnde, der die Initiative ergreifende Teil sein; er hoffte und wünschte, daß man ihm zuvorkomme, daß er es sei, der gesucht werde. Er sieht zwar ein, daß

dieses Hoffen und Wünschen vergeblich sei, und „Torheit“ nennt er seine Liebe, nicht bloß deshalb, weil sie mit Bezug auf den Geliebten an unerfüllbare Bedingungen geknüpft war, sondern weil er in sich selbst den Mut nicht fand, rechtzeitig den nötigen Schritt zu einer Annäherung zu tun. Diese Schüchternheit suchte er in Gleichgültigkeit umzudeuten und er trug eine solche auch tatsächlich zur Schau, selbst in Stunden, wo er um ein freundliches Wort auf die Knie gefallen wäre.

In dieser angenommenen Gleichgültigkeit liegt ein für das Gesamtbild Platens wichtiges Moment. Sie hängt mit seinem unbeugsamen Stolz zusammen, der zum Teil ein Erbstück der Familie gewesen sein mag und jedenfalls durch Wort und Beispiel anerzogen war. In der normalen Liebe bildet der Stolz kein Hindernis, da er beim Manne zur Ritterlichkeit, beim Weibe zur bestrickenden Koketterie werden kann. In der homosexuellen Liebe aber, wo die Rollen verwechselt sind, erschwert der Stolz das Liebeswerben und hängt sich wie ein Bleigewicht an die Bemühungen, mit welchen der Liebende in den Besitz des Geliebten gelangen will. Dies hat sich bei Platen in der fühlbarsten Weise gezeigt. Allerdings war es durchaus nicht Adelsstolz, was ihn beherrschte; er ließ sich bekanntlich in der Wahl der Freunde nie von Standesrücksichten leiten und nahm sich überhaupt das Recht heraus, stets und in allen Dingen seine eigenen Wege zu gehen. Im Punkte der Ehre aber, und diese war sein Stolz, wollte er sich vor niemand, auch vor dem Geliebten nicht, bloßstellen. Und was gab es der Ehre mehr Widersprechendes als sich einem unbekannten Manne zu nähern, ihm Liebe anzubieten und dabei eine Ablehnung zu gewärtigen?

Aus Platens verfeinertem Ehrbegriff erklärt es sich auch, daß er das sinnliche Element in seiner leidenschaftlichen Liebe niederhielt und sich zur Motivierung dessen

das schemenhafte Ideal erfand, das in allen, namentlich seinen früheren Herzensgeschichten eine so störende Rolle spielt. Er umgab das Wesen seiner angebeteten Freunde mit einer Gloriole, die ihnen gar nicht zu Gesicht stand, und glaubte damit seiner Ehre Genüge getan zu haben. Freilich wurde er nach solchen Versuchen stets bitter enttäuscht. Es stellten sich in den Freunden regelmäßig recht menschliche Charaktere heraus, während seine Sittlichkeit, die er auf eine höhere Stufe gehoben wissen wollte, immer mehr auf ein rein menschliches und natürliches Empfinden zurücksank. Und weit entfernt, daß es ihm gelungen wäre, seine Neigung vor der ihn umgebenden Gesellschaft zu verbergen, mußte er es erleben, daß ihm um ihretwegen die schimpflichsten Unbilden angetan wurden.

Ein noch größeres Unrecht aber tat sich Platen selbst an.

Es ist das Tragische im Leben eines jeden Homosexualen, daß er, überzeugt, einem unwiderstehlichen Triebe zu folgen, von der Welt diesen Trieb als unnatürlich gebrandmarkt sieht und sich zuletzt, Einer gegen Alle, von dieser Ansicht selbst gefangen nehmen läßt. „*Er erkennt weder Ursprung noch Zweck seiner heiligen Neigung. Ohne sie verbrecherisch zu finden, nimmt er sie auf Treu und Glauben der Welt für verbrecherisch. Was Gebot der seelischen Natur ist, erfüllt ihn mit abergläubischem Entsetzen als Erscheinung einer ungeheuren, verruchten Unnatürlichkeit. Er bekämpft den Trieb und erhöht eben durch den Kampf die erste, ruhige Neigung zur — allzerbrechenden Leidenschaft. Der wilde Widerspruch seines inneren Wesens zerstört sein Inneres. Er verabscheut sich und die Natur und verabscheut darum die Welt, mit deren Leben er in unaussöhnbarem Widerspruch lebt.*“

Diese Sätze Zschokkes treffen mit der wunderbaren Harmonie der Wahrheit in jedem ihrer Worte auf Platen

zu. Wenn Zschokke Platens Tagebuch gekannt hätte, würden sie gewiß nicht anders gelautet haben. Platen wußte wohl, wie die „Gesellschaft“ von der Männerliebe dachte. Schon in seiner Garnison München, als er selbst über sittenloses Leben der damaligen Offiziere, ihren Besuch von Bordellen usw. zu klagen hatte, hörte er, daß es für einen Mann nichts Schimpflicheres geben könne, als der Liebe zu Männern zu „huldigen“. Kein Wunder, daß er sich bei seinem subtilen Ehrgefühl diesem Urteil auf Kosten der Wahrheit unterwarf und es sich mehr zu Herzen nahm, als mit seiner seelischen und körperlichen Gesundheit vereinbar war. Ja, während er auf alle übrigen Urteile seiner Kameraden so viel wie nichts gab, legte er auf dieses allein noch Gewicht. So wurde er, der immer auf die Reinheit seiner Absichten bedacht war, an sich selbst irre. Er vernachlässigte allen geselligen Umgang und verfiel in eine tiefe Schwermut, die allmählich in einen Zustand der Verzweiflung überging. So ruft er aus: „*Zerschmettere mich denn, Gott, oder wie Du Dich nennen magst, wo oder wenn Du bist, nachdem Du mich schimpflich um mein ganzes Dasein betrogen!*“ Den Glauben an Gott, an dem er in früher Jugend einen Halt gefunden, hatte er verloren. Dafür verfiel er, der sonst mit so herrlichen Gaben des Verstandes Begabte, auf den Glauben an die Kabbala und trieb Zahlenmystik. Es war der Strohhalm des Ertrinkenden! —

Wir begreifen, daß der normale Mann, der von Homosexualität nichts weiß, sich mit Widerwillen von einem solchen Elend abwendet. Aber Keiner, der nunmehr den wahren Tatbestand kennen gelernt, wird gegenüber dem Lebensbild des Grafen Platen eine andere Empfindung als die des tiefsten Mitleids haben können, und jeder Kundige muß gegenüber der öffentlichen Meinung von höchster Entrüstung ergriffen werden. Sie, die

öffentliche Meinung, und nicht der Homosexuale, ist an jenem entsetzlichen Geschlechtselend schuld. Ließe man den Homosexualen leben und leiden, wie einen anderen Menschen, so würde er sich in seiner Art entwickeln und — vielleicht andere, gewiß aber — nicht schlechtere Früchte hervorbringen als der mit normaler Geschlechtsnatur Begnadete. Ehre ist das Lebenselement des Menschen, ist die Luft, die er atmet, ist der Boden, auf dem er steht, und diese notwendigen Voraussetzungen werden von dem normalen Gesellschaftskörper dem Homosexualen beharrlich versagt. Kein Wunder, wenn ein mit noch so herrlichen Gaben ausgestatteter Mensch unter diesen Umständen verkümmert und schließlich der Verzweiflung in die Hände fällt. Möge eine bessere Zeit es sich zur Pflicht machen, daß ein auf Unverstand beruhendes Vorurteil falle und die Wahrheit auch in einer von der Natur weniger begünstigten Menschenklasse zu ihrem Recht gelange.

Zwei Frauen

aus der persönlichen Bekanntschaft des Herausgebers.





Die

Bibliographie der Homosexualität

für das Jahr 1903.

Von

Dr. jur. Numa Praetorius.

Inhaltsangabe.

Teil I.

Homosexuelle Schriften mit Ausnahme der Belletristik.

Kapitel I.

Homosexualität und Angeborensein.

Anonym, Der Fall Krupp. (München, Birk & Co.)

Anonym, Die wichtigste Strafrechtsreform. (Im Alb-Boten vom 21. November.)

Anonym, Der Chevalier d'Eon. (In der Leipziger Volkszeitung vom 21. November.)

Auer, Soziales Strafrecht. (München, Beck.)

Bolgar, Zur homosexuellen Frage in Deutschland. (In der Ärztlichen Zentralzeitung, Nr. 35, 36.)

Carpenter, Wenn die Menschen reif zur Liebe werden. (Deutsch, Leipzig, Seemanns Nachf.)

Duviquet, Héliogabale. (Paris, Société du Mercure de France.)

Fischer, Hans, Homosexualität eine physiologische Erscheinung? (Berlin, Gnadenfeld & Co.)

Schneickert, Besprechung der Schrift von Fischer. (In Groß' Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik, Bd. XIII, Heft 1 und 2.)

Fleischmann, Ungeahnte Verbrechen. (München, Fleischmann.)

Fleischmann, Der Fall Krupp und der Caprese. (München, Fleischmann.)

Fleischmann, Der Seelenforscher. (Psychologisch-erosophische Zeitschrift.)

Friedlaender, Der Untergang des Eros im Mittelalter und seine Ursachen. (In der Juli-Nummer von Brands „Eigenem".)

Fuchs, Hanns, Richard Wagner und die Homosexualität. (Berlin, Barsdorf.)

Gaulke, Das mannweibliche Moment in der Kunst in religiöser Beleuchtung. (In der „Gegenwart“ vom 13. Februar.)

Gerling, Das Geschlecht. (Beilage zur Zeitschrift „Neue Heilkunst“.)

Gley, Les aberrations de l'instinct sexuel. (In Etudes de Psychologie physiologique et pathologique, Paris, Alcan.)

Groß, Besprechung der Jahrbücher Bd. IV und V. (Im Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik, Bd. XIV, Nr. 3, 4.)

Grundmann, Wer ist der Mörder? Das Verbrechen des Sadisten Dippold. (Pöseneck, Schneiders Nachfolger.)

Hafner, Unzucht. (Wien. Verlag des Don Quixote.)

Hermann, Libido und Mania (Leipzig, Strauch.)

Hirschfeld, Das urnische Kind. (In der Wiener Med. Presse, Nr. 39 und 40, und der Zeitschrift für Kindererforschung: „Die Kinderfehler“, Nr. 2.)

Hoy, Senna, Das dritte Geschlecht. (Selbstverlag, Berlin.)

Kurnig, Der Neo-Nihilismus, Antimilitarismus, Sexualleben. (Leipzig, 1901, Spohr.)

La Cara, La base organica dei pervertimenti sessuali e la loro profilassi sociale. (Torino.)

Leuß, Aus dem Zuchthause. Verbrecher und Strafrechtspflege. (Berlin, Johannes Räde.)

Lombroso, La psychologia di una uxoricida tribade. (In Archivio di psychiatria ed scienze penale, fasc. I—II, 1903.)

Löwenfeld, Sexualleben und Nervenleiden. 3. vermehrte Aufl. (Wiesbaden, Bergmann.)

Möbius, Geschlecht und Entartung. (Halle, Marhold.)

Mühsam, Die Homosexualität. (Berlin, Lilienthal.)

Näcke, Forensisch-psychiatrisch-psychologische Randglossen zum Falle Dippold, insbesondere über Sadismus. (In Groß' Archiv für Kriminal-Anthropologie u. Kriminalistik, Bd. XIII, Heft 4.)

Näcke, Das dritte Geschlecht. (In der Politisch-Anthropologischen Revue, Jahrgang 2, Heft 4.)

Pitres et Régis, Les obsessions et les impulsions. (Paris, 1902, Dorn.)

Rau, Liebesfreiheit. (Oranienburg, Orania-Verlag.)

Rau, Der Geschlechtstrieb und seine Verirrungen. (Berlin, Steinitz.)

Rau, Grillparzer und sein Liebesleben. (Berlin, Barsdorf.)

Poppenberg, Grillparzers Inferno. (In der Neuen Deutschen Rundschau, Oktoberheft.)
Schneidt, Die Hundertfünfundsiebziger. (In der Welt am Montag vom 4. Januar.) Ragout fin. (In der gleichen Zeitung vom 11. Januar 1904.)
Sherard, Oskar Wilde. (Minden, Bruns' Verlag. Deutsch von Freiherr von Teschenberg.)
Sper, Capri und die Homosexuellen. (Oranienburg, Orania-Verlag.)
Tarnowsky, L'instinct sexuel et ses manifestations en double point de vue de la jurisprudence et de la psychiatrie. (Französische Übersetzung, Paris, 1904, Carrington.)
Taruffi, Hermaphrodismus und Zeugungsunfähigkeit. (Berlin, Barsdorf.)
Weininger, Geschlecht und Charakter. (Wien und Leipzig, Braumüller.)
Möbius, Geschlecht und Unbescheidenheit. (Halle, Marhold.)
West, Homosexuelle Probleme. (Berlin, Messer & Co.)
Wilhelm, Ein Fall von Homosexualität (Androgynie). (In Groß' Archiv für Kriminal-Anthropologie u. Kriminalistik, Bd. XIV, Heft 1 und 2.)

Kapitel II.

Die neueste Richtung.

Bab, Die gleichgeschlechtliche Liebe (Lieblingminne). (Berlin, Schildberger.)
Bab, Frauenbewegung und männliche Kultur. (Im „Eigenen" von Brand, Juli-Nummer.)
Gotamo, In die Zukunft. (Im „Eigenen" von Brand, Januar-Nummer.)
Mayer, Eduard v., Männliche Kultur. Ein Stück Zukunftsmusik. (Im „Eigenen" von Brand, Januar-Nummer.)

Kapitel III.

Homosexualität und Erwerbung.

Caufeynon, La Pédérastie. (Paris, Nouvelle librairie médicale.)
Dühren, Das Geschlechtsleben in England. Bd. III. (Berlin, Lilienthal.)
Fuchs, Dr. Alfred, Zwei Fälle von sexueller Paradoxie. (In den Jahrbüchern für Psychiatrie und Neurologie, Bd. XXIII, Heft 1 und 2.)

Gourmont, Physique de l'amour. (Paris, Société du Mercure de France.)
Jolly, Perverser Sexualtrieb und Sittlichkeitsverbrechen. (Vortrag, abgedruckt im Klinischen Jahrbuch, Bd. XI, Heft 1, Jena, Fischer.)
Krticzka, Ein an Sadismus grenzender Fall. (In Groß' Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik, Bd. XIV, Nr. 1 und 2.)
Melchers, Was soll das Volk vom dritten Geschlecht wissen? Auch eine Aufklärungsschrift, herausgegeben gegen das Wissenschaftlich-Humanitäre Komité. (Flugblatt 3 des Ordens für Regeneration.)
Pelman, Strafrecht und verminderte Zurechnungsfähigkeit. (In der Politisch-Anthropologischen Revue, April-Nummer.)
Puppe, Über larvierte sexuelle Perversität. (In der Ärztlichen Sachverständigen-Zeitung, Nr. 24, 1902.)
Stern, Medizin, Aberglaube und Geschlechtsleben in der Türkei. (Berlin, Barsdorf.)
Salgo, Die sexuellen Perversitäten vom psychiatrischen und forensischen Gesichtspunkt. (Vortrag, abgedruckt in der Pester Medizinisch-Chirurgischen Presse, Nr. 1, Januar 1903.)
Schrenck-Notzing, Beiträge zur forensischen Beurteilung von Sittlichkeitsvergehen mit besonderer Berücksichtigung der Pathogenese psycho-sexueller Anomalien. (In Kriminalpsychologische und psychopathologische Studien. Leipzig, 1902, Barth.)
Spassoff, Contribution à l'étude de l'instinct sexuel et de ses transformations dans les maladies mentales. (Toulouse, 1901.)

Kapitel IV.

Die Anhänger der Strafe.

Anderson, Wider das dritte Geschlecht. (Berlin, 1903, Bermühler.)
Quanter, Wider das dritte Geschlecht. (Berlin, 1904, Bermühler.)
Fischer, Wilhelm, Die Prostitution, ihre Geschichte und ihre Beziehungen zum Verbrechen und die kriminellen Ausartungen des modernen Geschlechtslebens. (Stuttgart, Leipzig, Daser.)
Gerland, Besprechung des Buches von Köhler, „Reformfragen des Strafrechts". (Im „Gerichtssaal", Bd. LXIII, Heft 1.)

Köhler, Reformfragen des Strafrechts. (München, Becksche Verlagsbuchhandlung.)

Kuhlenbeck, Das Strafrecht als soziales Organ der natürlichen Auslese. (In der Politisch-Anthropologischen Revue, Januar 1903.)

Wüst, 1. Das dritte Geschlecht.
2. Die Rede von Wüst über die Homosexualität, gehalten in der Halbjahresversammlung des Wissenschaftlich-Humanitären Komités.
3. Die sexuellen Perversitäten in Deutschland.
4. Herren und Ludewigs, Damen und Dirnen.
(In den Nummern 10, 14, 17 und 23 der Zeitschrift Aristokratissimus.)

Anhang zu Kapitel IV.

Brunner, Abgrenzung der Übertretung gegen die öffentliche Sicherheit von dem Verbrechen der Unzucht wider die Natur zwischen Personen des gleichen Geschlechts. Entscheidung des Kassationshofs in Wien. (Im „Gerichtssaal", Bd. XLIII.)

Reichsgerichtsentscheidung, Bd. XXXVI, Nr. 13, Was ist unter beischlafähnlichem Akt zu verstehen?

Kapitel V.

Der Geschlechtstrieb an und für sich. (Ohne Berücksichtigung der Homosexualität.)

Elberskirchen, Die Sexualempfindung bei Weib und Mann. (Leipzig, Magazin-Verlag.)

Ellis, Das Geschlechtsgefühl. (Deutsche Übersetzung. Würzburg, Stüber.)

Jastrowitz, Einiges über das Physiologische und über die außergewöhnlichen Handlungen im Liebesleben der Menschen. (Leipzig, Thieme.)

Teil II.

Belletristik.

Der Eigene, Ein Blatt für männliche Kultur, Kunst und Literatur. Herausgeber Adolf Brand. (Januar—Juli 1903.)

Demolder, Le jardinier de la Pompadour. (Société du Mercure de France.)

Fazy, La nouvelle Sodome. (Paris, Edition moderne.)
Fuchs, Hanns, Claire. (Berlin, Barsdorf.)
Grün-Leschkirch, Lieder eines Einsamen. (Leipzig, Spohr.)
Heller, Die Spiegel. (In der Freistatt, Nr. 44, 1902.)
La Hire, L'Enfer du soldat. (Paris, 1902, Offenstadt.)
Hoche, Le vice mortel. (Paris, Librairie Illustrée.)
Hoche, La Carrière de Lucette. (Paris, Librairie Illustrée.)
Janitschek, Mimikry. (Leipzig, Seemanns Nachfl.)
Lepage, Les fausses vierges. (Paris, 1902, Offenstadt.)
Lorrain, Le vice errant. (Paris, 1902, Ollendorf.)
Molza, Rodolfo de Florence. (In Oeuvres galantes des conteurs italiens, XIV, XV et XVI siècles. Französische Übersetzung von Bever et Sansot Orland.)
Morel, Sappho de Lesbos. (Paris, Perrin & Co.)
Ryner, La fille manquée. (Paris, Genonceaux & Co.)
Siegfried, Freundesminne. (Druck Reichardt, Groitzsch.)
Stadler, Die Freundinnen. (Im Magazin für Literatur, 2. Februar-Nummer 1904.)
Stangen, Antinouslieder; mit Anhang: Die Insel der Seligen. (Zürich, Cäsar Schmidt.)
Vivien, Sappho. }
Vivien, Evocations. } (Beide Lemerre, Paris.)
Wedekind, Mine-Saha oder über die körperliche Erziehung der jungen Mädchen. (München, Langen.)
Willy, Claudine s'en va. (Paris, Ollendorf.)
Beyerlein, Jena oder Sedan? (Berlin, Vita.)

Teil III.

Besprechungen. 1. Des Jahrbuchs.
2. Des „Urnischen Menschen" von Dr. Hirschfeld.

Teil I.[1])

Homosexuelle Schriften mit Ausnahme der Belletristik.

Kapitel I.

Homosexualität und Angeborensein.[2])

Anonym, Der Fall Krupp. Sein Verlauf und seine Folgen. Eine Tatsachensammlung. München, Druck und Verlag von G. Birk & Co., 50 Pf.

Der erste Teil der Schrift: „Die Homosexualität und der § 175“ gibt zunächst eine Erläuterung von dem Wesen der Homosexualität. Erörterung der Begriffe „natürlich“ und „widernatür-

[1]) *In dem I. Teil sind drei in den früheren Bibliographien fehlende Schriften aus dem Jahre 1902, zwei aus dem Jahre 1901, in dem II. vier aus dem Jahre 1902 aufgenommen. Die Jahreszahl ist jedesmal beigefügt. Die übrigen Schriften sind im Jahre 1903 veröffentlicht.*

[2]) *Die Titel von Kapitel I und II passen nicht genau für alle in den beiden Kapiteln besprochenen Schriften. Sie wurden gewählt, da eine bessere Kollektivcharakterisierung nicht möglich erschien. Von den Schriften, welche ein Angeboren- und Erworbensein der Homosexualität annehmen, wurden unter Kapitel I diejenigen rubriziert, welche wenigstens häufiges oder oftmaliges Angeborensein anerkennen. Diejenigen Schriften, welche überhaupt die Frage der Entstehungsart der Homosexualität nicht berühren, wurden, je nachdem sie mehr zu den neueren oder mehr zu den älteren Anschauungen über Homosexualität neigen, unter Kapitel I oder Kapitel II klassifiziert.*

lich“ in ihrer Anwendung auf den Geschlechtsverkehr. Trotzdem auch im Verkehr zwischen Mann und Frau viele Handlungen nicht der Fortpflanzung dienten, habe man die Begriffe „widernatürlich“ und „pervers“ nur für den homosexuellen Verkehr aufgespart. Aus dieser Anschauung heraus sei der § 175 entstanden. Widerlegung einer Anzahl früherer Irrtümer über die Homosexualität und die angeblichen Krankheiten als Folgen des gleichgeschlechtlichen Verkehrs.

Erwähnung der von der Polizei der Großstädte geführten Listen über die bekannten Homosexuellen, um sie vor der Verfolgung durch Erpresser zu schützen, sowie über die männlichen Prostituierten zwecks ihrer Überwachung. Die Homosexualität sei eine namentlich in den vornehmen Schichten der Bevölkerung verbreitete Krankheit; Verwandtenehe, geschlechtliche Erkrankungen, Alkoholismus, nervöse Überreizung seien der beste Nährboden. Eine überlebte Gesellschaft erzeuge Krankheiten aus sich heraus.

In dieser Erklärung zeigt sich das Bestreben, auch die Erscheinung der Homosexualität von den sozialistischen Theorien aus zu deuten. Es wird jedoch übersehen, daß die Homosexualität im Volke ebenso verbreitet ist, wie in vornehmen Kreisen.

Verfasser führt des weiteren aus: Auch die Militärbehörde könnte überraschende Enthüllungen machen. In vielen Fällen habe man homosexuelle Offiziere aus der Armee entfernt, in durchaus schonender Weise, ohne jeden Eklat, ohne Erhebung einer Anklage. Es läge hier wieder einer jener merkwürdigen Fälle vor, in denen sich die Militärbehörden aufgeklärter als die Zivilbehörden erwiesen. Die Unhaltbarkeit des § 175 wird scharf hervorgehoben. Es wird hingewiesen auf die korrumpierenden Denunziationen, die er veranlasse, auf die widerspruchsvolle und spitzfindige Auslegung, auf die Tatsache, daß Pädikation zwischen Mann und Frau straflos sei. Von einem Schutz der allgemeinen Moral und Sittlichkeit durch den § 175 könne keine Rede sein.

Die Abschaffung des § 175 müsse gefordert werden, weil dies Gesetz ein schweres Unrecht gegen eine große Anzahl ehrbarer Menschen bedeute. Er sei mit den Anschauungen der Wissenschaft nicht mehr in Einklang zu bringen.

Infolge der allgemein herrschenden geschlechtlichen Heuchelei

habe sich bis heute die bürgerliche Presse wenig oder gar nicht an der Agitation für die Abschaffung des § 175 beteiligt, obgleich gerade der Adelsstand und die Bourgeoisie allen Grund hätten, sich von einem Gesetz zu befreien, das vor allem Angehörige ihres Standes träfe. Die Sozialisten hätten fast nur ein rechtliches Interesse an diesen „pikanten" Geschichten, nämlich, daß Kranke nicht als Verbrecher verfolgt würden und daß ein bestehendes Gesetz entweder gegen alle gleichmäßig angewandt oder aber aufgehoben werde. Diese Motive hätten den „Vorwärts" veranlaßt, den Fall Krupp zur Sprache zu bringen. Die bürgerliche Presse hätte die Verpflichtung gehabt, selbst objektiv an die Prüfung des Falles heranzutreten, anstatt ein Kesseltreiben gegen den „Vorwärts" zu inszenieren. Kein bürgerliches Blatt habe sich getraut, auszusprechen, daß die Homosexualität kein Verbrechen, daß der Vorwurf anormalen Geschlechtsempfindens keine Schande sei.

Auf den theoretischen Teil über die Homosexualität folgt eine Darstellung des Falles Krupp. Neues über die behauptete Homosexualität Krupps findet sich in diesem Teile nicht. Angesichts der Besprechung des Falles Krupp im vorjährigen Jahresbericht durch Dr. Hirschfeld erübrigt sich daher eine Inhaltsangabe. Die Schrift bemüht sich, nachzuweisen, daß der Vorwärtsartikel lediglich aus lauteren Motiven, nämlich um die Ungerechtigkeit des § 175 zu geißeln, erschienen und daß der „Vorwärts" zu seiner Veröffentlichung geradezu gezwungen gewesen sei. Gewöhnlich mache die sozialdemokratische Partei von dem ihr in Fülle zugehenden Anklagematerial über Privatpersonen nur einen sehr bescheidenen Gebrauch. Gerade in Bezug auf Verstöße gegen § 175 aber liefen bei den sozialdemokratischen Abgeordneten wie bei der sozialdemokratischen Presse fast täglich Mitteilungen über Männer in Amt und Würden ein, ohne daß bisher auch nur eine einzige Indiskretion darüber bekannt geworden wäre. So sei auch der „Vorwärts" erst an den Fall Krupp herangetreten, als es nichts mehr zu verschweigen gegeben, als von den verschiedensten Seiten auf eine Behandlung der Angelegenheit gedrungen worden sei und dieses Drängen sich schon in dem Vorwurf geäußert habe, man wolle allem Anschein nach den ganzen Fall vertuschen.

Es ist anzuerkennen, daß die sozialdemokratische Partei bisher überhaupt die einzige politische Partei ist, welche als solche sich vorurteilsfrei mit der homo-

sexuellen Frage beschäftigt und eine Reform des § 175 gefordert hat.

Den Kruppartikel jedoch halte ich, vom unparteiischen Standpunkt aus betrachtet, nicht für einwandsfrei, da Handlungen Krupps aus seinem Privatleben, welche die Allgemeinheit nicht schädigten, an die breite Öffentlichkeit gezogen und Krupp durch die Veröffentlichung in Deutschland unnötigerweise gebrandmarkt wurde. Auch bin ich der Ansicht, daß es sich dem „Vorwärts" nicht allein um den Nachweis der Notwendigkeit, den § 175 aufzuheben, handelte, sondern daß auch ein parteipolitischer Zweck — Bloßstellung eines Hauptvertreters des Kapitalismus — mitspielte, worauf Form und Inhalt des Artikels deuteten. Allerdings will ich gern anerkennen, daß die Versuchung, die Gerüchte der italienischen Zeitungen zu veröffentlichen, eine sehr starke war und daß der „Vorwärts" jedenfalls den Sturm der Entrüstung nicht verdiente, mit dem die Zeitungen der anderen Parteien das sozialdemokratische Organ überschüttet haben.

Das, was der „Vorwärts" gegenüber Krupp gefehlt, hätten sicherlich Zeitungen anderer Richtungen, namentlich der konservativen und klerikalen, sozialdemokratischen Führern gegenüber ebenfalls getan, nur mit dem Unterschiede, daß sie kaum so lange gewartet hätten wie der „Vorwärts", um mit offenen Anschuldigungen, die in auswärtigen Blättern zu lesen gewesen wären, hervorzutreten. Man setze nur den Fall, Bebel oder Singer hätten mit jungen Leuten in einer den Verdacht der Homosexualität erregenden Weise verkehrt und würden im Auslande allgemein als Homosexuelle gelten. Würden nicht die Zentrumsblätter und die feudalen Zeitungen die sozialdemokratischen Führer an den Pranger stellen und als die lebendigen Beispiele für die Wirkungen ihrer Lehren geißeln?

Anonym, Die wichtigste Strafrechtsreform, im Alb-Boten, Münsingen, vom 21. November 1903.

Warme Befürwortung der Beseitigung des § 175, die aus juristischen, wissenschaftlichen und menschlichen Gründen geboten sei. Der § 175 sei ein ungerechtes Ausnahmegesetz. Diejenigen, welche für die Aufhebung arbeiteten, kämpften für und nicht gegen die Sittlichkeit. Die Homosexuellen seien den Normalen gleichzuwerten. Die Homosexualität sei eine notwendige Übergangsstufe zwischen den Geschlechtern. Das Recht der freien Selbstbestimmung, das man gewöhnlich für jedermann verlange, müsse auch den Homosexuellen für ihre in gegenseitiger Einwilligung vorgenommenen geschlechtlichen Handlungen zuerkannt werden.

Anonym, Der Chevalier d'Eon, in der Leipziger Volkszeitung vom 21. November 1903.

Die Petition wird als vollauf begründet anerkannt; bei § 175 müsse allerdings der hartnäckige Widerstand der Geistlichkeit und der zünftigen Juristen überwunden werden. — Hierauf Besprechung des bekannten Chevalier d'Eon und seines Lebens nach dem Jahrbuch.

Auer, Fritz, Soziales Strafrecht. Ein Prolog zur Strafrechtsreform. München, 1903, Becksche Verlagsbuchhandlung.

In diesem, von warmem sozialen Geist und modernen Anschauungen erfüllten Schriftchen wird auch die Abschaffung des § 175 empfohlen, der die schwärzeste Ecke des Strafgesetzes bilde. Aus blindem Fanatismus und Unverständnis für die traurigen, in den allermeisten Fällen krankhaften Verirrungen des sexuellen Lebens heraus geboren, richte der § 175 infolge des unfehlbar mit ihm verbundenen Erpressertums namenloses wirtschaftliches und gesellschaftliches Unheil an, ohne zum Schutz eines Rechtes notwendig zu sein. Gegen gewerbsmäßige männliche Unzucht könne, wenn dies Gewerbe zur öffentlichen Gefahr werde, die Strafvorschrift gegen die weibliche Prostitution (§ 366^{6}) angewendet werden.

Bolgar, Dr. Georg, Zur homosexuellen Frage in Deutschland, in der Ärztlichen Zentralzeitung, Nr. 35 und 36.

Bemerkungen über das besondere Hervortreten der Homosexualität in Berlin (homosexuelle Restaurants, Bäder, Prostitution). — Bericht über eine der Halbjahresversammlungen des Komités. In der Diskussion habe es ein Gegner der Anschauungen Hirschfelds durch seine gehässige Aggressivität bei absoluter Ignoranz des Themas in der sonst wohlgeschulten, gut disziplinierten Versammlung so weit getrieben, daß ihm schließlich das Wort habe entzogen werden müssen.

Sowohl auf Seiten der Homosexuellen als der Heterosexuellen, meint Bolgar, müsse aufgeklärt werden. Die Homosexuellen müßten zur Ansicht gelangen, daß ihr Zustand eine Abnormität, in vielen Fällen eine Krankheit des Geschlechtszentrums, darstelle. Freilich, noch mehr müsse der Allgemeinheit, die durch ihre Anschauungen und die dadurch hervorgerufenen Gesetze hunderte und tausende von Homosexuellen gesellschaftlich, körperlich und geistig ruiniert habe, begreiflich gemacht werden, daß es sich hier zumeist um Unglückliche, nicht aber um Wüstlinge oder Verbrecher handle. Jedenfalls sei es eine Ungerechtigkeit, die Homosexuellen einzusperren, während man zahllose Lumpen von gewissenlosen, aber sexuell normalen Lebemännern ruhig und straflos ihre Syphilis, ihre Ulcera, ihre Gonorrhoe auf dem vaginalen Wege weiter verbreiten und unberechenbares Unglück anrichten lasse. Auch sei es gewiß grundfalsch, Homosexuellen Perversitäten besonders vorzuwerfen, wo doch in der normalen Liebe Perversitäten in Hülle und Fülle vorkämen und als „Geschmacksdifferenzen" nicht nur stillschweigend geduldet und straflos gelassen, sondern womöglich noch als „hohe Schule der Liebe" proklamiert würden. Hier sei es Pflicht der populären medizinischen Wissenschaft, aufzuklären, denn daß bei der großen Verbreitung der Homosexualität unter der germanischen, sowie der jüdischen Rasse, weniger unter Slaven und Romanen, eine homosexuelle Frage wirklich und nicht nur in den Köpfen einiger Psychiater existiere und daß die jetzige Gesetzgebung nach dieser Seite hin veraltete, im Widerspruch zum heutigen Stande der Wissenschaft stehende Härten aufweise, könne nur jemand leugnen, der nichts sehe oder nichts sehen wolle.

Carpenter, Edward, Wenn die Menschen reif zur Liebe werden. Eine Reihe von Aufsätzen über das Verhältnis der beiden Geschlechter. Übersetzt von Carl Federn. Leipzig, Hermann Seemanns Nachfg.

Carpenter deckt die vielen Unklarheiten und die große Heuchelei in den Beziehungen der beiden Geschlechter auf und erörtert die Möglichkeit einer gesunderen und besseren Entwickelung der Geschlechtsverhältnisse. Das homosexuelle Problem ist in diesen von idealem Ernst erfüllten Aufsätzen nicht berührt, Carpenter hat es an anderer Stelle ausführlich und sehr schön behandelt (in der Broschüre „Die homogene Liebe und ihre Bedeutung in der freien Gesellschaft", deutsch in Leipzig bei Spohr). Nur einmal (S. 234) erwähnt er die Homosexualität:

Als eine der großen Schwierigkeiten, die einer allgemeinen Verständigung über sexuelle Fragen im Wege ständen, bezeichnet Carpenter die außerordentliche Verschiedenheit der Empfindungsweise und des Temperaments. So z. B. vermöge ein Mann von Welt einen Asketen kaum zu verstehen und jedenfalls nicht mit ihm zu sympathisieren. Der Durchschnittsmann und das Durchschnittsweib träten an die große Leidenschaft von ganz verschiedenen Seiten heran und mißverständen einander infolgedessen unaufhörlich. Und diese beiden großen Klassen des Menschengeschlechts wären wieder außer Stande, jene andere scharf umrissene Klasse von Menschen zu verstehen, deren Liebesneigungen von Geburt an nur dem eigenen Geschlecht gälten, ja sie wollten die Existenz einer solchen Gattung von Menschen kaum anerkennen, obgleich sie tatsächlich eine große und wichtige Gruppe in allen Schichten der Gesellschaft darstelle. Alle diese Verschiedenheiten seien bisher so wenig der Gegenstand unvoreingenommener Forschung gewesen, daß wir uns in einem ganz erstaunlichen Grad darüber im Dunkel befänden.

Duviquet, Georges, Héliogabale. Raconté par les historiens grecs et latins. Préface de **Remy de Gourmont,** Paris, 1903, Société du Mercure de France. Dix-huit gravures d'après les monuments originaux.

Sämtliche über Heliogabal vorhandenen Quellen in französischer Übersetzung, nebst Besprechung der Gold- und Denkmünzen,

sowie der Inschriften und Bilderbeschreibungen, die auf Heliogabal Bezug haben. Am Schluß eine Bibliographie von Werken über Heliogabal. In dieser fehlt auffälligerweise der schöne Aufsatz von Scheffler aus dem Jahrbuch III.

Aus dem Buche von Duviquet lernt man absolut nichts Neues über Heliogabal, dagegen wird man beim Durchlesen der gesamten Quellen gewahr, wie meisterhaft Scheffler in seinem relativ kurzen Aufsatze alles Charakteristische und Wichtige zusammen zu fassen wußte. Und dies obendrein in einem glänzenden künstlerischen Gemälde.

Eigene Bemerkungen von Duviquet über Heliogabals Natur finden sich nur an zwei Stellen: S. 143 betont er die ganz weibische Anlage des Kaisers, die ihn dazu geführt habe, im Verkehr mit Männern stets die weibliche Rolle zu übernehmen. Ferner S. 147, wo Duviquet Heliogabal, der an seinem „Manne" Hierokles trotz seiner Schläge und Beschimpfungen mit heftigster Leidenschaft gehangen, mit der Dirne vergleicht, welche nur ihren Zuhälter liebt, den sie unterhält und der sie schlägt.

Fischer, Dr. Hans, Homosexualität eine physiologische Erscheinung? Berlin, Verlag Gnadenfeld & Co.

Bekämpfung des § 175. Man hätte ebensogut den körperlichen Hermaphroditismus oder den Situs inversus, d. h. die umgekehrte Lage der Eingeweide im Körper, mit Gefängnis bestrafen können; sei doch der homosexuelle Trieb eine Art von psychischem Situs inversus. Hinweis auf den gleichgeschlechtlichen Verkehr in Griechenland. Hätte in Athen ein § 175 bestanden, so wären die obersten Leiter der Geschichte Athens wohl selten aus den Gefängnissen herausgekommen. Die vielen Unterabteilungen zwischen Hetero- und Homosexualität erklärten ungezwungen das häufige Vorkommen von Homosexualität im klassischen Altertum bei Männern, welche die Weiberliebe keineswegs verschmähten. Der Normale tue die ganze Erscheinung einfach mit dem Worte „Schweinerei" ab, ohne zu erwägen, ob es denn vom sittlichen Standpunkt aus weniger Schweinerei sei, eine Dirne gegen klingendes Entgelt zu beschlafen. Und doch sei die Prosti-

tution in allen Ländern geduldet. Prostitution, Alkoholismus und Morphinismus usw. seien widernatürlich und könnten unter anderen Verhältnissen bei echter und wahrhaft fortschreitender Kultur allmählich bis auf kleine Reste verschwinden. Der gleichgeschlechtliche Verkehr dagegen sei tief in der Natur begründet und habe seit den ältesten Zeiten bei allen Völkern bestanden; auch bei den Tieren begegne man ihm oft. — Man könnte unsere hygienischen und ethischen Verhältnisse ganz erträglich finden, wenn an denselben nichts weiter auszusetzen wäre, als das Vorhandensein eines größeren oder kleineren Prozentsatzes von Homosexuellen, die in sozialer Hinsicht nicht im entferntesten den gleichen Schaden anrichteten wie die Prostitution.

Fischer verwahrt sich dagegen, daß er „pro domo" spräche. Seine frühere Verachtung der Homosexuellen habe bei Vertiefung in die Psychiatrie einer gerechteren Beurteilung Platz gemacht. Der Homosexuelle stehe in sittlicher Hinsicht hoch über den verderbten heterosexuellen Lüstlingen, die im Verkehr mit dem Weibe sich alles Mögliche erlaubten. Die Homosexualität sei eine angeborene abnorme Erscheinung, aber nicht widernatürlich; sie sei wohl als eine Selbsthilfe der Natur aufzufassen gegen die Übervölkerung in denjenigen Gegenden, in denen die Dichtigkeit der Menschen eine solche befürchten lasse. In Deutschland sei bei dem fortschreitenden Bevölkerungszuwachs bald Übervölkerung zu befürchten. Ein gewisser Prozentsatz von Homosexuellen werde, weit entfernt, den Staat zu schädigen oder die Anzahl der Rekruten unter den Bedarf herabzudrücken, im Gegenteil ein gesunder Hemmschuh gegen Übervölkerung sein. Eine Beschränkung der Übervölkerung dadurch, daß die Natur Urninge in größerer Anzahl hervorbringe, sei jedenfalls erwünschter, als wenn Krieg, Seuchen oder Hungersnot die Menschheit dezimierten. Die Gesetzgebung solle endlich die vielleicht geradezu nützlichen Homosexuellen unbehelligt lassen. Die Härte des unsinnigen Ketzerparagraphen habe einst Spanien seiner besten Bürger beraubt und seinen Wohlstand untergraben; möge Deutschland dafür sorgen, daß nicht der § 175 eine ähnliche Wirkung erziele.

Das Schriftchen hebt nicht nur einige Gründe für die Aufhebung der Strafbestimmung hervor, sondern — und das erscheint besonders bemerkenswert — der heterosexuelle Verfasser erkennt auch die Berechtigung der Homosexualität an.

In einer **Besprechung der Broschüre** von

Schneickert, Hans, Rechtspraktikant, im Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik, Bd. XIII, Heft 1, 2, S. 186—187,

wird als das Neue der Schrift der Versuch bezeichnet, die Homosexualität als Korrektionsmittel der Natur gegen die Übervölkerung hinzustellen.

Daß dieser Gedanke neu wäre, ist nicht zutreffend. Wenn auch Fischer ihn etwas eingehender entwickelt und an der Hand einer ziemlich anschaulichen Schilderung der in Deutschland drohenden Übervölkerung seine Richtigkeit plausibel gemacht hat, so finden sich doch ähnliche Anschauungen in verschiedenen früheren Schriften. Recht hat dagegen Schneickert, der übrigens auch mit der Aufhebung des § 175, welcher zum Schutz und zur Förderung der Sittlichkeit nichts tauge, einverstanden ist, wenn er die Behauptung Fischers, die Homosexualität sei eine Selbsthilfe gegen Übervölkerung in Gegenden, in denen die Dichtigkeit der Menschen eine solche befürchten lasse, als eine unerwiesene, nicht wahrscheinliche Hypothese bezeichnet. In der Tat spricht dagegen die Ubiquität des Homosexualismus, der ebenso an spärlich, wie an dicht bevölkerten Orten vorkommt.

Ich stimme Schneickert durchaus bei, daß Fischer richtiger gesagt hätte: „Der Homosexualismus ist geeignet, eine schädlich wirkende Übervölkerung zu verhindern, auch darum sollte er nicht mit Strafe bedroht werden.“

Fleischmann, August, Ungeahnte Verbrechen. Enthüllte Geheimnisse der Erpresserwelt. Beiträge zur Naturgeschichte der gleichgeschlechtlichen Liebe. Druck und Verlag von Fleischmann, München, 1903.

Schilderung von einigen Erpressungsfällen. Ein verheirateter Major wird von einem jungen Burschen, mit dem er sexuell ver-

kehrt hat, in den Tod getrieben. Ein homosexueller Künstler wird von einem gewissenlosen Menschen, der ihm Modell gestanden und des Künstlers Natur erraten hat, ausgeplündert unter Drohung mit Anzeige, obgleich der Künstler nicht die geringste homosexuelle Handlung versuchte. — Einige weitere Fälle raffinierter Erpressung. — Verfasser sagt zum Schluß, daß es zur Zeit der Münchener Polizei gelungen sei, das Überhandnehmen des Erpresserwesens einzudämmen.

Fleischmann, August, Der Fall Krupp und der Caprese. Eine zeitgemäße Betrachtung. Druck und Verlag von Fleischmann, München, 1903.

Es wird das törichte Vorurteil gegeißelt, dem Krupp zum Opfer gefallen. Ohne diese veralteten Anschauungen hätte er sich seiner Liebe nicht zu schämen brauchen. Kein Fall habe so überzeugend gewirkt für die Haltlosigkeit und Ungerechtigkeit des § 175.

Meine Beurteilung der früheren Schriften von Fleischmann (vgl. Jahrbuch V) gilt auch für diese beiden Broschüren.

Fleischmann, August, Der Seelenforscher. Psychologisch-erosophische Zeitschrift, Nr. 10, 11, München.

Nur zwei Nummern dieser homosexuellen Zeitschrift sind mir zu Gesicht gekommen. Die vierte Seite jeder Nummer enthält zahlreiche homosexuelle Angebote und Nachfragen. Im übrigen füllen das Blatt Gedichte, sowie verschiedene, im Geiste Fleischmanns gehaltene Prosastücke aus, darunter ein Aufsatz von Georg Hofmann, „Von der vollkommensten Welt“, welcher die urnische Liebe, weil sie Selbstzweck sei, als die eigentliche, wahre Liebe und das dritte Geschlecht als das „durch die Wand der Tiergeschlechtlichkeit hindurchgedrungene einzige Weltseelengeschlecht“ (! ?) darstellen will.

Friedlaender, Benedikt, Der Untergang des Eros im Mittelalter und seine Ursachen. Aus dem angekündigten Buch „Die Renaissance des Eros Uranios“. In der Juli-Nummer des „Eigenen“ von Brand.

Die Ursachen der mit der Verbreitung des Christentums aufgekommenen Unterdrückung der gleichgeschlechtlichen Liebe seien in dem asketischen Geiste des Christentums zu suchen. Die Askese habe die Sündhaftigkeit der natürlichen Lüste und Triebe verkündet, besonders die Geschlechtslust verpönt. Der mannweibliche Verkehr sei der Fortpflanzung des Menschengeschlechts wegen nicht unter allen Umständen als etwas völlig Verwerfliches hingestellt und seine Zulässigkeit von der Genehmigung der Priester abhängig gemacht, der mannmännliche Verkehr dagegen als bloße Sinnenlust und deshalb nach der asketischen Schrulle als arge, durch den Zweck der Arterhaltung nicht entschuldigte Sünde ganz verurteilt worden. Aber nicht nur in dem Geist der Askese sei die Ursache der Verfolgung homosexueller Liebe zu erblicken, sondern auch in der Monopolisierung der Liebe durch die Weiber und die Priester. Die Weiber hätten das ausdrückliche Monopol der Liebe erhalten und die Priester das ihrer Einsegnung. Daher die Macht beider und daher die homosexuelle Liebe als Verletzung dieser Monopole aufgefaßt. Da man andererseits eingesehen habe, daß es sich um die Unterdrückung eines Grundtriebes des Menschen handle, habe man die Monopolverletzung so außerordentlich grausam bestraft.

Auch heute noch seien Frauen und Priester die ärgsten Gegner einer Renaissance des Eros, da sie von ihr eine Gefährdung ihrer Macht und ihrer Interessen fürchteten. Die Grundanschauung der Priester von der Sündhaftigkeit der sinnlichen Liebe — eine wahre Wahnidee, eine geistige Seuche — habe das ärgste Unheil in der Entwickelung der Menschheit angerichtet; sie habe an Stelle der Wahrhaftigkeit des erotisch Gedachten und Gefühlten Konvention und größte Heuchelei in allen Gestalten erzeugt. An Stelle des maßvollen Genießens sei heimliche Lüsternheit und Versteckspielen mit dem Geschlechtlichen getreten.

Das Übel sei an der Wurzel zu bekämpfen. Es müsse der Grundsatz verfochten werden, daß die natürlichen Triebe nicht sündhaft seien, daß insbesondere der Liebestrieb und seine Befriedigung kein Verbrechen darstelle, wenn niemand dabei ungerecht verletzt werde.

Der Aufsatz, welcher in besonders geistreicher und interessanter Weise die kulturell-psychologischen Gesichtspunkte untersucht, läßt uns Gutes von dem angekündigten Buche erwarten.

Fuchs, Hanns, Richard Wagner und die Homosexualität. Mit besonderer Berücksichtigung der sexuellen Anomalien seiner Gestalten. Berlin, 1903, Verlag von H. Barsdorf, 278 S.

Erstes Kapitel. „Das häufige Vorkommen der Homosexualität bei bedeutenden Männern und die geistige Homosexualität." Die völlige Kenntnis eines Menschen setze die Kenntnis seiner Sexualität voraus, daher sei die Erforschung der Geschlechtlichkeit der Geistesheroen von besonderer Wichtigkeit. Dabei werde man finden, daß bei vielen bedeutenden Männern neben den sogenannten normalen Liebesempfindungen sogenannte perverse einhergingen oder auch ausschließlich vorhanden seien.

Fuchs bespricht dann die Homosexualität einiger großen Geister und teilt des weiteren die homosexuellen Stellen mit, die sich in Goethes Werken finden. (Sie sind auch sämtlich in dem Jahrbuch III, S. 511 und 512 angeführt.) Goethe sei in den Kern des homosexuellen Problems absolut nicht eingedrungen und habe in dem gleichgeschlechtlichen Verkehr stets nur eine Spielart des sexuellen Genusses gesehen. Trotzdem habe er die sittliche Kraft der Homosexualität erkannt, wie einige Stellen aus dem Buche „Winckelmann und sein Jahrhundert" bewiesen.

Fuchs will außer der eigentlichen Homosexualität eine sogenannte geistige Homosexualität unterscheiden.

Die geistige Seite der Homosexualität setze sich zusammen aus den folgenden Eigenschaften: Aufmerksamkeit, Gefälligkeit, Dienstbeflissenheit, Interesse für die Kunst, Interesse für Putz und Ausstattung, Vorliebe für Blumen, Hang zur sogenannten naturgemäßen Lebensweise, Eigenschaften, die an Schwächen des Weibes erinnerten, Freude am Klatsch, Kleinlichkeit usw. Fuchs teilt die geistig Homosexuellen in drei Arten:

1. Diejenigen, die ihr Leben hindurch geistig homosexuell blieben,

2. diejenigen, die ein Bedürfnis nach schwärmerischer Freundschaft hätten,

3. diejenigen, bei denen einmal der Trieb durchbräche, mit Personen des eigenen Geschlechts zu verkehren, um bald wieder — vielleicht auf Nimmerwiederkehr — zu verschwinden.

Ein Beispiel für den geistig Homosexuellen sei Brackenburg in Goethes „Egmont". Ein geistig Homosexueller der dritten Gruppe sei Wagner.

Zweites Kapitel. „Richard Wagners Leben bis zu seiner Berufung nach München durch König Ludwig II. von Bayern." Schon in dem jungen Wagner will Fuchs eine Anzahl weiblicher Züge entdecken. Auch in den Gestalten der Wagnerschen Werke, die Fuchs eingehend und meist eigenartig analysiert, findet er geistig Homosexuelle. Der energielose Erik im „Fliegenden Holländer" sei Zwischenstufe, Tannhäuser kein echter Mann, kein Held und zu schwach, das Leben zu ertragen. Lohengrin gehöre zu den weichen Männern Wagners, die unfähig seien, Kinder zu erzeugen.

Die Männerliebe erwähne Wagner zuerst in seiner Schrift „Die Kunst und die Revolution", dann im „Kunstwerk der Zukunft". Wagner sei danach nicht nur von der Natürlichkeit, sondern von der großen ethischen Bedeutung der griechischen Liebe überzeugt gewesen. Aufopfernder Freundschaft begegne man in seinem „Tristan" (Isolde und Brangäne; Tristan, Kurwenal). In Marke sieht Fuchs einen Homosexuellen; nur dadurch sei sein Verhalten begreiflich.

Drittes Kapitel. „Richard Wagner und König Ludwig II. von Bayern." Den eigentlichen Grund der Berufung Wagners nach München zum König erblickt Fuchs in Ludwigs Homosexualität. Ludwig habe in Wagners Schriften wohl zum ersten Male in verständnisvoller Weise von der ihn beherrschenden Männerliebe gelesen. Ohne Welt- und Menschenkenntnis habe er nicht wissen können, daß zahllose Menschen seine Veranlagung mit ihm teilten. Er sei nun bei Wagner Empfindungen begegnet, wie sie ihn selbst bewegten, und habe nun mit doppelter Lebhaftigkeit einen gleichgearteten Freund ersehnt. Auch lange nach seinem Zusammenleben mit Wagner sei Ludwig noch nicht völlig über seine Natur aufgeklärt gewesen; dies beweise seine Verlobung. Die Ursache der Auflösung seines Verlöbnisses sei sicher in der endlichen Erkenntnis Ludwigs von seiner wahren Naturanlage zu suchen.

Wagner selbst habe in Ludwig seine höchste, tiefersehnte Ergänzung gefunden; König Ludwig sei ihm der Freund, nicht ein Freund unter Freunden, gewesen, dem er das erste, höchste Glück im Leben verdankt habe.

Das Verhältnis Wagners zu Nietzsche berührend, hält Fuchs die Ansicht, Nietzsche sei homosexuell gewesen, für unrichtig. Nietzsche sei überhaupt aller Erotik fern geblieben und auch seine Verhältnisse zu Freunden hätten des eigentlich erotischen

Elementes entbehrt. Dagegen könne man wohl Nietzsche angesichts der Weichheit seiner Seele, der Tiefe und Zartheit seiner Empfindungen, wie sie uns seine Biographie von Frau Nietzsche-Förster und seine Briefe offenbarten, zu den geistig Homosexuellen rechnen.

Viertes Kapitel. „Der Parsifal und die Erotik in Wagners Musik." Fuchs gibt eine Erläuterung und Deutung des tieferen Sinnes des letzten Werkes Wagners.

Bei Gurnemanz hebt Fuchs dessen tiefes Gefühl für jugendfrische Männlichkeit hervor, das sich in seinem Verhalten gegenüber den Knappen, mit denen er im Tone väterlicher Freundschaft verkehre, und gegenüber Parsifal, an dessen Seite er, seinen Leib mit einem Arme umschlungen haltend, zur Gralsburg emporsteige, offenbare.

Parsifal sei nicht eigentlich homosexuell. Er verschmähe das Weib nicht, weil er es nicht lieben könne, sondern weil er die Liebe zum Weibe als unedel erkannt. Hoch über der Liebe zum Weibe sehe er die rein geistige Gemeinschaft der Gralsritter, der Männer, und er zwinge sich, ihnen gleich zu werden, um in ihre Mitte aufgenommen werden zu können.

Diesen Gedanken von dem Edeltum der idealen Männergemeinschaft habe nur ein Mensch denken können, der zum mindesten geistig homosexuell gewesen.

Die geistige Homosexualität des alten Wagner beweise der Parsifal unzweifelhaft, aber aus dieser geistigen Homosexualität sei der Schluß zu ziehen, daß Wagner in seinen jüngeren Jahren sinnlich-geistige homosexuelle Empfindungen gekannt haben müsse.

Der Grundgedanke einer „geistigen Homosexualität" enthält einen richtigen Kern, wenn auch die Umgrenzung und Definition des Wesens dieser psychischen Kategorie nicht befriedigt. Schon Westphal hat von der „wirklichen" Homosexualität eine „unvollkommene" unterschieden, wo der Geschlechtstrieb zwar auf das entgegengesetzte Geschlecht gerichtet ist, aber in Neigungen und Gebaren weibliche Art (z. B. namentlich Sucht, Weiberkleider anzulegen, und überhaupt mehr oder minder stark entwickelte Effemination) hervortritt.

Die geistige Homosexualität im Sinne Fuchs' ist nun etwas Anderes, als die unvollkommene konträre Sexualempfindung Westphals. Fuchs geht weiter als Westphal und zählt eine Anzahl von Eigenschaften als angeblich typisch für eine besondere Klasse von Menschen auf, die jedoch viel zu wenig charakteristisch und allzu willkürlich gewählt erscheinen, als daß ihr Vorhandensein zur Annahme einer sexuellen Zwischenstufe berechtigen könnte.

Einen Hauptfehler begeht Fuchs, indem er schon aus einer einzelnen Eigenschaft auf weibliche Art, auf sexuelle Zwischenstufe schließt.

Weil Wagner gegen die Jagd eine Antipathie gezeigt und insofern Weichheit an den Tag gelegt, will ihn Fuchs Zwischenstufe nennen! Würde man diesen oder jenen gefühlvollen, weichen Zug am Mann, diese oder jene entgegengesetzte Eigenschaft am Weibe für genügend erachten, um eine Zwischenstufe anzunehmen, so würde man überhaupt von Mann und Weib nicht mehr sprechen können. Viel eher ließe sich als ein Zeichen weibischer Artung die Vorliebe Wagners für seidene, farbige Schlafröcke, überhaupt sein großes Interesse für äußeren Prunk und Toilettesachen anführen, Einzelheiten, die Fuchs gar nicht berührt.

Dagegen ist es nicht statthaft, mit Fuchs die Sehnsucht des jungen Wagner nach Freundschaft an und für sich als Merkmal einer sexuellen Zwischenstufe anzusehen. Sehr richtig sagt Fuchs: „Der Künstlermensch, der Mensch mit einer verfeinerten Kultur gibt sich dem Zauber der schönen Natur in der Gemeinschaft mit einem Freunde hin. Der Durchschnittsmensch, der Normalmensch, schwelgt in materiellen Genüssen.“ Sehr unrichtig folgert aber Fuchs, daß eine solche Sehnsucht nach geistigem Austausch mit einem Freunde das Merk-

mal einer sexuellen Zwischenstufe darstelle, insbesondere berechtigt nicht zu dieser Auffassung die von Fuchs angeführte, nicht einmal überschwengliche oder auffällig sentimentale Stelle aus Wagners Jugendnovelle „Ein glücklicher Abend". Ebenso könnte man Homosexuelle, die z. B. gern mit Damen verkehren und die Gesellschaft geistreicher Frauen lieben, geistig Heterosexuelle nennen. Nur einmal findet man in Wagners Leben die Grenzen des Freundschaftsgefühls deutlich überschritten, nämlich in seinem Verhältnis zu König Ludwig. Hier möchte ich von einem Zwischengefühl reden, das sich auf der Grenze von Liebe und Freundschaft bewegte; auch zwischen diesen Gefühlen kommen Übergänge vor, wie in allen Erscheinungen in der Welt. Derartige schwärmerische, aber nicht direkt homosexuelle Gefühle mag man geistig homosexuelle nennen und insofern kann die Bezeichnung Wagners als eines geistig Homosexuellen berechtigt sein.

An der Überspannung des Begriffes „Geistige Homosexualität" leidet auch die Erklärung einiger Wagnerschen Gestalten. Am meisten für sich hat die Deutung, Marke sei homosexuell, obgleich ich kaum glaube, daß Wagner ihn als solchen gedacht.

Trotzdem manche Übertreibungen und zu gewagte Verallgemeinerungen in dem Buche von Fuchs störend wirken, finden sich doch bemerkenswerte Gesichtspunkte darin entwickelt; besonders verdienstlich und geistreich ist die Analyse einzelner Wagnerschen Gestalten. Das Ganze hätte durch große Kürzungen, namentlich auch durch Vermeidung langer Auszüge aus fremden Werken gewonnen.

Gaulke, Johannes, Das mannweibliche Moment in der Kunst in religiöser Beleuchtung, in der „Gegenwart" vom 13. Februar 1904.

Gaulke weist auf die Verbindung männlicher und weiblicher Formen in den antiken Statuen hin. Die Geschlechtsgrenzen erschienen bei den Götterstatuen fast verwischt. Der antiken Kunst fehlten die Typen Vollmann und Vollweib. Ähnliches begegne uns in der Mythe, die den Göttern ohne Unterschied des eigentlichen Geschlechts bald männliche, bald weibliche Eigenschaften andichte. Von diesem Gesichtspunkte aus bespricht Gaulke eingehend den Aufsatz von Römer: „Über die androgynische Idee des Lebens".

Gerling, Reinhold, Das Geschlecht. Aufklärung über alle Fragen des Geschlechtslebens, 1903. Verlag von Möller & Borel, G. m. b. H., Berlin, Prinzenstraße 95, Gratisbeilage der Zeitschrift **„Neue Heilkunst".**

Das Blatt „Das Geschlecht" will, wie es im Vorwort der ersten Nummer heißt, namentlich der Homosexualität besondere Aufmerksamkeit widmen und als populäres Organ über den Stand der Frage Aufklärung geben. Es beabsichtige keineswegs, das gleichgeschlechtliche Empfinden zu verherrlichen, sondern wolle nur um Duldung der homosexuellen Liebe werben. — Die homosexuelle Frage behandeln:

Nr. 1. Rau, Hans, Die geistige Homosexualität. Ein günstiger Bericht über das Buch von Hanns Fuchs: „Richard Wagner und die Homosexualität".

Rau, Hans, Sittlichkeitsverbrechen? Besprechung des Falles eines wegen Sittlichkeitsvergehens mit einem Schüler verurteilten Oberlehrers. Der Oberlehrer hätte als Kranker dem Psychiater und nicht dem Richter überantwortet werden sollen. Rau bekämpft die Anschauung, daß man Handlungen gegen die Sittlichkeit als Bosheit und Schlechtigkeit auffasse. Er führt den Fall des bekannten Sozialisten Dr. Schweitzer aus dem Anfang der sechziger Jahre an und zitiert zwei interessante Briefe von Lasalle, der trotzdem Schweitzer nicht habe fallen lassen und ihm auch nachher seine Hochachtung gezollt.

In dem einen Briefe an den Frankfurter Bevollmächtigten des Arbeitervereins heißt es:

„Auf einer wie unnatürlichen Verirrung auch das Dr. von Schweitzer imputierte Vergehen beruht, so gehört es doch offenbar zu jenen, die mit dem Charakter, worunter ich aber die sittliche

Überzeugungstreue und Redlichkeit eines Menschen verstehe, die noch dazu — worauf es hier allein ankommt — mit seinem politischen Charakter nicht das Geringste zu tun haben."

Und in einem Schreiben an Dr. Schweitzer sagt Lasalle:

„Angenommen, daß das wahr gewesen sei, was damals die Zeitungen über den Grund Ihrer Verurteilung brachten, so weiß ich das Eine, daß jene bedauerliche und meinem Geschmack nicht begreifliche Liebhaberei, die man Ihnen imputiert, zu jenen Vergehen gehört, die nicht im geringsten mit dem politischen Charakter eines Mannes etwas zu tun haben.

Ein solches Auftreten (nämlich die infolge der Verurteilung eingetretene allgemeine Ächtung Schweitzers, namentlich auch seitens der Parteigenossen, Anm. d. Ref.) einem Manne von Ihrem Charakter und Ihrer Intelligenz gegenüber beweist nur, wie verwirrt und philiströs die politischen Begriffe unseres Volkes noch sind."

Anonym, Homosexuelle in der Ehe. Ein an Gerling gerichteter Brief einer an einen homosexuellen Mann verheirateten Ehefrau, die über die eigentliche Natur und die Ursache der zwischen ihr und ihrem Manne bestehenden geistigen Disharmonie durch einen öffentlichen Vortrag Gerlings aufgeklärt worden. Seitdem sie wisse, daß die Eigentümlichkeiten ihres Mannes Äußerungen einer natürlichen Anlage seien, sei ihr das Zusammenleben mit ihm leichter. Sie suche auch nicht mehr die Natur ihres Mannes zu bekämpfen oder sie ihm abzugewöhnen, da sie die Macht der Psyche anerkenne.

Nr. 2. Müller, Dr. August, Homosexualität. Erklärung der Homosexualität vom Standpunkt der bekannten Geruchstheorie von Dr. Jäger.

Die Disharmonie gegen weibliche Duftstoffe bringe bei den Homosexuellen einen Abscheu vor dem Weibe hervor und mache sie impotent.

Nr. 3 u. 4. Schmidt, Dr. Alexander, Monosexualität. Uber die Schädlichkeiten des gleichgeschlechtlichen Verkehrs für den Körper existierten noch die unsinnigsten Anschauungen. Deshalb hauptsächlich wären auch die schweren Strafen gegen homosexuelle Betätigung bisher bestehen geblieben.

(Dieser Grund spielt allerdings heute kaum mehr eine Rolle in der Frage des § 175. N. P.)

Es sei ein verhängnisvoller Irrtum, den Homosexualismus als Laster, anstatt als Verkehrung eines der mächtigsten Triebe zu behandeln.

Die gewöhnliche Betätigungsform der Homosexuellen, die mutuelle Onanie, sei weniger schädlich, als die einsame Onanie. Aber sogar die Pygisten — so ekelhaft ihre Art auch dem Normalen erscheine — täten der Gesellschaft nichts Übles.

Jedenfalls hätten die Mono- und Homosexuellen einen Vorzug. Sie seien keine Weiterverbreiter der Syphilis.

(Dieser letztere Satz ist nur bedingt richtig. N. P.)

Nr. 4 u. 5. Fleischmann, Unterm § 175 des Reichsstrafgesetzbuchs. Abdruck aus dem Schriftchen von Fleischmann: „Ungeahnte Verbrechen".

Nr. 5. Eingesandt. Beherzigenswerte Ratschläge eines Zuhörers hinsichtlich der bei der öffentlichen Aufklärung über Homosexualität zu befolgenden Taktik.

Nr. 6 ist mir, weil angeblich vergriffen, nicht bekannt geworden.

Nr. 7. Rau, Hans, Homosexualität und Darwinismus. Der Darwinismus beweise, daß die Homosexualität keine Entartungserscheinung, keine naturwidrige, den Zwecken der Natur entgegengesetzte Erscheinung sei, sonst wäre sie im Kampf ums Dasein wie hundert andere Schädlichkeiten schon längst verschwunden.

Diese Rechtfertigung der Homosexualität steht wohl auf sehr schwachen Füßen. Denn sonst ließen sich ja auch alle wirklichen von jeher existierenden Schädlichkeiten und Entartungen gutheißen.

Adolph, Dr., Der Geschlechtstrieb. Die geschlechtliche Anziehung wird nach der Jägerschen Theorie aus der Ausdünstung erklärt. Der Geschlechtstrieb sei Geruchssache.

Gley, E., Les abérrations de l'instinct sexuel, in Etudes de psychologie physiologique et pathologique. Paris, 1903, Alcan.

Diesen Aufsatz hat Gley schon im Januar 1884 in der „Revue philosophique" veröffentlicht.

Er nahm an, daß die Homosexualität infolge Gewöhnung und Degeneration erworben werden könne, hat aber schon damals hervorgehoben, daß es Fälle gebe, wo ohne vorangehende homosexuelle Gewohnheiten der homosexuelle Trieb sich gleichsam natürlich und notwendig entwickele, wo es sich um Naturspiele handle. Das Bemerkenswerte an diesem Aufsatz ist besonders der Umstand, daß Gley zur Erklärung dieser Fälle bereits auf die doppelte Geschlechtlichkeit des Embryo hingewiesen und die Anomalie auf eine Störung in den der anatomischen geschlechtlichen Konstitution entsprechenden nervösen Eigenschaften zurückgeführt, daß er schon damals von einem psychischen Hermaphrodismus, von einer weiblichen Seele in einem männlichen Körper gesprochen hat.

Da der Aufsatz im Januar 1884 veröffentlicht worden ist, gebührt Gley wohl das Verdienst, als Erster diese Theorie über die Entstehung der Homosexualität aufgestellt zu haben. Kiernan und Lydston haben später, Krafft-Ebing, Hirschfeld und Ellis erst in den Jahren 1894—1896 ähnliche Gedanken ausgesprochen.[1])

In einem neu hinzugefügten Kapitel, in dem er verschiedene seitherige Arbeiten bespricht, bemerkt Gley, daß das Problem der Entstehung der Perversion immer noch nicht gelöst sei, daß man immer noch nicht wisse, wie die Umkehrung der mit der Geschlechtsfunktion korrespondierenden geistigen Eigenschaften möglich werde.

Er verwahrt sich endlich dagegen, daß man, wie dies geschehen sei, seine Angabe vom „weiblichen Gehirn im männlichen Körper" buchstäblich auffasse. Er habe damit nur zum Ausdruck

---

[1]) *Kiernan, in American Lancet, 1884, und in Medical Standard, November—Dezember 1888. — Frank Lydston, in Philadelphia Medical and Surgical Recorder, September 1888, sowie in Addresses and Essays, 1892, S. 46 und 246. — Krafft-Ebing, Zur Erklärung der konträren Sexualempfindung, in Jahrbücher für Psychiatrie und Nervenheilkunde, Bd. XIII, Heft 1, 1895. — Hirschfeld, Sappho und Sokrates, 1896. — Ellis, Die Theorie der konträren Sexualempfindung, im Centralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie, Februar 1896.*

bringen wollen, daß die Geschlechtlichkeit nicht nur durch den Bau der Geschlechtsorgane, sondern auch durch eine Gesamtheit von psychischen und nervösen Eigenschaften bedingt werde.

Groß, Hans, Besprechung der Jahrbücher IV und V, im Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik, Bd. XIV, Nr. 3 und 4.

Groß erkennt nunmehr direkt an, daß die Homosexuellen Übergänge vom Weib zum Mann darstellen, die je nach ihrer somatischen Entwickelung auf einer der unzähligen Stufen ständen, die zwischen den beiden Geschlechtern von einer, man möchte fast sagen, irrenden Natur aufgebaut worden seien.

Man müsse eigentlich sagen, jedes Individuum habe die sexuelle Tendenz, zu welcher es durch seine Konstruktion getrieben werde; sei diese vorwiegend männlich, so werde das Individuum vom Weibe angezogen, und umgekehrt, und da diese Konstruktion nicht bloß vom Bau der Geschlechtsteile abhänge, so könne ein Individuum zwar nach diesem Bau dem einen Geschlecht, nach seiner sonstigen Konstruktion jedoch dem anderen angehören. Homosexualität sei also Konstruktionsergebnis; für seine von der Natur erhaltene Konstruktion könne der Einzelne aber nicht verantwortlich gemacht werden und so sei Homosexualität nicht strafbar, so lange sie nicht öffentliches Ärgernis errege oder Jugendliche verführe. Das sei die Konzession, die man den Homosexuellen sinngemäß machen müsse und die man ihnen auch machen wolle. Sie müßten aber den Normalen gestatten, ihr Wesen unnatürlich und abstoßend zu finden. Sie sollten auch die fortwährenden Beweisversuche unterlassen, daß sie besonders hervorragende und liebenswürdige Menschen unter den Ihrigen besäßen.

Von diesem Gesichtspunkte aus die Jahrbücher beurteilend, stimmt Groß der Forderung auf Beseitigung des § 175 bei, dagegen widerspricht er dem Verlangen nach Gleichstellung mit den Normalen. Letzteres würden die Homosexuellen nie erreichen: Das Unnormale stoße ab; wolle man dies ändern, so müsse man die Naturgesetze ändern; damit hätten sich die Homosexuellen abzufinden.

Das Ziel der Homosexuellen und des Komités ist allerdings noch ein weiteres als dasjenige der Aufhebung

des § 175. Trotz der dieses weitere Ziel ablehnenden Haltung von Groß wird aber vielleicht doch eine Verständigung möglich sein, wenn festgestellt wird, was mit dieser Gleichwertung gemeint sein soll.

Auch ich verstehe darunter nicht übertriebene Forderungen exaltierter Homosexueller oder auch nur solche, wie sie die „neueste Richtung" auf ihre Fahne schreibt und wie ich sie weiter unten entschieden und in ausführlicher Begründung zurückweise. Demnach bin auch ich der Meinung, daß Gedanken an Ehen zwischen Homosexuellen oder überhaupt an öffentlich anerkannte Liebesverhältnisse, an offene Werbung Homosexueller um erkorene Lieblinge, an Umwälzung der Kultur auf Grund einer Anerkennung der homosexuellen Liebe Utopien sind und bleiben werden. Dagegen ist eine Gleichwertung der Homosexualität mit der Heterosexualität möglich und wünschenswert in dem Sinne, in dem sie schon jetzt Groß selber anerkennt, d. h. es gilt, die Auffassung zu verbreiten, daß die Homosexualität aus der angeborenen Natur des Homosexuellen resultiert, daß sie, wie Groß sich treffend ausdrückt, Konstruktionsergebnis ist und daß daher keinem Homosexuellen aus dieser seiner Natur und aus der innerhalb der auch dem Normalen gesetzten Grenzen erfolgenden sexuellen Befriedigung ein Vorwurf des Lasters und der Unsittlichkeit gemacht werden darf. Es gilt weiter dafür zu sorgen, daß auch im praktischen Leben aus dieser Anschauung die Konsequenzen gezogen werden, daß der Homosexuelle auch wirtschaftlich nicht wegen seiner homosexuellen Natur geschädigt und sozial geächtet wird, daß also der Homosexuelle, dessen anormales Liebesleben ruchbar geworden, deswegen nicht aus der Gesellschaft ausgeschlossen, der homosexuelle Offizier nicht entlassen, der urnische Beamte nicht diszipliniert wird usw.

Wird das wahre Wesen der Homosexualität all-

gemein anerkannt und in dem obigen Sinne die Gleichwertung der Homosexualität mit der Heterosexualität erreicht, dann wird auch der bisherige Ekel der Normalen gegenüber den Homosexuellen beseitigt oder wenigstens stark vermindert. Denn dieser Ekel beruht zum großen Teil auf der irrigen Voraussetzung, der Homosexuelle sei ein durch Ausschweifungen herabgekommener Heterosexueller. Die instinktive, aus der anders gearteten Natur fließende Abneigung des Normalen gegen die Homosexualität an und für sich wird bleiben, aber deswegen braucht der Ekel der Normalen gegen den gleichgeschlechtlichen Verkehr als solchen sich nicht auf den homosexuellen Menschen zu erstrecken. Dieser Ekel vor dem homosexuellen Menschen wird mit der richtigen Erkenntnis des Wesens der Homosexualität bei den meisten Heterosexuellen schwinden. Mir ist schon jetzt eine Anzahl von Fällen bekannt, in denen Homosexuelle ihre Natur gewissen Heterosexuellen, zu denen sie volles Vertrauen haben konnten, geoffenbart haben. So weit ich Einblick in diese Fälle bekommen habe, steht für mich fest, daß der über das Wesen der Homosexualität aufgeklärte Heterosexuelle nicht das mindeste Gefühl des Abscheues oder Ekels gegenüber dem sich ihm anvertrauenden Homosexuellen empfindet.

Auch die Behandlung historischer homosexueller Persönlichkeiten hält Groß nicht für angebracht. Diese Aufsätze könnten höchstens dem Zweck der Unterhaltung von Homosexuellen dienen, ob ein Hößli, eine Maupin usw. homosexuell gewesen, sei gleichgültig.

Hierin kann ich Groß nicht beistimmen. Zur richtigen Beurteilung historischer Persönlichkeiten und ihrer Psyche ist die Kenntnis ihrer sexuellen Natur von größter Bedeutung. Das Studium auch weniger berühmter Uranier ist von hohem psychologischen Interesse und kann die Wichtigkeit der Homosexualität auf den verschiedenen

Gebieten des Lebens zeigen. Die Berechtigung der Erforschung merkwürdiger geschichtlicher Persönlichkeiten an und für sich — mögen sie nun mehr oder weniger berühmt sein — hat bisher wohl niemand geleugnet. Warum diese Berechtigung dem Studium über homosexuelle Persönlichkeiten aberkennen?

Endlich wendet sich Groß gegen das Überhandnehmen der homosexuellen Literatur und wiederholt seine schon im vorigen Jahre ausgesprochene Befürchtung, Unentschiedene könnten durch den Einfluß dieser Literatur homosexuell werden. Er meint, auch bisherige Gegner des § 175 könnten bedenklich werden, wenn diese Produktion und deren literarische Unterstützung sich steigere.

Ich kann in diesem Punkte nur auf meine vorjährige Erwiderung verweisen und gleichzeitig auf Näckes Ansicht, daß gegen eine anständige homosexuelle Literatur — und zwar auch belletristische, der gerade zahlreiche interessante und psychologisch bedeutsame Probleme geboten würden — nichts einzuwenden sei.

Grundmann, Wer ist der Mörder? Das Verbrechen des Sadisten Dippold. Aufklärungen über Sadismus, Masochismus, Fetischismus und sonstige konträre Sexualempfindungen. Pößneck in Thüringen, Schneiders Nachf.

Das Schriftchen gibt einen Bericht über die Verhandlung des Prozesses Dippold, dem einige kurze Bemerkungen über die geschlechtlichen Anomalien vorangehen, wobei Verfasser den Fehler begeht, die verschiedensten Anomalien, wie das schon im Untertitel geschehen, unter dem Begriff der „konträren Sexualempfindung“ zusammenzufassen.

Konträre Sexualempfindung bedeutet lediglich gleichgeschlechtliche Liebe und hat an und für sich mit Sadismus, Masochismus usw. nichts zu tun.

Das Schriftchen hebt hervor, daß die Kenntnis über die Verbreitung der sexuellen Anomalien mehr verallgemeinert werden

müsse, damit jedermann vor gemeingefährlichen Individuen, wie Dippold, auf der Hut sein könne. Der Prozeß Dippold habe gezeigt, daß sogar wissenschaftlich gebildete Leute eine grobe Unkenntnis der einschlägigen Fragen und eine Unsicherheit des Urteils verrieten, die Staunen errege.

Hafner, Hermann, Unzucht. Separatabdruck aus dem Don Quixote, Nr. 3. Verlag des Don Quixote, Wien I, Bauernmarkt. 60 Pfg.

Das Schriftchen geißelt in beredten, oft etwas populär derben Worten die Verfolgung der homosexuellen Liebe und wendet sich besonders gegen die Anschauungen Wachenfelds, wie er sie in seinem Buche „Homosexualität und Strafgesetz" ausgesprochen. Wachenfeld sei dem Zuchtbullen zu vergleichen, der in blinder Wut sich auf die wehrlosen angeschirrten Zugochsen stürze, da ihm der Konträrsexuelle dasselbe Ärgernis gebe, wie der Ochse dem Bullen. Jurist und Bulle fänden sich auch in der prinzipiellen Ignorierung des Nutzwertes solcher Mittelstufen von Mann und Weib zusammen.

Die falsche Anschauung Wachenfelds von dem angeblichen Untergang der Völker infolge der Homosexualität sowie seine sonstigen unhaltbaren Theorien werden bekämpft.

Die konträre Sexualempfindung entstehe ganz spontan als natürliches Mittel- und Übergangsglied von einem Geschlecht zum anderen. Es gebe aber auch eine durch elterliche Schuld angezeugte Homosexualität. Wenn nämlich zwei Eltern sich haßten, übertrage sich dieser Haß oft auf das Kind in Gestalt der konträren Neigung. Ähnlich könne Homosexualität entstehen, wenn z. B. eine bigotte Ehefrau selbst den ehelichen Geschlechtsverkehr als Sünde betrachte, endlich auch aus Ehen Konträrer. Die angezeugte und die hereditäre Form der konträren Sexualempfindung seien nichts anderes als Heilungsversuche der gütigen Natur, um durch schmerzloses Aussterbenlassen die schlimmen Folgen menschlicher Habgier und widernatürlichen Hasses zu beseitigen. Jurist und Theologe störten in ihrer Blindheit, die den heilsamen Willen der Natur nicht zu erkennen vermöge, diesen raschen, in einer Generation schon zu Ende gehenden Heilungsprozeß und züchteten durch ihren Eingriff das Unheil weiter.

Herman, G., Genesis. Das Gesetz der Zeugung. 5. Bd. Libido und Mania. Untersuchungen über Sexualprobleme. Leipzig, 1903, Verlag von Arwed Strauch.

Von der Behauptung ausgehend, daß die materialistische Naturforschung überwunden und nicht fähig sei, die Fragen des Sexualtriebes befriedigend zu lösen, will Herman zu ihrer Erforschung nicht bloß den Intellekt, sondern besonders die Intuition zu Hilfe nehmen. Die sexuellen Anomalien, die er unter dem Begriff „Mania" — nach dem Verfasser ein ungesundes, unheimliches Wesen — zusammenfaßt, hätten ihre Ursachen in dem Vorkommen aller möglichen Übergänge zwischen dem typischen Weibe und dem typischen Manne.

In jedem Weibe seien männliche, in jedem Manne weibliche Keime und Eigenschaften enthalten. Jeder Mensch sei ein versteckter Zwitter und diese latente Androgynie aller mikrokosmischen Kreaturen sei wesenseins mit der Bipolarität des makrokosmischen Universums. Diese Androgynie, die Herman wenig geschmackvoll „Beideinigkeit" nennt, sucht Verfasser schon in der Entstehung der Geschlechtsorgane nachzuweisen.

Wo die sexuelle Differenzierung aus dem ursprünglich neutralen Embryo nicht genau sich vollzöge, entständen bisexuelle Mißbildungen.

Die Libido sexualis erklärt Herman aus dem Gesetz der Polarität, der Anziehung. Alle Menschen könne man einteilen in Asexuelle, bei denen die geschlechtliche Polaritätsspannung noch derart neutralisiert sei, daß ein sexuelles Gleichgewicht bestände und sie keiner zweiten Person zur Befriedigung bedürften. In Bisexuelle, welche den embryonalen Zwitterzustand in irgend einer psycho-physischen Form schwankender Beidgeschlechtlichkeit entwickelt hätten, normal und anormal. In Suprasexuelle, die die Vita sexualis überwunden hätten.

Zu dem Bisexualismus rechnet Herman einmal den Hermaphroditismus verus und den Pseudohermaphroditismus. Zu letzterem zählt er — hierbei völlig vom üblichen wissenschaftlichen Sprachgebrauch abweichend, welcher unter Pseudohermaphroditismus nur die Mißbildungen an den Geschlechtsteilen versteht — auch alle die Fälle, wo überhaupt, auch ohne solche Mißbildungen, sekundäre Geschlechtscharaktere des anderen Geschlechts oder konträrer Trieb auftreten.

Herman wirft die Frage auf, ob es überhaupt rein heterosexuelle Normalmenschen gebe, ob nicht etwa die Normalität lediglich darin bestehe, daß die latenten androgynen Spannungen nicht den geeigneten, die Reaktion auslösenden Reizen begegneten.

Unter dem Asexualismus erörtert Herman die Infantilen und Wolfskinder, die Kastration, den Autoerotismus und die Masturbation.

Unter dem Bisexualismus bespricht der Verfasser zunächst die normale Bisexualität. Schon beim normalen Menschen begegne man oft einer bisexuellen Geistesanlage. Beispiele: Das oft weiblich zart anmutende Seelenleben großer Männer, der Emanzipationskampf der modernen Frau. Die Bücher der Männer verrieten heutzutage immer mehr weibliches, ja weibisches Empfinden, die der Frauen immer mehr männliche Denkweise. Ein weiterer Beweis für die normale Bisexualität sei beim Manne die Andeutung eines monatlichen Rhythmus des Pulses analog der monatlichen Funktion beim Weibe. Auch periodische Sexualblutungen seien beim Manne schon festgestellt worden.

Im Gegensatz zur normalen Bisexualität unterscheidet Herman die anormale, die aus einer gestörten Harmonie der normalen entstehe. Er zählt dazu nicht nur das physische Zwittertum, sondern beinahe alle sexuellen Anomalien, denen er spezielle Abschnitte widmet.

Ein großes Kapitel behandelt den Uranismus und die Lesbomanie. Die Bestrebungen des Komitees billigt er und verlangt die Aufhebung des § 175. Auch bei männlichen äußeren Geschlechtsteilen handle es sich beim Homosexuellen um ein verstecktes Weib. Bei der Existenz der zahlreichen Zwischenstufen zwischen den sexuellen Polen könne man niemals mit Sicherheit behaupten, man habe es mit Liebe zwischen Personen gleichen Geschlechts zu tun.

Die Entstehung des homosexuellen Triebes durch Vererbung wird verfochten auf Grund der Theorie Krafft-Ebings von der auch im cerebralen Zentrum vorhandenen Doppelgeschlechtlichkeit. Jedenfalls finde sich unter den Vererbungstendenzen sowohl die Neigung zum männlichen als zum weiblichen Geschlecht, so daß für eine Grundlage dieser beiden Richtungen des Geschlechtstriebes von vornherein alles gegeben zu sein scheine. Ja, man könne noch weiter gehen. Da von der Mutter auch die Vererbungstendenzen von deren Vater stammten und vom Vater die von dessen Mutter, so würde selbst ein Individuum genügen, um Heterosexualität und Homosexualität auf die Nachkommen zu vererben.

Unter Benutzung der Theorie von Moll und derjenigen von Dessoir über das Stadium des undifferenzierten Geschlechtstriebes zur Zeit der Pubertät betont Herman, daß man psychische und somatische (d. h. Vorhandensein der körperlichen Zeichen dafür) Pubertät unterscheiden müsse und daß die Stadien des differenzierten und undifferenzierten Geschlechtstriebes nur an die psychische Pubertät anknüpfen könnten. Vor der somatischen Pubertät beständen mitunter schon Neigungen sexuellen Charakters; mit dem weiteren Fortschreiten der psychischen Pubertät erfolge oft eine Umwandlung der undifferenzierten sexuellen Neigungen, und zwar so, daß die bisherigen homosexuellen Triebe den heterosexuellen wichen. Dies geschähe zweifellos nicht infolge äußerer Einflüsse, sondern auf Grund ererbter Grundlage unter der Wirkung der Pubertät. Jedenfalls sei nicht in dem Umstande, daß die Homosexualität sich vor der Pubertät zeige, der Hauptgrund dafür zu erblicken, daß sie ererbt sei, sondern mehr darin, daß zur Zeit der Pubertät die Homosexualität sich nicht in die Heterosexualität umwandle.

Sämtliche Anomalien will Herman aus seinem Polaritätsgesetz erklären, wonach der lebende Körper in allen Dingen ein elektro-chemisches polargespanntes System sei und bei manchen Individuen psychophysische Hemmungen und Isolationen wegfielen. In dem gleichen Gesetz der polaren Wesensart des Geschlechtslebens, wie sie sich in der meistens latenten, oft aber phänomenalen Hermaphrodisie des Menschen kundgebe, sucht er auch den Schlüssel zur Deutung der Erscheinungen des Sexualokkultismus (Incubi, Succubi, Vampyrismus, Satanismus), über die er sich des näheren verbreitet.

Die Ausführungen Hermans über das Angeborensein der Homosexualität und ihre Entstehung auf Grund der bisexuellen Anlage des Menschen sind das Beste an dem Buche. Auch die besondere Behandlung der — bisher gewöhnlich vernachlässigten — normalen Bisexualität und der Hinweis auf ihre Bedeutung für das Verständnis der Vita sexualis verdient Beachtung.

Der Versuch Hermans, für die sexuellen Probleme eine neue Lösung zu finden, ist anerkennenswert und sein „Polaritätsgesetz“ bietet ein nicht unbedeutendes Interesse, doch wäre eine tiefere wissenschaftliche Er-

gründung und Klarlegung des Gesetzes am Platze gewesen.

Das Buch enthält manchen anregenden Gedanken, aber die folgerichtige, systematische Durcharbeitung läßt zu wünschen übrig. Herman hat sehr viel von den verschiedensten Forschern zusammengetragenes Material benutzt, besonders in hohem Maße die Arbeiten Molls. Dies hat aber Herman nicht gehindert, im Vorwort zu behaupten, Moll entwickele in seiner „Libido sexualis" über Angeborensein und Erworbensein „derart verworrene philosophelnde Gedankenblüten, daß man erschaudern müsse über die Zerrüttung aller vernünftigen Reflexion, welche ein unverständiger und unverstandener Darwinismus in den Gehirnwänden unserer empirischen Naturforscher angerichtet habe".

In einem Buche, das kein Sachverständiger auch nur in den entferntesten Vergleich stellen wird mit Molls bedeutsamen, in bewundernswürdiger Klarheit, Logik und Schärfe gehaltenen Untersuchungen über die Libido sexualis, erscheint der Ausspruch Hermans als eine arge Überhebung und eine völlig falsche Beurteilung.

Hirschfeld, Dr. Magnus, Das urnische Kind, in der Wiener medizinischen Presse, 1903, Nr. 39 und 40, sowie in der Zeitschrift für Kindererforschung, Die Kinderfehler, Nr. 2. Vortrag, gehalten auf der 75. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte zu Kassel.

Der Vortrag ist fast ganz die Wiedergabe des gleichlautenden Kapitels aus „Der urnische Mensch".

Eine erfreuliche Tatsache, daß auf der Versammlung der Naturforscher ein wirklicher Sachverständiger über Homosexualität gesprochen hat.

In der dem Abdruck des Aufsatzes in der Zeitschrift „Die Kinderfehler" beigegebenen Nachschrift bezeichnet die Schrift-

leitung die Ausführungen Hirschfelds als interessant und beachtenswert, fügt aber etwas skeptisch hinzu, es frage sich, ob alle die Erscheinungen unbedingt homosexuell zu deuten seien, und bemerkt in einem durch die anscheinende Unkenntnis der Materie entschuldbaren, etwas gehässigen Tone, es frage sich auch, ob mancher haltlose Urning seine unverständigen widernatürlichen Handlungen nicht durch solche Ausdeutungen zu beschönigen trachte.

Hoy, Senna, Das dritte Geschlecht. Ein Beitrag zur Volksaufklärung. Unter Mitarbeit von **Aug. Behnsen, Caesareon, Adolf Brand, Paul Enderling** und mit Benutzung zweier im „Kampf“ erschienenen Artikel herausgegeben von Senna Hoy. Selbstverlag des Herausgebers, Februar 1903. 10 Pf.

Das Schriftchen will über das Wesen der Homosexualität aufklären und die Ungerechtigkeit des § 175 nachweisen.

Senna Hoy, „Das dritte Geschlecht“, hebt unter anderem hervor, daß das Gefühl des „Außer-dem-Gesetz-Lebens“ das sexuelle Moment bei den Homosexuellen zu fast ausschließlicher Herrschaft gelangen lasse. Er bemerkt jedoch, daß er unter den Homosexuellen die begabtesten, edelsten Menschen gefunden habe. Bei den meisten sei das gesamte Wesen vom Gewohnten abweichend, nicht bloß die sexuelle Seite. Hoy betont, daß er nicht in eigener Sache spreche, aber nach reiflichster Überlegung sich entschlossen habe, für unschuldig Verfolgte einzutreten.

Behnsen, „Homosexualität und Entwickelungslehre“, zeigt die Homosexualität als natürliche Erscheinung, die auf Grund der in jedem Menschen vorhandenen Doppelnatur sich entwickle. Durch den § 175 würden viele nützliche Mitmenschen in die Finsternis einer geheimen Lebensführung gestoßen, der Lebensfreude beraubt und in ihrer Tatkraft gelähmt. Dadurch würden dem Staate zu seinem Nachteil wertvolle Kräfte auf allen Gebieten entzogen. Die Aufhebung des § 175 werde offenbar zur Reinigung sittlicher und zur Hebung wirtschaftlicher Verhältnisse beitragen.

Paul Enderling wendet sich in dem Abschnitt „Die Homosexualität — eine Krankheit?“ gegen die Auffassung, als sei die Homosexualität eine Krankheit, und beruft sich zum Beweis des Gegenteils auf die alten Griechen. Caesareon gibt einen Brief

wieder, den er an die „Laterne“ gesandt als Erwiderung auf den gehässigen Artikel von Alexis Schleimer, „Das perverse Problem“. In diesem Schreiben bekennt sich Caesareon selbst als Homosexuellen und schildert seine eigenen Liebesgefühle.

Diese Broschüre ist nicht eine der schlechtesten von den in den letzten Jahren zahlreich erschienenen Volks- und Aufklärungsschriftchen. An die beste dieser Schriften, Hirschfelds „Was soll das Volk vom dritten Geschlecht wissen?“, reicht sie aber nicht heran, es fehlt ihr die wissenschaftliche Gediegenheit und der ruhige, von unnützer Überschwenglichkeit freie Ton. An manchen Stellen finden sich Übertreibungen, z. B. in der Schilderung der Homosexuellen als fast stets außergewöhnlich begabter, mit besonders schönen Charaktereigenschaften ausgestatteter Menschen.

Kurnig, Der Neo-Nihilismus, Anti-Militarismus, Sexualleben. (Ende der Menschheit.) Leipzig, 1901, Spohr.

Die Philosophie Kurnigs gipfelt in dem Satze, daß das Leben, der Wille, das Dasein selbst stets ein Leiden sei, daß Erzeugung von Nachkommen bedeute, Leben und Leiden anderen Wesen aufbürden, neue Menschen unglücklich machen, daß daher die Erzeugung zu verwerfen sei und der, welcher keine neuen Menschen zeugen wolle, moralischer handle als der, welcher Nachkommen in die Welt setze. Von dieser philosophischen Anschauung aus bewertet Kurnig das gesamte Geschlechtsleben und insbesondere die Homosexualität anders, als es gewöhnlich geschieht. Die Homosexualität wird berührt S. 61, 76—80, 137—140, 159. Viele Erscheinungen auf sexuellem Gebiete, insbesondere die Homosexualität, die heute als krankhaft, als anormal angeschrieben ständen, es aber durchaus nicht immer seien, verdienten keineswegs Bekämpfung mit Grundsätzen und Hilfsmitteln, welche die Prokreation für das Höhere erklärten. Wenn sich die Ärzte einmal auf den hochmoralischen Standpunkt der Verneinung des Willens zum Leben aufschwingen würden, so würden sie die Homosexuellen nicht mehr „heilen“ wollen, um aus ihnen Familienväter zu machen. Auch die Selbstmorde, die Homosexuelle wegen

ihres Trieblebens begingen, seien kein Grund zu Heilungsversuchen. Die Ärzte sähen nicht, daß die eigentliche Triebfeder zum Selbstmord in diesen Fällen der Pessimismus des betreffenden Individuums und sein hochherziges Verschmähen der Prokreation gewesen sei.

Kurnig verlangt gleichfalls Beseitigung des § 175 und begehrt in allen Fällen sexueller Delikte vollkommene Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen, namentlich um das Publikum über die Erpresserschliche aufzuklären und die Erpresser besser zu entlarven. Er will, daß bei Beurteilung von Sexualdelikten kein Unterschied gemacht werde, ob Homosexuelle oder Heterosexuelle daran beteiligt seien.

In unserer optimistischen judäisierten „Kultur"-Umgebung stehe die Homosexualität in Mißkredit. Vielleicht weniger wegen des Charakters dieser oder jener sexuellen Handlung, als deshalb, weil ein „überzeugter" Homosexueller grundsätzlich nicht prokreiere, dies Nichtprokreieren ein Symptom von Pessimismus und der Pessimismus in unserer „Kultur"-Umgebung ganz verrufen sei.

Einen kleinen, sehr kleinen Schopenhauer, einen winzigen Hartmann, eine blasse Abart der gewaltigen philosophischen Systeme dieser großen Geister wird man in Kurnigs Broschüre finden. Kurnig bietet nicht viel mehr als philosophische Variationen im Geiste eines ernsten Tagesjournalisten. Er sieht alles Heil für die Erlösung vom unseligen Willen zum Leben mehr in der Vermeidung seiner äußeren Wirkungen, als in der Verneinung dieses Willens selber. Daher seine höhere Bewertung der die Kindererzeugung verhindernden Homosexualität. Aber gerade bei den meisten Homosexuellen tritt der Wille zum Leben an und für sich in der sexuellen Begehrlichkeit lebhaft zutage und der Selbstmord der Homosexuellen ist nicht auf die Verneinung des Willens zum Leben, sondern auf eine Überschätzung des Willens zum Leben, auf die Verzweiflung wegen der Schwierigkeiten und Hindernisse in der Bejahung des Willens zum Leben zurückzuführen.

Allerdings leidet dieser Wille zum Leben beim Homosexuellen Schiffbruch, indem er nicht sein höchstes Ziel,

die Erzeugung von Nachkommen, erreichen kann. Dieser Schiffbruch, diese Unmöglichkeit, den Zweck des Willens zum Leben zu erfüllen, ist nun, wie Kurnig mit Recht ausführt, eine Hauptursache der Verachtung, welche die diesen Zweck als das Höchste bewertenden Heterosexuellen den Schiffbrüchigen in der Erfüllung des Willens zum Leben, den Homosexuellen, entgegenbringen.

Philosophische Systeme werden den in der Allgemeinheit regen Willen zum Leben und die Hochschätzung seiner Wirkungen nicht beseitigen können, trotz aller Schilderungen von dem Unglück und Elend, die das Leben und der Wille zum Leben zur Folge haben. Aber sie werden immerhin dazu beitragen, durch Veranschaulichung dieses Elends den Wert des auf Erzeugung von Nachkommen und Vermehrung des Elends hinzielenden Lebenstriebes herabzusetzen, sie werden mithelfen, eine weniger verächtliche Anschauung über die zwar vom Willen zum Leben beseelten, aber zur Erreichung seiner Wirkungen unfähigen Homosexuellen herbeizuführen.

La Cara, La base organica dei pervertimenti sessuali e la loro Profilassi sociale. Torino, 1902, 114 S., L. 2.[1])

Diese geistreiche Schrift mit vielen ausgezeichneten Bemerkungen, besonders bez. der Familien- und Schulerziehung, geht weniger auf die klinische Darstellung der sexuellen Perversionen (Masochismus, Sadismus, Fetischismus, Inversion) ein, als vielmehr auf ihre ätiologische, indem zuerst die Meinungen der verschiedenen Hauptautoren erwähnt und kritisiert werden, dann die eigenen, sachlich meist sehr fragwürdigen, des Verfassers folgen. Da das Thema eigentlich ein rein ärztliches ist, hätte er des Juristen Niceforo nicht zu erwähnen brauchen. Ziemlich überflüssig ist, die Auffassungen Lombrosos anzuführen, der in sexuellen

[1]) *Die Besprechung rührt von Med.-Rat Dr. P.* ***Näcke*** *in Hubertusburg her.*

Dingen, bei uns wenigstens, absolut nicht als Autorität gilt. Verfasser kennt keine scharfe Grenze zwischen Perversion und Laster, da beide für ihn angeboren sind (? Ref.). Die ersteren sind Geisteskrankheiten (immer? Ref.); heilbar sind alle, die daran leiden, wenn sie zum Arzt gehen und noch nicht „tief degeneriert" sind (?). — Die bleibende Onanie wird bewirkt durch die taktile und psychische Unempfindlichkeit des Penis (? Ref.), was fast nur bei großem Gliede eintritt (? Ref.). Eins der Anzeichen ist auch das Nägelkauen (immer? Ref.). Auch der Masochist hat einen relativ wenig empfindlichen Penis (Beweis? Ref.) und vielleicht gibt der Nervus pudendus Reize an die nates ab (! Ref.). Der Sadismus ist eine Form der Epilepsie oder Hysteroepilepsie oder folgt ihr nach (? Ref.). Der Cunnilingus ist manchmal eine Art Fetischismus oder „Mixoskopie" oder des „erotischen Altruismus" usw. (? Ref.). Alle Homosexuellen lügen (?); es gibt nicht nur aktive Päderasten; die Päderastie kann man gut mit der Theorie von Mantegazza erklären (?).

Verfasser hat von Homosexualität also recht seltsame Begriffe und auch sonst bietet das interessante Buch der Kritik viele Angriffspunkte dar.

Leuß, Hans, Aus dem Zuchthause. Verbrecher und Strafrechtspflege. Berlin, Verlag von Johannes Räde.

In dem bekannten beherzigenswerten Buche von Leuß, das — wenn auch etwas einseitig geschrieben — doch von jedem Strafrechtler gelesen werden sollte, findet sich eine homosexuelle Stelle. S. 104 erzählt Leuß von einem Mitgefangenen:

„Ich sah mit Ekel, daß ihn der Geschlechtstrieb zu perversen Annäherungen an Mitgefangene reizte und in solchen Augenblicken sein Gesichtsausdruck vollkommen tierisch wurde.

Ich kenne die Anstrengungen der Homosexuellen, sich Straflosigkeit zu erkämpfen, und gönne ihnen diese; ich kenne Platens eigene Tragödie, die nur ein Unmensch ohne Erschütterung kennen lernen kann; aber ich bin so vollkommen anders organisiert, daß ich den Ekel gegen alles Homosexuelle und gegen die Unglücklichen, die damit belastet sind, nicht überwinden kann; vielleicht würde ich anders urteilen, wenn persönliche Bekanntschaft mit Leuten von Platens Natur mich ebenso von dem Widerwillen gegen die Menschen solcher Neigungen heilte, wie mich die Bekanntschaft mit den Verbrechern von den tief ins Gefühl eingebetteten Anmaßungen gegen diese geheilt hat."

Für eines der besten Mittel, Heterosexuelle von ihrem Ekel vor den Homosexuellen zu heilen, halte auch ich in der Tat die persönliche Bekanntschaft mit den besseren Elementen unter den Homosexuellen.

Lombroso, La psichologia di una uxoricida tribade. Archivio di psichiatria etc., 1903, fasc. I—II.[1])

Eine 30jährige, an einen ungeliebten jungen Mann Verheiratete verkehrte geschlechtlich mit Männern und Frauen. Mit Hilfe eines jungen Menschen ward der Ehemann erst durch ein Narkoticum bewußtlos gemacht, dann versuchte sie ihn zu erwürgen, der Jüngling erstach ihn und beide zerstückelten den Toten usw. Das Motiv war gleichgeschlechtliche Liebe. Schon während ihrer Ehe hatte sie ihre Geliebte in der Kirche ehelichen wollen. Sie schliefen oft zusammen, nachdem sie den Mann aus dem Bette gejagt hatten. Die Madame hatte verschiedene männliche Gesichtszüge und dies neben einem mongoloiden Gesicht zeigte, daß sie eine „geborene Verbrecherin" war (? Ref.). Außerdem war sie hysterisch. Darin (trotzdem im Bericht Hysterie absolut nicht bewiesen ist! Näcke) sucht Verf. die Ursache der Tribadie (hört! Ref.) und außerdem der klösterlicher Erziehung mit ihrem Mystizismus anhaftenden Gewohnheiten. Die Hysterie mit der Tribadie erklärt den großen Haß gegen den Ehemann. So weit der Verfasser.

Man sieht, daß von einer Psychologie der Tribadie hier so gut wie nichts gegeben ist, daß alle Bemerkungen des Verfassers vielmehr den üblichen Stempel des Oberflächlichen und Unbeweisbaren an sich tragen.

Löwenfeld, Dr. L., Sexualleben und Nervenleiden. Die nervösen Störungen sexuellen Ursprungs nebst einem Anhang über Prophylaxe und Behandlung der sexuellen Neurasthenie. Dritte, bedeutend vermehrte Auflage. Wiesbaden, 1903, Verlag von I. F. Bergmann.

[1]) *Auch diese Besprechung hat in dankenswerter Weise Med.-Rat Dr. P. Näcke in Hubertusburg geliefert.*

Diese dritte Auflage des im Jahre 1891 zum ersten Mal erschienenen Werkes ist unter anderen auch durch ein Kapitel über „Die Anomalien des Sexualtriebes" vermehrt worden, in welchem auch die Homosexualität behandelt wird (S. 227—245).

Löwenfeld unterscheidet drei Stufen:

1. Psychosexuales Zwittertum,

2. Zustand exklusiver Homosexualität,

3. Effemination, wo die ganze Richtung des Denkens, Fühlens und Wollens den weiblichen Typus annimmt.

Löwenfeld hebt dabei hervor, daß bei Gruppe 2 und 3 eine Annäherung der Körperform an den weiblichen Typus vorkommen könne. Er halte es für ausgeschlossen, daß es sich um eine Anpassung des Körpers an den psychischen Habitus handle, da die Annäherung an den weiblichen Typus sich auch auf die Skeletteile erstrecken könne. Die Abweichung der Körperformen vom männlichen Typus sei wohl ebenso wie die psychische Anomalie durch erbliche Veranlagung bedingt und beide seien koordinierte Erscheinungen.

Entgegen Krafft-Ebings Anschauung, der die Androgynie als eine besonders hohe Stufe der Entartung betrachtet, glaubt Löwenfeld, daß sie sich nicht an die fortgeschritteneren Grade der Homosexualität zu knüpfen brauche. Auch Löwenfeld lehrt, daß die Päderastie bei Homosexuellen selten sei. Er glaubt dann allerdings (was freilich irrig ist), daß bei der aktiven und passiven Päderastie meist das Urningtum keine Rolle spiele und lediglich Abstumpfung durch sexuelle Ausschweifung vorliege.

Diese schon so oft bestrittene Behauptung, die Päderastie sei ein letztes Reizmittel für abgestumpfte heterosexuelle Lüstlinge, steht völlig beweislos da. Ich kenne keine derartigen heterosexuellen Lüstlinge.

Löwenfeld bezweifelt des weiteren die beiden Theorien des Angeborenseins (Krafft-Ebing) und des Erwerbs (Schrenk-Notzing).

Die Theorie Schrenk-Notzings hält er noch nicht für erwiesen, da er wiederholt Nervenleidende behandelt habe, bei welchen trotz hereditärer neuropsychopathischer Konstitution in der Jugend geübte sexuelle Onanie keine Spur von homosexueller Perversion zur Folge gehabt habe. Man müsse daher annehmen, daß die Wir-

kung der okkasionellen Momente durch eine eigenartige hereditäre Veranlagung gefördert werden müsse.

Die von Krafft-Ebing verwertete anatomische Grundlage des homosexuellen Triebes läßt Löwenfeld nicht gelten, dagegen scheint ihm die Auffassung von Chevalier berechtigter, wonach der Homosexuelle wahrscheinlich in seiner cerebralen Veranlagung den weiblichen Typus aufweise. Diese weiblich-psychische Veranlagung führe aber allein nicht zur Homosexualität, da auch normalsexuelle Männer weibische Eigenschaften haben könnten.

Die Ansicht von Bloch, daß die Behauptung einer anima mulieris virili corpore inclusa unwissenschaftlich sei, müsse er als ganz und gar unbegründet bezeichnen.

Zu der psychischen Veranlagung müßten noch besondere determinierende Momente hinzukommen, z. B. fehlerhafte Erziehung, Mangel an Gelegenheit zu natürlichem Geschlechtsverkehr bei früh auftretender Libido, Verführung zur Onanie u. dgl.

Die vermittelnde Ansicht von Löwenfeld, kein Erwerb ohne Anlage, keine Entwickelung des Triebes aus der Anlage ohne determinierende Momente, wird man nur in gewissen Fällen als richtig anerkennen dürfen. In vielen Fällen dagegen wird der homosexuelle Trieb lediglich infolge der Anlage trotz bester Erziehung und Fernhaltens aller Schädlichkeiten durchbrechen ohne besondere determinierende Momente.

Übrigens stimmt es mit Löwenfelds eigener Annahme von der weiblichen cerebralen Veranlagung, die sich im äußeren Körperbau oft schon ausdrücke, überein, wenn man das Haupt- oder ausschließliche Gewicht auf diese anima mulieris legt.

Wenn Löwenfeld gegen die Annahme, daß die Anomalie ausschließlich durch eine angeborene Veranlagung bedingt sein könne, das Argument ins Feld führt: „Heilerfolge durch hypnotische Suggestionstherapie“, so läßt sich mit dem auch von Möbius angewandten Gegenargument antworten, daß durch Hypnose auch ein angeborener Trieb künstlich mehr oder weniger lang abgeändert werden kann.

Sehr richtig hebt Löwenfeld in Übereinstimmung mit Eulenburg hervor, daß die Homosexualität keineswegs unbedingt Neurasthenie zur Voraussetzung und ebensowenig zur notwendigen Folge zu haben brauche.

Aus dem kurzen Abschnitt über die weibliche Homosexualität, der im allgemeinen nur Bekanntes enthält, verdient Folgendes Erwähnung:

Die rudimentären und wahrscheinlich auch die Zwitterformen der Homosexualität beim weiblichen Geschlecht seien sehr viel häufiger, die ausgebildeten Formen der konträren Sexualempfindung dagegen seltener zu finden als beim männlichen Geschlecht. Als rudimentäre Formen der Homosexualität ließen sich die so häufigen schwärmerischen Freundschaften unter Mädchen, welche selten bis ins reifere Alter sich erhielten, und die schwärmerische Verehrung von Lehrerinnen, Sängerinnen u. dgl. seitens junger Mädchen deuten. Diesen rudimentären, d. h. des sinnlichen Elementes noch entbehrenden homosexuellen Neigungen bei Mädchen stehe auf der männlichen Seite fast nichts gegenüber.

Dieser letzteren Behauptung kann ich nicht beistimmen. Auch bei Knaben und Jünglingen begegnet man ähnlichen schwärmerischen „Liebschaften“ mit Kameraden. Ferner empfinden viele Homosexuelle, bevor sie sich der eigentlichen Natur ihres Gefühls bewußt geworden sind, schwärmerische Zuneigung zu gewissen Männern, bei der ein Gedanke an geschlechtliche Akte nicht aufkommt. Ähnliches findet sich übrigens auch bei Heterosexuellen in den ersten Jahren vor oder nach der Pubertät gegenüber Mädchen („Primanerliebe“). Endlich lassen sich bei erwachsenen heterosexuellen Männern, bei gewissen enthusiastischen Künstlernaturen Analogien, schwärmerische, die Grenzen gewöhnlicher Freundschaft überschreitende Gefühle anführen (z. B. Richard Wagners Verhältnis zu König Ludwig).

Bei Erwähnung der Gynandrie betont Löwenfeld, daß äußere und psychische Gynandrie nicht notwendig mit konträrer Sexualempfindung einhergehe. Ein großer Teil der typischen Mannweiber zeige ganz normale sexuelle Neigungen und ein weiterer Teil gehöre zur Kategorie der Frigiden ohne homosexuelle Perversion.

Möbius, Dr. P., Geschlecht und Entartung. Halle a. d. Sale, 1903, Verlag von Carl Marhold.

Kapitel I. „Charakteristik des gesunden Mannes und der gesunden Frau."

Kapitel II. „Die abnormen Bildungen des Geschlechtswesens unter dem Einfluß der Entartung."

1. „Der Hermaphroditismus" (teilweise unter Benutzung von Neugebauers Aufsätzen).

2. „Hypospadie, Kryptorchismus, Gynäkomastie, Effemination, Infantilismus." Diese Abweichungen seien milde Formen des Zwittertums.

Als Feminismus seien die Fälle zu bezeichnen, wo ein Mann durch den Körperbau im ganzen, Fettreichtum, Behaarung, Stimme usw. als weibähnlich erscheine. Meist seien dann auch die psychischen Neigungen und Fähigkeiten weibliche, trotzdem brauche keine sexuelle Perversion vorzuliegen.

Manche solcher Feministen seien allerdings Urninge und gerade bei ausgeprägtem Feminismus sei die geschlechtliche Verkehrung häufig.

Die Unordnung des Geschlechtswesens sei beim Weibe seltener und verborgener als beim Manne. Mannweiber nicht selten, die in Form, Haltung und Sinnesart etwas Männliches hätten, Andeutung von Bart, tiefe Stimme, hohen, knochigen Wuchs, Neigung, zu befehlen, zu männlichen Belustigungen. Es sei zu vermuten, daß bei ihnen die Beschaffenheit der Eierstöcke irgendwo von der Natur abweiche, Näheres sei jedoch nicht bekannt. Manche Viragines hätten verkehrte geschlechtliche Neigungen, aber nicht alle.

3. „Vorwiegend geistige Abweichungen." Ziemlich eingehende Besprechung der Homosexualität.

Viele Homosexuelle wiesen auch im Körperlichen die geschlechtliche Mangelhaftigkeit auf, derart, daß ein Teil der sekundären Geschlechtsmerkmale dem anderen Geschlecht angehöre, daß neben dem seelischen Feminismus noch ein äußerer, neben dem Manngefühl des Weibes körperliche Viraginität gefunden werde.

Diese Tatsache sei ungemein wichtig, weil sie den natürlichen Zusammenhang aller Abweichungen von der ausgeprägten Zwitterbildung bis zu den rein geistigen Störungen des Geschlechtswesens dartue.

Von den Abweichungen des Triebes die abnormen geschlechtlichen Handlungen zu unterscheiden. Die häufigste Form der letzteren die Onanie.

Zwischen Onanie und Verkehrung bestünden Beziehungen. Die Onanie oft der einzige Ausweg zur Befriedigung des Triebes beim Homosexuellen. Andererseits entfremde die Onanie der natürlichen Liebe; daher fördere sie Anlage zur Verkehrung.

Mit dem Mißbrauch von Kindern habe die Verkehrung nichts zu schaffen, auch zur eigentlichen Päderastie habe sie keine direkten Beziehungen.

Alle Abweichungen des Geschlechtstriebes seien Formen der Entartung und zwar angeborener Entartung. Eine Erwerbung gäbe es nicht; die Gründe, die man für die Möglichkeit einer Erwerbung anführe, nicht stichhaltig. Früh erworbene Assoziationen, denen man die Hauptrolle zuschreiben wolle, könnten nur Macht gewinnen bei Menschen mit bestimmter Anlage.

Der Umstand, daß abnormer Geschlechtsverkehr schon in alten Zeiten und bei Naturvölkern vorkomme, spräche nicht gegen das Angeborensein auf Grund der Entartung. Auch Naturvölker seien nicht frei von Entartung und ein Kulturvolk wie die Griechen müsse gerade reich an Entartung gewesen sein.

Die Fälle, in denen der abnorme Trieb sich erst in der Zeit der Reife kund gäbe, seien nicht seltener als die, in denen er von Anfang an, gewöhnlich schon vor der Pubertät, vorhanden gewesen. Die Behauptung, diese Leute lögen oder machten sich selbst etwas weiß, sei nicht haltbar, denn auch dann, wenn sie hier und da zuträfe, blieben so viele unantastbare Biographien übrig, daß an der Ursprünglichkeit, der Macht und der Dauer der abnormen Gefühle nicht zu zweifeln sei. Der wichtigste Grund aber sei der, daß die scheinbar rein geistigen Störungen durch lückenlose Übergänge mit den körperlichen Mißbildungen verbunden seien und daß in einem sehr großen Teil der Fälle eine wirklich genaue Untersuchung auch leichte Abweichungen vom körperlichen Geschlechtscharakter nachweisen könne.

Die Behauptung der geschlechtlich Abnormen, sie fühlten sich gesund, bedeute nicht viel, sie seien trotzdem Entartete.

Sie wehrten sich deshalb so sehr gegen den Begriff der Entartung, weil sie sich etwas ganz Schauderhaftes darunter vorstellten. Wenn sie bedenken wollten, daß auch außerordentliche Vorzüge nicht ohne Entartung möglich seien, könnten sie sich doch zufrieden geben.

Stets seien erbliche Belastung, sowie auch außerhalb des Gebietes der Geschlechtlichkeit körperliche oder geistige Zeichen der Entartung nachzuweisen.

Gewisse Einflüsse des „Milieus“, gewisse Bedingungen der Zivilisation trügen wohl zur Abstumpfung des Geschlechtscharakters bei, aber in der Hauptsache sei die Entartung auf organische Verkümmerung zurückzuführen.

Die Abstumpfung des Geschlechtscharakters gäbe sich vielfach in kleinen Zügen kund. Viele Männer nähmen weibische Gewohnheiten und Neigungen an, viele Weiber suchten umgekehrt männliche Gebräuche nachzuahmen. Alle diese Zustände seien nicht immer mit abnormen Richtungen des Geschlechtstriebes verbunden. Bei dem innigen Zusammenhang der Teile sei zu erwarten, daß auch den geringen Abweichungen im Seelischen gewisse Abweichungen nicht nur im Gehirn, sondern auch im übrigen Körper, besonders in den Geschlechtsteilen, entsprechen werden.

III. Selten seien alle groben Mißbildungen, wie Kryptorchismus, Hermaphroditismus usw., um so häufiger kleinere Abweichungen. Über die Häufigkeit der Verkehrung des Geschlechtsgefühls seien zuverlässige Angaben schwer zu erlangen. Nähme man nur 1 Verkehrten auf 1000 Seelen an, so gäbe es auf 50 Millionen 50000 Männer, die für die Zeugung verloren gingen.

Dem Übel der Entartung sei entgegen zu arbeiten. Der gegenwärtige gesetzliche Zustand sei jedoch unhaltbar, § 175 aufzuheben. Mit der Behauptung, man müsse dem Rechtsbewußtsein des Volkes Rechnung tragen, lasse sich auch Hexenverbrennung und ähnliches rechtfertigen.

Bedenke man noch, daß die größten Niederträchtigkeiten im Geschlechtsverkehr, wie z. B. die Übertragung venerischer Krankheiten, straffrei sei, so schüttele man den Kopf.

Der § 175 sei ein Quell von Erpressungen und Selbstmorden. Es gäbe ja noch sonst viele Handlungen, die nicht zu billigen seien, um die sich aber das Gesetz nicht kümmere.

Die Päderastie werde mit Recht verachtet, sie sei eine schimpfliche Handlung, beinahe so schimpflich wie die Verführung eines Mädchens. Man müsse aber unterscheiden lernen zwischen abnorm geschlechtlichen Neigungen, die Ausdruck der Entartung seien, und zwischen abnorm geschlechtlichen Handlungen.

Sache des Arztes sei es, die Abweichungen des Geschlechtstriebes zu behandeln, wenn eine Behandlung möglich sei. Verehelichung der Konträren sei das denkbar schlechteste „Heilmittel“.

Die Hauptsache aber sei die Bekämpfung der Entartung als solche. Vernünftige Ehegesetze seien nötig, damit der Erzeugung

syphilitischer, tuberkulöser, blödsinniger Kinder vorgebeugt würde. Das hauptsächlichste Mittel, die fortschreitende Entartung zu hemmen, sei Zerstörung der Trinksitten, Kampf gegen den Alkoholismus.

Die interessante Zusammenstellung und Hervorholung der psychischen und der psychisch-geschlechtlichen Anomalien seitens des bekannten geistvollen Verfassers ist sehr richtig, da auf diese Weise der enge Zusammenhang beider und das Angeborensein der Homosexualität, sowie ihre in der Konstitution wurzelnde Grundlage nahe gelegt wird.

Mit Recht sieht daher Möbius in der Homosexualität stets eine angeborene Anomalie.

Was den von Möbius, dem Spezialforscher der Entartung, so beliebten Begriff der Entartung anbelangt, so kann man vielleicht finden, daß er diesen Begriff allzuweit ausdehnt und allzuenge Voraussetzungen für die Annahme eines Normalmenschen aufstellt.

Nur die allerwenigsten Menschen werden die sämtlichen Merkmale, die er für den Normalmenschen verlangt, aufweisen und in manchem Punkte seiner Charakteristik des gesunden Menschen wird man ihm nicht beistimmen können, z. B. wenn er sagt: „Der gesunde Mensch ist ziemlich schlank und hoch gewachsen, ... das Gesicht ist niemals häßlich ....“

Ebenso wird es als zweifellos zu weitgehend zu erachten sein, daß er z. B. das Rauchen der Zigaretten schon als Zeichen der Entartung auffaßt („denn die Zigarette lieben die weibischen Männer und die männischen Weiber“).

Gerade weil nun aber Möbius den Begriff der Entartung sehr weit ausdehnt, werden sich auch die Homosexuellen nicht besonders zu beklagen brauchen, von Möbius zu den Entarteten gezählt zu werden, denn tausende und abertausende Hetero-

sexuelle werden nach der Definition des Normalmannes, wie sie Möbius gibt, zu den Entarteten zu rechnen sein. Sodann hebt ja Möbius selbst hervor, daß außerordentliche Vorzüge Entartung voraussetzen, und tatsächlich werden die Vorzüge, die viele Entartete aufweisen, nach einer oder der anderen Richtung durch ihre Entartung nicht zu schwer erkauft.

Wenn man gar die Ausführungen von Möbius über den Begriff der Entartung in seiner Besprechung des „Urnischen Menschen“ von Hirschfeld betrachtet, dann werden sich die Homosexuellen fast mit Genugtuung zu den Entarteten rechnen können.

In dieser Besprechung (in Schmidts Jahrbücher) sagt Möbius, man müsse doch „entartet“ und „minderwertig“ nicht auf die gleiche Stufe stellen. Alle Abweichungen von der Norm seien insofern minderwertig, als durch sie die normale Entwickelung gestört werde.

Deshalb sei nicht gesagt, daß sie wertlos seien. Freue man sich denn nicht an gefüllten Blumen, obwohl sie entartet seien. Gewisse Vorzüge seien nur möglich, wenn zugleich Defekte da seien. Die Genialen seien geradeso gut Entartete, wie die Geistesschwachen, und alle die gelehrten Herren, die heute über Entartung schrieben, seien selbst entartet, der Referent (Möbius) auch, also gebe man sich zufrieden, trage sein Schildchen „entartet“ mit Geduld und stoße sich nicht an populäre Vorurteile.

Mühsam, Erich, Die Homosexualität. Ein Beitrag zur Sittengeschichte unserer Zeit. Verlag von Lilienthal, Berlin.

Die Theorie des Angeborenseins wird verteidigt.

Dagegen spräche auch nicht der Umstand, daß die homosexuelle Liebe die Fortpflanzung unmöglich mache. Die Liebe habe nicht notwendigerweise Fortpflanzung zum Zweck. Auch im normalen Verkehr sei dieser Zweck nur selten vorhanden. Vielleicht weise die Natur aber gerade die zur Fortpflanzung ungeeigneten Menschen auf das eigene Geschlecht. Die Homosexualität könne man nur als biologische Dekadenzerscheinung auffassen.

Damit sei lediglich eine Minderwertigkeit des Homosexuellen als Geschlechtswesen ausgedrückt, keinesfalls aber als Geschlechtsmensch. Im Gegenteil: im dekadenten Menschen komme die höchste Kultur eines Stammes zum Austrag. Tatsächlich habe Verfasser auch in den Homosexuellen, die er kennen gelernt, durchweg fein entwickelte und ästhetisch hochkultivierte Menschen gefunden.

Die Homosexualität sei nicht als krankhaft zu betrachten und nicht mit sonstigen Perversitäten, wie Sadismus, Masochismus usw., auf eine Stufe zu stellen. Der grundsätzliche Wesensunterschied zwischen der Homosexualität und den Perversitäten liege darin, daß die Homosexualität der Ausdruck eines Liebesgefühls sei, das sich gegen eine bestimmte Gattung Menschen richte, während die Perversitäten Triebe seien, die auf eine bestimmte Art der Betätigung hindrängten. Dort sei es also die Stimmung der Persönlichkeit, hier der rein männliche Betätigungsdrang, der aus dem Rahmen des gewöhnlichen herausträte.

Von der homosexuellen Liebe behauptet Mühsam, sie sei viel häufiger rein idealer Natur als die Liebe zwischen Mann und Weib.

(Worin ich ihm allerdings nach meiner Erfahrung nicht beistimmen kann.)

Dagegen weist Mühsam mit Recht auf die vielfach noch herrschenden abergläubischen Vorstellungen über die Homosexualität in der Art ihrer Befriedigung hin.

Unwissende Familienväter stellten sich wohl einen Päderasten als einen schrecklich blickenden Lüstling vor, der jederzeit sprungbereit mit geilem Drang jedes männliche Wesen mustere, nur auf den gelegenen Moment erpicht, ihn von hinterwärts zu notzüchtigen, sie seien dann wohl auch erstaunt bei wirklicher Bekanntschaft mit einem Homosexuellen einen häufig etwas scheuen, schüchternen, außerordentlich ungefährlichen Menschen kennen zu lernen, der sich bei näherem Hinsehen meist als geistig feiner und kluger Kopf erweise.

Bei der großen Anzahl der Homosexuellen — etwa 2 % aller Menschen — sei die Ausbildung einer männlichen Protistution nicht zu verwundern. Zu der üblichen übertriebenen sittlichen Entrüstung über die Prostitution sei kein Grund vorhanden. Die Prostituierten beiderlei Geschlechts seien meist Opfer entsetzlicher sozialer Zustände. Das Strafgesetz selber habe ein Gewerbe gezüchtet, dasjenige der Erpresser der Homosexuellen.

Neben der Homosexualität nimmt Mühsam ein häufiges Vorkommen wirklicher Bisexualität an. Eine Klärung des bisexuellen Problems sei geeignet, gewisse anscheinend unüberbrückbare Widersprüche in der Theorie der wissenschaftlichen Antipoden aus der Welt zu schaffen. Die Art der Bisexualität schwanke in zahllosen Variationen.

Für viele Bisexuelle sei wahrscheinlich die Neigung zu einem bestimmten Typus maßgebend, bei der das Geschlechtsorgan keine oder nur eine nebensächliche Rolle spiele. Dies dürfe man aber nicht verallgemeinern. Namentlich gäbe es unter den Bisexuellen Individuen, die bei einem Geschlecht nur auf einen bestimmten Typus, bei dem anderen dagegen fast nur auf jeden leidlich hübschen Vertreter des Geschlechts reagierten.

Babs Theorie von der Bisexualität aller Menschen verwirft Mühsam ganz entschieden. Auch Babs Forderung, „jeder Jüngling solle sich liebend einem ihm passenden Manne anschließen“, geißelt Mühsam sehr scharf.

Als unschätzbaren Vorzug der Homosexuellen hebt Mühsam ihr feines ästhetisches Empfinden hervor, ihren ausgeprägten Sinn für Formenschönheit und Naturgenuß.

Für sehr zweifelhaft halte ich die weitere Behauptung von Mühsam, wonach auch die homosexuelle Veranlagung selbst mit dem ästhetischen Empfinden der Urninge zusammenhänge, da ästhetisch der Körper des jungen Mannes demjenigen der Frau überlegen sei.

Das ästhetische Empfinden ist allerdings eine Eigenschaft des sensitiven, feinfühligen, mit einem Gemisch femininer und viriler Eigenschaften ausgestatteten Konträren, aber die Triebrichtung wird durch dies ästhetische Empfinden nicht bestimmt, s i e ist das Primäre neben den sonstigen Merkmalen der Homosexuellen parallel herlaufend, nicht aber Produkt des einen oder anderen Merkmals.

Die Schrift von Mühsam ist eine sehr ansprechende, objektiv und verständig geschriebene, voll guter Gedanken. Am bemerkenswertesten sind die Ausführungen über die Bisexualität, denen ich voll und ganz beistimme. Beherzigung verdient auch der sehr zu billigende Versuch,

einen Wesensunterschied zwischen Homosexualität und den eigentlichen Perversitäten festzustellen.

Näcke, Dr., Forensich-psychiatrisch-psychologische Randglossen zum Prozeß Dippold, insbesondere über Sadismus, im Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik von Groß, Bd. XIII, Heft 4.

Näcke wirft unter anderem auch die Frage auf, ob bei Dippold Homosexualität oder homosexueller Sadismus vorgelegen habe. Sein Benehmen gegenüber den beiden Knaben (er habe sie geherzt, geküßt und unzüchtig berührt) spräche für Homosexualität, obgleich echte Homosexuelle gerade mit Knaben sich gewöhnlich nicht vergingen. Das Mißhandeln wegen geheimer Onanie und gleichzeitig die öftere Masturbation der Knaben lege den Gedanken sadistischer Onanie nahe. Näcke rügt es, daß man unterlassen habe, einen Spezialarzt auf dem Gebiet der sexuellen Anomalien zuzuziehen.

Der homosexuelle Sadismus — anscheinend viel seltener als der heterosexuelle und viel häufiger bei Männern — könne mehrere Unterarten darbieten. Der häufigste Fall dürfte der sein, daß die geschlechtliche Erregung mit nachfolgender Befriedigung erst auf sadistische Reize hin erfolge. Oder es bestehe daneben eine Homosexualität, d. h. es finde der Reiz schon im Anblick oder Umgang mit gleichgeschlechtlichen Individuen statt, daneben aber zugleich die vorige Form.

Dieser Fall scheine bei Dippold vorzuliegen. Oder es bestehe Homosexualität neben heterosexuellem Sadismus (auch faute de mieux an Knaben), dies wäre nur bei psychischer Hermaphrodisie denkbar. Es könne sich schließlich auch um Pseudohomosexualität handeln; d. h. um heterosexuellen Sadismus in pseudohomosexueller Handlung. Endlich wäre auch idealer Sadismus möglich (der nur in Gedanken und Träumen aufträte).

Die verschiedenen Möglichkeiten in der Erklärung der psychischen Seite des äußerlich klaren Vorganges und die Schwierigkeiten ihrer Beurteilung, welche Näcke so scharf und klar auseinander setzt, zeigen deutlich, wie nötig die Beleuchtung seitens eines auf dem Gebiete der sexuellen Anomalien Spezialsachverständigen gewesen wäre und wie unverzeihlich es war, daß dies

unterlassen wurde, obgleich Sachverständige, wie Moll, Schrenck-Notzing oder Hirschfeld, zu Gebote gestanden hätten.

Näcke, Dr., Das dritte Geschlecht, in der Politisch-Anthropologischen Revue, Jahrgang II, Heft 4.

Die hauptsächlichsten Gedanken, die Näcke in dem im vorjährigen Jahrbuch S. 1002 ff. von mir eingehend wiedergegebenen Aufsatz aus der „Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie und psychiatrisch-gerichtlichen Medizin", Bd. LIX, Heft 6 ausgeführt hatte, sind hier in Kürze klar und trefflich zusammengedrängt. Notwendigkeit der naturwissenschaftlichen Beobachtungsweise der Homosexualität, Anerkennung der Homosexualität als normale, wenn auch immerhin seltene Varietät des Geschlechtstriebes. Ihre Berechtigung auch ohne Fortpflanzungszweck.

Die konträre Sexualempfindung fast stets angeboren, die sogenannten erworbenen Fälle wohl meist bloß sogenannte tardive. Die Berechtigung auch der homosexuellen Lyrik, soweit sie decent bleibe, genau so beurteilt zu werden wie die heterosexuelle Liebe; bei der größeren Zahl der Konflikte, die sie biete, gäbe es genug der spannenden Motive.

Die auf alle Fälle vorhandene Notwendigkeit, den § 175 aufzuheben.

Pitres, A., et Regis, E., Les obsessions et les impulsions. Bibliothèque internationale de psychologie experimentale normale et pathologique. Paris, 1902, Dorin.

Verfasser verstehen unter „impulsions" nicht nur die in der neueren deutschen Wissenschaft von den Zwangshandlungen abgesonderten, keinerlei vorangehenden Kampf voraussetzenden impulsiven Handlungen, sondern auch Zwangshandlungen, während sie unter „obsessions" die nicht in Handlungen ausgelösten Zwangsvorstellungen begreifen.

Zu den „impulsions" rechnen sie die sexuellen Anomalien, und zwar auch den Uranismus, obgleich sie bemerken, daß er weniger als die übrigen sexuellen Anomalien einen impulsiven Charakter aufweise.

Die Ursache der Anomalie sei in einer ab origine krankhaften, auf degenerativer Grundlage vorhandenen Anlage zu erblicken. Ein zufälliges Ereignis könne die Perversion zur Entwickelung bringen, aber dieses zufällige Ereignis spiele nur eine untergeordnete Rolle; der unbedingt entscheidende Faktor sei die kongenitale Anlage für eine bestimmte Anomalie. Das okkasionelle Moment habe nur solche Wirkungen zur Folge, die zu dem Temperament der Idiosynkrasie des Individuums paßten.

Rau, Hans, Liebesfreiheit. Orania-Verlag, Oranienburg, 50 Pf.

Die Liebe zum gleichen Geschlecht sei gleichberechtigt mit derjenigen zum anderen. Die höchste Entwickelung des menschlichen Geistes fände sich bei gewissen Homosexuellen der Kulturgeschichte.

Die Homosexualität keine atavistische Erscheinung, ebensowenig Endpunkt der Entwickelung im Sinne einer höheren Menschenklasse. Sie sei nichts als eine natürliche von dem schaffenden Weltgeist hervorgebrachte Variation.

Die Homosexualität dürfe nicht höher gewertet werden als die normale Liebe, wenn auch nicht zu leugnen sei, daß eine geniale Geistesbeschaffenheit auf urnischem Boden tatsächlich reichere Früchte trage als auf normalem.

Weil die urnischen Empfindungen als etwas durchaus natürliches und gesundes aufzufassen seien, sei es unzulässig, sie in ihr Gegenteil zu verkehren, sie zu „heilen", wie die Ärzte wollten.

Der Homosexuelle könne nicht geheilt werden, er wolle es auch nicht, er sei stolz auf seine Liebe, die sich viel reiner und keuscher als die normale zu betätigen pflege. Der Uranier fühle sich sittlich auf einer viel höheren Stufe stehend als die meisten Normalen. Der Homosexuelle sei nicht zu bedauern, erst die menschlichen Gesetze und die allgemeine Ächtung hätten ihn zu einem Bedauernswerten gemacht.

Im zweiten Kapitel weist Rau auf die berühmten Uranier hin und bespricht dann Byrons Leben vom Gesichtspunkt der Homosexualität aus betrachtet, indem er bei ihm konträre Sexualempfindung nachzuweisen sucht.

Dieser letztere Teil ist der Abdruck eines früher schon veröffentlichten, im Jahrbuch IV ausführlich im Auszug wiedergegebenen Aufsatzes von Rau.

Das Schriftchen schließt mit einem Aufruf „An alle Freunde echter Menschlichkeit“, unterzeichnet von Rau und Gerling, in welchem zur Bekämpfung der gegen die Homosexuellen noch bestehenden Vorurteile aufgefordert wird.

Rau wendet sich zwar an einigen Stellen gegen die Anmaßungen mancher Homosexuellen, die als edlere Menschen gelten und ihre Liebe als höhere bezeichnen wollen. Er fällt aber selbst an einigen Stellen in diesen Fehler und stimmt einmal sogar einen übertriebenen Lobgesang auf die Homosexuellen an, indem er sagt:

„Der Urning vergeudet seine besten Kräfte nicht im Lustbett der Prostitution; erkaufte Liebe ist ihm ein Greuel usw. Keine Arbeit ist ihm zu schwer, das Wohlbefinden des Freundes zu schützen. Ruhe und Schlaf, ja das Leben wird dem Freunde zum Opfer gebracht.“

Abneigung des Homosexuellen vor der Prostitution und besonders schöne und edle Ausgestaltung des Liebesgefühls begegnet man bei Homosexuellen nicht weniger und nicht mehr als beim Heterosexuellen. Auch in dieser Beziehung hat er nichts vor dem Heterosexuellen voraus.

Rau, Hans, Der Geschlechtstrieb und seine Verirrungen. Ein Beitrag zur Seelenkunde. Berlin SW., 1903, Hugo Steinitz.

Kapitel V. „Homosexualität und Päderastie.“

Dieselben Anschauungen wie in der vorher besprochenen Schrift. Die Ansicht von der Erwerbung der Homosexualität durch zufällige Ereignisse, etwa durch gleichgeschlechtlichen Verkehr infolge Weibermangels, wird zurückgewiesen mit dem Hinweis, daß sonst auch der normale Verkehr nur durch Gewöhnung zustande kommen müsse, ferner müßten die vielen Zöglinge von Alumnaten und Pensionaten, die in der Pubertät gleichgeschlechtlich verkehren, homosexuell werden, was nur bei wenigen, den geborenen Homosexuellen zuträfe.

Erfreulicherweise hat sich Rau in seinem für weitere Kreise berechneten Schriftchen auf den Standpunkt der neueren Forschung über Homosexualität gestellt.

Die Tendenz, die ich im vorher besprochenen Aufsatz von Rau rügte, nämlich die einer unnötigen, weil unzutreffenden Beschönigung des Charakters und des Gefühlslebens des Homosexuellen, hat Rau auch hier nicht völlig vermieden.

Rau, Hans, Franz Grillparzer und sein Liebesleben. Berlin, Verlag von Barsdorf.

Den Schlüssel für das psychologische Rätsel, das Grillparzers Wesen biete, sieht Rau in der ausgesprochen weiblichen Natur des Dichters.

In Grillparzer hätten weibliche und männliche Elemente im Streite miteinander gelegen. Meist habe das Weibliche die Oberhand gewonnen und auch auf sein Liebesleben Einfluß gehabt. Er habe nie das wahre Glück der Liebe kennen gelernt, nie die Leidenschaft in ihrer aufwühlenden Stärke empfunden. Infolge seiner weiblichen Denk- und Empfindungsweise habe er sich weit mehr zum männlichen als zum weiblichen Geschlecht hingezogen gefühlt. Dort wo er eine Frau zu lieben geglaubt, sei bald die Freundschaft an Stelle der Liebe getreten. Diese Erklärungen sucht Rau an der Hand der uns bekannten Beziehungen des Dichters zu Frauen und Freunden zu beweisen. Er behauptet, Grillparzer habe im Weibe die spezifisch weiblichen Eigenschaften nur wenig geliebt und mehr männliche Entschlossenheit und Energie geschätzt.

Die erste Leidenschaft zur 17jährigen Antonie sei bei näherer Bekanntschaft der Geliebten bald verschwunden; dieses Verschwinden der Leidenschaft bei näherem Bekanntwerden mit der Geliebten sei typisch im Liebensleben Grillparzers. Die zweite Leidenschaft für eine Sängerin, die als Cherubin in Figaros Hochzeit seine Liebesglut entflammt, sei wohl auf den Umstand des Auftretens der Sängerin in Knabenkleidern, auf die Doppelgeschlechtlichkeit in der Erscheinung der Sängerin zurückzuführen. Ihr habe auch Grillparzer das zierlichste Gedicht seiner Muse „Cherubin“ gewidmet.

Für Raus Behauptungen von der geschlechtlichen Kälte Grillparzers gegenüber den Frauen scheinen einige vom Dichter ohne sein Zutun entfachte, aber von ihm unerwiderte Leidenschaften einiger Frauen, so z. B. der früh verstorbenen Marie von Piquet, zu sprechen.

Auch das jahrelang dauernde Verhältnis Grillparzers zu Katharina Fröhlich, das Rau eingehend erörtert, bietet manche Eigentümlichkeit. Aber immerhin war es doch eine tiefgehende Leidenschaft, die größte seines Lebens, die Grillparzer zu Katharina hinzog.

Sie gab ihm, wie Rau auch hervorhebt, Lebenswert und Lebensfreude, Schaffenslust und Schaffensfreude. Das Verhältnis blieb allerdings ein ideal platonisches. Znr Ehe konnte sich Grillparzer nicht entschließen. Allmählich erkaltete Grillparzers Leidenschaft; in seinem Tagebuch vermerkt Grillparzer, daß kein eigentlich tugendhafter Vorsatz, vielmehr ein ästhetisches, künstlerisches Wohlgefallen an Katharinas Reinheit ihn vom sinnlichen Besitz zurückgehalten habe, wozu alle Gefühle und Gedanken ihn hintrieben. Er habe sich abgekämpft gegen die fast immerwährende Aufregung.

Rau hält diese Gründe für undenkbar, Grillparzer habe sich in dem Motiv seiner Enthaltsamkeit selbst getäuscht. Der angebliche Entschluß, aus Wohlgefallen an der keuschen Jungfräulichkeit seiner Verlobten sie niemals zu berühren, sei vernunftwidrig und wäre auch bei Grillparzers Schwäche undurchführbar gewesen, wäre wirklich bei ihm ein ernster Konflikt vorhanden gewesen. Diese Enthaltsamkeit sei aber Grillparzer leicht geworden, weil er dieser, in seiner innersten, ihm selber verborgenen Natur wurzelnden Abneigung gegen den geschlechtlichen Verkehr entsprungen sei.

Diese Auslegung hat manches für sich, ist aber durchaus nicht zwingend. Das Verhalten Grillparzers scheint mir sehr wohl mit heftigem sinnlichen Begehren seiner Geliebten vereinbar. Dem ehrlichen, ideal angelegten Charakter, der Grillparzer war, entsprach es, der Geliebten Jungfräulichkeit nicht zu zerstören und seine Triebe niederzukämpfen, da er zur Heirat sich nicht entschließen konnte und einen vorübergehenden Besitz ohne nachfolgende Ehe, der nur Entweihung der Jungfräulichkeit sein konnte, verschmähte. Grillparzer

direkte Abneigung gegen den Geschlechtsverkehr mit dem Weibe unterzuschieben, scheint mir besonders deshalb gewagt, weil er selbst seine heftige sinnliche Leidenschaft betont und man bei dem scharfen, psychologisch geschulten Geist eines Grillparzer die von Rau behaupteten Täuschungen des Dichters über derartige elementare Gefühle, wie die geschlechtlichen, nicht annehmen kann.

Ob indessen Grillparzers Empfindungsweise sich völlig in den Bahnen der Normalität bewegt habe, wird namentlich dann fraglich, wenn man berücksichtigt, daß er während seiner Studienzeit eine leidenschaftliche Neigung für einen jungen Mann, für den Altersgenossen Altmüller empfunden hat, die man mit Rau geradezu als heiße verzehrende Liebe bezeichnen kann. Alle Erscheinungen der Liebe zeigt diese Freundschaft. Als er sich einmal von Altmüller betrogen glaubt, führt er, wie Rau richtig hervorhebt, in seinem Tagebuch die Sprache eines verlassenen Liebenden. Seine Verzweiflung ist grenzenlos. Er glaubt mit dem Leben abgeschlossen zu haben, sogar der Gedanke an Selbstmord taucht auf. Es sind Gefühlsergüsse, wie gewöhnlich nur das Weib einem jungen Manne sie einflößt. Kein weibliches Wesen, sagt Rau, habe auch nur entfernt den gleichen Sturm der Gefühle in ihm erweckt.

Das Verhältnis zu Altmüller ist das einzige, in dem ich ein homosexuelles Gefühl erblicken kann.

Bedenkt man nun, daß damals Grillparzer noch sehr jung, noch Student war, und später eine derartige Neigung zu einem Manne nicht mehr festzustellen ist, daß damals die Frau noch nicht, wie später, in seinen Gesichtskreis getreten war, so fragt es sich, ob es sich nicht um eine vorübergehende homosexuelle Episode gehandelt hat.

Noch eine große Anzahl von Freundschaften finden sich vor, die Rau auch bespricht, so die mit Bauernfeld, Prechtler, Holtei, Beethoven. Keine gestattet aber die Deutung eines homosexuellen Empfindens Grillparzers. Bei der Freundschaft mit Prechtler zeigte letzterer, wie seine Briefe lehren, eine geradezu überschwengliche

Neigung und enthusiastische Bewunderung für Grillparzer, indem er sein Gefühl für ihn mit demjenigen für die Geliebte in eine Reihe stellt. Ferner gesteht Holtei zu, daß er in seinem 15. Lebensalter für einen 17jährigen Freund von einem nicht mehr Freundschaft zu nennenden Gefühl ergriffen worden sei.

Aber bei Prechtler und Holtei steht nicht fest, daß Grillparzer für sie mehr als Freundschaft empfunden habe.

Bestimmte Äußerungen Grillparzers über gleichgeschlechtliche Liebe fehlen völlig. Deshalb halte ich die Behauptung von Rau, Grillparzer habe die gleichgeschlechtliche Liebe als eine in der Natur begründete, der normalen Liebe gleichberechtigte Erscheinung betrachtet, für unbewiesen.

Im Schlußkapitel erörtert Rau die Charaktere in Grillparzers Dramen und sucht die Doppelnatur in seinen Gestalten aufzudecken. Ebenso wie sich in Grillparzer selber männliche und weibliche Eigenschaften vereinigt hätten, ebenso seien seine Helden haltlose, vom Schicksal hin- und hergeworfene Menschen.

Da ihm das feminine Empfinden stets näher als das männliche gestanden, sei er auch in der Schilderung der Frauen ein Meister ersten Ranges.

In Grillparzers Dramen findet sich meiner Ansicht nach nur ein einziges deutlich homosexuelles Verhältnis, das zwischen Leander und Naukleros in „Des Meeres und der Liebe Wellen“. Mit Recht sagt Rau, daß dieses Drama nicht nur das herrlichste Liebesdrama ist, sondern auch ein Freundschaftsdrama erhabenster Art.

Das Buch von Rau ist ein, wenn auch nicht immer tiefgehender, so doch sehr anerkennenswerter Versuch, das Liebesleben des großen Dramatikers an der Hand unserer modernen Kenntnisse über sexuelle Zwischenstufen zu ergründen, nur dürfte es auch Rau nicht gelungen sein, das Dunkel des Liebeslebens Grillparzers völlig zu klären. Namentlich erscheint seine Behauptung, Grillparzer habe m e h r zum Manne als zum Weibe hingeneigt, allzu kategorisch und nicht genügend begründet.

Ich möchte annehmen: Daß

1. Grillparzer sinnliche Liebe zur Frau empfand,

2. daß er jedenfalls kein echter Homosexueller war,

3. daß er in seiner Jugend, wenigstens seinem Freunde Altmüller gegenüber, homosexuell empfand,

4. daß es aber zweifelhaft ist, ob später noch homosexuelle Gefühle bei Grillparzer auftraten und in welcher Stärke.

Raus Buch hat eine scharfe und im allgemeinen durchaus unberechtigte Kritik seitens Anton Bettelheim (Wien) im „Literarischen Echo", 2. Novemberheft, erfahren. Nachdem dem Verfasser in völlig ungerechter Weise Motive erotischer Spekulation untergeschoben werden, wird Raus Behauptung von der angeblichen Kälte und Enthaltsamkeit Grillparzers gegenüber dem weiblichen Geschlecht und dann namentlich die Annahme homosexueller Gefühle entrüstet zurückgewiesen, ohne daß der Kritiker sich die Mühe genommen hätte, auf Raus Gründe und auf einige Verdachtsmomente, wie das der Liebe zu Altmüller, einzugehen.

Dagegen ist ein anderer Schriftsteller, Felix Poppenberg, bei Besprechung des Tagebuchs Grillparzers in der „Neuen Deutschen Rundschau", Oktoberheft 1903: „Grillparzers Inferno" zum Teil zu ähnlichen Schlüssen wie Rau gelangt.

Er hebt die phantasievolle Glut des Dichters bei der bloßen Vorstellung der Frau und seiner Gleichgültigkeit und Kälte der wirklichen Frau gegenüber hervor, sowie einen femininen Zug, der dem homosexuellen Fühlen nahekomme und seine sexuelle Disposition kompliziere.

Leidenschaftliche Freundschaftsergüsse stünden in den Tagebüchern, bei denen man an Platen und Liebig denke. Schwärmerische Jünglingsfreundschaften zu Beginn des 19. Jahrhunderts seien durchaus nichts außergewöhnliches und nichts sei verkehrter, als überall Pathologisches zu wittern, aber es bliebe doch auffallend, daß auf allen Seiten, die so viel von Frauen handelten, nicht einmal ähnlich überströmend, ähnlich gefühlslodernd von einer Frau gesprochen werde, als von dem Jugendfreund.

Nachdem Poppenberg die leidenschaftliche Liebe Grillparzers zu Altmüller geschildert, fährt er fort:

„Die gemischtgeschlechtlichen Gefühle können Grillparzer übrigens nicht fremd gewesen sein, er hatte ein ausgesprochenes Interesse für hermaphroditische Motive. Ihn fesselte der Stoff

„Die Familie Moscoso von Altariva“, weil hier ein Mädchen als Knabe aufgezogen wird und in dem Cherubingedicht verdichtete er die durch die Geschlechtsmaskerade erregte Gefühlsverwirrung“ ....

Sherard, Robert Harborough, Oskar Wilde. Die Geschichte einer unglücklichen Freundschaft. Deutsch von Freiherr von Teschenberg. Minden in Westf., Bruns Verlag.

Das homosexuelle Moment im Leben Oskar Wilde's wird in Sherard's Buch absichtlich nicht erörtert.

Sherard entwirft von Wilde das Bild eines genialen Mannes von seltenen Charakterzügen und schönster Herzensgüte, in stellenweiser etwas naiver Bewunderung preist er die Vorzüge und Eigenschaften des Geistes und der Seele des unvergeßlichen Freundes. Besondere Hervorhebung verdienen folgende Sätze, die so recht beweisen, daß zweifellos die gleichgeschlechtlichen Gefühle, die Wilde vor den Richter führten, Ausfluß einer angeborenen Natur waren und daß Wilde nicht der lasterhafte, gesunkene Wüstling war, zu dem ihn so viele Feinde stempeln wollten.

Seite 3 sagt Sherard: „Er habe niemals einem Manne begegnet, der in seinen Gesprächen reiner und für das Laster in seiner Gemeinheit und Häßlichkeit verachtungsvoller gewesen wäre wie Wilde.“

Und S. 26: „Das Beispiel seines vollendeten Anstandes in seiner Redeweise, in die niemals eine unlautere Idee eindrang, die höheren Ideale, welche er verfolgte, die Eleganz und Vornehmheit, welche ihn auszeichneten, würden selbst den Perversesten und Ausschweifendsten einigen Rückhalt auferlegt haben.“

Schneidt, Karl, Die Hundertfünfundsiebziger, in der „Welt am Montag“ vom 4. Januar 1904.

Schneidt erkennt an, daß die Homosexuellen weder die Verachtung ihrer Mitmenschen noch die Härte des Gesetzes verdienten, er will sie aber lediglich als bemitleidenswerte Kranke betrachtet wissen und wendet sich gegen die Forderung der Homosexuellen nach Gleichstellung der homosexuellen Liebe mit der normalen.

Besonders aber tadelt er die „Exaltados“ der Homosexualität, die die gleichgeschlechtliche Liebe einseitig verherrlichen und glauben machen wollten, als sei ihre Veranlagung die edlere und höhere.

In diesem Tadel bin ich mit Schneidt einig, auch ich weise jede **höhere** Wertung der homosexuellen Liebe zurück. Desgleichen stimme ich mit Schneidt darin überein, daß manche Homosexuelle allzu leichtfertig gewisse Geisteshelden zu den Homosexuellen rechnen.

Des weiteren kann man Schneidt auch darin nicht Unrecht geben, daß er es — wenn auch allzu schwarzseherisch und schroff — rügt, daß Hitzköpfe und unreife Jünglinge aus Eitelkeit die schwierigen Fragen der Homosexualität in Aufsätzen, die oft schon im Stil ihre Unbildung und Unreife verrieten, behandelten. Hierbei darf man aber nicht vergessen, daß ebenso viele unreife und in der homosexuellen Frage unwissende Heterosexuelle sich anmaßen, in dieser Frage schriftstellerisch aufzutreten und durch ihre lächerlichen Produkte die Homosexuellen zur Bekämpfung der herrschenden Vorurteile reizen.

Sittlichen Ernst und wissenschaftliche Befähigung erkennt Schneidt auf Seite des Komitees an, aber er behauptet, es hätte sich — wenn auch aus dem idealen Drang den in ihrer innersten Natur verkannten Homosexuellen zu helfen — die Bundesgenossenschaft einer namenlosen Winkelpresse gefallen lassen und sei Arm in Arm mit lärmvollen und unreifen Elementen vor die Öffentlichkeit in Versammlungen getreten, bevor es überhaupt über einwandsfreie Forschungsergebnisse verfügte.

In der **„Zeit am Montag“** vom 11. Januar hat Dr. Hirschfeld auf diesen Vorwurf erwidert,

„daß sehr ernste wissenschaftliche Arbeiten, die sich über einen Zeitraum von über 30 Jahren erstreckten, es über jeden Zweifel sicher gestellt hätten, daß das gleichgeschlechtliche Empfinden eine vielen Personen angeborene, untrennbar mit ihrer Konstitution verknüpfte Eigenschaft sei, ferner daß in öffentlichen Versammlungen jeder sprechen könne und eine Verbindung des Komitees mit irgend welchen Elementen nicht vorhanden sei.“

Schließlich meint Schneidt, zahlreiche und human empfindende Leute hegten schwere Bedenken, sich der auf Beseitigung des § 175 abzielenden Bewegung anzuschließen, weil ihre Hauptförderer

keine Mittel anzugeben wüßten, wie der homosexuellen Prostitution und der Verführung nicht homosexuell veranlagter Personen, sowie der Vergewaltigung von Knaben und Jünglingen durch Vorgesetzte, Arbeitgeber usw. beizukommen sei.

Schneidt ist im Irrtum. Derartige Mittel kann ich ihm leicht angeben. Man mag den die weibliche Prostitution bestrafenden § 361[6] auf die männliche ausdehnen, wenn man sie fürchtet, ferner kann man einen Paragraphen zum Schutz der Jünglinge bis zu 16 (oder auch 18) Jahren aufnehmen (auch die Petition sieht ja einen derartigen Paragraphen vor).

Über dieses Alter hinaus (16 oder 18 Jahre) erscheint aber die Bestrafung einer Verführung unzulässig, da man doch auch nicht daran denkt, die Verführung eines Mädchens zu bestrafen, die ganz anders in deren Lebensschicksal eingreift, wie homosexuelle Akte mit fast großjährigen jungen Männern. Vergewaltigung, d. h. mit Gewalt ausgeführte homosexuelle Handlungen oder solche mit Unzurechnungsfähigen ausgeführte, verdienen allerdings Bestrafung, daher ist Ausdehnung des § 176 Nr. 1 und 2 auf derartige Handlungen am Platze und zwar einerlei, ob der Vergewaltigende Vorgesetzter oder Arbeitgeber ist. Endlich sind homosexuelle Handlungen, die unter Mißbrauch eines gewissen Autoritätsverhältnisses begangen werden, schon nach § 174 strafbar. Den Mißbrauch anderer Autoritätsverhältnisse als der in § 174 genannten, speziell hinsichtlich der homosexuellen Handlungen strafbar zu erklären, dazu liegt nicht der mindeste Grund vor; ein weit größeres, mindestens gleiches Interesse bestände zum Schutze der schwächeren Mädchen.

In dem Artikel von **Schneidt: „Ragout fin“** in einer weiteren Januarnummer der „Zeit am Montag“

berichtet Schneidt über die Menge von Schreiben, die er auf seinen ersten Artikel hin von Seiten Homosexueller empfangen habe. In ironischer, geistreicher Weise spottet er über das pöbelhafte Benehmen dieser Homosexuellen und ihre rohen und ordi-

nären, dazu anonymen Beschimpfungen. Nur zwei Briefe seien unterzeichnet gewesen, der eine von Brand, der andere von Bab. Beide Schriftsteller nimmt Schneidt von den Elementen aus, die er in seinem ersten Artikel angegriffen, jedoch bekämpft er die Anschauungen beider, namentlich hält er die künstlerische Behandlung und Verherrlichung der Homosexualität für um so gefährlicher, je größer der ästhetische Gehalt des Kunstwerkes sei.

Die Homosexuellen, welche auf die scharfen, aber teilweise berechtigten, jedenfalls durchaus in anständigem, ernstem Tone gehaltenen Angriffe für gut befunden haben, mit Schimpfworten zu antworten, haben die treffliche Abführung seitens Schneidt verdient.

Es ist erfreulich, daß Schneidt jedoch gerecht genug war, anzuerkennen, daß es unstreitig auch eine ganze Menge höchst achtbarer Personen unter den Homosexuellen gäbe, denen man schweres Unrecht zufügen würde, wollte man ihr Bildungsniveau und ihre Ethik nach derjenigen dieser Briefschreiber beurteilen.

Sper, Dr. A., Capri und die Homosexuellen. Eine psychologische Studie. Orania-Verlag, Oranienburg-Berlin.

Davon ausgehend, daß das Klima auf Ausbildung und Richtung des Geschlechtstriebes einen gewissen Einfluß ausübe, stellt Verfasser die nicht unanfechtbare Behauptung auf, daß die Homosexualität im Süden und namentlich in Italien weit verbreiteter als im Norden sei. In der sog. „arkadischen Zone“ sei die eigentlich nicht als Laster, vielmehr nur als eigenartig antropologische Erscheinung zu betrachtende Homosexualität populär und epidemisch. Besonders in Capri habe sie von jeher geblüht, woran abgesehen vom Klima die paradiesische Schönheit der dortigen männlichen Jugend hauptsächlich Schuld sei.

In Italien, wo Päpste und überhaupt die edelsten Vertreter der Nation der Männerliebe gehuldigt, bedeuteten die gegen Krupp erhobenen Anschuldigungen nicht viel.

Dem gegenüber ist zu berücksichtigen, daß bei den noch herrschenden Vorurteilen auch für einen Krupp die öffentliche Enthüllung seines Naturtriebes eine Brandmarkung bedeutete, die ihn in den Tod jagen konnte.

Die Verteidigung Krupps führt Sper überhaupt zu einer schiefen Beurteilung der Homosexualität. Er geißelt zwar die Ungerechtigkeit des § 175 und fordert seine Aufhebung, aber er stellt eine falsche Unterscheidung zwischen edler und sinnlicher Homesexualität auf und bringt sie in einen unrichtigen Gegensatz zueinander.

Nach Sper sollte man meinen, es gäbe eine große charakteristische Klasse von Homosexuellen, die an völlig keuscher, schwärmerischer Liebe und idealem Schönheitskult sich begnügten, und dann im Gegensatz zu dieser Kategorie eine Klasse sinnlicher Gesellen. Keusche Homosexuelle kommen nun gewiß vor, ebenso wie keusche Heterosexuelle, sie sind aber selten. Meist hat der Homosexuelle Bedürfnis nach sinnlichem Verkehr und huldigt ihm auch. Deshalb braucht er aber kein sinnlicher Geselle, kein Wüstling zu sein und kann trotzdem edlere Liebe empfinden. Man braucht die Homosexuellen, wenn man sie verteidigen will, nicht als Engel zu malen, sie verlieren nichts an Achtung, sie werden nicht zu Lüstlingen gestempelt, wenn man der Wirklichkeit entsprechend zugesteht, daß die meisten — ebenso wie die Heterosexuellen — des sinnlichen Verkehrs bedürfen und ihn ausüben.

Endlich muß entschieden der Auffassung widersprochen werden, als habe der Kaiser in seiner berühmten Essener Rede sich auf den Standpunkt der neueren Forschungen über Homosexualität gestellt, die die Beseitigung des § 175 verlange. Davon ist nichts, aber auch gar nichts aus der Rede herauszulesen.

Was schließlich die Frage betrifft, ob tatsächlich Krupp homosexuell gewesen ist oder nicht, so will ich nur bemerken, daß mir schon drei Jahre vor Krupps Tod in Rom von Deutschen mitgeteilt wurde, Krupp sei homosexuell.

Einige Monate später wurde mir dasselbe in Baden-Baden, wo Krupp eine Villa besitzt, erzählt. Endlich äußerte sich mir gegenüber ein heterosexueller adliger Herr bald nach Krupps Tode, daß in seinen Kreisen es schon vor etwa zehn Jahren allgemein gesagt wurde, es schicke sich nicht für einen Krupp, der griechischen Liebe zu huldigen.

Sper verfolgt dann den Zweck, Krupp von dem Verdacht der Homosexualität und mindestens von demjenigen eines geschlechtlichen Verkehrs mit Männern zu reinigen, wobei er sich jedoch in Widersprüche verwickelt und sich zahlreicher — vielleicht absichtlicher — Unklarheiten schuldig macht.

Er meint, Krupp sei ein Opfer des italienischen Milieu geworden. Der Italiener aus dem Volk habe den Verkehr des Millionärs Krupp mit armen Landleuten nur homosexuell deuten können. Krupp sei aber nicht homosexuell, vielmehr Mann in der Wortes tiefster Bedeutung gewesen.

Diese Behauptung von Sper paßt jedoch schlecht zu der fast im gleichen Satze von Krupp gegebenen Charakteristik als einer „hypersensitiven Künstlernatur", als ein Mann, über dessen Wesen ein fast femininer Hauch ausgebreitet gewesen sei, eine Charakteristik, die eher auf einen Homosexuellen, als auf einen Vollmann hinweist.

Des weiteren heißt es doch sicherlich die ganze Sache auf den Kopf stellen, das tragische Ende Krupps als Beweis von der Unwahrheit des über ihn verbreiteten Gerüchts aufzufassen, weil kein Homosexueller in verhängnisvolle Erregung gerate, keiner in der Beschuldigung der Homosexualität eine Beleidigung erblicke (!).

Alles, was Sper in dieser Beziehung sagt, läßt sich nicht halten: Gesellschaftlich ist ja der Homosexuelle nicht anerkannt; noch in den weitesten Kreisen — und gerade in den hochkonservativen, orthodoxen Kreisen Krupps — gilt der Homosexuelle als lasterhafter Mensch, als Verbrecher, jedenfalls dann, wenn seine Homosexualität

öffentlich bekannt wird. Den besten Beweis, wie wenig die Homosexualität den neuen wissenschaftlichen Forschungen entsprechend beurteilt wird, lieferte das Gebahren der meisten Zeitungen im Falle Krupp; keine wagte zu verkünden, daß die Homosexualität kein Laster sei und ihre Betätigung keine ehrenrührige Handlung bedeutet.

Das Komitee allein hat öffentlich Protest gegen diese Auffassung erhoben.

Tarnowsky, L'instinct sexuel et ses manifestations morbides au double point de vue de la Jurisprudence et de la Psychiatrie. Paris, 1904, Carrington.

Das Buch ist die französische Übersetzung des schon vor Jahren erschienenen verdienstvollen, aber zur Zeit in vielen Punkten überholten Originalwerkes, in welchem Tarnowsky als einer der Ersten die angeborene Perversion eingehend besprochen hat, wenn er auch in vielen Fällen eine Erwerbung annimmt. Besonders bemerkenswert ist auch der Abschnitt über die psychische Hermaphrodisie, der noch heute Beachtung beanspruchen kann.

Der Übersetzung hat der bekannte französische Professor Laccasagne eine Bibliographie der Homosexualität beigefügt, die, wie er bemerkt, entnommen sei teils persönlichen Notizen, teils dem „Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen.“ Die Bibliographie, die mit Ausnahme von drei oder vier Büchern, bei denen kurze Notizen angegeben sind, nur die Titel anführt, ist ziemlich unvollständig.

Anscheinend ist nur die Bibliographie des Jahrbuches I benutzt, und auch aus dieser sind gerade hochwichtige homosexuelle Sachen (z. B. Eckhouds Werke) bei Seite gelassen, während manche Schrift, deren homosexueller Charakter überhaupt fraglich ist, Aufnahme gefunden hat. Die neueste Literatur seit dem ersten Jahrbuch fehlt völlig.

Taruffi, Caesare, Hermaphrodismus und Zeugungsunfähigkeit. Eine systematische Darstellung der Mißbildungen der menschlichen Geschlechtsorgane. Übersetzt von Dr. med. Teuscher. Berlin, 1903, Verlag von Barsdorf.

Nach einem historischen Überblick über die den Hermaphrodismus berührenden Forschungen wird in Teil I der anatomische Hermaphrodismus behandelt in folgenden Artikeln:

1. Hermaphrodismus der spezifischen Geschlechtsdrüsen.
2. Hermaphrodismus der aplasischen Geschlechtsdrüsen.
3. Pseudo-Hermaphrodismus; A. Männlicher. B. Weiblicher.

Teil II enthält: Feminismus (der feminierte Mann) d. h. Fälle, wo im Äußern, im Körperbau usw. beim Manne sich Charaktere des Weibes finden, besonders wird Kleinheit der Gestalt hervorgehoben, Mikrosomie, die bis zum Nanismus (Zwerghaftigkeit) gehen könne.

Infantilismus: Fortdauer vom Habitus und Äußerem des Kindes.

Gynäkomastie: Weibliche Brüste bei Männern.

Zweiter Abschnitt: Invirilismus (Virago, Kap. I), d. h. angeborene Entwicklung eines oder mehrerer Teile eines Weibes mit psychischen und funktionellen Eigenschaften, die denen des Mannes ähnlich. Dazu gehören besonders:

Weibliche Makrosomie (Kap. II), also hohe Statur, Hypertrichosis (Kap. III), Bartwuchs bei dem Weibe.

Makrosomie und Hypertrichosis könnten für sich allein genommen, nicht als wesentlich und ausschließlich für den Invirilismus betrachtet werden, denn der eine oder andere oder beide könnten fehlen, und dennoch könnten Frauen aus andern Gründen als Viragines zu betrachten sein.

Auch die Elephantiasis (Kap. IV) (d. h. außergewöhnliche Größe) und Hypertrophie der Clitoris, die nicht die anatomischen Eigenschaften des Penis, sondern nur eine grobe Ähnlichkeit zeige, sei nur als Pseudo-Invirilismus zu bezeichnen und mache nicht den Typus der Virago aus, könne aber bewirken, daß die Frau zur Tribade werde.

Unter dem „Psychologischen Invirilismus“ (Kap. V) erwähnt Verfasser in § 1, betitelt: „Psychopathie“, durch männliche psychologische Eigenschaften ausgezeichnete Frauen (Jeanne d'Arc usw.) (in Kunst und Wissenschaft hervorragende Frauen usw.), und in § 2 „Der psychisch-sexuelle Invirilismus“ die Fälle von Satyriasis, während er in § 3 „Sexuelle Perversion“, die konträre Sexualempfindung im allgemeinen bespricht. Dabei bringt er kaum mehr, als die Einteilungen und Resultate aus Krafft-Ebing, dagegen enthält Kapitel VI., das speziell dem „Tribadismus“ gewidmet ist, einige weniger bekannte historische und

literarische Notizen, so von Marokkanischen Wahrsagerinnen, Sahacat genannt (d. h. Fricatrices), die als Bezahlung für ihre Weissagungen von den sie konsultierenden Frauen, die ihnen gefielen, geschlechtlichen Verkehr verlangten, ferner z. B. zwei Stellen aus der Schrift des berühmten italienischen Arztes Girolamo Merenziale aus dem 17. Jahrhundert „Variorum lectionum in medicinae scriptoribus", von denen eine unter Anführung von Citaten in griechischer Sprache den Gebrauch der Cunilingui Weiber im Altertum bespreche. (Nach Haller 13. Kap. des 2. Buches: Miscellanea in antiquitate sumpta loci veterum emendati, explicati, pleraque practica, conciliata in poetarum italorum veterum locis.)

Der dritte Abschnitt beschäftigt sich wieder mit den urethrosexualen Neubildungen und das zweite Kapitel dieses Abschnitts „Psycho-sexuelle Pathologie", behandelt die psychischen Alterationen und Einflüsse, die die Mißbildungen der Geschlechtsorgane zur Folge hätten, insbesondere wird auch Ehescheidung und Ungültigkeit der Ehe als Folge der Mißbildung besprochen.

Sämmtlichen Abschnitten sind umfangreiche Belege, Darstellungen und Berichte über die einzelnen Fragen beigegeben.

Das Buch enthält eine große und zum Teil wertvolle Fülle des Materials, die ganze Disposition scheint mir aber unklar und unübersichtlich, überhaupt macht das ganze Werk den Eindruck des wissenschaftlich ungenügend Vorbereiteten, der vorwiegenden Mosaikarbeit, der mangelhaften Synthese.

Weininger, Dr. Otto, Geschlecht und Charakter. Eine prinzipielle Untersuchung. Wien und Leipzig, 1903, Wilhelm Braumüller.

Das Buch beabsichtigt, die geistigen Differenzen der Geschlechter in ein System zu bringen. Das Einzelproblem des Geschlechtsgegensatzes bilde den Ausgangspunkt für die höchsten und allgemeinsten Menschheitsprobleme.

Die bisherige scharfe Unterscheidung zwischen Mann und Weib sei unrichtig. Die geschlechtliche Differenzierung sei nie eine vollständige. Alle Eigentümlichkeiten des männlichen Geschlechts seien irgendwie, wenn auch noch so schwach entwickelt, beim weiblichen Geschlecht nachzuweisen und umgekehrt.

Es gäbe unzählige Abstufungen zwischen Mann und Weib, sexuelle Zwischenformen. Man könne einen idealen Mann und ein ideales Weib, die in der Wirklichkeit nicht existierten, nur als sexuelle Typen aufstellen. Jeder Mensch bewege sich in der Wirklichkeit zwischen diesen zwei idealen Extremen. Es gebe in der Erfahrung nicht Mann und Weib, könne man sagen, sondern nur Männliches und Weibliches.

Das Geschlecht sei nicht auf gewisse Organe oder Stellen beschränkt, jede Zelle des Organismus sei geschlechtlich charakterisiert, habe eine bestimmte sexuelle Betonung, diese sexuelle Charakteristik der Zelle könne einen verschieden hohen Grad haben. Die Geschlechtlichkeit des Individuums werde durch die innere Sekretion der Keimdrüse beeinflußt, diese Sekretion müsse in gewissem Maße als ergänzende Komplementärbedingung hinzukommen, um ein bestimmt qualifiziertes Masculinum oder Femininum hervorzubringen. Die verschiedenen Zellen eines und desselben Organismus würden nicht immer die gleiche und sehr oft nicht eine gleich starke Charakteristik besitzen.

Es läge durchaus nicht in allen Zellen eines Körpers der gleiche Gehalt an Männlichem und Weiblichem. Daher z. B. Männer mit sehr schwachem Bart, Menschen mit rechter weiblicher und linker männlicher Hüfte und dergl.

Wenn auch weite Abstände in der sexuellen Charakteristik zwischen den verschiedenen Zellen oder Organen desselben Lebewesens eine Seltenheit bildeten, so müsse man doch die Spezifität derselben für jede einzelne Zelle als allgemeinen Fall ansehen.

Die verschiedenen Grade der ursprünglichen sexuellen Charakteristik zusammen mit der (bei den einzelnen Individuen wahrscheinlich qualitiv und quantitiv) variierenden inneren Sekretion bedingten das Auftreten der sexuellen Zwischenformen.

Weiningers Annahme, daß das Männliche und Weibliche in verschiedenen Verhältnissen sich auf die Lebewesen verteile, führt ihn zu einer Erklärung der sexuellen Anziehung, zu einem Naturgesetz, daß darin bestünde, daß immer ein g a n z e r Mann und ein g a n z e s Weib danach trachteten, zu sexueller Vereinigung zusammen zu kommen, wenn auch das Männliche nnd Weibliche in jedem einzelnen Fall auf die zwei verschiedenen Individuen in verschiedenen Verhältnissen verteilt sei. Die sexuelle Anziehung sei zwischen denjenigen Individuen am größten, von denen das eine ebensoviel Männliches wie das andere Weibliches besitze. Dieses Gesetz der sexuellen Anziehung sei nicht das einzige, es

kämen noch sehr viele andere, noch nicht genügende bekannte Faktoren hinzu.

In dem Gesetz der sexuellen Anziehung sei zugleich die Erklärung der konträren Sexualempfindung zu suchen. Jeder Konträre weise auch anatomisch gewisse Charaktere des andern Geschlechts auf. Schon das zeige die Unrichtigkeit der Anschauung, wonach der konträre Sexualtrieb im Laufe des Lebens erworben sei und das normale Geschlechtsgefühl überdecke. Ebensowenig sei die konträre Sexualempfindung ein auf Grund heriditärer Belastung ererbtes krankhaftes Symptom.

Die Homosexualität sei kein Rückschlag oder unvollendete Entwicklung oder mangelhafte Differenzierung der Geschlechter, überhaupt keine Anomalie, die nur vereinzelt dastünde und als Rest einer früheren Undifferenziertheit in die sonst völlig vollzogene Sonderung der Geschlechter hineinrage. Die Homosexualität sei vielmehr als die Geschlechtlichkeit der sexuellen Mittelstufen in den kontinuierlichen Zusammenhang der sexuellen Zwischenformen einzureihen.

In jedem menschlichen Wesen sei entsprechend dem mehr oder minder rudimentär gewordenen Charakter des andern Geschlechts auch die Anlage zur Homosexualität, wenn auch noch schwach, vorhanden. Es gäbe eigentlich keine völlig Invertierte, sondern nur Bisexuelle, bei denen entweder die Homo- oder Heterosexualität schließlich die Oberhand gewonnen.

Das konträre Geschlechtsgefühl sei keine Ausnahme vom Naturgesetz, sondern nur ein Spezialfall desselben. Ein Individuum, das ungefähr zur Hälfte Mann, zur Hälfte Weib sei, verlange eben nach dem Gesetz der sexuellen Anziehung zu seiner Ergänzung ein anderes, das ebenfalls von beiden Geschlechtern etwa gleiche Anteile habe.

Dies sei auch der Grund, daß die Konträren fast immer nur untereinander ihre Art von Sexualität ausübten.

Das therapeutische Verfahren der Suggestion, mit dem man die sexuelle Perversion heute bekämpfe und das nur minimale Erfolge aufweise, zeige die Unzulänglichkeit der bisherigen Erklärungstheorien der konträren Sexualempfindung. Halte man eine Therapie der konträren Sexualempfindung unbedingt für wünschenswert, so könne die Suggestionskur nur da Erfolg haben, wo man den Konträren Neigung für das seiner Natur entsprechende Komplement einzuflößen suche, d. h. Neigung für das möglichst männliche Weib; man müsse den Homosexuellen an die Tribade weisen. Der Sinn dieser Empfehlung könne aber nur der sein, dem Kon-

trären die Befolgung der noch in Kraft stehenden Gesetze gegen homosexuelle Akte, die eine Lächerlichkeit seien, möglichst leicht zu machen.

Es sei ganz verwerflich und auch mit den Prinzipien des Strafrechts, das nur das Verbrechen, nicht die Sünde ahnde, völlig unvereinbar, dem Homosexuellen seine Art des Geschlechtsverkehrs zu verbieten und dem Heterosexuellen die seine zu gestatten.

Die Subsumption der Konträren unter die sexuellen Zwischenstufen und das entwickelte Gesetz ihres Geschlechtsverkehrs scheine allerdings für eine Klasse von Fällen nicht zu passen. Es gäbe nämlich Männer, die sehr wenig weiblich seien und trotzdem sich von Personen des eigenen Geschlechts mehr angezogen fühlten als von Frauen, durchaus männliche Männer, auf die das eigene Geschlecht eine stärkere Wirkung ausübe als auf Männer, die weiblicher seien als sie.

Diese Männer könne man im Gegensatz zum Homosexuellen als Päderasten bezeichnen. Während der Homosexuelle derjenige sei, der weibliche Männer und männliche Weiber bevorzuge, könne der Päderast sehr männliche Männer, aber ebensowohl sehr weibliche Frauen lieben, das letztere, soweit er nicht Päderast sei. Dennoch werde die Neigung zum männlichen Geschlecht bei ihm stärker sein und tiefer gehen als die zum weiblichen. Die Frage nach dem Grund der Päderastie bilde ein Problem für sich, das er, Weininger, bei seiner Untersuchung unerledigt lassen wolle.

Sein Prinzip der sexuellen Zwischenstufen wendet Weininger auch auf die Charakterologie an. Auch von dem Charakter könne man wissenschaftlich nicht mehr wie bisher sagen, er sei männlich oder weiblich schlechthin, sondern man müsse fragen, wie viel Mann, wie viel Weib in einem Menschen sei. Das verschieden abgestufte Beisammensein vom Männlichen und Weiblichen sei Hauptprinzip aller wissenschaftlichen Charakterologie, diese Tatsache sei besonders von der speziellen Pädagogik zu berücksichtigen, die sie bisher außer acht gelassen.

Auch für die Frauenfrage sei das Prinzip der Zwischenformen von Bedeutung. Das Emanzipationsbedürfnis und die Emanzipationsfähigkeit einer Frau läge nur in dem Anteil an Männlichem begründet, den sie besitze. Unter Emanzipation sei zu verstehen der Wille des Weibes, dem Mann innerlich gleich zu werden, zu seiner geistigen und moralischen Freiheit, zu seinen Interessen und seiner Schaffenskraft zu gelangen. Das wirkliche Weib habe gar kein Bedürfnis und keine Fähigkeit zu dieser Emanzipation. Alle wirklich nach Emanzipation strebenden, alle

mit einem gewissen Recht berühmten und geistig irgendwie hervorragenden Frauen wiesen stets zahlreiche männliche Züge auf und es seien dem schärferen Blick auch immer anatomisch-männliche Charaktere, ein körperlich dem Manne angenähertes Aussehen an ihnen erkennbar. Nur den vorgerückteren sexuellen Zwischenformen, man könne beinahe schon sagen jener sexuellen Mittelstufen, die gerade noch den Weibern beigezählt werden könnten, entstammten jene Frauen der Gegenwart wie der Vergangenheit, die von Vorkämpfern von Emanzipationsbestrebungen zum Beweise für gewisse Leistungen von Frauen angeführt würden. Gleich die erste geschichtliche Frau dieser Art, Sappho, sei konträrsexuell. Man habe Sappho von philologischer Seite sehr eifrig von dem Verdacht wirklicher Liebesverhältnisse mit Frauen zu reinigen gesucht, als ob der Vorwurf gleichgeschlechtlicher Liebe eine Frau sittlich sehr stark herabwürdigen würde. Dies sei keineswegs gerechtfertigt.

Die Neigung zu lesbischer Liebe einer Frau sei Ausfluß ihrer Männlichkeit, sei aber geradezu Bedinguug ihres Höherstehens. Katharina II. von Rußland, Christine von Schweden, Georges Sand seien bisexuell oder ausschließlich homosexuell, ebenso wie alle Frauen und Mädchen von auch nur einigermaßen in Betracht kommender Bedeutung, die der Verfasser kennen gelernt habe.

Auch diejenigen bedeutenden Frauen, über die keine Zeugnisse lesbischen Empfindens vorlägen, würden ihren Gehalt an Männlichkeit dadurch offenbaren, daß ihr sexuelles Komplement auf Seite der Männer nie ein echter Mann sein werde. Zum Beispiel das Verhältnis von Georges Sand zu Musset und zu dem weiblichsten der Musiker, Chopin, dasjenige von Daniel Stern zu dem weiblichen Liszt, von Mme. Stael zu dem homosexuellen Hauslehrer ihrer Kinder, August Schlegel usw.

Der Unsinn der Emanzipationsbestrebungen läge in der Bewegung, in der Agitation, durch welche verleitet auch die Weiber daran teilnehmen wollten, die gar kein Bedürfnis und keine Fähigkeiten dazu besäßen. Freier Zulaß zu allem sei nur für diejenigen zu verlangen, deren wahre psychische Bedürfnisse sie stets in Gemäßheit ihrer körperlichen Beschaffenheit zu männlicher Beschäftigung triebe, für die Frauen mit männlichen Zügen.

Trotz seiner Auffassung von Mann und Frau als bloße Typen, ideale Gebilde, während in der Wirklichkeit lediglich Mischungen aus diesen zwei Typen vorkämen, betont Weininger im ersten Kapitel: „Die sexuellen Typen“ des zweiten Teiles, daß „Mensch“

zunächst wenigstens in ein und derselben Zeit entweder Mann oder Weib sein müsse. Damit stehe im Einklang, daß fast alles, was sich für ein Masculinum oder Femininum schlechtweg halte, auch sein Komplement für das „Weib“ oder den „Mann“ schlechtweg ansähe. Daher fülle auch in den Beziehungen zweier Konträrer das eine Individuum die männliche, das andere die weibliche Funktion aus. Das Verhältnis Mann-Weib erweise sich hier als fundamental an der entscheidenden Stelle, als etwas, worüber nicht hinauszukommen sei.

In den folgenden Kapiteln des zweiten Teils wird die Frage der Zwischenstufen und der Homosexualität kaum noch berührt, nur im Kapitel „Mutterschaft und Prostitution“ wird die männliche Prostitution gestreift. Die Prostitution sei in der Natur der Frau begründet. Dem echten Manne, den materiell noch öfter ein widriges Schicksal treffe und welcher Armut intensiver empfinde als das Weib, sei gleichwohl die Prostitution fremd und männliche Prostituierte (unter Kellnern, Friseurgehilfen usw.) seien immer vorgerückte sexuelle Zwischenformen.

In seinem zweiten Teile will Weininger die Inferiorität des Weibes gegenüber dem Manne nachweisen.

Wirkliches Bewußtsein habe nur der Mann, die Frau lebe unbewußt. Genialität, d. h. Leben in bewußtem Zusammenhang mit dem Weltganzen, sei nur an die Männlichkeit geknüpft, sie stelle ideal potenzierte Männlichkeit dar. Logik und Ethik seien nur beim Manne zu finden, nur der Mann habe eine Seele, die Frau habe keinen Willen, keinen Eigenwert der menschlichen Persönlichkeit. Die Frau sei ganz Sexualität. Alle Weiblichkeit sei Unsittlichkeit und müsse überwunden werden. Der Mann müsse sich von der Geschlechtlichkeit erlösen, nur so erlöse er auch die Frau. Lediglich das wäre Frauenemanzipation, daß sich die Frau unter die sittliche Idee, unter die Idee der Menschheit stelle. Es komme lediglich darauf an, ob der kategorische Imperativ in der Frau lebendig werden könne.

Vieles in dem Buche von Weininger, namentlich in dem zweiten, gegen die Eigenart der Frau gerichteten Teil, muß ich als übertrieben, überspannt, falsch, vieles geradezu als Beispiel abgeschmackten Philosophierens bezeichnen. Trotzdem wird man doch dem großzügig gedachten Werk nicht die Bedeutung absprechen und

die hohe Begabung des leider (im Jahre 1903) durch Selbstmord dahingeschiedenen Verfassers bewundern.

Seit Schopenhauer ist es wohl das erste Mal, daß in einem ernsteren philosophischen Werk auch die Lösung des homosexuellen Problems versucht worden ist.

In allem was Weininger über die geschlechtlichen Zwischenstufen sagt, ist ja wenig neues zu finden, namentlich haben Hirschfeld und Möbius ähnliches vor ihm aufgestellt. Hoch erfreulich bleibt es jedoch, daß Weininger sich in den Bahnen der neuesten Spezialwissenschaft über Homosexualität bewegt und insbesondere die Anschauungen dieses Jahrbuchs verwertet hat.

Den meisten Ausführungen Weiningers über sexuelle Zwischenstufen und sexuelle Anziehung möchte ich beistimmen. Unrichtig ist jedoch die Behauptung, die Konträren fühlten sich meist zu Konträren geschlechtlich hingezogen. Viele Konträre haben so viel Weibliches an sich, daß ihr sexuelles Komplement nur der Normalmann sein kann. Mit Unrecht macht sodann Weininger eine scharfe Trennung zwischen dem weiblich und dem männlich gearteten Homosexuellen, den er Päderast nennt. Dieser sogenannte Päderast fällt nicht aus der Reihe der Zwischenstufen heraus. Auch er hat zweifellos trotz seiner oft hervorragenden männlichen Eigenschaften des Geistes und des Charakters eine Mischung weiblicher Gefühlselemente, die ihn sexuell auf den Mann hinweisen. Da aber das Männliche andererseits stark in ihm vertreten ist, so kann es nicht verwundern, wenn er z. B. Jünglinge mit weiblichem Typus bevorzugt.

Die Mischung des Männlichen und Weiblichen in einem Menschen kann ebenso verschieden, so eigenartig gestaltet sein, daß auch die verschiedenste sexuelle Anziehung, der verschiedenartigste sexuelle Geschmack entsteht, ganz abgesehen, daß Weininger selbst zugibt, daß

auch andere, bisher nicht ergründete Elemente bei der sexuellen Beziehung mitspielen. Deshalb kommen auch bei der Liebe der Konträren alle möglichen nur erdenklichen Variationen vor.

Möbius hat in einer eigenen Broschüre **Geschlecht und Unbescheidenheit** (Halle, 1904, Marhold)

gegen Weiningers Buch eine sehr scharfe und namentlich hinsichtlich des zweiten Teiles des Werkes berechtigte Kritik veröffentlicht.

Unter anderem wendet sich Möbius gegen die Anmaßung Weiningers, neue Gesichtspunkte auf dem Gebiet der Sexualität und der Differenzierung der Geschlechter entdeckt zu haben.

Besonders aber interessiert hier ein Punkt, über welchen zwischen Möbius und Weininger Meinungsunterschiede bestehen.

Möbius bekämpft lebhaft die Ansicht Weiningers, die geschlechtlichen Zwischenstufen seien eine normale Erscheinung.

Das Zwischenreich zwischen Mann und Weib gehöre der Pathologie an. Auch wenn man die Grenzen der Zwischenstufen weit stecke, blieben sie immer Ausnahmen.

Sehe man von den Zwischenformen ab, so zahlreich sie auch sein mögen, so zerfalle doch die Menschheit in richtige Männer und richtige Weiber. Weil die Zwischenformen krankhaft seien, so gelte der Satz: Je gesunder ein Mensch sei, um so entschiedener sei er Mann oder Frau. Wären, wie Weininger glaubt, die Zwischenformen die Wirklichkeit und die Typen nur die gedachten Enden der Reihe, so wäre der Hermaphrodit das realste Geschöpf. Er sei es aber nicht, sondern er sei nur das Extrem einer krankhaften Abweichung.

Bedauerlich sei, daß durch das Bestreben mancher der Homosexuellen, sich für normal zu halten, immer neue Wirrungen entstünden. Sie hielten etwas unrichtiges für wahr, weil sie es aus ihrem bedrängten Zustande heraus wünschten.

Möbius und Weininger stimmen darin überein, daß zwischen dem Vollmann und dem Vollweib sich zahllose Zwischenstufen, darunter auch die Homosexualität, einreihen.

Ist man hierüber einig und zieht man die Grenzen dieser Zwischenstufen so außerordentlich weit, wie Möbius

es tut, dann wird man auch kaum einen Vollmann und ein Vollweib in der Wirklichkeit finden, weshalb auch gerade aus den eigenen Anschauungen von Möbius heraus die Ansicht Weiningers von der einzigen Realität der Zwischenformen sich deduzieren läßt und ihre Berechtigung herleitet. Bei der Streitfrage, ob die Zwischenstufen als krankhaft oder natürlich zu betrachten seien, handelt es sich im Grunde nur um einen Wortstreit, denn einmal kann und soll ja auch gar nicht eigentliche Krankheit, sondern nur Anomalie, Abnormität gemeint sein, zweitens aber wird von Möbius selbst hervorgehoben (vgl. oben die Besprechung von „Geschlecht und Entartung"), daß die Entartung, welche die Homosexualität darstelle, keineswegs notwendigerweise Minderwertigkeit, oft sogar das Gegenteil bedeute.

West, Dr. Ludwig, Homosexuelle Probleme. Im Lichte der neuesten Forschung allgemeinverständlich dargestellt. Berlin, 1903, Carl Messer & Co.

Der Verfasser hat aus den wichtigsten wissenschaftlichen Arbeiten über Homosexualität, insbesondere aus den Werken von Krafft-Ebing und Moll, sowie aus den Jahrbüchern die hauptsächlichsten Fragen über Homosexualität zusammenzustellen versucht, wobei er oft ganze Abschnitte — allerdings meist mit ausdrücklicher Quellenangabe — fast wörtlich wiedergibt. Namentlich die Jahrbücher sind reichlich benutzt. Eigene Gedanken bringt Verfasser nicht. In seiner Einleitung macht er auch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß er nur bezweckt habe, in einem verhältnismäßig kurzen, allgemeinverständlichen Buch dem Nichtgelehrten auf Grund der von der Wissenschaft als richtig anerkannten Tatsachen Aufklärung zu verschaffen.

Einige Irrtümer sind zu berichtigen.

1. Seite 29 heißt es: Konträre, Konträrsexuelle sind neuere Bezeichnungen, die noch umfassender sind als homosexuell, insofern sie nicht nur auf die gleichgeschlechtliche Liebe, als auf alle Anomalien des Geschlechtstriebes, sowie auf Fetischismus, Sadismus, Masochismus, Flagellantismus, Koprolagismus, Nekromanie usw. anwendbar seien.

Dieselbe Bedeutung haben die Ausdrücke „Sexuelle Inversion“ „Perversion“ usw.

Diese Auslegung der Begriffe „sexuelle Inversion“ und „konträr-sexuell“ ist durchaus unrichtig.

Kein einziger wissenschaftlicher Autor hat jemals die Worte „konträr“, „konträr-sexuell“ und „sexuelle Inversion“ in diesem Sinne gebraucht. Diese Worte lassen sich auch nur auf gleichgeschlechtliches Gefühl ihrem Sinne nach anwenden.

Nur das Wort „Perversion“ hat umfassendere Bedeutung und bezeichnet nicht bloß die Homosexualität, sondern auch alle sonstigen sexuellen Anomalien.

2. In Kapitel IV meint Verfasser: „Zweifellos gibt es gerade unter den Homosexuellen einen außerordentlich großen Prozentsatz, der dem fleischlichen Genuß überhaupt abhold und nur für die sog. „platonische Liebe“ empfänglich ist.“

Der Homosexuelle, der der sinnlichen Befriedigung — womit natürlich nicht immissio penis in anum gemeint sein soll — abhold ist, bildet eine ebenso große Seltenheit wie der Heterosexuelle, der dem Geschlechtsverkehr mit dem Weibe abgeneigt ist.

3. Kapitel VIII warnt Verfasser davor: Dichterische oder wissenschaftliche Stümper wegen ihrer Homosexualität zu bedeutenden Männern zu stempeln.

Hierin gebe ich ihm Recht, dagegen geht er viel zu weit, wenn er Platen geradezu als einen Stümper bezeichnet. War auch Platen kein Dichter ersten Ranges, so ist es eine arge Übertreibung, ihn aus der Reihe der Künstler streichen zu wollen. Ein feinfühliger Mensch und ein Talent, das in der deutschen Literatur eine geachtete Stellung einnimmt, bleibt er deshalb doch und die Homosexuellen dürfen ihn mit Stolz zu den ihrigen rechnen; möchten sie nur viele Individualitäten, als Menschen und Künstler gleich ausgezeichnet wie Platen, aufweisen!

Wilhelm, Amtsrichter Dr. Eugen, Ein Fall von Homosexualität (Androgynie), im Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik von Groß, Bd. XIV, Nr. 1, 2.

Die Prozeßgeschichte des wegen Vergehens gegen § 175 durch das Landgericht Straßburg zu zwei Jahren Gefängnis unter Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre verurteilten K. wird mitgeteilt.

K. hatte abends in Frauenkleidern mit falschen Brüsten und Perrücke versehen, Männer, die er über sein Geschlecht täuschte, an sich gelockt und sich von ihnen gegen Bezahlung a posteriori gebrauchen lassen oder Onanie per os mit ihnen ausgeübt.

K. hatte erst wenige Monate vor seiner Verhaftung eine im Jahre 1898 durch das Landgericht Mülhausen wegen w. U. und Diebstahls gegen ihn ausgesprochene Gefängnisstrafe von $3^1/_3$ Jahren verbüßt.

Auch in Mülhausen hatte er in Frauenkleidung Männer an sich gelockt. Früher soll K. jahrelang in der Schweiz als Frau gelebt haben und als Kellerin gedient haben.

Das Gutachten des Gerichtsarztes in Mülhausen über den körperlichen Zustand, dem sich dasjenige des Straßburger Gefängnisarztes anschloß, konstatierte einen völlig weiblichen Habitus. Es besagt:

„K.'s Gesicht ist jenes eines Weibes. Wenn dasselbe rasiert ist, so muß man es von nahe betrachten, um darin einen Bart zu vermuten. Sein Auftreten, sein ganzes Wesen, die Stimme, seine Manieren, sein tänzelndes Gehen und Stehen sind dasjenige einer Frauensperson. Wenn man ihn in entblößtem, nackten Zustand mit bedeckter Geschlechtsgegend betrachtet und seine rund geformten Glieder und seinen runden fetten Rumpf vor sich hat, so ist man ganz erstaunt, bei diesem Menschen männliche Geschlechtsteile zu finden. Diese Geschlechtsteile sind vorhanden, befinden sich aber in verkümmertem Zustande. Sie sind nicht größer als jene eines in die Pubertät eintretenden Knaben. Auf Befragen gibt K. auch zu, noch niemals mit einem Mädchen geschlechtlichen Umgang gehabt zu haben. Er habe überhaupt keine Neigung zum weiblichen Geschlecht.“

Nachdem das Gutachten den Zustand des After beschrieben, sagt es als Endergebnis: „Hiernach bestehen bei K. die gewöhnlichen sämtlichen Merkmale, welche man in der Regel bei den passiven Gewohnheitspäderasten vorfindet.“

In der an die „Prozeßgeschichte“ sich anschließenden „Beurteilung“ des Falles bezeichnet der Verfasser K. als deutlichen und typischen Homosexuellen.

1. Verfasser betont, daß die Richter bei Beurteilung gleichgeschlechtlicher Handlungen umgekehrt wie bisher, davon ausgehen müßten, daß sie in der Regel als Ausfluß konträrer Sexualempfindung zu betrachten seien, da nach den maßgebenden Sachverständigen Krafft-Ebing, Moll, Hirschfeld usw. die konträre Sexualempfindung eine weitverbreitete Erscheinung und nach den Ärzten, welche die meisten Konträren untersucht (Moll und Hirschfeld) die frühere Ansicht, daß Homosexualität als Resultat eines Lüstlingslebens vorkomme, falsch sei.

Gestützt auf die Beschreibung, die Krafft-Ebing und Fuchs von der Klasse der Homosexuellen geben, deren homosexuelles Wesen sogar im Körperbau zum Ausdruck komme, macht Verfasser aufmerksam, daß das Gutachten des Mülhauser Gerichtsarztes über den Habitus des K. beweise, daß eine besonders typische Androgynie vorliege. Obgleich das Gutachten des Gerichtsarztes die Homosexualität mit keiner Silbe erwähne, so wirke es doch durch die bloße Feststellung der körperlichen Beschaffenheit des K. überzeugend, und demonstriere quasi ad oculos auch den den Forschungen über Homosexualität skeptisch Gegenüberstehenden, daß es sich bei diesem Weib-Mann nicht um einen Heterosexuellen, der aus Überdruß am Weib zu gleichgeschlechtlichen Handlungen gelangt sei, sondern um einen geborenen Homosexuellen, um ein Naturspiel, um eine Zwischenstufe zwischen Mann und Weib handle.

Als besonders typisch für die angeborene Homosexualität des K. bezeichnet dann Wilhelm die Neigung des K. zum Tragen von Frauenkleidern. Das Anlegen der Frauenkleider sei offenbar nicht bloß erfolgt, um besser normale Männer des Geldes wegen an sich zu locken, sondern die Verkleidung habe K.'s innerstem weibischen Wesen entsprochen, da die Neigung zum Anlegen von Frauenkleidern gerade effeminierten Urningen eigen sei.

2. Die Frage nach der Zurechnungsfähigkeit des K. benützt der Verfasser, um sich im allgemeinen über die hinsichtlich der strafrechtlichen Verantwortung der Homosexuellen bestehenden Ansichten zu verbreiten.

Nach den meisten Ärzten gälte die konträre Sexualempfindung als krankhafte Erscheinung, jedoch nur in den seltensten Fällen derart krankhaft, daß sie die Anwendung des § 51 bedinge.

Ob und wie weit K. zurechnungsfähig gewesen sei, könne nicht gesagt werden, da eine psychische Untersuchung nicht stattgefunden habe.

Nur einzelne wenige Autoren würden die Homosexualität an und für sich als Strafausschließungsgrund anerkennen, so z. B. Wachenfeld.

Würde man Wachenfeld beistimmen, so wäre K. zweifellos wegen Unzurechnungsfähigkeit freizusprechen gewesen.

3. Erörtert Wilhelm die Frage, ob nicht im Falle der Abänderung des § 175, den er in seiner jetzigen Gestalt für durchaus unhaltbar erachtet, die männliche Prostitution zu bestrafen oder wenigstens wie die weibliche unter Kontrolle zu stellen sei.

Dem Aufsatz sind einige Bemerkungen von Näcke beigefügt. Auch er hält es für nahezu sicher, daß K. ein Homosexueller und zwar der effiminierten Art sei. Gegen die Ansicht des ärztlichen Gutachtens, insoweit es aus dem Analbefunde sicher auf passive Päderastie schließen wolle, müsse Protest eingelegt werden, da ein absolut sicheres Zeichen hierfür nicht existiere.

Soweit das Leben des K. bekannt sei, weise nichts auf eigentliche psychiatrische Symptome. Mangels solcher würde er K. für zurechnungsfähig gehalten haben. K. sei aber zu hart bestraft worden. Homo- und Heterosexualität seien gleichzustellen. Vom Homosexuellen sei nicht mehr sexuelle Abstinenz zu verlangen, als vom Heterosexuellen. Lasse man die Prostitution für die Heterosexuellen bestehen, so sei es nur logisch, die gleichen Grundsätze auch auf die männliche Prostitution anzuwenden. Wie sollten gewisse Homosexuelle sonst ihren Geschlechtstrieb befriedigen. Sicher wirke die männliche Prostitution nicht demoralisierender als die weibliche und nur das damit so häufig verbundene Erpresserunwesen sei zu fürchten, viel weniger dagegen die Gefahr der syphilitischen Ansteckung. Es sei endlich auch nicht einzusehen, warum es an und für sich einem Manne oder einem Weibe verwehrt sein solle, sich andersgeschlechtlich zu kleiden. Das ethische Gefühl werde dabei doch nicht verletzt, höchstens nur die Sitte.

Das Interessanteste und Betrübendste an dem Fall des K. ist die Tatsache, daß trotz der unzähligen Schriften und Erörterungen über die homosexuelle Frage in den letzten Jahren zwei deutsche Gerichtsärzte es fertig brachten, bei der Untersuchung eines wegen Vergehens

gegen § 175 Angeklagten die wie selten sonnenklar schon im Körperbau zutage tretende homosexuelle Natur des Angeklagten auch nicht mit einer Silbe zu erwähnen und daß von dem Staatsanwalt, dem Untersuchungsrichter und den aburteilenden Richtern, wie dies aus dem Urteil der mitgeteilten Prozeßgeschichte und dem Urteil hervorgeht, auch nicht einer daran dachte, die Frage der Homosexualität zu berühren. Man mag die Verurteilung des K. angesichts der erschwerenden Umstände bei der Begehung der homosexuellen Handlungen nicht zu hart finden, man kann es auch begreifen, daß Richter die aus konträrer Sexualempfindung fließende gleichgeschlechtliche Handlung aus diesem oder jenem Grunde nicht nur für strafbar, sondern auch für strafwürdig halten, aber eines muß man verlangen, daß der Richter die konträre Sexualempfindung kennt und bei einem aus § 175 Angeklagten die Grundfrage entscheidet, ob die Tat eines Homo- oder Heterosexuellen vorliegt, denn erst nach Beantwortung dieser Frage ist es für ihn möglich, zur Frage des Strafmaßes Stellung zu nehmen.

Leider — dies beweist der Prozeß des K. — haben die meisten Richter für die homosexuelle Frage nicht das leiseste Verständnis und urteilen, ohne auch nur sich Rechenschaft darüber zu geben, ob sie einen Hetero- oder Homosexuellen vor sich haben.

Kapitel II.

Die neueste Richtung.

Bab, Edwin, cand. med., Die gleichgeschlechtliche Liebe (Lieblingminne). Ein Wort über ihr Wesen und ihre Bedeutung. Berlin, Verlag von Hugo Schildberger.

Bab bekämpft die Unterscheidung Krafft-Ebings von „Perversion“ und „Perversität“. Auch die Perversität sei eigentlich nichts widernatürliches. Denn alle Dinge, die tatsächlich seien, seien natürlich.

Gleich dieser Ausgangspunkt ist nichts als trügerischer Sophismus. Zwar liegt jede Handlung innerhalb der Natur; aber insofern eine Handlung der Natur des Handelnden widerspricht, kann man sie als unnatürlich bezeichnen; deshalb lassen sich auch die sogenannten sexuellen Surrogathandlungen Heterosexueller, weil der Natur des Heterosexuellen inadäquat, als widernatürlich qualifizieren.

Mit Recht betrachtet Bab das homosexuelle Empfinden weder als Laster noch als Krankheit. Beweis dafür seien die homosexuellen Größen der Weltgeschichte. Wenn Männer wie Michelangelo, Winckelmann, Friedrich der Große, weil homosexuell, Verbrecher seien, so sei es geradezu eine Ehre Verbrecher zu sein. Dagegen leugnet Bab, daß der Urning als Angehöriger eines sogenannten „dritten Geschlechts“ aufzufassen sei.

Denn einmal würden gar nicht alle diejenigen Personen, welche in körperlicher Hinsicht an das andere Geschlecht erinnerten, urnisch empfinden, und zweitens fände sich das urnische Empfinden auch bei Personen, die nur unwesentliche Abweichungen vom Grundtypus ihres Geschlechts aufwiesen.

Dem ist entgegenzuhalten, daß man schon wegen des auffallenden charakteristischen Geschlechtsmerkmals der konträren Sexualempfindung ihre Träger als Angehörige einer besonders gearteten Menschenklasse bezeichnen kann, abgesehen davon, daß so gut wie stets beim Urning noch mehr oder weniger zahlreiche, dem entgegengesetzten Geschlecht zukommende körperliche oder geistige Merkmale vorhanden sein werden.

Ferner ist zu erwägen, daß diejenigen Personen, welche in körperlicher Hinsicht an das andere Geschlecht erinnern, ohne zugleich homosexuell zu empfinden, tatsächlich auch Zwischenstufen darstellen, die man jedoch,

nm eine Verwechselung dieser Kategorie mit den eigentlichen sexuellen Zwischenstufen, den Homosexuellen, zu vermeiden, nicht als drittes Geschlecht wird bezeichnen dürfen.

In der Streitfrage: Angeborensein oder Erwerb der Homosexualität stimmt Bab keinem der bisherigen Forscher bei.

Er verwirft nicht nur die Theorie von der auf die Embryonalanlage zurückzuführenden Entstehung der Homosexualität, er leugnet nicht nur jedes Angeborensein der Homosexualität, sondern überhaupt auch der Heterosexualität.

Um diese Ansicht auf einen Grund zu stützen, greift Bab zu der kühnen Behauptung, es gäbe überhaupt nur primäre körperliche Geschlechtscharaktere, die Mann und Frau unterschieden; dagegen existierten keinerlei psychische sekundäre charakteristische Unterschiede in den seelischen und geistigen Eigenschaften zwischen Mann und Weib, und daher sei es auch unrichtig, daß der Mann nur für das Weib, das Weib nur für den Mann geschlechtlich empfinde.

Bab ist es vorbehalten geblieben, diese offensichtlich falsche Behauptung, die jeder täglichen Erfahrung und nicht minder den wissenschaftlichen Untersuchungen aus den letzten Jahren (eines Ellis und Möbius) widerspricht, als erster und einziger aufzustellen.

„Daß es permanente, komplementäre Unterschiede zwischen Mann und Weib gibt, Unterschiede, die ursprünglich wohl auf das Geschlecht zurückzuführen sind und von da ausgehend sich über das ganze physische, geistige und sittliche Wesen beider erstreckt haben, daran kann kein vernünftiger Mann zweifeln“,

sagt mit Recht Edward Carpenter („Wenn die Menschen reif zur Liebe werden“, S. 124).

Konsequent seiner Ansicht meint Bab: Der einzelne Mensch empfinde von Anfang an bis zu einem gewissen Grade für Personen beiderlei Geschlechts.

Die Menschen würden nicht geboren als Männer, Weiber oder Homosexuelle. Niemand liebe die „Männer“ oder die „Weiber“, sondern nur bestimmte Typen von Männern oder Weibern.

Dabei reagiere man auf diesen Typus ursprünglich ziemlich unbekümmert darum, welchem Geschlecht er angehöre.

Erst Einflüsse während des Lebens bewirkten suggestiv, daß später die meisten Menschen nur für die Reize des einen Geschlechts empfänglich zu sein glaubten.

Diese Typentheorie, sowie die Theorie des auf beide Geschlechter gerichteten Triebes kann auf manche psychische Hermaphroditen zutreffen, keinesfalls aber auf die große Menge der ausgesprochenen Homo- und Heterosexuellen. Den Grundgedanken dieser Theorien hat Bab anscheinend von Weininger (s. oben) entlehnt, ihn jedoch in mißverständlicher Weise ins Extreme verzerrt.

Der Gedanke an Erwerbung der Hetero- und Homosexualität intra vitam und an Massensuggestion als Ursache der allgemeinen Verbreitung der Heterosexualität ist nicht zuerst von Bab ausgesprochen; ich selbst habe ihn im Jahrbuch III als logische Schlußfolgerung bezeichnet, für den Fall, daß man das Angeborensein der Homosexualität leugnet. Was ich aber als nicht annehmbare Hypothese zum Beweis für das Angeborensein der Homosexualität vorgebracht habe, stellt Bab als sichere Tatsache auf, obgleich gerade die bisher gründlichsten Untersuchungen über die Entstehung des Geschlechtstriebes (Molls Libido sexualis) das Eingeborensein der Reaktionsfähigkeit auf bestimmte Reize erwiesen haben.

Wäre die Theorie der Massensuggestion für die Bestimmung der Richtung des Geschlechtstriebes zutreffend, so wäre ganz unerklärlich, warum gewisse, denselben Einflüssen wie die übrigen ausgesetzten Menschen entgegen der allgemeinen Suggestion zur Liebe zum gleichen Geschlecht verleitet werden; ferner, warum von zahlreichen Knaben, die gegenseitig masturbierten, nur eine verschwindend kleine Zahl später den gleichgeschlechtlichen Trieb aufweist, und warum die in der Jugend empfangene „homosexuelle Suggestion“ nicht alle beeinflußt hat.

Daß diese Erklärung durch Massensuggestion nicht richtig sein kann, fühlt wohl Bab selber, da er — im

Widerspruch mit seiner Theorie — selbst zugibt, daß eine Anlage, also ein angeborener Faktor, vorhanden sein muß, damit ausgesprochene homosexuelle Liebe entstehe.

Im zweiten Teil bespricht Bab den § 175, seine willkürliche Auslegung, seine Ungerechtigkeit und Zwecklosigkeit. Gleichberechtigung für die Homosexuellen und ihre Liebe, nicht bloß Mitleid sei zu verlangen.

In einem Anhang versucht Bab eine Widerlegung des „Urnischen Menschen" von Hirschfeld, die mit den unrichtigen Anschauungen Babs steht und fällt. Er bemängelt Hirschfelds Untersuchungen der Homosexuellen. Die Übereinstimmung in den Autobiographien will er auf suggestiven Einfluß von Lektüre usw. (!) zurückführen. Die femininen Eigenschaften der Homosexuellen auf Erziehung, Gewohnheit usw. Die bei Weibermangel begangenen Surrogathandlungen gewisser Heterosexueller auf den Durchbruch des gewöhnlich durch Suggestion unterdrückten gleichgeschlechtlichen Triebes.

Zum Schluß verwahrt sich Bab dagegen, als habe er den Wert des für die Bekämpfung der bisherigen Ansicht von der Homosexualität als eines Lasters höchst verdienstvollen Hirschfeldschen Buches unterschätzen wollen. Er habe aber einen Schritt weiter als Hirschfeld gewagt und die Homosexualität nicht wie Hirschfeld als Mißgestaltung, sondern als Ausfluß eines selbstverständlichen, natürlichen, allen Menschen innewohnenden, aber meist unterdrückten Triebes dargestellt.

Bab, Edwin, cand. med., Frauenbewegung und männliche Kultur, im „Eigenen" von Brand, Juninummer.

Die Stellung der Frau sei heute widerspruchsvoll: Einmal erscheine die Frau als Beherrscherin des Mannes, während sie andererseits wieder vom Manne als seine Sklavin, als seine entrechtete Dienerin behandelt werde. Hiermit im Zusammenhang stehe das geschlechtliche Problem.

Dem jungen Manne ständen von der Zeit der Pubertät bis zum heutigen heiratsfähigen Alter, d. h. ungefähr bis zum 30. Jahre nur drei Auswege offen, um seinen Geschlechtstrieb zu befriedigen: Der gefährliche Verkehr mit der Prostitution, durch den er selbst zu einer Giftquelle für seine ganze Umgebung werden könne, oder die

Jagd auf ehrbare Mädchen, wodurch namenloses Unglück entstünde, oder endlich die Masturbation, die gewöhnlich im Übermaß getrieben werde und so zu den schwersten Schädigungen führe.

Aus diesem Zustande sei die Frauenbewegung und besonders die abolitionistische Bewegung entstanden.

Im alten Griechenland habe es eine Frauenbewegung nicht gegeben. Die Frau habe eine untergeordnete Stellung eingenommen. Eine Geschlechtsfrage habe damals nicht existiert, sie sei einfach durch die gleichgeschlechtliche Liebe der Männer gelöst worden. Die Verachtung des Weibes habe in Griechenland die Lieblingminne zu der heute den meisten Forschern unverständlichen Blüte gebracht. Die damaligen Männerliebhaber seien nicht die Halbweiber, die Urninge im Sinne der heutigen wissenschaftlichen Autoritäten gewesen.

Im Gegensatz zu Griechenland zeige das alte Judentum das Ideal des Familienlebens; die gleichgeschlechtliche Liebe sei bei den Juden so gut wie unbekannt gewesen.

Heute könnten die altjüdischen Zustände für uns ebensowenig maßgebend sein, als die Wiedereinführung griechischen Geschlechtsleben mit seiner Sklavenstellung der ehrbaren Frau und seinem Hetärentum wünschenswert wäre.

Von jedem sei das Beste zu nehmen und die sexuelle Frage zugleich mit der Frauenfrage zu lösen.

Die eine Bewegung, die dem Ziele näher führe, sei die Frauenbewegung. Sie bedürfe aber zur Ermöglichung einer vollkommenen Lösung der sexuellen Frage einer Ergänzung. Diese sei die noch ganz junge Bewegung für männliche Kultur, deren Organ der „Eigene“ sei. Diese Bewegung sei nicht mit der Bewegung zu Gunsten der Homosexuellen und der Abschaffung des § 175 zu verwechseln. Letztere gehe von der Ansicht aus, es gäbe eine Anzahl von Personen, die sich nur zu Angehörigen des eigenen Geschlechts hingezogen fühlten, und fordere für diese die Beseitigung der den gleichgeschlechtlichen Verkehr bestrafenden Bestimmung.

Die Bewegung für männliche Kultur verlange von dem Jüngling, daß er sich in engster Freundschaft einem zu ihm passenden Manne anschließe, daß er nicht der allgemein gestellten Forderung, er dürfe nur das Weib lieben, Folge leiste und seinen gleichgeschlechtlichen Liebestrieb unterdrücke, daß er nicht in den Armen einer feilen Dirne sich, seine Familie und den Staat gefährde, daß er nicht Jagd auf ehrbare Weiber mache, daß er

auch nicht durch maßlose Masturbation sich in früher Jugend seiner wertvollsten Kräfte beraube und an der Degeneration des Volkes arbeite.

Durch Verbreitung dieser Lieblingminne würde die gerade durch die heutigen Zustände gezüchtete männliche Prostitution verschwinden. Auch die Bewegung für männliche Kultur erhebe entschiedenen Einspruch gegen das Fortbestehen des § 175, aber sie lege keinen Hauptwert auf diese Forderung. So lange die Strafbestimmung bestehe, werde sie von den Anhängern männlicher Kultur noch berücksichtigt werden müssen, die Lieblingminne brauche aber nicht zu Handlungen zu führen, die unter § 175 fielen.

Wenn die Wiedereinsetzung der Lieblingminne in ihre altgriechischen Rechte auch ein Aufblühen der Liebe des Weibes zum Weibe zur Folge habe, so sei dies kein Schade. Vermieden müsse nur werden, daß die Lieblingminne Verachtung des Weibes nach sich zöge. Dafür zu sorgen, sei die Frauenbewegung da.

Beide Kulturen, die Frauenbewegung, welche zu altjüdischen, die Bewegung für männliche Kultur, welche zu altgriechischen Idealen zurückführten, würden miteinander verschmolzen, eine höhere, vollkommenere, wirklich menschliche Kultur hervorbringen.

Gotamo, In die Zukunft, im „Eigenen" von Brand, Januarnummer.

Die Homosexuellen litten am meisten von allen Menschen unter der die heutigen Zustände beherrschenden konventionellen Lüge. Durch die Vorurteile der Menge in eine jammervolle Lage versetzt, suchten viele Homosexuelle in rasendem Sinnentaumel Vergessen und würden allmählich unfähig zu großer, schöner Liebe.

Der erste Schritt zur Besserung der Lage der Homosexuellen sei die Aufhebung des Strafparagraphen. Dies sei aber nicht das letzte Ziel: Nicht Duldung, sondern Gleichberechtigung der homosexuellen Liebe sei zu erstreben. Die ganze griechische Kulturgeschichte sei der sprechendste Beweis, zu welch herrlicher sittlicher Höhe der gleichgeschlechtliche Trieb gefördert werden könne. Wenn auch mit der Aufhebung des § 175 die Zahl derjenigen, die ihren schlummernden homosexuellen Trieb zur Entfaltung brächten, zunehmen würde, so wäre dies kein Unglück.

Würde die Möglichkeit des Auslebens aller unserer Anlagen geboten, so müsse sich die Kulturstufe erhöhen und dann werde sich auch eine edle Form für alles finden.

Unsere Sportplätze würden eine ähnliche Rolle spielen wie die Gymnasien zu Athen.

Die Befürchtung, ein eventueller „geschlechtlicher Verkehr“ könne den Jünglingen an Leib und Seele schaden, sei unbegründet. Einmal sei dieser Verkehr doch nicht die Hauptsache und viele würden auch in Zukunft ganz gut das Leben ohne ihn aushalten. Sodann aber sei die von vier Fünftel der Jugend geübte Onanie und der Verkehr mit Dirnen weit schädlicher für Tugend und Gesundheit.

Auch eine erniedrigende Stellung der Frau sei nicht zu befürchten. Die Frauen könnten nur gewinnen, wenn der Mann aufhöre, sie als ausschließliches Objekt der Kurmacherei zu betrachten. Die-Beziehungen der beiden Geschlechter würden freier sein auf beiden Seiten, dafür vornehmer und glücklicher.

Mayer, Dr. Eduard von, Männliche Kultur. Ein Stück Zukunftsmusik, im „Eigenen“ von Brand, Januarnummer. Erörterungen über den Unterschied zwischen Mann und Weib.

Der Mann bedeute die rastlose Tätigkeit, das fortschrittliche Prinzip, die Frau das stoffliche, konservative. Die Frau sei das ältere, der Mann das jüngere Ergebnis der lebendigen Entwickelung.

Das weibliche Prinzip der leiblichen Beharrlichkeit müsse sich beugen unter die Notwendigkeit der richtunggebenden Männlichkeit. Die wahre Kultur bedeute die Vollentfaltung der männlichen Persönlichkeit. Heute wirke das Gemeinleben nicht zuletzt unter dem grundsätzlich und instinktiv sozialisierenden und gleichmacherischen Einflusse der Frau notwendig ertötend auf das Persönlichkeitsgefühl. Um der Frauen willen habe eine prüde Heuchelei um sich gegriffen, durch die alle natürlichen Dinge künstlich entwertet und entheiligt worden seien. Die Vorherrschaft der Frau habe das Liebesleben des Mannes dermaßen mit Beschlag belegt, daß sie ihn lieber in den Armen der gemeinen weiblichen Käuflichkeit sähe, als daß sie ihm einen veredelnden Liebesverkehr mit seinen Geschlechtsgenossen gestattete, mögen auch die glänzendsten Zeugen der Vergangenheit und die ganze Natur mit feurigen Zungen zu Gunsten der gleichgeschlechtlichen Lieblingminne reden. Sie witterten nur zu gut, daß der Mann

am Manne wieder männlich werden würde, daß das Echo in gleichgestimmter Mannesseele mit ganz anderem Mut den Kampfruf des Mannes erfüllen würde, als die laue allzu persönliche Zustimmung des Weibes. Nur dann würde eine männliche und daher wirkliche menschliche Kultur entstehen, wenn der Mann wieder Mann würde und die männliche Selbstherrlichkeit wieder gewänne.

Die drei Aufsätze von Bab, Gotamo und Mayer bringen die Theorie einer als „neueste“ zu bezeichnenden Richtung zum Ausdruck. In allen bedeutenden Bewegungen bilden sich, sobald sie einen gewissen Umfang erreicht haben, extreme Richtungen, und dies um so leichter, je größer der Widerstand gegen die Bewegung ist; denn Reaktion ruft notwendigerweise Gegenreaktion hervor. So kann man mit Bestimmtheit behaupten, daß die Beibehaltung des § 175 trotz Petitionen und wissenschaftlicher, seine Unhaltbarkeit feststellender Forschung, auch übertriebene Forderungen gewisser Homosexueller und ihrer Verteidiger gefördert und geradezu erzeugt hat. Je länger der § 175 fortbesteht, je mehr die Verfechter veralteter Vorurteile gegen die Beseitigung der Strafandrohung sich stemmen, um so intensiver wird auch der Kampf gegen die ihr zugrunde liegenden Anschauungen toben. Ich sehe den Augenblick kommen, wo die Gegner der Homosexualität selbst die Aufhebung des § 175 wünschen werden, nur damit die immer mehr in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion tretende homosexuelle Frage wieder mehr zurückgedrängt wird, damit nicht die Bewegung einen Umfang und eine Bedeutung gewinne, die die Gegner mehr befürchten werden, als die Beseitigung der Strafe selber. Vielleicht bedauern die Herren dann, daß sie so lange gezögert haben, das beste Agitationsmittel — den § 175 — den Homosexuellen zu entziehen. Nur wenn der § 175 aufgehoben ist, werden maßlose Forderungen von Seiten der Homosexuellen verschwinden, erst

dann wird eine ruhige, objektive Beurteilung der homosexuellen Liebe möglich sein.

Der „neuesten“ Richtung Grundprinzip und Ziel enthalten manches Anerkennenswerte und Richtige, weisen jedoch teilweise auch überspannte und maßlose Forderungen auf.

Das Ziel soll sein: Ausbildung einer männlichen Kultur, die allein eine wirklich menschliche bedeute. Als eine Hebung, Besserung der Kultur muß man allerdings die Befreiung der homosexuellen Menschenklasse von Strafe und sozialer Ächtung betrachten. Die Freigabe und Anerkennung der homosexuellen Liebe mag auch dazu beitragen, daß die oft übertriebene, demütigende Vergötterung des Weibes, und die den Mann herabwürdigende Herrschaft der Frau vermindert werde. An der gesamten heutigen Kultur wird aber wenig geändert werden. Nur wer hypnotisiert durch die gleichgeschlechtliche Frage einseitig auf das homosexuelle Problem hinstarrt, kann die Bedeutung des Problems dermaßen überschätzen, daß er von seiner Lösung eine Umwälzung in den Grundlagen der heutigen Kultur erwartet. Wer auf eine solche Umwälzung zählt, vergißt den Hauptgrund, warum seine Hoffnungen doch nur utopistische sein können, nämlich die geringe Anzahl der Homosexuellen. Wenn auch die Zahl der Homosexuellen bedeutender ist, als man früher glaubte, so bleibt sie doch immer im Vergleich zu der großen Masse der Heterosexuellen eine sehr kleine. Der Einfluß der Homosexuellen wird daher stets nur ein minimaler bleiben. In diesem Punkte setzt nun allerdings das Grundprinzip der neuesten Richtung ein, das Bab dahin ausgesprochen hat, daß jeder Mensch bisexuell und daher auch homosexuell veranlagt sei.

Diese Ansicht habe ich schon oben bei der Kritik des Buches von Bab widerlegt. Sie widerspricht so sehr jeder Erfahrung und jeder Wirklichkeit, daß weitere

Worte zu ihrer Widerlegung unnötig sind. Da nun tatsächlich die Mehrzahl der Menschen das entgegengesetzte Geschlecht liebt, wird die Freigabe der homosexuellen Liebe nicht die von Bab erhoffte Bedeutung haben. Namentlich aber wird sie zur Lösung der Geschlechtsfrage zwischen Mann und Frau, zur Lösung des Prostitutionsproblems usw. so gut wie garnicht beitragen.

Eine unbegreifliche Verblendung bedeutet es, wenn Bab dem normalen Jüngling für die Zeit bis zu seiner Heirat die gleichgeschlechtliche Liebe empfehlen will, eine Liebe, die heutzutage von der Mehrzahl seines Geschlechts als widernatürlich empfunden wird und seinem legitimen sinnlichen und sentimentalen Liebesbedürfnis keinen Ersatz bietet. Dieses Verlangen stellt das Gegenstück dar zu der Forderung der Heterosexuellen, der Homosexuelle dürfe nur mit dem Weibe verkehren.

Mit der Anerkennung der homosexuellen Liebe werden wohl innige, edle und schöne Verhältnisse zwischen Männern möglich werden und auch wohl zahlreicher als heute in die Öffentlichkeit treten, einen besonders großen Umfang oder eine hervorragende Wichtigkeit wird jedoch die gleichgeschlechtliche Liebe nicht erlangen. Denn die in dem heterosexuellen Triebe der Mehrzahl der Männer begründete Liebe zum entgegengesetzten Geschlecht hat eine derartige Entwickelung, Verfeinerung und Bedeutung erlangt, daß die homosexuelle Liebe ihr gegenüber nur eine untergeordnete Rolle spielen wird.

Kapitel III.

Homosexualität und Erwerbung.

Caufeynon, Dr., La Pédérastie. Bibliothèque populaire des connaissances médicales, Paris, Nouvelle librairie médicale.

An der Hand der verschiedensten wissenschaftlichen Werke über Homosexualität, aus denen eine Anzahl von Stellen aus dem Zusammenhang gerissen, wiedergegeben wird, hebt das Büchlein hauptsächlich die grobsinnlichen Seiten und die nach außen hin am meisten in die Augen fallenden Erscheinungen der Homosexualität hervor.

Man vermißt nicht nur den von den neuesten Forschungen über die Frage durchdrungenen Geist, sondern es fehlt jeder Versuch einer Erörterung des Wesens der Homosexualität und jede systematische Darstellung. Statt dessen wird ein oberflächliches Gemengsel verschiedener Angaben von Autoren zusammengetragen, mit der Tendenz, die Homosexualität als Laster zu brandmarken. Obgleich anerkannt wird, daß die Homosexualität oft einen angeborenen Trieb bildet, wird das populär geschriebene Werkchen doch nur dazu beitragen, in Frankreich die bisherigen Vorurteile und gehässigen Anschauungen über die Homosexuellen unter der großen Menge zu bekräftigen.

Dühren, Dr. Eugen, Das Geschlechtsleben in England. Bd. III. Der Einfluß äußerer Faktoren auf das Geschlechtsleben in England. Fortsetzung und Schluß. Berlin, 1903, M. Lilienthal.

Die Homosexualität wird besprochen S. 3—64. Dühren glaubt, daß die Zahl der Homosexuellen in England keine große sei, und meint, daß überhaupt unter den germanischen Völkern die Homosexualität weniger verbreitet sei als unter den südeuropäischen Nationen. Auch in England lasse sich, wie in andern

germanischen Ländern, eine gelegentliche, lediglich auf Erworbensein zurückzuführende Zunahme der Homosexualität in bestimmten Kreisen beobachten, unter dem Einfluß äußerer Faktoren, sei es höfischer Korruption oder effeminierter Kunst- und Moderichtungen. Förderlich für die Entstehung der Homosexualität in England sei außerdem noch die Einrichtung der nur von Männern frequentirten Klubs und der beliebte gymnastische Sport, hinderlich dagegen der wie nirgends sonst in gleichem Maße bestehende Abscheu vor gleichgeschlechtlichen Handlungen. Daher auch die überaus strengen Strafvorschriften, die auch Dühren als barbarisch und einer zivilisierten Nation unwürdig bezeichnet, ebenso wie er den § 175 abgeschafft sehen möchte, obgleich der Staat auf andere Weise Vorkehrungen treffen müsse, um einer Ausbreitung des homosexuellen Verkehrs Schranken zu setzen.

Dühren gibt dann einen geschichtlichen Überblick über das Vorkommen der Homosexualität in England. Die ersten geschichtlichen Spuren der Homosexualität in England gingen bis auf die Zeit der Normannen zurück. Die größere Verbreitung der Perversität sei anscheinend diesen Trägern französischen Geistes und französischer Sitte zu verdanken. (?)

Anführung homosexuell verdächtiger Persönlichkeiten:

William Rufus, der zweite normannische König (11. Jahrhundert), Eduard II. (14. Jahrhundert) und sein (von Marlowe dramatisiertes) Verhältnis zu Gaveston, Nikolaus Udall (16. Jahrhundert), Verfasser der ersten englischen Komödie (wegen w. U. verurteilt, trotzdem später bei Eduard VI in hoher Gunst), Jakob I („Rex fuit Elisabeth, nunc est regina Jacobus").

Die Ausschweifungen der Restaurationszeit auf sexuellem Gebiet seien auch der Ausbreitung der Päderastie sehr günstig gewesen. Unter Karl II. seien die päderastischen Verhältnisse zahlreich gewesen. Beweis auch das Päderastendrama „Sodom" von Rochester, in welchem bezeichnender Weise der homosexuelle Geschlechtsakt als ein neues Raffinement gegenüber den bis zum Überdruß genossenen heterosexuellen Liebesfreuden aufgefaßt werde. Im 17. Jahrhundert hätten sich eigene päderastische Klubs gebildet. Bericht über den Klub „The Mollies Club" nach Edward Ward (Zusammenkunft weibischer Homosexueller, Nachäffung weibischer Gewohnheiten, Verkleidungen, simulierte Zeremonien: Kindstaufe usw.). Im 18. Jahrhundert sei die Päderastie besonders durch einige Ausartungen der Mode begünstigt worden. Auch der damals sehr verbreiteteten Unsitte der Männer, sich untereinander zu küssen, sei eine ursächliche Bedeutung für die Ent-

stehung homosexueller Neigungen beizumessen. Im 18. Jahrhundert Vorhandensein von Knabenbordellen und mehrerer geheimer päderastischer Klubs. Im Jahre 1798 Aufhebung eines päderastischen Klubs durch die Polizei und die Verhaftung von 18 als Weiber verkleideten, geschminkten Päderasten im Klublokal. Überhaupt zahlreiche Prozesse gegen Päderastie im 18. Jahrhundert. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts Entdeckung eines berüchtigten Klubs der sog. „Vere Street Coterie“. Genaue Beschreibung des für die Zwecke der Homosexualität eingerichteten Klubhauses (Zimmer mit Bett, Damenkleiderzimmer, eine Kapelle für simulierte Trauungen zwischen Männern usw., Soldaten, Bediente, Kellner stets zur Verfügung der Homosexuellen im Klub vorhanden). Verhaftung von 23 Homosexuellen im Klub. Sieben von ihnen zu längeren Gefängnisstrafen und zur Schaustellung am Pranger verurteilt. Schilderung der Prangerszene und des von den Verurteilten ausgestandenen fürchterlichen Martyriums nach damaligen Zeitungen. Die Verurteilten von der wütenden Menge und besonders von Weibern fast zu Tode geworfen, durch Steine, stinkende Fische, in Fäulnis übergegangene Tierleichen usw.

Erwähnung weiterer Skandale aus dem 19. Jahrhundert: Geschlechtsverkehr eines der angesehensten Prediger in Edinburg, Mr. Greenfield, mit Pensionären. Wegen des Ansehens der Beteiligten sei die Sache niedergeschlagen und die Tat auf Geisteskrankheit zurückgeführt worden. Der letzte Earl von Findlater und Seafield, schon zu Lebzeiten wegen seiner homosexuellen Neigungen bekannt, habe sein ganzes Vermögen einem Sachsen, Namens Fischer, seinem früheren Pagen und dann Privatsekretär vermacht. Flucht eines Großgrundbesitzers aus der Nähe von Glasgow. Flucht eines Edinburgher Advokaten, Mr. John Wood, eines in großem Ansehen stehenden Philantropen, nach Amerika nach Entdeckung homosexueller Akte mit Schülern der von ihm gegründeten Anstalt. Bericht über das Treiben der Londoner Päderasten, besonders der prostituierten, zu Beginn der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach einer Schrift „Vokels Preceptor“, ferner eine Schilderung der Päderastie in London vor etwa 20 Jahren aus einer 1881 erschienenen Schrift. Die Convicte, Colleges und Alumnate in England erklärt Dühren für Brutstätten homosexueller Praktiken und meint, die dort empfangenen Eindrücke drängten viele für ihr ganzes Leben in perverse Bahnen. Erwähnung des Falles Wilde. Auch Dühren ist der Ansicht, daß Wilde's Strafe überaus hart gewesen und keineswegs seinem Vergehen entsprochen habe. Von Männern, die homosexuell gewesen

sein sollen, nennt Dühren noch Symonds, den Marquis von Anglesey (Bericht aus dem Jahrbuch 3, S. 543—544) und den unter der Königin Anna lebenden englischen Gouverneur von New-York, Lord Cornbury, der trotz seiner hohen Stellung in Weiberkleidern kokettierend und mit allen Allüren der Courtisane in den Straßen herumgegangen sei.

Über weibliche Homosexualität verbreitet sich Dühren S. 51 bis 64 unter Anführung einer Anzahl von Zitaten aus verschiedenen Werken. (Aus dem Schäfer-Roman „Arkadia“ von Sir Philipp Sidney, aus den Memoiren des Grafen Grammont — Verhältnis der Miß Hobart, einer Hofdame am Hofe Carls II. mit einem Kammerfräulein, Miß Temple — ferner aus Mitteilungen von Archenholtz über geheime tribadische Klubs.) Auch in diesem Abschnitt sucht Dühren die Entstehung der Homosexualität auf Gelegenheitsursachen zurückzuführen. Einen Beweis hierfür will er u. a. sehen in den häufigen leidenschaftlichen Verhältnissen zwischen Schauspielerinnen, Choristinnen, Balleteusen oder in dem gleichgeschlechtlichen Verkehr Prostituierter. Erwähnung verschiedener Weibmänner, z. B. der unter Carl I. lebenden Räuberin Molly Cutpurse, die als Mann gekleidet Diebstähle und Raubanfälle in der Nähe von London ausgeführt, ferner der Seeräuberin Maria Read (Anfang des 18. Jahrhunderts). Ausführungen über den bekannten Chevalier d'Eon, der als Weib gelebt.

An einigen anderen Stellen des Buches wird gelegentlich noch Homosexuelles kurz berührt, so z. B. bei Erwähnung der obszönsten aller englischen erotischen Zeitschriften „The Pearl“ die Erzählung „Lady Pockingham“. Sodann gibt Dühren eine genaue Inhaltsangabe des berüchtigten obszönen Päderastendramas von Rochester aus dem 17. Jahrhundert (S. 342—364 über Rochester überhaupt). Hieraus sei erwähnt, daß im ersten Akte der auftretende König eine Proklamation erläßt, die allen Homosexuellen und Päderasten völlige Freiheit in der Betätigung ihrer Neigungen zusichert, und sich zwei Höflinge als Geliebte auswählt.

Auch in diesem Buche des pseudonymen Verfassers finden sich die gleichen Gedankengänge, wie in seinen übrigen Werken, insbesondere in seinen unter seinem wahren Namen veröffentlichten Beiträgen zur Psychopathia sexualis. Auch jetzt wieder macht sich Dühren-Bloch der fortgesetzten Verwechslung von Ursache und

Wirkung schuldig. Eine Widerlegung der Ansichten von Dühren erübrigt sich angesichts meiner früheren Ausführungen bei Besprechungen des Marquis de Sade (vgl. Jahrbuch III, S. 339), sowie der Bekämpfung der gleichen Anschauung durch Hirschfeld in seinem „Urnischen Menschen“ (Jahrbuch V, S. 1 flgd.). Dühren hat in seinem jetzigen Werk noch viel mehr Material als im Marquis de Sade benutzt und zusammengetragen. Das Buch verrät den ernsten Gelehrten und ungemein fleißigen Forscher und ist von bleibendem Wert für die Kenntnis der Kultur und der sexuellen Zustände in England. Es verdient das höchste Lob für seine Gründlichkeit und Gelehrsamkeit. Soweit allerdings die selbständigen Schlüsse, die Dühren aus dem bearbeiteten Quellenmaterial zieht, in Betracht kommen, erhält man den Eindruck der lediglich aus Büchern geschöpften Weisheit, während man den lebendigen Quell persönlicher Erfahrung, direkten Studiums des Homosexuellen, wie er in der Wirklichkeit leibt und lebt, vermißt. Dieser Mangel genügender Kenntnis mit den Homosexuellen selbst verschuldet es wohl, daß gleich bei Beginn des Buches Dühren recht anfechtbare Behauptungen über die Anzahl der Konträren aufstellt. Hätte er mit einer Anzahl vielgereister Homosexuellen über die Verhältnisse in England gesprochen, so würde er erfahren haben, daß die Homosexualität nach der Sachkunde und Erfahrung von Homosexuellen, die England kennen, dort sehr verbreitet ist. Ganz positiv unrichtig ist sodann Dührens Ansicht, die Dr. Hirschfeld bekannten 1500 Homosexuellen stellten den größten Teil der in Deutschland lebenden Homosexuellen dar, weil sicherlich fast alle Homosexuelle an das Komitee sich wendeten. Demgegenüber ist zu erwidern, daß fast nur Gebildete sich an das Komité wenden und nur wenige Homosexuelle aus dem Volke, ferner, daß unter den Gebildeten wieder eine sehr große

Anzahl aus den verschiedensten Gründen nicht mit dem Komitee in Verbindung tritt. Mir persönlich sind viele Homosexuelle bekannt, die sich nicht dem Komitee anvertrauen. Wenn ich von den mir genau bekannten Verhältnissen der von mir bewohnten deutschen Mittelstadt ausgehe, so finde ich, daß in derselben unter den etwas über 100000 zählenden Einwohnern und der nicht geringen Anzahl der vorhandenen Homosexuellen nur höchstens vier dem Komitee bekannt sind. Ähnliches trifft in anderen Städten zu.

In manchen Städten haben sich überhaupt keine Homosexuelle dem Komitee entdeckt. Danach kann man ruhig behaupten, daß die 1500 im Jahre 1902 dem Komitee bekannten Homosexuellen nur eine verschwindend kleine Anzahl aller deutschen Homosexuellen bilden.

Fuchs, Dr. Alfred, Zwei Fälle von sexueller Paradoxie, in Jahrbücher für Psychiatrie und Neurologie, Bd. XXIII, Heft 1 und 2, S. 207—213.

Der eine Fall bezieht sich auf ein 5¾ Jahre altes Mädchen, das im vierten Jahre beim Masturbieren betroffen worden war. Es wurde festgestellt, daß zwischen dem zweiten und vierten Jahre ein 19jähriges Kindermädchen fast zwei Jahre lang gegenseitige Manustupration mit dem Kinde getrieben. Das Kindermädchen führte dem Kinde sogar Spielkameraden und erwachsene Personen weiblichen Geschlechts zwecks gegenseitiger Onanie zu. Sie versuchte es auch mit einem vierjährigen Knaben, den sie in Gegenwart der Kleinen manustuprierte. So gern aber die Kleine mit weiblichen Personen zu allem zu haben war, erklärte sie, da nicht mit zu tun. Entlassung des Dienstmädchens seitens der Eltern und Bestrafung des Kindes. Alles aber unnütz. Das Kind zu Verwandten nach dem Orient geschickt. Dort fand das Kind aber reichlich türkische Dienerinnen, die sich von ihm manustuprieren ließen und ihm ein gleiches erwiesen. Cynisches offenes Erzählen des Kindes über seine „Verhältnisse". Sehnsucht nach dem Dienstmädchen. Als das Kind vom Orient zurückgekehrt,

war es durch keine Strafe oder Drohung abzuhalten, offen vor den Eltern und vor Fremden, sowie auch insgeheim zu onanieren. Oft wahre Paroxysmen von Wut und Verzweiflung infolge der Sehnsucht nach dem Dienstmädchen. Unterbringung des Kindes in eine Anstalt und wöchentliche Hypnotisierung. Nach einiger Zeit Besserung des Aussehens des Kindes; öftere Ausübung der Onanie infolge der Einrichtung der Anstalt sicherlich unmöglich.

Fuchs hofft, daß bei längerem Verweilen in der Anstalt das Kind seine Vergangenheit vergessen werde. Er bemerkt: Aus der Anamnese des Kindes ersähe man so recht die Bedeutung der Verführung im Kindesalter für die Determinierung des Sexualtriebes. Das Kind könne möglicherweise durch Einfluß der Verführerin für immer in die konträre Richtung geleitet worden sein. Wenn es auch jetzt gelingen werde, den vorzeitig geweckten Trieb zu redressieren, so könnten doch im Pubertätsalter Bruchstücke der Erinnerung lebendig werden, und es könnte das Kind, welches sich voraussichtlich normal zum Weibe entwickeln werde, wieder dort anknüpfen, wo es heute aufgehört habe. Dann könne man vor dem Rätsel konträrer Sexualempfindung ohne sekundäre somatische Begleiterscheinungen stehen.

Aus dem Falle des zur homosexuellen Geschlechtsausübung verführten Kindes lassen sich keine Schlüsse über die Entstehung der Homosexualität ziehen, da abgewartet werden muß, wie das großjährige Mädchen später fühlen wird. Auffällig ist die Tatsache, daß das Kind vor der Onanie mit dem Knaben Widerwillen hatte, also ganz entschieden zum weiblichen Geschlecht sich hingezogen fühlte. Ob da nicht die Vermutung einer zwar frühzeitig geweckten, aber nichts destoweniger ab origine vorhandenen starken homosexuellen Veranlagung nahe liegt?

Gourmont, Remy de, Physique de l'amour. Essai sur l'instinct sexuel. Paris, Société du Mercure de France.

„Das Liebesleben in der Natur" könnte man als Untertitel dem Buche beifügen. Gourmont beschreibt die Äußerungen des

Geschlechtstriebes in dem Tierreich, bei Insekten, Fischen, Vögeln, Vierfüßlern usw. Er will zeigen, wie das Sexualleben des Menschen nur ein winziges Teilchen der universellen Sexualität bildet. U. a. werden beschrieben: Ungeschlechtliche Fortpflanzung, Parthenogenesis (Zeugung ohne Hilfe des Männchens), Unterschiede in den Charakteren der Männchen und Weibchen (dimorphisme sexuel), Art und Weise der Kopulation, Arten der Geschlechtsorgane, Polyandrie, Polygamie usw.

Die Frage der gleichgeschlechtlichen Handlungen wird nur ganz kurz gestreift: Gourmont unterscheidet zwei Arten von Ursachen, äußere und innere. Die „Verirrung" aus innerer Ursache finde manchmal ihre Erklärung darin, daß die gleichen Arterien die Geschlechtsgegend sowohl vorn wie hinten durchzögen, die gleichen Nerven sie belebten.

Ob nicht Gourmont hiermit die allgemein verworfene Ansicht von Mantegazza über die Nervi erigentes auftischt? Wie aus den Angaben der benutzten Bibliographie am Ende des Buches hervorgeht, hat Gourmont zwei Bücher von Mantegazza, dagegen leider kein einziges wissenschaftliches Buch über geschlechtliche Anomalien befragt. Besonders zu bedauern ist auch die Tatsache, daß der Aufsatz von Karsch über die Päderastie bei Tieren ihm unbekannt geblieben ist.

Die Verirrungen der Tiere seien in der Regel ganz einfach zu erklären aus einem blinden heftigen Drang, der in Ermangelung des normalen Geschlechtsaktes zur ersten besten Surrogathandlung führe, aus einem Bedürfnis des Männchens, den erregten Geschlechtsteil durch Entleerung des Samens auf irgend eine Weise zur Ruhe zu bringen. Die bei Tieren anwendbaren allgemeinen Erklärungsversuche könne man auch auf die Menschen anwenden, doch dürfe man nicht vergessen, daß für ihn, da seine geschlechtliche Empfindsamkeit geeignet sei, jeden Augenblick geweckt zu werden, die Ursachen der Verirrungen sich ins Unendliche vermehrten. Es würde sehr wenig „Verirrte" geben, wenn die Sitten und Gewohnheiten die Vereinigung der beiden Geschlechter im gewünschten Augenblick stets möglich machten. Es würden nur die Verirrungen infolge anatomischer Grundlage bleiben: sie wären weniger häufig und weniger gebieterisch, wenn

die geschlechtlichen Beziehungen durch die Sitten erleichtert wären, anstatt daß man danach strebe, sie zu erschweren.

„Es ist schwer, besonders wenn es sich um den Menschen handelt, zwischen normal und anormal zu unterscheiden. Was ist normal, was anormal? Die Natur kennt dieses Adjectivum nicht.“ (S. 98.)

Bedeutsam für die Stelle, welche die Hermaphrodisie in der Natur spielt, sind die Ausführungen Gourmonts über gewisse Molluskenarten, speziell über die Gasteropoden, welche die Geschlechtsteile beider Geschlechter aufweisen, zu gleicher Zeit als Männchen den Geschlechtsakt ausüben und als Weibchen begattet werden (S. 141). Ebenso sind beweiskräftig für das Vorkommen von Zwischenstufen aus dem Tierreich die Bemerkungen über die Hermaphroditen bei Ameisen und Schmetterlingen, bei denen

„ganz wunderliche Wesen entstehen, halb das Eine, halb das Andere.“ (S. 223.)

Man sieht, von der Homosexualität scheint Gourmont keine Ahnung zu haben oder wenigstens sich von ihr eine total unrichtige Vorstellung zu machen. Was er unter „Verirrungen auf anatomischer Grundlage“ versteht, bleibt unklar; geschlechtliche psychische Anomalie als Folge von Mißbildungen der Geschlechtsorgane sind sehr selten im Vergleich zu den landläufigen Fällen von Homosexualität. Vielleicht meint er cerebrale Grundlagen. Ebenso werden auch in der Regel homosexuelle Handlungen unter den gewöhnlichen Kulturverhältnissen nicht infolge Erschwerung in den Beziehungen der beiden Geschlechter vorgenommen. Solche Schwierigkeiten bestehen doch in den Großstädten — und auch auf dem Lande — nur als Ausnahmen, während umgekehrt bei den herrschenden Anschauungen größere Schwierigkeiten für den homosexuellen Verkehr vorhanden sind. Ich wundere mich, daß ein so eigenartiger, kühner, vorurteilsfreier Geist, wie Gourmont, der auf den verschiedensten Gebieten, in der Belletristik, Philologie, Philosophie usw. eine ganz hervorragende Schärfe und Weite

des Blickes bekundet hat, doch so wenig der Homosexualität gerecht wird.

Allerdings, die Begriffe von „widernatürlich“, auf gleichgeschlechtliche Handlung angewendet, verwirft er.

Jolly, Dr., Perverser Sexualtrieb und Sittlichkeitsverbrechen. 11. Vortrag des Zyklus „Gerichtliche Medizin“, gehalten am 18. März 1902, abgedruckt in „Klinisches Jahrbuch“, Bd. XI, Heft 1, Jena, 1903, Gustav Fischer.

Die Homosexualität will Jolly ganz ebenso wie die übrigen sexuellen Anomalien beurteilt wissen. Er meint, nur in einer ganz kleinen Anzahl von Fällen sei die Homosexualität als angeborene Erscheinung zu betrachten, dagegen sei sie ganz sicher in den weitaus meisten Fällen erworben, zum Teil in früher Kindheit (infolge von Onanie — dauernder associativer Verknüpfung von gewissen Einwirkungen mit den sexuellen Regungen usw.), zum Teil im späteren Leben (z. B. infolge Weibermangels usw. Beispiele: die Verbreitung im Altertum, Zustände in Gefängnissen usw.). Unter den gewordenen Homosexuellen befänden sich zweifellos eine nicht geringe Anzahl von psychopathischen Naturen mit verminderter Widerstandsfähigkeit gegen pathologische Verknüpfungen. Ebenso sicher sei es aber, daß doch eine ganze Menge von gesunden Individuen diese Neigung beibehielten. Als angeblichen Beweis für die häufige Erwerbung einer homosexuellen Perversität beruft sich Jolly darauf, daß in der Irrenanstalt Stephansfeld bei Straßburg unter den ehemaligen Fremdenlegionären eine große Anzahl mit perversen Neigungen gefunden worden seien.

Dieser Beweis scheint mir recht schwach. Einmal kann ja gar nicht entschieden werden, ob nicht diese Neigungen in Verbindung und infolge der Geisteskrankheit auftraten, da es sich um Geisteskranke handelt. Zweitens aber können diese Handlungen „faute de mieux“, in Ermangelung von weiblichem Verkehr vorgenommen worden sein, ohne daß wirkliche homosexuelle Neigung vorgelegen hat. Von homosexuellem Triebe wäre nur zu

sprechen, wenn diese Kranken, obgleich ihnen Gelegenheit zu weiblichem Verkehr geboten, diesen verschmäht und den männlichen vorgezogen hätten. Trotz des Ansehens, das der 1903 leider verstorbene Jolly als Psychiater genießt, dürfte er der homosexuellen Frage nicht gerecht geworden sein. Zur Kenntnis der Homosexualität gehört persönliche Untersuchung der Homosexuellen, und zwar vieler Homosexueller; ob und wie viele Homosexuelle Jolly untersucht hat, darüber schweigt er.

Jolly und die Psychiater seiner Denkungsart sind allerdings durch gewisse allgemeine Anschauungen und Grundsätze ihrer Spezialwissenschaft gleichsam zu ihren Schlußfolgerungen in der Frage der Homosexualität gezwungen. Ihr Gedankengang ist dabei wohl etwa folgender: „Ein angeborener homosexueller Geschlechtstrieb kann nur etwas krankhaftes sein. Solch ein krankhafter Trieb darf aber nicht allein als einziges krankhaftes Symptom betrachtet werden, sonst würde man ja — glauben diese Psychiater, obgleich Moll diese Befürchtung als unbegründet nachgewiesen hat — in die heute nicht mehr anerkannte Monomanielehre zurückfallen. Wenn daher ein homosexueller Trieb festgestellt wird, so müssen, soll er als angeboren gelten dürfen, noch andere krankhafte Erscheinungen vorhanden sein. Fehlt es aber an solchen, wie dies bei manchen Homosexuellen eben der Fall ist, dann kann nach obigen Grundsätzen auch der homosexuelle Trieb nicht angeboren sein, weil ja sonst — da angeborener und krankhafter Trieb diesen Psychiatern identisch ist — ein als einziges krankhaftes Symptom sich darstellender Trieb bestehen würde, was ja nicht sein darf.“ Der Grundirrtum der Deduktionen dieser Psychiater besteht darin, daß sie nicht einsehen, daß ein angeborener homosexueller Trieb nicht notwendigerweise als etwas Krankhaftes zu betrachten ist, oder

wenn man ihn für krankhaft erklären will, er auch bei sonst normalen und gesunden Menschen als einziges nachweisbares anormales Symptom vorkommen kann, wie Moll dies nachgewiesen hat. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß es in der Wissenschaft, wie auf allen Gebieten, den meisten Menschen schwer fällt, Anschauungen, die gewissen für bindend erklärten Regeln zuwiderlaufen, für berechtigt zu halten und das bequeme Ruhekissen einmal liebgewonnener und als richtig angenommener Meinungen zu verlassen, um ohne jede Voreingenommenheit die neuen Anschauungen zu prüfen und, wenn erforderlich, an Stelle der alten zu setzen. Dies macht das Verhalten so mancher Ärzte begreiflich, die, bevor sie auch nur 100 Homosexuelle genau untersucht haben, ein definitives Urteil abgeben zu dürfen glauben. Ein weiterer Grund, warum viele Psychiater einfach die meisten Homosexuellen für lasterhafte Menschen erklären, liegt darin, daß diese Psychiater, sobald sie feststellen, daß die Homosexuellen nicht zu den Kranken zu zählen sind, glauben — und zwar mit Recht — daß diese Leute sie überhaupt nichts angehen. Da die Beurteilung dieser Homosexuellen nicht mehr in das Gebiet der Wissenschaft der Geisteskrankheiten fällt, so geben sich diese Psychiater auch nicht weiter die Mühe, eine andere Beurteilung der Homosexuellen zu suchen, als die landläufige.

Sie schließen sich dann eben der hergebrachten Meinung an. Nur der Psychiater, der echter Psychologe ist und das Gebiet seiner Wissenschaft nicht allzu eng umgrenzt, nur der Arzt oder Gelehrte, welcher alle Arten des Geschlechtstriebes, mögen sie nun krankhaft sein oder bloß angeborene physiologische Varietäten darstellen, studiert, kann auch den Homosexuellen gerecht werden.

Angesichts des Standpunktes, den Jolly einnimmt,

ist nicht zu verwundern, daß er alle auf die Annahme eines körperlichen Substrats der Homosexualität abzielenden Theorien verwirft, wenn auch die kategorische Form, in der diese Ansicht ausgesprochen ist, verblüfft und die einfache Behauptung, diese Theorien seien „positiv falsch“ zu bezeichnen, den Mangel jeglichen Gegenbeweises gegen die festgefügten wissenschaftlichen Argumentationen eines Krafft-Ebing und gegen die Tatsachen der Gynandrie und Androgynie, bei welchen schon im äußeren Körperbau die Homosexualität zum Ausdruck kommt, nicht zu ersetzen vermag. Letztere Tatsache wurde von Jolly überhaupt nicht erwähnt. Natürlich; denn sonst hätte der apodiktisch klingende Satz „positiv falsch“ nicht zur Anwendung kommen können. Wie andere Nervenärzte über die Frage denken, kann man oben bei Möbius und Löwenfelds Werken nachlesen.

Obgleich Jolly die Petition nicht unterschrieben hat, so befürwortet er doch die Aufhebung des § 175, weil, wenn die Polizei überall einmal kräftig zugreifen würde, eine außerordentliche Menge von Skandalprozessen in den verschiedensten Kreisen zum Schaden der öffentlichen Moral entstünde und tatsächlich jetzt schon weitgehende Duldung geübt werde, ferner, weil die Unterscheidung zwischen strafbarem und straffreiem gleichgeschlechtlichen Verkehr doch nur eine höchst spitzfindige sei. Solange der Paragraph bestehe, müsse er aber auf die Homosexuellen Anwendung finden, da sie nur in den seltensten Fällen als geisteskrank und unzurechnungsfähig zu betrachten seien.

Keller, Alexandre, La Grèce antique amoureuse. Paris, 1902, Librairie L. Borel.

Das Buch enthält Übersetzungen aus Longus, Plato, Theokrit, Bion, Moschus, Sappho und Anacreon, mit lüsternen Abbildungen ausgestattet. Es sind nur Bruchstücke ausgewählt, die die heterosexuelle Liebe besingen, auch der Auszug aus Plato behandelt nur die Liebe an und für sich. Wie Verfasser im Vorwort zum Bruchstück aus Plato ausdrücklich hervorhebt, hat er

„absichtlich alle Anspielungen auf ein Laster ausgeschieden, an dem das ganze griechisch-römische Altertum gelitten zu haben scheint und dem die Besten sich nicht immer haben entziehen wollen.“

Es wäre besser gewesen, Keller hätte literarische Zeugnisse über die ideale Ausgestaltung dieses mit Tiefe der Empfindung und Erhabenheit des Geistes gepaarten „Lasters“ wiedergegeben, anstatt den Exzerpten über die „nicht lasterhafte“ heterosexuelle Liebe durch die erotischen Bilder den Stempel des Lasterhaften und somit seiner Ausgabe überhaupt diesen Charakter aufzudrücken.

Krticzka, Freiherr Dr. Hans, Ein an Sadismus grenzender Fall, in Groß' Archiv für Kriminal-Statistik und Kriminalistik, Bd. XIV, Nr. 1 und 2.

Ein 19jähriger bisher unbescholtener Bursche hatte einen 13jährigen Knaben mit sich ins Feld genommen und durch Würgen und Schlagen mit Holzpflöcken getötet, nachdem oder während er das Kind — wie die Verletzungen des Leichnams am After und Mastdarm aufweisen — gewaltsam per anum gebraucht hat. Das Gutachten besagt, daß weder ein auf sadistische Befriedigung abzielender Lustmord noch Homosexualität vorliege. Vielmehr handele es sich nur um eine Surrogathandlung, die der Erregung infolge Alkoholgenusses und dem durch den Mangel normaler sexueller Befriedigung gesteigerten Geschlechtstriebe zuzuschreiben sei.

Verurteilung des Täters zu langjährigem schwerem Kerker.

Mayer, Oberarzt Dr., Münchener medizinische Wochenschrift, Nr. 12:

Päderastie sei in China allgemein verbreitet und gelte nicht als schändlich und widernatürlich; bei dem niedrigen intellektuellen Standpunkt der Frau erhalte sie unter Freunden, wie bei den Griechen, eine ideale Seite. Bei den Kulis in Niederländisch-Indien, bei den Auswanderern nach der Mongolei werde sie durch den Frauenmangel bedingt. Versuche zur Unterdrückung hätten in Hollands Kolonien zu blutigem Aufruhr geführt. Sie werde zuerst erwähnt unter den Han zwischen einem Kaiser und seinem

Diener. Der Dichter Li-taë-pu habe sie besungen, ebenso die Bücher Tsin-pi-meï und Ping-hua-pan-tiën (herrlicher Spiegel gleichartiger Blumen). Diese Bücher mit ihren obscönen Abbildungen in chinesischer Sprache zu besitzen, sei verboten, man habe sie aber in mandschurischer! Eine riesige Schundliteratur existiere darüber. Sie heiße Lu-tse (Ofen), der Vorgang t'sang-hou-tse (ein Eisen in den Ofen schieben). Sie werde als teurer Luxus betrachtet. Ihre Angehörigen zerfielen in zwei Kategorien Eine niedere: Schauspieler, früher Vergewaltigte, die durch Alter oder Krankheit Herabgekommenen der höheren Klassen; sie trieben sich in Theatern und Gasthäusern herum. Die höhere Klasse bestehe aus jungen Menschen, die mit 4—5 Jahren gekauft oder gestohlen und körperlich und geistig für ihr Geschäft erzogen würden. Die Kinder würden massiert, die Analöffnung durch Zinnstücke ausgedehnt, diese schmerzliche Prozedur durch schmerzlindernde Mittel angeblich gemildert; sie würden in Gesang und Musik, namentlich klassischen Gesängen unterrichtet und mit 13—14 Jahren in ihr Geschäft eingeführt. Bei besonderen Gastmählern, sowie im Theater lasse man die „jungen Knaben" kommen, die Hsiau-Kou hätten äußerst gewählten Anzug; Geschlechtskrankheiten seien ebenfalls verbreitet. Die Hsiau-Kou wohnten in öffentlichen Häusern (tang-ming-öl) und gingen gewöhnlich nicht auf die Straße. Ihre Häuser unterschieden sich von denen der weiblichen Prostitution durch rote Glaslaternen und die Aufschrift. Sie zahlten keine Abgaben. In vielen Häusern finde man Prostituierte beiderlei Geschlechts. Der Preis eines Hsiau-Kou sei der doppelte und mehr eines Mädchens. Für den Kaiserlichen Hof existierten, wie man behaupte, spezielle männliche Prostituierte, größtenteils Eunuchen. Sie wohnten im Nan-fu, der verbotenen Stadt (Haus des Südens), der Minister der Hofangelegenheiten habe sie zu besorgen.

Melchers, Otto, Was soll das Volk vom dritten Geschlecht wissen? Auch eine Aufklärungsschrift, herausgegeben gegen das „Wissenschaftlich-Humanitäre Komité". Flugblatt Nr. 3, herausgegeben von der Geschäftsstelle des Ordens für Regeneration, Otto Melchers, Bremen, Hamburgerstraße 29 h.

Als Ziel der Bestrebungen des Komités wird die Freigabe geschlechtlicher Mißbräuche der ärgsten Art, die Erleichterung der

Verführung unschuldiger Knaben und Jünglinge bezeichnet. Zum Beweise dieser Behauptung wird auf den Aufsatz in der Januarnummer des „Eigenen": „In die Zukunft" hingewiesen.

Insofern in diesem Aufsatz übertriebene Wünsche und Forderungen zum Ausdruck kommen, werden sie auch vom Komité mißbilligt. Ich beziehe mich auf meine scharfe Entgegnung zu diesem und ähnlichen Artikeln des „Eigenen" und meine auch von Dr. Hirschfeld gutgeheißene Beurteilung. Wenn dann als weiterer Grund angegeben wird, daß nach Aufhebung des § 175 Knaben über 14 Jahren den Päderasten freigegeben seien, so scheint Melchers die Petition nur flüchtig gelesen und übersehen zu haben, daß Schutz der Jünglinge bis 16 Jahre verlangt wird. Über das Schutzalter an und für sich kann man überdies verschiedener Meinung sein. Mag die Grenze von 16 Jahren zu niedrig dünken, so erhöhe man sie auf 18 Jahre. In der Grundfrage, ob die Konträren gegen Handlungen mit Erwachsenen zu bestrafen seien, ist aber schließlich Melchers trotz seines feindseligen Pathos mit dem Komité einig. Denn er muß zugeben, daß es eine ungerechte Härte sei, Personen, die von Geburt an schwer unter einer perversen Veranlagung litten, mit Gefängnis zu bestrafen. Warum dann der ganze Entrüstungsapparat und das Verdammungsurteil gegen das Komité? Allerdings in einem Hauptpunkte entfernt er sich von dem Komité.

Er befindet sich nämlich in dem irrigen Glauben, daß die meisten gleichgeschlechtlichen Handlungen von verdorbenen Wüstlingen ausgingen und bezeichnet überhaupt die gleichgeschlechtliche Neigung als eine schwere, durch Generationen ausgebildete Entartung, die den gesund gebliebenen Teil des Volkes zu vergiften drohe. Deshalb nennt er es eine Schmach, für diese „Verirrung" einzutreten und ermahnt „die Gesamtheit dazwischen zu fahren und den Sumpf der Entartung zu säubern". Das

Heilmittel mit dem klangvollen Namen, welches „das Volk auf eine gesunde Grundlage“ wieder stellen könne, hat denn auch Melchers gleich zur Hand, nämlich in dem „Orden für Regeneration“, zu dessen Beitritt er das Volk auffordert.

Pelman, Carl, Strafrecht und verminderte Zurechnungsfähigkeit, in der Politisch-Anthropologischen Revue, Jahrg. 2, Nr. 1, Aprilnummer.

Zu den Entarteten, die eine Gruppe der vermindert Zurechnungsfähigen bildeten, zählt Pelman auch geschlechtlich Perverse, fügt aber hinzu, „falls man eine angeborene sexuelle Perversität überhaupt noch gelten lassen wolle“. Pelman glaubt letzteres sei nicht erwiesen. Dem Bestreben der Urninge, die sexuell Perversen zu einer großen sozialen Bedeutung aufzubauschen, lägen keine entsprechenden Tatsachen zu Grunde und ihre Zahl schrumpfe unter der Lupe der Kritik sehr erheblich zusammen. Das erworbene Laster überwiege, Mitleid sei nicht am Platze. Der sexuell Perverse könne geisteskrank sein, sei es aber nicht an und für sich; die Geisteskrankheit müsse durch Symptome auf einem anderen Gebiet nachgewiesen sein. Solange der § 175 bestehe, müsse der nicht geisteskranke Perverse die Folgen des Paragraphen tragen.

Auch für Pelman gilt das oben bei Besprechung von Jollys Vortrag Gesagte.

Puppe, G., Über larvierte sexuelle Perversität, in der Ärztlichen Sachverständigen-Zeitung, 1902, Nr. 24. Aus dem Referat von Ernst Schultze im Centralblatt für Nervenheilkunde u. Psychiatrie, 15. Oktober 1903, S. 661.

Zwei mitgeteilte Gutachten betreffend sexuell perverse Individuen, deren Straftaten an sich keineswegs einen perversen Charakter hatten, nichtsdestoweniger aber zur Befriedigung des Geschlechtstriebes dienten. Der Eine, homosexuell und Sadist, war wegen Betruges angeklagt. Er hatte Schwindeleien verübt, um eine von ihm gegründete Jugendwehr nnter allen Umständen

aufrecht erhalten zu können. Er hatte sich dann einen romantischen Namen zugelegt und unter fälschlicher Nennung von Aufsichtsratsmitgliedern ein Armee- und Marinevorbereitungs-Institut für junge Männer von 14—18 Jahren gegründet. Züchtigung von Knaben, sowie Lektüre solcher Ereignisse wirkten sexuell erregend.

Der andere Fall betrifft einen heterosexuellen Fetischisten.

Stern, Bernhard, Medizin, Aberglaube und Geschlechtsleben in der Türkei. Mit Berücksichtigung der moslemischen Nachbarländer und der ehemaligen Vasallenstaaten. Berlin, 1903, Verlag von H. Barsdorf, 2 Bde.

Kapitel 42, Bd. XLII, S. 210—221 handelt von der „Päderastie und Sodomie".

Auch der Koran bestrafe den gleichgeschlechtlichen Verkehr, nenne aber nicht die Höhe der Strafe. Dagegen werde leicht Straflosigkeit zugesichert, so schon im Falle der bloßen Reue. Das moslemische Gesetz gestatte auch der Frau die Ehescheidung, wenn der Mann Päderastie treibe. Es gäbe jedoch kein Beispiel solcher Scheidung. Seit den Zeiten Bajesids sei der gleichgeschlechtliche Verkehr sehr verbreitet in der Türkei. Sultan Mohamed, der Eroberer von Konstantinopel, sei ein berüchtigter Knabenliebhaber gewesen. Die Osmanen hätten nach der Eroberung Konstantinopels eine Menge christlicher Knaben, die sich durch schöne Gestalt und Geist am meisten ausgezeichnet, als Pagen, als Itschoghlan zum innersten Dienst des Hofes berufen und geschlechtlich gebraucht. Die Knabenliebe habe nicht selten den triftigen Grund eines Christenkrieges abgegeben, dessen Beute die gelichteten Reihen der Rekruten und Pagen mit neuem Anwuchs zu füllen verheißen habe. Während bei Medern und Persern die Knabenliebe mit dem Eunuchentum verbunden gewesen sei, während dort die schönsten Knaben verschnitten worden seien, um nicht nur als widernatürliche Wächter des Harems, sondern als Buhlknaben zu dienen, hätten die Türken einen anderen, männlicheren, staatsnützlicheren Weg eingeschlagen. Die Janitscharenknaben und Pagen seien mit wenigen Ausnahmen unentmannt geblieben. Griechische, serbische, bulgarische, ungarische Knaben seien nicht als Eunuchen verschnitten, sondern nur als Moslems beschnitten, in den Übungen der Waffen unterrichtet worden; nachdem sie der Lust ihres Herrn und Meisters gefröhnt, sei ihnen der Weg

zu den ersten Stellen des Staates und des Heeres durch Gunst und Geschicklichkeit offen gestanden. Aus diesen Pflanzschulen seien die größten Männer des osmanischen Reiches hervorgegangen. Der zum Großvezier und Schwiegersohn des Sultans Suleiman aufgestiegene Rustan — ein geborener Kroate — sei ein ehemaliger Zögling der Pagenkammer des Serail gewesen. Die Sittenverderbnis der Ulema und Richter sei allezeit noch ärger als die der Sultane, Paschas nnd Veziere gewesen. Als das „größte Ärgernis des Gesetzes“ gelte in der osmanischen Geschichte der Oberstlandrichter Tschiwisade, „vielberüchtigt durch seine Unwissenheit und Knabenschänderei.“

Fast im ganzen Orient seien die Masseure in den Bädern Jünglinge, die sich selbst zur Päderastie anböten. Bosnische Lieder besängen die Päderastie mit Männern und Frauen. Ein Sarajevoer Lied schildere den Schmerz eines von einem Päderasten geplagten Burschen.

In allen Städten des Orients bevölkerten Knaben verschiedener Nationen die öffentlichen Häuser in nicht viel geringerer Zahl als Mädchen. An Feiertagen sähe man solche Knaben in ihrer auffallend reichen weibischen Tracht, mit falschen Haaren, singend und tanzend, selbst in den Straßen umherziehen und Lüstlinge locken. In Konstantinopel träfe man sie mit bleichen hageren Gesichtern, in weiten goldgestickten Hosen, namentlich in den Kaffeeschenken von Galata. In Stambul existierten besondere Freudenhäuser Imam-Eweler, Häuser des Imams genannt, in denen nur Knaben die Funktionen der Freudenmädchen ausübten. Ein russischer Arzt habe schon im Jahre 1846 zehn solcher Häuser erwähnt. Seither habe sich die Zahl nach einer dem Verfasser von einem türkischen Polizeibeamten gemachten Mitteilung verdreifacht. Schließlich berichtet Verfasser noch kurz über die von Hahn in den bekannten „albanesischen Studien“ gemachten Angaben über die Knabenliebe bei den Gegen Albaniens, wo die Knabenliebhaberei unter den unverheirateten Männern eine nationale Leidenschaft darstelle.

Gelegentliche Bemerkungen über den gleichgeschlechtlichen Verkehr befinden sich noch in diesem II. Band Kap. 26: „Die Ehe im Islam“ S. 20. Der türkische Liebesschriftsteller Omer Haleby führt in seiner Verteidigung der Polygamie als eine Ursache der Päderastie die Monogamie an.

„Die Monogamie kann aber leicht zum Ehebruch, zur Onanie, zur Päderastie verführen; denn die Laster kommen wie Unglücks-

fälle, immer in Gruppen und Ketten, eines hängt sich an das andere an. O Ihr Gläubigen, folget nicht den Prinzipien und Ratschlägen jener Götzendiener, welche sich fälschlich Diener Jesu nennen; denn sie geben vor, ihn als Muster anzuerkennen, und machen aus seiner Lehre den Tempel Satans und der Vielgötterei."

Es ist ergötzlich, zu sehen, wie hier ein Osmane die gleichen Vorwürfe gegen die Monogamie erhebt, welche meist der Christ gegen die Polygamie schleudert und jeder in den Eheeinrichtungen des Volkes des anderen eine Ursache der Päderastie erblickt. Sollte da nicht die Überzeugung sich aufdrängen, daß der gleichgeschlechtliche Verkehr von Monogamie und Polygamie unbeeinflußt ist!

Kapitel 43: Eunuchen und Perversitäten, Seite 230, berichtet Stern über die Eunuchen, die Männern als Weiber dienen. Er zitiert Omer Haleby:

„Wenn sich diese Eunuchen a retro gebrauchen lassen, so sind sie die schlimmsten Feinde der Frauen, deren peinlichste, wildeste und eifersüchtigste Wächter; und sie sind nicht bloß eifersüchtig auf die Frauen, sondern auch auf einander."

Im gleichen Kapitel S. 233 erwähnt Stern den weibweiblichen Verkehr: „Die indischen Frauen in den Harems üben miteinander das Auparischtaka oder „die Krähe" d. h. den cunilingus. Er zitiert ferner einen Abschnitt aus Hammer: „Geschichte des Osmanischen Reiches" über eine türkische Sappho, die Dichterin Mihiri aus Amasia, die ihr

„lediges, aber nicht jungfräuliches Leben der Liebe geweiht".

Wie dies gewöhnlich in Büchern über türkische Zustände geschieht, stellt auch Stern die Sache so dar, als ob der gleichgeschlechtliche Verkehr in der Türkei weit häufiger ausgeübt werde, als im übrigen Europa. Es mag nun auch sein, daß er besonders häufig in der Türkei vorkommt, aber ich glaube nicht, daß das Verhältnis der Häufigkeit des gleichgeschlechtlichen Verkehrs zur Häufigkeit des normalen Verkehrs, sowie das Verhältnis der Anzahl Homosexueller, die gleichgeschlechtlich ver-

kehren, zu der Anzahl Heterosexueller, die gleichgeschlechtlichen Verkehr ausüben, in der Türkei wesentlich anders sei, als im übrigen Europa. Wenn der gleichgeschlechtliche Verkehr öfter als in Europa gepflegt wird, so scheint aber überhaupt auch der Koitus zwischen Mann und Weib oft in übermäßiger Weise ausgeübt zu werden. So berichtet Stern von dem Sultan Ibrahim, der einmal in 24 Stunden 24mal koitiert habe. Sodann ist zu beachten, daß die Homosexuellen in der Türkei ungehemmt und ohne sozialer Ächtung zu verfallen, ihren Trieb befriedigen können. Die Homosexualität wird daher offener hervortreten, ihre Äußerungen werden öfters nach außen hin sich bemerkbar machen, während im übrigen Europa die Homosexuellen ihr Geschlechtsleben auf das Sorgfältigste in Dunkel hüllen, und das große Publikum nur infolge von Skandalgeschichten und Prozessen von dem homosexuellen Leben und Treiben etwas erfährt. So kommt der Heterosexuelle leicht zu dem Glauben, die in Europa ihm verborgen bleibenden Homosexuellen seien weniger zahlreich als in der Türkei. Für das häufigere Vorkommen des gleichgeschlechtlichen Verkehrs in der Türkei braucht man daher nicht, wie das so oft geschieht, als Grund die infolge der polygamen Sitten angeblich entstandene Übersättigung am Weibe und die Sucht nach neuen Genüssen zu sehen. Auch Stern weiß von keinem einzigen Männerliebhaber zu berichten, der infolge vorangegangener Exzesse beim Weibe, später eine Begierde für Jünglinge erworben hätte. Wenn die maßlose Weiberliebe derartige Wirkungen öfter zeitigen würde, so wären sie doch z. B. bei dem oben erwähnten Ibrahim zu erwarten gewesen, der aber trotz seiner Unzahl von Sultaninnen, Sklavinnen und Günstlinginnen bis zu seinem Lebensende anscheinend keinen Überdruß am Weibe bekam und keine Lust zeigte, die Liebe zum Weib mit der Begierde zum Mann zu vertauschen.

Ebenso blieb der Prophet Mohammed trotz seiner elf Frauen (die letzte heiratete er noch kurz vor seinem Tode) Weiberfreund, auch ihn verleitete nicht der häufige Besitz des Weibes zum Wechseln seiner Natur. Was die gesetzliche Verpönung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs anbelangt, so scheint die Strafe nur auf dem Papier zu stehen. Die Bedeutung — oder vielmehr Bedeutungslosigkeit — des Verbots wird sofort klar, wenn man berücksichtigt, was alles ebenso wie die Päderastie mit korrektionellen Strafen bedroht ist. So z. B. führt Stern in einer Linie mit der Strafe der Päderastie an (S. 53): „Die Strafe der Witwe für die Verheiratung während der gesetzlichen Wartezeit, oder die Strafe für den freien Verkehr der beiden Geschlechter, wenn ein Mann und eine Frau, die nach dem Gesetz sich nicht sehen dürfen, sich in familiärer Weise treffen, miteinander plaudern, schäkern und gemeinsam ein Mahl nehmen! Oder die Strafe für den Ungehorsam der Frau gegen den Willen des Mannes.“

Die Schilderung, die Stern über die heutige Knabenprostitution in Konstantinopel gibt, ist nach Erkundigungen, die ich von Homosexuellen eingezogen habe, die mit den türkischen Verhältnissen bekannt sind, unrichtig.

Der eine sehr zuverlässige Gewährsmann schreibt mir:

„Sicher ist, daß Knabenbordelle, wie sie noch vor 10 Jahren bestanden haben sollen, nicht mehr existieren, sondern von der Polizei aufgehoben worden sind. Auch die „poetische“ Beschreibung der auf den Straßen herumziehenden oder in Kneipen sitzenden Knaben, besonders in Galata, also in dem Fremdenviertel, ist absolut unzutreffend. Dagegen sind einige Bäder bekannt, in denen die Diener die Funktionen der Freudenmädchen verrichten, immer aber unter dem Mäntelchen der „Badebedienung“. Für den Fremden bietet Konstantinopel weniger Gelegenheit zum homosexuellen Verkehr, als irgend eine andere europäische Großstadt. Kuppler und schmutzige Hotelchen, in denen man überdies geprellt wird, existieren zwar, aber ganz ebenso im geheimen, wie in anderen Großstädten.“

Salgo, Dr., Die sexuellen Perversitäten vom psychiatrischen und forensischen Gesichtspunkte. Vortrag, gehalten auf dem 2. Landeskongreß der ungarischen Irrenärzte; in der „Pester medizinisch-chirurgischen Presse“ No. 1 vom 4. Januar 1903.

Aus der zeitlichen und örtlichen Ubiquität der Homosexualität und weil, wie er glaubt, die Möglichkeit des normalen Verkehrs neben dem homosexuellen in den meisten Fällen bestehe, schließt Salgo, daß die angeborene Inversion eine seltene Erscheinung sei. Die Behauptung des Angeborenseins, meint Salgo weiter, stamme aus sehr wenig zuverlässigen Informationen, aus den oft lügenhaften, an der Verschleierung des wahren Ursprungs ihres Lasters interessierten Homosexuellen. Die Homosexualität sei meist auf äußere Ursachen zurückzuführen: Auf Abstumpfung der Libido infolge von Exzessen, Notstand regulären Geschlechtsverkehrs, z. B. infolge Krankheit der Frau (!) usw. Die bei sexuell Perversen angeblich oft vorhandene sogenannte psychische Degeneration sei kaum mehr als ein Schlagwort und kein Beweis der Krankhaftigkeit, ebenso die sog. somatischen Stigmata, deren Abhängigkeit von Störungen des Zentralnervensystems unerwiesen sei. Sexuelle Perversität könne allerdings als Ausfluß einer Geistesstörung vorkommen, z. B. im Verlaufe maniakalischer Erregungszustände, bei gewissen Formen seniler psychischer Involution, bei den von Magnan beschriebenen Fällen anfallsweise auftretender Zustände mit den Begleiterscheinungen der Anxietät, Palpitation, Trübung des Bewußtseins, großer Unruhe, die in sexuell perversen Handlungen zur Entladung kämen. Die sexuelle Perversität sei nur dann als krankhaft zu betrachten, wenn sie mit vielen anderen und charakteristischeren Krankheitssymptomen ein Krankheitsbild ausmache. Anlangend die forensische Seite der homosexuellen Frage befürwortet Salgo die Straflosigkeit des homosexuellen Verkehrs. Wolle man ihn wegen der Vereitelung der Fortpflanzung bestrafen, so müsse man auch unzählige Akte im heterosexuellen Geschlechtsverkehr mit Strafe bedrohen, die aber so verbreitet und so intimer Natur seien, daß eine strafende Kontrolle undenkbar sei. Die strafrechtliche Verfolgung der Perversitäten richte sich daher garnicht gegen ihre gesellschaftsfeindliche Seite, sondern scheine eher einer ästhetischen Empörung gegen Geschmacksverirrungen zu entspringen. Ein gesetzgeberisches Einschreiten gegen individuelle Geschmacklosigkeiten sei jedoch kaum denkbar, und zwar auch dann nicht, wenn man die Ge-

schmacksverirrungen moralische Verirrungen nennen wolle. Eine Handlung sei erst dann unmoralisch, wenn auch Dritte dadurch berührt würden; solange die zwischen zwei Personen verübte perverse Handlung geheim bleibe, sei sie weder moralisch noch unmoralisch zu nennen. Sie werde es erst, wenn sie zur Kenntnis Dritter gelange und deren berechtigtes Empfinden verletze. Daß sie aber zur Kenntnis gelange, sei in vielen Fällen gerade ein Umstand, der gegen ihre Verfolgung spräche, da die Anzeige meistens durch einen Erpresser erfolge. Die „Chantage“ blühe auch gerade da am meisten, wo die homosexuelle Handlung strafbar sei.

Salgo macht über Wesen und Entstehung der Homosexualität Ausführungen, die im allgemeinen denjenigen von Jolly (siehe oben) ziemlich ähnlich sind. Ich verweise daher auf meine Erwiderung gegen Jolly. Das dort Gesagte gilt auch gegenüber den Auslassungen von Salgo.

Allerdings ist die Auffassung von Salgo eine weniger wissenschaftliche, noch mehr auf veraltetem Standpunkt fußende, als diejenige von Jolly. Man darf wohl seiner Verwunderung darüber Ausdruck verleihen, daß auf einem Ärztekongreß ein Mann über Homosexualität Vortrag gehalten hat, der, wie seine Auslassungen beweisen, von dem Wesen der Homosexualität keine Ahnung und sicherlich niemals noch Homosexuelle untersucht hat. Eine bemerkenswerte Tatsache bedeutet es übrigens, daß Männer wie Jolly und Salgo, die einen den Forschern über Homosexualität entgegengesetzten Standpunkt einnehmen, trotzdem die Beseitigung der Bestrafung des homosexuellen Verkehrs verlangen.

Schrenck-Notzing, Freiherr von, Beiträge zur forensischen Beurteilung von Sittlichkeitsvergehen mit besonderer Berücksichtigung der Pathogenese psychosexueller Anomalien, in „Kriminal-psychologische und psycho-pathologische

Studien". Leipzig, 1902, Verlag von Johann Ambrosius Barth.

Kapitel 2, 3 und 4 der Abhandlung hat Verfasser schon früher im Archiv für „Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik" von Groß veröffentlicht. Sie sind auch schon von mir im Jahrbuch II, S. 361 besprochen worden. Neu ist nur Kapitel I: „Einleitende Bemerkungen über Homosexualität".

Verfasser hebt den gewaltigen Einfluß der geschlechtlichen Faktoren für das Seelenleben und ihre große Bedeutung in medizinischer, strafrechtlicher und sozialer Hinsicht hervor. Er gibt eine kurze Beschreibung der Äußerungen und Wirkungen des homosexuellen Gefühles, wobei er erwähnt, daß ihm eine Anzahl von Ehen bekannt sei, in denen infolge der auf Homosexualität zurückzuführenden Unfähigkeit des Ehemannes zur Ausübung des normalen Verkehrs die Frau virgo intacta sei. Verfasser skizziert dann seine bekannte Assoziationstheorie, die er dahin zusammenfaßt, daß die meisten geschlechtlichen Verirrungen sich als Produkt ungünstiger äußerer Anlässe bei vorhandener erheblicher neuropathischer Konstitution und Labilität des Trieblebens darstellten. Gegen die jüdisch-christliche Anschauung in geschlechtlichen Dingen sich wendend, spricht er von der Einseitigkeit und Härte dieses ursprünglich gegen ganz bestimmte heidnische Unsitten gerichtete und mit den Bedürfnissen der heutigen Kultur nicht mehr übereinstimmenden Ideals, das beigetragen habe zur Förderung der Prostitution, sowie der zahlreichen Verirrungen und Erkrankungen des Sexualtriebes, und zur Ausbreitung der Heuchelei und Lüge im geschlechtlichen Leben. Dieser Auffassung stellt Verfasser das griechische Ideal gegenüber; die Geschichte der Geschlechtsverhältnisse im alten Griechenland lehre, daß hohe Kultur und Sittlichkeit sehr wohl vereinbar sei mit einer natürlichen, freieren, mehr den Bedürfnissen des menschlichen Wesens entsprechenden Auffassung des sexuellen Lebens. Der Staat solle eher die kommende Generation ins Auge fassen und sich mehr um die Verhütung der Fortpflanzung von Trunkenbolden, Syphilitischen, Verbrechern usw. kümmern, anstatt mit der Bevormundung der Einzelindividuen in sexueller Beziehung auch da, wo kein Schaden für einen Dritten oder das Allgemeinwohl daraus erwachse, so weit zu gehen, wie er dies mit § 175 tue. Durch innere Reformen (Aufgabe der Heuchelei in sexuellen

Dingen, Erleichterung der Eheschließung für normale Individuen, Gewährung vernünftiger sexueller Befriedigung usw.), würde perversen Richtungen des Geschlechtstriebes der Boden entzogen.

Meine von Schrenck-Notzing abweichende Auffassung über Entstehung und Beurteilung der Homosexualität und die Einwände gegen des Verfassers Theorie habe ich schon im Jahrbuch II, S. 363, und an anderen Stellen niedergelegt.. Obgleich Schrenck-Notzing die in den Jahrbüchern hauptsächlich vertretene Anschauung über das Angeborensein der Homosexualität bekämpft, erkennt er doch in einer Anmerkung (Anm. 2 zu Kapitel II), welche Hirschfeld im vorigen Jahresbericht ganz abgedruckt hat, in unparteiischer Weise „die riesige, unermüdliche Arbeitskraft, die zähe Ausdauer und die geschickte Organisation“ an, wie sie in dem Unternehmen zutage trete. Eines gewissen Widerspruches macht sich Schrenck-Notzing schuldig, indem er dem griechischen Ideal in gleichgeschlechtlichen Dingen Lob spendet und trotzdem die gerade in Griechenland zu gesunder Blüte entwickelte Jünglingsliebe als krankhaft bezeichnet. Der Forderung des Verfassers nach sozialen Reformen auf geschlechtlichem Gebiet wird man voll und ganz zustimmen müssen; deshalb braucht man aber nicht seine Folgerung für richtig zu halten, daß dann die Homosexualität auf ein Minimum zusammenschrumpfen werde. Denn ist die Homosexualität, wie ich glaube, eine angeborene, zu allen Zeiten und an allen Orten verbreitete, dem normalen Trieb parallele Leidenschaft, so werden soziale Verbesserungen nur wenig die Zahl der Homosexuellen beeinflussen.

Spassoff, Contribution à l'étude de l'instinct sexuel et de ses transformations dans les maladies mentales. Thèse pour le doctorat en médecine. Toulouse, 1901, Imprimerie Saint Cyprien.

Eine für die Frage der Entstehung des Geschlechtstriebes und seiner Anomalien unbedeutende Dissertation. Das wichtigste Werk über den Geschlechtstrieb, Molls Untersuchungen über die Libido sexualis, ist nicht einmal genannt.

Der Geschlechtstrieb ist für den Verfasser, wie jeder Trieb, eine etwas komplizierte Reflexbewegung mit einer gewissen Bewußtseinsbeteiligung; in dem Trieb sei wahrscheinlich eine psychomotorische Bewegung: Begierde, Erregung usw. mit mehr oder weniger Beteiligung des Willens enthalten. Er führt den Geschlechtstrieb auf zwei Ursachen zurück: Die Notwendigkeit und Begierde der Entleerung der durch die Geschlechtsdrüsen hervorgebrachten, durch Sekretion entstandenen Produkte, durch welche auch die etwaigen sexuellen Centren erregt würden. Die zweite Ursache sei der Gedanke der Fortpflanzung. In den Geschlechtsanomalien sei entweder ein übertriebenes Beharren des lediglich organischen Reflexes ohne Beteiligung des Bewußtseins, ohne getroffene Wahl usw. vorhanden, oder aber lediglich die Äußerung des psychischen Teiles des Aktes infolge Vergessens des organischen Ursprungs, daher die rein ideale Liebe ohne physischen Zweck.

Wie unrichtig die Auffassung ist, als ob das psychische Komponent der Geschlechtsliebe der Gedanke an Fortpflanzung sei, geht daraus hervor, daß auch der Koitus zwischen Personen verschiedenen Geschlechts fast niemals zu diesem Zweck stattfindet. Man kann daher auch nicht bei den Anomalien das Fehlen dieses Zweckes als Charakteristikum betrachten. Übrigens zeigt sich auch bei den Erörterungen der sexuellen Anomalien seitens Spassoff seine Theorie völlig unzulänglich. So operiert er bei der Erklärung der Paresthesie, insbesondere der Inversion, fast nur mit der Störung der Geschlechtszentren, obgleich er das Vorhandensein der letzteren kurz vorher bei der Erörterung des Geschlechtstriebes zu leugnen geneigt war, jedenfalls ihnen keine entscheidende Bedeutung beimaß.

Nach Spassoff entsteht die Inversion infolge der in der Jugend aus Nachahmung, Furcht vor Geschlechtskrankheiten oder

Weibermangel betriebenen Onanie, welche Neurasthenie verursache und das normale Geschlechtszentrum ins Wanken bringe. Auch auf Grund angeborener Schwäche des Gehirns könnten falsche Ideenassoziationen und eine Ablenkung in perverse Bahnen stattfinden.

Der zweite Teil der Schrift hat ein gewisses Interesse. Verfasser hat versucht, in den Irrenanstalten Saint-Lizier und Montauban (Südfrankreich) die Art des Geschlechtstriebes der Irren festzustellen. Von 169, bei denen Feststellungen möglich gewesen seien, hätte er nur 19 gefunden, bei denen der Geschlechtstrieb nicht eine Anomalie, Hyperästhesie, Anästhesie oder Paresthesie aufgewiesen hätte.

Da Verfasser zu den Paresthesien alle Formen geschlechtlichen Verkehrs außerhalb des normalen Koitus rechnet, z. B. auch Onanie, so weiß man nicht, wieviel Fälle gleichgeschlechtlicher Akte in den aufgestellten Tabellen sich befinden, und wüßte man es auch, so würde dies angesichts der Verhältnisse, unter denen diese Akte beobachtet wurden, noch nicht entscheiden, um wieviel Fälle von Inversion es sich handelte. Irgend welche Schlüsse für die Entstehung oder Verbreitung der Homosexualität lassen sich daher aus der Statistik nicht ziehen. Verfasser betont übrigens zum Schluß selbst, daß seine Untersuchungen ihm keine bestimmten Schlußfolgerungen gestatteten.

Kapitel IV.

Die Anhänger der Strafe.

Anderson, Marie (Frau), Wider das dritte Geschlecht. Ein Wort zur Aufklärung über die konträre Sexualempfindung und die Abschaffung des § 175 St.G.B. Berlin, 1903, Verlag von Hugo Bermüller.

Mit heiligem, feurigem Entrüstungseifer hat Verfasserin alle vor den wissenschaftlichen Forschungen über Homosexualität herrschenden Vorurteile wieder aufgetischt. Das Märchen vom Wüstlingsleben, die Fabel von der bei den Passiven am anus bestehenden, besonders erregbaren Nerven, die Mythe von der Sucht der Aktiven nach größerer Enge bei Ausübung des Beischlafes als Ursachen der Homosexualität, diesen gesamten veralteten Hokuspokus hat die gute Dame neu aufgewärmt. Auf eine Widerlegung werde ich mich selbstverständlich nicht einlassen, es würde den Elukubrationen der streitbaren Amazone allzu große Ehre angetan. Nur eine Frage: Wenn die Homosexuellen aus Sucht nach dem Engeren den gleichgeschlechtlichen Verkehr wählen, warum suchen sie beim Manne, was sie bei der Frau auch finden könnten?

Trotz der anscheinend unheilbaren Verblendung der Frau Anderson war sie doch gütig genug, einen Lichtstrahl der neueren Forschungen in ihre dunklen Vorstellungen eindringen zu lassen, insofern sie wenigstens das Vorkommen angeborener Konträrsexualempfindung nicht leugnet; allerdings hat dieser Lichtstrahl nicht vermocht, ihr Verständnis genügend zu erhellen; denn in einem Atem bezeichnet sie die angeborene Urningsliebe als Krankheit und als schändliches Laster und will diese

„kranken Lasterhaften“ wie Aussätzige aus der Gesellschaft ausgeschlossen wissen, damit sie nicht Normale in das Lager ihrer ekelhaften Leidenschaft zögen; gleichzeitig bringt sie es dann wieder fertig, diese geborenen Uranier mit dem körperlichen Zwitter zusammenzuwerfen.

Die Beleidigungen und Beschimpfungen, mit denen die anmutige Verfasserin die Bestrebungen des Komitees, die sie als Skandal bezeichnet, gegen den die Behörden einschreiten sollten, überschüttet, ihre Entstellungen der Volksschrift, die sie eine Empfehlung des Lasters und gröbsten Unfugs nennt, ihre Verleumdungen gegen das Komitee, welches sie als Beschützer überspannter, raffinierter Wollüstlinge und Volksvergifter darstellt, wird man nicht so sehr auf weibliche Perfidie, als vielmehr auf weibliche Subjektivität zurückführen, auf unüberlegte, aus blindem Haß und instinktivem Abscheu entspringende Gefühlsreaktion, auf Unkenntnis, auf mangelnde Fähigkeit, dem eigenen Wesen Fremdartiges und dem eigenen Temperament Fernliegendes objektiv zu beurteilen, auf die Unmöglichkeit, den Bann eingewurzelter Vorurteile zu brechen.

Man wird der Verfasserin nicht einmal wegen ihrer geistigen Ergüsse zürnen, viel eher möchte man sie bemitleiden, daß sie die ernste wissenschaftliche Frage der Homosexualität in einem Unrat des Monströsen, Törichten, Falschen und Vorurteilsvollen ersticken zu dürfen glaubt. Aber nicht nur Mitleid wird man ihr zollen, sondern auch Dank spenden für eine Art der Feindschaft und Bekämpfung, die dem Komitee nur Sympathien objektiv Denkender einbringen kann. Von solchen Gegnern wie Frau Anderson hat das Komitee nichts zu befürchten, schon deshalb, weil derartige Streitschriften der Lächerlichkeit anheimfallen, und auch hier der Grundsatz sich bewahrheitet:

Le ridicule tue.

Quanter, Rudolf, Wider das dritte Geschlecht. Ein Wort zur Aufklärung über die konträre Sexualempfindung und die Abschaffung des § 175 nach Frau Marie Anderson. Zweite, zugleich neubearbeitete Ausgabe. Berlin, 1904, Verlag von Hugo Bermüller.

Ein wackerer Ritter ist in der Person von Quanter der Frau Anderson zu Hilfe geeilt und hat nicht nur die Elukubrationen der tapferen Dame in festeren Zusammenhang und in logischeres Gefüge zu bringen versucht, sondern ist auch durch selbständige Ausführungen, die diejenigen der kühnen Streiterin noch um die Hälfte an Umfang übertreffen, gegen die Homosexuellen und das Komitee zu Felde gezogen. Noch nachdrücklicher als Frau Anderson will Quanter durch geschichtliche Beispiele nachweisen, daß Homosexualität meist ein Laster sei. Hierbei glaubt er besonders in den römischen Cäsaren gute Beispiele vorzuführen. Er vergißt dabei:

1. daß der Verkehr mit Frauen neben dem homosexuellen Trieb einhergehen kann, weil entweder ohne heterosexuelle Veranlagung dieser Verkehr aus den verschiedenen Gründen stattfindet, oder weil psychische Hermaphrodisie besteht, daß also dieser Verkehr nicht die homosexuelle Handlung als Laster erweist;

2. daß selbst, wenn in der römischen Zeit gleichgeschlechtliche Handlungen als Laster Normaler vorgekommen sein mögen, dies nicht beweist, daß regelmäßig dies die Quelle der Homosexualität ist, weil die neuere Untersuchung zahlreicher Homosexueller ergeben hat, daß regelmäßig angeborener Trieb vorliegt;

3. daß Ausschweifungen mit Männern auch bei Homosexuellen vorkommen, ebenso wie mit Weibern bei Heterosexuellen, und daß daher Scheußlichkeiten römischer Cäsaren im Verkehr mit Männern nur beweisen, daß es auch homosexuelle Wüstlinge gibt, ebenso wie es an

heterosexuellen nicht mangelt, daß aber die Exzesse der Homosexuellen nicht beweisen, daß sie ursprünglich heterosexuell waren.

Wie hoch der Wert der Quanterschen Beweisführung zu veranschlagen ist, geht daraus hervor, daß er z. B. von einem so offenbar geborenen Konträren, dem alle Zeichen völligster Effemination darbietenden Heliogabal behauptet, er sei kein Urning gewesen. Quanter mag ihn homosexuellen Wüstling nennen, einverstanden, aber ihn als einen durch Überdruß am normalen Verkehr zu einem Liebhaber gleichgeschlechtlicher Handlungen Gewordenen zu bezeichnen, beweist nur Quanters Verblendung.

Nach dem historischen Überblick, der als Schreckgespenst dienen soll, geht Quanter zur Aufklärung nach seiner Art über. Diese Aufklärung ist ganz die von der Frau Anderson beliebte. Auch er leugnet und verhöhnt einfach die Resultate, die die bisherige Forschung auf homosexuellem Gebiet ergeben hat, setzt an ihre Stelle seine theoretischen, durch keine Erfahrung bestätigten Deduktionen und zieht sich auf den durch Jahrhunderte lange Vorurteile sanktionierten Standpunkt zurück. Auch er läßt es — in galanter Nachahmung der liebenswürdigen Frau Anderson — an Schmähungen und Wutausbrüchen nicht fehlen gegenüber den Homosexuellen und allen denjenigen, welche es wagen, in irgend einer Weise für sie einzutreten, oder auch nur die Beseitigung des § 175 zu befürworten. Desgleichen schreckt er nicht zurück vor direkten Verunglimpfungen und Beschimpfungen des Komitees und des Dr. Hirschfeld, ja sogar vor Vorwürfen, wie Handeln wider besseres Wissen.

Durch den saftigen Ton und das an Kraftworten reiche Auftreten sucht Quanter seine Unkenntnis, Unerfahrenheit und Unwissenheit in der homosexuellen Frage zu verbergen. In dem ganzen Buch ist auch nicht eine einzige Stelle, welche auf persönliche Erfahrung hinweist,

welche zeigen würde, daß Quanter überhaupt jemals Homosexuelle kennen gelernt hat.

Er spricht also von der ganzen Frage, wie ein Blinder von der Farbe, wagt es jedoch nichtsdestoweniger, den selbstverständlichen Satz, „in den homosexuellen Fragen könnten nur diejenigen als Sachverständige gelten, welche zahlreiche Homosexuelle kennen gelernt“, als den heillosesten Unsinn zu bezeichnen, wobei er sich zu dem heillosesten Unsinn versteigt, die wahren Sachverständigen, Männer wie Krafft-Ebing, Moll, Hirschfeld, Fuchs, Schrenck-Notzing, welche Hunderte von Homosexuellen untersucht haben, für parteiisch, für Richter in eigener Sache, für Verteidiger des Lasters um jeden Preis zu erklären.

Für Quanter sind einwandsfrei nur diejenigen, welche von den Forschungen und Feststellungen in der homosexuellen Frage nichts wissen wollen, mögen sie auch nicht einmal ein Dutzend oder überhaupt jemals einen Homosexuellen studiert haben.

Am höchsten preist daher Quanter auch die Ansicht eines gewissen Scholta, der das schöne Wort von der „homosexuellen Schweinerei“ geprägt hat.

Die traurige Methode Quanters, die unbequemen Ergebnisse anerkannter Sachverständiger einfach dadurch hinwegzueskamotieren, daß er die einfachsten Grundsätze der wissenschaftlichen Methodik auf den Kopf stellt, richtet das ganze Buch und stellt den Verfasser außerhalb des Kreises ernst zu nehmender Autoren, so daß eine Widerlegung sich erübrigt. Alles, was zu antworten wäre, kann übrigens Quanter in meiner Widerlegung der Wachenfeldschen Schrift im Jahrbuch IV finden.

Fischer, Wilhelm, Die Prostitution, ihre Geschichte und ihre Beziehungen zum Verbrechen und die kriminellen Ausartungen des modernen Geschlechtslebens. Stuttgart-Leipzig, Verlag Daser.

Mehr oder weniger zusammenhängende Extrakte aus verschiedenen Werken über Prostitution und geschlechtliche Dinge in populärer, an der Oberfläche haftender Form; unter den salbungsvollen und moralisierenden Phrasen schaut nichtsdestoweniger die „pikant sein wollende“ Absicht hervor.

In Kapitel 5 „Perverse Laster bei den Griechen“ wird Sokrates als ein weiser Don Juan bezeichnet, der sich von Aspasia dem Alkibiades, einem ihrer Liebhaber habe verkuppeln lassen. Ferner Mitteilung zweier Bruchstücke aus Lucian, das eine die Schilderung der Kynäden, das andere die Erzählung der zu lesbischer Liebe verführten Leäna.

Das ist ungefähr alles, was Verfasser über die Homosexualität bei den Griechen zu sagen weiß.

Am Schlusse des Kapitels empfiehlt er das Studium der antiken Geschichte, um daraus die Lehre zu ziehen, daß nicht nur der § 175 beizubehalten, sondern auch auf die Tribadie auszudehnen sei.

Kapitel 10 „Die Prostitution im Mittelalter“ enthält eine Anzahl von Angaben über Lesbismus, insbesondere über Weiber in Männerkleidern, die verschiedenen Werken entnommen sind.

Kapitel 26: Im Schlußwort polemisiert Verfasser gegen die Aufhebung des § 175, es sei keine Veranlassung vorhanden, die Knabenschändung noch zu privilegieren (als ob dies etwas mit der Beseitigung des § 175 zu tun hätte); ferner werden die angeblichen Gefahren geschildert, die aus der Straflosigkeit der schon längst gemeingefährlich gewordenen (!) Tribadie entständen.

Die Tribadie finde sehr leicht unter der heranwachsenden Jugend ihre Opfer, denn sie stille die Brunst unter den Küssen der Freundschaft, ohne die natürlichen Folgen der natürlichen Liebe.

Die Freundinnen der jungen Frau seien schuld, daß so manche Ehe schon am Traualtar zertrümmert liege.

Gerland, Heinrich. Anläßlich der Besprechung des Buches von Koehler **„Reformfragen des Strafrechts“** im „Gerichtssaal“ Bd. 63, Heft 1, S. 78 sagt Gerland:

„Bezüglich der Bestimmung des § 175 wäre einmal zunächst die Entstehung einer derartigen Strafsetzung zu ergründen.

Zweifellos beruht sie auf veralteten religiösen Vorstellungen und namentlich wäre es interessant zu untersuchen, warum wohl Päderastie, nicht aber lesbische Liebe so häufig unter Strafe gestellt wird.

Der Beibehaltung des § 175 stimme ich bei, nicht aber einer Forderung, ihn auf lesbische Liebe auszudehnen. Meine Ansicht kann ich indes hier nicht eingehender begründen."

Eine Ergründung der Entstehung der Strafbestimmung ist nicht mehr nötig. Gerland mag meinen Aufsatz im Jahrbuch I über die geschichtliche Entwickelung der Bestrafung des homosexuellen Verkehrs nachlesen,* wo ich betonte, daß eine Strafe für homosexuelle Akte zwischen Männern bei Griechen und Römern vor Einführung des Christentums als solche nicht existierte und hervorhob, daß die gleichgeschlechtliche Liebe dem Christentum ein Greuel war, da ihm jede Fleischeslust als Sünde erschien und sogar die Ehe nur als Notbehelf galt (S. 109).

Gerland trifft ja selbst das Richtige, wenn er die Strafen aus alten religiösen Vorstellungen ableitet. Warum aber dann noch die Strafe aufrecht erhalten wollen, heute, wo die Entstehung einer Strafbestimmung aus religiösen Vorstellungen keinen Strafgrund mehr abgibt, namentlich, wenn es sich um alte und veraltete, nicht mehr anerkannte Vorstellungen handelt.

Auch über die Frage, warum Päderastie, nicht aber lesbische Liebe so häufig unter Strafe gestellt wird, bedarf es keiner großen Untersuchung. Das Rätsel ist leicht gelöst.

Zu Zeiten, wo die Anschauungen über geschlechtlichen Verkehr am unduldsamsten, strengsten waren, wo, wie zur Zeit des kanonischen Rechtes, jede vom normalen Verkehr zwischen Mann und Weib abweichende sexuelle Handlung bestraft wurde, war auch der gleichgeschlechtliche Verkehr zwischen Weibern mit Strafe belegt.

Heute dagegen, wo immerhin die Anschauungen über sexuelle Delikte mildere geworden sind und der Gesetzgeber eine Bestrafung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs nur beim Vorliegen eines dem normalen Koitus ähnlichen Aktes für angebracht hält — die geschichtliche Entwickelung des § 175 beweist diese einschränkende Absicht, die die Praxis dann wieder erweitert hat — wird die lesbische Liebe nicht mehr bestraft, weil ein dem normalen Koitus nachgebildeter Akt zwischen Weibern nur äußerst selten möglich ist. Die Fälle des Verkehrs mittels Instrumentes oder des Koitus bei vergrößerter Klitoris sind zu selten und gesucht, um eine Strafbestimmung zu rechtfertigen.

Zu diesem einen Grund kommt aber noch ein zweiter. Gesetzgeber ist der Mann, nicht die Frau. Während nun gegen den gleichgeschlechtlichen Verkehr zwischen Männern der normale Mann heutzutage einen derartigen instinktiven Abscheu empfindet, daß sich dieser Abscheu in einer Strafandrohung gegen diesen verabscheuten Verkehr entladet, ist ein derartig starkes Ekelgefühl gegenüber dem weiblichen gleichgeschlechtlichen Verkehr beim Manne nicht vorhanden, weil die Anziehung, die das Weib als solches auf den Mann ausübt, ihre sexuellen Handlungen in den Augen des Mannes verklärt und selbst gleichgeschlechtliche Praktiken der Frau eine abstoßende Wirkung nicht oder wenigstens in bedeutend geringerem Maße als ähnliche Handlungen des Mannes aufkommen lassen. Der Abscheu des Mannes vor gleichgeschlechtlichen Handlungen des Weibes mußte überhaupt im gleichen Verhältnis abnehmen, in dem die Vergötterung und Verhimmelung des Weibes in den letzten zwei Jahrhunderten zugenommen hat, deshalb ist z. B. gerade in einem Lande wie Frankreich, wo die Frauenliebe, die Galanterie, die Verehrung des Weibes zur höchsten Blüte gelangt ist, die Beurteilung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs

zwischen Männern und zwischen Weibern eine so grundverschiedene, deshalb wird dort oft der eine ekelhaftes Laster und schauerliche Immoralität, der andere bloße Spielerei, verzeihliche Sünde genannt.

Vielleicht ist es auch die gleiche übelangebrachte Galanterie gegen die Damen, welche Gerland eine Bestrafung der männlichen Homosexuellen befürworten läßt, während er den Damen kein Haar krümmen will.

Köhler, Dr. August, Reformfragen des Strafrechts. München, 1903, C. U. Beckersche Verlagsbuchhandlung.

Köhler verlangt Abänderung des § 175, aber Abänderung einmal im Sinne einer Verschärfung, nämlich Ausdehnung auf die Weiber, sodann zweifelsfreiere Bestimmung der Art des strafbaren Verkehrs.

Einer Entscheidung, welche von den verschiedenen Grundanschauungen über die Perversität richtig sei, bedürfe es nicht. Jedenfalls habe sie schädliche Folgen für das Familienleben und widerspräche den sittlichen Gefühlen der überwältigenden Mehrheit in der menschlichen Gesellschaft. Dieser Trieb bedinge keineswegs Unzurechnungsfähigkeit und sei meist unterdrückbar.

Köhler ist Anhänger der Vergeltungstherien, er verwirft die Anschauungen der neueren Schule und will als Strafzweck lediglich die gerechte Vergeltung (S. 7) anerkennen.

Bei diesem Standpunkt ist es völlig unbegreiflich, wie Köhler angesichts der wissenschaftlichen Feststellungen betreffend das Wesen der Homosexualität den Fortbestand des § 175 verlangen kann und es für gleichgültig erklärt, welche Grundanschauung über die Homosexualität die richtige sei.

Gerade derjenige, welcher der Sühnetheorie huldigt, wird mindestens dann die Aufrechterhaltung des § 175 nicht befürworten können, wenn die Homosexualität kein Laster Normaler, sondern einen angeborenen Trieb bildet.

Ein großer Teil der für die Straflosigkeit des gleichgeschlechtlichen Verkehrs geltend gemachten Gründe, wie z. B., daß kein Recht Dritter verletzt werde, daß der Staat kein Recht habe, lediglich unmoralische Handlungen zu strafen usw. treffen zu, einerlei, wie man sich zu den Grundanschauungen der Homosexualität stellt.

Aber wenn man diese Gründe nicht für durchschlagend hält, so kommt gerade für den Anhänger der Sühnetheorie als entscheidend in Betracht, aus welcher Quelle regelmäßig der gleichgeschlechtliche Verkehr fließt.

Denn ist diese Quelle, wie dies tatsächlich zutrifft, nicht Laster Normaler, sondern meist eingewurzelter Trieb einer anders gearteten Menschenklasse, so fällt jede gerechte Vergeltung weg.

Diese setzt mindestens voraus, daß eine lasterhafte, sündhafte Handlung vorliegt, daß eine Schuld gesühnt werden soll.

Die Bestrafung von Handlungen, die aus angeborenem Trieb fließen, widerspricht der Vergeltungs- und Sühnetheorie. Dabei ist es gleichgültig, ob diese Handlungen etwa Schaden anstiften oder nicht; denn die Vergeltungstheorie rechtfertigt ja die Strafe nicht wegen des angerichteten Schadens, ihr Zweck ist ja nicht die Unschädlichmachung.

Deshalb würde eine Strafe auch unzulässig sein, selbst wenn die Homosexualität schädliche Folgen für das Familienleben hätte. Derartige Folgen zieht aber nicht die Straflosigkeit der Homosexualität, sondern die Strafbarkeit nach sich. Durch die Strafandrohung werden eher Homosexuelle zur Heirat veranlaßt. Derartige Heiraten aber können schädliche Folgen haben, nicht der gleichgeschlechtliche Verkehr zwischen Erwachsenen. Die Verletzung des sittlichen Gefühles der Mehrheit des Volkes kann eine Bestrafung nicht rechtfertigen, weil dieses Gefühl auf unrichtigen Voraussetzungen, auf Unkenntnis

über das Wesen der Homosexualität beruht. Tatsächlich widerspricht dem sittlichen Gefühl des aufgeklärten Teiles des Volkes schon jetzt die Bestrafung der Homosexuellen. Die Frage, ob der homosexuelle Trieb Unzurechnungsfähigkeit bedingt oder nicht, hat mit der Frage der Beseitigung des § 175 nichts gemein.

Es ist Köhler zuzugeben, daß die Homosexualität nur selten die Zurechnungsfähigkeit ausschließt. Die Frage der Zurechnungsfähigkeit hat Bedeutung dafür, ob die jetzt angedrohte Strafe im Einzelfall wegzufallen hat oder nicht, dagegen nicht dafür, ob das Gesetz in Wegfall zu kommen hat.

Kuhlenbeck, L., Das Strafrecht als soziales Organ der natürlichen Auslese, in der Politisch-Anthropologischen Revue, Januar 1903.

Die Grundsätze der Selektion, der natürlichen Auslese auch auf das Strafrecht anwendend, warnt Kuhlenbeck vor dem heutzutage herrschenden Humanitarismus gegenüber dem Verbrecher und vor den Anschauungen, die auf Grund der Determination alles Geschehens manches Verbrechen als pathologisch entschuldigten.

Ein interessantes Beispiel biete der gegenwärtige Ansturm unserer infolge ungünstiger Rassenkreuzungen und mitwirkender sonstiger Mißverhältnisse an Zahl erschreckend zunehmenden Degenerierten gegen § 175.

Mit keiner absoluten Strafrechtstheorie lasse sich diese Strafandrohung rechtfertigen, nicht einmal aus der individualistisch-geschichtlichen Ableitung des Strafgedankens aus der Rache. Nur der Selektionsgedanke halte Stich. Diese Strafnorm, die kein Recht eines Dritten verletze, vielmehr gegen ein an für sich die Menschenehre beleidigendes, unwürdiges Verhalten gerichtet sei, sei diejenige, bei der zuerst die bewußte Selektion als Strafprinzip zum historischen Durchbruch gelange.

Auch die Selektionstheorie kann die Bestrafung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs nicht rechtfertigen. Die Betätigung des homosexuellen Triebes hat mit einer Be-

leidigung der Menschenehre nichts gemein, noch viel weniger aber läßt sich die Bestrafung eines der Menschenehre unwürdigen Verhaltens mit dem Selektionsgedanken in Verbindung bringen.

Der Hauptgesichtspunkt der Selektionstheorie ist die Verhütung einer ungeeigneten Fortpflanzung. Die Natur sorgt nun gerade beim Homosexuellen dafür, daß er dieser Fortpflanzung aus dem Wege gehe, indem sie ihm den Trieb zum Manne eingepflanzt hat.

Einer Ausscheidung des Homosexuellen aus der Gesellschaft bedarf es wahrlich nicht, um seine Fortpflanzung zu verhüten, falls man ihn für einen Minderwertigen und Degenerierten hält. Eine Heirat und Fortpflanzung der Homosexuellen ist viel eher beim Bestehen einer Bestrafung der homosexuellen Liebe zu befürchten, als ohne ein solches Gesetz, weil manche Homosexuellen sich im Hinblick auf die Strafbestimmung durch Heirat „heilen“ oder den Argwohn homosexueller Veranlagung beseitigen wollen. Übrigens mag man von der Selektionstheorie aus bei Aufhebung des § 175 eine Verheiratung Homosexueller verbieten und bestrafen. Nur die wenigsten Homosexuellen werden sich über ein solches Gesetz beschweren!

Wüst, Fritz. In dem **„Aristokratissismus“**, der von Wüst herausgegebenen winzigen „Zeitschrift für Kunst und Leben“, bringt er verschiedene Aufsätze über Homosexualität:

1. Das dritte Geschlecht in No. 10.

2. Die Rede (Diskussionsrede. D. R.) des Fritz Wüst über die Homosexualität, gehalten in der 11. Halbjahreskonferenz des wissenschaftlich-humanitären Komités in Nr. 14.

3. Die sexuellen Perversitäten in Deutschland. 1. Rede an die deutsche Nation in Nr. 17.

4. Herren und Ludewigs, Damen und Dirnen. 6. Rede an die deutsche Nation in Nr. 23.

Nr. 1 war mir nicht zugänglich.

Nr. 2. Wüst's Rede auf der Konferenz. Die Forderung der Straffreiheit des homosexuellen Verkehrs sei ein Beweis für das schnelle Sinken der modernen Gesellschaft. Die Homosexuellen seien Entartete. Die Möglichkeit, daß ein Homosexueller zu einem Individuum seines Geschlechts sich hingezogen fühlte, sei durchaus unsinnig. Die Freigabe des homosexuellen Verkehrs würde allgemeine Demoralisation und Untergang jeder Gesellschaft bedeuten. Alle würden erbärmliche, lasterhafte Schweinehunde werden.

Er, Wüst, halte im Gegensatz zu Hirschfeld alle Päderasten für Wüstlinge, ob durch eigene Schuld oder durch Entartung dazu geworden, sei gleichgültig.

Glaube so ein Mensch nicht mehr gesund zu werden, könne er sich totschießen.

Die Homosexuellen wollten sich nicht bessern, weil sie zu faul seien, weil es ihnen zu unbequem sei; sie zögen ein erbärmliches Betragen und die elende Schweinerei vor.

Ein Zeichen von viehischer Verkommenheit liege schon z. B. darin, wenn wie Dr. Hirschfeld erzähle, ein Mensch mit dem größten Widerwillen den Beischlaf ausführe.

Wer habe denn den Dreckjuden, von dem Dr. Hirschfeld erzähle, er habe mit größter Überwindung seine vier Kinder fertig gebracht, dazu veranlaßt.

Die „geistigen Führer", zu denen Wüst anscheinend in erster Linie sich selbst zählt (denn er sagt: „wir, die geistigen Führer") hätten unbedingt die Pflicht, diesen gemeinen Unfug der homosexuellen Ausschweifung als solchen anzuerkennen. Man beachte diesen für die konfuse Geistesverfassung des Mannes charakteristische Bildung des Schlußsatzes, in dem er gerade das Gegenteil ausdrückt von dem, was er sagen will.

3. Die sexuellen Perversitäten in Deutschland. Deutschland beginne in das Stadium des Abwärtsganges einzutreten; das zeige die sich allmählig immer mehr einbürgernde Anerkennung der sexuellen Perversitäten. Zwar so weit wie z. B. in Frankreich sei es noch nicht gekommen. Dort seien die gemeinsten Exzesse an der Tagesordnung, die bei den meisten Leuten dieser sinkenden Gesellschaft nicht nur nicht als Beleidigung, sondern als vornehme Passion gelten würden. Dort lache man

die jungen Leute aus, die noch so naiv seien, auf natürliche Art ihre Sinne zu befriedigen.

Noch sei die deutsche Kultur die erste der Welt, die deutsche Intelligenz die höchste; wer wolle bestreiten, daß das deutsche Militär an jeder militärischen Tugend jedes andere der Welt weit hinter sich lasse. Es sei kein Zweifel: Der Deutsche sei der erste, beste, stärkste Mensch der Welt und er wolle der erste, beste und stärkste Mensch der Welt bleiben.

Würde die perverse Belästigung erlaubt, d. h. stillschweigend gestattet, so sei die Demoralisation des Staates notwendig; er würde immer tiefer sinken, bis seine Nachbarn über ihn herfielen und ihn knechteten.

4. Herren und Ludewigs, Damen und Dirnen. Die Wahrheit über die Homosexuellen sei: Die meisten unterließen den Verkehr mit Weibern nicht deshalb, weil sie keine liebten und sich erst zum Verkehr mit ihnen zwingen müßten, sondern weil sie keine hätten, keine für sie passenden erreichen könnten. Es gäbe auch für die Homosexuellen Weiber, zu denen sie sich nicht zwingen müßten, nämlich die männlichen Weiber, die die Normalmänner wenig reizten.

Diese würden die Homosexuellen allerdings nicht so leicht finden oder erreichen, deshalb dürften sie sich aber nicht den ersten besten Individuen in die Arme werfen. Das Heilmittel für alle Homosexuellen und Heterosexuellen sei, anständig zu bleiben. Anständig sein, heiße, sich vor sich selbst rechtfertigen zu können. Jeder Mensch sei um so anständiger, je bessere Weiber er gebrauche oder zu erreichen strebe.

Die Homosexuellen behaupteten, um anständig zu sein, bliebe ihnen nur Onanie oder Selbstmord. Gesetzt, sie hätten Recht, sei nicht die Päderastie gefährlicher als Onanie? Er, Wüst, wisse auch, daß jeder Selbstmord durchaus anständig sei.

Die Herren Homosexuellen sollten sich nicht zum weiblichen Verkehr zwingen, am wenigsten zum Dirnenverkehr — und dies gelte auch für die Normalen — sondern sich zwingen, sich zum weiblichen Verkehr nicht zwingen zu müssen,

Aus dem wüsten Wust des Herrn Wüst (man verzeihe das billige, aber verlockende Wortspiel), habe ich die Hauptgedanken im Gewande ihrer stilistischen Schönheit angeführt, um die Bibliographie auch mit etwas Komik zu erheitern. Vielleicht ist aber gar nicht das

Lachen am Platz, wenn man die eigentlichen Ursachen des Verhaltens des Herrn Wüst ergründet. Den Schlüssel hierzu und damit den Maßstab für die richtige Beurteilung der konfusen, teilweise gemeinen Schimpfereien des an patriotischem Dünkel, an unheilbarer chauvinistischer Verblendung und an verderblichem Sittlichkeitsfanatismus kranken, an unverdautem Nietzscheismus leidenden Übermenschleins Wüst gibt dieser selbst an die Hand. Denn in einer Anmerkung (in Nr. 23) wehrt er sich ausdrücklich gegen den Vorwurf der Unzurechnungsfähigkeit und behauptet, von einem Kollegium hervorragender Ärzte auf Geistesstörung untersucht und für gesund befunden worden zu sein.

Wenn irgendwo, so scheint hier das Sprichwort sich zu bewahrheiten:

Qui s'excuse s'accuse.

Anhang zu Kapitel IV.

Gesetzesauslegung.

Brunner, Dr. Aug., Oberlandesgerichtsrat, Abgrenzung der Übertretung gegen die öffentliche Sicherheit von dem Verbrechen der Unzucht wider die Natur zwischen Personen des gleichen Geschlechts. Rechtsprechung des Kassationshofes in Wien, Entscheidung vom 11. Juli 1902, mitgeteilt im „Gerichtssaal", Band LXIII.

A. wurde vom Landgericht wegen „Unzucht wider die Natur" auf Grund § 129 I 6 österreichisches St.-G. zu 6 Monaten schweren Kerkers verurteilt, weil er zwei Knaben an ihren Geschlechtsteilen betastet, gegen ihren After gegriffen und ihr Glied berührt habe.

Der Kassationshof hob auf Nichtigkeitsbeschwerde des A. hin das Urteil des Landgerichts auf, nahm lediglich den Tatbestand

einer Übertretung des § 516 St.-G. an (gröbliche Verletzung der Sittlichkeit und Schamhaftigkeit auf eine öffentlich Ärgernis erregende Weise) und erkannte nur auf 4 Wochen strengen Arrestes.

Das Urteil des Kassationshofes geht davon aus, daß der Begriff „Unzucht wider die Natur“ des § 129 St.-G.B. nur im Wege der historischen Interpretation erläutert werden könne und gibt einen geschichtlichen Überblick über die Bestrafung der w. U. (Kanonisches Recht: Carolina, Theresiana, Josephinisches Gesetz von 1787.)

Aus dieser Entstehungsgeschichte ergäbe sich, dass § 129 mindestens einen onanieartigen Akt zwischen Personen des gleichen Geschlechts voraussetze. In keinem Stadium der Gesetzgebung im Laufe der Zeit seien Akte, wie die des A., zur widernatürlichen Unzucht gerechnet worden.

Das Österreichische Recht erfordere nicht wie das deutsche „beischlafähnliche Handlungen“, andererseits seien nicht alle unzüchtigen Handlungen zwischen Personen des gleichen Geschlechts strafbar, wie z. B. das Ergreifen der Geschlechtsteile.

Die Handlung des Täters müsse mindestens so weit gegangen sein, daß sie als Selbstbefleckung mit Benutzung des Körpers einer anderen Person des gleichen Geschlechts sich darstelle. Die Handlung des A. könne aber nicht als solch ein onanieartiger Akt aufgefaßt werden.

Es folgen noch Bemerkungen über das germanische und römische Recht.

Im alten germanischen Recht seien zu den unsittlichen Angriffen auch bloße Berührungen gezählt worden. Sie seien als Injurien mit Buße belegt worden. Wahrscheinlich seien strafbar gewesen nicht nur Angriffe auf Frauen, sondern auch auf Unmündige beiderlei Geschlechts.

Bezüglich des römischen Rechts wird behauptet, in altrömischer Zeit sei der Mißbrauch einer Person männlichen Geschlechts strafbar gewesen, und später habe auch die lex scantinia die Päderastie bestraft. Augustus habe für stuprum, adulterium und Päderastie Kriminalstrafe angesetzt. Insofern unzüchtige Handlungen nicht zu den Kriminaldelikten gehörten, seien sie mit der Injurienklage verfolgt worden, diese habe daher z. B. Platz gegriffen, wenn es sich bloß um den Versuch der Verführung eines freien Knaben gehandelt, da Augustus nur die Vollendung mit krimineller Strafe belegt habe.

Wie aus der ausführlichen Begründung des Kassationshofurteils hervorgeht, ist der Begriff der Unzucht wider Natur nach § 129 des österreichischen Gesetzes ein weiterer, als der Begriff der w. U. des § 175. Denn in Österreich wird auch gegenseitige Manustupration, in Deutschland nur die beischlafähnliche Handlung bestraft.

Demnach ist die Angabe Wachenfelds in seinem Buch „Homosexualität und Strafgesetz" unrichtig, wonach der Tatbestand des § 129 Öst. St.G. ganz derselbe sei wie derjenige des § 175 R.St.G.B.

Auf diesen Irrtum Wachenfelds, der mir vor zwei Jahren entgangen war, hat mich auch ein anonymer homosexueller Herr brieflich aufmerksam gemacht, indem er sehr richtig hinzufügte:

„In einem wissenschaftlichen Buche eines ordentlichen Professors der Rechte sollte man eigentlich derartige Irrtümer auf rein juristischem Gebiet nicht erwarten."

Übrigens hat Wachenfeld auch versäumt, zu erwähnen, daß schon der Versuch nach österreichischem Recht strafbar ist. Die Handlungen des A. wären nach deutschem Recht niemals unter den Begriff der „w. U." zu subsumieren gewesen, da sie noch weniger für beischlafähnliche, als für onanieähnliche gehalten werden können.

Die historische Entwickelung des vom § 175 aufgenommenen Begriffes der w. U. ist nicht die gleiche wie diejenige des österreichischen Gesetzes. Sie führt dahin, wie ich an anderen Stellen des näheren ausgeführt habe (vgl. Jahrbuch IV, S. 692 ff.), daß man unter dem Begriff der „w. U." nur eigentliche Päderastie (immissio penis in anum), nicht aber sonstige Handlungen, auch nicht beischlafähnliche, wie das Reichsgericht annimmt, zu verstehen ist..

Die Ausführungen des Urteils über das römische Recht sind meiner Ansicht nach nicht zutreffend. Es

ist kein Beweis vorhanden, daß die lex scantinia die Päderastie an und für sich — auch beim Fehlen von qualifizierenden Momenten — bestraft habe, ebenso fehlt es an Anhaltspunkten dafür, daß unter Augustus die Päderastie mit Kriminalstrafen belegt worden sei. Wegen der näheren Gründe meiner Ansicht verweise ich auf meine Widerlegung des Wachenfeldschen Buches, Jahrbuch IV, S. 680, wo ich mich ausführlich über die Frage verbreitet habe.

Was ist unter beischlafähnlichem Akte zu verstehen? Reichsgerichtsentscheidung Bd. 36, Nr. 13, S. 32; Urteil des IV. Strafsenats vom 19. Dezember 1902.

Der erste Richter habe den Tatbestand des § 175 teils darin gefunden, daß die beiden Angeklagten nebeneinander sitzend „ihre Hosenschlitze aufgemacht und gegenseitig in die Schlitze hineingegriffen und sich umarmt haben“, teils darin, daß die Angeklagten — soviel ersichtlich ohne jede Entblößung — sich aufeinander gelegt und beide in dieser Lage mit ihren Unterleibern beischlafähnliche stoßende Bewegungen gegeneinander gemacht haben.“

Anlangend den ersten Punkt fehle jeder Ausspruch, daß und inwiefern hier ein beischlafähnlicher Akt angenommen sei. Bei dem zweiten Punkt sei unklar, wie die Strafkammer die Beischlafähnlichkeit aufgefaßt habe. Eine solche könne nur da angenommen werden, wo die eine Mannsperson bei beischlafähnlichem Gebrauch des Gliedes den Körper der anderen mit dem Glied berührt habe. Habe eine Entblößung des Gliedes auf Seiten des aktiven Teiles nicht stattgefunden, wie dies anscheinend hier der Fall gewesen, so sei in Ermangelung einer unmittelbaren Berührung des gemißbrauchten Körpers mit dem Glied des andern — abgesehen von besonderen, hier in keiner Weise angezeigten Ausnahmefällen — ein beischlafähnlicher Akt nicht anzunehmen und deshalb der Tatbestand des § 175 zu verneinen.

Der Fall zeigt deutlich die Neigung gewisser Untergerichte, den § 175 wenn nur irgendwie möglich — und selbst wenn unmöglich — anzuwenden und den Begriff

„beischlafsähnlich" ins Unbegrenzte auszudehnen. Er beweist weiter die Unrichtigkeit der reichsgerichtlichen Rechtsprechung, welche nicht nur immissio penis in anum, sondern sogenannte beischlafsähnliche Handlungen bestraft, da unter den Begriff „beischlafsähnlich" schließlich mit etwas gutem Willen auch solche Handlungen, die dem Beischlaf ganz unähnlich sind, untergebracht werden können.

Kapitel V.

Der Geschlechtstrieb an und für sich (ohne Berücksichtigung der Homosexualität).[1]

Elbeskirchen, Johanna, Die Sexualempfindung bei Weib und Mann. Leipzig, 1903, Magazin-Verlag.

Verfasserin bekämpft die Anschauung, als sei der Geschlechtstrieb bei Mann und Frau qualitativ verschieden. Die Qualität des Triebes sei bei beiden die gleiche.

Nicht die Sehnsucht nach der Mutterschaft treibe das Weib in die Arme des Mannes, sondern das elementare sexuelle Verlangen nach einem bestimmten Manne.

Der angebliche Unterschied in der Qualität des Sexualtriebes zwischen Mann und Weib sei das Produkt der doppelten Sexualmoral und -praxis und letztere die Folge der bei der Frau notwendigen Brutpflege, der sog. Mutterschaft.

Schwangerschaft und Brutpflege seien die Ursachen der geschlechtlichen Sklaverei der Frau, der doppelten Sexualmoral.

Die Liebe der Frau sei aber durch Erziehung, Leid und Sorge für das Kind tiefer als die des Mannes geworden, als Mensch stehe das Weib höher als der Mann.

---

[1]) *Die Bibliographie für dieses Kapitel macht auf Vollständigkeit keinen Anspruch, da es sich nicht um Homosexualität handelt. Wegen der Wichtigkeit der allgemeinen Fragen über den Geschlechtstrieb für die Homosexualität war jedoch die Aufnahme der folgenden Schriften in die Bibliographie angezeigt.*

Der Mann von der Sorge um das Kind frei, habe sich im Übermaß und unbeschränkt seinem Geschlechtstrieb hingegeben.

Aus der doppelten Sexualpraxis seien entstanden einerseits die Prostitution, da ein Teil der Frauen den geschlechtlichen Ausschweifungen der Männer dienen müßten, andererseits die perverse Unterdrückung des Geschlechtstriebes der Frau und seiner physiologischen Befriedigung.

Die physiologische Geschlechtsbefriedigung des Mannes hätte nie der Prostitution bedurft.

Die Geschlechtsempfindung des Mannes habe infolge großer Willensschwäche und Überreizung der Phantasie auf sexuellem Gebiet einen pathologischen Zustand erreicht.

Eine normale physiologische Gleichung zwischen Mann und Frau sei nur möglich, wenn das pathologische Plus des männlichen Geschlechtstriebes und seine Befriedigung auf das physiologische Maß sich vermindereund das pathologische Minus der weiblichen Geschlechtsbefriedigung auf das physiologische Maß sich erhöbe.

Auch ich glaube, daß die Geschlechtsempfindung bei Mann und Frau qualitativ die gleiche ist; dagegen bin ich der Meinung, welche Autoritäten wie Krafft-Ebing und Löwenfeld verfechten, daß der Trieb beim Manne durchschnittlich stärker ist als beim Weibe, daß also ein quantitativer Unterschied besteht, und daß dieses größere Plus auf Seiten des Mannes nicht, wie Verfasserin glaubt, einen pathologischen Zustand, sondern einen in der Natur des Mannes physiologisch begründeten bedeutet.

Ellis, Havelock, Das Geschlechtsgefühl. Eine biologische Studie (übersetzt von **Kurella**). Würzburg, 1903, Stübers Verlag.

Teil I enthält eine Analyse des Geschlechtstriebes. Nach Erörterung der verschiedenen Theorien über den Geschlechtstrieb, wobei er die Untersuchungen Molls als die vielleicht tiefgehendsten aller bisherigen Versuche einer Erforschung der fundamentalen Probleme des Geschlechtsinstinkts bezeichnet, gibt er eine neue Erklärung des Geschlechtstriebes. Die Unterscheidung Molls von Kontrektations- und Detumeszenztriebe befriedigt Ellis insofern nicht, als Moll keine intimen Beziehungen zwischen beiden Trieben finde.

Ellis sucht diese Beziehungen herzustellen. Dem Detumeszenztrieb gehe die Tumescenz voraus, d. h. ein Stadium, in dem unter dem parallelen Einfluß innerer und äußerer Reize Vorstellungen, Wünsche und Ideale in dem Bewußtsein sich bildeten, wobei zugleich der ganze Organismus eine Energieladung erhalte und der Sammelapparat kongestiv an Blutgehalt zunehme.

Durch diesen ersten Prozeß werde die Spannung herbeigeführt, welche der zweite Prozeß, die Detumeszenz, löse. Normaliter verlange der Detumeszenztrieb nicht immer Befriedigung und es sei ein Irrtum zu glauben, daß es nur eines äußeren Reizes bedürfe, um ihn sofort auszulösen, vielmehr seien bei beiden Geschlechtern sehr mannigfaltige und lange fortgesetzte Einwirkungen erforderlich, um die Turgeszenz hervorzurufen, die dann durch die Detumeszenz ausgeglichen werde.

Durch zahlreiche, sehr interessante Beispiele aus der Natur und Völkerkunde sucht Ellis den dem Detumeszenztrieb vorangehenden Zustand der Tumeszenz und seine allmähliche Entstehung nachzuweisen. Besonders der Tanz sei ein besonders günstiges Mittel zur Hervorbringung der Tumeszenz.

Als Verbindungsglied zwischen Kontrektations- und Detumeszenztrieb scheint mir allerdings die Annahme des sogenannten Zustandes der Tumeszenz sehr richtig. Ellis dagegen läßt den Zustand der Kontrektation in denjenigen der Tumeszenz aufgehen. Ich halte dafür, daß der Kontrektationstrieb von der Tumeszenz zu trennen ist und daß man den Geschlechtstrieb in die drei Komponenten zerlege. Kontrektation, d. h. das psychische Begehren nach einem bestimmten, sexuell passenden Individuum kann vorhanden sein und ist vorhanden vor dem eine direktere organische Wirkung hervorbringenden Zustand der Tumeszenz. Kontrektation, d. h. das Sehnen nach dem adäquaten Objekt ist ein von dem schon durch das Objekt in Wallung gebrachten, die Detumeszenz vorbereitenden Zustand der Tumeszenz verschieden.

Nach Erörterung der Beziehungen zwischen Erotik und Schmerz im zweiten Teil behandelt Ellis im dritten den Ge-

schlechtstrieb beim Weib. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die Verteilung des Geschlechtstriebes auf beide Geschlechter eine ziemlich gleichmäßige sei, jedoch unterscheide sich der Geschlechtstrieb des Weibes von dem des Mannes durch gewisse, wohlabgegrenzte Merkmale. So z. B. zeige er größere äußerliche Passivität, er sei komplizierter, weniger geeignet, spontan in die Erscheinung zu treten und häufiger der äußeren Anregung bedürftig, während sich der Orgasmus langsamer einfände, als beim Manne.

Er entwickele sich erst nach dem Beginn des regelmäßigen Geschlechtsgenusses in seiner vollen Stärke.

Die Geschlechtssphäre habe eine größere Ausdehnung und sei diffuser verteilt als beim Manne.

Ein Appendix enthält: eine Abhandlung über den Geschlechtstrieb bei Naturvölkern und zwölf Autobiographien, die einen Einblick in die Entwicklung des normalen Geschlechtstriebes gewähren sollen.

Im Fall 11 und 12 kommen auch gleichgeschlechtliche Handlungen und Gefühle vor. Der Autobiograph von Fall 11 scheint ein psychischer Hermaphrodit zu sein, denn nach dem Tode seiner Frau lebt er mit einem alten Schulfreund, mit dem er früher manustupriert hatte, in eheähnlichem Verhältnis zusammen.

Alle 12 Fälle lehren, daß ein Punkt, den man bisher als charakteristisch für die sexuellen Anomalien, insbesondere für Homosexualität, angesehen hatte, nämlich die frühen Regungen des Triebes, auch bei der Heterosexualität vorzukommen scheinen. Denn in allen Biographien wird von — mehr oder weniger bestimmten, mehr oder weniger unbewußten — geschlechtlichen Regungen und Empfindungen im frühen Kindesalter gesprochen.

Jastrowitz, Dr. M., Einiges über das Physiologische und über die außergewöhnlichen Handlungen im Liebesleben der Menschen. Vortrag, gehalten am 22. Juni 1903 im Verein für innere Medizin zu Berlin. Leipzig, 1904, Verlag von Thieme.

Die Homosexualität oder überhaupt die eigentlichen Anomalien werden nicht behandelt, sondern nur gewisse außergewöhnliche Verhältnisse innerhalb der heterosexuellen Liebe.

Eine Hauptrolle für die Äußerung des Geschlechtstriebes schreibt Jastrowitz einem Sekret zu, das dem Hauptteile nach als Sauerstoff der Fortpflanzung diene, zum Teil aber auch — und zwar seien dies wahrscheinlich Begleitsubstanzen — in die Körpersäfte der Individuen aufgenommen werde und erogen wirke.

Je stärker beanlagt und je enthaltsamer ein Individuum sei, um so mehr trete eragoger Stoff ins Blut, um so mehr werde es dadurch gepeinigt und zur Liebe angetrieben. Bei der geschlechtlichen Anziehung walte das Prinzip der Ergänzung. Im allgemeinen wirke auf das eine Geschlecht die typischsten charakteristischsten Eigenschaften des andern am stärksten.

Teil II.

Belletristik.

Der Eigene. Ein Blatt für männliche Kultur, Kunst und Literatur. Herausgeber **Adolf Brand.** Nummern Januar bis Juli 1903. Januar bis April Verlag von Spohr, Leipzig; Mai bis Juli Verlag Charlottenburg, Buch- und Kunsthandlung „Der Eigene“, Adolf Brand & Co.

Im Jahrbuch II, S. 393 habe ich über die früheren Versuche Brands, eine homosexuelle Zeitschrift herauszugeben, berichtet. Seit der 5. Nummer des „Eigenen“ aus dem Jahre 1899 war das Blatt infolge der verschiedensten Umstände wieder eingegangen. Im Jahre 1903 ist der „Eigene“ abermals, in neuem Gewand, in einer noch geschmackvolleren Ausstattung als sein Vorgänger aus dem Jahre 1899, erschienen.

Das Äußere des „Eigenen“ verdient das höchste Lob. Zahlreiche Vignetten und Kunstblätter verleihen ihm den Charakter einer echten Kunstzeitschrift. Sehr schöne Photographien italienischer Jünglinge in ausgesuchtester Komposition, vorzügliche Reproduktionen berühmter, plastischer Werke, Zeichnungen von Fidus usw. zeigen die Schönheit des männlichen Geschlechts auf den verschiedenen Altersstufen und in den mannigfachsten Formen: Die Zartheit des zum Jüngling heranreifenden Knaben, die Anmut und Liebenswürdigkeit des Jüng-

lings, die Stärke und Kraft des Mannes, die Würde und Erhabenheit des Greises.

Der literarische Inhalt steht bei weitem nicht auf gleicher Höhe. Manches Gute findet sich vor, aber auch viel Mittelmäßiges und Dilettantenhaftes im weniger guten Sinne.

I. Die Lyrik (Januarnummer).

Clitus, Zur Wanderfahrt.
Schwerdtfeger, Wulf, Was tust du für mich?
Helling, Viktor, Der Offiziersposten.
Brand, Adolf, Der Abend.
Geißler, Karl Wilhelm', Der Stellvertreter.
Rößner, A. von, Bußtag.
Katte, Max, Wenn Du . . .
Hadrian, Der Schopf.
Hamecher, Peter, Im Garten.
Lehnhard, Paul R,, Entgegnung.
Caesareon, An Narkissos.

Februarnummer.

Brand, Adolf, Raphael.
Brand, Adolf, Im Kerker.
Brand, Adolf, Neue Liebe.
Lenau, Nikolaus, Am Rhein.
Hadrian, Dolabella.

Märznummer.

Burchard, Ernst, Glückliche Fahrt.
Burchard, Ernst, Beichte.
Nicholson, John Gambril, Mein Traumengel. Übersetzt von B. Esmarch.
Kupffer, Elisar, Chanson de Clarens.
Brand, Adolf, Meine Seele.
Brand, Adolf, Wiegenlied.
Brand, Adolf, Sehnsucht.

Aprilnummer.

Nicholson, John Gambril, Mein Garten der Sehnsucht. Übersetzt von B. Esmarch.
Brand, Adolf, Das Fischerhaus.

Brand, Adolf, Minnelied.
Brand, Adolf, Bahnhof Friedrichstraße.
Swinburne, Charles Algernon, Hermaphroditus.
Katte, Max, Zeus und Ganymed.
Hadrian, Ganymed.
Imago, Kennst Du das Weh?

Mainummer.

Brand, Adolf, Waldfrei.
Brand, Adolf, Kahnfahrt.
Schiller, Freundschaft.
Ehrenfried, Walter, Liebeslied.
R. V., Verlorenes Glück.
Evers, Franz, An einen Jüngling.

Juninummer.

Lindemann, Frido, Antinous.
Schwerdtfeger, Wulf, Unterwegs.
Ernest, Amand, Im Strudel der Hauptstadt verloren.
Orestes, In Sanssouci.
Brand, Adolf, Bergnacht.

Julinummer.

Faustino, Ganymed.
Lysis, Der junge Pan.
Meyer, Hugo Christoph Heinrich, Hylas.

Alle diese Gedichte haben direkt homosexuellen Inhalt oder Beziehung zur Homosexualität.

Die Gedichte weisen im allgemeinen keine besondere künstlerische und psychologische Eigenart auf. Man kann nicht sagen, daß charakteristische Merkmale der homosexuellen Liebe hervorträten.

Das gleichgeschlechtliche Empfinden ist im Durchschnitt weder in das seelische und soziale Leid des Liebesparia getaucht, noch mit seelischen Sonderheiten eines „dritten Geschlechts“ gefärbt. Mit den gleichen Tönen, in denen der Mann das Weib zu preisen pflegt, besingen die Liebhaber ihres eigenen Geschlechts ihr Gefühl, jenseits von Krankheit und Ächtung, mit Natürlichkeit und Selbstverständlichkeit.

Unter den verschiedenen Dichtern des „Eigenen“ verdient Brand hervorgehoben zu werden. Er hat Farbe, Rhythmus, Sinn für Wortschönheit und musikalischen Klang, dabei Feuer und Temperament, das allerdings manchmal etwas ausgelassen und zügellos sich äußert. Manches erscheint zwar in frischer Ursprünglichkeit hingeworfen, aber die Leichtigkeit seines Schaffens verführt ihn oft dazu, die künstlerische Ausführung zu vernachlässigen.

Von den übrigen Dichtern möchte ich Schwerdtfeger nennen, der in seinen zwei Gedichten seelische Züge psychologisch und tief in wenig Worten auszudrücken vermochte, ferner Ehrenfried, dessen kraftvolles, empfindungsreiches Liebeslied den echten Dichter verrät.

Hadrians Gedichte gefallen durch sinnliche Frische und schalkhaften Ton, die Verse von Nicholson durch innige Schlichtheit.

Zur Lyrik kann man außer den obigen Gedichten noch zählen einige poetische oder wenigstens in gehobenem oder rhythmischen Stil geschriebene Prosastücke, nämlich:

Januarnummer.

Caesareon, Ein Wort voraus an die Besseren. (Die Hoffnung auf das Herannahen einer besseren Zeit, wo die Schönheit siegt und die besseren Gesetze gibt.)

Februarnummer.

André, Dalio, Vier Poesieen.

Mainummer.

Brand, Adolf, Inseln des Eros (das gleiche Poem, welches die eine der beiden Nummern des „Eigenen“ 1898 eröffnete, das ich schon im Jahrbuch II warm lobte).

Juninummer.

Hille, Peter, Antinous, Sophokles, Michelangelo, Shakespeare.

Julinummer.

Ein Erosjünger, Wenn der Ginster blüht. (Erinnerung an erste Jugendliebe.)

II. Novellistik.

An erster Stelle ist zu nennen:

Hanns Fuchs, der drei Novellen veröffentlicht:

Gewitternacht (Februarnummer). Das Abenteuer zwischen einem zur Manöverzeit einquartierten homosexuellen Rittmeister und dem gleichfühlenden Sohn des Hausherrn.

Eine Reisebekanntschaft (Märznummer). Die zufällige, kurze Bekanntschaft des in einem kleinen Städtchen verweilenden Rezitators mit einem jungen italienischen Orgelspieler. Von der Schönheit des Jungen, der Anmut seines Charakters und Offenheit seiner Seele bestrickt und durch seine traurige Familiengeschichte gerührt, gibt ihm der Rezitator das nötige Reisegeld, um in die Heimat zurückzukehren. Bis zum nächsten Zuge bringen beide traute Stunden der Freundschaft miteinander zu, der Wohltäter beglückt durch die erfrischende Nähe des lieben Naturburschen.

Das Plauderstündchen (Mainummer). Freundschafts- und Liebesbund zwischen Kurt und Ernesto, den vornehmen Gesandtensöhnen in Hamburg.

Die Novellen sind gut geschrieben, sie bilden abgeschlossene, proportionierte Stimmungsbilder voll Anmut und scharf geschauten Konturen.

Caesareon, Sterben in Schönheit (Februarnummer). Die Fahrt des Homosexuellen auf den Lagunen Venedigs und hinaus auf die gefahrvolle See allein mit dem geliebten Gondoliere und dann der Tod des Homosexuellen, der in seiner Villa am Comer See von der Hand seines geliebten Gondolieres während der Umarmung sterben darf.

Die künstlerisches Streben verratende und poetisch angehauchte Erzählung leidet an überschwenglicher Gefühlsrhetorik und etwas konfuser Symbolik.

Caesareon, Brief an eine Mutter (Märznummer).

Geständnis des Sohnes an seine Mutter von seiner Liebe

zum eigenen Geschlecht, von den Leidenschaften, die ihn beglücken.

Immoralicus, Es lebe die Tugend (Märznummer).

Der durch die gestrengen „moralischen“ Schwestern wegen „Unsittlichkeit“ des Stückes am Theaterbesuch verhinderte Junge entschädigt sich an demselben Abend für den Genuß in den Armen des Freundes, den er in seinem Schlafzimmer aufsucht.

Eine burschikos und leichtgeschürzte, auch in Stil und Ton etwas nachlässig gehaltene Erzählung.

Rehren, Ludmilla von, Sonderlicher, denn Frauenliebe ist . . . (Aprilnummer).

Das Geständnis eines Homosexuellen an den Freund, der sich verheiratet hat, von seiner seit der Kindheit bestehenden verborgenen Liebe, seiner Eifersucht bei der Verlobung und seinem Schmerz, da er von dem Freund nun auf immer scheidet.

Arden, Hans, Marcel (Aprilnummer).

Gallus war nach der Verführung des jungen Marcell in ein Kloster gegangen, der Zufall führt später auch Marcel dorthin, auch er hat nun eine Jugendknospe geknickt und sucht Vergessenheit und Vergebung, Wiedersehen beider Freunde; sie sterben beide durch Gift.

Eine exzentrische Erzählung, deren psychologischer Untergrund längerer Ausführung bedürfte, um überhaupt verständlich zu sein, und mehr zu bedeuten, als ein bloßes Gerippe.

Caesareon, Es soll (Mainummer).

Erinnerung an die erste Bekanntschaft des geliebten Freundes, an den Schmerz bei der längeren Trennung, an das Wiedersehen des vor Sehnsucht erkrankten, sterbenden Geliebten.

Eine sentimental lyrische Variation mit etwas verdunkeltem Hauptgedanken über das Thema: „Es soll Menschen geben, die sterben, wenn sie lieben.“

Ein Erosjünger, Im Frühlingsgarten (Mainummer).

Erinnerungen an den ersten Geliebten, die beim Anblick des schönen Sees und der prächtigen Natur auftauchen.

Diogen, Ist es nötig? (Juninummer).

Die Freundschaft zwischen dem homosexuellen Herrn und dem urwüchsigen Naturburschen, den er sich zum Diener genommen hatte und der Durchbruch der Liebe des Burschen zu seinem Herrn.

Eine frisch empfundene, liebenswürdige Novelette.

Außer diesen zum ersten Male veröffentlichten Erzählungen sind noch wiedergegeben:

Die Sterbeszene aus Essebac, „Dédé". Übersetzt von Georg Herbert (Märznummer).

Ulrichs, Manor (Aprilnummer).

Die an Edgar Poe erinnernde phantastisch-symbolische und doch im guten Sinn rührende Erzählung des toten Freundes, der nachts den Geliebten aufsucht, bis ihn dieser zu Tode geliebt, in das Grab folgt.

Drachmann, Holger, Alkibiades an der Leiche des Charmides aus dem Drama „Alkibiades", Szene aus dem 1. Akt.

Andersen, Freundschaftsweihe (Juninummer).

Ein Bild herzlicher Männerfreundschaft zwischen Naturburschen im heutigen Griechenland, die der Priester wie eine Ehe einsegnet.

III. Verschiedenes.

Roeßler, Arthur, Der arme Lelian (Januarnummer).

Biographisches und Kritisches über Verlaine.

Gaulke, Die Homosexualität in der Weltliteratur (Februarnummer).

Erwähnt wird kurz die homosexuelle persische Literatur, dann die homosexuelle Lyrik von Shakespeare, Michelangelo, Platen und Wilde besprochen.

Lucifer, Dr., Zur Erziehung des homosexuell veranlagten Knaben.

Durch Strenge und Züchtigung sei die homosexuelle Anlage nicht zu unterdrücken; der bedauernswerte Knabe sei mit doppelter Liebe zu behandeln; seinem Gefühlsleben gebe man die ruhige Entfaltung, lasse ihn schwärmen in glühenden Freundschaftsbündnissen, das rein Sexuelle werde auf diese Weise seltener die Oberhand gewinnen. Herangewachsen kläre man ihn über seine Lage auf.

Herder, Über die Schamhaftigkeit der Griechen und Virgils (Juninummer).

Eine warme Verteidigung des antiken Empfindens für Jünglingsschönheit, die zeigt, wie schön vor Jahrzehnten der erhabene Geist eines Herder sich über die Vorurteile seiner Zeit hinausgesetzt hat.

Die Nummern: Januar, Februar, März und April enthalten noch einen Aufsatz von Dr. O. Kiefer: „Der schöne Jüngling in der bildenden Kunst aller Zeiten".

Verfasser bespricht die hauptsächlichsten Kunstwerke (der Plastik und Malerei), welche die schönen Jüngslingskörper darstellen.

Seine Arbeit zerfällt in vier Teile: Altertum, Renaissance bis Raphael, bis Murillo, bis zur Gegenwart.

Kiefers Arbeit verdient alles Lob, sie ist kunstsinnig, verständnisvoll und anregend geschrieben.

Kiefer betont, wie die Beschäftigung des Künstlers mit dem Jünglingskörper und seine Darstellung von den jeweils herrschenden Anschauungen über die Männerliebe abhänge.

Am Schlusse seiner Arbeit sagt Kiefer:

Es sähe so aus, als ob unsere Zeit an Künstlern mit echt hellenischem Schönheitsempfinden ärmer sei wie irgend eine andere Zeit künstlerischen Aufschwunges. Da gelte es zu kämpfen für alle, die sich zu des Eros Schönheitsbanner bekennten, zu kämpfen für eine freie geläuterte Religion und Weltanschauung der Schönheit, die sich nicht muckerisch die Augen zuhalte vor der schönsten Erscheinung des Menschenlebens, vor dem hüllenlosen jungen Menschen. Nur das heutige bornierte Philistertum mit seinem Ideal des „Hurrapatriotismus" und seinem Muckertum sei im letzten Grund schuld daran, daß wir keinen Praxiteles, keinen Michelangelo hätten.

Man müsse die Wurzel des Baumes anders nähren, wenn man schönere Blüten und bessere Früchte haben wolle.

Schließlich enthalten sämtliche Nummern Besprechungen von homosexuellen Neuerscheinungen, sowie die beiden letzten Nummern homosexuelle Annoncen.

Der „Eigene" des Jahres 1903 hatte leider wie sein Vorgänger nur ein kurzes Dasein. Es konnten nur sechs Nummern herausgegeben werden. Das weitere Erscheinen

der Zeitschrift wurde infolge strafrechtlicher Verfolgung unmöglich gemacht, die im November zur Verurteilung von Brand zu 2 Monaten Gefängnis, von Spohr zu 150 Mark Geldstrafe, wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften führte. Ich kann mit dem besten Willen in dem „Eigenen" keine einzige unzüchtige, d. h. pornographische Zeile finden. Nirgends begegnet man einer aus Geilheit entsprungenen oder einer auf Erregung von Geilheit abzielenden, auf die niedere Sinnlichkeit spekulierende Absicht. Damit entfällt aber der Begriff „des Unzüchtigen". Mag man selbst vom heterosexuellem Standpunkt die Darstellung homosexueller Liebe für abstoßend halten, so ist deshalb das gesetzliche Erfordernis des „Unzüchtigen" nicht gegeben.

Demolder, Eugène, Le Jardinier de la Pompadour. Zuerst publiziert im „Mercure de France", November und Dezember 1903, Januar und Februar 1904.

In diesem hübschen Roman, der unter der Dienerschaft der Pompadour, der Geliebten Ludwigs XV., spielt, befindet sich die Figur eines homosexuellen Koches, der zwar als boshafter unsympathischer Mensch gezeichnet, nichtsdestoweniger in ergötzlicher Weise silhouettirt ist.

Agathon Piedfin war zuerst Koch bei Klosterbrüdern. Dort hat ihm ein Abt „den Frauenhaß eingeimpft und ihn gelehrt, die Frauen zu entbehren". Seither kann er nicht genug über die Gefährlichkeit und Unreinheit des Weibes schimpfen.

Gegenüber den Jünglingen sind seine Gesinnungen ganz andere.

Einen kleinen Neger der Marquise nimmt er in seine Gunst auf, angeblich, um ihn Gott zuzuführen und ihn vor den Versuchungen des Teufels und der Evatöchter zu bewahren. Nicht minder freundlich zeigt er sich gegen einen frisch vom Lande gekommenen jungen Bedienten, den 14jährigen blauäugigen Valère. Als dieser einmal vom Baden kommend seinen nackten Leib abtrocknet, entgeht er nur mit Mühe den kühnen Liebkosungen des Koches.

Fazy, Edmond, La nouvelle Sodome. Paris, Edition moderne.

Das neue Sodom ist Konstantinopel mit seiner türkischen Pascha- und Günstlingswirtschaft.

Joseph-ben-Juda, der Sohn armer jüdischer Eltern, der keine 13 Jahre alt, schon in alle Geheimnisse des Geschlechtslebens eingeweiht, später noch durch zahlreiche Griechen, Türken, Europäer in sämmtlichen Künsten der Liebe vervollkommnet ward und in der Dämmerung oder im „Morgengrauen in Skutari" einträgliche Spaziergänge abzuhalten pflegte, wird im 17. Lebensalter der Geliebte des Marineministers Deliberader Pascha, der selbst in seiner Jugend aus Vergnügen den Buhljungen spielte.

Joseph heißt jetzt Selim Pascha und führt den Titel eines Privatsekretärs des Pascha. Bald wird er nebenbei Journalist und Dichter und allgemein in der Gesellschaft bekannt.

Im 21. Jahre schickt ihn Deliberader nach Paris zur Regelung finanzieller und politischer Sachen.

Auch in Paris findet Selim Gelegenheit zur Zerstreuung. Ein Kuppler von Jungfrauen und unschuldigen Epheben versorgt ihn jeden Tag mit einer Neuigkeit und auf dem Boulevard findet er die gewissen Jünglinge,

„die manches Herz an sich ziehend unter den Fremden herumschwirren".

In Genf, wo Selim kurze Zeit weilt, langweilt er sich.

„Diese Protestanten haben wohl dieselben Laster wie er, aber sie schämen sich ihrer". (S. 52.)

Nach Konstantinopel zurückgekehrt, wird er dem Sultan vorgestellt.

Die wunderbare Schönheit des 26jährigen Selim,

„seine Frische, die Zartheit seiner Ohren und Lippen, die melodische Harmonie seiner Glieder entzücken den Sultan. Er schaudert vor ihm wie vor einem heidnischen Götzenbild, das lebendig werden würde".

Seine Augen und sein Herz können sich nicht mehr von ihm trennen; Selim wird der erste Günstling des Sultans.

Ein prachtvolles Haus mit herrlichen Gärten ist für ihn erbaut worden. Selim hat Zeiten der Langeweile, die er durch Ausschweifungen zu heben sucht. Er richtet eine ganze Schule von Gitonismus ein.

In einem jungen türkischen Zigeuner Seifoullet erwächst Selim ein Rivale. Seifoullet, der Prostituierte, geschminkt wie

ein Weib, mit dem Gang und den Gesten einer Frau weiß sich bei Deliberader einzuschmeicheln und bald wird auch er dem Sultan vorgestellt. Der schlaue Selim, um durch zeitweilige Abwesenheit die Sehnsucht des Sultans wieder zu wecken, erbietet sich zu diplomatischen Missionen nach St. Petersburg und Berlin.

Auch in St. Petersburg begegnet er seinesgleichen, so dem russischen Diplomaten von Mittau, „die Frau, und wenn es sein muß, der Mann aller Männer". In Berlin wie überall braucht Selim Zerstreuungen einer besonderen Art: Er tanzt im Hotel zum König von Portugal mit den Originalen der Psychopathia sexualis, und in einer Kneipe in der Nähe des Stettiner Bahnhofes wird ihm Börse und Schmuck gestohlen, aber er ist klug genug, sich nicht bei der Polizei zu beschweren. (S. 222.)

In Konstantinopel hat Seifoullet den Sultan gegen die Andersgläubigen aufgestachelt. Als die Pest ausbricht, sieht der Sultan die Krankheit als Rache Gottes wegen Duldung der Fremden an. Er befiehlt ihre Ausrottung. Mordbrennerei, Notzucht von Frauen und Männern ohne Unterschied mit nachfolgendem Totschlag, Niedermetzelung aller Gesandten. Der Sultan fällt selbst dem entfesselten Fanatismus der Menge zum Opfer, die ihn als versteckten Fremdenbeschützer betrachtet. Die europäischen Mächte rächen den Tod ihrer Gesandten, bemächtigen sich Konstantinopels und teilen die Türkei in Distrikte unter dem Oberbefehl eines militärischen Präfektes. Selim hat sich rechtzeitig auf Seite der Europäer geschlagen, mit ihm wird der Friedensschluß herbeigeführt. Er lebt lange hochgeehrt in der nunmehr geordneten und glücklichen Türkei.

Auch außerhalb des Lebenslaufes von Selim bringt Fazy zahlreiche Episoden gleichgeschlechtlichen Verkehrs. (S. 25 ff.) Luki-Laras-Bey, mit dem Spitznamen Panama-Bey, eine der Hauptpersönlichkeiten der englisch-türkischen Bank hat seine Stellung „der Preisgabe seines Körpers und desjenigen seiner Frau" verdankt. Er will einen höchstens 15 Jahre alten Sekretär haben. Selim, der wie keiner dazu geeignet ist, ihm den ersehnten Leckerbissen zu verschaffen, führt ihm einen Zögling des Bischofs von Smyrna, den 15jährigen, vom Bischof seinem Freund warm empfohlenenen Athanasius zu, den Jüngling „mit dem wallenden Haar, der jungfräulichen Stirn, den Augen glänzend und lieblich wie der Abendstern".

S. 46. Cheikh Salad wurde in seiner Jugend von einem kurdischen Weib, das ihn mit ihrem jungen Ehemann ertappte, durch Scheerenschnitte zum Eunuchen gemacht.

S. 55. Szene zwischen dem Sultan und seinem Narr und Zwerg, der in gewisser Beziehung wie ein Riese begabt ist.

S. 76. Im Bade versucht der Sultan seinen gewohnten Masseur, einen Jüngling aus Bithynien, „reizend wie Hylos“ zu vergewaltigen; aber es mißlingt ihm jämmerlich, trotz des genossenen Cantharidenpulvers.

S. 223. Der wirkliche oder angebliche Sohn von Deliberader Pascha, Ali Nedim Bey, der türkische Gesandte in Paris,

„die Dirne, die im Lyceum zu Byzanz Französisch und . . . den Rest studierte, von seinem würdigen Vater eingeübt, spielt in Paris eine glanzvolle Rolle und die Mitglieder des französischen Kasinos erröten nicht, ihn bei sich aufzunehmen. Ali Nedim Bey, bald Encolpe, bald Giton des Scheusals, den er seinen Vater nennt.“

Die homosexuellen Momente in der Charakteristik des Selim sind in obigem Referat herausgeschält und zu einem zusammenhängenden Ganzen verwoben, im Roman kommt ihnen teilweise nur nebensächliche, mehr episodenhafte Bedeutung zu; sie verschwinden in dem Gesamtbild des gestriegelten, parfümierten, diplomatischen, schlauen und mit europäischem Kulturfirnis übertünchten Buhljungen und Emporkömmlings.

Den politisch-sozialen-satirisch-erotischen Roman Fazys, der den in den geschilderten Zuständen und Kreisen Eingeweihten verrät, füllt ein buntscheckiges Gewimmel, in welchem die Symposien Selims und die Exkurse über Literatur und Philosophie mit den Wahnsinnsphanthasien des „verrückten Sultans“ wechseln. In spöttischen, gewollt verzerrten Konturen, in sprunghaftem Stil und wenig harmonischer Komposition wird ein kaleidoskopartiges Gemälde entrollt, das stellenweise an Neronische Zeiten erinnert und die Homosexualität nur als käufliche Hingabe oder Resultat geiler Sinneslust abgelebter Paschas und Giftpflanze verrotteter, türkischer Wirtschaft kennt.

Fuchs, Hanns, Claire. Ein masochistischer[1]) Roman in Tagebuchblättern und Briefen. Berlin, 1903, Barsdorf.

Der homosexuelle Etienne hat ein Verhältnis mit dem konträrsexuellen Walter, einem jungen Assistenzarzt. Etienne weilt zum Sommeraufenthalt mit seiner Schwester Claire und deren Gatten Kurt in Baden-Baden, von wo aus er auch mit Walter korrespondiert.

Aus seinen Briefen lernen wir seine Biographie kennen.

Etienne hat nie die Kämpfe der Homosexuellen durchgemacht; frühzeitig wurde er von seinem homosexuellen Hauslehrer aufgeklärt; Offizier geworden, nahm er schon im 25. Lebensjahr, des öden militärischen Berufes überdrüssig, seinen Abschied.

In Baden-Baden hat Etienne ein vorübergehendes Abenteuer mit einem Baron Krailsheim. Dieser ist Sadist; Etienne muß Schimpfworte und Schläge erdulden. Nur einmal gibt er sich dem Baron hin, aber seine den Eigentümlichkeiten des Sadisten abholde Natur fühlt sich durch die Liebesform des Barons zurückgestoßen.

Etienne sehnt sich, müde des verweichlichenden Genuß- und Badelebens nach ernster Arbeit.

Er kauft ein Schloß in Bayern und zieht dorthin mit Walter, der seine Stelle aufgibt, und mit dessen Mutter. Etienne arbeitet an einem Roman, Walter an einem wissenschaftlichen Werk.

Ihre Liebe wird immer inniger, verklärter, sie spornt sie an zu intensiver Arbeit. Ihre Werke haben großen Erfolg.

Das Liebesglück der Beiden ist ein harmonisches, ungetrübtes.

„Was wir uns seelisch sind“, schreibt Etienne an seine Schwester, „ist nicht zu sagen. Ich frage mich oft, wie es überhaupt möglich gewesen ist, daß ich ohne den Freund einmal leben konnte. Die Jahre, in denen ich ohne ihn war, sind nutzlos, inhaltslos verstrichen. Könnte ich sie noch einmal leben! Oder sie wenigstens vergessen! Meine Seele lag in banger Haft, bis er in

---

[1]) *Über Sadismus und Masochismus, insbesondere die belletristische Literatur dieser Anomalie orientiert unter den in letzter Zeit erschienenen Schriften am besten die gemeinverständlich und doch wissenschaftlich geschriebene Broschüre von Eulenburg „Sadismus und Masochismus“ (Wiesbaden, 1902, Verlag von Bergmann, In den Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens, Nr. 19).*

meines Lebens Kreis trat. Er ist in Wahrheit mein Erlöser gewesen“ (S. 162).

Etiennes Schwester Claire hat inzwischen ihren Gatten verlassen. Sie liebte ihn nie und sehnte sich schon längst nach einer Liebe, deren Inhalt ihr selbst nicht völlig klar war. Infolge einer Zeitungsannonce, wonach ein gestrenger Herr eine Dame sucht und, nachdem sie sich mit diesem Manne (Ralph von Bode) brieflich in Verbindung gesetzt, wird sie sich ihres eigentlichen Empfindungslebens bewußt. Sie ist Masochistin und findet in Ralph, dem Sadisten, ihr Ideal. Sie lebt mit ihm zusammen, allen sonstigen Familien- und Standesrücksichten zum Trotze. An den Mißhandlungen, Demütigungen, Qualen, die ihr ihr Herr zufügt, empfindet sie die höchste Wollust, sie schwelgt in der Stellung der Dienerin, der Sklavin. Die harmonisch verklärte ruhige Liebe ihres Bruders kann sie nicht begreifen. Ihre Liebe wächst zur grenzenlosen Leidenschaft, die sie in unsagbares Liebesglück versetzt.

Aber eines Tages wird sie von Ralph, der ihrer überdrüssig geworden, verlassen. Etienne nimmt die vom Gipfel ihres namenlosen Glücks herabgesunkene, an Geist und Körper gebrochene Schwester in sein Haus auf, wo sie bald stirbt. Ihr Mann, der sie stets als Kranke und Verirrte betrachtet, hat ihr nie gegrollt und nur Worte des Verzeihens und des Mitleids für sie gehabt.

Das Hauptinteresse des Romans konzentriert sich dem Titel entsprechend auf die masochistische Heldin „Claire“. Fuchs hat sich, wie mir scheint, in die abnorme Gefühlsweise seiner Heldin trefflich hineinzuleben gewußt und ein pathologisches Bild geschaffen, dem man stellenweise recht packende Wirkung zuerkennen muß. — Die wilde Glut, die unbändige Leidenschaft, das Schwelgen in Qualen und Demütigungen der krankhaft Liebenden sind recht charakteristisch und anschaulich getroffen.

Gegenüber der Abnormität krankhafter Leidenschaftlichkeit und Zügellosigkeit in der Empfindung, welche Claire kennzeichnen, sticht die ideal schöne und edle homosexuelle Liebe zwischen Etienne und Walter scharf und auffallend, in absichtlich festgehaltener Tendenz, ab. Hier ist alles Schönheit, Ruhe, Abgeklärtheit, Harmonie und stetes, wahres Glück.

Die Tendenz tritt allzu unverkennbar hervor. Fuchs will die Homosexualität als völlig gesunde, maßvolle, die schönsten Blüten des Geistes und der Seele zeitigende Liebe schildern, im Gegensatz zu wirklich krankhaften, Körper und Geist zerrüttenden Anomalien, wie Sadismus und Masochismus.

In dem Verhältnis zwischen Etienne und Walter wird ein Beispiel edler, vollkommener Liebe aufgestellt, einer Zuneigung, beglückend die Liebenden und nützlich dem Gemeinwohl, wie sie die Heterosexualität nur selten aufweist. Unter dieser Idealisierung leidet die Lebenswahrheit und plastische Gestaltung.

Einzig und allein Claire weist Individualität und Charakteristik, Relief und Kolorit auf. Etienne und Walter ermangeln des Fleisches und Blutes, sind Schemen, Personifikationen abstrakter Gedanken.

Einen Vorzug wird man der homosexuellen Idylle aus dem arkadischen Traumland zuerkennen müssen, die Fähigkeit, auf die bisher noch im großen Publikum herrschenden irrtümlichen Anschauungen einen günstigen Einfluß auszuüben durch die Art und Weise, wie die Homosexualität von Fuchs aufgefaßt und dargestellt wird.

Der Enterbte des Liebesglücks hat sich bei ihm in einen Beglückten verwandelt, der Verfehmte in einen sich seiner Liebe Freuenden.

Die tendenziöse Seite des Romans und besonders der Mangel an Kraft und Charakteristik in der Darstellung der Homosexualität mögen den künstlerischen Wert des Werkes beeinträchtigen; dagegen ist es völlig falsch, dem Roman diesen Wert wegen des behandelten Stoffes an und für sich abzusprechen, wie dies in einer Kritik der Straßburger Post vom 15. Juli 1903 geschehen ist.

Grün-Leschkirch, Dr., Lieder eines Einsamen, gewidmet den Tschandalas der Liebe. Leipzig, 1903, Verlag von Spohr.

54 Gedichte, von denen nur wenige offen die homosexuelle Leidenschaft des Dichters aussprechen. Meist werden Gefühle, Stimmungen und Seelenleiden besungen, die gerade oft den Homosexuellen als Folgeerscheinungen seiner von der Welt verpönten Liebe und seiner durch die Vorurteile geschaffenen unglücklichen Lage beherrschen: Das Gefühl der Vereinsamung, der Sehnsucht nach einer gleichempfindenden Seele, Traurigkeit, Verzweiflung usw.

Die Widmung „Den Tschandalas der Liebe“ und einige deutlich homosexuelle Gedichte am Schlusse der Sammlung weisen uns die Quelle von des Dichters Leid und Wehe. Die Notlage des Homosexuellen, seine unverschuldete Verdammung bringt Nr. 22: „Fatum“ zum Ausdruck.

In Nr. 25 wagt der Dichter die Ursache seines Grams noch nicht zu nennen.

Aber in Nr. 28: „Flut und Brand“ verrät er sein Geheimnis:

„Lodernde Gluten
Züngelnder Brunst,
Schäumende Fluten
Wogenden Meeres —

Ihr nicht so glühend brennt
Auch nicht so schäumend rennt,
Wie der Begierden Glut
Und wie der Lüste Flut,

Die mich durchrast,
Mich brennend umfaßt,
Wenn ich dich, Liebling seh',
Zu dir um Liebe fleh!“

Seiner Leidenschaft will der Dichter nicht mehr widerstehen, denn schuldlos hat ihn der Naturtrieb ergriffen: Nr. 29 „Schuldlos“.

Die Sammlung von Dr. Grün-Leschkirch muß man als ein poetisches Erzeugnis schwächsten Grades bezeichnen. Verse wie die folgenden:

„Deiner Schönheit junge Pracht
Sehnsuchtsvoll mich zittern macht“ —

oder

„Es ist so mein Schicksalslos,
Schon bestimmt im Mutterschoß“ —

können auch den niedrigstgestellten Ansprüchen nicht genügen. Derartige Verse mit den gezwungensten Umstellungen, Jahrmarktsreimen und einer Banalität in Ausdruck und Empfindungsweise, die jedem poetischen Gefühl ins Gesicht schlägt, finden sich aber nicht selten.

Wie die Worte auf dem Titelblatt: „Erste Folge“ ankündigen, plant der Dichter noch einen zweiten Band oder vielleicht sogar mehrere. Zu ihrer Veröffentlichung vermag ich ihn jedoch nicht zu ermutigen. Dichtungen wie diese „Lieder eines Einsamen“ wirken nur nachteilig auf den Geschmack des Publikums und als unfreiwillige ironische Illustrierung der Ubertreibungen, welche den von manchen Homosexuellen der angeblichen künstlerischen Überlegenheit des Uraniers gezollten Lobpreisungen anhaften.

Heller, Ludwig, Die Spiegel, in der „Freistatt“, kritische Wochenschrift für moderne Kultur, Nr. 44, 1902.

Eine symbolistische Erzählung, anscheinend durch das Schicksal Ludwig II. und sein Verhältnis zu Kainz angeregt.

Der exzentrische König sehnt sich ruhelos nach dem gleichgestimmten Freund, den er endlich in dem bleichen Jüngling, dem herrlichen Schauspieler gefunden zu haben glaubt. Als er ihm aber seine Liebe gesteht, flieht dieser entsetzt. Seither bemächtigt sich wieder ungestillte Sehnsucht und Verzweiflung der Seele des Königs, bis er in der Gallerie der hundert Spiegel im Wahnsinn zusammenbricht.

La Hire, Jean de, L'enfer du soldat. Paris, 1902, Offenstadt.

Unter der „Hölle des Soldaten" ist das Militärlazarett verstanden. Als typisches Beispiel wird ein Militärlazarett Südfrankreichs mit seinen verlotterten und schmählichen Zuständen beschrieben.

La Hire geißelt besonders die Gleichgültigkeit und Härte gewisser Militärärzte, sowie die Nachlässigkeit, den Egoismus und Cynismus der zur Rolle der Krankenpfleger völlig ungeeigneten Soldaten.

Im Mittelpunkt steht ein als Krankenpfleger eingestellter junger Literat, de Sainte Claire, der, anfänglich von dem besten Willen beseelt, allmählig unter dem Einfluß des verderblichen Milieus in den Schlamm der Unehrlichkeit und Charakterlosigkeit hineingerissen wird.

Unter den schwarzen Flecken in dem dunklen Gemälde begegnet man auch homosexuelle Liebschaften.

Offizier Dulaurier, der gewöhnlich barsche und ungerechte Vorgesetzte, bekundet gegen den Krankenpfleger Maxime,

„einen kleinen, blonden Mann, stets rasiert wie ein Schauspieler und mit geschmeidigen Gesten eine mehr als wohlwollende Nachsicht und einen dauernden Schutz."

In den Nächten, in denen Dulaurier Wache im Speisesaal hält, fehlt Maxime regelmäßig in der Schlafstube seiner Kameraden. Eines Abends sieht ein Krankenpfleger, durch das Schlüsselloch spähend, in dem Zimmer des Leutnants „interessante Dinge" und erzählt am andern Morgen den Kameraden, daß Maxime

„nicht, wie man bisher geglaubt, familienlos sei, er habe vielmehr eine Tante."

Übrigens scheute Maxime mit der lasterhaften Gleichgültigkeit eines Pariser voyou keineswegs die Anspielungen und prahlt sogar mit seinem „Beschützer" (S. 94).

Auch der Krankenpfleger Cailotte wird eines Abends von einem Kameraden im Bette eines nur leicht erkrankten, mädchenhaft aussehenden hübschen Husaren entdeckt; später dann war es ein Jäger zu Pferd, der „für seine Zerstreuung" sorgte.

„Diese skandalösen Tatsachen, die keinen Skandal erregten, waren das Tagesgespräch. Übrigens mehrten sich die Fälle

schnell, besonders unter den schlechten, oft bestraften Soldaten. Sie mußten manchmal zwei Monate ohne Ausgang bleiben und sie benutzten die erzwungene Gemeinschaft in der Arreststube, um untereinander ihr Bedürfnis nach dem Weib zu befriedigen" (S. 95).

In einer schwülen Sommernacht werden Dulaurier und Maxime, die im Garten ihren Gefühlen freien Lauf lassen, vom Oberarzt beobachtet. Er wird keine Anzeige erstatten, um den Skandal zu vermeiden, aber er veranlaßt am andern Tag Dulaurier, seine Versetzung in die Kolonien zu beantragen. Er wolle ihm bloß eine Warnung geben, er wisse, daß keine Strafe ihn von seiner Krankheit heilen könne. In Südafrika mangele es an Offizieren, dort, setzte er spöttisch hinzu, werde Dulaurier in jeder Beziehung sich wohl fühlen (S. 106). Maxime wird einfach aus dem Lazarett entfernt und erhält 14 Tage Arrest.

Der Roman gehört zu den Produkten des in Frankreich längst überwundenen krassen Naturalismus, er führt ein Konglomerat von Niedertracht und Gemeinheit vor Augen. Deshalb ist auch die Homosexualität eigentlich nur als Laster dargestellt, und zwar als Resultat der Abgeschlossenheit vom Weib, zu der die Soldaten im Lazarett gezwungen sind. Nur in Dulaurier scheint La Hire den geborenen Konträren zu erblicken.

Hoche, Jules, Le vice mortel. Paris, 1903, Librairie illustrée, I. Tallandier.

Der Millionär Ostermann hat seine beiden Kinder Lucette und Maxime nach eigenartigen, von den landläufigen völlig verschiedenen Prinzipien über Moral und Erziehung aufgezogen.

Von der Anschauung ausgehend, daß die gewöhnlichen heuchlerischen Auffassungen der Geschlechtsliebe als einer Sünde und eines schmählichen Mysteriums, andererseits wieder die Verhimmelung derselben als eines überschwenglichen Gefühles zum großen Teil an der Schlechtigkeit und dem Unglück der Menschen schuld seien, hat er frühzeitig seine Kinder über die Geheimnisse des Geschlechtslebens aufgeklärt und ihnen den Gedanken eingepflanzt, daß es sich um nichts weiter als um Befriedigung eines — weder guten noch bösen — natürlichen Bedürfnisses handele, in der Zuversicht, daß Kinder, denen man alle Laster bloßlege, weder schlecht noch lasterhaft würden.

Lucette und Maxime haben frühzeitig die halbe Welt bereist. Lucette hat niemals Liebe zum Manne verspürt, ihre Anschauungen haben sie vor Torheiten bewahrt. Die erste praktische geschlechtliche Erfahrung sucht sie bei einer Bekannten ihres Vaters, Madelaine, zu erlangen. Gelegentlich einer im gemeinsamen Bett zugebrachten Nacht verführt sie Madelaine zu sinnlichen Handlungen.

Madelaine, die Idealistin, die an Liebe und Poesie glaubt, schämt sich ihrer Handlung, während Lucette zu fühlen beginnt, daß die Liebe doch kein leeres Wort sei.

Später geht Lucette in der praktischen Anwendung der ihr eingepflanzten väterlichen Theorie soweit, ihrem Bruder den Inzest vorzuschlagen.

Maxime hat seine Neugierde und seinen Geschlechtstrieb mit hunderten von Frauen der verschiedensten Rassen befriedigt; die Liebe ist ihm stets, getreu der Erziehung, die er genossen, nur eine vom Standpunkt der Hygiene zu betrachtende Handlung ohne höhere Bedeutung gewesen. Zweimal hat er auch gleichgeschlechtlichen Verkehr kennen gelernt. In Jaffa war es das Abenteuer mit einem mädchenhaft aussehenden jungen Syrer, dem er in einer schwülen Nacht, angeekelt von dem „brutalen Sinnengenuß“ mit dem Weib aus einem Gefühl plötzlicher, zarter Anwandlung sich hingegeben. Später dann ließ er sich von dem in Algier aufgewachsenen „der bestialischen Paarung mit den maurischen Bordelldirnen überdrüssigen“ blasierten Dosmont verführen, den Sinnenlust jeder Art lockt.

Was Maxime in Jaffa aus fast entschuldbarer Neugierde, aus unbewußter Anziehung, aus Güte erduldet, tat er mit Dosmont aus Eitelkeit, aus reiner Perversität, um ihm zu beweisen, daß er zu Allem fähig sei. Sein Verhältnis mit Dosmont ist aber nur vorübergehend; Madelaine weckt in ihm die bisher unbekannte Liebe. Er gesteht ihr alle seine Abenteuer, auch seine homosexuellen Fehltritte. Madelaine verzeiht ihm alles, aber seine Frau will sie niemals werden, denn ihre verschiedene Erziehung habe aus ihnen Menschen gemacht, die sich nicht würden verstehen können. Verzweifelt und von Madelaine verstoßen gibt er sich immer mehr dem Gedanken an den jungen Syrer hin. Eine gewaltige Sehnsucht nach ihm bemächtigt sich seiner. Bei diesem Jüngling will er die Liebe suchen, er schifft sich nach Syrien ein, stürzt sich aber unterwegs ins Meer.

Der Roman will die verhängnisvollen Wirkungen einer freien, eigenartigen Erziehungsmethode demon-

strieren, obgleich der Verfasser im Vorwort die Absicht einer bestimmten Tendenz von sich weist.

Dieser Versuch ist recht schwach und wenig überzeugend ausgefallen. Auch bei anderen Erziehungsarten kommen ähnliche homosexuelle Handlungen wie die von Maxime begangenen vor. Der Verfasser ist sich aber selbst nicht recht klar darüber, ob er die Homosexualität Maximes als ein Produkt seiner Erziehung oder ein Stück seiner angeborenen Natur darstellen will. Denn zu Beginn des Romans hebt er ausdrücklich Maximes effeminiertes Äußere hervor und gegen Schluß bringt er eine Seite aus einem medizinischen Werke des Psychiaters Magnan über die angeborene, trotz aller Hindernisse und Widerstände sich durchdringende Inversion, eine Schilderung, die Maxime als auf seinen Zustand passend anerkennt.

Und trotzdem die glühende Leidenschaft zu Madelaine, an die sich die plötzliche Sehnsucht nach dem jungen Syrer gleichsam nur als Ersatz für verschmähte, heterosexuelle Liebe anschließt.

Man könnte an psychische Hermaphrodisie denken, aber der ganze Charakter ist so widerspruchsvoll und verschwommen, daß man von bestimmter Charakteristik nicht sprechen kann. Der Roman, welcher mit seinem Aufputz von Philosophisterei und sexueller Anomalie auf andere als künstlerische Interessen spekuliert, worauf auch der Untertitel: „Ausnahmssitten“ hindeutet, hinterläßt einen gemischten und verworrenen Eindruck.

S. 251—253 findet sich ein allgemeiner Exkurs über die Homosexualität mit Bezug auf ihre Verbreitung im Orient und besonders in Marokko.

Hoche meint, die Zunahme der Inversion würde im Gegensatz zu den heutigen Anschauungen die Rolle des Mannes in Mißkredit geraten lassen, weil alsdann die Eigenschaft der passiven Liebesfähigkeit geschätzt würde.

Die Homosexualität sei im Orient eine Folge der Abgeschlossenheit der Frauen. Ebenso würde die Frauenemanzipation,

welche einem ähnlichen Ziel entgegensteuere, die gleichen Wirkungen hervorrufen. Der Triumph des Feminismus würde eine Art Trennung der Geschlechter erzeugen und beide zur Unisexualität hindrängen. In Marokko spielten die Lustknaben dieselbe Rolle wie bei uns die weiblichen Prostituierten. Jeder Student und überhaupt jeder sogenannte Gebildete habe seinen Knaben. Der passive Teil sei allgemein verachtet, aber in gewissen Gegenden seien seine Funktionen als eine Art Noviziat der Männlichkeit betrachtet. Vielleicht solle dies bedeuten, daß man die am meisten charakteristischen Empfindungen der Frau habe kennen lernen müssen, um sich von ihrem Geschlecht loszumachen und ein Mann zu werden. Vielleicht bedeute es auch gar nichts.

Hoche, Jules, La carrière de Lucette. Librairie illustrée, Tallandier, 1903.

Hoche erzählt das weitere Schicksal der Lucette (vgl. den vorher besprochenen Roman: „Le vice mortel"). Nach dem Tode ihres Bruders und ihres Vaters findet sie endlich den Mann, der imstande ist, ihr Liebe einzuflößen und sie dauernd zu fesseln.

Sie beichtet ihm ihre homosexuellen Experimente:

„Ich habe früher mit Freundinnen gewisse wollüstige Versuche angestellt, die ich kennen zu lernen für nötig hielt, und mit ihnen Zärtlichkeiten ausgetauscht, die für viele das Verderben bedeutet hätten . . . . . Aber es gibt überhaupt keine Laster, sondern nur lasterhafte Menschen."

Ihr Geliebter verzeiht ihr: „Du hast Recht, ein Vergnügen, das keinen schlechten Hang darstellt, nicht in eine Gewohnheit ausartet und niemanden verletzt, ist kein Laster, weder vom individuellen noch vom sozialen Standpunkt . . . Das Wort Laster ruft auch den Gedanken an eine Handlung, deren man sich schämt, oder wenigstens an einen häßlichen und unsauberen Akt hervor und das konnte bei Dir nicht der Fall sein!"

Lucette atmet auf: „Gewiß, es war gerade das Gegenteil von etwas Schmutzigem oder Häßlichem und die Scham war immer fern von den in meinen Augen unschuldigen Liebkosungen mit Jenny oder Alice. Überdies wußte ich, daß ich sie moralisch nicht gefährdete, da sie, besser unterrichtet als ich, die Initiative unserer Spiele ergriffen. Endlich bildeten die Liebkosungen für mich außer der Anziehung eines kurzen Vergnügens ein notwendiges psychisches Untersuchungsmittel, eine wertvolle Unterstützung meiner eigenartigen Erziehung."

Ohne diese Ablenkung, meint Lucette, würde sie wohl dem ersten besten Manne einmal in die Arme gesunken sein und hätte dann niemals die wahre Liebe gefunden (S. 206—208).

Lucette erinnert in vielen Punkten an Claudine, sie ist aber mit weniger Ursprünglichkeit und Urwüchsigkeit gezeichnet, wie überhaupt der ganze Roman von Hoche eine nicht ohne Talent geschriebene, aber die Willysche Verve und witzsprühende Phantasie nicht erreichende Imitation der Claudine-Bücher darstellt.

Janitschek, Maria, Mimikry. Ein Stück modernen Lebens. Leipzig, 1903, Hermann Seemanns Nachf.

Die Unterredung der jungen Leute während des Besuches bei ihrem Freunde, dem 16jährigen verwöhnten Lucian, weist homosexuelle Andeutungen auf.

Der abgeschmackte, greisenhafte 19jährige Mirzo antwortet auf die verwunderte Frage Emils, des jungen Lehrers Lucians, ob denn der erst 17jährige Aloys schon eine Maitresse habe:

„Noch, wollen Sie sagen, der Mann ist 17 Jahre alt, in den Jahren ist man allerdings schon über das Weib hinaus, der Junge ist eben naiv geblieben. Als ich in seinem Alter stand, war ich nicht nur über das Weib, sondern auch schon über Antinous hinaus“ (S. 113).

Der Gedanke liegt nahe, Verfasserin habe überhaupt den Freundeskreis Lucians als homosexuell verdächtigen wollen. So z. B. sagt Lengthien, der „junge Mensch mit dem blassen Gesicht und den glimmenden Augen“ zu Emil, ihn „vertraulich“ ansehend:

„Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich voraussetze, daß Sie einer der Unsern werden“ (S. 114)

und S. 135 heißt es:

„Sie machen allerlei Dummheiten, die Jungen spielen Tiberius, maskieren sich als Mädel und so weiter.“

Die Verfasserin spricht sich nicht deutlich aus, aber es scheint ihr darauf anzukommen, die Homosexualität, die ihr Blüte jugendlichen Geckentums und lächerlichen Snobismus scheint, in satirisch karikierten Bildern blasierter, dekadenter Jünglinge zu verwenden. Allerdings noch eine

andere Seite der Homosexualität läßt sich vielleicht in dem Roman finden.

Der verzogene, kränkliche neuropathische Lucian zeigt große Anhänglichkeit an den schönen Emil, der einen Einfluß wie sonst niemand auf ihn gewinnt. Lucian wird auch von Eifersucht erfaßt, als Emil für ein Mädchen sich interessiert und bricht in die Worte aus: „Das leide ich nicht, laß die Weiber!“ Schließlich verfällt er in Tobsucht, als er den Freund in den Armen der Mutter trifft.

Das Verhältnis zwischen Lucian und seinem jugendlichen Lehrer und Gesellschafter Emil ist wohl einer homosexuellen Deutung fähig, obgleich ich nicht sicher bin, daß es von der Verfasserin in diesem Sinne gedacht worden ist, wie eine Besprechung des Romans im „Eigenen“, Juninummer, ohne weiteres annimmt.

Aber im Grunde braucht man nicht notwendig die Grenzen der Freundschaft als überschritten zu betrachten, und das Verhalten Lucians, der übrigens mit dem Dienstmädchen seiner Mutter geschlechtlich verkehrt, ist ohne homosexuelles Moment begreiflich.

Eine nicht uninteressante — aber nur sehr bedingt richtige — Erörterung über die allmähliche Entfremdung der beiden Geschlechter und die Ursache der Homosexualität legt Verfasserin gegen Schluß des Romans in den Mund der emanzipierten, knabenhaften Lilith.

Sie verwirft den Heiratsantrag Emils: „Heiraten, nein, das könnte ich nicht. Wo ist denn das Ergänzende bei euch zu finden? Ihr seid ja viel schwächer und schwankender als wir. Ihr seid ja weniger als wir. Hast du es nicht verfolgt, das neueste Zeichen der Zeit, daß sich das gleiche Geschlecht dem gleichen Geschlecht zuzuwenden beginnt? Die Ergänzung fehlt zwischen Mann und Weib. Die Weiber sind wie die Männer geworden, weil die Männer wie die Weiber geworden sind. Die Frau findet bei der Frau mehr als beim Mann. Und der Mann findet die Eigenschaften, die er früher vom Weib begehrte und an ihm liebte, viel eher bei seinen eigenen — Geschlechtsgenossen (S. 244—245).

Lepage, Francis, Les fausses Vierges. Roman passionnel illustré par la photographie d'après nature. Paris, 1902, Ed. Offenstadt.

Jane kommt frühzeitig in die Klosterschule, sie befreundet sich mit der altersgleichen 14jährigen Suzanne. Allmählich nimmt die zärtliche Freundschaft einen sinnlichen Charakter an. Von einer Lehrerin werden sie in einer Kammer auf dem Speicher in verdächtiger Stellung überrascht. Beide müssen die Schule verlassen. Der Vater von Jane, der mit einer Geliebten zusammenlebt, läßt Jane bei einer alten Tante wohnen und möchte sie möglichst bald verheiraten. Ein passender Bräutigam ist bald gefunden. Es ist Henri Dalberg, der sich in Jane verliebt. Aber Jane will nichts von Heirat wissen. Zwei Wochen bringt sie bei Suzanne auf dem Landgut ihrer Eltern zu. Beide schlafen in einem gemeinsamen Zimmer.

„Die zwei Wochen waren für die beiden Freundinnen eine fortgesetzte Wollust. Ihre Leidenschaft, bisher durch die Zucht der Schule zurückgehalten, dann durch die Abwesenheit, befriedigte sich mit Wut" (S. 131).

Vor dem Weggange von Jane beschließen beide, sich förmlich zu heiraten.

„Diese Absicht, scheinbar ziemlich seltsam, war in Wirklichkeit durchaus logisch und ohne den Hintergedanken eines ruchlosen Raffinements. Weil die jungen Mädchen sich wirklich liebten, warum sollten sie nicht diese Liebe auf endgiltige Weise einsegnen und sie gleichsam legitimieren? Sie sahen nicht, daß ihre Leidenschaft anormal war, sie sündigten ganz offenherzig. Was sie aufrichtig empörte, war die Ehe des Mannes mit der Frau. Ihr eigenartiges Schamgefühl konnte nicht einmal den Gedanken einer männlichen Umarmung ertragen" (S. 137).

Eines Abends ahmen sie in der alten Kapelle die Heiratszeremonie nach und schwören sich ewige Treue. Suzanne muß ihre Eltern auf einer Reise nach Amerika begleiten. Die Freundinnen sind lange getrennt. Henri fährt fort, um Janes zu werben. Lange widersteht sie.

„Henri's Liebe hatte zuerst Jane überrascht, dann ihr geschmeichelt; später hatte sie in diesem Gefühl, dessen natürliche Erscheinungsform sie nicht kannte, einen Reiz des Neuen gefunden und sogar, ohne sich dessen klar bewußt zu werden, etwas Perverses . . . . denn einen Mann zu lieben war für sie eine perverse verbotene Sache" (S. 205).

Zugleich zog sie ihre durch den Verkehr mit Suzanne geweckte Sinnlichkeit allmählich, aber unwiderstehlich zum Manne hin. Nach und nach erscheint ihr der Gedanke, einem Manne anzugehören, nicht mehr „monströs und ekelhaft" (S. 208).

Halbgezwungen gibt sie ihr Jawort, das sie aber bald wieder bereut. In der Brautnacht kämpft ihr Gefühl für Suzanne vergeblich gegen die stürmische Umarmung des Mannes, der unwiderstehlich ihre Sinnlichkeit entfacht.

Nachher, als sie zu sich kommt, schämt sie sich der Wollust, die sie in den Armen des Mannes empfunden, sie hat Ekel vor sich selbst und vor dem Manne, der sie besessen. Suzanne hat inzwischen keinerlei Nachrichten von Jane erhalten, sie kann sich ihr Schweigen nicht erklären. Plötzlich erfährt sie von Jane's Heirat durch eine Zeitungsnotiz. Sie kehrt bald mit ihren Eltern nach Europa zurück und sucht sofort Jane auf. Sie trifft sie allein zu Hause. Jane bittet sie unter Tränen um Verzeihung, sie habe doch nur Suzanne geliebt. Aber Suzanne will für immer scheiden von der Treulosen. Jane klammert sich an die Freundin, beide sinken sich liebend in die Arme. Henri, der nichts ahnend nach Hause kommt, überrascht die beiden halbentkleidet in rasender Liebesumarmung. Von blinder Wut ergriffen, will er mit einem Stuhl die beiden Liebenden erschlagen. Aber Jane kommt ihm zuvor. Sie entnimmt dem Nachtkästchen den geladenen Revolver Henri's, und als Henri trotz ihrer Mahnung mit dem erhobenen Stuhl sich immer weiter nähert, schießt sie ihren Gatten nieder. Dann, vor dem Leichnam Henris, stürzt sie sich auf die Freundin und umschlingt sie in toller Liebeswut.

Einige interessante, gut getroffene psychologische Einzelheiten in der Darstellung der homosexuellen Leidenschaft, welche beide Frauen beseelt, verdienen Lob. Auch die, wie Verfasser mit Recht hervorhebt, in der eigenartigen Psyche der Heldinnen wohlbegründete Veranstaltung einer Heiratszeremonie zeugt von richtigem Verständnis der urnischen Seele. Das tief Eingewurzelte der homosexuellen Liebe, der Kampf gegen die als pervers empfundene Mannesliebe, die vorübergehende Selbsttäuschung der Heldin über ihre Gefühle gegen den Mann, die baldige Erkenntnis ihres instinktiven Ekels vor männlicher Berührung, die siegreiche Liebe zur Freundin auch

inmitten der stürmischen, männlichen Umarmung, die zwar momentane Sinnlichkeit zu wecken vermag, aber das eigentliche natürliche Liebesempfinden unberührt läßt — alle diese Momente sind mit Geschick entwickelt.

Im allgemeinen kann aber der Roman eine größere Bedeutung nicht beanspruchen, er gehört zur Dutzendware und ist auf Sensation berechnet. Auf diesen Zweck weisen schon die süßlichen, teilweise lüsternen Illustrationen hin, „Photographies d'après nature“, wie es auf dem Titelblatt verlockend heißt.

Lorrain, Jean, Coins de Byzance. Le vice errant.
Paris, 1902, Ollendorf.

Den Hauptteil des prickelnden, geistreichen Romans des talentvollen, bekannten Feuilletonisten und Schriftstellers füllt die Geschichte des russischen Fürsten Norosoff, des hundertfachen Millionärs, des an Leib und Seele kranken, bizarren, despotischen, kapriziösen Dekadenten.

Mit der Marke „Champagner und Kaviar“ ließe sich diese Epope neronianischer Verrücktheiten und römischer Cäsarenlaunen am besten charakterisieren.

Der Fürst lebt in Nizza unter dem Einfluß einer polnischen Gräfin, er umgibt sich mit einem Heere von Parasiten, Tänzern, Schauspielerinnen, Sängerinnen, Tingeltangelkünstlern, Abenteurern aller Art, die ihn zerstreuen sollen.

Direkt Homosexuelles findet sich in dem Roman nicht. Einige Episoden enthalten jedoch homosexuelle Anklänge. So z. B. wird der Fürst eines Tages von einem schönen Matrosen Marius, gefesselt, er empfindet für ihn „eine Art zarter und melancholischer Freundschaft“ (S. 184). Marius und seinem Freund, Etschegary, gelingt es, eine Zeitlang den Fürsten völlig in Anspruch zu nehmen und durch ihre Redseligkeit, ihre Erzählungen, ihre Witze, ihre Frische und Urwüchsigkeit zu zerstreuen. Er kann sich nicht mehr von ihnen trennen, mit ihnen besucht er schließlich die niedrigsten Bordelle und Kneipen. In ihrem Umgang lebt er wieder neu auf.

Eine Zeitlang herrschen die beiden Matrosen in der Villa des Fürsten, bis er wieder zu neuen Spielzeugen, zu neuen Caprizen übergeht. Später aber, kurz vor seinem Tode, als er, eine wandelnde Leiche, noch ausfährt, entdeckt er auf der Straße einen neapolitanischen Fischer, dessen Ähnlichkeit mit Marius die früheren lieben Erinnerungen in ihm wachruft. Der Fischer muß sofort mit in die Villa und wird in den Dienst des Fürsten eingestellt. Aber seine eifersüchtige Geliebte veranlaßt ihn schon am nächsten Tage, zu fliehen. Wütend sucht ihn der Fürst in ganz Nizza. Er findet ihn auf dem Markt, sich scheu hinter seinem Mädchen verbergend. Als Norosoff vorwurfsvoll an ihn herantritt, streckt ihn das Mädchen mit einer wuchtigen Ohrfeige zu Boden.

Dies ist das letzte Abenteuer des Fürsten, der bald darauf unter Flüchen und Wutausbrüchen stirbt.

van Bever, Ad., et **Sansot-Orland,** Oeuvres galantes des conteurs italiens (XIV., XV., XVI. siècles). Mercure de France.

In der Januarnummer des „Mercure de France“ bespricht Jean de Gourmont die Sammlung dieser lustigen, ausgelassenen Geschichten und berichtet über eine homosexuelle Erzählung von

Franzesco Maria Molza, betitelt: **Ridolfo von Florenz.**

Ridolfo vernachlässigt seine Frau, obgleich sie schön ist, er zieht ihre junge Ganymede vor.

„Mein scheußlicher Gatte,“ sagt die edle Dame, „weigert sich andauernd, in meinen Hafen einzulaufen.“ Sie tröstet sich mit einem Liebling ihres Mannes. Letzterer überrascht beide, läßt sich aber nichts merken und nimmt seine nichtsahnende Frau mit auf das Land. Dort zieht er einen Dolch und will sie töten. Sie fleht ihn an, ihr wenigstens den Anblick des tötenden Stahles zu ersparen.

„Ihrem Manne den Rücken kehrend, hob sie die Röcke empor, zog ihr Hemd über den Kopf und zeigte Ridolfo die Teile, die, wie sie wußte, ihm gefielen. Als er sie sah, weißer als Schnee, frisch und angenehm, war Ridolfo ganz geblendet“.

Und er söhnte sich mit seiner Frau wieder aus.

Morel, Maurice, Sapho de Lesbos. Roman. Paris, 1903, Librairie académique Didier, Perrin et Co.

Sappho, die ganz jung einen alten, reichen Kaufmann in Mytilene geheiratet, und in ihrer Ehe mit dem ungeliebten, abgelebten Gatten für immer einen tiefen Ekel vor den männlichen Umarmungen geschöpft, hat, frühzeitig verwitwet, alle Liebhaber zurückgewiesen und ihr Liebesbedürfnis auf ihre Freundinnen übertragen.

Ihr Gefühl gegen sie war das einer Liebenden, sie kannte die Eifersucht und die Empfindlichkeit einer verliebten Seele, und wenn die eine oder andere ihrer Freundinnen heiratete, war der Hochzeitstag für Sappho ein Tag der Trauer.

Ihre Liebesschmerzen waren aber, bis sie Cleis kennen lernte, nur vorübergehende gewesen. Cleis erst, die jugendliche Athenerin, die mit ihrem infolge politischer Wirren aus Athen verbannten Vater nach Mytilene gekommen war, flößte ihr eine tiefe Leidenschaft ein und fand bei Sappho eine dauernde Aufnahme.

Menon, der Sohn des Pittakos, des vertriebenen Führers der vom Tyrannen Mytilenes, Myrsilos, unterdrückten Partei, kehrt im Verborgenen zurück, den Tyrannen zu stürzen. Er liebt Cleis und sie, seine Gefühle erwidernd, wäre bereit, ihn zu heiraten, aber Sappho will die Geliebte nicht verlieren. Mit allen Mitteln der Überredung und den inständigsten Bitten fleht sie Cleis an,

„ihre Jungfräulichkeit nicht einem Manne, ihre zarten Glieder nicht seinen rauhen Umarmungen preiszugeben“

und schildert ihr in düsteren Farben die Hochzeitsnacht,

„die etwas Schreckliches ist, den Mann in ein Tier verwandelt“ (S. 107).

Aus Dankbarkeit und Anhänglichkeit an Sappho entschließt sich Cleis zuerst, auf den Geliebten zu verzichten, aber als Menon erklärt, mit ihr in Mytilene bleiben zu wollen, da könnte Cleis Menon heiraten, ohne zugleich auf die Nähe der Freundin verzichten zu müssen.

Doch Sappho will die Freundin nicht mit dem Manne teilen, wütend ergießt sich der Ausbruch ihres gekränkten, beleidigten Gefühls über das Liebespaar, dem sie ihre Rache ankündigt.

In dem zweiten Teil des Romans tritt die homosexuelle Leidenschaft Sapphos völlig zurück.

Neera, deren Liebe Menon verschmäht, rächt sich, indem sie Menon dem Thyrannen als Verschwörer denunziert. Menon wird

verhaftet und ans Kreuz geschlagen. Sappho, all ihren Groll gegen Menon vergessend, will ihn retten, es gelingt ihr, den Tyrannen, der sie besitzen zu dürfen wähnte, zu erdolchen. Menon wird gerettet, seine Partei, unter Anführung von Pittakos, der in Mytilene eintrifft, besiegt die Ankläger des Tyrannen. Menon heiratet Cleis. Während der Hochzeitnacht stirbt Cleis, vergiftet durch einen Gifttrank, den Neera für Menon bestimmt hatte.

Der Verdacht, Cleis vergiftet zu haben, fällt auf Sappho. Halb wahnsinnig, eilt sie dem Meere zu, ungewiß, ob sie nicht in dessen Fluten den Tod suchen soll.

Der Roman entbehrt der Einheit in der Motivation und der inneren Geschlossenheit des Aufbaues.

In dem ersten Teil ist das homosexuelle Verhältnis der Sappho zu Cleis in den Vordergrund gerückt und es hat den Anschein, als würde sich der Hauptkonflikt und die Katastrophe aus der Homosexualität Sapphos entwickeln. Aber bald wird das Interesse völlig von der urnischen Liebe abgelenkt, der Roman nimmt eine von ihr ganz unabhängige Richtung, die Handlungsweise der Sappho verliert den Zusammenhang mit ihrem homosexuellen Empfinden.

Morel hat mit sichtlichem Behagen sich in die gleichgeschlechtlichen Neigungen der Dichterin zu Beginn des Romans versenkt, mehr aber, um diesen poetisch und zugleich auch etwas pikant zu würzen, als der inneren Notwendigkeit halber. So läßt er sich auch nicht die Gelegenheit entgehen, ein besonderes Kapitel einem Stimmungsbild zu widmen: Sappho, im Kreise ihrer Freundinnen mit Gesang, Dichtung und philosophisch-ästhetischem Gespräch sich vergnügend.

Die Psychologie der Sappho erscheint ziemlich schwankend und unbestimmt. An dem gleichen Fehler leidet die Charakteristik ihrer Homosexualität. Der Dichter erklärt das urnische Liebesleben seiner Heldin aus dem durch den Geschlechtsverkehr mit dem ungeliebten, alten Gatten erzeugten Ekel vor männlicher

Umarmung und hebt andererseits wieder (S. 15) die Zeichen ihrer angeborenen Gynandrie hervor:

Ihre flachen Hüften, ihre nervigen Arme, ihre magere Brust, den Mangel an Grazie in ihrem Gange — „sie ist die Hälfte eines Mannes" — sagten ihre Nebenbuhlerinnen lachend.

Nach der etwas süßlich poetischen Schilderung des homosexuellen Verhältnisses läßt Morel in der Eifersuchtsszene zwischen Sappho und den Verlobten Cleis und Menon Töne kräftiger Sinnlichkeit zur Geltung kommen. In der gleichen Szene gibt er ein interessantes Beispiel antiker Moral und Empfindungsweise in der Gelassenheit und Ruhe, mit der Menon die Vergangenheit seiner Geliebten erfährt: Er ist nicht nur einverstanden, daß sie die Freundin auch noch nach der Ehe behalte, sondern er wird nicht im geringsten erschüttert als Sappho, in Wut ausbrechend, sich des Vorbesitzes der Geliebten rühmt,

„deren Küsse sie vor ihm gekannt, von deren Jungfräulichkeit sie den besten Teil bereits genommen, während er jetzt nur noch zum Nachtisch erscheine" (S. 135).

Morels Roman verrät Talent, aber mehr künstlerische Mache als echtes Temperament.

Ryner, Hans, La fille manquée. Paris, 1903, Genonceaux et Co.

François von Taulane kommt als Knabe in die von Priestern geleitete Schule. Die gegenseitige Onanie in aller Form herrscht in der Anstalt. Die meisten Lehrer und alle Schüler fröhnen dem Laster.

In François regt sich frühzeitig ein unbestimmtes Liebesbedürfnis. Er erinnert sich der unschuldigen Liebkosungen seines Onkels und die Bilder lieber Kameraden bevölkern seine Träume. Bald wird er das geschlechtliche Treiben um ihn herum gewahr.

Den Verführungsversuch eines Lehrers stößt er zurück, ebenso entflieht er den Armen des energischen häßlichen Romans, der auch „ohne Liebe Freuden genießen kann."

Nachdem zwei Kameraden, die er mit tiefem Empfinden geliebt, die Anstalt verlassen, überträgt er seine Liebe an Dargant. Dargant darf als erster der eigentliche Geliebte von François sein. Aber François hat sich in Dargant getäuscht. Dargant hat nur seine Eitelkeit befriedigen wollen, er brüstet sich offen mit der Eroberung des bisher im Rufe des Spröden und Stolzen stehenden François.

Dieser, in seinem Gefühl und seiner Liebe tief gekränkt, wird sich jetzt keinem mehr anschließen, er wird der Geliebte eines jeden Mitschülers sein, sich jedem preisgeben. François wird auch der Begehrteste, Meistumworbene der Schule. Einer nach dem andern darf ihn hinnehmen. Aber nur Einer konnte ihn dauernd fesseln, nur für Einen empfindet er tiefere Anziehung. für den kräftigen Pierre. Pierre, der krank war, als die Änderung in Francois Benehmen vor sich ging, verkehrt nach seiner Genesung auch mit François. Aber er behandelte ihn mit Verachtung wie eine Dirne. Doch von Pierre läßt sich François alles gefallen; seine Brutalität inmitten der Liebkosungen erhöht nur Francois Anhänglichkeit und sein Gefühl sklavischer Unterwürfigkeit zu dem geliebten Pierre.

Als Francois die Schule verlassen hat, verliebt er sich in eine Kousine, die seine Liebe erwidert. Beide gehen aufs Land, wo Lisa sich François hingibt. François hat jedoch nicht die Fähigkeit zum normalen Geschlechtsverkehr. Ein Versuch gelingt zwar, aber tagelange Krankheit ist die Folge. Jede weitere Bemühung muß er mit erschöpfendem Siechtum bezahlen. Lisa hält längere Zeit bei François in Liebe und Geduld aus, doch allmählich erkaltet ihre Liebe an der Seite des unmännlichen Mannes. Eines Tages verschwindet sie mit Pierre, der bei dem Paar zu Besuch geweilt hatte.

François versucht im Verkehr mit Dirnen seine Männlichlichkeit zu erringen, aber vergeblich, endlich findet er eine Art Gynander, eine Dirne, die wie ein Jüngling aussieht, die imstande ist, ihn wochenlang zu fesseln, da sie sich mit anderen Liebkosungen, als den normalen, deren Francois unfähig ist, begnügt und daran Freude findet. Aber auch sie verläßt ihn eines Tages, um einem kräftigen Manne zu folgen.

François verweichlicht immer mehr, das Weib wird ihm völlig zum Ekel, nur männliche Statuen erregen noch sein Interesse, im Anlegen von Weiberkleidern und Schmuck findet er sein Vergnügen. Aber den männlichen Liebkosungen will er sich nicht mehr hingeben, er führt einen Kampf gegen sich selbst. Eines Tages er-

hält er einen Brief von Pierre, der ihm traurig und reuig seine „Rückkehr zu dem einzigen Herzen, das ihn geliebt, zur einzig wahren Schönheit meldet.“ François weiß, daß er seinem Trieb nicht wird widerstehen können, daß er in Pierres Arme sinken wird. Aber er will seinem als schimpflich empfundenen Trieb entfliehen und tötet sich.

Ein zerfahrenes, stellenweise an das Pornographische grenzende, wenig empfehlenswertes, jedenfalls verfehltes Buch, dieses „verfehlte Mädchen.“

Was Verfasser beabsichtigt hat, bleibt unklar. War es die Sittenschilderung jugendlicher Laster, so verdient sie den Vorwurf der Unwahrheit und Übertreibung. Wenn auch in manchen Instituten unerfreuliche Zustände in geschlechtlicher Beziehung herrschen mögen — mir selbst sind in meiner Jugend ähnliche Verhältnisse nicht bekannt geworden —, so zweifle ich doch, daß es Institute gibt, worin eine derartige Mißwirtschaft, eine derartige Parodie der Liebe zwischen Knaben existiere.

Diese Unwahrheit wäre verzeihlich, wenn die Schilderung der Sittenzustände wenigstens eine künstlerische Verkörperung gefunden hätte, etwa in der romantischen überlebensgroßen Zola-Manier; statt dessen jeder Mangel packender Formung, ein kleinliches Haftenbleiben an den unsauberen Irrungen des Helden, um den sich die Gesamtdichtung dreht.

Eher als eine Sittenschilderung könnte man geneigt sein, das Buch als eine Studie der unheilvollen Wirkungen der Jugendsünden auf die spätere Lebensgestaltung des „Helden“ aufzufassen. Aber wie schon der Titel ausdrückt, wird er gar nicht erst durch Versuchungen oder schlechte Gewohnheiten homosexuell, sondern er hat seine Homosexualität mit auf die Welt gebracht. An verschiedenen Stellen weist Verfasser auf den Zwiespalt zwischen seiner weiblichen Seele und seinen Organen, auf sein weibisches Fühlen und seinen männlichen Körper hin.

Auch ohne die Unsitten der Schule wäre der homosexuell geborene Mann, der schon vor dem Eintritt in das Institut von männlichen Liebkosungen träumte, niemals zu den Liebestaten des echten Mannes befähigt gewesen.

Berechtigt somit war nur die Charakterisierung des verfehlten Mädchens, wie auch die Schilderung der Disharmonie und des Unglücks des geborenen Homosexuellen, der nicht wie die übrigen Schüler in lasterhafter Sinnlichkeit und geschlechtlichen Spielereien aufgehen kann, sondern dazu verdammt ist, sein Leben lang ein unerreichbares Ideal zu verfolgen, der schon in der Jugend nach Liebe lechzt und sie nicht bei den lasterhaften Kameraden und noch weniger später bei dem Weib finden wird. Schließlich enthalten auch einige Stellen manche für die Psychologie des jugendlichen Uraniers verständnisvolle Züge, die ein gewisses Interesse beanspruchen. Völlig unnütz und überflüssig war es aber, wenn man von diesem Gesichtspunkte aus das Buch betrachtet, zwei Drittel des Romanes mit der breiten Schilderung geschlechtlicher Kinderfreuden auszufüllen; sollte nicht dadurch der Gedanke nahe gelegt werden, daß es dem Verfasser um unlautere Nebenabsichten zu tun war, ein Gedanke, den die scheußliche Umschlagszeichnung — ein lüsterner, behäbig-häßlicher Mönch, der einen schönen Knaben auf dem Schoß hält — verstärkt.

Siegfried, Freundesminne. Zehn Gedichte. Druck von Reichardt, Groitsch i. S.

Das beste ist: „Des Freundes Antlitz“, eine ziemlich anmutige und anziehende Beschreibung der Reize des Freundes.

Die übrigen Gedichte enthalten fast alle teils recht holperige, teils banale Verse und hätten eine Veröffentlichung kaum verdient.

Stadler, Ernst, Freundinnen. Ein lyrisches Spiel, im „Magazin für Literatur“, 2. Februarheft, 1904.

Unter dem Einfluß der mondbeglänzten herrlichen Sommernacht und ihrer aufkeimenden Sinnlichkeit sinken sich die Freundinnen Silvia, die 15jährige, und Bianca, die 18jährige, liebelechzend in die Arme:

„O komm! Das Leben bräutlich glühend winkt
Uns zu und lockt. Die Fesseln sind gerissen . . .
Hörst du des Windes Wiegen in den Zweigen
Und brünstig dunkle Stimmen schwüler Nacht
Und Geigenklang? Das ist der Hochzeitsreigen,
Der uns mit Spiel und Singen heimgebracht.
Fühlst du das Leuchten, das am Estrich schaukelt,
Von spätem Ampelglühen und dem Glanz
Des weißen Monds? Das ist der Fackeltanz,
Der unsre Hochzeitsnacht flatternd umgaukelt!“

Das Gedicht in seiner musikalischen, poesievollen Sprache, voll hinreißenden Schwungs und prächtiger, glutvoller Empfindung, zaubert die ganze Atmosphäre der berückenden Sommernacht mit ihren berauschenden Düften, Tönen und Bildern vor Augen, unter deren schwülem Hauch die sprossenden Jugendtriebe, die jungfräulichen „Sehnsüchte“ auflodern.

„Es lebt ein Hauch von wilden, grenzenlosen
Sehnsüchten durch den Einklang dieser Lieder,
Und ringsum glüht und strömt der weiße Flieder
Und mischt betäubend sich dem Duft der Rosen.
Wenn weit die grauen Stämme dampfend gluten,
Wie rotgeschweißtes Erz, scharlachumronnen,
Und alle Brunnen, funkenübergossen,
In heißen Güssen schluchzend sich verbluten.

Dann tönt so wund und weh ihr dunkles Rauschen
Wie Regen, der auf welke Blätter rinnt,
Wie eine Seele, die im Finstern sinnt. . . . .
Dann könnt' ich Stunden ihren Liedern lauschen.“

Auch der psychologisch-dramatische Aufbau zeigt künstlerisches Feingefühl in der geschickten Steigerung

der erwachenden, allmählich wachsenden Liebessehnsucht, die unter der Wucht der glühenden Leidenschaft sich bis in die Natur hineinprojizierend sinnliche Gestalten in den feehaft beleuchteten Umrissen vorgaukelt, um schließlich in der Umarmung der leibhaften Freundin ihr endliches Ziel und ihre stürmische Erfüllung zu finden.

Das Werkchen des kaum 20jährigen Dichters berechtigt zu den schönsten Hoffnungen.

Stangen, Eugen, Antinouslieder. Mit Anhang: **Die Insel der Seligen.** Zürich, 1903, Verlag von Cäsar Schmidt.

Die 48 Gedichte tragen alle bis auf drei: Im Eilzug (S. 37), Warum (S. 38) und Blauleuchtende Hortensienblüten (S. 52) homosexuellen Charakter. Verschiedene Gruppen lassen sich unterscheiden:

I. Das Leid der verpönten Liebe, das Aufbäumen gegen die Vorurteile der feindseligen Welt bringen zum Ausdruck gleich das Einleitungsgedicht:

1. Antinous mein Gott.
2. Sünde (S. 11).
3. Mit roten Verbenenkronen (S. 24).
4. In deiner Liebe (S. 43).
5. Gassenkönig (S. 42).
6. Narkissos (S. 51).

Auch für die Uranier nahen bessere Zeiten:

„Die Schuld ist tot, die Liebe atmet frei,
‚Vae victis‘ gellt's, ein tausendkehliger Schrei.
Narkissos siegt, sein Banner weht im Licht . . .
— Zum Leben reift, was jetzt noch Traumgesicht.“

II. Eine zweite Gruppe von Gedichten ließe sich überschreiben: Liebessehnsucht und Liebesträume.

Der Dichter fühlt sich nicht mehr als Verfehmter, seine Liebe empfindet er nicht als die geächtete, verpönte; er sehnt sich nach der Erfüllung seiner Wünsche, nach Liebesglück und Lebensfreudigkeit.

1. Meine Sehnsucht (S. 18).

„Meine Sehnsucht ist wild, meine Sehnsucht ist groß,
Sie steigt in die tiefsten Schächte,
Sie ringt mit dem großen Entsagungslos
Und fordert Antinousnächte.“

2. Ein Briefblatt (S. 19).
3. Ein Prinzlein war es . . . (S. 20).
4. Sommernachtstriebe.
5. Wonnetraum.
6. Blütenelf (S. 34).
7. In den Fittig der Sonne (S. 35).
8. Aus goldenen Schalen (S. 39).
9. Ein Hauch vom Paradies (S. 42).
10. Lotoskranz.

III. Eine dritte Serie von Gedichten schildert die Schönheit des Geliebten und das genossene Liebesglück, zum Teil in sehr sinnlich glühenden Tönen.

1. Gottesdienst (S. 8).
2. In einer Vollmondnacht (S. 9).
3. Auf goldner Sonnenbahn (S. 9).
4. Zwei junge Panter (S. 14).
5. Herzblut (S. 15).
6. Tiger (S. 16).
7. Saul (S. 17).
8. Brautnacht (S. 22).
9. Es soll alles wieder blühen (S. 23).
10. Komm her (S. 25).
11. Molluskenhand (S. 27).
12. Das ist das Einzige (S. 28).
13. Wehre nicht (S. 30).
14. Minne in Minne (S. 33).
15. Flut (S. 40).
16. So bin ich beseligt (S. 41).
17. Guglielmo (S. 50).

IV. Der Dichter verliert den Geliebten. Eine Anzahl Gedichte schildert seinen Schmerz und seine Wehmut.

1. Salome (S. 21).
2. Ein Ring (S. 44).
3. Strandgut (S. 45).

4. Laß mich (S. 46).
5. Erscheinung (S. 48—49).
6. Manchmal im Traum (S. 55).

Der Geliebte hat in anderen Armen das Glück gesucht.

7. Antinous (S. 55).

V. Drei Gedichte schildern fremde homosexuelle Gefühle.

1. Caesarion (S. 12).

Die Liebe zwischen Friedrich dem Großen und Caesarion.

2. Es war einmal ein König (S. 31).

Anspielung auf das Schicksal Ludwig II. von Bayern.

3. Simon Johanna hast du mich lieb (S. 32).

Auch Stangens Gedichte wie diejenigen von Hamecher und Brand sind nicht dichterische Spielereien mit anormalen Trieben, sondern Ausfluß eigensten Empfindens. Diese sentimentale Gestaltung der homosexuellen Leidenschaft beschäftigt den Dichter nicht allein, auch vor der Ausmalung der sinnlichen Glut, des in der Erfüllung seiner Wünsche schwelgenden Liebesdranges schreckt er nicht zurück. Einige Gedichte gehen sogar ziemlich weit in dem geschlechtlichen Moment, unter andern z. B. das gewagte Gedicht: „Molluskenhand."

Stangens Poesie legt mehr Zeugnis von guten Willen, als von echter dichterischer Begabung ab.

Der Rythmus und die Metrik wandeln oft recht holprige Bahnen. Nicht schlecht gelungene, teilweise hübsche Sachen wechseln oft mit weniger schönen Gedichten, in denen unpoetische Wortstellungen, prosaische Verse, poetisch-banale Strophen auffallen.

An die Gedichtsammlung schließt sich eine Novelle in Prosa an:

Die Insel der Seligen.

Woldemar Lindt, der Dichter, besucht eine kleine einsame Insel in der Havel, — die Insel der Seligen —, um dort einige Zeit in Abgeschiedenheit und Einsamkeit sein Unglück zu vergessen. Das Einzige, was er auf der Welt liebte, sein Kind, ist gestorben, seine Frau betrügt ihn mit ihrem Verehrer. Schon oft hat Woldemar an Selbstmord gedacht, um aus der entehrenden, entsetzlichen Ehe zu entfliehen.

Horst, der „unheimlich schöne" Kellner der bescheidenen Wirtschaft, in der Woldemar absteigt, erregt sein Interesse. Beide fühlen sich zueinander hingezogen. Woldemar gewinnt das Zutrauen von Horst, der ihm sein Lebensschicksal erzählt.

Nach Verbüßung einer fünfjährigen Gefängnisstrafe wegen Totschlags, den er in einer Zornesaufwallung an dem Verleumder seiner Geliebten verübt, wandten sich Familie und Freunde von ihm ab, und so mußte er, um nicht zu verhungern, die Stelle in der Wirtschaft auf der einsamen Insel annehmen.

Woldemar, der jetzt Horst völlig kennt und weiß, was er erduldet, wird sich klar über das seltsame Gefühl, das in ihm gekämpft und das er sich nicht erklären konnte.

Freund und Geliebter soll ihm Horst sein.

„Ich liebe dich, Horst", bricht er aus, „ich liebe dich, wie ich bisher nie geliebt habe, viel, viel stärker und größer, als ich je das Weib geliebt habe. Und wenn das Sünde ist — —"

„Sünde?" Wie ein heller, jubelnder Schrei kommt das Wort von Horsts Munde. „So laß es doch Sünde sein, wenn sie uns nur in den Himmel führt." Er stürzt Woldemar zu Füßen und umklammert seine Knie.

„Wir sind beide durch Staub und Sünde, durch Schmach und Jammer gegangen, wir sind beide über das Weib hinweggekommen." „Ja, wir sind über das Weib hinweggekommen! Aber würde je ein Weib auch so gehandelt haben, wie du, Woldemar? Nie!"

Seine Augen streben in des Freundes Blick. „Du — mein Antinous! Wie einst Hadrian, der Despot, weich und gut wurde durch die Liebe zu seinem Liebling, so jetzt ich durch die deine."

Woldemar zieht den Freund empor, an seine Brust, an sein Herz. „Ja, wie Hadrian und Antinous, wir beide", flüstert er.

Die Freunde, die sich endlich in ihrem eigensten Selbst gefunden, sie dünken sich am Ziel aller Wünsche und Sehnsüchte, auf dem Gipfel der Seligkeit.

Und als Horst die Worte ausruft: „Ja, sie ist zum Sterben schön diese Stunde“, da springt Woldemar jäh empor. „Zum Sterben schön, sagst du? Ja, du hast Recht. Die Welt, die kleine, hämische Welt von heute, würde in ihrem Unverständnis uns doch zu Tode hetzen — sie hätte für unser heiliges, großes Lieben nur Steinwürfe und Geißelhiebe. Komm, mein Geliebter, komm — —“

Beide sind entschlossen zu sterben, sie legen ihre Kleidung ab und nackt, festumschlungen steigen sie in die Fluten, in den freiwilligen Tod.

Höher als Stangens Gedichte schätze ich seine poesievolle Prosa. Überhaupt ist die interessanteste Seite der Novelle der Stimmungsgehalt und das poetisch Malerische.

Besonders über die Schlußszene breitet sich Böcklinsche Stimmung, über das Bild dieser zwei Männer, Schiffbrüchigen des Lebens und der Frauenliebe, die sich in inniger Männerliebe finden und der Welt entfliehend, in der hellen Mondnacht eng umschlungen, hüllenlos in die silbernen Fluten hinabgleiten.

Das Psychologische dagegen steht auf schwachen Füßen.

Zunächst kann Horst sein Unglück, seine Ächtung gar nicht auf Konto getäuschter Liebe setzen, sondern nur auf einen bösen Zufall, die Hartherzigkeit seiner Familie, die Vorurteile der Welt machten ihn zum Ausgestoßenen, also nicht über das Weib, sondern vielmehr über sein unglückliches Schicksal hinweg gelangt er zur Homosexualität. Die Entwicklung und der Ausbruch der konträren Liebe von Horst und Lindt muß man dem Verfasser aufs Wort glauben, den Beweis ihrer Notwendigkeit und Wahrscheinlichkeit ist er schuldig geblieben.

Die Anziehung der beiden Weltmüden, das homosexuelle Gefühl, in das ihr Lebenslos mündet, sind wohl eher symbolistisch für die Seelenverwandtschaft und den

Schicksalsparallelismus beider Enterbten des Glücks zu verstehen. Die verfehmte Liebe, die sie vereint, sollte sie nicht bedeuten den passenden Port, das geeignete Refugium für die Weltverstoßenen, wohin sie flüchten, um in ihr gegenseitiges Mitleiden, Trost, Verständnis und die Kraft zum befreienden, weltüberwindenden Tod zu finden?

Vivien, Renée, 1. **Sapho.** Traduction nouvelle avec le texte grec. 2. **Evocations.** Paris, 1903, Lemerre.

Die wenigen erhaltenen, der Dichterin aus Lesbos zugeschriebenen Bruchstücke — im Urtext und in französischer Übersetzung abgedruckt — werden paraphrasiert in mehr oder weniger langen Gedichten.

Auch die von Swinburne durch Sapphos Gedichte inspirierten Verse — in englischem Text und französischer Nachdichtung — hat Vivien beigefügt.

In dem Gedichtband „Evocations“ will Vivien Sapphos Leidenschaft und ihre verschiedenen Geliebten vor das Auge zaubern. Die Gedichte haben in beiden Bänden ungefähr denselben Charakter, die Verse fließen in wohltönender, abgeklärter, angenehmer Sprache dahin, jedoch im allgemeinen etwas kraft- und farblos, zu oft wird etwas fade Milch gereicht, wo man glühenden Wein erwarten durfte. Mehr Temperament, Kolorit, Feuer hätte man gewünscht.

Den meisten Gedichten aus „Evocations“, welche Frauen besingen, sieht man an sich den homosexuellen Charakter nicht an, sie sind nur homosexuell, weil die Verse gleichsam der Dichterin Sappho in den Mund gelegt werden.

In einigen dagegen tritt offen die Leidenschaft von Frau zu Frau aus dem Gedicht selbst hervor. So z. B. in Salto (S. 70); Gorgo (S. 83); Soir (S. 98); La Satyresse (S. 107); La Faunesse (S. 137); Les Noyés (S. 139—141).

Beide letzteren Gedichte gehören mit zu den besten der Sammlung und sind von kräftigeren, temperamentvolleren Akzenten.

Ein interessantes Sonett — Sonett à l'Androgyne — erinnert ein wenig an Theophile Gautiers berühmtes, durch den Anblick des Hermaphroditen im Louvre veranlaßtes Gedicht in „Emaux et Camées“:

Souris, Amante blonde, ou rêve sombre amant,
Ton être double attire, ainsi qu'un double aimant,
Et ta chair brûle avec l'ardeur froide d'une cierge
Mon coeur déconcerté se trouble quand je vois
Ton front pensif de prince et tes yeux bleus de vierge,
Tantôt l'un, tantôt l'Autre, et les Deux à la fois.

Wedekind, Frank, Mine-Haha oder **Uber die körperliche Erziehung der jungen Mädchen.** München, 1903, Albert Langen.

Die phantastisch-parodistische Erzählung von den Mädchen, die in einem Haus mitten in einem Park hauptsächlich zum Tanz erzogen werden, enthält vielleicht homosexuelle Andeutungen (z. vgl. S. 58—59). Das häßliche Mädchen, Margaretha, die ihr ganzes Leben nicht aus dem Park herauskam, weil sie zu einem andern Mädchen gegangen ist, als sie ein Kind war.

Bei Wedekind ist man jedoch nie recht sicher, ob man den richtigen Sinn erraten hat.

Willy, Claudine s'en va. Roman. Paris, 1903, Ollendorf.

Willy setzt in diesem IV. Band die Lebensgeschichte seiner ausgelassenen urwüchsigen Claudine fort. Das Homosexuelle tritt im Gegensatz zu den früheren Bänden in den Hintergrund und Claudine selber spielt nicht mehr die Homosexuelle.

Auf die Geschichte — in Tagebuchform — einer jungverheirateten Frau, der bescheidenen, schüchternen, zurückgezogenen Annie und ihre Charakterumwandlung konzentriert sich das In-

teresse. Annies Ehemann Alain hat eine Reise nach Amerika angetreten und seine junge Frau zu Hause zurückgelassen, nicht ohne sie mit den eingehendsten Verhaltungsmaßregeln versehen zu haben. Besonders vor allzu großer Intimität mit dem Ehepaar Renaud-Claudine hat er sie gewarnt. Aber durch ihre Schwägerin Martha, eine Bekannte Claudine's, wird Annie auch mit dieser näher befreundet. Im modischen Bad und später in Bayreuth treffen Annie und Marthe auch mit Claudine zusammen.

Annie hat ihren Mann, den sie seit ihrer Kindheit kannte, zu lieben geglaubt. Er, ein positiver, kühler, jeder Leidenschaft abholder Ordnungsmensch, hat Annie stets als willenloses Wesen, als Kind, als unterwürfige Gattin behandelt. Sie hat nie gewagt, einen Willen, einen selbständigen Impuls zu haben. Er hat sie nie in ihren Gefühlen verstanden, nicht einmal ihre zurückgedrängte Sinnlichkeit zu befriedigen gewußt.

Der Umgang mit ihrer Schwägerin, der skrupellosen, berechnenden Marthe und besonders mit der übermütigen, temperamentvollen Claudine, sowie die Abwesenheit von ihrem Gatten, der ihr in anderem Lichte wie bisher erscheint, bewirken eine Umwandlung in ihrem Charakter. Ihre Individualität entwickelt sich, ihr Liebesbedürfnis erwacht und ihr Herz und ihre Sinne sehnen sich nach einer gleichempfindenden Seele. Mitten in der ausgelassenen Gesellschaft bewahrt Annie eine gewisse Unschuld und Naivität. Von dem früheren Verhältnis Claudines und Rezis weiß sie nichts; sie versteht nicht die Andeutungen, die Marthe, die exzentrische Calliope und Claudine über Rezi wechseln. Auch sonst ist ihr Manches in den gewagten Gesprächen der drei Frauen fremd.

Annie erfährt, daß ihr Gatte sie früher mit einer ihrer Bekannten betrogen. Sie ist entschlossen, sich von ihm zu trennen. Bei Claudine, die ihr Vertrauen und ihre Zuneigung gewonnen, sucht sie Rat.

Claudine ist ganz von der Liebe zu ihrem Manne gefangen genommen, beide sind ineinander verliebt, wie am Tage der Verlobung. Diese Liebe gibt ihr die Kraft, die reizende Annie nicht zu verführen, obgleich sie in Bayreuth fast der Versuchung unterlegen wäre. Aus der Ferne gesteht Claudine der Freundin das Gefühl, das sie in ihr erweckt:

„Wie sehne ich mich nach Ihnen, Annie, die rosenduftende! Sie müssen mir nicht grollen. Ich bin nur ein armes, die Schönheit, die Schwäche und das Zutrauen liebendes Tierchen, und ich habe Mühe, es zu begreifen, daß ich, wenn ein Seelchen wie das

Ihrige, auf mich sich stützt, wenn ein halb geöffneter Mund, wie der Ihrige, nach meinem sich neigt, nicht beide mit einem Kusse verschließen soll. Ich verstehe es nicht sehr gut, sage ich Ihnen, obgleich man mir es erklärt hat. Man hat Ihnen wahrscheinlich, Annie, von mir und einer Freundin gesprochen, die ich zu einfach, zu völlig liebte. Es war ein böses und reizendes Mädchen, diese Rezi, die zwischen Renaud und mich ihre blonde, nackte Grazie stellen wollte und die lieblose Freude sich zu verschaffen suchte, uns beide zu verraten. Ihretwegen habe ich Renaud — und auch Claudine — versprochen, zu vergessen, daß es hübsche, schwache und verlockende Kreaturen geben kann, die eine Geste von mir zu entzücken und zu unterjochen vermöchte.

Ich küsse von den Lidern bis zum Kinn Ihr Antlitz . . . . Aus so weiter Ferne verlieren die Küsse ihr Gift und ich kann einen Augenblick ohne Reue unsern Traum in Bayreuth weiter verfolgen" (S. 259—62).

Später besucht Claudine Annie. Sie rät ihr entschieden, ihren Mann zu verlassen, da sie ihn nicht liebe, und auf die wahre Liebe zu warten, die sicher ihr begegnen wird. Claudine fühlt, daß Annie bereit wäre, diese Liebe bei Claudine zu finden. Aber sie darf und will nicht Annies Neigung nachgeben.

Beide Freundinnen trennen sich. Claudine selber wird sich von der Welt und ihren Freundinnen zurückziehen und nur ihrem Renaud leben. Annie wird sich von Alain trennen, in der weiten Welt umherirrend, das Glück und die Liebe suchen, die sie noch nicht gefunden.

„Claudine s'en va." Die frühere Homosexuelle Claudine verschwindet, wandelt sich um, so könnte man den Titel deuten. Die große, alles verzehrende Liebe Claudines zu ihrem Gatten hat die homosexuelle Neigung überwunden, hat ihr die Kraft der Entsagung gegeben, selbst dann, als die jugendlichen Reize der schönen Annie sie locken und ein Zugriff genügte, um die frische Frauenblüte zu pflücken. Nur geringen Kampf kostet ihr die Überwindung der homosexuellen Empfindung; im Guten und Schlechten stets instinktiv und impulsiv handelnd, drängt ihre Leidenschaft zu Renaud ihre aufkeimenden Begehrungen zurück und macht die Untreue zur Unmöglichkeit.

Und wie die flammende Liebe zum Gatten den Ausbruch der unter der Asche lodernden Glut der homosexuellen Lockungen zurückdämmt, so lassen der Mangel echter Liebe die Öde und Leere in Annies Seele, ihr ungestilltes Liebesbedürfnis, ihre Sehnsucht nach liebevollem Verständnis sie zur leichten Beute gleichgeschlechtlicher Neigung werden, bringen eine Umwandlung in ihren Gefühlen hervor und führen sie widerstandslos den Armen einer Freundin, den Gefilden Lesbos zu.

Willy betrachtet in diesem vierten Roman seiner Claudine-Serie, wie in den drei früheren, die gleichgeschlechtliche weibliche Liebe mit entschuldbarem Lächeln, mit freundlicher Milde. Sie erscheint ihm als eine bei jeder Frau zu erwartende, psychologische Möglichkeit, als eine gleichsam in dem normalen Bereich der Leidenschaft liegende Neigung. Sie ist ihm weder Perversion, noch Perversität, vielmehr eine Art natürliche Modifikation der Empfindungsweise der normalen Frau.

Die lesbischen Motive bieten Willy willkommene Gelegenheit zu psychologischen Finessen und pikanten Situationen, ohne daß er sich kümmerte, ob seine Darstellung der Wirklichkeit entspricht und ob die logische Charakterentwicklung darunter leidet. Auch „Claudine s'en va“ erfreut durch die sprudelnde Verve, durch die ergötzlichen, oft an das Karikaturhafte streifende Momentphotographie der Personen mit ihren Gesten und Reden, durch die gewürzte, saftige Sprache der weltmännischen Pariser und Pariserinnen. Willys Virtuosität und geistreiches Talent verführt ihn allerdings manchmal übers Ziel zu schießen und artet in die Sucht zu verblüffen und in das unverkennbare Streben, den Gaumen mit seltenen Leckerbissen zu kitzeln, aus.

Die männliche Homosexualität wird nur an einer Stelle gestreift, in dem witzsprühenden, pöbelhaft geistreichen Brief des

Musikkritikers Mangis. Er erzählt von einem serbischen Journalisten, der Gewohnheiten à la Cambacérès gehabt habe.

Cambacérès, der bekannte Minister Napoleon I. und einer der Hauptredaktoren des Code civil soll homosexuell gewesen sein.

Beyerlein, Franz Adam, Jena oder Sedan? Berlin, 1903, Vita.

Inmitten der Nacht und Schattenseiten des Militarismus, die Beyerlein in seinem vielbesprochenen Roman vor Augen führt, glänzen auch Lichtpunkte, unter denen besonders erstrahlt das Herz und Gemüt erhebende, rührende Freundschaftsverhältnis zwischen dem kräftigen Bauernburschen Vogt und dem schmächtigen städtischen Schreiber Klitzing. Beyerlein hat meiner Ansicht nach dabei nicht an Homosexualität gedacht, aber die urnische Färbung edelster Art läßt sich nicht abstreiten.

Gleich am ersten Tag ihres Soldatenlebens werden die beiden Burschen Freunde. Voigt sucht, wo er nur kann, den unbeholfenen, eben erst aus dem Krankenhaus entlassenen Klitzing beizuspringen. Er sorgt für ihn, wie eine Mutter für ihr Kind.

Vogt trägt für den Kameraden, den die Soldaten „verhauen wollen", einen blutigen Kopf davon. Aus Dankbarkeit und Rührung umarmt Klitzing Vogt.

„Da schlug plötzlich Klitzing die Arme um die Schultern Vogts und küßte den Kameraden." Und Vogt drückte den schmächtigen Schreiber fest an sich und erwiderte:

„Heinrich, so mach doch kein Aufhebens davon! Du bist doch mein lieber Freund!" (S. 153.) Beide meiden die Dirnen. „Begreifst du, was die andern an den Frauenzimmern finden?" fragt Vogt Klitzing. Nein, wahrhaftig nicht. Du machst Dir wohl überhaupt nichts aus Frauenzimmern." Der Schreiber schüttelte verneinend den Kopf.

„Und Du Franz!" erkundigte er sich. „Ich auch nicht. Jetzt wenigstens nicht." Es war bei Beiden die Wahrheit. Das Leben war ihnen in so anhaltender Arbeit entflohen, daß sie niemals die Muße gefunden hatten, sich mit Liebeleien abzugeben. Und was man nicht kannte, vermißte man nicht" (S. 282).

Und S. 401. „Vogt überlegte, wie merkwürdig es doch war, daß er so wenig für die Frauenzimmer übrig hatte. Hin und wieder gefiel ihm wohl ein besonders hübsches Mädchen, und er hätte es auch ganz gern recht tüchtig beim Kopf genommen und geküßt, aber dazu war er allemal zu schüchtern und bei den gemalten Frauenzimmern wollte er nicht in die Lehre gehen.“

Vogt teilt mit dem Freunde die Sendungen des Vaters, er nimmt ihn mit nach Hause in Urlaub, wo Klitzing zum ersten Mal in seinem Leben wahres Glück empfindet.

Um den in die Zugtaue verwickelten Vogt vor dem Hufschlag des ausschlagenden Pferdes zu retten, stürzt sich Klitzing dazwischen und wird tötlich getroffen. Vogt möchte alles versuchen, um den Freund dem Tode zu entreißen. In rührender Naivität denkt er daran, durch Einführung des eigenen Blutes dem Sterbenden die Gesundheit wieder zu geben. Aber Klitzing ist verloren. Seit des Schreiberleins Tod ist für Vogt die Freude am Soldatenleben vorbei; stets traurig und entmutigt verrichtet er seinen Dienst, seit ihn die Nähe des Freundes nicht mehr erhellt.

Teil III.

Besprechungen.

1. Besprechungen des Jahrbuchs.

Ärztliche Zentralzeitung, 31. Oktober (Besprechung von Bolgar).

Beilage der Charlottenburger Zeitung Neue Zeit, 15. Dezember.

Breslauer Morgenzeitung, 23. März.

Zentralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie, 15. Oktober (Besprechung des Jahrbuchs IV von Flatau).

Es werde Licht, Januarnummer 1904.

Die Feder, 1. September und 1. Oktober.

General-Anzeiger (Magdeburger Tageblatt), 23. Oktober.

Literatur- und Unterhaltungsblatt (Beilage des Hamburger Fremdenblattes), 10. Oktober.

Medico, 26. August.

Der Mensch, 12. Dezember (Besprechung von Dr. Kiefer).

Monatsschrift für Soziale Medizin, Heft 3 (Besprechung von Rechtsanwalt Dr. Fuld-Mainz).

Betont wird, daß die früheren zornigen Auslassungen über das Erscheinen des Jahrbuchs nachgelassen hätten.

Selbst die Gegner der Bestrebungen müßten anerkennen, daß die Aufsätze des Jahrbuchs sich jeder Frivolität fernhielten und unter dem Gesichtspunkt strengster Wissenschaftlichkeit und Sittlichkeit die Probleme erörterten. Heute werde die Existenzberechtigung des Jahrbuchs kaum noch bestritten.

Münchener Medizinische Wochenschrift, 2. Februar 1904 (Besprechung von Bleuler-Burghölzli).

Bleuler stimmt mit Hirschfeld darin überein, daß Übersättigung unter den Ursachen des Uranismus keine Rolle spiele. Dagegen will er mehr Urninge von wenig lobenswerten Charaktereigenschaften als Höherstehende in seiner Praxis getroffen haben.

Der Naturarzt, August (Besprechung von Meienreis) und Februar 1904 (Besprechung von Hans Rau).

Neue Zeit, Nr. 51, 21. Jahrg. (Besprechung von Kreowski).

Neue Medizinische Presse, 20. September.

Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift, 24. Oktober.

Reformblätter, Novembernummer, Was ist Homosexualität? Aufklärende Besprechung der Homosexualität an der Hand der Jahrbücher.

Schmidts Jahrbücher, S. 107 u. Januarnummer 1904, S. 110 (Besprechung von Möbius).

Weekblad van Het Recht, 4. November.

Wiener Klinische Wochenschrift, 25. Oktober.

Zukunft, 14. November (Selbstanzeige von Dr. Hirschfeld).

2. Besprechungen des „Urnischen Menschen".

Äskulap, Beiblatt der Allgemeinen Deutschen Universitätszeitung, 1. März 1904.

Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik, Bd. XII, Heft 2—3, (Besprechung von Näcke).

Archiv für physikalisch-diätische Therapie, in der ärztlichen Praxis, Julinummer.

Deutsche Medizinal-Zeitung, 17. August (Besprechung von Preuß).

Deutsche Warte, Unterhaltungsblatt, 18. Juni.

Kampf, Nr. 100 (Besprechung von Senna Hoy).

Magazin für Literatur, zweites Januarheft 1904 (Besprechung von Gaulke).

Medico, 2. September.

Der Mensch, 17. September.

Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie, Bd. XIV, Heft 4 (Besprechung von Lilienstein-Bad Nauheim).

Enthält zugleich Besprechung von Blochs „Beiträge zur Ätiologie der Psychopathia sexualis“. Referent hält Blochs Erklärung der Homosexualität aus Variationsbedürfnis für unmöglich. Blochs Ansicht dürfe mehr als das Resultat eifrigen Literaturstudiums, als der Erfahrung und Beobachtung von Kranken aufzufassen sein.

Neue Medizinische Presse, 20. Juli.

Politisch-Anthropologische Revue, November.

Reformblätter, Juli.

Hervorgehoben wird, daß wenn nur ein Zehntel aller Arbeiter einen ähnlichen Charakter hätten wie der urnische Arbeiter, dessen Biographie Hirschfeld mitteile, es keine Arbeiterfrage gäbe.

Schmidts Jahrbücher (Besprechung von Möbius), (vgl. oben).

Unter sämtlichen obigen Besprechungen des Jahrbuchs und des „Urnischen Menschen“ ist eigentlich nur eine, die von Preuß in der Deutschen Medizinal-Zeitung, die sich den Anschauungen Hirschfelds nicht in dem Kernpunkte anschließt. Allerdings widerspricht Preuß nicht direkt, er hebt sogar hervor, daß man Hirschfelds Anschauung von der Entstehung der Homosexualität

nicht ohne weiteres unbeachtet lassen könne, meint aber, man müsse erst abwarten, bis die Wogen der Erregung sich gelegt und eine exakte Forschung sine ira cum studio Klarheit gebracht habe.

Irrtümlich ist die Behauptung von Preuß, daß die meisten von Hirschfeld untersuchten Homosexuellen den besseren und besten Ständen angehörten und nicht minder falsch die bei Preuß anscheinend vorhandene Meinung, als ob im Arbeiterstand Homosexualität seltener wäre als in andern Ständen. Die meisten Verurteilungen aus § 175 treffen gerade Leute aus den Volkskreisen.

Die von Hirschfeld bekundete Tatsache, daß in Ländern ohne Strafbestimmung, wie Frankreich und Holland, Homosexuelle weniger zahlreich seien als in Deutschland, will Preuß darauf zurückführen, daß gerade verbotene Früchte am süßesten schmeckten. Höchstens nur aus diesem Grunde würde er eine Aufhebung des § 175 für nicht unangebracht halten.

Die größere Anzahl daher gehöriger Rezensionen konnte leider nicht mehr berücksichtigt werden, da sie zur Zeit, wo dieser Abschnitt der Bibliographie hergestellt wurde, aus Anlaß des Prozesses gegen Dr. Hirschfeld vor Gericht gelegen hatten. Sie werden im Jahrbuch VII nachtragsweise zur Besprechung gelangen.



Bild aus dem Kopenhagener „Verbrecheralbum":
Ein im Jahre 1869 wegen „widernatürlicher Unzucht" verhafteter Mann.

Jahresbericht 1903–1904.

Wiederum halten wir in fortschreitender Bewegung kurze Rast, einerseits um zurückzublicken auf die Strecke, die uns das vergangene Arbeitsjahr vorangebracht, andererseits um, wie der Dichter sagt, rückwärtsblickend vorwärts zu schauen. Noch sind wir dem Ziele lange nicht so nahe gekommen, daß wir hoffen dürften, schon bald die Höhe zu ersteigen, der wir entgegenstreben und von der Wahrheit und Gerechtigkeit herunterleuchten. Noch können wir nicht einmal sagen, ob das größere Stück Weg vor uns oder hinter uns gelegen ist. Wohl aber dürfen wir, am Meilenstein der Veröffentlichung eines neuen Jahrbuchs angelangt, uns das Zeugnis ausstellen, daß wir wieder ein Jahr unverdrossen fortgesetzter Arbeit, beharrlich weitergeführten Kampfes, aber auch ein Jahr vielseitigen Erfolges zurückgelegt haben.

Ein Jahr unverdrossen fortgesetzter Arbeit! Wir erwähnen zuerst der Verbreitung unserer Petition, die, dank den verhältnismäßig reichlichen Mitteln, welche uns dieses Mal zu Gebote standen, in einem Umfang versendet werden konnte, wie es uns bisher noch niemals möglich gewesen war. Wir traten zunächst an die Schuldeputationen, die Mitglieder der Provinzial-Schulkollegien, sowie sämtliche Direktoren, Rektoren und Lehrer aller höheren Unterrichtsanstalten des Reiches heran und gewannen damit für die Petition einen Zuwachs von ungefähr 750 Unterschriften. Eine große Zahl dieser neuen Unterschriften war wieder von bedeutsamen Zusätzen, Äußerungen des lebhaftesten Einverständnisses und der

herzlichsten Anerkennung begleitet. Wir begnügen uns damit, nur einige wenige davon hier zum Abdruck zu bringen:

„Hoffentlich gelingt es, jene Unglücklichen vom § 175 zu befreien, mit den Ausnahmen, die gerechter Weise zugestanden werden müssen. Einen der Unglücklichen aus hoher Familie, die mir ans Herz gewachsen, kenne auch ich und sehe mit Herzeleid auf seine vernichtete Existenz, die er an der Botschaft in Rußland, England u. s. f. sich gegründet hatte."

„Ich schließe mich umso lieber Ihren Bestrebungen an, als ich aus eigener Erfahrung einen frappanten, ich möchte sagen, typischen Fall kenne, durch dessen Verfolgung eine ganze Familie in bemitleidenswertes Unglück geraten ist."

„Bin völlig mit Ihren Bestrebungen hinsichtlich Abschaffung des § 175 einverstanden und zwar auf Grund langjähriger eigener Erfahrungen. Verfügen Sie über meinen Namen."

„Infolge einer 7 wöchentlichen Abwesenheit im Ausland bin ich leider erst heute in der Lage, Ihnen dafür danken zu können, daß Sie meine Mitwirkung zu einem so verdienstvollen Werke in Anspruch nehmen."

„Durch das polizeiliche und gerichtliche Verfahren wird leicht die Sittlichkeit mehr verletzt, als durch die Straftat selber."

„Meine an sich recht wenig bedeutende Unterschrift gebe ich mit der freudigen Genugtuung, daß bereits eine so stattliche Zahl glanzvoller Namen für die gute Sache eintritt, in der sichern Hoffnung, daß die kriminalistischen Auffassungen unseres hervorragenden Strafrechtslehrers Professors von Liszt in immer größeren Kreisen des gebildeten Bürgertums Boden gewinnen, und, von ihnen getragen, ihrer praktischen Verwirklichung sich nähern."

„Ich unterzeichne gern, schon wegen des namenlosen Unglücks, welches dieser Paragraph, der an mittelalterliche Institutionen erinnert, verursacht hat, als Zerstörung der Familie, Mord und Selbstmord."

„Ich gebe meine Unterschrift um so lieber, als gerade hier ein solcher Fall vor ein paar Jahren vorgekommen ist und durch die Behandlung in der Öffentlichkeit, durch Untersuchungen usw. in den jugendlichen Kreisen viel Unheil angerichtet hat. Sogar

kleine Mädchen, selbst aus den ersten Kreisen, wurden durch diese öffentlichen Verhandlungen über den Fall mit Ausdrücken und Vorgängen bekannt gemacht, die ihnen sonst wohl zu ihrem Heile für immer unbekannt geblieben wären."

„Ich danke Ihnen, daß Sie es mir ermöglichen, an Ihrem ernsten und wichtigen Werke in bescheidener Weise mitzuarbeiten. Seit Jahren bin ich mit Ihren Gedanken und Gründen vertraut und werde, was an mir liegt, zu ihrer Verbreitung beitragen."

„Da ich unter anderen Fällen auch einen kenne, wo der Unglückliche es vorzog, Selbstmord zu begehen, statt sich dem Skandal des gerichtlichen Verfahrens auszusetzen, so begrüße ich diese humanitäre Bewegung für Aufhebung des § 175 auf das Herzlichste und bitte Sie, meinen Namen in die Liste aufzunehmen."

„Mit Vergnügen ergreife ich die Gelegenheit bei der Umänderung des § 175 mitzuwirken, dessen Bedenklichkeit sich mir im Prozesse eines erwachsenen Schülers, den ich vor Gericht zu beleumunden hatte, zur Evidenz bewies."

„Indem ich mich beehre, dem wissenschaftlich-humanitären Komitee meinen Dank abzustatten für die Möglichkeit, meine Stellungnahme zu der Bewegung auf Abschaffung des § 175 R.-Str.-G.-B. zum Ausdruck zu bringen, hege ich den Wunsch, daß die gesetzgebenden Körperschaften durch eine zeitgemäße Änderung dieses entsetzlichen Paragraphen der Humanität Rechnung tragen werden."

„Noch bei der Erörterung des Falles Krupp gehörte ich, völlig unbekannt mit der hier in Rede stehenden Materie, zu denen, die an die Notwendigkeit des § 175 glauben. Erst nach dem Tode eines edeln, für das Schöne, Wahre und Gute begeisterten Jünglings, dem die Entdeckung konträrsexueller Neigungen den Revolver in die Hand drückte, sind mir die Augen aufgegangen und übergegangen. Ein schwergebeugter Vater dankt dem wissenschaftlich-humanitären Komitee für sein menschenfreundliches Wirken."

Kurz nach Ostern dieses Jahres versandten wir die Petition zum zweiten Mal, und zwar jetzt an sämtliche Ärzte des Reiches. Wir hatten ihr folgendes Anschreiben beigefügt:

Charlottenburg, Datum des Poststempels.

Hochgeehrter Herr!

Wir gestatten uns, Ihnen beifolgende Eingabe zu unterbreiten, welche aufs Neue den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt werden soll. Dieselbe wurde bereits dem letzten Reichstage überreicht und von diesem der Regierung als Material überwiesen. Die Regierung verschließt sich, wie wir zuverlässig mitteilen können, nicht den gewichtigen Gründen, welche für die Abschaffung des § 175 R.-Str.-G.-B. sprechen. Einer ihrer maßgebendsten Vertreter hat uns geraten, die öffentliche Meinung weiter aufzuklären, damit die Regierung verstanden wird, wenn sie selbst auf die Wiederaufnahme des verhängnisvollen Paragraphen in das Strafgesetzbuch, dessen Revision bevorsteht, verzichtet.

Da sich bereits vor Erlaß des jetzigen Deutschen Reichsstrafgesetzbuches das oberste deutsche Medizinalkollegium, vor allem Virchow und Langenbeck energisch gegen die Bestimmung des § 175 ausgesprochen haben und auch später sämtliche medizinische Sachverständige, die sich eingehend mit Homosexuellen beschäftigt haben, zu der Überzeugung gelangt sind, daß hier eine Konstitutions-Anomalie vorliegt, erlauben wir uns jetzt, an die praktischen Ärzte mit der ergebensten Bitte heranzutreten, ihre wertgeschätzten Unterschriften den Namen der zahlreichen hervorragenden Persönlichkeiten beifügen zu wollen, die sich aus lautersten Motiven zur Beseitigung einer unzeitgemäßen Inhumanität zusammengefunden haben.

Außerdem würden wir Ihnen auch sehr dankbar sein für die Mitteilung, ob Sie bereits über diese Materie Erfahrungen zu sammeln Gelegenheit hatten, namentlich für die Mitteilung daher gehöriger Selbstmordfälle, unglücklicher Ehen und dergleichen, überhaupt für alle Beiträge, die das wissenschaftliche Verständnis dieser Frage fördern und vertiefen können.

Mit ausgezeichneter Hochachtung und kollegialer Wertschätzung

für das wissenschaftlich-humanitäre Komitee

Dr. med. Hirschfeld. Professor Dr. Karsch.

Die Anzahl der hierauf eingegangenen Unterschriften beläuft sich auf über 2700, ein Erfolg, der als überaus erfreulich bezeichnet werden muß, namentlich wenn

man bedenkt, daß der Arzt, falls er nicht etwa auf Grund literarischer oder sonstiger Spezialbeschäftigung mit der Homosexualität ein besonderes Interesse für dieses Gebiet voraussetzen läßt, nur ganz ausnahmsweise Homosexuelle als solche kennen lernt, wenn man ferner bedenkt, daß selbst dieses Mal wieder so manche Unterschrift, wie das nach unseren Erfahrungen immer geschieht, der Rücksicht auf die Möglichkeit von Mißverständnissen und Mißdeutungen zum Opfer gefallen sein wird, wenn man endlich bedenkt, daß wohl nicht wenige, wie das ebenfalls immer vorzukommen pflegt, zunächst im Drang der Tagesarbeit die Unterzeichnung vergaßen und dann die Petition ganz aus dem Auge verloren. Mußten wir doch sogar einen Teil der Ärzte, die schon seit längerer Zeit uns nahe standen und deren Bereitwilligkeit, ihre Namen auf die Liste der Petenten zu setzen, als selbstverständlich gelten durfte, erst noch eigens daran erinnern, und wurde es doch Mitte Juli, bis der Zufluß von Unterschriften völlig ein Ende nahm. Um so mehr verstärkt sich das Gewicht dieser eindrucksvollen Kundgebung, mit der 2700 Vertreter praktisch-medizinischer Wissenschaft ihre Stimme gegen das Unrecht des § 175 in die Wagschale warfen.

Zu großer Befriedigung gereichten uns die zahlreichen, zum Teil überaus herzlich gehaltenen Zuschriften, die wir aus diesem Anlaß entgegennahmen. Freilich entrollten viele von ihnen gleichzeitig auch erschütternde Bilder des Elends, Bilder voll gewaltiger Tragik, voll Blut und Verzweiflung. Man wünscht unwillkürlich, solche Bilder, mit der Eindruckskraft der unmittelbaren Wirklichkeit ausgestattet, all denjenigen vor Augen führen zu können, die da immer noch ein Strafgesetz, welches die Natur verfolgt, rechtfertigen zu können vermeinen. Wir beschränken uns wiederum darauf, eine kleine Auswahl zum Abdruck zu bringen:

„Die Beseitigung bezw. Abänderung des obigen Paragraphen, der in seiner jetzigen Fassung das größte Unheil anrichtet, halte ich für ein dringendes Erfordernis.“

„Habe in meiner früheren Stellung als begutachtender Nervenarzt viel des namenlosen Unglücks kennen gelernt, das der unselige Paragraph über geistig und moralisch höchststehende Menschen gebracht hat.“

„Bemerken möchte ich, daß ich auf Grund zahlreicher, vielseitiger Erfahrungen, namentlich auch bei Gericht die Überzeugung erlangt habe, daß die Aufhebung des § 175 R.-Str. G.-B. Tausende von dem schweren Druck befreien wird, unter dem sie unverschuldet leiden und ihre Lebenslust einbüßen.“

„Hatte mehrfach Gelegenheit, hierüber Erfahrungen zu sammeln: Selbstmorde und unglückliche Ehen.“

„Schon vor Jahren bekam ich von Ihnen eine ähnliche Druckschrift zugesandt und obwohl in völliger Übereinstimmung mit Ihren humanen Bestrebungen auf Abschaffung des unheilvollen Paragraphen, hielt ich es kaum noch für nötig, meine Unterschrift zu geben und versäumte es leider. Jetzt in meinem 78. Jahre hole ich es aus Überzeugung nach.“

„Eine ganze Welt von Stimmen des Einwandes gegen die Abänderung dieses verderblichen Gesetzes ändert nichts an dem ehernen Tatbestand des Eingeborenseins homosexueller Triebe. Wer wollte auf Grund dieser wissenschaftlichen Errungenschaft sein Herz den leidenden Mitmenschen verschließen und am Kampfe nicht teilnehmen!“

„Meine Unterschrift zur Petition zu geben, entspricht einem regen Herzensbedürfnis. Mit tiefster Überzeugung darf ich sagen, daß uns Nervenärzten nichts von gleicher Tragik begegnet, wie die Aussprache mit Homosexuellen, diesen Ärmsten aus der Gruppe der von der Natur Enterbten. Man muß ihr verzweifeltes Klagen, ihr Fürchten, durch Befriedigung des energisch fordernden Triebes mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten, ihr Flehen um Befreiung von so schwerer Not gehört haben, um zu ahnen, was im Innern so grausig geplagter Menschen sich abspielt. Mit klarer Überlegung zu wissen, wie verächtlich das Ziel des stürmischen Verlangens ist, auf der anderen Seite ängstlich zu fürchten, daß der unselige Naturtrieb einmal mächtiger sein dürfte, als alle Vorsätze und Wünsche, desselben Herr zu bleiben, quält furchtbar ein Wesen, das nicht selten hoch über Ethik denkt. Vor einigen

Wochen verurteilte hier das Gericht einen Mann, den seine homosexuelle Anlage in seiner Ehe mit einer von ihm geachteten und geliebten Frau ungezählte Tränen kostete, der versuchte, Frau und Kindern durch Überraschungen und dergleichen seine warme Liebe stets aufs Neue zu beweisen, dessen ganze Lebensgeschichte verriet, daß die andersgeartete Konstitution ihm von Jugend auf anhing wie eine unerträgliche Qual, zu 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust. Das Gericht nahm im Gegensatz zum Verteidiger das Verhältnis des Lehrherrn zum Lehrling an in einer Anschuldigung wegen gleichgeschlechtlichen Verkehrs. Durch das Urteil ist die arme Frau aller Existenzmittel beraubt, sind die Kinder gebrandmarkt und der strebsame Mann vernichtet, der unter dem Zwange eines Triebes handelte, dessen Wucht und Gewalt zu schätzen keiner sich vermessen darf. Mein ausführliches Gnadengesuch . . . wurde leider abschlägig beschieden. Damit war ich darüber im Klaren, daß wieder einmal ein armer Mensch, ein sonst brauchbares Mitglied der Gesellschaft, unterging, weil die medizinisch-naturwissenschaftliche Errungenschaft schweigen muß vor der Starre unglücklicher Gesetzesparagraphen."

„Ein mir bekannter Philologe in Hamburg, ein Mann von außergewöhnlichen Kenntnissen und vorzüglicher Herzensbildung, früher als Lehrer an vornehmen Bildungsanstalten tätig und hoch geschätzt, kam durch homosexuelle Neigungen verschiedentlich mit dem Staatsanwalt in Konflikt und erlitt, so viel mir bekannt, auch eine kürzere Freiheitsstrafe. Seit jener Zeit ist dem durchaus ehrenwerten Manne (der übrigens aus sehr vornehmer Familie stammt) die Möglichkeit einer seinem Bildungsniveau entsprechenden Existenz durchaus abgeschnitten. Der unglückliche Mensch bewohnt jetzt in einem Alter von ungefähr 65 Jahren eine Arbeiterwohnung und fristet sein Leben kümmerlich durch Privatunterricht für wenige Groschen."

„Von den mir bekannten Konträrsexuellen wurde einer in noch jungen Jahren unter großem Widerstande der Familie katholisch, um sich dem Priesterstande zu widmen, in der Hoffnung, auf diese Weise gegen sexuelle Impulse sich zu sichern. Ein zweiter, der immer bestrebt gewesen war, ein sittenreines Leben zu führen, und dem infolge großer Vorsicht in der Auswahl seines Umganges sein eigener Zustand trotz großen Hingezogenseins zu Männern unbekannt geblieben war, verheiratete sich in der Hoffnung, endlich einmal eine Befriedigung seines überaus regen Geschlechtstriebes zu erfahren. Die Folgen waren die üblichen. — Einige andere, die absolut keine Ahnung von ihrem Zustande

hatten, machten unglaubliche Dummheiten und exponierten sich sehr; noch Mitte der zwanziger Jahre war es ihnen, die sonst ganz prächtige Menschen waren, tüchtig und fleißig in ihrem Berufe, ganz fremd, daß sie in Gefahr standen, mit dem Strafrichter in Konflikt zu kommen."

„Ich habe früher den § 175 — als Theologe noch befangen in dem Irrtum einer absoluten Moral — für unentbehrlich gehalten. Nachdem ich mich aber durch das medizinische Studium davon überzeugt, daß infolge der zwittrigen Anlage des menschlichen Embryos nicht nur Männlein und Fräulein, sondern auch ungezählte, geschlechtlich oft gar nicht genau zu bestimmende Mittelstufen vorhanden sind, glaube ich, daß dieser Paragraph schon aus theoretisch-wissenschaftlichen Gründen nicht aufrecht erhalten werden darf. Zur Pflicht aber wurde mir der Protest gegen denselben, seitdem ich als Nervenarzt immer und immer diese armen Menschen zu Gesicht bekam. Niemals habe ich so schwere Formen der Hysterie und Neurasthenie beobachtet als bei diesen Homosexualen, die durch den fortgesetzten vergeblichen Kampf gegen den mächtigsten Naturtrieb und die beständige Angst vor der Polizei und den schlimmsten Erpressern stets die Symptome weitgehender Nervenerkrankung darboten. Sie finden sich nach meiner Erfahrung als Arzt in allen Ständen. Ich habe Arbeiter, Referendare, Offiziere, Pastoren als Homosexuale in ärztlicher Behandlung gehabt. Diejenigen der bemittelten Stände werden durch § 175 krank und unglücklich, diejenigen der unbemittelten Stände werden durch denselben Paragraphen zu Erpressern und Verbrechern gemacht. Darum, weil diese Gesetzesbestimmung nichts bessert, aber viel schadet, schließe ich mich diesem Protest an. Sollten wider Erwarten bei der Revision des Strafgesetzbuches abermals nicht Gesichtspunkte der Gerechtigkeit, sondern falscher Prüderie maßgebend werden, so dringe man wenigstens darauf, daß die Konsequenz gezogen und der Paragraph auch auf das weibliche Geschlecht ausgedehnt werde. Dann wird in einigen Jahren das Erpressertum auch bei den Dienstboten, Bonnen usw. soweit gezüchtet sein, daß kein Abgeordneter mehr zu den Reichstagsverhandlungen reisen darf, ohne der lieben Gattin vorher in die Hand versprochen zu haben, doch nur gegen den § 175 zu sprechen, der für den Frieden so mancher hochehrbaren Häuser denn doch wirklich recht gefährlich sei."

„Vor nunmehr 13 Jahren studierte ich in Freiburg und dann in Berlin mit einem Mediziner B. H. aus der Umgegend von Dobberan in Mecklenburg zusammen. In unserem großen Freundes-

kreise war dieser Herr, ein fleißiger Student, außerordentlich beliebt und geachtet wegen seiner guten Manieren und seines anständigen Charakters. Er war ein fideler Student, aber er war nie ausgelassen oder übermütig. Er machte dann sein Staatsexamen und wurde Assistent. Alle, die ihn kannten, wurden durch die Nachricht von seinem plötzlichen Ableben tief betrübt. Er endete durch Selbstmord aus Furcht vor dem unseligen Paragraphen. Wie ich nachträglich erfuhr, hatte er einigen unserer gemeinsamen Studienfreunde gegenüber schon damals in Freiburg über seine homosexuellen Neigungen ganz offenherzige Mitteilungen gemacht. Gegenüber den Vorwürfen, die ich noch nach seinem Tode über seine Handlungsweise gehört habe, erkläre ich zur Ehrenrettung unseres leider zu früh dahingeschiedenen Freundes, daß er wegen seiner bieder-rechtlichen Ansichten, wegen seines Fleißes und seiner kameradschaftlichen Ehrenhaftigkeit allen, die ihn kannten, in ehrenvollem Andenken bleiben wird — trotz allem und allem."

„Wer, wie ich, gesehen hat, welche verzweifelten Anstrengungen von Urningen gemacht werden, um von dem unseligen Verhängnis loszukommen, welche seelischen Kämpfe durchgefochten, welche materiellen Opfer zu diesem Zwecke gebracht werden und welche geradezu bewundernswerte Energie von diesen Stiefkindern der Natur entwickelt wird, der wird alles daran wenden, um jenen unheilvollen Paragraphen des Strafgesetzbuches zu Falle zu bringen. Auch habe ich schon in meiner Praxis erfahren, daß dieser Paragraph Anlaß zu Zwangsvorstellungen bei Disponierten werden kann, die, ohne homosexuell zu sein, von der Vorstellung gequält werden, als Urning leben zu müssen. Warum weisen Sie nicht (für das große Publikum) mit auf den Punkt hin, daß jeder normal veranlagte Mensch das Unglück haben kann, unter seinen eigenen Söhnen einen Urning heranwachsen zu sehen und dann die Konsequenzen tragen zu müssen?"

„Der § 175 spricht jeglicher Kultur Hohn."

„Per noctem ad lucem!" (Durch Nacht zum Licht!)

„Möchten Ihre segensreichen Bestrebungen endlich über Unverstand, Gleichgültigkeit und Heuchelei den Sieg davontragen!"

„Mir sind zwei Selbstmorde aus diesem Grunde bekannt. — Ferner sind mir außer mehreren anderen zwei Herren bekannt, die mit der höchsten Aufopferung für ihre ausgebreitete Verwandtschaft sorgen und deren Kinder erziehen lassen."

„Nach meiner Ansicht kann sich kein Arzt, der seinen Beruf ernst nimmt, von dieser Eingabe ausschließen.“

„Mit Freuden gebe ich meinen Namen zur Unterschrift zu obengenanntem Zweck, der so manchem bisher Unglücklichen das Recht, ein geachteter Mensch unter Menschen zu sein, wiedergibt.“

„Ich stelle mich nach meinen in der Praxis gesammelten Erfahrungen durchaus auf Ihren Standpunkt und wünsche Ihren humanen Bestrebungen besten Erfolg.“

„Die Bestrebungen des wissenschaftlich-humanitären Komitees sind im besten Sinne des Wortes „humane“ und verdienen die eifrigste Unterstützung von allen Seiten.“

„Ich bemerke zu meiner Unterschrift, daß ich wiederholt im Laufe der Jahre über diese Materie Erfahrungen zu sammeln Gelegenheit hatte. In den 18 Jahren meiner früheren Tätigkeit in einer kleinen Stadt habe ich viele homosexuelle Klienten gehabt, besonders da in den beteiligten Kreisen mein volles Verständnis sich verbreitete. Dadurch gewann ich einen Einblick in Verhältnisse, die Anderen ängstlich verschlossen bleiben, namentlich anderen Ärzten.“

„Aus persönlicher Erfahrung, die ich namentlich an einem über seine anormale Konstitution tief unglücklichen, hoch gebildeten Manne machte, befürworte ich diese Petition aus tiefster Überzeugung.“

„Meine Doktorthesen lauten über § 175. Seit meiner Studienzeit mich interessierend für die Frage des § 175, bin ich aus medizinischer Überzeugung und menschlichem Empfinden für Aufhebung.“

„Vor etwa 14—15 Jahren ertränkte sich in hiesiger Gegend ein etwa 50 Jahre alter wohlhabender Junggeselle, der, homosexuell veranlagt, durch Erpressungen in den Tod getrieben wurde. Für das weibliche Geschlecht hatte der Herr keine Neigung.“

„Mir selbst ist ein Fall bekannt aus dem Jahre 1888. Ein damals vielleicht 18jähriger, hochgewachsener, brünetter Jüngling erwies sich im Lauf der Behandlung wegen Cardialgie als anima muliebris in corpore virili inclusa und endete vor einigen Jahren durch Selbstmord.“

„Besonders unlogisch ist, daß das Weib, das doch in allen Rechten gleichgestellt sein will, wegen des gleichen Vergehens

nicht verfolgt wird. Albern ist die Differenzierung der Juristen zwischen den verschiedenen Arten des mannmännlichen Verkehrs."

„In meiner Praxis ereignete sich vor mehreren Jahren der Selbstmord eines talentvollen jungen Mannes, welcher durch anonymen Brief aus dritter Hand, in welchem er mit gerichtlicher Anzeige seiner homosexuellen Neigung bedroht war, in den Tod getrieben wurde."

„Unterzeichneter war Sachverständiger in einem Gerichtsverfahren gegen einen hochbegabten cand. jur., den Sohn eines hohen Forstbeamten. Derselbe wurde wegen Verletzung des § 175 zu mehreren Monaten Gefängnis verurteilt. Er riß sich von den ihn nach der Verurteilung abführenden Gerichtsdienern los und schoß sich, nachdem er einen kleinen Vorsprung vor seinen Verfolgern gewonnen hatte, in den Mund. Der Tod erfolgte sofort."

„Vor ca. 5 Jahren habe ich als Polizeiarzt unserer Stadt die Leiche eines Selbstmörders aufgehoben, der sich in der Nähe in einem Flüßchen ertränkt hatte, weil nach seiner Verlobung mit der Tochter einer hiesigen angesehenen Familie — er selbst war junger Tierarzt und ein sehr begabter und tüchtiger Mann — das beglaubigte Gerücht im Publikum verbreitet war, daß er mit einem Fleischergesellen sexuellen Umgang gepflogen habe. Genannter Fleischer hatte nach geschehener Verlobung die Sache weiter erzählt und die Folge war der Selbstmord zur Verhütung des bevorstehenden Skandals, von „Schimpf und Schande".

„Ich kenne aus meiner Praxis einen Homosexuellen aus den besseren Kreisen und in guten Vermögensverhältnissen, der heiratete — der Ehe, die keine glückliche war, entsprosste ein Kind — und einige Jahre nach geschlossener Ehe durch Selbstmord endete."

„Eine Beobachtung: Homosexualität. Ehescheidung. Weiterhin schwere Neurasthenie mit chronischer Schlaflosigkeit und daneben öfteren Bedrohungen und Erpressungsversuchen ausgesetzt. Die Homosexualität äußert sich von jeher als fast unüberwindlicher Trieb. Patient gehört den besten Ständen an und steht geistig durchaus hoch."

„Ich kenne hier einen etwa 42jährigen Grundbesitzer, der dieserhalb bereits zwei- bis dreimal mit mehreren Wochen Gefängnis bestraft worden ist, in unglücklicher Ehe lebt und zur Zeit dem wirtschaftlichen Bankerott nahe ist."

„Die Unterzeichnung erfolgt auf Grund ärztlicher Erfahrungen in dieser Sache, die mich von der Notwendigkeit der Abänderung überzeugt haben."

„Als ich als Student Krafft-Ebings Psychopathia sexualis las, empfand ich neben dem Gefühl des Mitleids für die Enterbten des natürlichen Glückes mit noch tieferem Bedauern die rückständigen Grundsätze, nach denen ein krank veranlagter Mensch dem Richter, anstatt dem Arzt übergeben wird. Ich setze mit Freudigkeit meinen Namen mit unter die Petition."

„Wenn Weiber, die doch denselben Drang und dieselbe Befriedigung haben, straflos ausgehen, weshalb denn nicht der Mann? Ist dieser denn ein Homo minor?"

„Ich hatte während meines Studiums auf der Universität einen Freund, einen guten, idealen, aufopferungsfähigen Menschen; Anno 1870/71 ging er als freiwilliger Krankenpfleger mit nach Frankreich, erhielt für seine aufopfernde Pflege das Verdienstkreuz (in Bayern) und errang später eine angesehene Lebensstellung. In der ersten Zeit unserer Bekanntschaft machte er einen Selbstmordversuch aus dem Unglücksgefühl über seine Homosexualität heraus."

„In meiner früheren Praxis wurde ein Herr von ca. 50 bis 60 Jahren in angesehener Zivilstellung (Notar) in der Ausübung des homosexuellen Verkehrs . . . überrascht und zur Anzeige gebracht, verurteilt und eingesperrt. Er starb bald im Gefängnis. Die vorher gut situierte Familie mit Frau, erwachsenen Söhnen und Töchtern wurde hierdurch aufs schwerste betroffen und aufgelöst. Die Söhne mußten ihren Beruf ändern (der eine studierte Theologie). Die Familienmitglieder waren gesellschaftlich unmöglich geworden."

„Der Schlußaufforderung Ihres Rundschreibens entsprechend, erlaube ich mir, Ihnen über folgende, mir bekannte Fälle von Homosexualität zu berichten: 1. J . . ., stud. phil., hochbegabt, I. Vorsitzender eines studentischen Vereins, von Jedermann geschätzt und gern gelitten, im Übrigen anscheinend von streng sittlichen Anschauungen, wurde Anfang der 90er Jahre beim geschlechtlichen Verkehr mit einem Kellnerlehrling betroffen. Der Konvent des betreffenden Vereins beschloß seinen Ausschluß. Es bedurfte der größten Mühe des Unterzeichneten, die Konventsteilnehmer dahin aufzuklären, daß es sich um einen Fall pathologischer Art handle, so daß von dem Vorhaben, den Betreffenden bei der Universitätsbehörde und bei der Staatsanwaltschaft anzu-

zeigen, doch schließlich noch Abstand genommen wurde. Der Betreffende hat meines Wissens später seine Examina mit Glanz absolviert und dürfte ein tüchtiges Mitglied der menschlichen Gesellschaft, sowie auch ein tüchtiger Lehrer und Erzieher geworden sein. — 2. Th . . ., Tierarzt, tüchtiger, begabter, in seinen Bekanntenkreisen geschätzter und beliebter Mann, verlobte sich Mitte 90er Jahre mit einer Dame aus gut bürgerlichen Kreisen. Bald nach seiner Verlobung wurden von einem Fleischergesellen, mit welchem jener in homosexuellem Verkehr gestanden, Erpressungsversuche gemacht. Als Th. den unverschämten Forderungen nicht oder nicht genügend entsprach, machte der betreffende Fleischergeselle der Braut des Th. und ihrem Vater Mitteilung über seine Beziehungen zu Th. und den früher mit demselben gepflogenen Verkehr. Der Bräutigam erhielt seinen Ring zurückgesandt, sah sich öffentlich bloßgestellt, nahm Gift und stürzte sich in den Fluß. Seine pekuniären Verhältnisse hätten ihm allerdings ganz gut gestattet, an einem anderen Orte, an dem von seinen ‚Verfehlungen‘ nichts bekannt war, weiter zu leben.“

„Am 20. Januar ds. J., mittags erhielt ich die Aufforderung, sofort nach B. zu kommen, wo sich eben der R. M. J. erschossen habe. Als ich vor dem Hause vorfuhr, empfing mich I. K. und geleitete mich an eine verschlossene Tür. Diese öffnend, ließ er mich in ein düsteres, kaltes, dunkles Gemach eintreten. Auf mein Geheiß wurde der das Fenster schließende Laden entfernt und nun bot sich meinen Blicken folgendes grausige Bild: Glasscherben lagen vor dem Fenster, in der wüst aussehenden Stube stand an jeder Längswand ein noch ungemachtes Bett, am Fußboden des einen lag lang ausgestreckt eine menschliche Gestalt, deren Kopf mit Tüchern umwickelt war, auf denen Eisstückchen lagen. Auf der rechten Seite waren Lachen geronnenen Blutes, den Unterleib bis zu den Knöcheln bedeckte eine schwarze Reiseplüschdecke und unterhalb dieser ragten ein Paar gelb-braune Stiefel hervor. Niederknieend entfernte ich die Eisstückchen und das blutige Kopftuch und vor mir mit aschfahlem und blutbesudeltem Gesicht lag röchelnd R. M. J. Nach Abwaschung des Blutes sah ich am rechten Schläfenbein eine etwa erbsengroße Schußwunde, die Haare rings herum waren durch das Pulver verbrannt und die Haut geschwärzt. — Während des Verbindens wurde mir erzählt, daß der sehr tüchtige, hochachtbare Mann von einer heftigen Leidenschaft zu einem kräftigen jungen Stallburschen von 16 Jahren beherrscht gewesen sei und sich mit ihm vergangen habe.

— Die Küchenmädchen, welche selbst der freiesten Liebe huldigen und mit den Knechten und Stallschweizern kohabitieren, auch mit jedem andern, der will, hatten, als M. J. sich mit dem Burschen ins Zimmer eingeschlossen hatte, durch das Schlüsselloch geschaut und gesehen, daß dieser den Koitus inter femora ausübte, indem M. J. aktiv, der Bursche passiv war. Der Bursche, später von mir darüber befragt, gab nur zögernd und widerstrebend Auskunft und sagte: „J. hat mich aber nie anderweitig mißbraucht.“ Es hatte auch niemals Masturbation stattgefunden. Es kam zur Anzeige bei dem Besitzer. Am Vormittage des 20. Januar ist M. J. vor diesen gerufen und von ihm zur Rede gestellt worden. Er sollte sofort dem Amtsvorsteher zur Bestrafung zugeführt werden. Er hatte darauf erwidert, er möchte sich nur noch einen Überrock anziehen, ist in sein Zimmer gegangen, hat hinter sich abgeschlossen und, da er sich sagte: „Nun ist Ehre und Existenz, alles dahin!“, sich die Kugel in den Kopf gejagt. M. J. wurde dem Krankenhause zugeführt und ist am 22. Januar d. J. mittags infolge hinzugetretener Lungenentzündung gestorben, ohne die Besinnung wiedererlangt zu haben. M. J., ein sonst ganz ehrenwerter, hochachtbarer, sehr gewissenhafter Beamter, aus sehr angesehener Familie stammend, ist ein Opfer des § 175 geworden.“

„Ich bin in der Lage, Ihnen einen Fall aus dem Jahre 1893 mitzuteilen, der seiner Zeit in Gießen zur Gerichtsverhandlung kam. Ein Student der Jurisprudenz aus Gießen, namens Th . . . . hatte sich mit einem Knechte homosexuell vergangen. Er wurde zu einer minimalen Strafe verurteilt. Nach Anhörung der Urteilsverkündigung tötete sich der junge Mann vor seinen Richtern im Sitzungssaale durch einen Schuß in die Schläfe.“

„Vor einigen Jahren wurde ich durch einen Homosexuellen, Ingenieur, der mich wegen Lues maligna konsultierte, zugleich ersucht, die Castration an ihm zu vollziehen, damit er nicht ein zweites Mal genötigt werde, sich ev. durch Selbstmordversuch der Verhaftungsgefahr zu entziehen. Von dem ersten Versuch, seinem angeblich durch sein „Laster“ verfehlten Leben ein Ende zu setzen, zeugte eine charakteristische Narbe an der rechten Schläfe. — Dem Ansinnen des Kranken habe ich aus medizinischen und juristischen Gründen nicht stattgegeben.“

„Die Ansichten über § 175 des R.-Str.-G.-B. sind abhängig von der naturwissenschaftlichen Bildung und dem Grad menschlichen Empfindens. Fortschreitende Erkenntnis von dem Ent-

wicklungsgange organischer Materien und somit auch des Menschen, ebenso wie wahre Menschlichkeit, verlangen gebieterisch baldigste Abschaffung dieses so viel Unkenntnis verratenden und so viel Leid bringenden Paragraphen."

„Ihre Bestrebungen bin ich sehr gern bereit zu unterstützen, zumal mir in meinem Leben zwei derartige Fälle entgegengetreten sind, die einen recht unglücklichen Ausgang genommen haben. Zu dem einen Fall, der vielleicht auch in weiteren Kreisen bekannt geworden ist, mußte der Betreffende, ein hoher Verwaltungsbeamter, ins Ausland flüchten. — In dem zweiten Fall handelt es sich um einen näheren Bekannten von mir, einen jungen Arzt, der, eben verheiratet, schon eine gute Praxis hatte. Er wurde denunziert, beging Suicidium durch Morphium und ließ seine Familie im Elend zurück."

„Wenn ich das reichhaltige Material, das von Ärzten und anderen bereits angehäuft ist, um einen Fall vermehre, so geschieht das, um zu beweisen, daß oft die edelsten Mitbürger unter den bestehenden Zuständen aufs Empfindlichste zu leiden haben. — Es handelt sich um einen hochbegabten, schriftstellerisch und politisch bekannten Herrn, dessen hochedle Charaktereigenschaften ich aufs Höchste schätze. Er war zuerst Vikar und erzählte mir, daß er nach einer Erziehung, die ihn völlig vom anderen Geschlecht abschloß, in dieser Stellung gern gerungen, auch gern nackte männliche Körper gesehen habe, ohne sich seiner Veranlagung bewußt zu sein. Dann widmete er sich der Politik und Schriftstellerei. Auf einer Agitationsreise machte er eine Wanderung in Gesellschaft eines Anderen, der ihn zu mutueller Onanie verführte. Der Verführer wußte die Sache dann unter die Leute zu bringen und gab an, daß er der Angegriffene gewesen sei — Joseph und Potiphar bei Homosexuellen. Der betr. Herr war natürlich daraufhin unmöglich geworden und lebt seit einigen Jahren in Italien. Obwohl er jetzt seiner Neigung zum gleichen Geschlecht sich völlig bewußt ist, ist es bezeichnend für seinen Charakter, daß er jetzt noch unter Selbstqualen zu leiden hat und mit größter Energie gegen seine Veranlagung ankämpft. Ein einziger solcher Fall genügt völlig, um die Absurdität der bestehenden Verordnungen zu illustrieren. — Auf der anderen Seite bedenkt man nicht, daß das gleiche „Vergehen" unter Frauen nicht selten geübt wird, obgleich bisweilen nicht einmal Homosexualität vorliegt. Erst letzthin gestand mir ein junges Mädchen mutuelle Onanie zu, und solche Fälle dürften nicht selten sein."

„Ein sonst durchaus achtbarer, fleißiger und umsichtiger Gastwirt S. erhängte sich, weil er durch fortwährende Erpressungen sich ruiniert sah. Er konnte in seinem Geschäft kaum die Summen verdienen, die gewissenlose Hallunken (frühere Angestellte usw.) durch Drohung mit Anzeige immer und immer wieder von ihm erpreßten."

„Eine Verwandte von mir heiratete einen Gerichtsbeamten, von dem ein Gerücht andeutete, daß er perverse Neigungen habe (mir persönlich war dieses Gerücht nicht zu Ohren gekommen, auch der Braut nicht). Nach etwa zweijähriger Ehe kam es zur Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung nach der angegebenen Richtung. Das Ergebnis derselben wartete der Angeschuldigte nicht ab, sondern er verließ den Ort seines Aufenthaltes ohne Angabe seines späteren Wohnsitzes. Die Untersuchung führte nicht zu einer Verurteilung, doch wurde er disziplinarisch seines Amtes entsetzt. Er lebte später in Berlin als Privatbeamter. Seine Ehe wurde geschieden. Er hat sich insofern als ein anständig denkender Mensch erwiesen, als er seiner geschiedenen Frau den Betrag der Schulden, die sie vor Eingehung der Ehe für ihn bezahlt hatte, ganz oder teilweise zurückerstattet, ohne daß die Frau darauf Anspruch erhoben hatte. Wie mir, allerdings nicht von der Frau selbst, sondern von ihren nächsten Verwandten, mitgeteilt wurde, soll nie eine sexuelle Annäherung des Mannes an die Frau erfolgt sein."

„Mir ist bekannt, daß ein achtbarer, wohlhabender Herr aus Furcht, wegen seiner homosexuellen Neigung belangt zu werden, Selbstmord begangen hat."

„Ein Assistenzarzt an einem Krankenhause, ein besonders befähigter Mensch, endete vor ca. 5—6 Jahren durch Suicidium, weil eine Anklage aus § 175 gegen ihn erhoben werden sollte. Einziger Sohn seiner Mutter."

„Unlängst hat die Gesundheitskommission unserer Stadt einstimmig den Beschluß gefaßt, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, vorstehende Petition zu unterstützen. — Vor etwa zwei Jahren gelangte zu meiner Kenntnis ein sehr trauriger Fall, in welchem ein hochgeachteter juristischer Staatsbeamter bald nach seiner — gegen seinen Wunsch stattgehabten — Verheiratung wegen schweren Delikts gegen den § 175 bestraft und dadurch ein unglücklicher Mensch geworden ist."

„Der Aufforderung bin ich mit Freuden nachgekommen, da ich Gelegenheit gehabt habe, über die Materie Erfahrungen zu sammeln, speziell ist mir ein in hoher Beamtenstellung befindlicher Herr gut bekannt, dessen Frau infolge der Anlage ihres Mannes in ihrer langjährigen kinderlosen Ehe sehr viel hat leiden müssen und noch leidet.“

„Ich habe während meiner Studienzeit einen feingebildeten Herrn aus hoher Gesellschaftsklasse gekannt, der ausgesprochen homosexuell war. Ich hatte auf einem Studentenkommers, wo ich stark berauscht und auch er wohl etwas angeheitert war, meinen Hausschlüssel verloren oder vergessen und wußte nicht, wo ich nun die Nacht zubringen sollte. Er bot mir an, mit in seine Wohnung zu kommen und auf seinem Sopha zu schlafen. Ich nahm das ahnungslos an und war dann sehr überrascht, als er mich dort leidenschaftlich zu küssen und zu masturbieren anfing. Ich ließ die Sache über mich ergehen, so unangenehm und lächerlich sie mir war, weil ich zu berauscht war, um ernstlich Widerstand zu leisten. Später lud mich der Betreffende häufig zum Abendessen ein. Da ihm, wenn ich nüchtern war, keinerlei Annäherungen gelangen — wir sprachen übrigens ganz offen darüber und damals habe ich die ersten Kenntnisse von der mannmännlichen Liebe erhalten, die mir unbegreiflich und lächerlich erschien — so ging er später mit mir in ein Weinlokal. Weil ich damals gern und viel trank und er mich reichlich mit guten Weinen bewirtete, wurde ich öfters berauscht und in diesem Zustande gelang ihm dann öfters, teils in seiner, teils in meiner Wohnung, die Erfüllung seiner Wünsche. — Ferner weiß ich von einem Schauspieler, der einem Konfuchs von mir, einem allerdings auffallend hübschen, aber keineswegs urnischen, sondern im Gegenteil ziemlich weibertollen Menschen in einer Weise den Hof machte, über die wir uns oft königlich amüsiert haben: Kußhände zuwerfen, Sträußchen ins Fenster legen, Liebesbriefchen — Alles kam vor. Es war die reinste Komödie. Annäherungen sind dem Betreffenden, soviel ich weiß, nie gelungen.“

„Ich trete ganz entschieden für Abschaffung des § 175 ein, weil der Urning Rechte dritter Personen, ebensowenig wie eine Tribade, verletzt und somit nicht vor das Forum des Richters, sondern des Arztes gehört. — Dagegen möchte ich an dieser Stelle Gelegenheit nehmen, scharfe Strafen gegen den Exhibitionismus zu fordern, der, gleichviel, ob er einer pathologischen Veranlagung entstammt oder nicht, in hohem Maße geeignet ist, öffentliches Ärgernis zu erregen und die Sittlichkeit zu gefährden.“

„In meiner Klientel befindet sich ein Junggeselle, der sich durch homosexuelle Veranlagung fast vollständig wirtschaftlich ruiniert hat, wie ich bestimmt weiß, da ich jahrelang in seinem Anwesen wohnte. Sein Ansehen nach außen ist sehr gesunken, da die von ihm gebrauchten Subjekte laut die versuchten Manipulationen verkündeten. Eine Verlobung ging plötzlich zurück, meiner Ansicht nach wegen Lautwerdens seiner unglücklichen Anlage."

„Wenn man die homosexuellen Menschen als strafwürdige Verbrecher verfolgt, so müßten logischer Weise auch die körperlichen Hermaphroditen für ihr körperliches Zwittertum bestraft werden. So wenig Letzteres geschehen kann, so sehr ist auch die Bestrafung der seelischen Zwitter verfehlt. Denn ob man sie bisexuell oder homosexuell nennt, sie sind nichts anderes als seelische Hermaphroditen. Sie verdanken dieses unheimliche Erbgut einer angeborenen Anlage, nicht einer falschen Erziehung. Äußerlich, d. h. primär eingeschlechtlich, besitzen sie doch sehr viele sekundäre Merkmale des anderen Geschlechts. .... Ob man diese sexuellen Zwischenstufen für etwas Normales mit Weininger halten will, oder in ihnen mit Möbius Entartungsprodukte erblickt, ändert an der kriminellen Bewertung der Sache nichts. Sie sind niemals mit Strafe zu belegen, sondern allerhöchst regelwidrig veranlagte Menschen."

„Meine Unterschrift kann ich Ihnen um so bereitwilliger zur Verfügung stellen, als ich mich gelegentlich der schriftlichen Physikatsprüfung über diese Frage auszusprechen hatte und zu denselben Anschauungen betreffs Änderung des § 175 gekommen bin, wie solche von Seiten des Komitees niedergelegt sind."

„Mit ganzem Herzen meine Unterschrift."

„Statt besonderer Bemerkungen nur ein lebhaftes Bravo!"

Am 21. April kam die von uns inzwischen neuerdings eingerichtete, um die ca. 750 Unterschriften vom vergangenen Sommer bereicherte Petition in der einschlägigen Kommission des Reichstags abermals zur Beratung. Es entspann sich darüber eine lebhafte Diskussion, die über zwei Stunden in Anspruch nahm. Als Vertreter der Regierung war Herr Ober-Regierungsrat Dr. v. Tischendorff erschienen. Er

erklärte auf die Frage, wie sich die verbündeten Regierungen zu einer Änderung des § 175 stellten, daß er hierüber eine Mitteilung zu machen nicht in der Lage sei. Ein der vorliegenden Petition wörtlich gleicher Antrag sei auch an den Reichskanzler gelangt und denjenigen Materialien beigefügt worden, welche bei der bevorstehenden allgemeinen Revision des Strafgesetzbuches in Betracht zu ziehen sein würden. Der Referent, Abgeordneter Dr. Thaler (Ctr.), trat in längerer Rede entschieden gegen die gewünschte Abänderung des Strafgesetzbuches ein. Er berief sich namentlich auf Wachenfeld, daneben aber auch auf Eulenburg und Näcke, die bekanntlich beide zu den Unterzeichnern der Petition gehören. Die Gründe, welche gegen den § 175 angeführt würden, könnten nicht anerkannt werden, und wie der Staat alle Mittel aufbiete zur Bekämpfung der Reblaus in den Weinbergen und der Rotzkrankheit der Pferde, so sei er auch verpflichtet, der Unzucht zwischen Gleichgeschlechtlichen entgegenzutreten. Er bedauerte, daß in dieser Hinsicht nur die Männer und nicht auch die Frauen unter Strafe gestellt würden. Würde man den Wünschen der Petenten Rechnung tragen, so wäre das eine schwere Schädigung des Staatswohls. Die Straflosigkeit der Homosexuellen sei mit schuld, daß Frankreich unter der Abnahme der Bevölkerung zu leiden habe. Einer solchen Gefahr dürfte sich das Deutsche Reich nicht aussetzen.

Die Sozialdemokraten Abg. Dr. Braun und Thiele traten dem Referenten entgegen. Man brauche keine besondere Vorliebe für Homosexuelle zu haben, um die Petition für berechtigt zu halten, um so mehr als namhafte medizinische Sachverständige sich für die Aufhebung des bezeichneten Strafgesetzes erklärt hätten. Es sei nachgewiesen, daß ein großer Teil der mit Strafe Bedrohten unter dem Zwang einer anormalen Ver-

anlagung stehe. Die Annahme des Referenten, daß die Entvölkerung Frankreichs auf die Straflosigkeit des gleichgeschlechtlichen Verkehrs zurückzuführen sei, sei eine durchaus irrige.

Abg. Dr. Potthoff (frs. Vg.) führte aus, daß man nicht, wie es der Referent getan, auf die in früheren Jahrhunderten gegen den Verkehr zwischen Gleichgeschlechtlichen vorgebrachten Gründe einzugehen habe, da wir ja sonst auch heute noch in Deutschland die Hexenverbrennung haben würden. Durch die Bestrafung mache man die Homosexuellen zu Märtyrern und fördere die von ihnen getriebene Agitation.

Abg. Dr. Mugdan (frs. Vp.) trat ebenfalls für die Petition ein. Nur wenn ein Zwang ausgeübt würde oder falls Kinder mißbraucht würden, sei eine Bestrafung zu empfehlen.

Abg. Dr. Höffel (Rp.) erwiderte, daß in ärztlichen Kreisen die Mehrheit sich der Forderung der Petenten gegenüber ablehnend verhalte. Wenn man von natürlicher Veranlagung vieler Homosexueller spreche, so könne er nur sagen, daß ihm in seiner dreißigjährigen ärztlichen Praxis noch kein solcher Fall zur Kenntnis gekommen sei.

Das Ergebnis der Abstimmung in der Petitionskommission war folgendes: Der sozialdemokratische Antrag, die Petition dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, wurde gegen 5 Stimmen, der freisinnige Antrag: Überweisung zur Erwägung gegen 6 Stimmen und ein anderer Antrag: Überweisung an den Reichskanzler als Material gegen 9 Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit beschloß Übergang zur Tagesordnung.

Nach den Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftserledigung mußte die Angelegenheit hierauf im Plenum des Reichstags zur weiteren Verhandlung kommen. Diese Verhandlung hat aber bis heute noch nicht stattgefunden. Als die Petition — am 11. Juni — zur Sprache

kommen sollte, stellte vielmehr der Abgeordnete Graf Hompesch den unbegründet gebliebenen Antrag, sie von der Tagesordnung abzusetzen. Dem Antrag gemäß wurde sodann, wie es auch mit noch anderen Petitionen geschehen war, Vertagung des Gegenstandes beschlossen.

Die Kommission zur Vorberatung eines neuen Strafgesetzentwurfs für das Deutsche Reich ist, so viel wir wissen, innerhalb des Berichtsjahres nicht zusammengetreten. Danach zu urteilen, dürfte wohl noch eine geraume Zeit verstreichen und noch manches Opfer fallen, mancher rechtschaffene Mann sein Brot, mancher Andere seine Heimat und seine Lieben, und mancher Lebensmut und Widerstandsfähigkeit verlieren, bis durch eine allgemeine Revision des Strafgesetzes der folgenschweren Rechtsverirrung ein Ende bereitet wird, die heute einer ganzen Menschenklasse ihre Natur zum Verbrechen stempelt, vorausgesetzt, daß es nicht gelingt, schon früher eine Änderung herbeizuführen. Wir unterließen übrigens dessen ungeachtet keineswegs, an die Mitglieder der Kommission neuerdings Material zu versenden und ihnen die Bedeutung einer Frage, welche die tiefsten Interessen tausender von Menschen berührt, nachdrücklich in Erinnerung zu rufen.

Anders steht es, wie in diesem Zusammenhang erwähnt werden mag, mit den neuen Strafgesetzentwürfen in Österreich und der Schweiz. Beide Entwürfe liegen bereits fertig vor. Der österreichische hat, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, den gegenwärtigen § 129 völlig ausgeschaltet und behandelt den homosexuellen Verkehr nicht anders, als den außerehelichen Umgang der Normalsexuellen. Der schweizerische Entwurf dagegen, der als Grundlage für ein, allen Kantonen gemeinsames, Strafgesetz gedacht ist, setzt für homosexuelle Handlungen nur bedingte Straflosigkeit fest. Er bestimmt: „Der Mehrjährige, welcher mit einem Minderjährigen wider-

natürliche Unzucht begeht, wird mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten bestraft.“ Auf eine von uns eingezogene Erkundigung über die Begriffe „Mehrjährig“ und „Minderjährig“ erhielten wir folgende Antwort:

Schweizerische Bundesanwaltschaft.

Ministère public fédéral. Bern, den 17. Mai 1904.

Geehrter Herr!

Ihre Anfrage vom 30. April ds. Js., betreffend die Bedeutung des Ausdruckes „Minderjährig“ in Art. 134 des revidierten Vorentwurfes für ein schweizerisches Strafgesetz, kann ich dahin beantworten, daß in diesem Entwurf überall unter „Minderjährigen“ solche Personen beiderlei Geschlechts verstanden sind, welche das zwanzigste Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, entsprechend dem Art. 2 des Bundesgesetzes vom 22. Juli 1881, betreffend die persönliche Handlungsfähigkeit.

Die Expertenkommission, welcher der Unterzeichnete im Jahre 1902/3 präsidierte, hat selbstverständlich die Literatur über Homosexualität usw. gewürdigt, soweit ihr solche zugänglich war, und es wird dies auch in den weiteren Stadien der Gesetzesberatung geschehen. Die Publikationen des wissenschaftlich-humanitären Komitees lagen uns allerdings bis dahin noch nicht vor.

Hochachtungsvoll

Der Generalanwalt: (gez.) O. Kronauer.

Danach wäre der sexuelle Verkehr von männlichen Personen nicht strafbar, wenn beide Beteiligte über 20 Jahre oder beide unter 20 Jahre alt sind.

Es ist selbstverständlich unser Wunsch, auch hier zu einer glücklicheren, weniger willkürlichen Lösung der Frage beitragen zu können.

Im Anschluß hieran mag noch des Standes der Angelegenheit in Rußland Erwähnung geschehen. Wie uns von dort mitgeteilt worden, ist vom Justizministerium in St. Petersburg ein Geheimerlaß ergangen, der den Gerichten nahelegt, homosexuelle Handlungen nur so weit zu verfolgen, als es sich mit Rücksicht auf die vor-

handenen Umstände nicht wohl vermeiden läßt. Nach Berichten, die uns schon früher geworden sind, ist es übrigens, namentlich in den größeren Städten, auch bisher bereits ähnlich gehalten worden. In vielen Teilen des asiatischen Rußlands wird das Gesetz, welches unserem § 175 entspricht, überhaupt gar nicht gehandhabt. So sehr nun die Einsicht zu begrüßen ist, welche immerhin aus diesen Zugeständnissen spricht, läßt sich doch andererseits wieder denken, welch ernste Gefahren ein solcher Zustand für den moralischen Geist der Rechtspflege, für ihre gesunden Grundsätze und ihr Ansehen in sich schließt. Es ist der Fluch des Unrechts, das man zum Gesetz erhoben, daß aus ihm, wie man es auch immer damit halten mag, niemals Segen, sondern nur Übel und Unheil erwachsen kann.

Neben unserer Petition war es besonders auch die kleine Schrift: „Was soll das Volk vom dritten Geschlecht wissen?", deren Verbreitung wir uns angelegen sein ließen. Die Schrift erschien, nach sorgfältigen Beratungen verbessert und ergänzt, in neuer — neunzehnter — Auflage und erfüllt fortgesetzt ihren schönen Beruf, Menschen, die ihr eigenes Selbst als ein drückendes, quälendes Rätsel empfinden, Klarheit und Beruhigung zu gewähren, sie zu erlösen von der Pein des Gedankens, mit ihrem Geheimnis ganz allein zu stehen in der Welt, und ihren Mitmenschen die Möglichkeit eines richtigen und gerechten Urteils zu vermitteln.

In dem Streben, die Ergebnisse der Wissenschaft zur Kenntnis immer weiterer Kreise zu bringen, sind wir übrigens auch von einem Teil der Presse dankenswert unterstützt worden. Eine große Anzahl von Artikeln, in Blättern und Zeitschriften der verschiedensten Art, erörterte das Problem der Homosexualität, die Beseitigung des § 175 und die damit zusammenhängenden Fragen,

fast immer in mehr oder minder freundlichem und wohlgesinntem Ton. Der Bann des Schweigens, der noch vor einem Jahrzehnt, sogar noch vor einem halben, über dem Gegenstand gelegen hat, ist, wenn auch noch nicht gebrochen, so doch schon wesentlich erschüttert Das aber ist ein Erfolg, dessen Tragweite wir nicht verkennen, über den wir uns aufrichtig freuen dürfen. Hieran vermögen auch Angriffe von Gegnern nichts zu ändern. Sie können vielmehr nur, wenn auch sehr im Widerspruch mit ihrer Absicht, die Entwicklung beschleunigen, auf Grund deren die Frage der Homosexualität immer mehr in den Vordergrund des öffentlichen Interesses rückt. Es gibt Kreise, in welche die Wahrheit kaum anders zu dringen vermag, als auf dem Umweg ihrer polemisch betonten Negation. Unter diesem Gesichtswinkel betrachten wir Veröffentlichungen, wie sie im Monat Juni dieses Jahres der „Reichsbote“ und die „Deutsche Tageszeitung“, sowie ein kleines Antisemitenblatt der Reichshauptstadt gebracht hatten. Von der „Deutschen Tageszeitung“ war sogar der Mord an der kleinen Lucie Berlin als Anlaß benutzt worden, um Beschuldigungen gegen die Homosexuellen zu erheben. Das Blatt hatte geschrieben:

„Wir wollen heute nur noch auf eine Erscheinung aufmerksam machen, die in ursächlichem Zusammenhang mit dem eben erwähnten Verbrechen steht. Wir meinen das schamlose Eintreten für geschlechtliche Verirrungen, für den sogenannten Homosexualismus, der sogar durch Eingaben an den Reichstag unter Beihilfe von Ärzten, Professoren usw. für seine verbrecherische Neigung die gesetzliche Erlaubnis und Anerkennung zu erwirken bestrebt ist .... Die Regierung erkennt augenscheinlich nicht, daß zwischen Homosexualität und Lustmorden eine sehr nahe Verwandtschaft besteht, und daß bereits Lustmorde von Homosexuellen zu verzeichnen sind.“

Wie sehr das literarische Interesse fortgesetzt unserem Gegenstande zugewendet blieb, zeigt wieder die umfang-

reiche Bibliographie, trotzdem sie keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch macht. Denn die Besprechungen des letzten Jahrbuchs sind darin, aus Gründen, die bereits an anderer Stelle mitgeteilt wurden, nur zum kleinsten Teil verzeichnet. Und gerade diese waren, durch ihre Zahl sowohl, als durch die warme Anerkennung, die sie beinahe ausnahmslos unserer wissenschaftlichen Tätigkeit zollten, in erhöhtem Maß bemerkenswert. Der Reichtum und die Fülle des Materials, der wissenschaftlich ernste Geist und die Bedeutsamkeit der Arbeiten haben fast einstimmige Würdigung gefunden. Wenn nun das Jahrbuch heuer, trotzdem es zu einem so erfolgreichen Hilfsmittel für uns geworden ist, in stark verkleinertem Umfang erscheint, so erklärt sich das aus Gründen, die in der besonderen Eigenart der Verhältnisse liegen, mit denen wir rechnen müssen. Es ist nicht etwa Mangel an Stoff, der uns eine Reduktion nahe legte. Als vor 6 Jahren der erste Band, 280 Seiten stark, erschien, glaubten freilich sehr viele, es werde sich der Stoff nicht finden lassen, alljährlich einen Band zu füllen. Bald aber zeigte es sich, daß das Gebiet des Uranismus einem großen Stück Lande gleicht, welches lange verschüttet lag. Als die Ersten zu graben begannen, meinten sie nur eine kleine Fläche vor sich zu haben. Je tiefer sie aber drangen, auf um so breitere Schichten stießen sie. Wer auch immer sich an die Arbeit machte, ob der Arzt, der Theologe, der Naturforscher, der Philosoph oder der Historiker, ob der Gelehrte, der Künstler oder der Philantrop, ein Jeder fand unter der Decke Schätze, von denen er sich in solchem Umfang nichts hatte träumen lassen. Von Mangel an Stoff kann also nicht die Rede sein, dieser wächst vielmehr dem Forscher sozusagen unter der Hand. Denn fortgesetzt eröffnen sich ihm neue Ausblicke und fortgesetzt stößt er, erst ahnend, dann erkennend, auf neue Zusammenhänge. Ebenso fehlt

es erfreulicherweise nicht an der nötigen Zahl von Mitarbeitern. Wohl aber ließen wir uns zunächst bestimmen durch die Rücksicht auf minder bemittelte Interessenten, aus deren Kreisen schon wiederholt Klage geführt worden war, daß viele von ihnen das Buch seines hohen Preises wegen nicht mehr anzuschaffen vermöchten. Dazu kam weiter der Umstand, daß wir uns in der propagandistischen Verbreitung des Werkes infolge des wachsenden Umfangs und der dadurch bedingten Verteuerung allmählich zu starke Beschränkungen auferlegen mußten, so daß eine Reduktion, ungeachtet des reichlicheren Zuflusses von materiellen Mitteln, im Interesse größerer Beweglichkeit und extensiverer Wirkung unserer Aufklärungsarbeit überaus wünschenswert erschien. Wir werden daher voraussichtlich auch in den nächsten Jahren den Umfang des heurigen Bandes beizubehalten suchen.

Durch die Freigebigkeit des Verlags von Max Spohr in Leipzig waren wir in den Stand gesetzt, das Jahrbuch sämtlichen Universitätsbibliotheken Deutschlands und Österreich-Ungarns unentgeltich zur Verfügung zu stellen. Wir hatten uns dazu entschlossen, um für das Werk, wenn möglich, die Begünstigung zu erwirken, trotz seines rein sexual-wissenschaftlichen Inhalts ohne erschwerende Schranken benutzt werden zu können. Auf unser an die Bibliotheksverwaltungen gerichtetes Schreiben hin haben sich bis zur Zeit, wo dieser Jahresbericht dem Druck übergeben wurde, die nachfolgenden Universitäten bereit erklärt: Budapest, Erlangen, Gießen, Graz, Halle, Jena, Leipzig, Marburg, München, Prag, Straßburg, Tübingen und Würzburg. Die Bibliotheksverwaltung der Universität Erlangen verwies in ihrer Antwort noch besonders auf ein Gutachten der medizinischen Fakultät, das den „wissenschaftlichen Wert des Jahrbuchs für die gerichtliche Medizin, die Psychiatrie und die Kulturgeschichte“ ehrend hervorhob. Die Universitätsbibliothek

Berlin will das Werk denjenigen zugänglich machen, die sich entweder über ihre wissenschaftlichen Absichten genügend ausweisen können oder durch ihren Beruf ein Fachinteresse voraussetzen lassen. Die Universitätsbibliothek Breslau behält sich vor, von ihrem Recht, in jedem einzelnen Fall über die Zulässigkeit der Benutzung zu entscheiden, Gebrauch zu machen. Die K. K. Universitätsbibliothek Wien endlich teilte uns mit, daß sie sämtliche Bände des Jahrbuchs schon besitzt.

Neben der mit literarischen Mitteln betriebenen Aufklärungsarbeit ging wieder diejenige durch das lebendige Wort einher.

Der Herausgeber sprach auf der 75. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte in Kassel über „Das urnische Kind“, desgleichen zweimal vor Berliner Ärzten über „Sexuelle Zwischenstufen unter namentlicher Berücksichtigung der Homosexualität.“ Auch ein Vortrag Dr. Merzbachs, ebenfalls vor Berliner Ärzten, galt demselben Gegenstand. Trotz großer Schwierigkeiten, die bisweilen zu überwinden waren, blieben wir ferner darauf bedacht, durch öffentliche Volksversammlungen die Sache der Aufklärung zu fördern. Der Herausgeber sprach, außer in Berlin, in Dresden, in Frankfurt a. M., hier zum zweiten Male, und in Hannover, immer unter zahlreicher Beteiligung. Ein Vortrag in Leipzig war verboten worden, während die Genehmigung für den in Hannover von Bedingungen abhängig gemacht wurde. Wir glauben, das betreffende Schreiben des Herrn Polizeipräsidenten veröffentlichen zu sollen:

„Auf die Eingabe vom 10. v. Mts. gestatte ich hiermit die Abhaltung eines Vortrags über „Die homosexuelle Frage“. Ich mache jedoch dabei zur Bedingung, daß 1. die Erörterungen nur eine wissenschaftliche Erläuterung der Homosexualität, die Charakterisierung der Homosexuellen als Kranker statt als Verbrecher und somit nur eine Aufklärung der Verhältnisse bezwecken, welche

mit dem Tatbestande des § 175 St.G.B. in unmittelbarem Zusammenhange stehen, und 2. zu dem Vortrage nur männliche Personen, und zwar solche, die das 18. Lebensjahr überschritten haben, zugelassen werden. Falls Sie diesen Bedingungen nicht nachkommen sollten, insbesondere, wenn Sie die Ausübung der zur Zeit strafrechtlich verfolgten sogenannten widernatürlichen Unzucht den Versammelten aus irgendwelchen Gründen empfehlen, die Einführung dieser strafbaren Handlung als Zweck des Vortrags bezeichnen und in Verfolgung dieses Zweckes etwa die widernatürliche Unzucht verherrlichende Gedichte oder andere schriftstellerische Arbeiten zum Vortrag bringen oder wenn Sie schließlich die Erörterung des Themas der Homosexualität zum Ausgangspunkte nehmen würden, um sich in anstößiger Weise über normale und anormale Geschlechtsvorgänge auszulassen, haben Sie die Auflösung der Versammlung zu gewärtigen. Wann und wo der geplante Vortrag stattfinden soll, haben Sie mir gemäß § 1 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 rechtzeitig anzuzeigen.

Der Polizei-Präsident zu Hannover.

(gez.) Steinmeister."

Von anderen Vorträgen, die zum größeren Teil unabhängig von unserem Komitee veranstaltet wurden, erwähnen wir noch diejenigen Dr. M. Rosenthals in Erfurt und in Apolda, Schriftstellers M. Kaufmann in verschiedenen Orten der Schweiz, so in Bern, Biel, Luzern, Winterthur und Zürich, Reinhold Gerlings in Bremen, Chemnitz, Döbeln, Frankfurt a. M., Köln, Magdeburg, Stralsund und Wiesbaden, L. S. A. M. von Römers in Amsterdam, Delft, Haarlem und Leiden. Die Vorträge v. Römers, der in den Niederlanden eine überaus rührige, geschickte und opferwillige Tätigkeit entfaltet, begegneten einem nicht minder regen Interesse als diejenigen in Deutschland, weckten aber selbstverständlich auch Widerspruch. Namentlich war es der niederländische Ministerpräsident, Dr. Kuyper, der sich auf einer Versammlung der „Vereinigung christlicher Lehrer" in Amsterdam gegen v. Römer wendete. Letzterer

antwortete darauf in einem offenen Brief an den Minister, in dem er betonte, daß er keineswegs beabsichtige, die „Sünde Sodoms" gutzuheißen, wie ihm vorgeworfen worden war. Er sei mehrfach gebeten worden, einen Vortrag über das homosexuelle Problem zu halten, und dieser Einladung folgend, habe er in Versammlungen gesprochen. Die Sünde Sodoms und der Uranismus seien zwei ganz verschiedene Dinge und nur Unkenntnis des letzteren könne beide miteinander verwechseln, wie der Minister es getan habe. Er wies das aus der Schrift selber nach und berief sich dabei auf eine große Anzahl von Stellen, namentlich des alten Testamentes. Die Liebe von David und Jonathan sei, wie er besonders hervorhob, als höchst ideale Form uranischer Liebe aufzufassen. Er sei überzeugt, daß der Minister sich niemals so geäußert haben würde, wie er (auch früher schon, in der ersten und zweiten Kammer der Generalstaaten) getan, wenn er den Uranismus wirklich gekannt hätte. Er, Schreiber des Briefes, habe die Kühnheit, zu behaupten, daß es eine heilige Pflicht des Ministers wäre, über eine Angelegenheit, die mindestens 2,2 % der Menschheit betrifft, in Holland also mehr als 100 000 Menschen, sich Klarheit zu verschaffen.

Mehr vielleicht als alle von uns im abgelaufenen Berichtsjahr unternommenen Schritte hat den Namen und die Sache des Komitees der vielbesprochene Enquete-Prozeß dem Interesse der Öffentlichkeit nahegelegt. Auf seine Vorgeschichte einzugehen, können wir uns um so eher versagen, als bereits in dem Artikel „Das Ergebnis der statistischen Untersuchungen über den Prozentsatz der Homosexuellen" ausführlich davon die Rede war. Dagegen mag hier Erwähnung finden, daß der Anteil, den Herr Pastor Philipps vom Johannesstift in Plötzensee an dem Prozeß gehabt, weit weniger entscheidend war, als man nach den Be-

richten der Presse annehmen zu müssen glaubte. Wir wissen, daß sehr wahrscheinlich auch ohne Herrn Pastor Philipps, wenn schon nicht ohne den Einfluß verwandter Inspirationen, die Anklage erhoben worden sein würde, was wir, um völlig gerecht zu sein, ausdrücklich feststellen möchten.

Dies vorausgeschickt, bringen wir zunächst die Anklageschrift des Oberstaatsanwaltes Isenbiel, datiert vom 13. März 1904, zum Abdruck:

„Der praktische Arzt Dr. med. Magnus Hirschfeld in Charlottenburg wird angeklagt, zu Berlin und Charlottenburg im Dezember 1903 durch eine und dieselbe Handlung

a) unzüchtige Schriften verbreitet,

b) die Studenten Walter Götze (phil.), K. Lange (jur.), B. Senkpiel (jur.), W. Jakobi (ing.), Hans Heinze (arch.), und Hans Wrede (cand. med.)

beleidigt zu haben und zwar durch Verbreitung von Schriften.

Beweismittel:

A. Eigene Angaben.

B. Das Rundschreiben nebst Antwortkarten.

Der Angeschuldigte hat im Dezember 1903 an 3000 Studierende der Universität in Berlin und der Technischen Hochschule in Charlottenburg durch die Post in geschlossenem Kouvert ein gedrucktes Schreiben versandt, in welchem die Adressaten zur Beantwortung der Frage, ob sich ihr Liebestrieb (Geschlechtstrieb) auf weibliche, männliche, oder weibliche und männliche Personen richte, sowie zu sonstigen Mitteilungen aus ihrem Sexualleben, sofern dieses von der Norm abweiche, aufgefordert wurden. Zur Beantwortung der ersterwähnten Frage lag dem Schreiben eine frankierte Postkarte bei, auf welcher die Buchstaben W. M. und W. + M. sowie die Zahlen von 16—30 vorgedruckt waren. Durch Unterstreichung der zutreffenden Buchstaben sollte die Richtung des Geschlechtstriebes, durch Unterstreichung der zutreffenden Zahl das Alter des Antwortenden bezeichnet werden.

Diese Rundfrage hat bei vielen Empfängern und deren Eltern sowie in der Presse gerechte Entrüstung hervorgerufen und die in der Anklageformel benannten Studenten haben dieserhalb unter dem 15. Januar bezw. 15. Februar 1904 Strafantrag wegen Beleidigung gestellt.

Der Angeschuldigte behauptet, die Rundfrage im Auftrage des „wissenschaftlich-humanitären Komitees“, dessen Vorsitzender er sei, lediglich im Interesse der Wissenschaft erlassen zu haben, und zwar in so diskreter Form, daß sich niemand dadurch habe beleidigt fühlen können. Das erwähnte Komitee habe den Zweck, das Wesen der sogenannten sexuellen Zwischenstufen zu ermitteln. Das versandte Schreiben trägt auch die Überschrift „Rundfrage des wissenschaftlich-humanitären Komitees“, ebenso lautet die vorgedruckte Adresse auf der Antwortpostkarte: „An das wissenschaftlich-humanitäre Komitee“ in Charlottenburg, Berlinerstraße 104, II. In der Tat aber besteht dieses Komitee eigentlich überhaupt nur aus dem Angeschuldigten selbst.

Denn nach den eigenen Angaben des Angeschuldigten in einer ähnlichen früheren Sache handelte es sich dabei um eine freie Vereinigung ohne festen Mitgliederbestand, welche wissenschaftliche Konferenzen veranstaltet. Zu diesen Konferenzen erläßt aber das Sekretariat (d. i. der Angeschuldigte und sein aus freiwilligen Beiträgen bezahlter Privatsekretär) immer erst besondere Einladungen an 300—500 Personen angesehener Kreise, bei denen Interesse für die Frage der Homosexualität vorausgesetzt wird. Daß die vorliegende Rundfrage auf einem besonderen Beschluß einer solchen Versammlung beruhe, behauptet der Angeschuldigte selbst nicht.

In jedem Falle rechtfertigt aber das etwaige wissenschaftliche Interesse, das eine solche Enquete haben könnte, nicht die schamverletzende und ehrenkränkende Form des vorliegenden Rundschreibens.

Es wird beantragt,

die Hauptverhandlung vor der Strafkammer des Königlichen Landgerichts I zu Berlin stattfinden zu lassen.“

Rechtsanwalt Chodziesner-Charlottenburg, der zusammen mit Justizrat Wronker-Berlin die Verteidigung übernommen hatte, beantragte hierauf, das Verfahren gegen den Angeschuldigten einzustellen, und reichte zu diesem Zweck eine ausführliche Denkschrift ein, die wir ebenfalls hier folgen lassen:

„In der Strafsache gegen Dr. Magnus Hirschfeld beantrage ich, das Verfahren gegen den Angeschuldigten einzustellen.

Auf die Anklage wird Folgendes erwidert:

I. Zunächst sollen einige tatsächliche Unrichtigkeiten berichtigt werden:

a) Es wird behauptet, daß die Rundfrage bei vielen Empfängern und deren Eltern sowie in der Presse gerechte Entrüstung hervorgerufen habe.

Die tatsächliche Unrichtigkeit ergibt sich daraus, daß von 3000 Befragten über 1700 die Karten anstandslos in der gewünschten Weise ausgefüllt haben. Nur zehn Namen von Empfängern und deren Eltern weisen die Akten auf trotz eines Anschlages am schwarzen Brett der Technischen Hochschule. Von ihnen haben die beiden Väter Rendschmidt und Hagemann ihre Anzeigen zurückgezogen, desgleichen die beiden Empfänger Malbranc und Strieboll.

Beim besten Willen wird man 10 unter 3000 Personen nicht als „viele“ bezeichnen können.

Im Gegensatz zur medizinischen Fach- und Universitätspresse hat die Tagespresse — deren Meinung sonst für die Königliche Staatsanwaltschaft nicht existiert — vereinzelt gegen die Enquete Stellung genommen.

Es sollte gerechterweise, wenn man hierauf Bezug nimmt, zunächst aufgeklärt werden, ob die für die Artikel verantwortliche Persönlichkeit auch selber das Rundschreiben gesehen und mit Aufmerksamkeit durchgelesen oder ob diese ihre „gerechte Entrüstung“ nicht vielmehr aus der unverantwortlichen Quelle geschöpft hat, von welcher die jetzige Verfolgung des wissenschaftlich-humanitären Komitees und insbesondere des Herrn Dr. Hirschfeld ausgeht.

b) Das wissenschaftlich-humanitäre Komitee besteht weder „eigentlich“ noch uneigentlich überhaupt nur aus dem Angeschuldigten selbst. Nur der Sitz des Komitees ist in der Privatwohnung des Herrn Dr. Hirschfeld. Es beteiligen sich zu jeder Zeit verschiedene Herren an den zur Aufklärung über die sexuellen Zwischenstufen notwendigen Arbeiten.

Die Enquete an sich ist — im Gegensatz zu der Behauptung der Anklage — auf der 11. Halbjahrskonferenz beschlossen worden, die im Hotel „Prinz Albrecht“ tagte und von etwa 150 bis 200 Personen, darunter einer großen Anzahl von Ärzten, besucht war. Von dieser Versammlung wurde die statistische Kommission gewählt, welche vorzugsweise aus Ärzten bestand und nach wiederholten eingehenden Beratungen die Form des Rundschreibens bestimmte.

Es wurden die Studierenden der Technischen Hochschule aus der Erwägung heraus für besonders geeignet zur Anfrage gehalten, daß sie in einer eminent modernen Wissenschaft gebildet werden, der jede Sentimentalität und Weichlichkeit fehlt, bei der klares, mathematisches Denken im Vordergrunde steht. So konnte man auf einen besonders großen Prozentsatz der Antworten und auf eine besondere Zuverlässigkeit rechnen.

II. Die Anklage beschränkt sich darauf, von der schamverletzenden und ehrenkränkenden Form des Rundschreibens zu sprechen. Worin diese Schamverletzung und Ehrenkränkung der vorliegenden Form besteht, verschweigt die Anklage. Sie ist daher, wie sie vorliegt, gar nicht zu widerlegen, da man bekanntlich nur gegen Gründe ankämpfen kann. Sie reicht mit ihren Kriterien „Schamverletzung“ und „Ehrenkränkung“ allein nicht zur strafrechtlichen Verfolgung der zur Anklage stehenden Handlung, Verbreitung unzüchtiger Schriften und Beleidigung, aus.

a) Verbreitung unzüchtiger Schriften. Unzüchtige Schriften sind solche, deren Inhalt das Scham- und Sittlichkeitsgefühl in geschlechtlicher Beziehung gröblich verletzt. (Entscheidung des Reichsgerichts in Nr. 8, Bd. IV, S. 37, Rechtsprechung des Reichsgerichts in Nr. 8, Bd. III, S. 52).

Der Inhalt muß jedoch objektiv unzüchtig sein. Die subjektive Anschauung und individuelle Empfindung einzelner Personen ist nicht entscheidend. (Annalen des Reichsgerichts, Bd. II, S. 121, Entscheidungen des Reichsgerichts, Bd. XXVI, S. 370, Goltdammers Archiv, Bd. XLIII, S. 115.)

Diese objektive Unzüchtigkeit des Rundschreibens nimmt offensichtlich nicht einmal die Anklage an. Es dürfte auch schwer fallen, unter Anlegung des obigen Maßstabes der Unzüchtigkeit sie in dem Rundschreiben zu finden. Vornehmer und zurückhaltender konnte sich dieses Schreiben überhaupt nicht halten. Es wird zunächst der Zweck und die Bedeutung der Enquete klargestellt. Sodann wird erklärt, warum man gerade zu dieser Rundfrage gekommen ist und warum man sich zuvörderst an die akademische Jugend wendet: „Weil wir bei ihr den sittlichen Ernst . . . . voraussetzen dürfen, worauf wir unbedingt rechnen müssen.“ So spricht nicht die Unzüchtigkeit!

Es heißt dann wörtlich weiter: „Die Hauptfrage, welche wir Ihnen vorlegen, ist folgende: „Richtet sich Ihr Liebestrieb (Geschlechtstrieb) auf weibliche (W), männliche (M) oder weibliche und männliche Personen?“ Soll in dieser Frage eine grobe Verletzung des Scham- und Sittlichkeitsgefühls gefunden werden?

Die Beantwortung hängt von der Stellung ab, die man zur Behandlung sexueller Fragen einnimmt. Es gibt hier zwei Richtungen: die ältere knüpft an die mittelalterliche Tradition an, welche im Sexuellen an sich, also abgesehen von der Frage, ob irgend Jemand oder irgend ein Interesse verletzt wird, etwas Unheimliches oder Sündhaftes wittert, von dem man am besten gar nicht redet. Die Folge dieses unseligen Irrtums ist vor Allem die, daß, nach der Ansicht der Spezialisten, wie Rohleder, etwa 99 Prozent unserer männlichen erwachsenen Jugend dem Laster der einsamen Onanie verfallen war oder größtenteils noch ist, einer Form der Unkeuschkeit, welche mehr als irgend andere oder doch noch am ehesten das Prädikat der sogenannten „Widernatürlichkeit“ verdient und die nach den ausgezeichneten Erwägungen Gustav Jägers besonders auch in moralischer Beziehung wahre Verheerungen anrichtet, indem sie Lüsternheit, Unmäßigkeit in der Befriedigung des Geschlechtstriebes und eine heuchlerische Heimlicheit erzeugt und außerdem den Liebestrieb, auf welchem im Grunde alle menschliche Sympathie und somit auch die wahre Moral beruft, an der Wurzel anzehrt. (Vgl. Jäger, Entdeckung der Seele, zweite Auflage, Band I, Seite 263/265.)

Auf der andern Seite haben wir die moderne Strömung, welche eine Aufklärung der Jugend anstrebt, nach dem Grundsatze, daß Naturalia non sunt turpia und daß Selbsterkenntnis, namentlich auch Kenntnis der eigenen sexuellen Veranlagung, die Grundlage aller Weisheit und aller Tugend ist. Es wird hierin von pädagogischer Seite vielleicht mitunter zu weit gegangen, indem man die systematische Aufklärung unerwachsener Kinder befürwortet, aber daß die geschlechtlich erwachsene männliche Jugend wohl in jeder Richtung aufgeklärt werden kann und darf, darüber dürften, mit Ausnahme der Rückständigsten, gegenwärtig Alle einig sein.

Die Gegenpartei dient unbewußt nur der Verbreitung der Onanie und der Geschlechtskrankheiten, welche in hohem Grade am Marke der Volksgesundheit und der Volksvermehrung zehren. Sie ärgert sich über jede Diskussion sexueller Gegenstände und fürchtet nichts so sehr, als die Aufklärung.

Stellte man sich auf den Standpunkt dieser, so müßte die Besprechung sexueller Fragen aus unserem öffentlichen Leben verschwinden. Die in ganz Deutschland bestehenden großen Vereinigungen zur Einschränkung der Prostitution, die von ihnen abgehaltenen großen Volksversammlungen und Enqueten, die Reden der Parlamentarier, die Petitionen gegen § 175 St.-G.-B., sie alle

wären gebrandmarkt mit dem Stempel der Unzüchtigkeit. Ein großer Teil der anthropologischen, medizinischen, zoologischen, lyrischen und anderweitigen Literatur müßte völlig verschwinden.

Das will aber der § 184 St.-G.-B. nicht. Er will nur die frivole, dem Ernst der Sache unangemessene Behandlung sexueller Themata ahnden, welche bestimmt ist, die geschlechtliche Lüsternheit zu reizen, und welche das normale Scham- und Sittlichkeitsgefühl verletzt.

Nun ist zwar das normale Scham- und Sittlichkeitsgefühl ein sehr dehnbarer Begriff. Man geht aber keineswegs mit der Behauptung fehl, daß das normale Gefühl nicht verletzt ist, wenn die große Mehrheit der einer und derselben sozialen Schicht angehörigen Personen den Standpunkt des angeblich Verletzenden teilt. Dieses Resultat hat in überwältigender Weise die bemängelte Enquete gezeitigt. Wie erwähnt, haben von 3000 Befragten über 1700 die Karten in der gewünschten Weise ausgefüllt, einige sogar unter Hinzufügung anerkennender Worte, obwohl solche Bemerkungen nicht gewünscht wurden. Es werden hier drei solcher Karten von normal veranlagten Personen beigefügt. Und die etwa 1200Nicht-Beantworter? Der Motive zur Nichtbeantwortung gibt es eine ganze Reihe: Bequemlichkeit, Vergeßlichkeit, Besorgnis, sich zu kompromittieren, da nachträglich festgestellt wurde, daß die Postkarten „Wasserzeichen“ hatten, die bei jeder eine etwas verschiedene Lage haben, so daß besonders manche Homosexuelle, die sich zudem durch eine sehr begreifliche Schüchternheit auszuzeichnen pflegen, abgehalten worden sein dürften, die Karte abzusenden. Wieder andere werden sich über ihre eigene Natur noch nicht ganz klar gewesen sein und deswegen nicht geantwortet haben.

Zu den 1700 Beantwortern ist also sicher noch eine große Zahl Anderer zu rechnen, welche aus allen möglichen Gründen, nur nicht wegen Verletzung ihres Scham- und Sittlichkeitsgefühls ihre Beihülfe versagt haben.

Dem gegenüber stehen sechs Befragte, die sich in ihrem Gefühl verletzt glauben. Daß diese Zahl nicht viel größer wird, dafür sprechen folgende Tatsachen:

Der Kriminalkommissar von Treskow hat bemerkt: „Es wird versucht werden, Studenten, die sich durch Zusendung des Schreibens beleidigt gefühlt haben und Strafantrag stellen, zu ermitteln.“ (Bl. 1 der Akten). Das Resultat waren die sechs Antragsteller. Die beiden Väter Rendschmidt und Hagemann haben nichts

Weiteres veranlaßt. Sollten nicht etwa die Herren Söhne ihr „Veto!“ eingelegt haben? Herr Hagemann verneint es freilich!

Die Antragsteller haben, wie erwähnt, auf einem Anschlag am schwarzen Brett zum Beitritt aufgefordert. Die Initiative für Gleichempfindliche war dadurch gegeben und sie pflegt sonst in hohem Grade zu wirken, da sich bekanntlich nur Jeder scheut, den ersten Schritt zu tun. Der Erfolg war aber gleich Null. Der Kriminalkommissar Hollmann hat zwei Strafanträge der Studierenden Malbranc und Strieboll zu den Akten gebracht. Und mit welcher Begründung ziehen diese beiden ihre Anträge zurück? Jener, weil er den Antrag in falscher Voraussetzung gestellt hat; dieser, weil seine Beurteilung des Falles infolge Aussprache mit Anderen eine bedeutend mildere geworden ist.

So einsichtsvoll sind diese jungen Leute! Es wäre den Antragstellern zu empfehlen gewesen, in gleicher Weise das Schreiben nicht sofort wegzuwerfen, wie sie es getan, sondern es zwei- und dreimal durchzulesen und mit Anderen ihre Meinungen auszutauschen. Auch sie wären von der falschen Voraussetzung zu einer bedeutend milderen Auffassung gelangt. So aber wissen sie wahrscheinlich gar nicht mehr, was das Schreiben — seinem Inhalt nach — bezweckte und welche Rolle sie dabei spielen sollten.

Von hier komme ich auf die Form des Rundschreibens. An sich — seinem Inhalt nach — ist es nicht unzüchtig. Was mag wohl nun an der Form unzüchtig sein?

Wollte Jemand den Prozentsatz der Rückgratverkrümmungen eruieren, so wäre zur Feststellung der Häufigkeit solcher sichtbaren Dinge die Form der Enquete überflüssig.

Für die Feststellung der Häufigkeit der Homosexualität war das aber der einzige Weg, da diese nicht an die Öffentlichkeit tritt, sondern — in ihrer Betätigung von der herrschenden Meinung und dem Gesetz verfehmt — sich scheu verbirgt. In dem Rundschreiben war — wie bereits erwähnt — der ernste wissenschaftliche Zweck für Jedermann verständlich hervorgehoben, auch darauf hingewiesen, daß das Resultat nur durch das ungewöhnliche, aber wahrhaftig harmlose Mittel der Enquete zu erreichen sei. Das Mittel ist darum harmlos, weil es an 3000 Personen derselben sozialen Klasse ohne Auswahl in diskreter Form — in geschlossenem Kouvert — versandt wurde. Die Antwortkarten waren anonym und unpersönlich gehalten. Die Karten wurden als rein statistisches Material verwertet. Wenn überhaupt in der Geschichte der Wissenschaft und Literatur ein sexuelles Thema zurückhaltend, diskret, ernst, sachlich und unter möglichster

Schonung des Scham- und Sittlichkeitsgefühls behandelt worden ist, so liegt das hier vor.

Im Übrigen fällt mit der Verneinung der objektiven Unzüchtigkeit dieser Teil der Anklage in sich zusammen, da an sich nicht unzüchtige, wissenschaftlichen Zwecken dienende Schriften nur durch die Form einer gewissen Schaustellung (Aufdrängen in schamloser Form) zu unzüchtigen Schriften werden. Eine Bezugnahme auf den vorliegenden Fall bleibt daher ohne Weiteres ausgeschlossen.

b) Beleidigung. Die sechs Antragsteller fühlen sich in ihrer Ehre gekränkt und verlangen die Bestrafung des Angeschuldigten. Welchen Eindruck dieser Strafantrag gemacht hat, geht aus einer Einsendung an die am 5. April erschienene, hier beigefügte Nummer der ‚Welt am Montag' hervor. Ein Herr cand. phil. Johannes Heinze rückt weit ab von dem Antragsteller Hans Heinze und wünscht nicht seines Namens wegen mit diesem identifiziert zu werden.

Als Beleidigung ist im Allgemeinen jede gegen die Ehre eines Anderen gerichtete vorsätzliche und rechtswidrige Kundgebung anzusehen. (Entscheidungen des Reichsgerichts, Bd. III, S. 433.) Eine Kundgebung liegt aber überhaupt nicht vor. Hierin liegt gerade die Verkennung des Rundschreibens. Es enthält eben keine gegen den Adressaten gerichtete Kundgebung, keine Behauptung, keine Vermutung und keine Zumutung. Es frägt, es will im Interesse der Statistik etwas wissen. Ob der Angefragte normal oder anormal, homosexuell, heterosexuell oder bisexuell ist, das ist den Fragestellern an sich gleichgültig; die Rundfrage ist eben völlig indifferent. Wo soll da also der Angriff auf die Ehre des Anderen liegen?!

Ein Angriff auf die Ehre eines Anderen liegt, wie das Reichsgericht mit Recht festgestellt hat, in der an einen Anderen gestellten Zumutung, widernatürliche Unzucht vorzunehmen, weil man ihm zumutet, § 175 St.G.B. zu verletzen.

Die Rundfrage geht ja nicht einmal so weit, zu fragen, ob der etwa anormale Befragte sich betätigt, sei es unter Verletzung von § 175 St.G.B. oder auch ohne diese Verletzung. Es ist lediglich nach dem Liebestrieb (Geschlechtstrieb), und zwar in völlig anonymer Weise, gefragt.

In dieser Form wäre selbst eine mehr pronunzierte persönliche Anfrage keine Ehrenkränkung. Denn die Homosexualität ist nach der begründeten Ansicht aller Sachverständigen eine angeborene Veranlagung, eine vollkommen unverschuldete Eigen-

tümlichkeit. Auf diesem Standpunkte stehen hunderte und aberhunderte von Männern, welche die anliegende Petition an die gesetzgebenden Körperschaften des Deutschen Reichs unterzeichnet haben, die hervorragendsten Mediziner, Richter in hohen Stellungen, Theologen, Schulräte, Schuldirektoren und unzählige, an der Spitze der deutschen Nation stehende Gelehrte, Künstler, Schriftsteller und sonstige bedeutende Persönlichkeiten. Eine Sache, der diese Männer dienen, sollte also in Wirklichkeit geeignet sein, junge Studenten in ihrer Ehre zu kränken, wenn man an sie die Bitte stellt, auch ihrerseits ein Scherflein zu dem Kulturwerk beizutragen? Daß die Antragsteller erklären, ihre Ehre sei dadurch gekränkt, das ist kein gutes Zeichen für sie selbst. Wären sie bewandert in der schon seit Jahren gegen § 175 St.G.B. vorhandenen Bewegung, wären sie mit der Kulturgeschichte vertraut, so müßten sie wissen, daß ein Teil der bedeutendsten Männer des Altertums und der Gegenwart homosexuell veranlagt waren. Wenn man daher Jemanden direkt fragen würde, ob sein Liebestrieb so geartet sei, wie der vieler, an der Spitze der Zivilisation stehender Männer, so könnte er sich selbst dadurch wohl kaum beleidigt fühlen. Um wie viel weniger also, wenn man ihn nicht direkt danach fragt, sondern die Frage so stellt, ob er normal oder anormal sei, und die Frage in der Form stellt, daß der Befragte sie nach Belieben unter den Tisch fallen lassen oder beantworten kann, ohne daß eine Kontrolle hierüber möglich ist. Ja, bei dieser Unpersönlichkeit von alternativ gestellten Fragen ist es unverständlich, wie hier eine Beleidigung konstruiert werden kann.

Die Enquete ist in sehr ähnlicher Weise auch an 5000 Metallarbeiter (Eisen- und Revolverdreher) gegangen. Aus diesen einfachen Kreisen ist an Dr. Hirschfeld ein Brief gerichtet worden, der fast wörtlich die Stelle enthält:

„In Arbeiterkreisen hat man die Anfrage als das aufgefaßt, was sie sein soll, nämlich als eine wissenschaftliche Forschung."

Die Antragsteller glauben wohl auch nur, in ihrem Ehrgefühl gekränkt zu sein. Sie stehen offenbar auf dem Standpunkt, daß von geschlechtlichen Dingen überhaupt nicht gesprochen werden darf, ganz gleich, zu welchem Zweck dies geschieht. Sie ärgern sich deshalb über die Enquete und insbesonderere deswegen, daß man sie zur Mitarbeit an einer ihnen verhaßten Aufklärung heranziehen will. Sie verwechseln darüber ihre Meinungsverschiedenheit mit ihrem Ehrgefühl. Sie werfen das Verstandesmäßige und Gefühlsmäßige durcheinander.

Sollte aber wirklich ihr Gefühl verletzt sein, so ist dies, wie die Enquete gelehrt hat, ein krankhaftes, von der Mehrheit abweichendes Empfinden, welches, wenn man es berücksichtigen wollte, einen großen Teil aller Wissenschaft, aller Kunst und Literatur unmöglich machen würde.

Daß sich anders Denkende über die Enquete ärgern würden, darauf war das wissenschaftliche Komitee bei seiner Enquete gefaßt, daß aber Jemand sich persönlich beleidigt fühlen würde, hat weder der Angeschuldigte noch sonst Jemand vom Komitee für möglich erachtet. Selbst wenn daher objektiv eine Beleidigung in der Anfrage gefunden werden sollte, so fehlte zur Strafbarkeit das Bewußtsein des beleidigenden Charakters, das unbedingt erforderlich ist. (Entscheidungen des Reichsgerichts, Bd. XXVI, S. 202.)

Mit diesem Bewußtsein hatte Dr. Hirschfeld das Rundschreiben nicht versandt. Ihm ist es nicht um Beleidigungen, nicht um Unzüchtigkeiten, sondern um ernste, wissenschaftliche Arbeit zu tun.

Seine bisherige Tätigkeit bürgt für diese Auffassung. Er ist der Herausgeber der umfangreichen, wissenschaftlich außerordentlich anerkannten Jahrbücher. Er ist der Verfasser verschiedener größerer und kleinerer wissenschaftlicher Arbeiten.

Zwei derselben mögen hier beigefügt werden, der „Urnische Mensch“ und ein sich an den Inhalt dieses Buches zum Teil anschließender Vortrag über das „Urnische Kind“, gehalten auf der 75. Versammlung der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte in Kassel und im Auftrage der Gesellschaft für Kinderheilkunde herausgegeben. Medizinalrat Dr. Leppmann, Medizinalrat Dr. Naecke, Hubertusburg, Geh. Sanitätsrat Dr. Küster, Arzt und Herausgeber der Allgemeinen Deutschen Universitätszeitung, der in dieser Frage besonders kompetent sein dürfte, sie und viele andere Kapazitäten werden sich in eventuellen Gutachten über die ernsten wissenschaftlichen Leistungen des Angeschuldigten nur anerkennend äußern.

Nicht zum Mindesten wird auch eine demnächst als Resultat der Enquete erscheinende Schrift die ernste wissenschaftliche Bedeutung seiner Arbeit zeigen.

Sollte trotzdem eine Beleidigung angenommen werden, so würde doch hier dem Angeklagten als in einem geradezu schulmäßigen Falle der § 193 St.-G.-B. zur Seite stehen. Denn es liegt für einen Spezialforscher auf dem Gebiete der Homosexualität und für seine Mitarbeiter, die weder Zeit, noch Arbeit, noch sehr erhebliche materielle Opfer gescheut haben, ein offenbares, be-

rechtigtes Interesse vor, die Häufigkeit der von ihnen erforschten, für Sitte, Gesetz und Menschenleben überaus wichtigen Naturerscheinung nach Kräften festzustellen. Der § 193 wird nach der Natur der Dinge, in 99 % der Fälle freilich nur da in Betracht gezogen werden, wo es sich um Streitigkeiten oder Angriffe handelt. Davon weiß aber der Wortlaut des § 193 nichts. Wenn er schon für jene Fälle gilt, so gilt er à plus forte raison erst recht für solche, wo von einer aggressiven Beleidigung überhaupt nicht die Rede sein kann.

Der Rechtsanwalt."

Dem Antrag wurde nicht stattgegeben und es kam am 7. Mai vor der IV. Strafkammer des Königlichen Landgerichts I Berlin zur Verhandlung. Ein Bericht des „Berliner Tageblattes", worin kurz die vom Angeklagten zugunsten der Homosexuellen entfaltete Tätigkeit hervorgehoben war, hatte darauf vorbereitet. Er lautete:

„Das dritte Geschlecht." Der Beleidigungsprozeß gegen Dr. M. Hirschfeld aus Charlottenburg, der heute die vierte Strafkammer des Landgerichts I beschäftigen wird, hat eine interessante Vorgeschichte. Der seit dem Jahre 1896 in Charlottenburg praktizierende Angeklagte schrieb im Jahre 1896, durch den Selbstmord eines Patienten — eines homosexuellen Offiziers — veranlaßt, seine erste Schrift über die Ursachen der Homosexualität. Nachdem er infolge dieser Schrift eine größere Reihe homosexuell veranlagter Personen kennen gelernt hatte, stellte er in einer Petition an die gesetzgebenden Körperschaften die medizinischen und juristischen Gründe zusammen, die für die Abänderung des § 175 Strafgesetzbuches sprechen. Diese Petition wurde nicht nur von ärztlichen und juristischen Autoritäten, wie v. Krafft-Ebing, Rubner, Mendel, Eulenburg, Neißer, v. Liszt, v. Lilienthal unterschrieben, sondern auch von zahlreichen bekannten Persönlichkeiten aller Gebiete, wie Gerhard Hauptmann, Ernst v. Wildenbruch, v. Liliencron, Hartleben, Hermann Kaulbach, Max Liebermann, Weingartner, v. Sonnenthal, Tepper-Laski, v. Oppenheim. (Neuerdings haben über 2400 praktische Ärzte diese Petition unterschrieben.) Über die Zustimmungen und Gegenäußerungen zu der Petition verfaßte Dr. Hirschfeld eine Broschüre, die den Titel führte: „Die homosexuelle Frage im Urteil der Zeitgenossen." Inzwischen

hatte sich im Jahre 1897 ein Ausschuß von Männern als wissenschaftlich-humanitäres Komitee konstituiert, das sich die weitere Erforschung der zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlecht liegenden Übergänge zur Aufgabe setzte. Dieses Komitee gab eine größere Reihe von Schriften heraus und entfaltete eine rege Propaganda, um eine Änderung der über die Homosexuellen vielfach herrschenden Anschauungen herbeizuführen. Nachdem Dr. Hirschfeld die zwölf Broschüren von Ulrichs neu herausgegeben hatte, der in den sechziger Jahren als einer der Ersten die homosexuelle Frage wissenschaftlich erörtert hatte, begründete er 1899 das Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, ein umfangreiches Werk, an dem Gelehrte aller vier Fakultäten mitarbeiten. Unter den in dieser Encyklopädie erschienenen Arbeiten ist eine unter dem Titel „Der urnische Mensch“ als separates Buch erschienen, welches zur Zeit auch in holländischer, englischer und französischer Sprache erscheint. Auf der im letzten Sommer tagenden Konferenz hatte das wissenschaftlich-humanitäre Komitee infolge vielfacher Anregungen in der Fachpresse beschlossen, eine statistische Kommission zu ernennen, die über die Verbreitung der Homosexuellen Untersuchungen anstellen sollte. Es wurden zu diesem Zweck unter anderem größere Enqueten in der Weise veranstaltet, daß die Befragten – nachdem ihnen die Bedeutung der Umfrage auseinandergesetzt war — aufgefordert wurden, auf einer Postkarte, die ohne Unterschrift und Schriftzeichen abgesandt werden sollte, Buchstaben zu unterstreichen, die dem Komitee zu statistischen Zwecken die sexuelle Anlage der Absender ersichtlich machten. Die Resultate sind von Dr. Hirschfeld in einer Schrift „Das Ergebnis der statistischen Untersuchungen über den Prozentsatz der Homosexuellen“ bearbeitet worden. Darin wird die Zahl der Homosexuellen in Deutschland auf 1200000 Personen berechnet. Von den 8000 Befragten haben sich 6 Studenten trotz des diskreten Charakters der Anfrage beleidigt gefühlt und Strafantrag gestellt, von denen jedoch zwei den Strafantrag wieder zurückgenommen haben. In dieser eigenartigen Strafsache steht nun heute Termin zur Hauptverhandlung an. — Von den Verteidigern Justizrat Wronker und Rechtsanwalt Chodziesner sind verschiedene Sachverständige und Zeugen geladen worden, darunter als Sachverständige: Sanitätsrat Dr. Konrad Küster, Herausgeber der Allg. Universitätszeitung, Medizinalrat Dr. Leppmann und Spezialarzt Dr. med. Merzbach, als Zeugen, außer verschiedenen Assistenten und Studenten der technischen Hochschule, Obmänner und Mitglieder des wissenschaftlich-humanitären Komitees.“

Die Verhandlung erfolgte, im Gegensatz zu einem Antrag der Verteidigung und des Angeklagten, unter gänzlichem Ausschluß der Öffentlichkeit und war von dem Landgerichtsdirektor Oppermann geleitet. Das Gericht wollte zunächst darauf verzichten, die geladenen Sachverständigen und Zeugen zu vernehmen, da es die Frage, ob die Enquete als Verbreitung einer „unzüchtigen Schrift" und als Beleidigung angesehen werden dürfe, selbst entscheiden zu können glaubte. Schließlich wurden aber doch die Sachverständigen Geh. Sanitätsrat Dr. Küster, Medizinalrat Dr. Leppmann und Dr. Merzbach vernommen, die sämtlich den streng wissenschaftlichen Charakter der Rundfrage hervorhoben. Als Zeuge wurde nur ein Assistent der Technischen Hochschule gehört, der die fast durchweg günstige und verständnisvolle Aufnahme der Enquete unter der Studentenschaft bekundete. Der Staatsanwalt beantragte wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften einerseits, wegen Beleidigung andererseits 500 Mark Geldstrafe. Dem gegenüber beleuchtete Verteidiger Justizrat Wronker in eindrucksvollen Worten die reinen und ernsten Motive des Angeklagten. Es handle sich hier „nimmermehr um ein unsittliches Werk, sondern um eine aus tiefem Herzen unternommene, mit sittlicher Strenge und wissenschaftlichem Ernst durchgeführte Arbeit." Verteidiger Rechtsanwalt Chodziesner wies noch besonders darauf hin, daß von 5000 Metallarbeitern, die in gleicher Weise befragt worden waren, kein einziger Anstoß genommen hätte. Zuletzt nahm noch der Angeklagte das Wort zu einer kurzen Selbstverteidigung. Er sagte:

„Ich würde glauben, eine Schuld auf mich zu laden, wenn ich, im Besitz der Kenntnisse, welche ich mir auf dem Gebiet der Homosexualität gesammelt habe, nicht alle Kräfte daran setzte, einen Irrtum zu zerstören, dessen Folgen zu schildern die menschliche Sprache zu arm ist. Erst zu Beginn dieser Woche hat ein mir

bekannter homosexueller Student der Technischen Hochschule sich vergiftet, weil er homosexuell veranlagt war. In meiner ärztlichen Behandlung befindet sich zur Zeit ein Student derselben Hochschule, der sich wegen Homosexualität in die Brust geschossen hat. Vor nur wenigen Wochen habe ich in diesem Saal einer Verhandlung gegen zwei Erpresser beigewohnt, die einen homosexuellen Herrn, einen der ehrenwertesten Männer, die ich kannte, zum Selbstmord trieben, von dem ein Zweiter, durch die nämlichen Erpresser bedroht, nur mit Mühe zurückzuhalten war. Solche und ähnliche Fälle könnte ich hundertfach anführen. — Ich glaubte diese Umfrage veranstalten zu müssen, um die Menschheit von einem Makel zu befreien, an den sie einst mit tiefster Beschämung zurückdenken wird: Per scientiam ad justitiam!"

Hierauf zog sich der Gerichtshof zu einer langen Beratung zurück, um sodann, nach Verlauf von ungefähr 2 Stunden, durch Landgerichtsdirektor Oppermann das Urteil bekannt zu geben. Es lautete, schon hier in seiner schriftlichen Fassung wiedergegeben, wie folgt:

„Im Namen des Königs!

In der Strafsache

gegen den Arzt Dr. med. Magnus Hirschfeld in Charlottenburg wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften und Beleidigung hat die IV. Strafkammer des Königlichen Landgerichts I in der Sitzung vom 7. Mai 1904, an welcher teilgenommen haben:

Landgerichtsdirektor Dr. Oppermann als Vorsitzender,
Landgerichtsrat Braun,
Landgerichtsrat Cohr,
Amtsrichter Dr. Graeber,
Amtsrichter Dorendorf als beisitzende Richter,
Staatsanwaltschaftsrat Helbig als Beamter der Staatsanwaltschaft,
Referendar Leidert als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Beleidigung unter Auferlegung der Kosten des Verfahrens mit 200 Mark Geldstrafe, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle für je 10 Mark ein Tag Gefängnis tritt, bestraft.

Gründe.

Der Angeklagte praktiziert als Arzt in Charlottenburg. Er betätigt sich außerdem seit Jahren in wissenschaftlicher Beziehung. Den Gegenstand seiner wissenschaftlichen Forschungen und Arbeiten bildet hauptsächlich das Geschlechtsleben des Menschen. Er sucht durch Schriften und Vorträge darauf hinzuwirken, daß die strafrechtliche Verfolgung des geschlechtlichen Verkehrs zwischen Personen männlichen Geschlechts durch Gesetz aufgehoben werde, und hat bereits im Jahre 1896 eine darauf abzielende Petition dem Deutschen Reichstag unterbreitet. Im Anschluß hieran hat sich durch den Zusammentritt einer Anzahl von Männern, welche dasselbe Ziel verfolgen, das wissenschaftlich-humanitäre Komitee gebildet, welches der Angeklagte seit dem Jahre 1897 leitet. Der Sitz des Komitees ist die Privatwohnung des Angeklagten; es stellt sich also als eine freie Vereinigung dar, deren Mitglieder Jahresbeiträge leisten, soweit sie solche gezeichnet haben. Ein von ihnen angestellter und besoldeter Sekretär vermittelt den Verkehr zwischen der Zentralstelle und den Mitgliedern. Der Zweck der Vereinigung ist, in weitesten Kreisen Aufklärung zu verbreiten über das richtige Wesen der Homosexualität, wissenschaftliche Erforschung der sexuellen Zwischenstufen und im Endziel die Aufhebung des § 175 Strafgesetzbuches. Dieser Zweck wird angestrebt durch Veröffentlichung von Schriften, so der „Jahrbücher für sexuelle Zwischenstufen", welche der Angeklagte unter Mitarbeit medizinischer Autoritäten herausgibt, durch regelmäßige Monatsberichte und durch Petitionen, welche an Staatsregierungen und parlamentarische Körperschaften gerichtet werden.

In der letzten Halbjahrskonferenz des Komitees im Jahre 1903, an welcher auch eine Anzahl Gelehrter des Auslandes teilnahmen, wurde der Beschluß gefaßt, behufs weiterer Erforschung der erwähnten wissenschaftlichen Fragen eine Enquete durch Rundfragen anzustellen. Es wurde zugleich eine statistische Kommission gewählt, zu welcher auch der Angeklagte gehörte, und mit den erforderlichen Vorarbeiten betraut. Die Kommission bestimmte nach wiederholten Beratungen die Form des Rundschreibens und beschloß, dasselbe zunächst an 3000 Studierende der Technischen Hochschule in Charlottenburg zu versenden. Das Rundschreiben ist vom Angeklagten mit Kenntnis des Inhalts unterzeichnet und im Dezember 1903 auf Grund eines Namensverzeichnisses der Technischen Hochschule in 3000 Exemplaren an Studierende zur Versendung gelangt. Anfangs 1904 wurden

von ihm Rundfragen gleichen Inhalts an 5000 Metallarbeiter in Berlin versandt. Über das Ergebnis der statistischen Untersuchungen berichtet der Angeklagte in einer Anfangs Mai 1904 erschienenen, bei den Akten befindlichen Broschüre.

In vorstehender Schilderung ist das Gericht den unwiderlegten, an sich auch glaubhaften Angaben des Angeklagten gefolgt. Den Gegenstand der Anklage bildete nun der Inhalt der an die Studenten gerichteten Rundfrage. Der Angeklagte soll sich dadurch der Verbreitung unzüchtiger Schriften und der Beleidigung der vier Studenten: Walter Götze, B. Senkpiel, Hans Heine und W. Jacobi schuldig gemacht haben. Die letzteren haben die Strafanträge deswegen rechtzeitig gestellt. Die Studenten Lange, Malbrano, Strieboll und Wrede hatten gleichfalls die Bestrafung des Angeklagten wegen Beleidigung beantragt, haben ihre Strafanträge aber vor der Hauptverhandlung zurückgenommen.

Die von dem Angeklagten an die Studenten versandten Rundfragen hatten sämmtlich den gleichen Wortlaut.

Die Versendung erfolgte durch die Post in verschlossenem Umschlag. Jedem Schreiben lag eine frankierte, an das wissenschaftlich-humanitäre Komitee, Charlottenburg, Berlinerstr. 104, II adressierte Postkarte bei, auf der die Buchstaben W., M. und W.+M., sowie die Zahlen 16 bis 30 vorgedruckt waren. Durch Unterstreichung des betreffenden Buchstabens sollte in Beantwortung der gestellten Frage der Empfänger die Richtung seines Geschlechtstriebes, durch Unterstreichen der betreffenden Zahl sein Alter bezeichnen.

Nach der Behauptung des Angeklagten haben mehr als 1700 Studenten die Anfragen in der gewünschten Weise anstandslos beantwortet, einige von diesen haben auf den Karten außerdem ihre Zustimmung zu den Bestrebungen des Komitees Ausdruck gegeben.

Daß der Angeklagte für den Inhalt der Rundfrage in vollem Umfange verantwortlich zu machen ist, kann keinem Zweifel begegnen. Ob das Komitee, wie die Anklage behauptet, eigentlich von ihm allein repräsentiert wird oder aus einer Vereinigung Mehrerer besteht, bleibt hierbei gleichgültig. Denn der Angeklagte gibt selber zu, daß die Form der Rundfrage unter seiner Mitwirkung bestimmt worden ist und daß er mit Kenntnis des Inhalts derselben seinen Namen darunter gesetzt und die Versendung an die Studenten vorgenommen hat.

Bei der Prüfung des Inhalts des Rundschreibens ist das Gericht unter Würdigung der Bestrebungen des wissenschaftlich-humanitären Komitees und der hierbei entfalteten Tätigkeit des Angeklagten davon ausgegangen, daß die Grundlage, aus der heraus das Rundschreiben erlassen ist, eine streng wissenschaftliche ist und daß der Angeklagte hierbei im Interesse der Wissenschaft tätig gewesen ist. Ob sein Standpunkt bei der von ihm angestrengten Lösung des Problems der Homosexualität im juristischen oder medizinischen Sinne als berechtigt anzuerkennen ist, das hat das Gericht hier nicht zu entscheiden. Es ist lediglich zu prüfen, ob der Inhalt des Rundschreibens in objektiver und subjektiver Beziehung als unzüchtig und ferner als beleidigend anzusehen ist.

I. Unzüchtige Schriften sind solche, deren Inhalt das normale, im Volke herrschende Scham- und Sittlichkeitsgefühl in geschlechtlicher Beziehung verletzt. Es ist an sich nicht wohl zu bezweifeln, daß in dem Rundschreiben diejenigen Stellen, in welchen auf den Liebestrieb zwischen Männern untereinander und auf das von der Norm abweichende Sexualleben der Adressaten als möglich hingewiesen wird, als unzüchtig in jenem Sinne aufzufassen sind. Andererseits erscheint es unzulässig, bei Prüfung des sittlichen Charakters einer Schrift einzelne Sätze und Stellen herauszugreifen und nach diesen den Gesammtinhalt der Schrift zu beurteilen. Insbesondere darf dies nicht geschehen, wenn, wie in diesem Falle, die Schrift wissenschaftlichen Zwecken dient. (Reichsgericht, Bd. XXVII, S. 115.) Es handelt sich hier allerdings noch nicht um ein wissenschaftliches Werk, welches unzüchtige Dinge zur Sprache bringt und nach seiner Tendenz zur Sprache bringen muß, sondern nur um die Vorbereitung eines solchen, wie es ja inzwischen durch die Veröffentlichung des Ergebnisses der Rundfrage tatsächlich zu Stande gekommen ist. Diese das wissenschaftliche Werk vorbereitenden Rundschreiben sind jedoch nach ihrem Charakter von dem Werke selbst untrennbar, sie verfolgen ebenso wissenschaftliche Zwecke, wie dieses selbst. Das wissenschaftliche Interesse, das ihnen zur Grundlage dient, überwiegt dergestalt, daß sie als „unzüchtige Schriften" nicht angesehen werden können. Es kommt hinzu, daß diese Rundschreiben nicht allgemein verbreitet sind, sondern für einen begrenzten Kreis von Lesern bestimmt waren, und zwar für Studenten, also Menschen mit höherer Bildung, die wenigstens teilweise die wissenschaftliche Tendenz der Zuschrift erfassen konnten. (Reichsgerichts-Entscheidungen in Strafsachen, Bd. XXXII, S. 418, Bd. XXIII, S. 388.)

Auch die Form der Verbreitung der Rundschreiben steht der Auffassung, daß es sich dabei um rein wissenschaftliche Anfragen handelte, keineswegs entgegen. Im Gegenteil, sie bestätigt die Annahme, daß keine Publikation unzüchtigen Inhalts vorliegt. Die Verbreitung ist in der denkbar diskretesten Form erfolgt, unter möglichster Schonung des Schamgefühls des Empfängers.

Der gegenteilige Standpunkt in der Würdigung dieser Veröffentlichung müßte dazu führen, daß wissenschaftliche Erörterungen sexueller Verhältnisse in Druckschriften stets als strafbar zu beanstanden wären. Darin würde aber eine unzulässige, vom Gesetzgeber nicht gewollte Beschränkung der freien Forschung und der Entwickelung der Wissenschaft liegen.

Da hiernach die Rundfragen als unzüchtige Schriften in objektiver Beziehung nicht zu betrachten sind, so erübrigt sich ein Eingehen auf die subjektive Seite des Tatbestandes in diesem Umfange.

II. Der Kernpunkt des Rundschreibens besteht in der Stellung der Frage: Richtet sich Ihr Liebestrieb (Geschlechtstrieb) auf weibliche (W.). männliche (M.) oder weibliche und männliche (W. + M.) Personen? und ferner in der Aufforderung an den Empfänger, Mitteilungen aus seinem Sexualleben zu machen, sofern dieses nach seiner Ansicht von der Norm abweiche. Das sind Zumutungen, welche für den Empfänger ehrverletzend sind. Der Angeklagte stellt dadurch Leuten, die er gar nicht kennt und deren sittliche Anschauung ihm gleichfalls unbekannt ist, das Ansinnen, ihm ihre geschlechtlichen Neigungen kund zu tun, ja, mutet ihnen besonders zu, ihm ‚streng wahrheitsgemäß‘ zu bekennen, ob sie einen perversen, d. h. vom normalen abweichenden Liebestrieb haben, also, mit anderen Worten, in geschlechtlicher Beziehung sich in einer Weise betätigen, daß sie dadurch nicht nur Sitte und Anstand nach den heute geltenden Begriffen verletzen, sondern auch der Gefahr strafrechtlicher Ahndung sich aussetzen. Es liegt hierin zugleich die Unterstellung, daß die Befragten eines nicht nur durch Zucht und Sitte verbotenen, sondern sogar strafbaren, sie in der allgemeinen Wertschätzung herabsetzenden Verhaltens fähig sein könnten. Daß derjenige, der in der Antwortkarte durch das Unterstreichen der Buchstaben M. oder W. + M. seine Neigung zum männlichen Geschlecht offenbart, damit zugleich zu erkennen gibt, daß er diese Neigung auch betätige, ist in Anbetracht des Zweckes der Rundfrage unbedenklich anzunehmen. Der Angeklagte selbst hat die Fragen und Antworten nicht anders aufgefaßt; denn er hat in der Broschüre,

durch die er das Ergebnis der Rundfragen veröffentlicht, diejenigen, die ihren anormalen Geschlechtstrieb in den Antworten bekannt haben, denen gleichgestellt, die diesen Geschlechtstrieb auch betätigen. Der Angeklagte hatte kein Recht dazu, solche Zumutungen an unbekannte Leute zu richten und ihnen gegenüber Derartiges zu unterstellen. Es liegt darin eine rechtswidrige Kundgebung gegen die Ehre eines Anderen. Sie ist für den, an den sie gerichtet ist, ehrverletzend und beleidigend. Es haben sich ja auch Empfänger der Rundfragen, durch deren Inhalt verletzt und in ihrer Ehre gekränkt gefühlt, wie die Strafanträge beweisen. Daß daneben eine große Anzahl von Empfängern sich nicht beleidigt gefühlt hat, ist wohl möglich, hier indessen gleichgültig. Daß zu diesen aber alle Empfänger außer den Antragstellern gehören, dieser Schluß des Angeklagten ist schon deshalb unbegründet, weil wohl viele, die sich verletzt fühlten, die Anfragen voll Ärger in den Papierkorb geworfen haben mögen, ohne die Frage einer strafrechtlichen Ahndung in Erwägung zu ziehen.

Der objektiv ehrverletzende Charakter der Rundfragen wird auch dadurch nicht beseitigt, daß diese, wie bereits mehrfach hervorgehoben, einem streng wissenschaftlichen Zwecke dienen. Die Wissenschaft hat auch die Schranken, die ihr das Gesetz zum Schutz der Einzelnen zieht, zu respektieren. Es würde beispielsweise für die wissenschaftliche Forschung hochbedeutsam sein, und die Aufklärung wichtiger Probleme erheblich fördern, wenn gesunde Menschen mit Krankheitserregern geimpft würden. Dies ist zweifellos die einzige Art, wie mit denkbar größter Zuverlässigkeit die Entwickelung und Fortpflanzung der Krankheitserreger sowie ihre verderbliche Einwirkung auf den menschlichen Organismus in einzelnen Stadien beobachtet werden könnte. Es liegt auf der Hand, welche eminente Wichtigkeit für die Heilkunde und für die Bakteriologie eine solche Feststellung hätte, wieviele Tausende von einem solchen Fortschritt der Wissenschaft den größten Vorteil für ihre Gesundheit erwarten könnten. Und doch stellt eine solche, streng wissenschaftlichen Zwecken dienende Manipulation einen unerlaubten Eingriff in die Rechtssphäre, die körperliche Integrität des Mitmenschen dar, der hiergegen durch die Gesetze geschützt wird. In gleicher Weise mag es für die Wissenschaft der Sexualpsychologie von höchster Wichtigkeit sein, das für die Forschung erforderliche Material durch die Beantwortung der Rundfragen zu erlangen. Es mag dem Angeklagten selbst zugegeben werden, daß der von ihm hierbei gewählte Weg der in solchem Falle einzig gangbare ge-

wesen ist. Dennoch aber durfte er diesen Weg nicht beschreiten, da derselbe zu einem Eingriff in die Rechtssphäre Anderer führte, ihre Ehre verletzte. Ein solcher Eingriff ist und bleibt rechtswidrig, auch wenn er im Dienste der Wissenschaft erfolgt. Der Wissenschaft sollen damit keineswegs ihre Quellen unterbunden werden, doch besitzt sie keinen Freibrief dazu, zu ihrer eigenen Förderung rücksichtslos und nach Belieben die Rechte Anderer zu verletzen.

Die hiernach bestehende Rechtswidrigkeit seines Handelns hat der Angeklagte, der selbst irgend eine Befugnis dazu nicht für sich in Anspruch nimmt, als mit den Verhältnissen des Lebens vertrauter Mann gekannt.

Der Angeklagte war sich bei der Versendung der Rundschreiben auch bewußt, daß ihr Inhalt für die Empfänger ehrverletzend sei. Er kannte die Menschen nicht, an die er sich wandte. Er wußte nicht, wie sie über die Bestrebungen des Komitees dächten und welche Kenntnisse in geschlechtlichen Dingen sie besäßen. Da lag doch die Möglichkeit sehr nahe, daß Empfänger der Anfragen sich durch ihren Inhalt verletzt fühlen würden. Ja, es könnte wohl kaum Wunder nehmen, wenn junge Studenten, welche vielleicht gerade ein Gymnasium in der Provinz verlassen haben und in geschlechtlicher Beziehung noch gar keine Erfahrung besitzen, durch die ihnen gestellte Zumutung in die größte Erregung und Entrüstung geraten sind. Damit mußte der Angeklagte als verständiger und gebildeter Mann und als Arzt rechnen. Er mußte sich sagen, daß in einem beliebigen Kreis junger Männer, die zum großen Teil das zwanzigste Lebensjahr noch nicht erreicht haben, sich gewiß viele befinden werden, welche sich durch die Anfrage in ihrer Ehre verletzt fühlen. Dies ist um so mehr anzunehmen, als der Angeklagte auf diesem Gebiete der Rundfragen schon Erfahrungen gesammelt hat. Bereits im Oktober 1902 hat er zum Zweck einer wissenschaftlichen Enquete Fragebogen in großer Anzahl versandt. Die verwitwete Rittergutsbesitzer Anna von Blankenburg in Berlin hatte den Fragebogen gleichfalls erhalten und, da sie sich dadurch verletzt fühlte, gegen den Angeklagten Strafantrag wegen Beleidigung gestellt, später aber „wegen der mit einem Prozesse verbundenen Unbequemlichkeiten“ zurückgenommen. In diesem Fragebogen, welche auch an Damen versandt wurden, ging der Angeklagte in seinem wissenschaftlichen Ermittelungseifer erheblich weiter, als bei den neueren Rundfragen. Er richtete dort an Damen z. B. die Frage (48), ob sie Hang zu unanständigem, herausforderndem

Betragen, zur Unsittlichkeit haben, ferner die Frage (72), ob sie zur Befriedigung ihres Geschlechtstriebes bestimmten Berufsarten den Vorzug geben, wie Kellnern, Schauspielern, Prostituierten, namentlich uniformierten Ständen, insonderheit Soldaten, und ferner die Frage (78), ob bei ihnen der Trieb bestehe, die Geschlechtsteile zu zeigen (Exhibitionismus) oder dergleichen.[1]) Es läßt sich nicht verkennen, daß die an die Studenten versandten Rundfragen in der Form wesentlich vorsichtiger abgefaßt sind, als jene Fragebogen. Der Angeklagte wußte eben, zum mindesten seit dem Strafantrage der Frau von Blankenburg, auf Grund dessen er auch verantwortlich vernommen worden ist, daß es Leute gibt, die an dem Inhalt seiner Anfragen Anstoß nehmen, wenn er diese auch für ganz harmlos hält. Mit Rücksicht hierauf vermutlich ist zur Abfassung der Rundfragen an die Studenten eine besondere Kommission gebildet worden, welcher der Angeklagte angehörte. Seine Besorgnis nach der Richtung, daß durch die Form der Anfragen abermals jemand verletzt werden könnte, spiegelt sich wieder in dem Monatsbericht des wissenschaftlich-humanitären Komitees vom 1. Januar 1904. Im Anschluß an die Schilderung des Ergebnisses der an die Studenten gerichteten Rundfragen erklärt dort der Angeklagte, es bestehe die Absicht, die statistische Enquete tortzusetzen und seien „Vorschläge über eine möglichst einwandfreie Form derselben er-

---

[1]) Anmerkung des Herausgebers. Die hier erwähnten Fragen, die selbstverständlich im Lichte des wissenschaftlichen Zweckes betrachtet werden müssen, zu dem sie gestellt sind, lauten wörtlich:

48. „Besteht Abenteuersucht, Hang zu Überspanntheiten, zum Herumtreiben, zur Verschwendung, zum Sammeln, zu unanständigem, herausforderndem Betragen, zur Unsittlichkeit? Halten Sie viel auf Ordnung oder sind Sie in dieser Beziehung lässig?“

72. „Fesselten Sie mehr gebildete oder gewöhnliche, sanftmütige oder rohe, zierliche oder kraftvolle Naturen? Geben Sie bestimmten Berufsarten den Vorzug, wie Kellnern, Schauspielern, Prostituierten, namentlich uniformierten Ständen, insonderheit Soldaten?“

78. „Litten Sie an anderweitigen geschlechtlichen Störungen, z. B. Sucht, zu peinigen (Sadismus), gepeinigt zu werden (Masochismus), Leidenschaft für bestimmte Gegenstände, wie hohe Stiefel, Taschentücher oder Körperteile, wie Zöpfe, Hand, Fuß, Leberflecke (Fetischismus)? Besteht der Trieb, die Geschlechtsteile zu zeigen (Exhibitionismus) oder dergleichen?“

wünscht.“ Der Angeklagte gibt hiernach die Erklärung, er habe Mißverständnisse befürchtet, er habe es aber für ausgeschlossen gehalten, daß sich jemand durch solche Anfragen verletzt fühlen könnte. Dies wird jedoch durch den ausgesprochenen Wunsch widerlegt, aus dem erhellt, daß der Angeklagte das Rundschreiben keineswegs als einwandsfrei angesehen hat. Da das Bedenkliche aber nur darin liegen kann, daß die Frage objektiv eine Kränkung der Ehre anderer enthält, so war sich der Angeklagte dieser ihrer Eigenschaft auch hiernach voll bewußt.

Die Annahme, daß der Angeklagte sich des ehrenkränkenden Charakters der Anfragen bewußt gewesen, wird dadurch nicht erschüttert, daß er schon vor der Versendung des Schreibens vor einem Kreise von Studenten der Technischen Hochschule einen Vortrag über die homosexuelle Frage gehalten und daß er bei Abfassung dieser Rundfragen einen Studenten dieser Hochschule zu Rate gezogen hat. Die Möglichkeit, daß unter den 3000 Empfängern der Rundfragen sich viele durch ihren Inhalt verletzt fühlen würden, bestand trotzdem fort und der Angeklagte war sich dessen, wie oben dargetan, unbedenklich bewußt.

Wenn dem Angeklagten, wie wiederholt betont ist, zugegeben wird, daß er aus dem Motiv wissenschaftlicher Forschung die Rundschreiben versandt hat, so kann er deshalb doch nicht etwa den Schutz des § 193 Strafgesetzbuchs für sich in Anspruch nehmen. Die Berechtigung zur wissenschaftlichen Forschung auf dem von ihm gewählten Gebiet soll dem Angeklagten gewiß nicht verkümmert werden. Es fragt sich hier aber, ob das Interesse der Wissenschaft in seiner Berechtigung so weit anzuerkennen ist, daß ihm selbst das Recht auf Achtung der Person zu weichen hat. (Reichsgericht, Bd. XV, S. 17.) Diese Frage ist unbedingt zu verneinen. Es mag an dieser Stelle auf das verwiesen werden, was oben ausgeführt ist, daß nämlich selbst ein streng wissenschaftliches Motiv den dadurch veranlaßten Eingriff in eine fremde Rechtssphäre nicht zu einem erlaubten stempeln kann, daß dieser Eingriff vielmehr trotzdem ein rechtswidriger ist und bleibt. Die gegenteilige Annahme würde auch zu unhaltbaren Konsequenzen führen: Jemand, der sich mit Syphilis oder mit gleichgeschlechtlicher Liebe wissenschaftlich befaßt, würde dann straflos berechtigt sein, jeden Unbekannten auf der Straße zu befragen, ob er schon die Syphilis gehabt oder ob er den Geschlechtsverkehr mit Männern demjenigen mit Weibern vorziehe. Es könnten dann auch mit gleichem Recht Anfragen an Mädchenpensionate gestellt werden, ob die Insassen in ihrem Liebestrieb sich mehr zu andern weib-

lichen Personen, als zu Männern hingezogen fühlen und welche von ihnen der lesbischen Liebe huldigen. Es käme hierbei ja nur darauf an, daß derjenige, der die Frage stellt, glaubhaft macht, daß er sich wissenschaftlich mit dem Geschlechtsleben der Weiber, besonders mit der Frage der Häufigkeit der lesbischen Liebe befasse. Dieser Fall würde dem vorliegenden recht ähnlich sein. Junge Mädchen von 15—16 Jahren stehen in ihrer geistigen und geschlechtlichen Entwickelung etwa auf gleicher Stufe mit einem jungen Mann von 17—18 Jahren, den Studenten in den ersten Semestern. Beiden wird mit wenigen Ausnahmen ein Verständnis für die Bedeutung solcher wissenschaftlichen Enqueten völlig mangeln. Sie werden aus den Anfragen allein nur das Eine herauslesen, daß durch solche Zumutungen ihre Ehre empfindlich gekränkt sei. Beide werden in der Mehrzahl der Fälle erst durch die Anfragen von der Möglichkeit homosexueller Neigungen Kenntnis erhalten.

Der geschilderte Rechtszustand wäre unhaltbar. Zur Bestätigung dessen, daß der Gesetzgeber das rein wissenschaftliche Interesse gegenüber dem Recht auf Achtung der Person zurücktreten läßt, mag an dieser Stelle auf § 300 Strafgesetzbuchs hingewiesen werden. Die dort unter Strafe gestellte unbefugte Offenbarung von Privatgeheimnissen seitens eines Arztes wird dadurch nicht straffrei, daß die Privatgeheimnisse zu wissenschaftlichen Forschungen verwertet und nur in rein wissenschaftlichem Interesse geoffenbart werden. Ein vom Recht auch gegenüber dem Recht auf Achtung der Person anerkanntes, mithin ein objektiv berechtigtes Interesse liegt demnach in der Verfolgung wissenschaftlicher Zwecke nicht vor, womit der § 193 Strafgesetzbuchs hier ausscheidet. Daß der Angeklagte ein solches Interesse wahrzunehmen geglaubt habe, hat er selbst nicht behauptet.

Da hiernach der Tatbestand der Beleidigung nach allen Richtungen erfüllt ist, so war die Feststellung zu treffen: Daß der Angeklagte in Berlin und Charlottenburg im Dezember 1903 andere, nämlich die Studenten Götze, Senkpiel, Heine und Jacobi beleidigt hat. Vergehen gegen § 185 Strafgesetzbuchs.

Es ist nur eine Handlung, die beleidigend gewirkt hat, angenommen. Denn wenn auch mehrere Personen beleidigt sind, stellt sich die Versendung des gleichen Rundschreibens an die mehreren Personen doch nur als Ausfluß eines und desselben Vorsatzes dar.

Wegen der ihm gleichfalls zur Last gelegten Verbreitung unzüchtiger Schriften konnte aus den oben angeführten Gründen mangels Beweises gegen den Angeklagten eine Feststellung nicht getroffen werden. Ebensowenig konnte nach dem geschilderten Sachverhalt festgestellt werden, daß die Beleidigung öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften erfolgt sei.

Bei Abmessung der Strafe wegen Beleidigung ist in Betracht gezogen, daß der Angeklagte die Tat im Eifer wissenschaftlichen Interesses begangen hat, daß er sich dabei aber in den Mitteln zur wissenschaftlichen Forschung versehen hat. Die Motive, die ihn zum Erlaß der Rundfragen bewogen, mögen edel und anerkennenswert gewesen sein, jedenfalls hat sich in dem Sachverhalt nirgends ein niedriges Motiv gezeigt. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß gerade durch solche Anfragen junge, unverdorbene Menschen in ihren Geschlechtsempfindungen leicht verwirrt und perversen Neigungen in die Arme geführt werden können. Eine sittliche Schädigung der Empfänger war deshalb sehr wohl möglich. Der Angeklagte hätte dies als Arzt besonders in Erwägung ziehen müssen.

Hiernach erscheint die festgesetzte Strafe angemessen. Die Substituierung der Freiheitsstrafe beruht auf §§ 28, 29 Strafgesetzbuchs.

Die Kosten des Verfahrens treffen den Angeklagten nach § 407 Strafprozeßordnung.

gez. Oppermann. Braun. Cohr.
Graeber. Dorendorf.

Ausgefertigt Berlin, 18. Mai 1904.

(L. S.)“

Formal unterlegen, hatte unser Komitee offenbar einen bedeutsamen moralischen Sieg errungen. Schon die Überschriften, unter denen die Blätter ihre Berichte veröffentlichten, legten dafür Zeugnis ab. So hieß es im „Tag“: „Die sittliche Entrüstung vor Gericht“, im „Berliner Tageblatt“: „Der Kampf um die Forschung“, im „Vorwärts“: „Dr. Hirschfeld verurteilt!“, im „Neuen Montagsblatt“: „Die Schamhaften und die Schamlosen“, in der „Zeit am Montag“: „Die wissenschaftliche Forschung auf der Anklagebank“, in der „Morgen-

post für Westphalen“: „Ein Märtyrer wissenschaftlicher Publizistik“, in der „Mainzer Volkszeitung“: „Bestrafte Wissenschaft“, und ähnlich auch in anderen Blättern.

Im gleichen Sinn waren zahlreiche sonstige Stimmen der Presse gehalten. „Daß die Denunziation gegen Dr. Hirschfeld von Studenten ausgegangen ist“, äußerten die „Dresdner Neuesten Nachrichten“, „muß als eine Schande für die deutschen Universitäten bezeichnet werden.“ Der „Vorwärts“ schrieb: „Nach dieser Begründung erhält man auch für den seiner Zeit gegen Galilei geführten Inquisitionsprozeß einiges Verständnis.“ Das „Berliner Tageblatt“ bemerkte: „Das Urteil wird in weiten Kreisen bedenkliches Kopfschütteln erregen!“ Die „Berliner Zeitung“: „Uns dünkt, daß die beleidigten Studenten und der Herr Pastor Philipps auf ihren Sieg nicht allzu stolz zu sein brauchen.“ Die „Welt am Montag“: „Das Urteil wird trotz seiner humanen Deutung befremden.“ Die „Leipziger Volkszeitung“: „Jetzt wird es uns erst klar, daß die Verurteilung des alten Sokrates zu Recht erfolgt ist und auch nach den heutigen Rechtsgrundsätzen erfolgen müßte.“ Die „Magdeburger Volksstimme“:

„Bekanntlich wurden auch Galileo Galilei und Giordano Bruno verurteilt, weil sie vor dem Gesetz nicht Halt gemacht hatten. Allein das war — vor beinahe 300 Jahren! Daß im Jahre 1904 ein solches Urteil möglich war, charakterisiert besser als tausend Zeitungsartikel den ‚Geist unserer Zeit‘.“

Die „Königsberger Volkszeitung“:

„Am Sonnabend ist in Berlin von der Strafkammer ein Urteil gefällt worden, das unbegreiflich erscheinen müßte, wenn auf dem Gebiete der Rechtsprechung überhaupt noch etwas unbegreiflich wäre . . . . . Dr. Hirschfeld wurde wirklich und wahrhaftig verurteilt.“

Die „Zeit am Montag“:

„Nicht um Dr. Magnus Hirschfeld handelte es sich in dem Prozeß, der am Sonnabend vor einer Berliner Strafkammer stattfand. Seine Person kam nur soweit in Betracht, als er der Vertreter einer wissenschaftlichen Richtung ist, die nach einer eigenen Methode Licht über ein Gebiet zu verbreiten sucht, das von der wissenschaftlichen Forschung bisher nur ungenügend berücksichtigt wurde. Dr. Hirschfeld ist Vorsitzender des wissenschaftlich-humanitären Komitees in Charlottenburg, das mit Eifer und Hingabe die Frage der Homosexualität studiert und dem volkstümlichen Verständnisse näher zu bringen sucht. Um eine wenigstens annähernd sichere statistische Unterlage für die Beantwortung der Frage nach der Häufigkeit des Vorkommens homosexueller Veranlagung zu finden, hat Dr. Hirschfeld im Einverständnis mit dem Komitee eine Rundfrage an einige tausend Schüler der Technischen Hochschule und Metallarbeiter versandt, durch die er die Adressaten im Interesse der Wissenschaft um Auskunft über die Richtung ihres Geschlechtstriebes ersuchte. Die Fragebogen waren so abgefaßt, daß keiner der Adressaten auch nur eine Silbe zu schreiben, geschweige denn seinen Namen bekannt zu geben brauchte. Lediglich durch Unterstreichen vereinbarter Zeichen sollte die Beantwortung erfolgen. Eine persönliche Bloßstellung war somit nach jeder Richtung hin ausgeschlossen. Dennoch aber geschah das Unglaubliche: Sechs Studierende der Hochschule fühlten sich durch die Anfrage beleidigt und stellten Strafantrag. Natürlich nahm sich die Staatsanwaltschaft bereitwillig der Sache an. Zwei der jungen Leute gelangten nachträglich zu der Erkenntnis, daß es ihrer als Jünger der Wissenschaft doch nicht würdig sei, gegen einen Mann der Wissenschaft, der aus reinster Gesinnung heraus für Aufklärung strebt und wirkt, mit einer Klage vorzugehen. Sie zogen ihre Strafanträge zurück, während die übrigen vier sie aufrecht erhielten.

Die Strafkammer hat Dr. Hirschfeld zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt. In der Urteilsbegründung wurden zwar die Lauterkeit seiner Motive und die strenge Wissenschaftlichkeit des Interesses, das ihn einzig leitete, rückhaltslos anerkannt, dennoch aber erfolgte die Verurteilung, mußte sie erfolgen nach der Ansicht der Strafkammer.

Die Richter vertraten die Anschauung, daß die Achtung vor der Person höher stehe als das Interesse der wissenschaftlichen Forschung. So wenig man am lebenden Körper medizinische

Experimente machen dürfe, so wenig dürfe man im allgemeinen wissenschaftlichen Interesse an jemanden eine Frage richten, die ihn kränken könne.

In Anbetracht der Zimperlichkeit der jungen Leute, die in ihrem Strafantrag erklärten, daß sie sich durch die Rundfrage des Dr. Hirschfeld beleidigt fühlten, konnte der Gerichtshof wohl zu dieser Auffassung gelangen. Ein zwingender Grund dazu lag aber für ihn nicht vor. Sein Urteil ist zum Teil wohl auch aus den herrschenden Anschauungen einer gewissen Gesellschaftsschicht heraus zu erklären, die auch den Richterstand schon längst in ihren Bann gezwungen haben. Pastor Philipps von St. Johannis mag heute frohlocken. Wir andern aber, die wir bemüht sind, uns freizuhalten von Vorurteilen, können das Gefühl der Scham darüber, daß ein solcher Prozeß in Deutschland möglich gewesen, nicht unterdrücken. Nicht um den Dr. Hirschfeld handelt es sich hier und nicht um die Homosexuellen, sondern um die Wissenschaft und ihre berechtigten Interessen. Ihnen ist durch den Prozeß eine empfindliche Schädigung zugefügt worden."

Die „Breslauer Zeitung":

„Man kann nicht sagen, daß dieses Urteil übelwollend ist, aber dennoch müssen wir es bedauern. Die Hauptschuld trifft jedenfalls die Denunzianten, die sich in sittlicher Entrüstung ergangen haben, statt die lediglich im Interesse der Wissenschaft veranstaltete Umfrage des Dr. Hirschfeld richtig zu verstehen und richtig zu würdigen. Da es sich hier um akademisch gebildete junge Leute handelt, so hätte man bei ihnen wohl etwas mehr Verständnis für einen wissenschaftlichen Zweck voraussetzen dürfen. Sie hätten ja die Anfrage einfach unbeantwortet lassen können, wenn sie Anstoß daran nahmen. Daß aus der Anfrage, wie der Gerichtshof als möglich annimmt, irgendwie ein „sittlicher Schade" erwachsen sei, glauben wir nicht, und noch weniger, daß Dr. Hirschfeld, der ein wissenschaftlich recht dunkles Gebiet durch ernste Forschung zu klären versucht, irgendwie das Bewußtsein gehabt hat, jemanden beleidigen zu wollen."

Der „Tag":

„Seit Jahren besteht ein sog. wissenschaftlich-humanitäres Komitee, welches sich zur Aufgabe gemacht hat, die wichtige und interessante Frage der Homosexualität einer gründlichen Klärung zu unterwerfen und, wenn möglich, die Aufhebung des § 175 des St.-G.-B. zu erreichen, welcher den geschlechtlichen Verkehr unter

Männern einer harten Strafe aussetzt, während bekanntermaßen der homosexuelle Verkehr unter Frauen straflos ist. Es kommt bei diesen Fragen in letzter Linie darauf hinaus, nachzuweisen, daß es sich bei der Homosexualität um eine unverschuldete Anomalie handelt, welche strafrechtlich zu verfolgen eine Ungerechtigkeit bedeutet. Das genannte Komitee, dessen Zusammensetzung wohl nicht bekanntgegeben wird, ist offenbar mit reichen Geldmitteln versehen und hat in seinem Generalsekretär Dr. Magnus Hirschfeld in Charlottenburg einen ungemein rührigen und eifrigen Vertreter. Alljährlich erscheint ein aus einem oder zwei Bänden bestehendes „Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen", in welchem eine reiche Zahl interessanter kasuistischer und statistischer Daten niedergelegt ist. Es gehört eine anerkennenswerte Selbstlosigkeit dazu, sich im Dienste eines solchen Komitees in die Öffentlichkeit zu begeben, und es kann nicht wundernehmen, daß Angriffe aller Art in Szene gesetzt werden. Es gibt eben noch eine große Reihe von Menschen, welche nicht weit genug fortgeschritten sind, um bei solchen Fragen das rein Wissenschaftliche von dem Pikanten zu trennen, und in der Aufrollung derartiger Fragen eine unsittliche Handlung erblicken. Einer der wichtigsten Punkte der Arbeiten des wissenschaftlich-humanitären Komitees besteht nun in einer statistischen Erhebung über die Zahl der augenblicklich lebenden homosexuellen Männer, denn nur nach Feststellung dieser Zahl wird es möglich sein, sich ein Bild darüber zu machen, wieviel Menschen unter dem Druck jenes Paragraphen stehen. Eine derartige statistische Erhebung muß, das liegt klar auf der Hand, auf große Schwierigkeiten stoßen, da die meisten homosexuellen Personen aus ihrer Anomalie ein strenges Geheimnis zu machen pflegen und nur ungern Farbe bekennen. Es kam daher dem Komitee darauf an, zunächst bei einer beschränkten Gruppe eine derartige statistische Enquete zu veranstalten und diese so einzurichten, daß eine Kompromittierung des einzelnen gänzlich ausgeschlossen erschien .... Was die Statistik ergab, interessiert uns hier nicht weiter, nur die dieser Enquete folgenden Ereignisse will ich hier kurz beleuchten. Zunächst befaßten sich einige Tagesblätter mit der Angelegenheit, und vor allen schüttete die „Staatsbürger-Zeitung" ein gerütteltes Maß voll Entrüstung über das Komitee und seinen Generalsekretär aus. Man warf dem Komitee vor, es verführe die jungen Leute zur Unsittlichkeit und Perversität. „Die jungen Leute, die Gott sei Dank bisher keine Ahnung von solchen widernatürlichen Dingen hatten, erst darauf zu bringen." — In ähnlicher Weise

äußerte sich auch die „Deutsche Tageszeitung". Kurz, diese Blätter bewiesen wieder einmal die ungeheure Beschränktheit im Geist, welche in manchen Redaktionen herrscht, und die absolute Verkennung eines rein wissenschaftlichen Zweckes. Doch es fehlte noch ein Kritiker: Herr Pastor Philipps! Auch dieser nahm sich mit gewohnter moralischer Entrüstung der Sache an und brachte in einer von ihm zum Kampfe gegen die Unsittlichkeit einberufenen Studentenversammlung dieses „Attentat auf die studentische Ehre" zur Sprache. In gleich geistvoller Weise hatte er auch das Angebot von Vorbeugungsmitteln gegen Geschlechtskrankheiten einer ähnlichen Kritik unterzogen. So war denn mit einem Male aus einer wirklich ganz harmlosen wissenschaftlichen Enquete eine unmoralische Handlung gemacht worden, und Herr Pastor Philipps hatte den Triumph, die studentische Welt von einem so gefährlichen Einfluß zu befreien. Denn infolge seiner Opposition nahm sich die Staatsanwaltschaft der Sache an und versetzte Dr. M. Hirschfeld in den Anklagezustand, weil er durch seine Umfrage die Unsittlichkeit gefördert habe. Diese Anklage endete mit einer Verurteilung zu 200 Mark Geldstrafe oder entsprechender Haft. Natürlich ist die Strafe als solche ganz gleichgültig, es handelt sich lediglich um das Prinzip. Eine wissenschaftliche, ernste, mit aller Vorsicht inszenierte Enquete wird als eine die Sittlichkeit gefährdende Unternehmung Grund zu einer Bestrafung. Wie soll man denn derartige Fragen in Zukunft lösen oder zu lösen versuchen? Gibt es wirklich jemand, welcher glaubt, daß durch solche Anfrage, wie die oben geschilderte, ein einziger Mensch zur Homosexualität geführt würde? Ist das der Erfolg unseres aufgeklärten Jahrhunderts? Zu einer Zeit, wo die obszönsten Witzblätter auf der Straße feilgehalten werden, hat die Staatsanwaltschaft sicherlich keinen Grund, in moralischer Entrüstung eine derartige wissenschaftlich-statische Forschung vor die Schranken zu fordern. Wenn es sich um die Frage der Unsittlichkeit handelt, da dürften sich wohl noch genügend Gebiete finden, wo die Staatsanwaltschaft mit vollem Recht einzugreifen Veranlassung hätte. Herr Pastor Philipps hat sich aber durch sein Vorgehen in den Augen denkender Menschen kein Verdienst erworben, sondern nur mit seltenem Geschick den Beweis erbracht, daß er in den Geist einer ernsten wissenschaftlichen Enquete nicht einzudringen vermag."

Die „Allgemeine Deutsche Universitätszeitung":

„Was keiner für möglich gehalten, Dr. M. Hirschfeld ist infolge seiner Enquete bei den Studenten der Charlottenburger Hochschule wegen Beleidigung einiger sich infolge Aufhetzung beleidigt fühlender Studenten verurteilt worden und zwar zu 200 Mark Geldstrafe. Der Gerichtshof anerkannte die strenge Wissenschaftlichkeit, ebenso die durchaus ehrenhaften Beweggründe, aber die Wissenschaft müsse vor dem Gesetz Halt machen. Dadurch, daß man Jemand befrage, ob sich sein Liebestrieb homosexuell betätige, beleidige man denselben, da dies nach dem Gesetz noch immer strafbar sei. In der Anfrage an die Studenten ist aber von einer Betätigung gar nicht die Rede, sondern von dem Empfindungsleben, das bekanntlich angeboren und wofür deshalb niemand bestraft werden kann. Die Anfrage war in streng naturwissenschaftlichem und durchaus nicht im strafrechtlichen Sinne gehalten. Noch eigenartiger war es, daß das Bewußtsein der Beleidigung angenommen wurde, weil der Angeklagte nach „einwandsfreien“ Formen der Enquete gesucht, selbstverständlich um zuverlässige Antworten für die Statistik zu erhalten, nicht weil er eine Kränkung der Befragten vermutete. Ebenso eigenartig war die Absprechung des Schutzes berechtigter Interessen (§ 193). Ein Mann, der seit vielen Jahren in der eifrigsten und wissenschaftlich anerkanntesten Weise dahin gearbeitet hat, die Menschheit von mittelalterlicher Gesetzgebung und von einem Makel zu befreien, an den sie einst mit tiefster Beschämung zurückdenken wird, diesem wird der Schutz des § 193 abgesprochen! Eigenartig war auch der Ausschluß der Öffentlichkeit, trotzdem Angeklagter und Verteidiger sie im vollen Umfange wünschten; er war um so weniger notwendig, als die homosexuelle Frage naturwissenschaftlich gar nicht erörtert wurde und sich alles nur um rein juristische Fragen handelte. Der Vorsitzende wies alle dahin zielende Aussagen der Sachverständigen als belanglos zurück. Und doch waren diese von der größten Wichtigkeit; denn wenn festgestellt worden wäre, daß die Geschlechtsempfindung angeboren und daß die Enquete nur auf diese angeborene Empfindung zielte, so war es auch juristisch klar, daß die Anfrage auf keinen Fall beleidigend war. Staatsanwalt und Gerichtshof bauten aber ohne Rücksicht auf die naturwissenschaftliche Seite allein auf der nicht anwendbaren juristischen Unterlage ihre Anklage auf. Nicht sehr schmeichelhaft für die Studenten war es, daß sie in Vergleich mit einem Mädchenpensionat gestellt wurden. Backfische können den wissenschaftlichen Ernst einer solchen Anfrage nicht verstehen und ist deshalb eine derartige An-

frage selbstverständlich ungehörig. Aber Studenten sollte man diesen sittlichen Ernst zutrauen und das hat der Angeklagte getan. Der Gerichtshof schien den Studenten diesen durch seinen Vergleich mit dem Mädchenpensionat nicht zubilligen zu wollen. Hierdurch könnten sich die Studenten mit Recht beleidigt fühlen, während ein Zutrauen des wissenschaftlichen Ernstes seitens des Angeklagten sie dagegen ehren mußte. Aber ein Gutes hat die Verurteilung doch. Die Sache wird dadurch erst recht an die Öffentlichkeit gebracht. Man wird anfangen darüber nachzudenken, man wird sehr bald herausfinden, daß die juristischen Anschauungen den naturwissenschaftlichen Erfahrungen gegenüber nicht mehr haltbar sind, wie denn auch einer der Antragsteller seinen Antrag zurückgezogen hatte, weil er nach besserer Einsicht in die Frage sich nicht mehr beleidigt fühlen könnte."

Die „Münchner Jugend":

„Ein die Forschungsfreiheit gefährdender Justizirrtum muß die Verurteilung des Dr. M. Hirschfeld in Charlottenburg genannt werden. Um die Frage, ob das Verlangen nach Aufhebung des § 175 des St.-G.-B. berechtigt sei, statistisch begründen zu können, hatte er eine große Anzahl von gedruckten Briefen versandt, deren Adressaten ersucht wurden, auf einer beiliegenden Postkarte, jedoch ohne ihre Namensunterschrift, Auskunft über ihre geschlechtlichen Neigungen zu geben. Einige Studenten nun sahen, angestachelt durch einen Pastor, in jener Zumutung eine persönliche Beleidigung und das Gericht gab ihnen Recht.

Nun aber kann man sogar ein Gegner der Aufhebung des § 175 sein, ohne in der Tatsache der Homosexualität irgend etwas Schimpfliches zu erblicken. Denn jener Paragraph bedroht nur gewisse Handlungen mit Strafe, keineswegs eine allgemeine Neigung oder Veranlagung. Zudem war die Frage in äußerst dezenter Form gestellt und sozusagen unpersönlich, da der Adressat seinen Namen nicht zu nennen brauchte. Von einer „Absicht" zu beleidigen, konnte schon gar nicht die Rede sein. Wenn das Erkenntnis besagt, daß „die Wissenschaft vor dem Gesetz Halt machen müsse", so darf dieser Satz als eine Negierung alles wissenschaftlichen Fortschrittes bezeichnet werden, denn wer soll schließlich zur Bekämpfung schlechter Gesetze mehr berufen sein, als die Wissenschaft?

Es wäre schrecklich, wenn unsere Justiz auf dieser schiefen Ebene allmählich die gesamte psychologische und soziale Statistik und wer weiß, was sonst noch, lahm legen würde. Eine ganze

Masse wichtiger Fragen sind nur durch derartige Umfragen zu erledigen. Anstatt die gekränkte Leberwurst zu hegen und zu pflegen, schreite man doch lieber zu einer gründlichen Bekämpfung der zahlreichen Roheitsdelikte und insbesondere der Kindermißhandlungen."

Der „Münsinger Albbote":

„Ein seltsamer Prozeß hat in weitgehendster Weise die Aufmerksamkeit nicht nur der wissenschaftlichen, sondern auch der Laienkreise erregt. Es handelte sich um eine Beleidigungsklage, die vier resp. sechs Studenten der Technischen Hochschule gegen den bekannten Vorsitzenden des wissenschaftlich-humanitären Komitees angestrengt hatten . . . . Es ist ein trauriges und nicht zu übersehendes Zeichen unserer Zeit, daß der Jugend, die sich die Blüte der Nation nennt — wenn auch nur teilweise — der Begriff der wahren Sittlichkeit so verwirrt worden ist, daß einige ihrer Vertreter sich durch eine wissenschaftliche Frage beleidigt fühlen können. Aber das kommt von den verschrobenen Ehrbegriffen her — unter 3000 Arbeitern hätte sich gewiß keiner gefunden, der sich beleidigt gefühlt hätte.

Bei der Verhandlung verkannte der Staatsanwalt den sittlichen Ernst des Angeklagten nicht, konnte sich aber — wenigstens nach außen hin — nicht dazu entschließen, die „Verbreitung unzüchtiger Schriften" fallen zu lassen und beantragte 500 Mark Geldstrafe. Der Gerichtshof schloß sich dieser Auffassung nicht an, sah aber trotz des wissenschaftlichen Zweckes eine Beleidigung für feststehend an und erkannte auf 200 Mark Geldstrafe mit der denkwürdigen Begründung, die Forschung müsse vor der Person Halt machen. Man muß sich doch wundern, daß die wissenschaftliche Forschung nicht höher eingeschätzt wird und daß Menschen auf eine bloße Frage hin, die in feinster und diskretester Form geschieht, eine Verurteilung des Fragers herbeiführen können. Wie herrlich weit haben wir es doch gebracht, wehrlose Tiere erklären wir der wissenschaftlichen Forschung durch Vivisektion opfern zu müssen, aber an den Menschen dürfen wir im Interesse derselben wissenschaftlichen Forschung keine Frage richten, trotzdem ihm damit nicht das geringste Leid geschieht, nicht einmal 5 Minuten Arbeit gemacht wird. Es ist eine Torheit, zu behaupten, die freie Forschung könne ja auch einmal Experimente an lebenden Menschenkörpern für notwendig ansehen, und wenn man das Eine gestatte, müsse man das Andere auch zugeben. Solche Behauptungen werfen ein grelles Schlaglicht auf die geistige Höhe ihrer

Urheber. Die wissenschaftliche Forschung, die doch der Menschheit zu gute kommt, hat ein Recht darauf zu beanspruchen, daß man ihr keinerlei Hindernisse in den Weg legt, so lange sie sich in den Bahnen wissenschaftlicher Fragen hält, und die Beantwortung derselben sollte jedermann, ganz besonders aber den Studierten und Studierenden als eine Ehrenpflicht erscheinen, als ein einfacher Dank für die gemeinnützigen Leistungen der wissenschaftlichen Forschung.

Dr. Hirschfeld wird seine Verurteilung zu ertragen wissen in dem Bewußtsein, daß hunderttausende ihm täglich danken für die mühevolle Arbeit, für das heiße Streben, das er ihrer Befreiung von schmählichen Ketten widmet, daß hunderttausende mit ihm übereinstimmen in dem Gedanken, wie notwendig die Abschaffung des § 175 ist, dieses Schandfleckes auf dem Schilde der deutschen Ehre."

Selbst die Zeitungen des Auslandes, sogar Blätter von jenseits des Ozeans widmeten dem Urteil ihre Aufmerksamkeit. So hieß es — ein paar Wochen später — in einem fast zwei Seiten langen Artikel des „Argentinischen Wochenblatts" in Buenos Aires, der größten deutschen Zeitung Südamerikas:

„Die Begründung des Urteils ist eine glänzende Rechtfertigung des Angeklagten und seiner humanen Bestrebungen, so daß selten ein Richterspruch den Gegensatz von Gesetz und Recht klarer beleuchtet hat als dieser Spruch."

Ähnlich schrieb die „Germania", Allgemeine deutsche Zeitung für Brasilien, in San Paolo, von einer „ehrenvollen Rechtfertigung des Angeklagten, dessen rein wissenschaftliche Ziele und humanitäre Motive das Urteil anerkannt habe."

Selbstverständlich säumten wir nicht, gegen das Urteil unsererseits Revision anzumelden, um so mehr, als wir von den verschiedensten Seiten auf die höheren, allgemeinen Interessen hingewiesen wurden, welche hier in Frage ständen. Die Begründung des Verteidigers lautete:

„In der Strafsache

gegen den Arzt Dr. med. Magnus Hirschfeld in Charlottenburg wird in Verfolgung der Revisionsanmeldung beantragt,

das Urteil des Königlichen Landgerichts I Berlin vom 7. Mai 1904 aufzuheben, insoweit es eine Beleidigung für vorliegend erachtet.

Die Anfechtung wird auf Verletzung formeller und materieller Rechtsnormen gestützt.

I. Es ist in der mündlichen Verhandlung und im Urteil nicht festgestellt worden, daß die 4 Antragsteller über 18 Jahre alt, also zur selbständigen Stellung des Strafantrages berechtigt waren. Bei einem Alter unter 18 Jahren wäre kein giltiger Antrag vorhanden und demnach die Bestrafung ausgeschlossen.

II. Es unterliegt der Nachprüfung, ob der Rechtsbegriff der Beleidigung nicht verkannt ist.

Die im Urteil festgestellten Tatsachen rechtfertigen die Annahme einer Beleidigung im objektiven Sinne nicht. (Vergleiche Freudenstein: System des Rechts der Ehrenkränkungen, Hannover 1880.)

Die Beleidigung setzt die Mißachtung der fremden Persönlichkeit, eine gegen die Person gerichtete Spitze voraus; daher gibt es keine Beleidigung eines Kollektivbegriffes.

Im vorliegenden Falle ist — wie festgestellt — die unter Anklage gestellte Rundfrage an eine dem Angeklagten nur als Zugehörige der Technischen Hochschule Charlottenburg bekannte, im übrigen aber unbekannte Gesammtheit von ca. 3000 Personen ergangen. Anstatt der Adressen mit Namen hätte der Angeklagte ebenso gut Zahlen auf die verschlossenen Couverts gesetzt, wenn damit der Zweck der ordnungsmäßigen Verteilung der Anfragen erreicht worden wäre.

So unpersönlich wie die Form war auch der Inhalt des Schreibens. Er enthält — wie festgestellt — unter Hinweis auf die wissenschaftliche und humanitäre Bedeutung der Enquete eine Aufforderung, sich an dem geplanten Werk der Aufklärung nach Kräften zu beteiligen. In erster Linie hält der Angeklagte eine Beteiligung der Angefragten in der Weise für möglich, daß sie unpersönlich Angaben über ihr Sexualleben machen. Dem Angeklagten ist das Sexualleben des Individuums an sich gleichgültig. Er will nur Zahlen für seine Statistik haben. Seine Anfrage ist ganz indifferent. Sie erklärt nur etwa Folgendes:

Es gibt Menschen, die normal, und es gibt solche, die anormal veranlagt sind. Ich weiß nicht, wie Du, Angefragter veranlagt bist, bitte, sage es mir. Wer Du bist und wie die Antwort ausfällt, ist mir gleichgültig, wenn sie nur der Wahrheit entspricht.

Es ist lediglich nach dem Trieb gefragt, bei der Arbeiterenquete das Wort sogar unterstrichen.

Wer nicht antworten mag, kommt nicht in Verlegenheit. Der Angeklagte stellt niemanden. Jeder kann der Antwort ohne Verlegenheit ausweichen. Das ist der Unterschied zwischen der diskreten brieflichen Anfrage des Angeklagten und der vom Urteil — in einem unzutreffenden Vergleich — herbeigezogenen persönlichen Anfrage auf offener Straße.

Die Angefragten sind junge Leute, die eine Gymnasialbildung hinter sich haben, deren Aufgabe es gegenwärtig ist, sich mit wissenschaftlichen Fragen zu beschäftigen. Der Angeklagte hat für sie Vorträge über die in Rede stehenden Fragen gehalten. Sie haben gerade als Studenten der Technischen Hochschule ein Fach gewählt, das keine Zimperlichkeit verträgt. Dazu kommt, daß junge Männer überhaupt mit sexuellen Fragen vertrauter sind als junge Mädchen, daß das Schamgefühl beim Weibe von Natur ausgeprägter ist und sein soll. Nach herrschender Anschauung wird sich ein junger Student nicht verletzt fühlen durch die Frage, ob er mit einem jungen Mädchen verkehrt. Mit Recht würde aber das junge Mädchen aus der Pension eine derartige Frage als eine grobe Beleidigung zurückweisen. An diesem, von der ersten Instanz gewählten Vergleich der Studenten mit den Zöglingen eines Mädchenpensionats allein sieht man, wie die Strafkammer den objektiven Begriff der Beleidigung verkannt hat.

a) „Was eine Ehrenkränkung ist, muß die Anschauungsweise der betreffenden Kreise und die Gewöhnung der Beteiligten ergeben.“

Es hat aber nicht festgestellt werden können, daß von den 3000 Angefragten sich außer den 4 Antragstellern noch Jemand beleidigt gefühlt hat. Wohl aber ist festgestellt, daß 1700 geantwortet haben. Die herrschende Anschauung der Angefragten spricht also für den Angeklagten.

Der § 300 St.-G.-B. kann ebenfalls nicht herangezogen werden, da gerade eine diskrete Verwertung des Anvertrauten ohne Bezeichnung der Person zulässig ist.

b) Ferner muß der Täter mit dem Bewußtsein der Ehrenkränkung und dem Bewußtsein der Rechtswidrig-

keit seiner Kundgebung gehandelt haben: Der Animus injuriandi ist erforderlich.

Der Angeklagte hat — wie festgestellt, junge Studenten zur Klärung eines noch dunklen wissenschaftlichen Gebietes herangezogen, ohne jede Nebenabsicht des Sinnenkitzels. Soll er sich wirklich dabei gesagt haben, daß sittlich gesunde junge Studenten die Zumutung, die Wissenschaft zu fördern, als eine Beleidigung auffassen könnten? Auf diese Idee konnte er nur dann kommen, wenn er ihnen eine schmutzige Phantasie, eine schwüle Sinnlichkeit zuschrieb.

Der Angeklagte konnte die Möglichkeit der Beleidigung nur erwägen, wenn er den Inhalt des Rundschreibens für beleidigend hielt. Da er aber ebenso wie die Strafkammer die Homosexualität für abnorm, krankhaft, also ein unverschuldetes Übel hält, und da er sich nicht darauf beschränkt hat, nach der Abnormität zu fragen, sondern in gleicher Weise die Vermutung des normalen Triebes unterstellt hat, so konnte er von seinem Standpunkte aus die Möglichkeit der Beleidigung sicher nicht in sein Bewußtsein aufnehmen.

Wie sollte auch der Angeklagte zu der vorsätzlichen und rechtswidrigen Kundgebung der Mißachtung gegenüber Personen kommen, die für ihn gar nicht als solche, sondern nur als Zahlen existierten?!

Es ist bei der Frage nach dem Animus injuriandi nicht gleichgültig — wie die Strafkammer sagt — daß hunderte hinter dem Angeklagten stehen. Denn wo diese Vielen nicht auf die Idee kommen, möglicherweise zu beleidigen, wird man wohl schwerlich gerade bei dem einen Angeklagten dies Bewußtsein annehmen können!

Es ist daher zwar das Bewußtsein der Beleidigung im Urteil festgestellt, doch nicht in rechter Würdigung des rechtlichen Begriffes „Animus injuriandi".

c) Bleibt aber eine Beleidigung in objektiver und subjektiver Hinsicht schließlich bestehen, so muß, da der Angeklagte sie bestreitet, ex officio die Frage geprüft werden, ob nicht der Angeklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt hat und nach § 193 St.-G.-B. straffrei bleiben muß.

Die Wissenschaft allein soll ihm keinen Freibrief zur Beleidigung ausstellen, sagt das Urteil. Nun hat aber das Urteil selber festgestellt, daß die wissenschaftliche Erforschung des wahren Wesens des Uranismus der Abschaffung des § 175 St.-G.-B. dienen sollte, daß also objektiv berechtigte Interessen der Homo-

sexuellen vorliegen, weil hier der einzig geeignete Weg eingeschlagen war, den für die Homosexuellen aus § 175 St.-G.-B. fließenden Übelständen der Bestrafung, der Erpressung (Chantage) — die übrigens auch an die Normalsexuellen herantritt — abzuhelfen. Hierzu ist auch der persönlich nicht Betroffene berechtigt, wenn es sich vermöge besonderer Eigenschaften — des eingehenden Studiums der Sache — für berufen erachten konnte. (Reichsgerichts-Entscheidung, Bd. V, S. 123, Bd. XIII, S. 41. Olshausen, Kommentar zum Strafgesetzbuch, Anmerkung 6c zu § 193 St.-G.-B.)

Nun hat aber ferner das Urteil festgestellt, daß der Angeklagte der Vorsitzende des wissenschaftlich-humanitären Komitees ist, welches sich die Aufklärung der Homosexualität zur Aufgabe gemacht hat und dessen Mitglieder überwiegend Homosexuelle sind.

Als Vorsitzender dieses Komitees hat der Angeklagte doch wohl in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt, wenn auch nur mittelbar eigener Interessen als Teil des Ganzen, sodaß ihn aus dieser Feststellung allein § 193 St.-G.-B. straflos halten muß. (Olshausen, Kommentar zum Strafgesetzbuch, Anmerkung 6b zu § 193.)

Auf jedem der hier gerügten Punkte beruht die Verurteilung. Mit dem Fortfall eines derselben fällt auch die Möglichkeit der Verurteilung.

Der Rechtsanwalt,

gez. Chodziesner."

Aber auch der Staatsanwalt hielt sich veranlaßt, das Urteil eines höheren Gerichtes anzurufen. Er begründete seinen Antrag auf Revision, wie folgt:

„I.

Das Urteil der 4. Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin vom 7. Mai 1904 wird insoweit angefochten, als der Angeklagte nicht auch zugleich wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften verurteilt ist, und es wird Verletzung der §§ 184, 73 Strafgesetzbuchs durch Nichtanwendung gerügt.

Das Urteil erkennt selbst an, daß diejenigen Stellen des vom Angeklagten verbreiteten Rundschreibens, in welchem auf den Liebestrieb zwischen Männern und auf die Möglichkeit eines von der Norm abweichenden Sexuallebens der Adressaten hingewiesen wird, geeignet sind, das normale im Volke herrschende Scham- und Sittlichkeitsgefühl in geschlechtlicher Beziehung zu

verletzen, meint aber, daß diese Stellen nicht aus dem Zusammenhange gerissen werden dürfen.

Indessen bilden diese Stellen den alleinigen Inhalt des Rundschreibens, auch das angefochtene Urteil macht nicht ersichtlich, welchen Inhalt die Rundfrage sonst noch haben sollte.

Richtig ist zwar, daß die wissenschaftliche oder künstlerische Wirkung einer Schrift derart vorwiegen kann, daß, was sonst schamverletzend sein würde, diesen Charakter verliert. Aber, wie das Urteil selbst zugibt, handelt es sich hier noch gar nicht um ein wissenschaftliches Werk, sondern nur um die Vorbereitung eines solchen.

Das Rundschreiben selbst hat keinen eigenen wissenschaftlichen Wert, es könnte in der vorliegenden Form auch von jedem einigermaßen gebildeten Laien abgefaßt sein und es dient nicht dazu, seine Leser zu belehren, sondern der Verfasser will sich im Gegenteil von den Lesern belehren lassen.

Die Berufung auf die Entscheidung des Reichsgerichts, Bd. XXVII, S. 114 ff. erscheint daher sowohl bez. der Hervorhebung der wissenschaftlichen Tendenz als auch bez. der Betrachtung des Leserkreises der inkriminierten Schrift verfehlt. In letzterer Beziehung kommt noch hinzu, daß der Angeklagte, wie im Urteil festgestellt wird, eine ähnliche Rundfrage auch an Damen und unmittelbar nach dem hier vorliegenden Rundschreiben, wie aus der von ihm überreichten, im Urteil erwähnten Druckschrift Blatt 117 d. A. hervorgeht, ein ganz gleichartiges Zirkular an Metallarbeiter verschickt hat, daß aber auch in dem vorliegenden Rundschreiben Antworten von 16- und 17-jährigen Studenten erwartet wurden, denen, wie an anderer Stelle des Urteils zugegeben wird, das Verständnis für die Bedeutung solcher Enqueten völlig mangelt. Die wissenschaftliche Verwertung des Ergebnisses der Umfrage in der oben erwähnten Druckschrift, welche sich an fachwissenschaftlich gebildete Leser wendet, mag größere Freiheiten für sich in Anspruch nehmen, die Umfrage selbst, die an zum Teil unreife Laien gerichtet ist, ist hiervon ganz verschieden und mußte das allgemeine Sittlichkeitsgefühl berücksichtigen. Daß sie einen wissenschaftlichen Zweck verfolgte, ist ohne Belang. (Entscheidung des Reichsgerichts in Strafsachen, Bd. XXIV, S. 365, und in den hiesigen Akten 2. E. M. 87 .03 — D. 4820 .03.)

II.

Für den Fall, daß vorstehende Rüge nicht durchgreifen und § 73 St.-G.-B. für nicht anwendbar erachtet werden sollte, wird

Verletzung des § 200 St.-G.-B. durch Nichtanwendung gerügt, insofern nicht auf Publikationsbefugnis für die Beleidigten erkannt ist. Es ist nicht ersichtlich, warum in der Versendung eines und desselben vervielfältigten Rundschreibens an 3000 willkürlich ausgewählte Studenten keine „Verbreitung von Schriften" zu finden sein soll.

gez. Isenbiel
Oberstaatsanwalt.

An das Kgl. Landgericht I, Strafkammer 4 in Berlin."

Über die Aussichten der von uns eingelegten Revision Betrachtungen anzustellen, wäre müßig. Auf alle Fälle glauben wir, hoffen zu dürfen, daß die Sympathie der Öffentlichkeit, wie sie in den Stimmen der Presse zum Ausdruck kam, auf unserer Seite bleiben wird.

Diese Sympathie äußerte sich übrigens nicht allein in den Stimmen der Presse. Auch zahlreiche Zuschriften und sonstige Kundgebungen bewiesen uns, daß der Ausgang des Prozesses für das wissenschaftlich-humanitäre Komitee einen erfreulichen moralischen Gewinn und einen unverkennbaren Aufstieg im Urteil der öffentlichen Meinung bedeutete. Wir erwähnen zunächst zweier Resolutionen, einer vom „Verein für Gesundheitspflege des Volkes in Moabit", und einer anderen, die nach dem schon erwähnten Vortrag in Apolda beschlossen worden war. Wir geben, da beide im Wesentlichen dieselben Gedanken zum Ausdruck bringen, nur die letztere hier wieder:

„Nach dem soeben gehörten Vortrage des Herrn Dr. med. Max Rosenthal-Weimar, welchen derselbe auf Veranlassung des Gewerkschaftskartells Apoldas über „Widernatürliche Geschlechtsempfindung und § 175" am heutigen Abend im Saale des Bürgervereins hielt, fühlen sich die versammelten Arbeiter veranlaßt, dem unermüdlichen Kämpfer für Menschlichkeit, Herrn Dr. med. Magnus Hirschfeld, Charlottenburg, ihre vollsten Sympathien auszusprechen. Die Versammlung verurteilt auf das Schärfste das Vorgehen jener vier Studierenden gegen Herrn Dr. Hirschfeld,

sowie die von jenem Geistlichen ausgesprochenen Beleidigungen, indem sie gleichzeitig der Hoffnung Ausdruck gibt, daß auch allmählich in diejenigen akademisch gebildeten Kreise, die sich heute noch zu Verteidigern des § 175 aufwerfen, soviel Verständnis für die homosexuelle Frage dringen möge, wie es die einfache, nicht akademisch gebildete Arbeiterschaft, die am heutigen Abend hier versammelt ist, dieser Frage entgegenbringt.

Die Versammlung wünscht den Bestrebungen des wissenschaftlich-humanitären Komitees um Aufhebung des § 175 vollen Erfolg, denn „über den Gesetzen von Menschenwerk steht das Gesetz der Natur".

Als ehrenvolle Kundgebung für unser Komitee erschien sodann, wenigstens mittelbar, eine am 17. Mai stattgehabte Protestversammlung, welche die Abteilung für Sozialwissenschaft an der Technischen Hochschule Charlottenburg einberufen hatte. Als Tagesordnung war angesetzt: „Der Fall Hirschfeld und die Charlottenburger Studentenschaft", worüber ein ausführliches und vornehm gehaltenes Referat erstattet wurde. Die Presse berichtete über den Verlauf:

„Ein Protest gegen den Obskurantismus. Mit der bekannten Rundfrage des Dr. Hirschfeld über homosexuelle Veranlagung und den sich daran knüpfenden, durch die Presse zu allgemeiner Kenntnis gelangten Vorgängen beschäftigte sich gestern abend eine stattliche, von der sozialwissenschaftlichen Abteilung der Charlottenburger Wildenschaft einberufene Versammlung. Das Referat hatte Herr Drenckhahn übernommen, der mit scharfem Spott das Verhalten jener wenigen Studierenden geißelte, die sich durch die Rundfrage angeblich beleidigt gefühlt und gegen Dr. Hirschfeld erfolgreiche Anzeige erstattet hatten. Manch gutes, kerniges Wort wurde auch von anderen Rednern gesprochen, die Ankläger aber hatten es vorgezogen, an der Versammlung nicht teilzunehmen und sich in Schweigen zu hüllen. In einer gegen drei oder vier Stimmen angenommenen Resolution wurde das Vorgehen der „beleidigten" Studierenden auf das entschiedenste verurteilt, im übrigen wies die Versammlung das summarische Urteil eines großen Teils der deutschen Presse und des Publikums zurück, als hätten die Studierenden nicht die nötige Reife und Bildung, um wissenschaftliche Arbeiten und Forschungen, im vor-

liegenden Falle eine Statistik auf dem Gebiete des Sexuallebens, als solche zu erkennen und zu bewerten. Für die Resolution sollen noch Unterschriften gesammelt werden."

Derselbe Tag brachte allerdings auch einen öffentlichen Angriff auf uns und ganz besonders einen Angriff auf die von uns veranstalteten Rundfragen. Er ging aus von der Kreissynode Berlin II, auf der zunächst Synodale Pastor Philipps heftige Anklagen erhob. Es hieß darüber in den Blättern:

„Auf der Kreissynode Berlin II wurde von dem Synodalen Pastor Philipps der Antrag gestellt: Die Kreissynode ersucht ihren Vorstand, die nachstehende Resolution zur Kenntnis des Staatsministeriums zu bringen: Die Kreissynode hat mit großer Besorgnis von dem Treiben des sogenannten „wissenschaftlich-humanitären Komitees" zu Gunsten der „Homosexuellen" Kenntnis genommen und ersucht die königliche Staatsregierung, ein wachsames Auge darauf zu haben, daß die Agitation, welche sich gegen § 175 des Reichsstrafgesetzbuches richtet, nicht zu einer staatlichen Duldung bezw. Anerkennung der widernatürlichen Unzucht führt, wie solches von dem genannten Komitee erstrebt wird. Die Kreissynode ist der Überzeugung, daß die gleichgeschlechtliche Unzucht erwachsener Personen . . . . bei normalen Menschen mit Gefängnis bezw. Zuchthaus, bei anormalen dagegen als gemeingefährliche sittliche Verirrung mit zwangsweiser Überführung in eine Heil- oder Irrenanstalt zu bestrafen ist. Es wird zugegeben, daß der § 175 vom Rechtsstandpunkte aus anfechtbar ist, weil er nur das eine, nämlich das männliche Geschlecht trifft, während das weibliche straffrei bleibt. Einer Agitation zum Zweck der Änderung des § 175 könne deshalb die Berechtigung nicht abgesprochen werden, wohl aber einer solchen, welche auf die gänzliche Beseitigung dieses Paragraphen abzielt, weil dadurch die sittlichen Grundlagen unseres Staats- und Volkslebens zerstört würden. Das königliche Staatsministerium ist um Antwort zu ersuchen. Pastor Philipps führte sodann noch weiter aus, die Homosexuellen drängten sich jetzt in dreister und frecher Weise an die Öffentlichkeit, sie hätten sich organisiert, ein eigenes Klubhaus gegründet und unter dem Deckmantel eines Kampfes auf Abschaffung des § 175 suche die Bewegung einen Boden für die Ausbreitung der widernatürlichen Unzucht. Es sei mit Freuden zu begrüßen, daß auf Anregung des Schriftstellers Otto v. Leixner

jetzt ein Verband entstehen solle, der alle anständigen Leute, gleichgültig, welcher Partei und welchen Bekenntnisses, zusammenfügen wolle zur Beseitigung des wüsten, unmoralischen Schmutzes, der das Volk je länger desto mehr verwüsten und zersetzen müsse.

Syn. Prediger Dr. Runtze betonte, daß gegen die Agitation der Homosexuellen und gegen solche Umfragen, wie sie Dr. Hirschfeld an die Studenten der Technischen Hochschule gerichtet, nicht laut genug Protest erhoben werden könne. Der Ausdruck ‚dreist und frech‘ sei in diesem Falle viel zu milde, er nenne es eine ruchlose Schamlosigkeit, die gegen Alles verstoße, was Sitte und Religion fordere. (Beifall.)

Die Anträge der Sittenkommission wurden sämtlich angenommen.“

Die „Berliner Zeitung“ antwortete auf diese und ähnliche Angriffe in einem Leitartikel vom 20. Mai, in dem es unter Anderm hieß:

„Man kann den gleichgeschlechtlichen Verkehr beklagen, verdammen, bekämpfen. Aber man hat kein Recht, die glücklicherweise doch nicht allzu beträchtliche Verbreitung dieses Übels als eine schwere Gefahr für unser staatliches und sittliches Volksleben hinzustellen. Und man hat vor allem kein Recht, das ernste, aus ehrlicher Menschenfreundlichkeit hervorgehende Streben wissenschaftlich hochstehender Männer, die Homosexuellen nicht mehr als Verbrecher, sondern als Unglückliche, als Kranke zu behandeln, so zu schmähen und zu verdächtigen, wie dies auf der genannten Kreissynode geschehen ist. Es ist eine Ungehörigkeit, die nicht scharf genug zurückgewiesen werden kann, wenn der Pastor Philipps den hochehrenwerten Unterzeichnern des bekannten Gesuchs an den Reichstag um Aufhebung des § 175 des Strafgesetzbuchs vorwirft, sie suchten unter einem Deckmantel einen Boden für die Ausbreitung der widernatürlichen Unzucht. Es fehlt uns an den hier anwendbaren Worten zur Bezeichnung des Auftretens des Predigers Dr. Runtze gegen den bekannten Dr. Hirschfeld, der zu wissenschaftlichen Zwecken auch Studierende der Technischen Hochschule für seine Sammelforschung über die homosexuelle Frage um Auskunft gebeten. Der Herr Prediger nennt diese Anfrage an Studierende eine „ruchlose Schamlosigkeit“. Die allermeisten anderen sind der Meinung, daß aus sehr durchsichtigen Gründen das aus den besten Erwägungen eines

ernsten wissenschaftlichen Wahrheitsforschers hervorgegangene Vorgehen des Herrn Dr. Hirschfeld ganz künstlich zu einer Beleidigung gestempelt worden ist."

An Prediger Dr. Runtze richtete der Herausgeber folgenden Brief:

„Geehrter Herr Pastor!

Wie ich aus der Presse ersehe, haben Sie auf der Kreissynode meine im Interesse der medizinischen Wissenschaft unternommene statistische Umfrage, deren ‚edle und anerkennenswerte Motive' das Gericht selbst hervorhob, als ruchlose Schamlosigkeit und mich als dreist und frech beschimpft.

Ich habe geschwankt, ob ich Sie einfach der Staatsanwaltschaft übergeben solle, da es keinem Zweifel unterliegt, daß Sie für diese Äußerungen, durch die Sie sich der schwersten Beleidigung schuldig gemacht haben, eine erhebliche Strafe, höchst wahrscheinlich sogar eine Gefängnisstrafe erhalten würden.

Wenn ich davon Abstand nehme, so tue ich es lediglich, indem ich des Bibelwortes gedenke: „Herr, vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun."

Damit Sie jedoch in Zukunft wissen, worum es sich handelt, übersende ich die soeben von dem Theologen Caspar Wirz, einem Vertreter der strengsten kirchlichen Orthodoxie, verfaßte Abhandlung: „Der Uranier vor Kirche und Schrift", ferner die ebenfalls von einem Geistlichen herrührende Abhandlung: „Homosexualität und Bibel", sowie meine eigene letzte Arbeit: „Das Ergebnis der statistischen Untersuchungen über den Prozentsatz der Homosexuellen".

Hochachtend

Dr. Hirschfeld."

Die Vertreter des intransigenten Orthodoxismus würden sich vielleicht doch etwas größerer Duldsamkeit befleißigen, wenn sie bedächten, wie sehr auf solche Weise bekämpfte Menschen gereizt, erbittert und der Kirche entfremdet werden müssen, vielleicht auch schon dann, wenn sie Einblick nehmen könnten in unsere Korrespondenz und in derselben Briefen von geistlicher Hand begegneten, die Sätze nach Art der folgenden enthalten:

„Wer hat uns denn so geschaffen? Wir selbst? Ich sage mit Recht: Eine jede Verurteilung eines Urnings ist eine Lästerung Gottes, der nun einmal auch solche Menschen geschaffen hat. . . .“

„Gott segne, ich wiederhole es, Gott segne die gerechten Forderungen der Sozialdemokraten! Ja, unsere Herzen müssen ihnen insbesonders entgegenschlagen, da sie die Ersten waren, die auch in uns mit Füßen Getretenen die Menschenwürde und Menschenrechte erkannten, anerkannten und verteidigten . . . .“

„Ich versichere Sie, die Zahl der Uranier ist auch hier nicht kleiner als anderswo, die Kreise der protestantischen Pastoren keineswegs ausgenommen. Ich verkehre nur mit einem geringen Teil meiner Amtsgenossen, aber selbst unter diesen kenne ich vier, die homosexuell sind, drei unverheiratet, einer verheiratet, selbstverständlich sehr unglücklich. Seine Frau hat ihm in ihrem Unverstand und in ihrer Eifersucht schon viel Kummer gemacht. Und demgemäß war er auch schon längere Zeit geisteskrank. Die Welt sagte, „aus Überanstrengung“, aber Sie werden den wahren Grund sich denken. Er fand kurz vorher in einem Katalog zufällig die Anzeige einiger Ihrer Schriften und sprach dann auch mit mir darüber. Wir lasen und lasen. Wie wahr fanden wir Alles, was in dem Buche stand! Ich selbst habe schon vor Jahren das Gefühl gehabt, ich müßte ein Buch schreiben, ungefähr in Ihrem Sinne, um die Welt aufzuklären über das furchtbare Verbrechen, das sie fortgesetzt begeht. Wollte Gott, es würde auf diesem Gebiet ein Luther erstehen, der endlich den Wahn zu bannen vermöchte, welcher heute Tausenden ihr Leben zur Pein, zur Folterqual, zur Hölle macht . . . .“

Oder auch Briefen von Pastoren wie der folgende:

„Sehr geehrter Herr Doktor! Herr Dr. N. dahier hat auf meine Bitte an Sie geschrieben in Sachen der perversen Veranlagung eines meiner Söhne. Ihren Vorschlag, bei meiner Durchreise nach K. Sie aufzusuchen, werde ich ausführen. Ich komme, so Gott will, am . . . . nach Berlin und werde mich beeilen, mit Ihnen zusammenzutreffen . . . . Es tut mir sehr leid, daß, wie Sie schreiben, eine Heilung nicht möglich ist. Es wird aber doch Mittel und Wege geben, die Neigung oder vielmehr die Begierde abzuschwächen, wie es andererseits auch eine Lebensweise geben wird, die sie stärker macht. Auch für die Erziehung hoffe ich von Ihnen guten Rat zu hören. Wäre ein Aufenthalt in einer Kaltwasserheilanstalt oder sonst in einer Nervenheilanstalt von

Nutzen, um die Neigung zu dämpfen? Und wenn ja, welche? Mein Sohn raucht stark und meint, daß dies „zur Beruhigung seiner Nerven“ diene. Hat er darin Recht? Wie verhält es sich mit dem Schlafengehen und Aufstehen? Zu geistigen Getränken hat mein Sohn gar keine Neigung, und das ist wohl das Beste für ihn . . . . Ich gedenke den jungen Mann mitzubringen, damit Sie ihn sehen. Er ist 22 Jahre alt, sehr kräftig, geistig gut veranlagt, aber menschenscheu und nicht energisch gegen sich selbst. Er ist Kandidat der Theologie . . . .“

Wir haben bis heute, das dürfen wir mit gutem Gewissen sagen, noch Niemand Anlaß gegeben, durch unsere Tätigkeit in seinen religiösen und religiös-sittlichen Überzeugungen sich verletzt zu fühlen. Es liegt uns nichts ferner, als auf kirchliches Gebiet überzugreifen, und wir wüßten nicht, wann wir gegen diesen Grundsatz verstoßen hätten. Unser Ziel ist es einzig, an die Stelle eines naturwissenschaftlichen Irrtums die naturwissenschaftliche Wahrheit zu setzen, den Gesetzgeber an die Pflicht zu mahnen, die ihm aus dieser Wahrheit erwächst, und, so weit es geschehen kann, Unglück zu verhüten, Unglück zu mildern, Unglück wieder gut zu machen. Daß wir auf diesem Weg mit irgendwelchen religiösen Normen zusammenstoßen können, glauben wir, aus Achtung vor der Religion, nicht annehmen zu dürfen.

In dem letztbezeichneten Streben, in dem Streben, Unglück zu verhüten oder doch wenigstens nach Möglichkeit zu mindern, haben wir selbstverständlich auch im abgelaufenen Jahr wieder Schutz und Hilfe zu bieten gesucht, so oft eine homosexuelle Existenz unter die Räder des § 175 geraten war und wir Kenntnis davon erhalten hatten. Wir übersandten in solchen Fällen Material an die Anwälte, die Richter, die Angehörigen und Vorgesetzten der Betroffenen. Wir beschränkten uns aber nicht darauf allein, sondern unternahmen, wo es anging, auch noch weitere Schritte, die wir vielfach von Erfolg gekrönt sahen. Ähnlich bemühten wir uns,

Erpressern ihre Opfer zu entreißen, und wir dürfen wohl behaupten, gerade nach dieser Seite hin eine besonders verdienstliche Tätigkeit entfaltet zu haben.

Leider mußten wir uns nur allzu häufig auch Fällen gegenüber sehen, in denen von Hilfe überhaupt nicht die Rede sein konnte. Wir gedenken hier ganz besonders der vielen Selbstmorde aus homosexuellem Motiv, die in diesem Jahre wieder zu verzeichnen waren. Es gab keinen Monat, in dem nicht solche Nachrichten an uns gelangt wären. Im September allein belief sich ihre Zahl auf fünf. Die meisten blieben in Dunkel gehüllt und es soll auch von uns der Schleier, der darüber liegt, nicht abgehoben werden. Nur dreier Fälle glauben wir erwähnen zu sollen.

Der erste, besonders typische Fall, betraf den 53jährigen Konsul von Schenk, Bruder des Wiesbadener Polizeipräsidenten und des Berliner Regimentskommandeurs. Derselbe, ein durch und durch vornehmer und edler Charakter, hatte während eines vorübergehenden Aufenthaltes in Berlin einen Schlächtergesellen kennen gelernt, zu dem er eine tiefe Zuneigung faßte. Der junge Mann war nicht eben anspruchslos, da aber v. Schenk ihn aufrichtig liebte, brachte er ihm gern die größten Opfer, — in wenigen Wochen mehrere tausend Mark. Das Glück des Schlächtergesellen erregte den Neid seiner Kameraden; diese — zumeist Berliner Prostituierte — lauerten dem alten Herrn auf Schritt und Tritt auf und belästigten ihn mündlich und schriftlich mit Bittgesuchen und Drohbriefen. In Verzweiflung getrieben wandte sich v. Schenk schließlich an uns und es gelang mit Hilfe der Berliner Kriminalpolizei, ihn vor den Verfolgern zu schützen. Schon schien alles gütlich enden zu wollen, als einer von den Freunden des Schlächtergesellen nicht davor zurückscheute, die hochgestellten, völlig unbeteiligten Brüder des Konsuls zu behelligen. Als der

beklagenswerte Mann, von dem der Gerichtspräsident sagte, daß er bis aufs Blut gepeinigt war, er hatte mittlerweile Europa verlassen, von diesem neuen Vorgehen Kenntnis erhielt, jagte er sich eine Kugel in die Schläfe.

Über den zweiten Fall, dessen wir hier gedenken möchten, berichteten die Blätter:

„Selbstmord eines Studenten. Der 23 Jahre alte Student der Chemie Rudolf Wittgenstein in Berlin, Uhlandstraße 170, der Sohn eines Kaufmanns aus Wien, kam gestern abend um $9^3/_4$ Uhr in eine Gastwirtschaft in der Brandenburgstraße und bestellte Milch mit zwei Gläsern. Nachdem er eine Weile sehr verstört dagesessen hatte, ließ er dem Klavierspieler eine Flasche Selters geben und erbat sich dafür sein Lieblingslied „Verlassen bin ich". Während der Musiker dieses spielte, nahm der Student Cyankali und sank auf seinem Stuhl zusammen. Der Wirt holte drei Ärzte aus der Nachbarschaft, aber sie konnten nicht mehr helfen, der Vergiftete starb unter ihren Händen. Wittgenstein hinterließ mehrere Abschiedsbriefe. Seinen Eltern schrieb er, daß er sich das Leben genommen habe, weil ein Freund von ihm gestorben sei, ohne den er nicht länger auf der Welt bleiben wolle. Von anderer Seite wird mitgeteilt, der junge Mann habe aus Verzweiflung über seine perverse Veranlagung den Selbstmord verübt."

Der Unglückliche hatte einige Zeit früher in unserem Komitee sich vorgestellt, doch reichte unser Einfluß auf ihn nicht weit genug, um das Schicksal der Selbstvernichtung von dem jungen Menschenleben abzuwenden.

Der dritte Fall ist der Selbstmord des Pfarrers Stahel von Ermatingen in der Schweiz. Stahel war schon vor einigen Jahren unserem Komitee näher getreten und hatte, selbst homosexuell, unsere Bestrebungen seither mit warmem Interesse verfolgt. Da wurde plötzlich, durch die schwer verständliche Indiskretion eines Arztes, sein mit ängstlicher Sorgfalt bewahrtes Geheimnis offen-

bar, und, ohnedies schon seelisch bedrängt, gab sich der unglückliche Mann vor dem Altar der Ermatinger Kirche den Tod. Wir lassen noch ein paar Berichte aus schweizerischen Blättern folgen, die für die seltene, fast schwärmeriche Liebe zeugen, mit dem die Gemeinde an Pfarrer Stahel gehangen hatte. Die „Zürcher Zeitung" schrieb nach der Begräbnisfeier:

„Jesus, Barmherzigkeit!" so liest man im alten Kirchhof von Ermatingen auf dem verwitterten Grabstein eines längst vergessenen Selbstmörders. „Jesus, Barmherzigkeit!" In diese Worte kleidete auch der unglückliche Pfarrer Rudolf Stahel seinen letzten Wunsch an die Menschen, vorab an seine lieben Ermatinger. Und fürwahr, sie wurde ihm nicht versagt, diese Barmherzigkeit. Unter tausendfältigem Wehklagen der Erwachsenen, in das sich das herzzerreißende Schluchzen der Kinderschar mischte, wurde er heute nachmittag hinausgeführt auf den malerisch gelegenen Hügel der Seligen. „Von Ermatingen bringt mich keiner fort, die Ermatinger müssen mich behalten", so äußerte er sich kurze Zeit vor seinem Tode einem Freunde gegenüber. Und dachten die Ermatinger etwa anders? Aus der überwältigenden Teilnahme, welche die Bevölkerung an dem herben Geschick ihres Pfarrers genommen, läßt sich ihre Anhänglichkeit und Liebe ermessen, die sie dem Unglücklichen entgegenbrachte . . . .

Die Fabriken, Schulen und Geschäfte haben ihre Tore geschlossen. In hellen Scharen sind sie herbeigekommen, um ihrem geliebten Seelsorger ein letztes Lebewohl zuzurufen. Im Flur des Pfarrhauses liegt er aufgebahrt, tief eingebettet in Palmen des Friedens. Im anmutigen Kirchlein drängt sich Arm an Arm, und groß ist die Zahl derer, die wegen Platzmangels darauf verzichten müssen, der kirchlichen Feier beizuwohnen. Auch das teilnehmende und liebevolle Entgegenkommen des katholischen Pfarrers, welcher, der Feier selbst beiwohnend, das Eisengitter zur Kapelle (die Kirche ist paritätisch eingerichtet) hatte öffnen lassen und das Betreten derselben ausnahmsweise gestattete, vermochte nicht, Allen Einlaß zu ermöglichen. Liedervorträge des Kirchenchores und Kindergesänge umrahmten die Feier. In wahrhaft ergreifendem, vom Geiste der Versöhnung getragenen Vortrage hielt Professor von Schultheß-Rechberg aus Zürich die Abdankung. Er erfüllte damit den ausdrücklich geäußerten Wunsch Pfarrer Stahels. Aus dieser Predigt reproduzieren wir: „Gebeugt, er-

schüttert, von widerstrebenden Empfindungen bewegt, seid ihr zu dieser Totenfeier erschienen. Es gilt eurem Pfarrer Stahel, der im Alter von erst 35 Jahren euch und den Seinigen entrissen worden ist. Euch allen war er ein warmer Freund. Aber in das Lichtbild mischen sich düstere Züge. Ihr hörtet, daß er in seiner Jugend die Tat eines Irrsinnigen begangen hatte. Es wurde ruchbar, daß er sich eine Schuld aufs Gewissen geladen. Der Mann, dessen Herz euch so rein schien und dessen Verstand so klar die Lebensverhältnisse beurteilte, wurde vor Gericht gestellt und in der Irrenheilanstalt eingeschlossen und schließlich kam sein Ende durch eigene Hand an dieser geweihten Stätte, als ob es keinen Gott gäbe, als ob ein Christ so sterben möchte. Was sollen wir dazu sagen?! Einige Wochen vor seinem Ende hat er einen kurzen Abriß seines Lebens aufgesetzt, worin er bewegt, aber doch licht und klar, Bild an Bild reiht. Seine Jugend war freudlos. Im Lehrerseminar zu Küsnacht begann der Geist und das Gemüt sich zu dehnen, sich zu freuen an der Welt, sich zu entwickeln zu hohen, schönen Erkenntnissen. Da drangen aus der Tiefe seiner Natur unheimliche Mächte empor, rissen ihn in Schuld und Bann, umnachteten ihm die Sinne, sodaß er, seiner selbst nicht mehr bewußt, beschloß, mit einem Freunde zu sterben. Er richtete auf ihn die Pistole und dann gab er sich selbst eine Kugel in die Brust. Er wurde als geistig krank in eine Anstalt gebracht . . . .

Heute vor einem Jahre betrat Rudolf Stahel zuerst die Kanzel in Ermatingen. Die thurgauische Kirchenbehörde aber behandelte in der Folgezeit sein Verhältnis zu euch in jener formalistischen Art, wie man eine rechtliche Angelegenheit zu behandeln pflegt. Ihr aber gabt die Antwort darauf durch die am 10. Mai erfolgte einstimmige Wahl Stahels zu eurem Pfarrer. Wie freutet ihr euch, und wie dankbar war er hinwiederum für den Schutz, den ihr ihm botet! Wie hing nun seine Seele an euch, an seinen geliebten Ermatingern! . . . . . Liebe Freunde! Wir wollen ihm an seinem Grabe nichts versagen von dem Dank, von der Anerkennung, auf die er mit Fug und Recht Anspruch erheben durfte. Er hatte ein überaus liebevolles Herz. In den letzten Tagen allerdings sind aus seiner Feder gelegentlich auch harte Worte geflossen. Aber achtet nicht darauf. Das war schon der Schlachtruf im letzten furchtbaren Verzweiflungskampf gewesen. Sonst war er milde, zuweilen bewunderungswürdig milde. Er konnte die, welche gegen ihn waren, in einer Weise beurteilen, die in Staunen setzen mußte. Wo andere Gift und Galle ge-

spieen hätten, konnte er etwa sagen: „Diese Leute müssen tief unglücklich sein!“ Mir ist es vorgekommen, daß er mich mit einem solchen Wort verzeihender Liebe dermaßen überraschte, daß ich ein Gefühl der Ehrfurcht vor ihm empfand. Rudolf Stahel war ein Sünder: Er hatte Schuld auf dem Gewissen, wie in dieser oder jener Form, in diesem oder jenem Maße wir alle. Darum ehrt ihn, liebe Freunde, aber schwärmt nicht für ihn! Werdet keine Knechte eures Pfarrers Stahel und vor allem: Entzweit euch nicht über ihn! Er wollte Frieden haben um sich her, sein Herz umfaßte alle.“

Von der Kirche bewegte sich der lange Begräbniszug, an dessen Spitze der ergraute Vater und ein jüngerer Bruder des Verstorbenen schritten, nach dem anmutig auf einer Anhöhe gelegenen Friedhof. Hier sprach am offenen Grabe Vikar Boßhard von Zürich herzliche Worte des Abschiedes für den unglücklichen Freund. „ . . . Wir wollen es uns nicht verhehlen: Dein Leben hat durch Tiefen und Dunkel geführt, aber du hast dich gesehnt nach Licht, aufwärts gestrebt, und darin bist du uns allen, die wir uns manchmal reiner dünken, als du gewesen bist, ein großes Beispiel. Es ist kurze Zeit erst, als ich mit meinem Freunde hier in Ermatingen auf der Höhe umherging, da sagte er zu mir, er freue sich dieser schönen, herrlichen Gegend und der Bevölkerung, welche ihm mit so großer Anhänglichkeit seine Dienste lohne. Am letzten Montag noch war es, da haben wir noch miteinander an einem Briefe gearbeitet, den er hat schreiben wollen an seine liebe Gemeinde. In demselben stand: „Ich habe mich bemüht, in Ermatingen zu wirken, ein Vertreter des Amtes, das die Versöhnung predigt. Und nun komme ich noch einmal vor euch, als einer, der Ruhe und Versöhnung will. Meinetwegen soll kein Streit sein.“

Von anderen Schweizer Blättern wurde im Anschluß hieran noch mitgeteilt:

„Bestimmend für die Verzweiflung Stahels war auch die Preisgabe des ärztlichen Geheimnisses durch Dr. Frank, der die homosexuelle Veranlagung bekannt werden ließ. Ein furchtbarer innerer Kampf muß dem Entschluß zum Selbstmord vorangegangen sein, und in der Verzweiflung, als er seiner selbst nicht mehr mächtig war, schrieb er an eine befreundete Familie in Ermatingen: „Bald wird es von mir heißen: Er hat sich gemordet.

Das ist falsch. Es muß heißen: Er ist gemordet worden.“ Diese Worte scheinen von den Verehrern als Vermächtnis aufgefaßt zu werden, und sie nennen bereits die Gegner, die teilweise auch in der Hauptstadt ihr Domizil haben, als Mörder Stahels. . . . .

Die Leute lassen sich das freundliche Bild Stahels nicht rauben. Sie hüten seine letzten Zeilen und bald wird überall seine Photographie die Stube zieren.“

Die Anerkennung, welche den Verdiensten von Uraniern nach ihrem Tode gezollt wird, kann das Leid nicht wieder gut machen, das ihnen zu Lebzeiten aus ihrer Natur erwachsen ist.

Es war ein eigenartiger Zufall, daß im Juni d. J. im Beisein des deutschen Kaisers innerhalb weniger Tage zwei Männern aus alter und neuer Zeit, die in weitesten Kreisen als homosexuell galten, Denkmäler enthüllt wurden, — Kaiser Hadrian und Friedrich Alfred Krupp. Wie viel äußerlich Gegensätzliches und doch, wie viel innerlich Verwandtes enthalten diese beiden Namen. Wir glauben, diesem Bericht einen versöhnlichen Abschluß zu geben, indem wir ihn mit der Wiedergabe dieser beiden Standbilder enden.

Friedrich Hebbel sagt einmal:

„Wenn es heilige Pflicht ist, einen Toten,
Wer er auch immer sein mag, zu bestatten,
So ist die Pflicht noch heil'ger, ihn von Schmach
Zu reinigen, wenn er sie nicht verdient.“

Im Dienste dieser Pflicht arbeiten wir, für die Ehre vergangener, für das Recht gegenwärtiger, für das Glück zukünftiger Menschen.

Charlottenburg, Berlinerstraße 104,
1. September 1904.

Dr. M. Hirschfeld.



Standbild des Kaisers Hadrian auf der Saalburg,
enthüllt im Beisein des deutschen Kaisers am 16. Juni 1904.



Standbild von F. A. Krupp in Kiel,
enthüllt im Beisein des deutschen Kaisers am 22. Juni 1904.

VII. Abrechnung (pro 1903).

a) Von den Zeichnern von Jahresbeiträgen für das Jahr 1903 bei den Geschäftsstellen in Charlottenburg, Frankfurt a. M. und Leipzig eingegangene Beträge:

Lfd. Nr.	Name resp. Chiffre der Fondszahler	Fol.	Mk.
1	P. R. und R. A. in Rußland	158	200.—
2	R. v. St. J. 85 + 51 + 42.50	188	178.50
3	Dr. phil. A. in Charlottenburg	178	10.—
4	Dr. Aletrino, Amsterdam	202	20.—
5	Max A. in Berlin SW.	137	8.—
6	P. A. in Kopenhagen	14	25.—
7	Willy Arlt, Charlottenburg	83	6.—
8	Carl A. in Sch.	161	5.—
9	G. B. in Köln	193	30.—
10	E. O. B. in L.	199	100.—
11	M. B. L.	19	20.—
12	Mark vom See (Seehase)	209	10.—
13	Überzeugt	128	35.—
14	F. W. B. in Frankfurt	184	20.—
15	Marcus Behmer	114	10.—
16	Berthold B. in A.	118	22.—
17	Georg B. in Berlin	132	20.—
18	Fräulein M. B.	110	6.—
19	Emil B. in Charlottenburg	208	20.—
20	E. B. in P.	47	50.—
21	S. B. jr. in B.	165	7.—
22	Eduard Bertz, Schriftsteller, Potsdam . .	20	20.—
		Übertrag	822.50

Lfd. Nr.	Name resp. Chiffre der Fondszahler	Fol.	Mk.
	Übertrag		822.50
23	Georg B. in K.	211	100.—
	do. Extrabeitrag f. Jahrbuch .	„	20.—
24	Alfred B. in C.	82	25.—
	do. Extrabeitrag	„	25.—
25	Carl B. in Frankfurt	109	20.—
26	Alfred Böhm, Berlin	81	25.—
27	Dr. C. B. in Berlin	164	100.—
28	Jean B. in Berlin	58	8.—
29	Adolatus	187	50.—
	do. Extrabeitrag	„	5.—
30	Chemiker F. Brinkmann, Berlin	29	20.—
31	v. B. in K.	78	20.—
32	Rechtsanwalt Dr. B.	111	12.—
33	102	91	5.—
34	C. B. 75	100	30.—
35	E. B, Brüssel	15	100.—
36	C. C., Magdeburg	198	20.—
37	Holland 1000	215	30.—
38	H. S. C. 1034	165	20.—
39	Ch. in Berlin	172	12.—
40	M. Cl., New-York	197	20.—
41	Dr. Cl. in F.	46	20.—
42	Alexander Cohen, Berlin, II. Semester . .	109	10.—
43	J. C., Berlin	206	20.—
44	Dr. D. in E.	108	20.—
45	Wladimir Davidow, Klin bei Moskau . .	127	20.—
46	Fabrikbesitzer D. in S.	5	60.—
47	Fürst D.	36	20.—
48	Josef Glinnowski	159	20.—
49	Rittergutsbesitzer D.	50	50.—
50	Sten D.	114	2.—
51	W. H. E. in Sch.	175	20.—
52	G. H. E. in R.	23	35.—
53	Dr. Ernst Eckart, Berlin	104	24.—
54	Egon Eickhoff, Berlin	71	20.—
		Übertrag	1830.50

Lfd. Nr.	Name resp. Chiffre der Fondszahler	Fol.	Mk.
	Übertrag		1830.50
55	Eidgenössische Bank	32	24.25
56	Emil E. in Berlin	71	1.—
57	Max E. Sch.-D.	47	50.—
	do. Extrabeitrag	"	6.—
58	G. E. in Berlin	40	10.—
59	C. E. E. in Berlin	86	25.—
60	Frau Therese Eschholz, Berlin	129	20.—
61	Ingenieur B. E.	215	20.—
62	P. E. in Berlin	68	3.—
63	Robert E. in Berlin	140	18.—
64	K. F. in L.	103	30.—
65	Gustav F. in Charlottenburg	224	10.—
66	M. F. durch P.	54	20.—
67	A. F. in H.	33	33.20
68	Agricola	182	100.—
69	Ph. F. in Osnabrück	84	20.—
70	F. F. in Hamburg	42	20.—
71	v. F. in Berlin	131	10.—
72	Freiherr v. F. in H.	83	30.—
73	L. F. in B.	183	20.—
74	Dr. Benedict Friedlaender, Berlin	166	150.—
	do. Extrabeitrag	"	100.—
75	E. F. in Ch.	56	20.—
	do. Extrabeitrag f. Jahrbuch	"	10.—
76	Reichsfreiherr v. Fürstenberg, Heiligenhofen	221	100.—
77	Willy F. in B.	43	10.—
78	Siegfried Gabriel, Berlin	145	36.—
79	F. J. in Florenz	228	25.—
80	Rechtsanwalt Dr. G. in Frankfurt	31	100.—
81	Ludwig G. in Berlin	28	10.—
82	O. Gerstenberg in Berlin	89	20.—
83	A. v. G. (Baden)	28	5.—
84	G. in Z.	185	21.—
85	Dr. Adolf G. in Berlin	6	25.—
86	F. W. G. in Berlin	200	37.—
		Übertrag	2969.95

Lfd. Nr.	Name resp. Chiffre der Fondszahler	Fol.	Mk.
	Übertrag		2969.95
87	Martin G. in Berlin	117	4.—
88	H. G. in Amsterdam	24	10.—
89	H. G. in Chemnitz	30	12.—
90	H. G. in Hamburg	27	20.—
91	C. G. in Bayern	45	20.—
92	Baron de G. in W.	189	20.—
93	K. G. in B.	94	25.—
94	cand. F. G.	130	10.—
95	L. N. in Posen	10	100.—
96	M. H. in Wien	75	17.—
97	F. H. in Hamburg	52	20.—
98	E. H. in Karlsruhe	6	20.—
99	B. H. in Berlin	162	4.—
100	K. H. in Hannover	141	5.—
101	J. H. in Potsdam	74	1.—
102	O. H. in V.	3	20.—
103	Frau H. in Berlin	73	12.—
104	A. H. in München	21	70.—
105	W. H. in Berlin	67	10.—
106	W. H. A. in Berlin	7	30.—
107	Mercur in Frankfurt	12	20.—
108	R. H. in Berlin	222	2.—
109	v. H.-H.	119	20.—
110	H. in Frankfurt	101	50.—
111	Waldemar Heßling, Grunewald	155	20.—
112	Rechtsanwalt Eugen Heudtlaß, Berlin	88	21.—
	do. Extrabeitrag	„	7.—
113	K. H. in D.	183	20.—
114	W. K. H. in D.	78	100.—
115	Silvanus	194	25.—
	do. Extrabeitrag	„	10.—
116	Dr. phil. H. in H.	64	20.—
117	K. R. Z., Frankfurt	162	30.—
118	C. C. Aa.	190	21.—
	do. Extrabeitrag 5 + 20	„	25.—
		Übertrag	3790.95

Lfd. Nr.	Name resp. Chiffre der Fondszahler	Fol.	Mk.
	Übertrag		3790.95
119	Dr. med. H. in Newark	38	10.—
120	Dr. L. H. in G.	196	5.—
121	Dr. H. in Berlin	120	20.—
122	Th. H. in D.	41	20.—
123	Paul H. in Berlin	59	1.—
124	Siegfried J. in B.	124	20.—
125	Dr. phil. J. in Berlin	14	20.—
126	H. J. in H.	114	20.—
127	Richard J., II. Semester	219	6.—
128	W. J. in F.	82	180.—
	do. Extrabeitrag 63.80 + 25 . . .	„	88.80
129	A. J. in Sch.	196	5.—
130	Dr. M. Katte	34	30.—
131	W. K. in Leipzig	192	20.—
132	R. v. K.	112	6.—
133	Dr. Richard K.	229	25.—
134	M. K. in M.	180	20.—
135	Professor Dr. F. Karsch, Berlin	7	40.—
136	Carl K. in Berlin	216	24.—
137	Konrad K. in Berlin	108	30.—
138	O. K. 72.	80	30.—
139	P. S. (durch Dr. Hirschfeld).	98	200.—
140	F. K. in Hamburg	217	30.—
141	Paul K. in L.	164	20.—
142	Fritz K. in Berlin	133	12.—
143	W. Kl. durch P.	55	20.—
144	Musikdirektor K.	171	2.—
145	O. K. 100, IV. Quartal.	198	6.—
146	R. K. v. Fr.	84	20.—
147	Architekt K.	173	3.—
148	Otto K. in Berlin	96	10.—
149	Ernst K. pro 1902	104	20.—
	do. pro 1903	„	20.—
150	Richard Ko. in Berlin	130	20.—
151	A. K. A.	195	30.—
		Übertrag	4824.75

Lfd. Nr.	Name resp. Chiffre der Fondszahler	Fol.	Mk.
	Übertrag		4824.75
152	F. K. in Berlin	173	20.—
153	Chr. K. in B.-N.	20	5.—
154	Rudi K. in Berlin	126	10.—
155	Richard Kr. in Berlin	153	12.—
156	Robert Krüger in Berlin	65	4.—
157	de K. in Konstantinopel	49	20.—
158	Oscar K. in Berlin	132	1.—
159	W. K. in Köln	9	3.—
160	O. K. in Berlin	129	20.—
161	Frau F.-Lehmann, Berlin	85	10.—
162	Schriftsteller Paul R. Lehnhard	141	12.—
163	Carl L. in Berlin	64	10.—
164	B. L. in Berlin	220	30.—
165	J. L. in Breslau	52	20.—
166	A. L. in Berlin	131	20.—
167	E. M. in B.	94	30.—
168	Heinr. Lichte in Berlin	11	18.—
169	F. B. in Dresden	61	20.—
170	Dr. L. in G.	40	25.—
171	Paul L. in Charlottenburg	209	20.—
172	Dr. Lilienstein	156	20.—
173	Dr. med. L. in F.	39	20.—
174	J. L. aus K.	203	20.—
175	Dr. phil. L. in Holland	146	30.—
176	L. W. 1877	93	25.—
177	Karl A. L. in L.	37	20.—
178	Willy L. in Berlin	208	24.—
179	Dr. A. L. in Berlin	202	24.—
180	L. in Charlottenburg	225	10.—
181	Arthur L. in B.	154	12.—
182	Georg L. in F.	126	10.—
183	Dr. Paul Lutze, Köthen	44	20.—
184	L. M. in L.	182	20.—
185	M. 200	207	25.—
186	H. M. in Berlin	92	7.—
		Übertrag	5421.75

Lfd. Nr.	Name resp. Chiffre der Fondszahler	Fol.	Mk.
	Übertrag		5421.75
187	Frau Reg.-Rat Dr. Martha Marquardt, Berlin	159	40.—
188	R. M. E.	8	20.—
189	Richard M. in Berlin	204	6.—
190	cand. arch. M.	29	26.—
191	J. M. in Hannover	24	50.—
192	M. O. 23.	70	80.—
193	Freiherr v. M.	16	20.—
194	Dr. Th. M.	140	50.—
195	Otto M. in L.	160	10.—
196	Otto M. in Berlin	35	20.—
197	Jul. M. in Berlin.	66	20.—
	do. Extrabeitrag f. Jahrbuch.	„	20.—
198	Friedel	188	21.—
199	S. M. in Ch.	97	20.—
200	E. G. H.	167	20.—
201	Professor N. in St. P.	34	20.—
202	Nobody	72	24.—
203	F. N. in Breslau, II. Semester	3	25.—
204	J. F. in Wien (Falieri)	205	20.—
205	Integer vitae	32	20.—
206	N. N. in Hamburg	59	60.—
207	E. O. in B.	10	140.—
208	„Ohne Namen“	53	25.—
209	Dr. Karl von Oppell, Charlottenburg . .	106	20.—
210	Otto Christoph	62	10.—
211	P. O. in C.	177	20.—
212	J. P. in C.	102	20.—
213	O. P. durch P.	219	20.—
214	P. P. in Berlin	53	4.—
215	L. I. P. in D.	5	35.—
216	D. M., St. Petersburg	147	40.—
217	Baron v. P. in St.	187	20.—
218	Erich P. in L..	45	10.—
219	Numa Praetorius	11	200.—
220	Dr. med. Pr. in F.	63	40.—
		Übertrag	6617.75

Lfd. Nr.	Name resp. Chiffre der Fondszahler	Fol.	Mk.
	Übertrag		6617.75
221	Bürgermstr. Preiß, Bleicherode a. H., IV. Qu.	226	7.50
222	Prinz X.	237	100.—
223	A. P. in G..	95	5.—
224	R. S. 123	12	200.—
225	Leopold P. aus D.	169	25.—
	do. Extrabeitrag für Jahrb.	„	12.—
226	P. C. Frankfurt	166	20.—
227	P. in M.-N..	77	4.—
228	J. R. cand. phil. in Ch.	54	20.—
229	Tagner Ravenne, Hagenau	157	20.—
230	Imprimatur	199	15.—
231	P. R. in G..	139	10.—
232	Wilh. R. in Z.	51	5.—
233	R. in K..	22	50.—
	do. Extrabeiträge 20 + 100	„	120.—
234	P. R.-G. in B..	135	20.—
235	R. R. a. F..	62	25.—
236	L. S. A. M. von Römer, Med. docts. Arzt, Amsterdam	201	20.—
237	H. C. Rogge, Med. docts. Arzt, s'Gravenhage	240	20.—
238	Dr. R. in C. . . . . , .	77	30.—
239	Fidcombes. R. D. Ostpr.	68	300.—
240	Paul R.	155	4.—
241	Maro	223	20.—
242	Curt R. in D..	214	10.—
243	Th. R. in Berlin	61	3.—
244	Osw. R. in B..	120	1.—
245	Richard S. pro 1902	55	30.—
	do. pro 1903	„	30.—
246	S. M. in Berlin	210	30.—
247	Otto S. in M.	176	25.—
248	S. in Gr..	21	8.—
249	K. L. Seitz, Ludwigshafen	13	30.—
250	Herm. S. in Berlin	122	20.—
251	T. S., II. Semester	98	10.—
		Übertrag	7867.25

Lfd. Nr.	Name resp. Chiffre der Fondszahler	Fol.	Mk.
	Übertrag		7867.25
252	W. S. in M.	37	25.—
253	E. O. S. in D.	186	20.—
254	Franz S. in Berlin	127	10.—
255	Dr. S. in Rotterdam	180	10.—
256	Dr. Sp. in M.	102	40.—
257	Pauline S.	229	20.—
	do. Extrabeiträge 5 + 5	„	10.—
258	S. H. in San Francisco $ 20.—	79	83.20
259	J. Sch. in B.	148	24.—
260	G. Sch. in Chg.	138	20.—
261	E. S. in Ch.	134	20.—
262	J. S. 77, München	4	25.—
263	R. S. in H.	51	20.—
264	Alex Sch. in B.	148	10.—
265	S. u. T. in B.	213	10.—
266	Pastor S. in U.-S.-A.	22	50.—
267	v. Sch. in B.	124	10.—
268	H. S. O.	48	100.—
269	C. Sch. in Leipzig	191	25.—
270	Dr. Sch.	86	50.—
271	H. Sch. in Riga pro 1902	18	36.—
	do. pro 1903	„	36.—
272	S. in D.	99	20.—
273	Otto Sch. in Berlin	112	4.—
274	Ernst Sch. in H.	25	20.—
275	Paul Sch.-D.	194	4.—
276	A. G. Sch.	137	6.—
277	Jonkheer Dr. jur. J. A. Schorer	31	20.—
278	Dr. Alfred Schroeder	106	40.—
279	Emil S. in Berlin	39	10.—
280	Graf Sch.	67	50.—
281	E. S. in E.	30	20.—
282	G. Sch. in Berlin	27	25.—
283	Robert Sch. in Berlin	16	2.—
284	R. S. in Berlin	118	5.—
		Übertrag	8747.45

Lfd. Nr.	Name resp. Chiffre der Fondszahler	Fol.	Mk.
	Übertrag		8747.45
285	Dr. jur. Stegemann, Referendar, Parchim .	76	25.—
286	Ad. St. in Frankfurt	17	20.—
287	Ch. St. in Berlin	115	12.—
288	G. St. in P.	73	20.—
	do. Extrabeitrag	"	3.—
289	H. St. in Leipzig.	152	40.—
290	Alfr. St. in Berlin	57	8.—
291	Ludwig St.....	163	30.—
292	J. S. in B.	204	20.—
293	N. N. in V.	2	20.—
294	Leoni Thiel.	205	20.—
295	Baron Carl v. T. in R.	216	20.—
296	Dr. M. M., Rom	87	50.—
	do. Extrabeitrag	"	20.—
	do. do. für Weiterbestand des Jahrbuches	"	200.—
297	E. T. in Köln	218	20.—
298	E. T. in Flensburg	58	20.—
299	Baron v. T.-R.	151	50.—
300	Modest Tschaikowsky, Klin bei Moskau .	125	40.—
301	U. in Berlin	144	36.—
302	C. L. A. H.	36	22.—
303	Paul V. in Berlin	172	25.—
304	V. V. in Wien	220	25.50
	do. Extrabeitrag für Jahrbuch .	"	10.—
305	Paul V. in R.	147	12.—
306	H. W. in Berlin	101	10.—
307	I. W. in F. durch P.	184	20.—
308	Wilh. W. in M.	192	20.—
309	Fr. W. in Berlin	70	5.—
310	Opernsänger W.	44	10.—
311	P. W. in Berlin	113	20.—
312	O. W. 21 in B.	8	25.—
313	H. W. in Berlin	167	20.—
314	E. W. Hellek	191	36.—
		Übertrag	9681.95

Lfd. Nr.	Name resp. Chiffre der Fondszahler	Fol.	Mk.
	Übertrag		**9681.95**
315	Wilh. W. in H.	158	**20.—**
316	Non moriar, sed vivam	193	**23.50**
317	Otto W. in Ch.	184	**80.—**
318	Dr. H. W. in Berlin	107	**20.—**
319	Ajo W. in Berlin	135	**20.—**
320	Otto Wiesenthal, Hamburg	134	**20.—**
321	M. W. in Berlin	160	**2.—**
322	Harry W. in Ch.	133	**10.—**
323	J. W. in R. (Ch.)	225	**20.—**
324	Caesareon	223	**25.—**
325	Leo W. in E.	99	**20.—**
326	Professor C. Wirz, Mailand	169	**40.—**
	do. Extrabeitr. 10.90 + 100	„	**110.90**
327	K. W., Schaumburg-Lippe	139	**10.—**
328	Wolf in C.	63	**1.—**
329	P. A. W. in D.	136	**100.—**
330	L. W., Berlin	91	**50.—**
	do. Extrabeiträge 20 + 50	„	**70.—**
331	Ernst W. in Berlin	116	**3.—**
332	St. v. Z. in B.	168	**24.—**
333	Maximilian Bayer, Karlsruhe	227	**20.—**
334	Gertrud Zucker, Friedenau	228	**3.—**
	a) Summe der Jahresbeiträge		**10374.35**

b) Außerdem erfolgten 1903 folgende einmalige Zahlungen:

Datum	Name resp. Chiffre	Mk.
11. Januar	S. K.	5.—
11. „	Konferenzsammlung	400.—
20. „	O. W. durch Max G.	20.—
17. Februar	H. R..	1.—
22. „	N. N., Hamburg.	10.—
18. März	C. H. in Berlin	2.—
1. April	Emma W. in G.	2.50
9. „	Ungenannt, Düsseldorf	20.—
30. „	Münchener Subkomitee, I. Rate . . .	50.—
9. Mai	Ungenannt, Wien	3.—
26. „	Frau A. W. in Berlin	3.—
26. „	Einzelbeitrag	1.—
5. Juni	B. L. in M.	2.60
16. „	C. B. 75, Witten	20.—
28. „	Incognitus durch Dr. J.	23.—
5. Juli	Konferenzsammlung 195.40 + 4.60 . .	200.—
14. „	N. N. in Berlin	100.—
14. „	Aug. F. in E.	3.—
3. August	Victor Wilhelm Sammlung in Köln. .	12.—
3. „	C. H. in M. durch K..	20.—
14. Septbr.	Aug. F. in E..	3.—
1. Oktober	Brüssel	40.—
1. „	F. K. in N.	20.—
1. „	E. Z.	20.—
1. „	N. N..	7.—
1. „	Maaß	3.—
1. „	X. Y..	—.50
1. „	W.	1.—
1. „	S. B.	3.—
1. „	L. Hirt	1.—
1. „	Sch . . d	1.—
10. „	C. F., Dresden	5.—
15. „	Müll. W. R. H., München	100.—
	Übertrag	1102.60

Datum	Name resp. Chiffre	Mk.
	Übertrag	1102.60
18. Oktober	Detmering	20.—
31. „	Franz W., Berlin	5.—
31. „	Fritz H., Berlin	2.—
31. „	Uhle, Klein-Zschachwitz	20.—
10. Novbr.	X. P. 100 durch F. U. in M.	100.—
14. „	Barth. Sch. in T., Kr. 7.60	6.40
27. „	v. R. in R.	20.—
19. Dezbr.	Arzt S. W.	2.—
29. „	G. B.	5.—
31. „	Münchener Subkomitee, II. Rate . . .	50.—
	Tessmer, für unbest. Petitionen zurück	8.99
	für leere Kisten von Spohr zurück . .	9.50
	für Volksschriften, urn. Menschbrosch., Jahrbücher usw. 20, 14, 12, 15.50, 18, 0.20, 1, 1.20, 2.30, 10, 3, 9.35, 3, 4, 0.20, 20, 4, 3.40, 36.80, 5, 10.40, 3, 3.90, 5, 10, 4.20, 1, 1.20, 0.60, 3, 25, 5, 15.50, 12.50, 4, 10.60, 1, 25, 14.45, 23, 21.20, 8, 17, 1	408.50
	für Jahrbucheinbände u. Portos: 2, 1.75, 1.50, 3, 2.20, 3, 1.50, 1, 2, 2, 1.50, 4, 3, 1.50, 3, 2, 3, 1.70, 2, 3, 2.43, 4, 5, 0.50, 3, 1.50, 0.25, 1.50, 3, 1.50, 2.75, 1.75, 2, 1.50, 3, 3.50, 1.50, 1.70, 3, 3.50, 5, 3.25, 3.25, 7, 3.50, 5, 3, 3, 2.70, 3.50, 3, 1,75, 4, 3.50, 3.25, 1.50, 1.50, 3.40, 1.75, 3, 3, 5.45, 2, 3.50, 2, 5, 4.50, 5	187.83
	für Monatsberichte: 3, 5, 5, 3, 3, 5, 3, 10, 3, 6, 3, 3, 4.95, 4, 5, 3, 3, 3, 3, 4, 3, 3, 3, 3, 3, 4.35, 6, 5, 3, 3, 3, 2, 5, 4, 10, 5, 3, 5, 3, 3, 3, 5, 5, 3, 5, 3, 5, 3, 5, 3, 3, 5, 3, 3, 3	218.30
	b) Summe der einmaligen Zahlungen	2166.12

Ausgaben laut Buch:

	Mk.
Petitionsversandt an ca. 25000 Direktoren und Lehrer höherer Lehranstalten, Schuldeputationen und Provinzial-Schulkollegien	2405.49
Rezensionsexemplare vom Jahrbuch u. urnischen Menschen an Zeitungen, Zeitschriften, Autoritäten usw., sowie sonstige Propaganda (193.65)	2920.20
Jahrbücher an die Fondszeichner	2379.70
Volksschriften	215.60
Unkosten der Monatsversammlungen u. Konferenzen (Einladungen, Portos usw.)	504.50
Fragebogenstatistik bis 31. Dezember	249.—
Statistische Enquete, technische Hochschule . .	315.15
Zeitungsausschnitte, Abonnements usw.	158.35
Bücher, Bilder und Einbände für Bibliotheksbücher	263.35
Inventar, Präparate Zwitter und Embryo, Aktenschrank, Stempel, Emailleschild usw.	68.70
Monats- und Konferenzberichte	249.85
Schreibmaterialien (Papier, Kuverts usw.) . . .	173.95
Portos	604.11
Gehalt des Sekretärs	1490.—
Diverses: Save-Depot, Inv.-Marken, Cessionsstempel, Bote, Spesen und Baarauslagen bei behördlichen, gerichtlichen und sonstigen Konferenzen in Berlin, sowie bei den Kongressen der internationalen kriminalistischen Vereinigung in Dresden und der Naturforscher in Kassel usw.	575.65
Subkomitee Frankfurt f. dortige Monatsberichte, Einladungen usw. durch J. . . . . . . 63.80 für Portos, Aktenmappe usw. durch P. . . . . 21.—	84.80
	12658.40

Gesamt-Einnahmen:

a) Beiträge der Fondszeichner . . .	Mk.	10374.35
b) Einmalige Zahlungen	„	2166.12
c) Überschuß vom Jahre 1902 . . .	„	501.64
	Mk.	13042.11

Gesamt-Ausgaben:

Wie vorseitig	Mk.	12.658.40
Mithin Überschuß am 31. Dezbr. 1903	Mk.	383.71

Charlottenburg und Leipzig, 31. Dezember 1903.

Dr. Hirschfeld. Max Spohr.

Gegengezeichnet:

Fabrikbesitzer J. Heinr. Denker, Sulingen.
Rittergutsbesitzer W. Jansen, Friemen.

Anmerkungen zur Abrechnung:

1. Wir bemerken, daß diese Abrechnung nur die Beiträge für 1903 und nachträgliche Eingänge für 1902 enthält, während alle Eingänge für 1904 — auch die bereits im Jahre 1903 gezahlten — erst in der nächsten Abrechnung erscheinen.

2. Die Abrechnungen sollen fernerhin schon im ersten Quartal nach Ende eines Geschäfts-Kalenderjahres den Fondzahlern zugestellt werden, damit dieselben zeitiger in den Besitz der Quittungleistung kommen und bitten wir daher, noch ausstehende Beiträge für 1904 baldigst einzusenden, damit die Rechnunglegung rechtzeitig und möglichst vollständig erfolgen kann.

3. In dieser Abrechnung haben bereits 43 Fondszahler die Nennung ihres vollen Namens gestattet und wäre es sehr erwünscht, wenn diese Zahl sich noch erheblich steigern würde, um so mehr, als viele Fondsbeiträge von Personen eingehen, die kein persönliches, sondern rein sachliches Interesse an unserer Bewegung nehmen; eine Dekouvrierung als Homosexualer ist also mit der Namensnennung nicht verbunden.

4. Unser Fonds wächst von Jahr zu Jahr, die Zahl der Fondszahler ist von 243 (1902) auf 334 (1903) gestiegen, der Gesammteingang von 7942.46 Mark (1902) auf 13042.11 Mark (1903)

eine erfeuliche Steigerung im Verhältnis zu früheren Jahren; die Befreiungsaktion verlangt naturgemäß jedoch immer mehr Mittel, sodaß die vorhandenen Beträge fast ausschließlich für den Kampf selbst verwendet werden mußten und wir die vielen Unterstützungsgesuche ihrer Existenz beraubter — sehr häufig dem Selbstmord naher — Homosexueller leider unberücksichtigt lassen mußten. Wieviel mehr hätte geleistet, wieviel Elend hätte gelindert werden können, wenn eine zehnfache Anzahl Opferwilliger die Arbeiten des Komitees unterstützen, wenn wohlhabende Persönlichkeiten durch Kapitalzuwendungen einen eisernen Bestand schaffen würden, aus dessen Ertrag Würdigen Beistand gewährt werden könnte.

Wissenschaftlich-humanitäres Komitee München.

München, 31. Dezember 1903.

Abrechnung:

A. Einnahmen vom 1. Oktober 1902 bis 31. Dezember 1903:

1. An Teilnehmerbeiträgen . . .	Mk.	415.—
2. An freiwilligen Beiträgen . . .	„	41.—
3. Erlös aus verkauften Schriften .	„	39.90
Summa	Mk.	495.90

B. Ausgaben für gleichen Zeitraum . .	Mk.	467.54
Mithin Überschuß am 31. Dzbr. 1903 .	Mk.	28.36

Die Ausgaben verteilen sich für:

1. Inventar	Mk.	41.95
2. Archiv und Bibliothek	„	128.40
3. Propaganda	„	58.71
4. Druckarbeiten	„	41.10
5. Schreibmaterialien	„	20.25
6. Schreibgebühren	„	28.15
7. Porti	„	44.38
8. Beitrag an das Berliner Komitee .	„	100.—
9. Diverse Spesen	„	4.60
Summa	Mk.	467.54

Gezeichnet: J. Schedel. Gegengezeichnet: Dr. C. Hauck.

Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.